This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

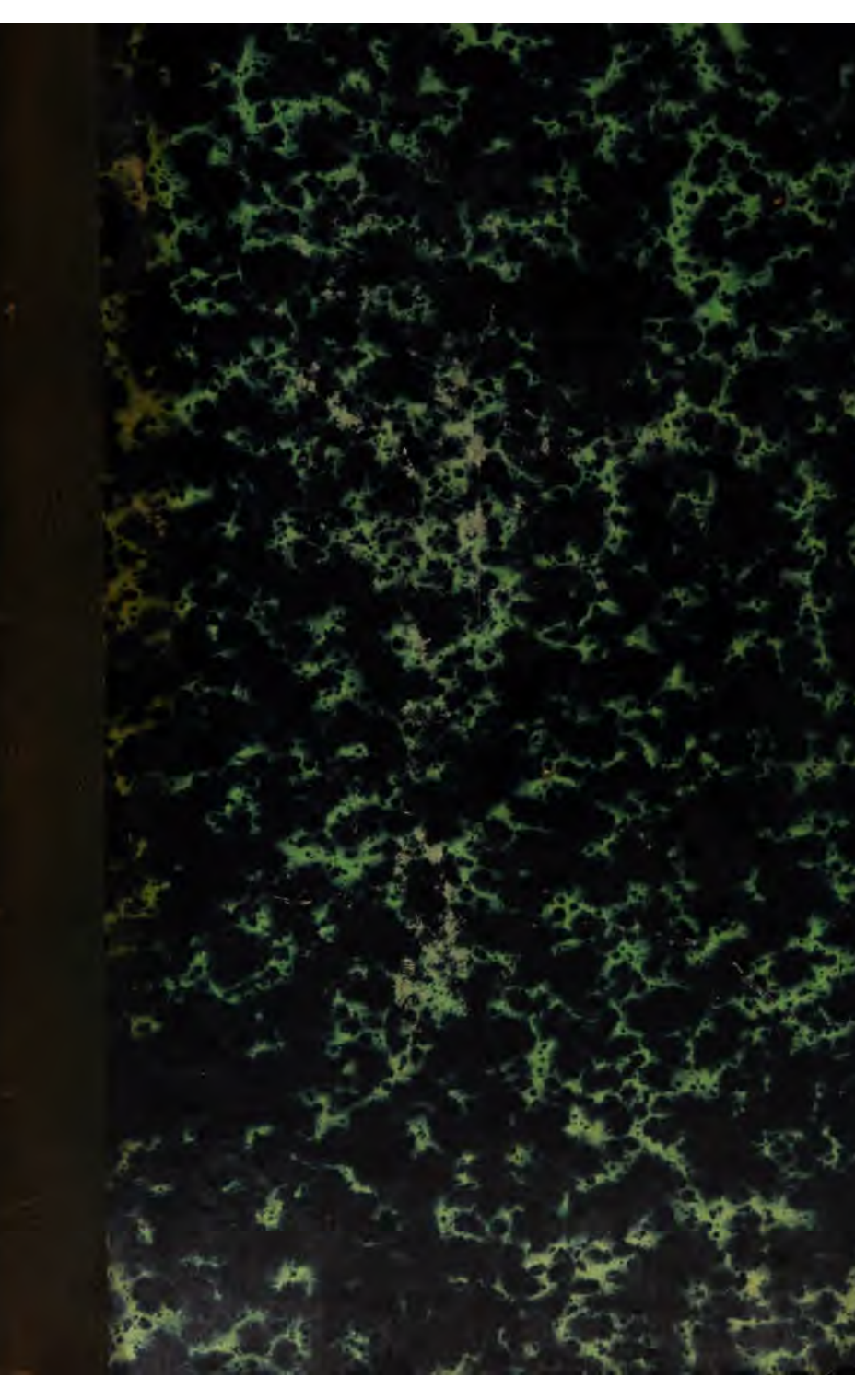

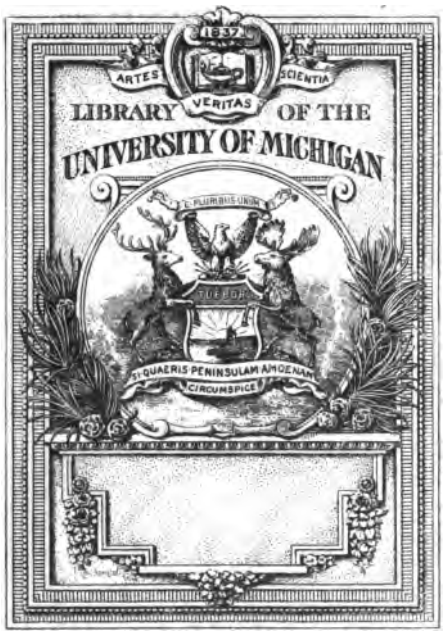
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

tein einen christlichen Horaz; einige Oden desselben dürften immerhin erklärt werden, ohne Aergerniss, dem alten Flaccus geschehe dadurch Eintrag. Neben Balde besitzen wir auch einen christlichen Virgilius, den *Rob. Klarko*, der in guten latein. Hexametern eine Christiade schrieb, welche in 17 Büchern oder Gesängen das Leiden des Weltheilandes verherrlicht. Diesen streicht und putzt nun der Verf. heraus; das Buch habe ihn vor 21 Jahren schon sehr angesprochen und in ihm den Entschluss erzeugt, durch eine deutsche Uebersetzung es der Vergessenheit zu entreissen und aufs Neue in die Litteratur einzuführen, wovon ihn jedoch anderweitige Berufsgeschäfte und Mangel an Musse abhielten, weswegen er dieses Programm zum Versuche benutze, um in ihm den 1. Gesang in metrischer Verdeutschung (ja wohl wird die Sache wahrhaft verdeutscht) dem lesenden Publicum mitzutheilen. Er schickt einige Bemerkungen über den Verfasser, den Namen des Helden (Christes), Vertheilung des Gegenstandes und die poetische Durchführung und über seine eigene Uebersetzung voraus und giebt sodann diese selbst. Es erscheint nicht nöthig, die Hauptgedanken dieser Einleitung herauszuheben, sie ergeben sich dem sachkundigen Leser von selbst. Die Bedeutung des Namens „Jesus" und der Christiade, als religiöse Epopöe, zur Gattung des mystischen Epos gehörig, erfreut sich der ausführlicheren Erörterung, die aber nichts Neues und Wissenschaftliches oder sprachlich Wichtiges enthält. Die Hauptgedanken jedes Gesanges bezeichnet der Verf. ganz kurz, worauf einige Aphorismen über den Begriff „Epos" und den Charakter der Christiade nebst einigen Stellen folgen, um mit der Latinität und Diction in Etwas vertraut zu machen. Der Verf. erstrebte so viel als möglich eine ganz wörtliche Uebertragung, ohne die Regeln über den Bau des Hexameters zu vernachlässigen. Der Mangel an Litteratur und Zeit zur Ansetzung der nöthigen Feile möge das Gebrechliche entschuldigen. Das Nonumque prematur in annum finde ja in unserer schreibseligen Broschürenzeit ohnehin nirgends mehr statt; ihm sei es jedoch nicht gestattet gewesen. Zugleich erwarte er wegen der fast durchgängig im dorischen Dialekte gehaltenen griechischen Ode, welche er dem ehrwürdigen und frommen Verf. der Christiade geweiht habe und aus diesem Grunde kein ganz müssiger Lückenbüsser sein dürfte, einige Nachsicht. Die Uebersetzung selbst enthält zahllose Begriffe und Ausdrücke, welche weder dem Geiste des Originals noch der deutschen Sprache und ihrer Satzbildung entsprechen. Es wäre sehr wünschenswerth, der Verf. hätte beide Gesichtspunkte mehr ins Auge gefasst. Schon der 4. Vers giebt einen Beleg in dem Gedanken „und befähigt dem ewigen Leben", wofür „befähigt für ewiges [illegible] sagen wäre. Doch es mag Alles auf sich beruhen und [illegible] seiner Arbeit viel Lob ernten. Ob es ihr die Bestrebung [illegible] gie und Schule zollen können, mag aus den bisher bezeich[illegible] ken zu entnehmen sein. Jeder Leser kann darnach des Ver[illegible] beurtheilen.

München. Neues Gymnasium und königl. Erziehungsinst[illegible]. Diese Anstalten stehen bekanntlich unter dem Benedictinerorden, haben

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

J. Rubinonis de mortis Herodoti tempore disputatio. Marburgi typis Elwerti Academicis. (Vor den Indices lectionum et publicarum et privatarum, quae in Academia Marburgensi per semestre aestivum a MDCCCXLVIII. habendae proponuntur.) 12 S. gr. 4.

Der Verfasser dieses Programms hat zum Gegenstand desselben die Lösung einer Frage gemacht, die in den letzten Zeiten mehrfach die Gelehrten beschäftigt hat, ohne dass man gerade behaupten kann, dieselbe sei zu einem entschiedenen Endergebniss dadurch gebracht worden. Dieses aber hofft der Verfasser durch die Benutzung eines erst in neuester Zeit bekannt gewordenen Denkmals zu gewinnen, wodurch die ganze Streitfrage, wie er glaubt, ihre völlige Erledigung findet. Und allerdings haben diejenigen Gelehrten, welche in der neuesten Zeit in ähnlichem Sinne, wie der Verf., diese Frage beantwortet haben, ohne dass der Letztere, wie es scheint, Kenntniss davon hatte, eine solche allerdings wichtige Quelle, die, wie wir an einem andern Orte *) gezeigt haben, zur Vervollständigung und theilweisen Aufklärung herodoteischer Nachrichten über die frühere persische Geschichte so Vieles beiträgt, noch nicht benutzen können. Es handelt sich hier um die richtige Bestimmung des Lebensendes des Vaters der Geschichte und damit zugleich auch der Zeit der Abfassung des hinterlassenen Werkes, das, wenn auch in einzelnen Theilen und Abschnitten schon vor der Wanderung des Herodotus nach Thurii, also vor 444 a. Chr. entstanden und durch das öffentliche Vorlesen solcher Theile den Griechen bekannt geworden, seine weitere Vollendung zu Thurii erhielt, wie dies einzelne in Italien niedergeschriebene Stellen (vergl. z. B. IV. 46 mit 15. IV. 99. V. 44) wohl beweisen können. Bis zu welchem Zeitpunkte aber diese weitere Ausarbeitung und Vervollständigung des Ganzen auszu-

*) s. diese Jahrbücher Bd. L. p. 390 ff.

dehnen sei, ist eben die schwierige Frage, die eben so natürlich mit der Frage nach dem Lebensende des Herodotus zusammenhängt, worüber bestimmte Nachrichten nicht auf uns gekommen sind; denn die gleich zu nennende Stelle des Dionysius von Halicarnass kann als ein solches Zeugniss nicht gelten. Man war daher auf das Werk des Herodotus selbst gewiesen, und da man in mehreren Stellen desselben Ereignisse erwähnt fand, die in eine spätere Zeit fallen, so glaubte man auch mit allem Rechte bis dahin die Lebenszeit des Herodotus und damit auch die sein Werk betreffende Thätigkeit ausdehnen zu können, somit das Jahr 408 a. Chr., in welches das jüngste dieser Ereignisse fällt (nach I. 130. III. 15) als äussersten Endpunkt für Beides zu gewinnen. Damit war zugleich die Thätigkeit des Greises bis an sein Lebensende bewiesen. Der Umstand, dass das Werk, wie es uns jetzt vorliegt, allerdings Ungleichheiten zeigt, dass die letzteren Theile keineswegs die Vollendung und den Abschluss erkennen lassen, der in den ersteren Theilen bemerkbar ist, dass selbst Episoden, die früher angekündigt waren, nicht geliefert wurden (wie z. B. I. 106 vergl. 184 und dazu meine Note T. I. p. 268), konnte aber nur in der Ansicht bestärken, welche den Herodot bis zu dem bemerkten Zeitpunkte mit seinem Werke sich beschäftigen und vor der gänzlichen Vollendung desselben hinscheiden lässt, mithin eine fortgesetzte Thätigkeit des rüstigen Greises für sein Werk bis an sein Lebensende — um 408 a. Chr. — annimmt. Dies war auch die Ansicht des Unterzeichneten, die er eben so wohl in seiner Ausgabe T. IV. p. 388, wie später in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie III. p. 1246, und zwar hier noch bestimmter, ausgesprochen hat, wonach „den rastlos thätigen und an der Vollendung seines Werkes arbeitenden Greis der Tod überrascht, ohne dass es ihm in der That gelungen, völlig die letzte Hand an sein Werk zu legen." Es war dem Unterzeichneten, als er Dies niederschrieb, nicht entgangen, dass nicht sowohl der letzteren Annahme, der durch den Tod gehinderten gänzlichen Vollendung des herodoteischen Werkes, als vielmehr der Hinausrückung dieses Zeitpunktes bis zum Jahre 408 a. Chr., inzwischen von mehreren Seiten widersprochen war; und er hält es um so mehr für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, als diese Einsprache, wenn man sie so nennen will, denselben Standpunkt festhält, auf dem auch der Verf. dieser Abhandlung seine Ansicht basirt hat, die vor der jener (ihm unbekannt gebliebenen) Gelehrten Das allerdings voraus hat, dass unser Verf. eine damals noch nicht bekannte Quelle für seine Ansicht zu benutzen gesucht hat. Unter den hieher einschlägigen früheren Versuchen nennen wir das Programm von Ley zu Cöln 1836: De tempore quo Herodotus mortem obierit, so wie die Erörterungen von Göller Vit. Thucydid. p. 49 seiner Ausgabe. Auch Ley sucht der Stelle des Dionysius, in welcher Herodot „*καρκινίνας μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν*"

bezeichnet wird, ihr Recht zu vindicíren und hiernach das Leben des Herodot nicht bis zum Ende des peloponnesischen Krieges zu verlängern. Eben diese Stelle aber ist es, von der auch unser Verf. seinen Ausgangspunkt genommen hat, da Dionysius, der wenn auch durch die Kluft mehrerer Jahrhunderte von Herodot getrennte Landsmann desselben, hier das Leben des Herodot nur bis auf die ersten Zeiten des peloponnesischen Krieges, nicht aber bis zum Ende desselben verlängert. Und damit bringt weiter der Verf. in Verbindung, dass Herodot keines Ereignisses gedenke, welches nach dem Reiche des Artaxerxes, also nach 424 falle; auch Dieses hatte Göller a. a. O. angenommen, daraus aber den Schluss gezogen, dass die Abfassung des herodoteischen Werkes nach diesem Zeitpunkte fallen müsse, während er über die Herausgabe oder Veröffentlichung desselben keine Bestimmung zu geben wagte. Unser Verf. zieht aber aus der gleichen Annahme eine andere Folgerung, indem er das Lebensende des Herodot in die auf den Tod des Artaxerxes nächstfolgende siebenmonatliche Zwischenzeit bis zur Thronbesteigung des Darius Nothus, den Herodot nicht mehr gekannt habe, verlegt, damit also sein Lebensende so wie das Ende seiner schriftstellerischen Thätigkeit mit dem Jahre 424 abschliesst; „quum Herodotus, so lautet das Endresultat S. 11, non ad eum quem voluit finem opus suum perduxisse, sed in ipso labore morte interpellatum esse viri docti judicaverint, jam consentaneum erit statuere, eum paulo post annum 424 exacto sexagesimo vel sexagesimo primo aetatis anno, diem suum supremum obiisse.“ Es liegt nun vor Allem ob, die Gründe zu prüfen, durch welche dieses Resultat gewonnen und die entgegengesetzte Ansicht widerlegt sein soll.

Zuvörderst legt der Verf. Gewicht auf die Stelle VII. 170, in welcher mit Bezug auf eine in frühere Zeiten fallende, auch von Diodor XI. 66 berichtete Niederlage der Tarentiner Herodot die Worte beifügt: *ὥστε φόνος Ἑλληνικὸς μέγιστος οὗτος δὴ ἐγένετο πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν*: Worte, die (nach unserem Verf.) Herodot nicht hätte schreiben können, wenn ihm die Niederlage der Athener in Sicilien 413 a. Chr. bekannt gewesen wäre. Gerade in Bezug auf diese Niederlage finden wir aber, was dem Verf. entgangen zu sein scheint, bei Thucydides VII. 85 eine ganz ähnliche Aeusserung: *πλεῖστος γὰρ δὴ φόνος οὗτος καὶ οὐδενὸς ἐλάσσων τῶν ἐν τῷ Σικελικῷ πολέμῳ τούτῳ ἐγένετο*; aber Thucydides selbst giebt die Zahl der Gefallenen nicht an, blos die der Gefangenen zu 7000 Mann; während Diodorus XIII. 19 die Zahl von 18,000 Gefallenen ansetzt, worüber schon Wesseling in der Note sein gerechtes Bedenken äusserte. Wie Dem auch sei, wird jene Aeusserung des Herodot als ein bestimmtes Zeugniss gelten können, dass er von der attischen Niederlage Nichts gewusst habe? Wir bezweifeln Dies doch, und selbst wenn wir Grotefend's Vermuthung (Gesch. und Geograph. von

Altitalien I. p. 34) annehmen, dass Herodot jene Worte niedergeschrieben, bevor ihm die Kunde der atheniensischen Niederlage zugekommen, — was sogar der Fall sein kann — so wird daraus doch kein Zeugniss für die Behauptung entnommen werden wollen, dass Herodot um das Jahr 413 nicht mehr am Leben gewesen; dass Herodot dieser Niederlage der Athener nirgends gedenkt, wozu doch eigentlich gar keine nähere Veranlassung für ihn war, kann nicht füglich als ein Grund für die Annahme gelten, dass er damals nicht mehr am Leben gewesen, weil wir dann voraussetzen, er habe dieser Niederlage gedenken müssen; eine Voraussetzung, die uns um so weniger nothwendig erscheint, als Herodot bei seiner bekannten Vorliebe für Athen ein solches Ereigniss, das zu nennen für ihn kein Grund vorlag, auch mit gutem Grund lieber unerwähnt lassen mochte. Ueberhaupt vermeidet es Herodot, von dem peloponnesischen Krieg, in dessen Anfangsperiode doch auch nach der entgegengesetzten Annahme noch seine Lebenszeit und seine Thätigkeit fällt, näher zu reden, oder gar einzelne Ereignisse desselben hier oder dort, bei irgend einer Gelegenheit namhaft zu machen, selbst die ziemlich allgemeine, auf diesen Krieg anerkanntermaassen bezügliche Aeusserung von dem grossen Jammer und der Noth, welche dieser Krieg über Hellas gebracht (VI. 98), lässt ein absichtliches Uebergehen solcher Ereignisse um so mehr vermuthen, als der ganzen Tendenz des herodoteischen zur Verherrlichung Griechenlands bestimmten Werkes ein näheres Eingehen oder ein öfteres, wenn auch nur gelegentliches Erwähnen einzelner Ereignisse des für Hellas so verderblichen Krieges offenbar ferner lag. Aber eben diese Stelle VI. 98 in Verbindung mit einer andern VII. 106 bieten dem Verf. die weiteren Hauptstützpunkte für seine Behauptung des Abschlusses der Lebenszeit des Herodot mit dem Jahre 424. Denn in erstgenannter Stelle beklagt der Vater der Geschichte, wie während der Regierung des Darius (des Sohnes des Hystaspes), des Xerxes und des Artaxerxes, innerhalb dieser drei Menschenalter, mehr Jammer und Leid Griechenland betroffen, als in den zwanzig der Zeit des Darius vorangegangenen Menschenaltern; in der andern Stelle ist von dem Geschenke die Rede, welches der jemalige Herrscher von Persien dem Maskames zu schicken pflege; auch hier wird nur Xerxes und sein Sohn Artaxerxes genannt; auch hier fehlt so gut wie in der andern Stelle der Name des Darius Nothus, der, wenn wir dem Verf. folgen, überhaupt nirgends in dem Werke des Herodot vorkommt, eben weil der Letztere die Regierung dieses Fürsten nicht mehr erlebte, darum auch ihn da nicht nennen konnte, wo, wie in den beiden genannten Stellen, eine Erwähnung desselben zu erwarten oder doch überhaupt an ihrem Platze gewesen wäre. Geben wir auch die Richtigkeit der Behauptung zu, so scheint uns doch die daraus gezogene Folge zu weit, um darauf hin anzunehmen, als habe Herodot darum die Nennung des

Darius Nothus weggelassen, weil er zur Regierungszeit desselben nicht mehr am Leben gewesen. Ist es nicht eben so möglich, anzunehmen, dass dem in Süditalien lebenden Greis von dem fernen Osten, von den Ereignissen des Perserreiches, in diesen, den letzten Jahren seines Lebens keine näheren, bestimmten Nachrichten zugekommen, und dass er aus diesem Grunde die ausdrückliche Nennung des Darius Nothus weggelassen, zumal da Dies, unbeschadet seiner übrigen Erzählung, ganz gut geschehen konnte.

Noch bleiben drei Stellen übrig, welche seit Dahlmann gewöhnlich für die spätere Lebenszeit und Lebensthätigkeit des Herodot angeführt werden; die erste IX. 73 in welcher von einer Schonung Decelea's durch die Spartaner im Peloponnesischen Kriege die Rede ist, was man gewöhnlich auf die im Jahre 413 erfolgte Besetzung und Befestigung dieses Ortes durch die Spartaner bezieht, der Verf. aber auf den zu Anfang des peloponnesischen Krieges erfolgten Einfall der Spartaner im Jahre 431, wie dies auch schon Wesseling angenommen hatte und nach ihm mehrere Andere, auch zuletzt noch K. O. Müller Kleine deut. Schrift. I. p. 35. Wir wollen auch nicht unbedingt dieser letzten Auffassung widersprechen, weil wir keine bestimmten Gegengründe dawider anzuführen wissen, als etwa das hier allerdings auffallende gänzliche Schweigen des Thucydides von diesem Begebnisse, während es minder befremden kann, dass die Seitens der Spartaner erfolgte Besitznahme von Decelea im Jahre 413 eine weit näher liegende Veranlassung zu der Angabe des Herodot überhaupt gab, indem die Besitznahme und Befestigung des Orts doch auf die Absicht eines längeren Aufenthaltes schliessen lässt, der hinwiederum auch die grössere Schonung des umliegenden zu Decelea gehörenden Landes Seitens der Spartaner erklärt, zumal wenn die Bewohner durch frühere Ereignisse, wie sie Herodot berichtet, in ein näheres Verhältniss zu Sparta getreten waren. Uebrigens wollen wir noch aufmerksam machen auf die, dem Verf., wie es scheint, unbekannt gebliebene, jedenfalls sehr beachtenswerthe Bemerkung von Ullrich: das Megarische Psephisma S. 12. Not. 23. Er fragt, bei Gelegenheit des von Herodot V, 76 erwähnten viermaligen Eindringens der Dorier in Attika, mit Recht, wie es komme, dass Herodot die späteren Züge der Dorier nach Attika, den Einfall des Pleistianax im Jahre 445, und die seit 431 wiederkehrenden Einfälle der Peloponnesier hier unerwähnt lasse, da er ohne Zweifel doch dieselben gekannt, wie aus mehreren Stellen VII. 233 (die Ueberrumpelung Platäa's), VII. 137 (die Hinrichtung aufgefangener Gesandten im Jahre 430), VI. 98 (der Tod des Artaxerxes) und IX. 73 (das Verhältniss von Decelea, das nur in die vier ersten Jahre des peloponnesischen Krieges passe) hervorgehe. Wir glauben den Grund der Auslassung aus der schon vorher erwähnten Ungeneigtheit des Schriftstellers, des peloponn-

nesischen Krieges und der traurigen Ereignisse desselben überhaupt in seinem ganz andere Tendenzen verfolgenden Werke zu gedenken, herleiten zu können, wenn man anders einen bestimmten Grund für die Auslassung, die auch aus rein zufälligen Ursachen bei einem dem Werke selbst ferner liegenden Gegenstande erfolgt sein kann, verlangen will. Was aber weiter Ullrich hinzufügt: „nach der Ausdrucksweise dieser Stellen hat Herodot erst nach Beendigung des (peloponnesischen) Krieges geschrieben, das heisst, nach dem archidamischen Kriege, welcher im Jahre 421 durch den Frieden des Nicias beendigt wurde. Aus den Zeiten des deceleischen Krieges sind bis jetzt keine Ereignisse im Herodot nachgewiesen worden", mag auch uns zur Rechtfertigung dienen, wenn wir die Thätigkeit und das Leben des Herodot überhaupt nicht mit dem Jahre 424 abzuschliessen, sondern jedenfalls noch eine geraume Zeit weiter fortzusetzen geneigt sind. Schwieriger freilich wird es dann sein, diesen Zeitraum genau abzuschliessen und zu einem bestimmten Punkte zu gelangen. Ausser den eben besprochenen Stellen, die uns im angenommenen Falle bis zu dem Jahre 413 führen würden, sind es die beiden Stellen III. 15 und I. 130, welche, wenn die seit Dahlmann vorerst angenommene Auffassung dieser Stellen richtig ist, uns noch weiter abwärts, bis zu dem Jahre 408 führen würden, was unser Verf., dem es auch hier an Vorgängern nicht fehlt, bestreitet. In der ersten Stelle III. 15 ist von den ägyptischen Rebellen wider die persische Herrschaft, von Inarus und Amyrtäus, so wie von dem Sohne des letzteren, Pausiris, der dem Vater im Regiment folgte, die Rede, was also doch den Tod des Amyrtäus voraussetzt, welcher nach Eusebius um 408 a. Chr. erfolgte, also zur Zeit der Regierung des Darius Nothus, womit auch Syncellus übereinstimmt. Schon Wesseling hatte hier ein Bedenken geäussert, und statt des Jahres 408 lieber rückwärts greifen und an den von Thucydides (I. 104 ff. vergl. Diodor. XI. 71 ff.) berichteten Abfall der Aegypter von der persischen Herrschaft während der Regierung des Artaxerxes denken wollen, welcher mit der Gefangennehmung und Hinrichtung des Führers dieses Aufstandes, des König Inaros, und der völligen Unterwerfung des Landes endete, mit einziger Ausnahme eines Districts, in welchem Amyrtäus sich behauptete (*Αἴγυπτος δὲ πάλιν ὑπὸ βασιλεῖ ἐγένετο, πλὴν Ἀμυρταίου τοῦ ἐν τοῖς ἕλεσι βασιλέως· τοῦτον δὲ διὰ μέγεθός τε τοῦ ἕλους οὐκ ἐδύναντο ἑλεῖν καὶ ἅμα μαχιμώτατοι εἰσι τῶν Αἰγυπτίων οἱ ἕλειοι* Thucyd. I. 110 vergl. mit Herodot. II. 140). Es fällt dies aber in das Jahr 456, so dass Dahlmann, an den sich Andere angeschlossen, die Lebenszeit und Herrscherzeit dieses Amyrtäus bis zu dem Jahre 408, wo ihm sein Sohn Pausiris gefolgt, verlängern zu müssen glaubte. Es mag Dies allerdings als die einfachste Lösung der Frage erscheinen, indem die so weit ausgedehnte Lebensdauer des Amyrtäus, bei manchen ähnlichen Vorkommnissen,

nicht zu den Unmöglichkeiten wird gezählt werden können. Unser Verfasser verwirft diese Ansicht, hauptsächlich auf Böckh's Berechnungen gestützt, welche den Amyrtäus des Manetho, der diesen Amyrtäus, den Seiler an den Anfang der achtundzwanzigsten Dynastie setzt, von dem Amyrtäus des Herodot unterscheidet und als einen Enkel des herodoteischen, so wie als Nachfolger des Pausiris um 405 seine sechsjährige Regierung beginnen und dann den Aufruhr wider Darius Nothus erregen lässt.

Nimmt man diese Berechnung, deren Gültigkeit wir für jetzt weder bezweifeln noch constatiren wollen, an, so wäre, wenn Darius für Herodot und dessen kürzere Lebensdauer ein bestimmter Beweis entnommen werden sollte, nun auch nachzuweisen, wann jener ältere Amyrtäus, der nach dem Tode des Inaros sich noch hielt, gestorben, und um welche Zeit ihm sein Sohn Pausiris gefolgt, da Herodot jene Worte da immerhin einige Zeit nach dem Tode dieses Amyrtäus und nach der Thronbesteigung (wenn man es so nennen kann) des Pausiris niedergeschrieben haben muss. Aber diesen Nachweis hat noch Niemand geführt und wird auch schwerlich Jemand zu führen im Stande sein, wenn anders, bei dem gänzlichen Schweigen der schriftlichen Quellen, nicht aus hieroglyphischen Denkmälern oder auch aus Keilschriften neue Aufschlüsse darüber gebracht werden. Und bevor Dies erfolgt ist, wird man zum mindesten aus dieser Stelle — selbst angenommen, dass der Amyrtäus der Chronographen von dem herodoteischen verschieden ist und der letztere noch unter Artaxerxes sich erhob — keinen bestimmten Beweis wider die Behauptung entnehmen können, welche über das Jahr 424 oder 421 noch hinaus auf eine geraume Zeit die Lebensdauer und Lebensthätigkeit des Herodot verlängert; denn es müsste dann erst bewiesen werden, dass Amyrtäus vor dieser Zeit gestorben und sein Sohn vor dieser Zeit ihm gefolgt sei, was, wie bemerkt, zu beweisen nicht möglich ist. Und darum mit scheint uns noch kein genügender Grund vorhanden, von der andern Annahme, die, von der Identität des herodoteischen und thucydideischen Amyrtäus ausgehend, dann mit Herodot bis zu dem Jahre 408 vorwärts schreitet, abzugehen. Die grössere Bedeutung des Amyrtäus im Verhältniss zu Inaros mag übrigens auch daraus entnommen werden, dass des letzteren Name in den Hieroglyphen nicht vorkommt, wohl aber der des Amyrtäus, als eines ägyptischen Königs, wie er auch bei Manetho an der Spitze der achtundzwanzigsten Dynastie gestellt ist; er heisst dort Mihôrt oder Amihôrt, was allerdings dem griechischen Ἀμυρταῖος ähnelt; s. Rosellini Monumenti storici II. p. 201 ff. Etwas störend in diese ganze Zusammenstellung greift freilich die Angabe des Ctesias, der den Amyrtäus, den König von Aegypten, in weit frühere Zeiten setzt, indem er gegen diesen den Cambyses zu Felde ziehen lässt, Persic. §. 9, und dann etwas weiter unten §. 23 von dem Abfall des Inaros unter Artaxerxes,

und, wenn anders die hier von Krüger vorgeschlagene Verbesserung richtig ist, wieder von einem Amyrtäus spricht*), übrigens offenbar dasselbe Ereigniss bezeichnend, das Thucydides, Diodor und Herodot kennen: ein Widerspruch, der sich nur durch die Annahme von mehreren und verschiedenen ägyptischen Häuptlingen, welche den Namen Ἀμυρταῖος führen, einigermaassen aufklären lässt, wie denn z. B. auch in einer griechischen Inschrift aus Aegypten (bei Letronne Recueil des Inscript. I. p. 410) ein Ἀμυρταῖος aus Rhodus genannt wird. Indessen wer die Beschaffenheit der durch Photius uns erhaltenen Excerpte des Ctesias kennt, wird mit doppelter Vorsicht solche Stellen betrachten, wenn daraus bestimmte Folgerungen gezogen oder bestimmte Ansichten darauf begründet werden sollen.

Die dritte wichtige Stelle I. 130 bringt, wenn wir dem Verf. folgen, die von ihm gestellte Annahme eines früheren Lebensendes des Herodot zu einem bestimmten Abschluss. Herodot, nachdem er das Ende des Astyages und der medischen Herrschaft berichtet und der Unterwerfung der Meder unter die Perser gedacht, fügt darauf die Bemerkung bei, wie die Meder später (ὑστέρῳ μέντοι χρόνῳ) Dies bereut und von Darius abgefallen, nach diesem Abfall aber, in Folge eines über sie in einer Feldschlacht gewonnenen Sieges, wieder unterworfen worden. Da sich fast mit denselben Worten bei Xenophon Hellen. I. 2 gegen Ende, ein Abfall der Meder und eine Wiederunterwerfung derselben im vierundzwanzigsten Jahre des peloponnesischen Krieges (also 408 a. Chr. unter der Regierung des Darius Nothus) erwähnt findet, so bezog man auch die Stelle des Herodot auf dasselbe Ereigniss, wiewohl schon Wesseling lieber an Darius Hystaspis gedacht hatte. Es würde dann die Lebenszeit des Herod., der diese Stelle in späteren Jahren eingeschoben, bis zum Jahre 408 jedenfalls auszudehnen sein. Entschiedener, als Wesseling, trat Krüger gegen die Beziehung der herodoteischen Stelle auf ein unter Darius Nothus fallendes Ereigniss auf; mit Grund hob er die einfache Bezeichnung ὑστέρῳ χρόνῳ hervor, die, wenn sie auf ein ungleich späteres Ereigniss, wie eben der Abfall der Meder von Darius Nothus, sich beziehen sollte, irgend eine Verstärkung des bemerkten Ausdrucks, etwa durch πολλῷ oder etwas Aehnliches hätte erwarten lassen. Wir gestehen, dass uns dieser sprachliche Grund stets erheblich war, wiewohl die ganz allgemein gehaltene Ausdrucksweise des Herodot eben so an ein Ereigniss unter Darius Nothus als unter Darius Hystaspis, wofür sich Krüger aussprach, denken lässt. Dieser Annahme schliesst sich unser Verf.

---

*) Die Worte lauten: Ἀφίστανται Αἴγυπτος, Ἰνάρου Λυβίου ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος. Hier liegt es allerdings nahe, statt ἑτέρου mit Krüger zu lesen Ἀμυρταίου.

ganz an, indem er, wie wir schon oben bemerkt, die Erwähnung des Darius Nothus bei Herodot, der von diesem König gar keine Kunde gehabt, überhaupt verwirft. Eine Begründung dieser Annahme findet aber der Verf. in dem Inhalte der durch Rawlinson bekannt gewordenen und auch in diesen Blättern (Bd. L. p. 390 ff.) näher besprochene Inschrift von Bisutun, die allerdings von einer solchen Empörung der Meder unter Darius Hystaspis berichtet, welche aus andern Quellen bisher nicht bekannt war, wie wir Dies auch S. 405 a. a. O. bemerkt haben. Diesen Abfall der Meder mit der Stelle des Herodot in die Verbindung zu bringen, welche der Verf. hier annimmt, wird in so weit angehen, als bestimmte Gründe dagegen sich schwerlich anführen lassen, eben so wenig, als bestimmte Gründe sich gegen die Beziehung der herodoteischen Stelle auf Darius Nothus werden auffinden lassen, vorausgesetzt, dass man die angenommene Unmöglichkeit einer so langen Lebensdauer des Herodot bis zum Jahre 408 nicht unter diese Gründe zählt. Für unmöglich aber können wir es nicht halten, dass Herodot als ein starker Siebenziger — 76 Jahre alt — gestorben, ja wir halten die entgegengesetzte Ansicht des Verf., die den Herodot am Anfange der sechsziger sterben lässt, darum nicht für wahrscheinlicher, zumal da wir glauben gezeigt zu haben, dass, selbst wenn man nicht bis zum Jahre 408 die Lebensthätigkeit des Herodot verlängern oder doch ungewiss lassen wollte, man andererseits doch jedenfalls genöthigt ist, sie über 424, also über das vom Verf. dieser Abhandlung dem Herodot gesteckte Ziel, auszudehnen.

Chr. Bähr.

Homerische Formlehre von *K. W. Krüger*. Berlin. K. W. Krüger's Verlagsbuchhandlung. 1849. gr. 8.

Eine Schrift von Hrn. K. W. Krüger nimmt Jeder mit grosser Erwartung zur Hand, in der festen Ueberzeugung, dass in wissenschaftlicher Beziehung gediegene Belehrung sowie in Hinsicht auf Methodik ein natürlicher Takt der Behandlung den Leser erfreuen und fördern werde. Und diese Erwartung wird auch durch die vorliegende Schrift in vorzüglichem Grade befriedigt. Ueberall zeigt sich der treffliche Forscher, wie er mit Meisterhand seinen Stoff zu beherrschen, und, ohne an ein a priori bestimmtes System sich zu binden, auf klare und übersichtliche Weise zu ordnen versteht, eine Ordnung, die im Wesen der Sache selbst begründet ist. Dabei giebt er zugleich von Neuem ein praktisches Beispiel seiner Lehre: „ein vernünftiger Lakonismus ist das unerlässlichste Erforderniss eines guten Schulbuches.“ Denn nicht selten wird

das Resultat einer weitläufigen Prüfung in wenige Worte zusammengefasst.

Uebrigens ist diese Formlehre kein ganz neues Buch, sondern eine auf Homer beschränkte Bearbeitung von des Verf. „Griech. Sprachlehre. Th. 2. H. 1. Berlin 1844"; nur dass man bisweilen, wie Jeder erwartet, einen ergänzenden oder berichtigenden Zusatz findet. Da nun Homer der hauptsächlichste Schriftsteller der Gymnasien bleibt, so lange in denselben das Griechische gelehrt und gelernt werden wird; da ferner die vorliegende Formlehre, ohne ähnlichen Bearbeitungen ihren praktischen Werth bestreiten zu wollen, doch die gründlichste und vollständigste ist, die zugleich auf die neueste Kritik der homerischen Gesänge die gebührende Rücksicht nimmt, so wird es nicht unpassend sein, auf die Prüfung des Details näher einzugehen, zumal da gerade der erwähnte Theil der Krüger'schen Sprachlehre nirgends, so viel mir bekannt ist, eine das Einzelne genauer prüfende Beurtheilung erfahren hat. Ich will daher diejenigen Stellen hervorheben, bei denen ich entweder eine kleine Berichtigung oder eine Ergänzung anzuführen habe, nachdem Einiges im Allgemeinen zur Charakterisirung vorausgeschickt ist.

Die ganze Schrift, welche ohne Vorrede aus vierzig Paragraphen besteht, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster die Lautlehre, der zweite die Flexionslehre umfasst. In der §. 1 gegebenen Einleitung wird unter Anderm sehr schön bemerkt: „Die homerischen Gesänge, gleichsam die Aristeia aller Hellenen, fanden bei Allen um so eher Anklang und Eingang, je mehr die Einzelnen darin ihnen Angehöriges vorfanden. So wurden sie ein panhellenischer Sprachschatz." Und weiter: „Seitdem man diese Gedichte zum Grundstein der hellenischen Erziehung und Bildung gemacht hatte, wurde auch das im gewöhnlichen Gebrauche längst Verschollene wieder allgemein bekannt und verständlich, da schon der Knabe, wie in die homerische Welt, so in die homerische Sprache und Darstellung sich einlebte. Ohne Bedenken also durften spätere Dichter aus dieser Quelle schöpfen, und thaten es mit Vorliebe, nicht blos weil das Alte sich durch den Reiz der Neuheit empfiehlt, sondern auch weil schon die Verehrung gegen „den göttlichen Sänger Homeros" seinen Ausdrücken höhere Würde, ja eine fast religiöse Weihe verlieh. Auf diese Weise erhielten die griechischen Dichter den grossen Vortheil einer so eigenthümlichen poetischen Sprache, wie kein anderes europäisches Volk sie gehabt hat. Den mehr oder minder ausgedehnten Gebrauch derselben bedingte hauptsächlich der Charakter jeder dichterischen Gattung." Diese Worte sind gewissermaassen zu betrachten als eine treffliche Erläuterung Dessen, was Luther (Bd. III. S. 2023 der Walch'schen Ausg.) sagt: „Homerus ist der Vater aller Poeten, ein Brunn, ja ein Meer aller

Geschicklichkeit, Weisheit und Beredsamkeit", und enthalten zugleich den Grund, warum die griechischen Sprachstudien in den Gymnasien besonders auf vielseitige Lectüre des Homer sich erstrecken müssen. Dazu ist die Arbeit des Hrn. K. in formeller Hinsicht ein vortreffliches Hülfsmittel, das auf Einführung in den Gymnasien den begründetsten Anspruch hat. Es verlohnt sich daher auch der Mühe, ein Scherflein zur Verbesserung desselben für eine neue Auflage beizutragen, was im Folgenden geschehen soll.

Da die Schrift, wie schon oben erwähnt, aus der Sprachlehre des Verf. entstanden ist, so sind daraus einige allgemeine Versehen entstanden. So gleich die Ueberschrift: Erster Theil: Formlehre, was hier keinen Sinn giebt. Ferner gehören hieher die öfteren Verweisungen auf den ersten Band der Sprachlehre, was bei der abgekürzten Citirweise des Verf. wenigstens durch ein kurzes Vorwort für Schüler zu erläutern war. Zweitens ist Manches stehen geblieben, was auf Homer keine Anwendung leidet, daher zu tilgen war. Auch wird einige Male von Dichtern überhaupt gesprochen, wo speciell der homerische Sprachgebrauch nach seiner Begrenzung anzuführen war. Drittens treffen bei der gegenseitigen Verweisung auf einzelne Stellen der Schrift nicht überall die Citate zu, da doch, wo die Anordnung geändert werden musste, auch die Zahlen zu berichtigen waren. Endlich liest man hier und da ein öfter als etc. häufiger als etc., was aus blosser Reminiscenz geflossen zu sein scheint, ohne dass dem Verf. jedesmal die vollständige Sammlung der betreffenden Fälle zu Gebote stand. Beispiele zu diesen vier Punkten sollen jetzt im Einzelnen gelegentlich angeführt werden, wobei ich zu denjenigen Bemerkungen, welche zugleich die Sprachlehre Th. 2. H. 1 betreffen, das Zeichen Spr. in Parenthese hinzusetzen will. Ich folge der Ordnung des Buches.

In §. 2. 3. A. 2. c. (Spr.) fehlt unter den Beispielen die Form *χρείω*. In Nr. 5. A. 4 (Spr.) wird als Beispiel der Verkürzung des *η* in *ε* auch *ἀσχεθέες* erwähnt. Aber dies beruht auf einseitiger Ueberlieferung. Denn schon längst ist in Od. ξ, 255, der einzigen Stelle, wo es früherhin stand und bei Bothe noch steht, das Wort von Wolf in *ἀσχηδέες* geändert worden, was wenigstens anzudeuten war.

In §. 3. 2. A. 1 (Spr.) wird gelesen: „In *ι* verkürzen die Epiker das *ει* zuweilen in *εἴκελος* und *εἰδώς*, dies jedoch nur in der Formel *ἰδυίῃσι πραπίδεσσι*." Dasselbe wird §. 38. 7. A. 3 gelehrt (wo ausserdem Il. σ, 380 fehlt). Aber erstens steht doch auch der Conj. *ἰδέω* Il. ξ, 235, und zweitens hat Hr. Krüger übersehen, dass Bekker auch das Particip. in verkürzter Form noch an den übrigen vier Stellen der Ilias mit Recht eingeführt hat, nämlich *ταῦτα ἰδυίῃ* Il. α, 365 *ἔργα ἰδυίης* ι, 127. τ, 245. *ἔργα ἰδυῖαν* ψ, 263. Vergl. C. A. J. Hoffmann in dessen vor-

trefflichen Quaest. Hom. II. p. 108 sq. [einem Werke, das noch nicht so bekannt zu sein scheint, als es seinem inneren Werthe nach verdient]. Bei der ebendas. 3. b erwähnten Verkürzung des „ει stets in ἐπειή" war wohl beizufügen oder vielmehr ἐπεὶ ἤ, wie Spitzner und Bekker überall geschrieben haben (Sp. zu Il. α, 156. Lehrs Quaest. epic. p. 62). §. 4. 2. A. 4 ἀναχμένος st. ἀκαχμ.

In der Lehre von der Metathesis §. 6. 2. A. 3 (Spr.) gehört zu dem: „Selten ist ρα statt αρ" ausser dem Angeführten auch τραπείομεν von ἐτάρπην.

Bei §. 7. 5. A. 2 (Spr.): „In einzelnen Fällen, namentlich in der Arsis, überlässt man der Verdoppelung der Aussprache: καταλοφάδια Od. κ, 169. — διαμπελεΐστί ι, 291" war zu beachten, dass Bothe und Bekker in der ersten Stelle καταλοφάδεια, in der zweiten διὰ μελεΐστί geschrieben haben, so dass das letztere Beispiel zu 6. A. 1 zu ziehen war. —

Der 8. §. behandelt die Wegwerfung. 2. A. 2. a. (Spr.) steht unrichtig ἀστεροπητής st. ἀστεροπηγερέτης, und unter den Beispielen vom Abwerfen des kurzen Endvocals in ἀνά vermisst man ἀνστήμεναι, ἀνστάς, ἀνσχεθέειν und für die Assimilation 3. A. 2 (Spr.) ἀμπεπαλών, ἀλλέγω und ἀγξηράνῃ Il. φ, 347, wie Bekker nach Analogie von ἐν in ἐγξ. geschrieben hat. Die früheren Herausgeber haben bekanntlich ἀνξηράνῃ.

In §. 11. 2. A. 2 (Spr.) ist das Beispiel vom Hiatus in παιδὶ ἀμύνει besser wohl ganz zu tilgen, da dort Spitzner und Bekker gewiss mit vollkommenem Rechte παιδὸς nach Aristarch geschrieben haben. In der Bemerkung in §. 14. 1. A. „Für τοὔνομα Il. γ, 235 lies τ' οὔνομα" war wenigstens zu sagen: liest man jetzt, da es nach Hermann's Erinnerung bereits von Bothe, Spitzner und Bekker geschehen ist.

Mit §. 15 beginnt der zweite Abschnitt: Flexionslehre betitelt. Zunächst kommt der sogenannte Artikel zur Sprache. Da heisst es 1. A. 2 (Spr.) „Demonstrativ gebraucht Hom. im Masc. neben ὅ auch ὅς." Unter den beigefügten Stellen vermisst man Il. ξ, 59. φ, 198. Sodann Il. ψ, ϑ st. 9. Weiter: „umgekehrt ὅ für ὅς welcher." Es fehlen Il. π, 835. β, 262, zu denen durch Bekker noch hinzugekommen ist Il. ξ, 90. Das unter 2. A. 6 erwähnte κνίσσῃ war doch κνίσῃ zu schreiben. In der dritten Declination §. 17. 1. A. 2 war beim Dativ Θέτι für Schüler zur Unterscheidung die gleichlautende Form des Vocativs aus Il. 6, 385. 424. ω, 88 in Parenthese daneben zu setzen. Zum Dat. κόνι in §. 18. 5. A. 3 (Spr.) fehlt Il. ω, 18.

Der 19. §. behandelt die Suffixa, zunächst φιν oder φι, wobei auch hier als allgemeine Lehre erscheint 2. A. 4 (Spr.): „Ganz adverbial ist diese Formation in κλισίηφι und ϑύρηφιν —." Ferner A. 6: „Einzeln ist αὐτόφιν für αὐτοῦ Il. λ, 34 dort; für αὐτῷ in ἐπ' αὐτόφιν Il. τ, 255 dort; παρ' αὐτόφιν

dabei ν, 302.“ Ich kann mich von der Richtigkeit dieser Erklärung nicht überzeugen, sondern glaube, dass die wahre Erörterung dieser griechischen Sprachweise gegeben sei von N. J. Lucas: Meletemata Homerica. Bonn 1839, ein Schriftchen, das Hr. K. nicht gekannt zu haben scheint.

Zum Verzeichniss anomaler Nomina in §. 21 (Spr.) mögen folgende Bemerkungen hinzukommen: Bei dem Worte ἅλς wird erst ὁ das Salz und dann ἡ das Meer behandelt, gerade wie es in den Lexicis geschieht. Aber der historische Gang verlangt vielmehr die umgekehrte Ordnung, insofern die Alten das Salz erst aus dem Meere, das demnach früher bekannt sein musste, gewonnen haben, wie aus Od. λ, 122 ff. (vergl. mit Eustath. p. 1542, 30) hervorgeht. Bei ἄναξ fehlt der Dat. ἀνάκτεσι Od. ο, 557. Die Form αὐλιν wird wohl nicht als Metaplasmus zu αὐλή zu ziehen sein, wie Hr. K. erklärt, sondern zu αὖλις, das, wenn auch noch nicht bei Homer, doch schon bei Euripides vorkommt. Zu δάκρυ fehlt neben δακρύοισιν die Form δακρυόφι Il. ρ, 696. ψ, 397 u. s. w. Bei δέμας, τό, Gestalt, wird hinzugefügt: „nur im Nominat. und Accus.“ Ich kenne keine Stelle des Homer, in der δέμας Nominativ wäre. Das Wort ἔαρ hat den Beisatz: „bei Homer nur ἔαρος, ἔαρι.“ Allein der Dativ kommt nicht vor, wenn nicht etwa das adverbielle ἦρι gemeint sein soll. Bei ἰθύς und ἠθύς bedurfte die Bemerkung: „vom Plur. ein metaplastischer Genit. ἰάων als Neutr. Gegens. von κακά Il. ω, 528“, doch wenigstens der leisen Andeutung, dass Bekker sowohl an der angeführten Stelle, als auch Od. ϑ, 325. 335 ἐάων geschrieben habe. S. Lehrs Quaest. epic. p. 66 sqq. Unter Ζεύς sucht man neben Ζῆνα vergebens die Form Ζῆν, welche Bekker Il. ξ, 265 nach Hermann's und Weichert's Erörterungen aufgenommen hat. Weiterhin heisst es „ἠλέ, ἠλεέ (bethörter), defectiver Vocativ.“ Aber es findet sich bekanntlich οἶνος ἠλεός Od. ξ, 464. Unter κάρα Il. τ, 93 st. 94. Zu κτέρας ist noch Il. κ, 214 hinzuzufügen. Bei κῶας und κυκεών ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt. Das Wort λίς hat zur Bedeutung Löwe erhalten, wo dem griechischen entsprechender die Uebersetzung durch Leu zu gebrauchen ist. Der Artikel „μέλε, mein guter und meine gute“ etc. ist für Homer ein Fremdling und deshalb zu tilgen. Der Name Μίνως hat als Accus. ohne weitere Bemerkung die Formen „Μίνωα, Μίνω“, da doch Spitzner und Bekker Il. ξ, 322 nach Arist. Μίνων geschrieben haben. Unter ναῦς wäre neben der Dativform νηυσί wohl auch parenthetisch ναυσί zu erwähnen wegen des Namens Ναυσίθοος. Das Wort ὄνειρος hat folgende Erinnerung: „so meist Homer; τὸ ὄνειρον nur Od. ν, 87.“ Da steht ὀνείρατα und τὸ ὄνειρον findet sich ausserdem Od. δ, 841. Das Wörtchen meist wird daher wohl mit „in der Regel“ zu vertauschen sein. Bei ὄρνις und ὅσσος sind im Druck einige Wörter ausgefallen. Bei der Flexion des Wortes υἱός sieht man nicht

ein, warum *νίεῖς* als Nominat. plur. mit den Zeichen der Parenthese eingeschlossen ist. Denn es stützen sich gegenseitig die Stellen Od. *ο*, 248. *ω*, 387. 497. Ferner ist kein Grund ersichtlich für das Weglassen des Vocativs *νίέ*, der z. B. Il. *β*, 23. 60. *ὅ*, 93. 338. 370 und sehr oft gelesen wird.

In §. 22 kommen die Adjectiva zur Sprache. Es möchte daher das 3. A. 2 (Spr.) angeführte *ὑκοδεξίη* den Zusatz der Substantivirung nöthig machen. Nr. 6. A. 1 ist die Lehre: „die Endung *ης* findet sich bei Dichtern auch weiblich" nebst Beispielen, unter denen für *πουλύς* Il. *κ*, 27 übergangen ist. Bei der sich daran schliessenden Note: „*θῆλυς* bei Homer an fünf Stellen" hat Hr. K. drei Stellen übersehen. Es ist nämlich *θῆλυς* weiblich gebraucht in folgenden acht Stellen: Il. *ε*, 269. *κ*, 216. *τ*, 97. *ψ*, 409. Od. *ε*, 467. *ξ*, 122. *ν*, 527. 572. — Nr. 10. A. wird gelehrt: „*Σῶς* hat Homer nur in dieser Form", d. h. im Wolfschen Texte; Bekker dagegen hat nach Aristarch auch *σῶν* aufgenommen Il. *α*, 117, wie schon J. H. Voss wollte in Kritische Blätter Bd. 1. S. 177.

In §. 23. 6. A. 1 hätten die Worte: „*ἑκάς* bei attischen Prosaikern nur zuweilen im Positiv Thuc. 1. 69. 80", hier wegfallen sollen, weil sonst nach dieser Analogie dergleichen Bemerkungen öfters hinzuzufügen wären.

In §. 24, der über die Zahlwörter handelt, wird 1. A. 2 (Spr.) bemerkt, dass von *οὐδείς* bei Homer nur *οὐδέν* und *οὐδενί* vorkomme. Indess steht *οὐδενὸς* in dem Compositum *οὐδενόξωρα* Il. *θ*, 178. Für die Erinnerung A. 3 (Spr.), dass *δύο* für alle Casus gebraucht werde, sind statt der Stellen Il. *κ*, 253. Od. *τ*, 578. *φ*, 76. Il. *λ*, 228 andere Beispiele zu wählen. Denn in den drei letzten Stellen steht *δυοκαίδεκα* als ein Wort geschrieben; und Il. *κ*, 253:

παρφύγηκεν δὲ πλέων νύξ
τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται

scheint *δύο* nicht Genitiv zu sein, wofür es angeführt wird, sondern der Zusammenhang scheint zu erfordern, dass nach *νύξ* mit Komma interpungirt und *δύο* als epexegetischer Nominativ aufgefasst werde, also: der grössere Theil der Nacht, nämlich zwei ihrer Theile etc. Nicht richtig ist A. 8 (Spr.): „*Διακόσιοι* und *τριακόσιοι* lauten bei Homer *διηκόσιοι*, *τριηκόσιοι*; die übrigen Hunderte kommen bei Homer nicht vor." Denn Hr. K. hat *πεντηκόσιοι* Od. *γ*, 7 übersehen. Nr. 2. A. 3 (Spr.) Il. *μ*, 37 st. 87.

Der §. 25 enthält die Pronomina. Da wird als accus. plur. des dritten Personalpronomens ohne weitere Bemerkung *σφᾶς* angeführt. Aber dies steht nicht mehr in unserem homerischen Texte, sondern man findet jetzt überall *σφέας*. In A. 2 (Spr.) wird gelehrt: „Den Genitiv *ἐμέο* verschmähte der Hexameter." Das ist eine auffällige Bemerkung, deren Wiederholung man bei

einem Manne, wie Hr. K. ist, kaum für möglich hält! Kann denn nicht der letzte Buchstabe vor ein mit zwei Consonanten beginnendes Wort in Position treten und der Anfang den Schluss eines Dactylus bilden? Und so steht auch Il. κ, 124, um jetzt nicht Beispiele aus späteren Dichtern, wo die Lesart ebenfalls sicher ist, anzuführen. In A. 6 sind nach σφείων die Belegstellen ausgefallen. Nr. 2. A. 2 φράζεσθα st. φράζεσθαι. Nr. 3. A. 2 (Spr.) σός Il. α, 402 statt Od. Nr. 5. A. 3 sind aus Versehen die Worte: „Ueber den Artikel als Relativ bei den Tragikern" etc. hier stehen geblieben. Die Lehre 7. A. 1 (Spr.): „Der Genitiv οὗτινος und der Dativ ᾧτινι scheinen bei Homer nicht vorzukommen" hätte wohl den bestimmten Zusatz verdient, dass ᾧτινι früher Il. ω, 736 (wiewohl gegen das Metrum) gelesen wurde. A. 3 τοθί st. τόθι.

Die zweite Abtheilung der Flexionslehre behandelt die Conjugation in einfacher Ordnung und mit klarer Uebersichtlichkeit. Ich beschränke mich auch hier auf diejenigen Stellen, bei denen ich sachlich Etwas zu ergänzen oder zu berichtigen habe. Vom Augment heisst es §. 28. 3. A. 2 (Spr.): „Die Weglassung des temporalen Augments ist bei den mit einem kurzen ι oder υ anfangenden Verben aus der Quantität ersichtlich: ἰκόμην mit kurzem ι Il. α, 324" etc. Da steht aber ἱκέσθην. Es hat wohl v. 432 erwähnt werden sollen.

In §. 29. 2. A. 2 (Spr.) werden die Mischlinge beider Aoristformen aufgezählt und es wird auf die bezüglichen Verba im Verzeichniss verwiesen. Es fehlen aber δύω wegen δύσεω und δυσόμενος und λεχ — wegen λέξο und λέξεο. Nach 3. A. 6 „nimmt das Particip des Perfects bei den Epikern zuweilen die Endung des Part. Präs. an. S. das Verz. unter κλάζω", wo das homerische κεκλήγοντες angeführt wird. Aber Bekker hat dafür überall das (ohne Zweifel aristarchische) κεκληγῶτες aufgenommen, was nicht übergangen werden durfte.

In §. 30 überschrieben Endungen. Bindevocal ist 1. A. 1 nach κτείνωμι das Zeichen Od. ausgefallen. Ganz übergangen ist hier, wie in den übrigen Grammatiken, eine doppelte Bemerkung über die Endungen des Optativs, nämlich erstens, dass die letzte Person pluralis des Optativs bei Homer *) stets auf σιαν, niemals auf αιεν ausgehe. Z. B. τίσειαν Il. α, 42 und zweitens die Bemerkung Spitzner's zu Il. β, 4, dass die gewöhnliche Endung des Optativs in der 3. Pers. sing. auf αι bei Homer nur am Versende und vor Consonanten gelesen werde. Noch eine Ergänzung zur Formlehre und zum 2. Th. der Sprachl.: Die Endung θα wird blos für die zweite Pers. des Conjunctivs und Optativs erwähnt. Aber eine kurze parenthetische Erin-

*) Das αιεν wird auch dem Thucydides abgesprochen von Poppo Prolegg. 1. p. 228.

nerung bedurfte auch der Indicativ, da Boissonade im hymn. s, 266 das (von Hermann bei Franke zu d. St. gebilligte) σήμεσθα ex cod. Puteano aufgenommen hat. Das von Bekker eingeführte ἔγεσθα bei Theogn. 1316 haben bekanntlich Orelli und Bergk beibehalten. Dieselbe Form steht bei der Sappho fr. 24, ed. Bergk. Auch die übrigen neueren Grammatiker haben dies unerwähnt gelassen. In der Sprachl. 1. A. 6 wird gesagt: „Für die 1. Pers. Sing. des Optativs gebrauchten die Tragiker zuweilen die fast verschollene Endung ον: τρέφοιν, λάβοιν. Herm. zu Eur. Hel. 271." Neben den Trägikern waren auch die Komiker zu nennen. S. Schneidewin Conjj. Critt. p. 168 und Herm. in den Retract. in Soph. Phil. p. 14. Und neben der ersten Person sing. war für diese Form auch die dritte Pers. plur. beizufügen, die bekanntlich aus Inschriften, auf welche Hr. K. sonst ebenfalls Rücksicht nimmt, nachgewiesen ist, wie in den Anal. Delph. 5, 14. 12, 14. 13, 21. 31, 15. Doch ich kehre zu Homer zurück, weil ich sonst noch Einzelnes, besonders auf Pindar und Theokrit Bezügliches, zu bemerken hätte. In der 7. Anmerk. (Spr.) liest man: „Für den Plural steht der Dual Homer Hy. α, 456. 487. 501 vergl. Il. θ, 185 f., Od. θ, 48 f. und §. 17, 3. A. 2." Diese Bemerkung, in solcher Kürze verfasst, ist auffällig und schwerlich zu billigen. Es haben darüber schon längst verhandelt Reimnitz System der griech. Declination S. 1—30. Dissen zu Pindar vol. II. p. 39. Nitzsch zu Homer's Odyssee Bd. 2. S. 171 und Franke in diesen NJahrbb. Bd. 12. S. 5 ff. Die Stellen, welche Hr. K. für seine Behauptung angeführt hat, sind ohne genügende Beweiskraft. Denn Il. θ, 186 hat der Dichter die Pferde als zwei Kuppeln gedacht, die zwei ζύγιοι an der Deichsel und die zwei παρήοροι; oder man hat die Namen der Pferde als unächten Zusatz mit Bekker aus dem Texte zu entfernen: eine Ansicht, die nach dem Vorgange der Alten von Blackert de vi usuque dualis apud Hom. Castellis 1837. p. 52 sqq., von Lehrs de Arist. stud. p. 196 und (ohne diesen zu nennen) von Grashof über das Fuhrwerk bei Homer S. 2 näher begründet worden ist. Keineswegs aber wird man aus der Stelle einen Beweis für die obige Behauptung entlehnen dürfen. In Od. θ, 48 ist der Dual durch das dabeistehende δύω veranlasst. S. Nitzsch zu der St. Die Beispiele aus dem Hymnus endlich sind nach der von Reimnitz gesetzten dritten Periode des Gebrauchs zu beurtheilen. An der von Hrn. K. citirten Stelle §. 17. 3. A. 2 wird gelehrt: „Die Dualform auf ε findet sich an einigen Stellen als Nom. Plur., doch nur von Participien: ἰόντε Il. α, 567 (vergl. ο, 105), ἁλόντε ε, 487." Aber abgesehen davon, dass Mehrere (unter ihnen Spitzner und Freytag) in der ersten Stelle ἰόντε erklären, wäre es auch nicht unpassend, beim Dual mit Eustathius an Götter und Göttinnen zu denken, da Zeus die Juno anredet. Ferner in ἁλόντε hat man bereits nicht mit Unrecht eine

Dichotomie wie τύνη und ἄλλοι λαοί oder richtiger ὑμεῖς καὶ αἱ γυναῖκες geltend gemacht. Vergl. den Ref. in diesen NJahrbb. Bd. 34. S. 363 f. Aus diesem Allen wird wohl so viel hervorgehen, dass man die Buttmann'sche Lehre nicht mehr in solcher Allgemeinheit, wie Hr. K. gethan hat, wiederholen dürfe. — In 2. A. 6 fehlen zu φορέειν die Stellen Il. δ, 144. π, 600. Od. ὁ, 127. χ, 437, da offenbar eine Vollständigkeit erzielt werden sollte. In Nr. 4 wird hier wie in anderen Grammatiken gelehrt: „Sehr ausgedehnt ist bei den Epikern in der passiven Formation der Gebrauch der Endungen ατάι und ατο." Da ist aber doch wohl für Schüler der Deutlichkeit wegen und medialen hinzuzufügen, da Hr. K. selbst weiter unten γενοίατο und δεξαίατο angeführt hat. Ueberall liest man die A. 6 stehende Lehre: „Für die 3. Pers. Plur. des Optativs gebrauchen die Dichter des Verses wegen häufig ατο." Für Homer aber ist das „häufig" mit öfters zu vertauschen. Die einzige Ausnahme ist Il. α, 344 μαχέοιντο, wofür indess, auch aus anderen Gründen, höchst wahrscheinlich mit Porson μαχέσσονται zu lesen ist. Ausserdem hätte in der Sprachlehre wenigstens parenthetisch hinzugefügt werden sollen, dass sich die Endung ατο auch für den Singular finde. Vergl. Meineke Anall. Alex. p. 158. — Nr. 5. A. 2 (Spr.) ἀναχήμενος st. ἀναχημένος.

In §. 31, der die Auflösungen behandelt, fehlt 1. A. 2 (Spr.) die von Bekker aufgenommene Form ἐβεβρύχειν Od. μ, 242 und A. 4 die Auflösung in μεγέωσιν Il. β, 475, ferner steht §. 2. 6. A. 3. st. 5. In 2. A. ist vor ψ, 412 die Form κατακτενεῖ einzusetzen. Das Citat „τεμεῖ ν, 707" hätte doch eines kurzen Zusatzes bedurft, da Bothe, Spitzner und Bekker das Präsens τέμει aufgenommen haben. Einen Irrthum enthält 3. A. 1 (Spr.) das: „ἑλόω Il. ν, 816. ἑλόωσι Od. η, 319." Denn in beiden Stellen steht ἑλόωσι, das ἑλόω kommt bei Homer nicht vor. Bei ἐλάαν fehlt das sonst übliche Zeichen und sehr oft.

Der §. 32, Besondere Formen, behandelt zunächst die Iterativformen, die, wie Hr. K. sich ausdrückt, eine Eigenthümlichkeit „der activen und medialen Aoriste" seien. Wohl auch der passiven, insofern wenigstens φάνσκε (Il. λ, 64. Od. λ, 587. μ, 241. 242) von ἐφάνην abzuleiten ist. Bei den mit Augment versehenen Formen A. 6 ist Hrn. K. ἔλασκε Il. λ, 125 entgangen. Zu den Beispielen „bei attischen Dichtern", welche in der Sprachl. A. 9 aufgezählt werden, habe ich mir noch ἐξαπάτασκον Arist. Fried. 1070 beigeschrieben.

Contracta und Liquida bilden den Inhalt von §. 33, in welchem (Spr.) 2. A. 4 als anomal stehende Formen erwähnt werden ὁμαρτήσην Il. ν, 584. δοκήσειν Od. ο, 302, ohne zu beachten, dass Bekker in der ersten Stelle nach Aristarch das Adverbium ὁμαρτήδην und in der zweiten δοκήσειν in den Text genommen hat. Auch die 3. A. 1 (Spr.) erwähnten Formen κιάσιν

Od. μ, 174 und πιέζενν ρ, 196 hat Bekker mit Recht nach Handschriften in πίεζον verwandelt. S. Lucas Philol. Bemerkungen etc. Emmerich 1843. S. 21. In A. 2 wird noch „ἠνώγεον Il. η, 394" citirt, wo Spitzner und Bekker ἠνώγειν aufgenommen haben, so dass dies Beispiel oben §. 31. A. 2 hinzuzufügen ist. In A. 3 war bei ἐνοινοχοεῦντες γ, 472 nach Bekker die Präposition wegzulassen und A. 4 nach ἐδηεύμεσθα das Zeichen Od. einzusetzen, so wie statt αἰρεύμενος der Plural zu schreiben. In A. 5 (Spr.) herrscht einige Unordnung in der Angabe der Beispiele. Es muss heissen: οἰχνεῦσι Od. γ, 322. ἐξοιχνεῦσι ι, 384. εἰσοιχνεῦσι ι, 120. εἰσοιχνεῦσαν ζ, 157. In 5. A. 3 steht χ, 99 statt 90 und αὐδάτω st. προσαυδ. 6. A. 5 fehlt μνωόμενος Od. δ, 106. 8. A. 1 hinter ὑπνώοντας Od. ω, 4. Zu A. 2 fehlt δηιόων Il. ρ, 566. ψ, 176 und die Form δηιόωντες Il. λ, 153. Bei 16. A. 1 vermisst man εὔφρηνε Il. ω, 102 und εὐφρήνῃς η, 294 so wie zu ὑδρηναμένη Od. δ, 750. 759. Das πειρήναντε hat falsche Citate statt Od. χ, 175. 192.

In §. 34 folgt die Paradigmatische Uebersicht der Conjugation auf ω, εω und αω. Es wird überall nur die abweichende Form angegeben mit Verweisung auf die Stelle, wo davon genauer gehandelt ist. Leider aber sind hier und da die Citate unrichtig, indem die geänderte Anordnung in dieser Formlehre von der Einrichtung der Sprachlehre nicht überall zugleich auf die einzelnen Citate sich erstreckt hat. So muss es bei „Erste Aoriste mit der Reduplication" statt 28, 6, 5 vielmehr 4 heissen; bei λυσάτο steht 30, 4; 12 statt 30, 4, 6, bei δαμείομεν 2, 6, 3 statt 2, 5, 3 u. s. w.

In §. 36., Verba auf μι enthaltend, wird 1. A. 4 gelehrt: „Vom Imperfect findet sich die zweite Person ἐδίδως Od. τ, 367, sonst ἐτίθεις." Das ist ein Versehen statt: und die dritte Pers. ἐτίθει. Die folgende Anmerkung (Spr.) macht einzelne Ergänzungen nöthig, nämlich zu τίθεσαν Od. χ, 449; zu ἔστασαν Od. θ, 435, zu ἔστησαν Od. κ, 391. ξ, 420. ω, 58; zu δίδοσαν Od. ξ, 286; zu δόσαν das Zeichen und sehr oft. Vor Od. φ, 377 ist die Form μέθιεν ausgefallen. A. 7 zu θείης Il. ω, 661. A. 8 zu δῶμεν Od. ν, 13, vor den Citaten zu δώωσιν Il. Ein Versehen ist A. 12 (Spr.): „ἱστάμεναι Od. η, 341." Denn da steht παριστάμεναι, die erstere Form liest man Il. 6, 496. An beiden Stellen aber ist es nicht Infinitiv, als welcher diese Form von Hrn. K. aufgeführt wird, sondern Participium. Zu στῆναι fehlen als Belegstellen Il. φ, 266. Od. ρ, 439. σ, 241. A. 2 im Citate „§. 2, 5. A. 2" statt 3. Die Lehre 3. A. 4 (Spr.) lautet vollständig also: „Nicht mit ἔστασαν sie standen verwechsele man bei Homer ἔστασαν sie stellten, eine Verkürzung des ἔστησαν an sechs Stellen, nach Andern ἴστασαν zu schreiben." Diese Angabe ist nicht ganz genau in Hinsicht auf den Bekker'schen Text. Denn Bekker hat ἴστασαν blos Il. μ, 56 und Od. γ,

182, die Form ἵσταασαν Il. σ, 346. Od. θ, 435. σ, 307; dagegen Il. β, 525 hat er ἵστατον aufgenommen.

In §. 38. Unregelmässige Verba auf μι werden zuerst die Formen von ἵημι angegeben. Da heisst es A. 1 (Spr.): „Ind. Sing. 2. P. ἵεις, 3. P. ἵει (gewöhnlich ἵησι), sonst auch ἱεῖς und ἱεῖ betont.“ Hier ist Zweierlei zu erinnern. Erstens kommt ἵει bei Homer im Simplex als Präsens nicht vor, sondern diese Form ist (mit Ausnahme des Imperativs Il. φ, 338) überall nur Imperfect; ἵεις wird als Simplex nirgends gelesen. Auch die angeführten Infinitiv- und Conjunctivformen ἱέμεναι, ἱέμεν und ἵησιν (Druckf. st. ἵγσιν) stehen in den beigesetzten Belegstellen nur in den Compositis μεθιέμεναι, μεθιέμεν und μεθίγσιν. Sodann ist das obige „sonst auch“ nicht verständlich, weil in den Ausgaben noch jetzt die Schreibweise schwankt. Selbst Bekker ist hier inconsequent, wie ich in der Note zu Mosch. Carm. V. 3 kurz bemerkt habe (wo das eine falsche Citat ξ, 623 in 523 zu verbessern ist). A. 3 (Spr.) wird bemerkt: „Die mit εἰ anfangenden Formen ermangeln bei Hom. gew. des Augments und fangen also mit ἔ an; einzeln εἶσαν Il. ω, 720.“ Ich sehe keinen Grund, warum gerade diese Stelle von den übrigen zum defectiven εἶσα gehörenden Stellen getrennt werden müsse. A. 6 bei ἄνσα fehlt Il. φ, 537. Es folgt das Verbum εἶμι. Vom Conjunctiv erwähnt Hr. K. nur die Formen, die im Wolf'schen Homer stehen; Bekker dagegen ist theilweise den Vorschlägen von Hermann und Thiersch gefolgt und hat εἴῃ aufgenommen Il. η, 340. ι, 245. Od. ρ, 586. Auch Göttling hat die Form εἴῃ in den Text gesetzt Hesiod. ἐργ. 577. 606 und v. 501 scheint εἴῃ auf einem Druckfehler zu beruhen, da in der kritischen Note dieselbe Notiz steht wie an den beiden ersten Stellen. Es war daher dieser Conjunctiv von Hrn. Kr. wenigstens anzudeuten. — Bei den Infinitiven fehlt die Form ἔμμεν Il. σ, 364. Od. ξ, 332. π, 419. τ, 289. χ, 210. Beim Imperfectum hätte neben ἦσθα die Il. ε, 898 von Spitzner in den Text gesetzte Form ἧσθας, wenigstens in der Sprachl., eine kurze Erwähnung verdient, wiewohl Spitzner's Kühnheit von Ahrens Ueber die Conjug. auf μι S. 30 not. und von Hoffmann Quaest. Hom. I. p. 90 gehörig gewürdigt worden ist. Weiter wird gesagt: „3. P. Plur. neben ἦσαν seltener ἔσαν.“ Diese Minorität will nicht viel sagen. Denn wenn ich in meinen Sammlungen richtig gezählt habe, so steht ἦσαν 65 mal, ἔσαν 63 mal im Homer. Zum Citate Il. ξ, 244 war ἔνεσαν beizufügen. Ueberhaupt gewinnt ἔσαν, wenn es seine paar Composita zu Hülfe nimmt, noch eine kleine Majorität für sich. In der Uebersicht der Formen ist bei der 1. Pers. Sing. ἔα ausgefallen und vor Od. τ, 302 ἀασσοσεῖται. Ganz übergangen ist der Dual ἦστην Il. ε, 10, beim Futurum die Form ἔσσαι Il. α, 563 neben ἔσῃ Od. τ, 254, so wie ἐσόμεσθα Od. β, 61. Nebenbei will ich noch erwähnen, dass Hermann bei Bio XIX. 8. (Theocr.

XIX. 8) als Präsens jetzt ἔασθα gewagt hat [jedoch ohne zwingenden Grund, wie ich anderwärts zu zeigen versuchen will] und dass Lehrs Qu. Ep. p. 276 für das Imperfect. die Form παρῆας citirt. Wir kommen zu εἶμι, wo A. 3 das Citat „ἐξήιον Od. ψ, 270" diplomatisch genau heisst: ἐκ φ' ἤιον, was ich blos erwähne, um beizufügen, dass weder in der Sprachl. noch in dieser Formlehre auffälliger Weise eine Bemerkung über das Wesen der Tmesis sich finde. Bei dem folgenden φημί wird A. 1 gesagt: „das Particip φάς ist bei Homer häufig." Ist nicht der Fall; denn φάς steht blos Il. ι, 35 und φάντες Il. γ, 44. ξ, 126. Unter ἧμαι A. „Il. γ, 131" statt 134. Unter οἶδα wird A. 1 ohne Zusatz bemerkt: „Im Indicativ des Präsens findet sich als 2. Pers. neben οἶσθα auch οἶδας, bei Homer nur Od. α, 337." Auch dort nicht mehr, nachdem Bekker ἴδῃς in den Text gesetzt hat.

Die zwei letzten Paragraphen, §. 39. 40, enthalten das alphabetische Verzeichniss der anomalen Verba, zu denen folgende kleine Verbesserungen und Ergänzungen hinzukommen mögen, die grösstentheils zugleich die Sprachlehre treffen.

Unter ἄγνυμι wird angeführt als „Aor. 1. bei Homer meist ἔαξα, ἧξα, jedoch Od. τ, 539." Muss heissen: ἧξα jedoch Il. ψ, 392 und Od. τ, 539.

ἀδῆσαι hat den Zusatz: „nur in den Formen ἀδδήσειν und ἀδδηκόσες." Die neuere Kritik hat überall die Formen mit einem δ zurückgeführt, was doch anzudeuten war.

Bei ἄεσα sieht man keinen Grund, warum die Länge und Kürze des α übergangen ist, da unter ἀείδω und anderwärts eine ähnliche Bemerkung gegeben wird.

Unter ἀΐσσω: „ἠίχθην, aber ἀίχθην." Da scheint hinter der zweiten Form Il. ω, 97 ausgefallen zu sein.

ἁμαρτάνω bedarf des Zusatzes Fut. ἁμαρτήσεσθαι Od. ι, 512.

ἀμπλακίσκω mit den angeführten Formen ist ein Fremdling, der nicht zur homerischen Familie gehört.

ἀνιάω. Die Angabe: „Bei Hom. stets kurz" soll lang heissen. Unter ἄπτω wird angegeben: „Homer hat ἥπτετο und ἅπτετο." Auch ἧψατο Il. α, 512. ε, 799. ο, 76. 704 und ἅψασο Il. ψ, 666. Die Worte zu ἀρωρίσκω „diese Form bei Homer ohne Augment" sind undeutlich, und es scheinen die beiden ersten Worte blos durch Versehen hineingekommen zu sein. Der Artikel „ἀρνέομαι s. Bd. 1" ist zu tilgen, da dort nichts auf Homer Bezügliches steht. Eben so die unter ἀφάω sich findende Angabe: „Ipv. Ao. ἄφασον."

Unter γαμέω lesen wir ohne weitere Bestimmung: „Futur. γαμέσσεται wird zufreien." Aber Bekker hat Il. ι, 394 das Aristarchische γε μάσσεται im Texte, was hier oder unter μαίομαι beizufügen war. Unter γοάω fehlt γοήμεναι und die Iterativform γοάασκεν.

Bei „δαίω theilen nur Präs. und Impf." war beizufügen, dass

Homer nur das Medium kenne. Unter δέμω wird am Schlusse auf δαμάω verwiesen, was δάμνημι heissen musste. Unter δίζημι steht δίζην statt δίζε; unter δνοπαλίζω Il. ο, 472 statt δ. Unter δύναμαι „δυνασθῆναι Il. ψ." Ist die Zahl 465 weggelassen. Unter δύω ist in den Citaten „δύη bei Bekker Od. υ, 348. σ, 286" die Angabe der Bücher zu versetzen: σ, 348. υ, 286. Bei ἐάω wird wenigstens der Schüler im Citate „s. B. 2. §. 27. 3. A. 1" nicht verstehen, dass diese Formlehre gemeint ist. Unter εἴκω „ἤϊκτο Od. δ" nämlich 796. Statt unter ἐλαύνω allgemein „Futur. ἐλάσσω" zu citiren, musste doch bestimmt die einzige Stelle παρελάσσεις Il. ψ, 427 erwähnt werden. Auch Bekker hat diese bedenkliche Form unangetastet gelassen. Es scheint aber doch am gerathensten, der Erklärung des Schol. Victor. beizustimmen. Dieser las nämlich offenbar εὐρυτέρη παρελάσσαι (Spitzner hat mit Unrecht den Dativ εὐρυτέρῃ vermuthet) als Infinitiv. Die übrige Verbindung der Stelle hat Bothe mit Recht, wie ich glaube, durch Aenderung der Interpunction hergestellt. Ferner hätte Hr. K., wenigstens in der Sprachlehre, die Form ἐξελάσει Orph. Lith. 590, so wie die homerischen Formen bestimmter angeben sollen. Denn die allgemeine Angabe „auch ἐλάω als Präs. und Impf." kann missverstanden werden. Unter ἔλπω liest man: „Pr. und Impf. ohne Augment." Aber mit Ausnahme von Od. ι, 419. Die Uebersetzung von ἐναρίζω spoliire ist doch deutsch zu geben. Unter ἐνίπτω hält auch Hr. K., wie die Grammatiker und Lexikographen, die Form ἐνένῑπον mit Buttmann für den Aoristus. Aber die Länge des ι im Aor. II, gegen das stehende Gesetz des Homer und der Dichter überhaupt, ist noch nicht begründet worden. Ja es haben die Hellenen, um die Regelmässigkeit des kurzen Vocals im Aor. II. nicht durch Position wieder aufzuheben, lieber die bekannte Metathesis angewandt, wie in ἔδρακον, ἔδραθον, ἔπραθον κτλ. Ich bin daher fest überzeugt, dass man ἐνένῑπεν nicht als Aoristus, sondern als reduplicirtes Imperfectum anzusehen habe, nach Analogie von μέμηκον. Die Artikel „ἐόλητο s. εἴλω" und „ἐπίσταμαι vgl. §. 36. 2. A. 1" sind, als den Homer nicht betreffende, durch blosses Versehen hieher gekommen. Uebrigens citirt Hr. K. in der Sprachl. für ἐόλητο nur die Stelle Apoll. Rhod. III. 471. Er hätte Mosch. II. 74 beifügen können, wo diese Form zuerst durch Briggs aus den besten Handschriften eingeführt ist. In ἐρύω steht ein Citat: „εἰρύμεναι ε, 818." Soll Hesiod. ἔργ. heissen. Der Schluss zu ἔχω, wo die „poetische Nebenform σχέθω" erwähnt wird, so wie die ausführlichere Erklärung in der Sprachl. beweist, dass Hr. K. die betreffende Abhandlung von Wentzel übersehen habe.

θάομαι hat die Erläuterung: „wovon bei Homer θήσαιτο." Nicht dieses, sondern θησαίατ' Ἀχαιοί. Unter θνήσκω erhält das Particip. Perfect. folgende Angabe: „gewöhnlich [τεθνηώς]

Genit. τεθνηῶτος oder τεθνειῶτος, doch auch (an sieben Stellen) τεθνηότος oder τεθνειότος, Fem. τεθνηνῖα und τεθνηκνῖα.“ Dies musste genauer bestimmt werden, damit kein Missverständniss entstehe. Wie die Angabe hier steht, wird sie, wenigstens vom Schüler, unrichtig aufgefasst werden. Denn erstens wird der als nicht vorkommend bezeichnete Nominat. ja Il. ϱ, 161 gelesen. Sodann steht seit Wolf in unseren Texten überall nur die Form mit η, τεθνηῶτος und τεθνηότος. Das Femininum endlich kommt blos einmal vor, Od. δ, 734. Da las man früher τεθνηκνῖαν, was Bekker in τεθνηνῖαν verbessert hat. Es soll also, wie es scheint, das Wörtchen „oder“ so wie das „und“ nicht das wirkliche Vorkommen in den neueren Texten bezeichnen (wie sonst diese Wörtchen von Hrn. K. gebraucht werden), sondern die Verschiedenheit der Ansichten und Lesarten in früherer Zeit. Das aber kann nur wissen, wer die Sache schon kennt. Unter καίω dagegen ist der ähnliche Wechsel zwischen ει und η bestimmter bezeichnet. Ich bin über diese Kleinigkeit weitläufiger gewesen, um an einem charakteristischen Beispiele zu zeigen, dass Hr. K. seine preiswürdige Kürze doch an vereinzelten Stellen zu weit treibt.

Zu tilgen ist das den Homer Nichts angehende „ἵσημι §. 38, 7.“ Einen Irrthum enthalten unter κείρω die Worte: „Futur. κέρσω Il. ξ, 466.“ Denn dort steht der Aorist ἀπὸ δ' ἄμφω κέρσε τένοντε. Das Futurum κέρσω kommt bei Homer nicht vor. Unter κεύθω „vergl. §. 38, 6“ st. 28, 4. Unter κινέω „κίνυμαι hat Hom. im Impft. κίνυμαι.“ Soll wohl κίνυντο heissen.

Unter μένω war das für Homer fremdartige „s. B. 1“ zu tilgen und dafür das Futur. μενέω beizufügen. Unter μητιάω fehlen die Formen μητιόωντο, μητιόωντες u. s. w. Unter μινύθω sucht man vergebens die Iterativform μινύθεσκον Od. ξ, 17, die sonst überall angeführt wird. Bei μύζω war statt: „Aor. ἔμυξα“ vielmehr ἐπέμυξα zu sagen. Unter μυκάομαι ist vor ω, 420 das Zeichen Il. ausgefallen. Unter ὄλλυμι liest man ohne nähere Bestimmung: „οὐλόμενος unglücklich“, was doch nur auf Od. σ, 273 passt, aber auch da nicht unumgänglich nothwendig erscheint, wenn man die Erörterungen von Döderlein Lectt. Hom. III. p. 11 und Nitzsch zu Od. δ, 92 in nähere Erwägung zieht. Keinen weiteren Zusatz unter ὄνομαι hat das „οὔνεσθε Il. ω, 241“, da doch Bothe und Bekker ἦ ὀνόσασθε in den Text gesetzt haben. Bei der Angabe unter ὁρμάω „neben ὠρμήθην auch ὠρμήσατο“ war das Augment zu beachten, worüber Spitzner zu Il. ϱ, 530 gesprochen hat. Unter ὄρνυμι „Aor. ὄρουσσα“ statt ὄρουσα. Unter πείκω ist das „Futur. πέξω“, welches bei Homer nicht vorkommt, zu tilgen. Unter πειράω sucht man in Erwägung des wissenschaftlichen Standpunktes, den Hr. K. in der Sprachlehre einnimmt, eine kurze Berührung der Mischlingsaoriste, die in einzelnen Handschriften vorkommen, nämlich den

Imperativ πειρήσεσθε Il. θ, 18 im cod. Vind. und Od. φ, 135 im cod. Harl., so wie πειρήσετο Od. φ, 410 in derselben Handschrift. Man konnte eine kurze Erwähnung dieser Formen bei Hrn. Kr. erwarten, weil derselbe auch anderwärts einige Male Formen berührt, die nicht in den Texten stehen. Neben πλέω erscheint hier nur das Comp. „ἀποπλείω." Aber auch das Simplex πλείω kommt vor. Bei ῥίπτω fehlt die Iterativform ῥίπτασκον Il. ο, 23.

Weiterhin erscheint ein Artikel: „σεβίζω, verehre, poetisch." Aber doch nicht homerisch und deshalb zu tilgen! Unter σκέπτομαι verdiente auch σκεψάμενος Od. μ, 247 Erwähnung. Unter σκύζομαι ist vor Od. η, 306 die Form ἐπεσκύσσατο einzusetzen. Anstatt zu στεῦται ein „strebt, bedroht" hinzuzufügen, ist doch wohl die Uebersetzung des Wortes er gebehrdet sich vorzuziehen mit Nitzsch zu Od. λ, 584. Unter στορέννυμι ist vor Od. ϱ, 32 zu sagen in καστορνῦσα. Das Verbum στρέφω hat zur Erklärung: „Aor. Ps. bei Homer gewöhnlich ἐστρέφθην." So viel ich mich entsinne und in meinen Sammlungen angemerkt habe, ist dies immer der Fall. Ausserdem kann die Iterativform στρέψασκον Il. σ, 546 beigefügt werden. Unter ταννύω „τανῦται" statt τάνυται. Zu τελέθω möge die Iterativform τελέθεσκε hymn. s, 241 kommen. Unter τέρπω „§. 2, 6, 3 und 6, 2" statt §. 2, 5, 3 und §. 6, 2. Unter τεύχω ist übergangen ἐτεύχετον Il. ν, 346 mit Verweisung auf §. 30. 1. A. 6. Unter τιτρώσκω steht τρώεις statt τρώῃς. Die sodann auch hier befolgte Theorie, in apodiktischer Sprachform zu sagen „Fut. τρώσεσθαι passiv" ist wohl nicht im Geiste der Hellenen begründet. Vielmehr ist es, wie ich glaube, eine eigenthümliche Schönheit jener plastischen Poesie, in allen derartigen Formen zugleich anzudeuten, dass ein Subject den jedesmal erwähnten Zustand durch sein eigenes Thun und Lassen sich zugezogen habe. So τρώσεσθαι sich eine Verletzung oder Verwundung zuziehen. Dasselbe gilt von den Prosaikern, bei denen diese Formen in der Regel in Schilderungen erscheinen. Mir scheint daher jede Uebersetzung, die für derartige Formen geradezu den passiven Ausdruck wählt, dem griechischen Geiste nicht zu entsprechen, wie sehr auch der ersten Betrachtung solcher Stellen eine Gleichbedeutung mit dem Passiv sich aufdrängt. Im Folgenden wird φέβομαι aufgeführt statt φείδομαι. Zu den Mischlingen beider Aoriste, die von φέρω angeführt werden, war auch der Imperativ ἔνεικε Od. φ, 178 zu rechnen. Uebrigens sieht man aus den Angaben des Hrn. K. nicht deutlich, ob er absichtlich oder zufällig auf Lobeck Technol. p. 59 keine Rücksicht genommen habe. Bei φθάνω fehlt FM. φθήσονται Il. ψ, 444. Unter φθείρω ist statt „Fut. φθέρσω" bestimmter διαφθέρσω zu sagen. Χώομαι (in beiden Büchern ist der Accent verdruckt) verlangt noch die Form χώσεται mit Rücksicht auf §. 2, 5. A. 1.

Somit bin ich Herrn Krüger durch dies Werk gefolgt und habe das Meiste von Dem erwähnt, was ich mir beim Durchlesen angemerkt hatte. Problematisches, was erst ausführlichere Begründung bedurft hätte, habe ich wissentlich ausgeschlossen. Dass ich aber selbst kleinliche Bemerkungen beifügte, geschah nicht, wie etwa beim Verdächtigungseifer der Gegenwart leicht Jemand argwöhnen könnte, in dem thörichten Wahne, als sollte Hr. Kr. auf unwürdige Weise getadelt werden. Es ist vielmehr ausdrücklich hinzuzusetzen, dass das Meiste von Dem, was zur Berichtigung oder Ergänzung oben angeführt wurde, nicht einmal Hrn. Kr. allein eigenthümlich sei, sondern nur vereinzelte Fälle enthalte, in denen der Verfasser, bei der Menge selbstständiger Prüfungen und gründlicher Reformen, zufällig manche Versehen von Anderen noch nicht verbessert hat. Es konnte daher in der vorliegenden Beurtheilung nur die Absicht herrschen, auf solche Kleinigkeiten hinzuweisen und dadurch zugleich als schwachen Ausdruck des Dankes für gediegene Belehrung, die der Leser aus den Krüger'schen Forschungen schöpft, ein Scherflein zur Verbesserung dieses trefflichen Schulbuches beizutragen.

Mühlhausen. *Ameis.*

Cornelii Taciti Annales. Ad codices antiquos exacti et emendati commentario critico et exegetico illustrati opera *Francisci Ritteri.* 1848, 2 Vol. 8. Cantabrigiae et Londini. Vol. I. LXXII und 368 S. Vol. II. 348 S. (Auch unter dem Gesammttitel: Cornelii Taciti opera ad codices etc. Vol. I. und II.)

[Schluss des im vor. Heft abgebrochenen Artikels.]

Der Raum erlaubt nicht, auch die übrigen Conjecturen des Herausgebers in gleicher Ausführlichkeit zu besprechen; daher wir uns im Folgenden begnügen müssen, die Conjecturen des Hrn. R. zu verzeichnen und nur wo es nöthig scheint, eine kurze Bemerkung beizufügen, wobei wir die gelungenen oder wahrscheinlichen mit einem Sternchen bezeichnen werden. *XII. 23 *LXXV annis* für *XXV annis*. — XII. 31 *cunctaque castris Avonam usque et Sabrinam fluvios cohibere parat*, wo *usque* aus Conjectur eingesetzt, die dem Herausg. des Ref. Vorschlag *castris cis Avonam* etc., der auf den gleichen Sinn hinausgeht, an die Hand gegeben hat. Wir gönnen ihm gern die Nachbesserung. — XII. 32 *et ductus in Decantas exercitus* für *ductus inde Cangos ex.* (der blosse Accusativ ist geschützt durch Curt. IX. 31, 11 *inde Praestos perventum est*, und VI. 24, 36). — XII. 33 *tutus montibus arduis* für *tunc m. a.*, matt und überflüssig. Eine Ver-

theidigung der handschriftlichen Lesart hat Thomas in den Münchner gelehrt. Anz. 1847. p. 383 versucht, die aber den Ref. nicht überzeugt hat. — XII. 37 *vinclis soluti* für *v. absoluti*; vielleicht richtiger *vinclis ab eo soluti*. — XII. 39 wird *ipsos* als Dittographie von *nos* gestrichen; leichter ist des Puteolanus Verbesserung *nostros* für *nos ipsos*, wenn man nicht lieber mit Nipperdey *nostros ipsos* (sie schlugen sowohl die Fouragirer für sich allein als die zu Hülfe gesandten Reiter) lesen will. — In den Worten XII. 47 *simul in lucum propinquum trahit, provisum illic sacrificium imperatum dictitans* streicht Hr. R. *imperatum*. Refer. glaubt, dass durch die leichte Veränderung von *imperatum* in *paratum* die Stelle hergestellt sei: er zieht ihn in einen nahen Hain, vorgebend, ein (für eine Versöhnung) dort vorgeschenes Opfer sei schon bereitet. — * XII. 56 *circa Tiberim* für *eis Tiberim*, wie schon vor Hrn. R. Zumpt vermuthet hat. — XII. 58 *eloquentiaeque* für *eloquentiae*, wo Nichts zu ändern war; s. Weissenborn a. a. O. p. 30. — * XII. 59 *indignas sordes* für *indigna sortes*, wo jedoch schon Heinsius *indignasque sordes* vorgeschlagen und Hr. R. blos das Asyndeton hergestellt hat. — * XII. 63 *Ponto erumpens*, wie Hr. R. schon in der ersten Bearbeitung geschrieben hat. Man verglich mit der Stelle ein bis jetzt nur aus dem Scholiasten zum Juvenalis IV. 42 bekanntes Fragment des Sallustius: *itaque tempestate placidum vis Ponto erupit*, das sich aus dem Glossographen in den Auct. class. ed. Mai Vol. VII. p. 586 verbessern lässt, wo es heisst: *Vis* plus significat quam *multitudo*. Sallustius: *quia* (scr. *qua*) *tempestate vis placium ponto erupit*. — XII. 65 werden die schwierigen Worte *si Nero imperitaret, Britannico successore nullum principi meritum* als offenbare Glosse bezeichnet. — * XIII. 3 *quaeque decoret* mit Weissenborn für *quae deceret* (schon cod. A *et quae deceret*). — * XIII. 7. *Vologesi* als Dativ von *Vologeses* für *Vologeso*. — * XIII. 15 *sextum decimum* für *quartum decimum*. — XIII. 16 streicht Hr. R. *Britannicus* nach *edictaretur* (ein wahrer Frevel!), und wirft dann zwei Zeilen später eben so willkürlich *Octaviam* vor *sororem* aus dem Texte, wo Faërnus längst die richtige Verbesserung gegeben hatte. — XIII. 20 *refugitare tenebras* für *refutare ten.*, wo Nichts zu ändern war, die Aenderung selbst kaum lateinisch ist. — XIII. 35 *munia armatorum* für *munia Romanorum*. — * XIII. 37 *incursarunt* für *incruerunt*. — XIII. 41 streicht Hr. R. die vielbesprochenen Worte *tectis hactenus* statt sie zu verbessern; vortrefflich hat die Stelle Weissenborn p. 44 behandelt, weit glücklicher als Döderlein in den Prolegg. zum 2. Bde. p. XXXVIII. — XIII. 44 *qua incensus* (nach Bekker, dessen Conjectur *ex qua incensus* den handschriftlichen Zügen näher liegt) *nihil metuentem ferro transverberat*, gegen den Sinn der Stelle, da so *nihil metuentem* nicht motivirt ist; s. den Ref. in der Zeitschr. f. d. A. W. 1847. p. 54. — XIII. 55

Auch in den ohne Zweifel verdorbenen dunklen Worten *servarent sane receptos gregibus inter hominum famam* wird *gregibus* als Glosse gestrichen. Hätte man dies doch früher gewusst, es hätte sich Mancher ein Kopfzerbrechen erspart. — XIII. 56 *deesse nobis terra ubi vivamus potest.* Hier ist Hr. R. doch so bescheiden in der adn. crit. anzugeben, dass *ubi vivamus* nicht von ihm herrührt; er selbst hat *potest* zugesetzt. — * XIV. 1. *Gaio Fonteio* für *Fonteio.* — XIV. 2 wird ohne allen Anlass *Agrippinam* gestrichen, wovor schon *provectam* warnen sollte, was man sodann weit eher auf die Poppaea als die Agrippina beziehen müsste. — XIV. 4 will Hr. R. ohne Noth *adductius* für *adductus* lesen, was er doch glücklicher Weise nicht in den Text gesetzt hat. — Ganz verkehrt ist XIV. 6 in. die eingeführte neue Interpunction, wo das blosse Wort *illinc* schon deutlich zeigt, dass damit ein neuer Satz beginnt. Wo hat je ein Schriftsteller so gesprochen: *Agrippina villae suae infertur, illinc reputans* für *Agrippina villae suae illata reputabat?* So erscheint denn dem Ref. die Conjectur Bezzenberger's, der *sensit* zwischen *esse* und *si* einsetzte, bei weitem nicht so kühn als die unerhörte Ausdrucksweise, die Hr. R. in den Text des Tac. eingeschwärzt hat. — XIV. 15. *Postremus ipse scenam incedit multa cura temptans citharam et praemeditans adsistentibus voces* (für *facies*). *Accesserat cohors militum* etc. — * XIV. 20 *quoties praetor ederet* nach Lipsius Vorgang, der *praetor sederet* in *praetores ederent* verbessert hat. — XIV. 32 steht in der Handschrift *discumbentis Neronis apud Simbruina stagna cui Sublaqueum nomen est.* Dafür schreibt Hr. R. *quis Sublaqueum nomen est.* Die stagna oder der lacus haben der Villa des Nero den Namen Sublaqueum gegeben; Hr. Ritter nennt den lacus selbst Sublaqueum!! Und solche Einfälle bringt Hr. R., nachdem Bezzenberger vorgeschlagen hatte *in villa* vor *cui* einzusetzen, wofür Urlichs noch leichter *cui villae Subl.* schreiben will. — XIV. 22 ändert Hr. R. *hunc illum numine deum destinari credebant* in *destinatum credebant*, wobei er in der Note die sinnreichsten Spitzfindigkeiten ausbreitet. — XIV. 26 steht im Med. *quosque nobis ab re* (m. sec. suprascr. *ge*) *animis cognoverat, caedibus . . . perpopulatus.* Dafür las Orelli mit Bekker: *quosque nobis aversos animis*, wofür Hr. R. noch *animi* nachbessert, ohne Bekker's Aenderung anzugeben. Wir fürchten aber, dass dies nur eine Schlimmbesserung sei; weit wahrscheinlicher ist was Nipperdey vorgeschlagen hat: *quosque nobis adversantis cognouerat.* — XIV. 32 *iam Oceanus cruento aspectu, in sicco labente aestu*, eine Nachbesserung aus der Vermuthung von Jacob und Bezzenberger *in sicco dilabente aestu;* vergl. über die Stelle auch Weissenborn p. 34. — * XIV. 38 *inclinabant* für *inclinant.* — XIV. 40 schreibt Hr. R. *igitur Fabianus tabulas consciis quos memoravi et aliis minus illustribus obsignat*, für *tabulas iis quos mem.* Den Beweis, dass

conscii auch im Sinne von *testes* gebraucht werde, ist Hr. R. schuldig geblieben. Vortrefflich hat Kiessling verbessert *tabulas ascitis quos memoravi . . . . obsignat.* Tacitus wiederholt, was er 6 Zeilen vorher gesagt hat: *ascitis Vinicio Rufino et Terentio Lentino equitibus Ro.* — XIV. 48 ändert Hr. R. die Lesart des Med. *ut condemnatus . . . eximeret* in *ut condemnatum . . . eximeret;* weit wahrscheinlicher ist bei der so häufigen Auslassung des Abkürzungszeichens der Endung *ur* die bisherige Lesart: *ut condemnatus . . . eximeretur.* — XIV. 54 hält Hr. R. an seiner früheren Conjectur *iube per procuratores tuos administrari* fest, wiewohl jetzt Baiter passender und den Zügen der Handschr. näher *iube rem per p. t. a.* vorgeschlagen hat; allein diese Vermuthung wird durch die schale Bemerkung, dass der verächtliche Ausdruck „das Ding, das Zeug" hier ungehörig sei, zurückgewiesen, als wenn er nicht aus jedem Lexikon hätte erfahren können, dass *res* im Singular im engeren Sinne auch Vermögen bedeutet. — Die Vermuthung, dass XIV. 59 *Cornutum* für *Coeranum* zu schreiben sei, ist wenigstens unsicher, da *Coeranus* (*Κοίρανος*) ein bekannter griechischer Eigenname ist. Die Vermuthung lag übrigens nahe, da die früheren Herausgeber wegen des Musonius auch auf den Artikel des Suidas *Κορνοῦτος* hingewiesen haben. — XIV. 61 schrieb Bezzenberger: *non eo loci res suas ait, ut* etc. für *suas agi ut;* Hr. R. macht daraus *res suas agi ait ut*, mit der feinen Bemerkung: „*eo loci esse res* minus Latine dici." Diese Bemerkung ist wieder ganz aus der Luft gegriffen, indem die Redensart *res est eo* (oder *eodem*) *loci* sich wiederholt selbst bei Cicero findet, s. den Ref. zur Rede pro Sestio §. 68. p. 197 (wo noch hinzuzufügen ist Tac. Ann. IV. 4 *eodem loci . . . esse*) und überhaupt eine der bekanntesten Phrasen ist, s. Haase in der Zeitschr. f. die A. W. 1838. p. 268. Eher war an der Richtigkeit der Phrase *res eo loci aguntur* zu zweifeln, für die dem Ref. im Augenblicke kein zweites Beispiel bei der Hand ist. Die Vermuthung von Bezzenberger empfiehlt sich auch durch die so häufige Verwechselung von *ait* und *agit*, *aiunt* und *agunt* (aus der Schreibart ayt und ayunt), wofür Ref. mit zahlreichen Beispielen aus seinen Ciceronischen Collationen dienen kann. — XIV. 64 *additurque atrocior saevitia, quod caput amputatum latumque in urbem Poppaea vidit.* Hr. R. war so unbesonnen, in den Text des Tacitus einen argen Solöecismus einzuschwärzen, indem er, *additur* im Sinne von *memoratur* fassend, *quod — viderit* geschrieben hat. Für ihn also war die besondere Abhandlung Madvig's über *quod* für den Accus. c. Infin. (Opusc. alt. II. p. 232 sqq.) vergeblich geschrieben, aus der er unter Anderem auch lernen konnte, dass, wenn dieser Gebrauch auch für Tacitus nachzuweisen wäre, er doch *vidit* nicht in *viderit* umändern durfte, weil *quod* statt des Acc. c. Inf. (hervorgegangen aus der Verbindung von *illud quod*) zuerst

nur mit Indicativ so gebraucht wurde, was auch bei späteren Schriftstellern noch die häufigere Construction ist; s. Ian zu Macrobii Comm. in Somn. Scip. I. 13. 18. Vol. I. p. 79. — In den Worten XV. 12 *quod illud et quantum decus, ubi par eorum numerus apisceretur, qui attulissent salutem et qui accepissent!* streicht Hr. R. *apisceretur*, weil der Sinn kein anderer sein könne als: ubi par servantium et servatorum numerus esset. Allein ist damit die Auswerfung des Wortes gerechtfertigt? Bleibt nicht auch der von Hrn. R. in Anspruch genommene Sinn, wenn man die leichte Aenderung *aspiceretur* vornimmt? — Im folgenden Capitel heisst es in der adn. critica: „*Caudiae Numantiaeque; neque eandem* editor: M. *caudie nenum antineque eandem*"; dazu im Commentar eine lange Bemerkung über die Entstehung des Verderbnisses, an deren Schlusse es endlich heisst: Orellius *Caudii et Numantiae; neque eandem*. Ein bescheidener, fremdes Verdienst besser achtender Herausg. hätte demnach die adn. crit. etwa so eingerichtet: „*Caudii Numantiaeque; neque eandem* Orellius (nisi quod is *et Numantiae* posuit): M. *caudie* etc."— XV. 25 schreibt Hr. R. *iuriaque executio Cincio, copiae militares Corbuloni permissae* für *Syriaeque executio* etc. So sehr auch Hr. R. auf diese sogenannte Verbesserung eingebildet ist (er hat sie schon in der Recension des Orelli'schen Tacitus mit grosser Selbstgefälligkeit mitgetheilt), so hält sie doch Ref. unter den vielen schlechten Conjecturen, durch deren vorschnelle Aufnahme in den Text er einen wahren Frevel am Tacitus begangen hat, für eine der unglücklichsten und glaubt versichern zu können, dass Niemand den Einfall irgend einer Beachtung würdigen werde. Da der Präfect von Syrien, Corbulo, im Begriffe stand, zu einem weitaussehenden Kriege aufzubrechen, so musste angegeben werden, wer inzwischen mit der Verwaltung von Syrien betraut wurde. Hr. R. irrt gewaltig, wenn er meint, es sei unpassend, die copiae militares Corbulonis der administratio Syriae entgegenzusetzen, er hat hiebei 1) nicht bedacht, dass unter den copiae militares hier speciell die gegen den Feind agirende Streitmacht zu verstehen ist, 2) dass von einer blossen Civilverwaltung von Syrien überhaupt nicht die Rede sein kann, weil während der Abwesenheit des Corbulo von seiner Provinz in Syrien immer noch ein bedeutendes römisches Heer stehen blieb, sagt ja doch Tacitus c. 26 ausdrücklich, dass Corbulo die 4. und 12. Legion nach Syrien zurückverlegt und die 3. und 6., die von den letzten Unfällen Nichts erfahren hatte, mit sich genommen habe. Lächerlich muss es endlich erscheinen, wenn Hr. R. wohl den Ausdruck seiner Schöpfung *iuris executio* im Sinne von Civilverwaltung gelten lässt, aber gegen *Syriae executio* im Sinne von *Verwaltung* von Syrien den entschiedensten Protest einlegt. Um mit solchen Machtsprüchen durchzudringen, muss sich Hr. Ritter durch bessere Leistungen, als die vorliegende ist, erst noch die Sporen

verdienen. — XV. 35 *quin non ignobiles habere* für *qui ne innobiles* (nach Rhenanus Vorgang, der *quin eum nobiles habere* vermuthete). — XV. 38 setzt Hr. Ritter in den Worten „*quidam amissis omnibus fortunis diurni quoque victus . . . inlectiore egeni* nach *victus* ein, wobei er die Erklärung der handschriftlichen Lesart von Walther und Döbner (vergl. auch Orelli) seinen Lesern nicht einmal mittheilt. — XV. 40. Die aus den bisherigen Versuchen leicht zu entnehmende Conjectur: *nondum posito metu redit haud levius rursum grassatus ignis* für *necdum post metus aut rediebat labis r. g. i.* kann deshalb nicht als eine sichere Heilung gelten, weil sie die Entstehung von *aut* vor *rediebat* nicht erklärt. Ref. würde vorziehen: *necdum positus metus erat, cum* (oder vielleicht *ac* mit Weissenborn) *rediit haud levius r. g. i.* — XV. 41 ändert Hr. R. das handschriftliche *multa seniores meminerint* in *m. s. meminerunt*, jedenfalls passender als das Rhenanus *meminerant*, es war aber mit Walther, Döbner und Orelli die handschr. Lesart festzuhalten. — Dass XV. 42 *iamque* für *namque* nicht nöthig ist (Ref. hält die Aenderung für ganz verkehrt), hat der Herausg. selbst dadurch angedeutet, dass er seine Conjectur nicht in den Text aufgenommen hat. — XV. 43 streicht Hr. R. *domui* in den Worten ceterum urbis quae domui supererant. Ref. erklärt: Uebrigens wurde der Stadtraum, den der Palast (mit seinen weiten Anlagen) übrig gelassen hatte etc. — * XV. 50 *Claudium Senecionem* für *Tullium Sen.* aus Ann. XIII. 12. — XV. 54 steht in der Handschr. *postremo vulneribus ligamenta quibusque sistitur sanguis partiebatque eundem melicum monet.* Dafür liest man gewöhnlich nach der Vermuthung von Puteolanus: *parare eundem Milichum monet.* Hr. R. streicht *melicum* (= *Milichum*) als Glosse und liest *parare libertum eundem monet*, was Niemand dem Vorschlage des Put. vorziehen wird. Ref. hat versucht: *parat idemque eundem Milichum monet.* — XV. 58 schreibt Hr. R. *atque ubi dicendam ad causam introissent, laetatum esse ergo coniuratos et fortuitus sermo et subiti occursus . . . pro crimine accipi* etc. Dazu heisst es in der adn. crit.: „*esse* insertum ab editore. — *et* Waltherus: GM *sed*." Die Note ist so zu berichtigen: „*esse* insertum a Madvigio, qui tamen posuit post *coniuratos* deleto *sed*; — *et* Walth.: GM *sed*. — XV. 68 *in crimina traheretur* für *in crimen attraheretur*, was Orelli richtig *in crimen attraheretur* verbessert hat. Lächerlich klingt der Ausspruch: *attrahere non est verbum Taciteum.* Den Ausdruck mit in die Schuld ziehen (beruhend auf der Phrase *in crimen vocare*) wird man freilich nicht auf jeder Seite finden wollen. Nicht unähnlich ist Pseudo-Cic. decl. in Sallust. §. 14 *bis iudicio ad subsellia attractus.* — XV. 70 las man bisher: *Exin M. Annaei Lucani caedem imperat*, wo der Med. hat: *Exim mane ne et L. c. i.*; Hr. R. findet *exin Annaei L.* vorzüglicher. — XV. 71 vermuthet

Hr. R. nicht unwahrscheinlich, dass in den Worten *exuti dehinc tribunatu Pompeius, Cornelius Martialis, Flavius Nepos, Statius Domitius* etc. vor *Pompeius* ein Praenomen oder Cognomen ausgefallen sei. Hingegen schreibt er XVI. 17 *paucos quippe intra dies eodem agmine Annaeus Mela, Cerialis Anicius, Rufius Crispinus ac Petronius cecidere*, wo schon das *ac* im letzten Gliede ein sicheres Anzeichen des Verderbnisses ist, weshalb mit Recht Wesenberg in seinen trefflichen Emendationes Tusculanarum Partic. III. p. 19. (Viburgi 1844. 8.)*) *C. Petronius* für *ac Petr.* mit Rhenanus empfohlen hat. — XV. 72 in. streicht Hr. R. *Nero* an einer Stelle, wo, wenn das Wort in den Handschriften fehlte, man es durch Conjectur ergänzen müsste. — ib. *consularia insignia* (tribuit) *Nymphidio; de quo, quia nunc primum oblatus est, pauca repetam.* Als Curiosum theilen wir mit, dass Hr. R. in der adn. crit. vorschlägt: *cons. insignia Nymphidio Sabino. De Nymphidio, quia nunc* etc., wozu es im Commentare heisst: Quapropter Tacitus videtur scripsisse quae in annot. superiore prompsi, sed vulgatam toleravi audaciae culpam et novandi cupidinem vitaturus. Die Freunde des Tac. werden es Hrn. R. danken, dass er seiner grassandi libido doch diesmal einigen Zaum angelegt hat, wiewohl die Note deutlich zeigt, dass Hr. R. über Jeden spötteln wird, der beschränkt genug ist, die Richtigkeit seiner Ansicht zu verkennen. Uebrigens ist, da der Med. für *de quo quia nunc* „*quaunc*" mit einer Linie hat, ohne Zweifel mit Weissenborn herzustellen: *qui quia nunc : . . oblatus est, pauca repetam.* — XV. 74 hat der Med. *Tum decreta dona et grates deis decernuntur, propriusque honos Soli . . . . qui occulta coniurationis numine retexisset.* Die gewöhnlichen Ausgaben lassen mit J. F. Gronov *decreta* vor *dona* hinweg, jedenfalls leichter als Hr. R., der, um nur etwas Neues zu geben, *decernuntur* streicht. Bezzenberger wird seine scharfsinnige Conjectur: *tum indiscreta dona et gr. deis decernuntur* (im Gegensatze von *proprius*, wie Ann. I. 35 *indiscretis vocibus — propriis nominibus incusant*) auf Hrn. Ritter's Gegenbemerkung noch nicht aufgeben. — Ganz verunglückt ist am Schlusse des

*) Wegen der Seltenheit der Schrift bemerken wir, dass Wesenberg in den Ann. XV. 37 interpungirt: *inditum imperatori flammeum; dos et genialis torus et faces nuptiales, cuncta denique spectata* etc., womit die Interpunction des Sulpicius Severus Hist. sacr. II. 28, 2 übereinstimmt. — Zu Ann. II. 81 *alios tormentis hastas saxa et faces ingerere* nimmt Wesenberg entweder den Ausfall von *et* vor *saxa* an, oder verlangt die Streichung von *et* vor *faces*, mit Vergleichung von Ann. IV. 49 *unde saxa hastae ignes . . . iacerentur*, indem auch im Tacitus häufig ein *et* durch Interpolation in die Handschriften gekommen sei, wie Ann. XII. 5. Hist. I. 82. IV. 53. 51. Dial. 31.

15. Buches c. 72 der Einfall: *Quod quidem ille decernebat tamquam mortale fastigium egresso et venerationem hominum merito, quondam ad omen ac dolum citi exitus verteretur*, was eine Sprache ist, die man weder im Alterthume noch im Mittelalter gekannt hat, und doch steht so wörtlich in dem neuen Tacitus gedruckt, ohne dass der Leser durch ein Kreuz vor der hispiden Sprache gewarnt wird. — XVI. 2 streicht Hr. R. in den Worten *quaeque alia summa facundia nec minore adulatione servilia fingebant* das Wort *servilia*. Ref. glaubt, dass man in jeder Sprache sagen kann: und was sie sonst mit hochtrabender Schönrednerei und nicht geringerer Schmeichelei Knechtisches ersannen. Und eine so kerngesunde Stelle benutzt Hr. R. zu einem Ausfalle gegen jene Kritiker, die sich sträubten, in der zweiten mediceischen Handschrift eine Menge von Glossen zu erkennen, wozu namentlich als Belege die Lesarten *visoribus* und *auaratoribus oratoribusque* in demselben Capitel als Belege angeführt werden. Ob *visoribus* eine Glosse und nicht ein verderbtes Wort ist (für *visitatoribus* oder für *quaesitoribus*, wie Weissenborn vorschlug), ist noch eine grosse Frage; eine solche aber auch in dem unsinnigen *auaratoribus* finden zu wollen, dazu bedarf es eines besonderen Glosseninstinctes, der dem Ref. abgeht. Ist die sehr wahrscheinliche Vermuthung Baiter's, dass für *auaratoribus oratoribusque* zu schreiben ist: *ab oratoribusque*, gegründet, so haben wir in dieser Lesart Nichts als eine leicht verderbte Dittographie, aber keine Spur von einer Glosse. — Arg hat sich Hr. R. auch an der Stelle XVI, 14 versündigt, wo er die handschr. Lesart: *Ac vulgato eius indicio inter damnatos magis quam inter reos Anteius Osteriusque habebantur, adeo ut testamentum Antei nemo obsignaret, nisi Tigellinus auctor extitisset, monitus prius Anteio ne supremas tabulas moraretur* so verderbt hat: *monitus prius ne* etc., wodurch die Erzählung geradezu sinnlos geworden ist. Richtig hat der geistreiche Acidalius *monito prius Anteio* verbessert; s. Döderlein zu der Stelle. — XVI. 17 streicht Hr. R. in den Worten *additur codicillis, tamquam de iniquitate exitii querens ita scripsisset* das ihm unverständliche *codicillis*, nach dessen Einsetzung man das richtige *scripsisse* in *scripsisset* interpolirt habe. Dass die Lesart der Handschr. *scripsisset* richtig ist und Nichts zu ändern sei, glaubt Rec. in der Zeitschr. für Alterth. Wiss. 1847. S. 50*) bewiesen zu haben. — * XVI. 21 *quodque Iuvenalium ludicro parum et vix spectabilem operam praebuerat*, wo man bisher gewöhnlich *parum spectabilem* aus dem cod. Agric. las.

---

*) Daselbst hat sich ein doppelter sinnstörender Druckfehler eingeschlichen; Z. 2 v. o. „*querentem scripsisset*" statt „*querentem scripsisse*" und Zeile 16 v. u. „die Lesart *scripsisset*" statt „die Lesart *scripsisse*."

Hrn. Ritter's Verbesserung schliesst sich besser an die Lesart des Med. *parum et inspectabilem* an und dürfte wohl das Richtige sein. — XVI. 22 stösst sich Hr. R. an den Worten: *extollit ira promptum Cossutiani animum Nero*, und streicht das ihm unverständliche *ira*. Warum sollte Tac. nicht gesagt haben, N. preist den im (gerechten) Zorn leicht aufwallenden Geist des Cossutianus? — Es freut uns, am Schlusse dieser so unerquicklichen Revüe noch eine gute Verbesserung mittheilen zu können zu XVI. 34 *quaestor Caesaris* für *quaestor Consulis*, die Hr. R. auch mit gelehrter Sachkenntniss gut gerechtfertigt hat.

Bei diesen im Verhältniss zu den grossen Versprechungen des Herausgebers so geringfügigen Leistungen in der Kritik wird es nicht Wunder nehmen, dass auch Hr. Ritter noch manche Stelle übrig gelassen hat, die ihrer Verbesserung entgegensieht, sei es, dass er sich mit unzureichenden Conjecturen früherer Kritiker begnügt oder den Sitz eines Verderbnisses eben so wenig als seine Vorgänger erkannt hat. Was sich durch richtige Benutzung der beiden florentinischen Handschriften für die Kritik der Annalen noch leisten lasse, hat in neuerer Zeit Niemand besser als Weissenborn in seiner Recension des ersten Bandes der Orelli'schen Ausgabe gezeigt, in der eine Reihe von Verbesserungen mitgetheilt ist, wie wir wenige von so schlagender Wahrheit in der Ausgabe des Hrn. Ritter gefunden haben. Einige gelungene Emendationen finden sich auch in den Beiträgen von Urlichs in dem 4. Hefte des 6. Bandes vom Neuen Rhein. Museum. Um von zerstreuten Bemerkungen nur Einiges anzuführen, so verbessert Spengel vortrefflich in dem Prooemium zum Lectionsverzeichnisse der Münchner Universität 1847. p. 8 in den Ann. XI. 37 *tantum inter extrema superbiae gerebat* für *t. i. ext. superbia egebat;* Nipperdey im Philologus II. p. 427 *in aere publico per fora et templa fixo*. Sehr wahrscheinlich ist auch, was W. Adolf Schmidt in s. Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit etc. p. 363. N. 2 zu XV. 21 vorgeschlagen hat: *maneat provincialibus ius potentiam suam tali modo ostentandi*. (Derselbe Gelehrte will in der Zeitschr. für die Geschichtswiss. 1848. p. 451 *equites illustres* für *equestres* lesen, und so auch XIII. 10). Entgangen ist dem Herausg. auch die schöne Emendation Böttticher's zu XIII. 18 *Germanos nuper eundem in honorem custodes additos*. In der Vulgata *Germanos super eundem honorem custodes additos* ist, wollte man sich auch das *super honorem* gefallen lassen, jedenfalls *eundem* sinnlos. Richtig halten wir auch, was Pfitzner zu IV. 52 vermuthet hat: *se imaginem veram* für *set maginem veram*, wo man gewöhnlich *sed imaginem v.* liest. Ref. fügt ausser den oben schon bei Gelegenheit mitgetheilten noch einige Vermuthungen bei, für die er aber freilich nicht jene Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen will, die Hr. Ritter seinen Entdeckungen beimisst. III. 18 lesen wir *cum . . . Caecina Severus aram ul-*

tionis statuendam censuisset d. i. wegen der vollendeten Rache, für *aram ultioni;* vergl. Ann. I. 14. III. 57. IV. 74. — IV. 33 *Igitur ut olim plebe valida, vel cum patres pollerent, noscenda vulgi natura et quibus modis temperanter haberetur senatusque et optimatium ingenia* (scil. noscenda erant), *quique maxime perdidicerant* (vulgi naturam et optimatium ingenia) *callidi temporum et sapientes credebantur: sic converso statu neque alia re Romana, quam si unus imperitet, haec conquiri tradique in rem fuerit*, wo in der Handschrift steht *qui maxime perdidicerant.* — IV. 35 sagt Cremutius Cordus in seiner berühmten Vertheidigungsrede: *Sed maxime solutum et sine obtrectatore fuit prodere de iis quos mors odio aut gratiae exemisset. Num enim, armatis Cassio ac Bruto ac Philippenses campos obtinentibus, belli civilis causa populum per contiones incendo?* für *num cum armatis* etc. Die gar nicht seltene Verwechselung von *cum* und *enim* hat in Cic. Rede p. Rosc. Am. §. 121. die richtige Lesart *vos enim dominos esse dicitis* in *vos cum domino esse dic.* verderbt. — XI. 32 *Messalina tamen, quamquam res adversae consilium exemerant, ire obviam et aspici a marito, quod saepe subsidium habuerat, haud segniter intendit, misitque* (scil. nuntios) *ut Britannicus et Octavia in complexum patris pergerent*, für *misique*, wie der Med. hat; wofür man gewöhnlich *iussitque* liest. — XII. 38. *Praefectum castrorum et legionarias cohortes extruendis apud Siluras praesidiis relictas circumfundunt. ac ni cito militibus ex castellis proximis subventum foret copiarum obsidioni, occubuissent* für *cito nuntiis et castellis.* — XII. 41 *ac nisi pravitas tam infensa docentium arceatur, erupturam in publicam perniciem* für *eruptura.* — XIV. 43 *Decernite hercule impunitatem! At quem dignitas sua defendet, cum praefectura urbis non profuerit? quem numerus servorum tuebitur, cum Pedanium Secundum quadringenti non protexerint? cui familia opem feret, quae ne in metu quidem pericula nostra advertit?* für *impunitatem ut quem dignitas sua defendat.* XIV. 54 *possumus seniores amici quietem reposcere* für *q. respondere.* Einige dieser Versuche hat Ref. schon in der anonymen Relation über Heraeus Stud. crit. in den Heidelb. Jahrbb. der Litterat. 1846. p. 948 f. mitgetheilt und näher zu rechtfertigen versucht.

Nach den oben gegebenen Proben bedarf es kaum auch noch besonderer Beweise, dass Hr. Ritter das Richtige, was die Handschriften bieten, oftmals verkannt hat. Um nur noch einige Beispiele anzuführen, so hat er unrichtig geschrieben I. 12 mit Lipsius: *sed ut sua confessione argueretur* für *sed et sua* etc. s. Döderl. zu der Stelle; II. 14 *sanguine sacro* für *s. sacri*, d. i. des Opferthieres, s. Weissenb. p. 29; II. 69 *maleficia* mit Beroaldus für *malefica* s. Weissenb. ibid. und Döderl.; II. 69 *semusti cineres ac tabo obliti* mit Lipsius für *ac tabe*, was durch die von Orelli

beigebrachten Stellen hinlänglich geschützt ist, wozu wir noch die Glosse von Placidus (Auct. class. ed. Mai. VI. p. 513) fügen: *tabes* cruor sanguinis, morbus maciei, aegritudo. — III. 13 *post quem Servaeus et Peranius et Vitellius consimili studio, sed multa eloquentia Vitellius obiecere* etc. mit Rhenanus für *et multa eloq.*, was Weissenborn und Zumpt richtig geschützt haben, welcher Letztere in den Berliner Jahrbb. 1846. II. Nr. 111 einfach erklärt: et Vitellius quidem multa eloquentia. — Um es bei diesen wenigen Beispielen von vielen bewenden zu lassen, so führen wir nur noch zwei Stellen an, bei denen sich der starre Eigensinn des Hrn. Ritter in einer recht auffälligen Weise gezeigt hat. Und zwar wählten wir absichtlich solche, zu welchen die neue Vergleichung des Med. prior durch Baiter zwei namhafte Verbesserungen des Textes gebracht hat. Die erstere Stelle steht II. 79, wo es heisst: *Marsusque Vibius nuntiavit Pisoni, Romam ad dicendam causam veniret. Ille eludens respondit adfuturum, ubi praetor, qui de veneficiis quaereret, reo atque accusatoribus diem prodixisset.* Bisher kannte man aus der Handschr. blos die Lesart *diem praedixisset*, für die Acidalius und Muretus längst das Richtige hergestellt hatten; ihre Verbesserung hat jetzt durch den Med. ihre sichere Bestätigung erhalten. Hr. R. führt *praedixisset* in den Text zurück, d. h. er schreibt aus eigener Vermuthung so, weiss aber begreiflicher Weise dafür keine technische Belegstelle beizubringen, sondern glaubt seine grillenhafte Eigensinnigkeit durch folgende leichtfertige Bemerkung gerechtfertigt: *prodicere diem* in litibus est *diem dictam proferre*, idque ab hoc loco prorsus alienum. Ubi est *ante dicere*, id quod in Taciti verbis manifeste requiritur, dies *praedicitur*, non *prodicitur*. Da es sich um einen technischen Ausdruck handelt, so kann über die Richtigkeit der Lesart an und für sich gar kein Zweifel obwalten; eine andere Frage ist, ob in dem Ausdrucke überhaupt nur die auf die nominis receptio folgende spätere Anberaumung eines Gerichtstages nach der ersten Einleitung des Processes zu verstehen, oder eine speciellere Beziehung in dem Ausdrucke zu erkennen sei. Wir wagen es kaum diese schwierige Frage zu entscheiden, vermuthen aber das Letztere. Es ist nämlich bekannt, dass *diem dicere* der eigenthümliche Ausdruck von dem Erscheinen vor dem Volksgerichte ist, s. Walter's Rechtsgeschichte §. 809 der 2. Ausg. und Osenbrüggen ad Cic. p. Mil. p. 21. Not. 38. An den ersten Terminen der diei dictio fand niemals die eigentliche accusatio statt, s. Cic. p. domo §. 45 (*tam moderata iudicia populi sunt a maioribus constituta, ut ne nisi prodicta die quis accusetur*), sondern der Magistratus bestimmte dem Beklagten einen zweiten Termin (*diem ei prodixit*), unter welchem er die Anklage neuerdings vorbrachte und nochmals die Fristerstreckung wiederholte, so dass erst an dem vierten Termine das eigentliche iudicium populi stattfand. Am besten hat das

ganze Verfahren Theod. Mommsen in seiner ausgezeichneten Recension von Geib's Gesch. d. R. Crim. Proc. (Jen. Litterat. Zeitg. 1844. Nr. 62 ff.) S. 251 auseinandergesetzt. Es liegt nun die Vermuthung nahe, dass gerade in der Wahl des Ausdrucks das Spitzige der Antwort des Piso enthalten liegt. Er erklärt nämlich seine Bereitwilligkeit sich stellen zu wollen, wenn der Prätor ihm auf die erste Ladung des Vibius einen weiteren Termin zum Erscheinen vor dem Volksgerichte anberaumen würde, welche Ladung der Prätor unter dem Principate des Tiberius wohl unterlassen werde. Sollte diese Erklärung auch nicht richtig sein, so kann doch die Richtigkeit der Lesart nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, da von processualischen Sachen wohl ein *diem prodicere* bekannt ist, hingegen für *diem praedicere* Hr. Ritter wohl kaum aus der ganzen römischen Litteratur ein Beispiel nachweisen wird. — Die zweite Stelle ist IV. 36. Daselbst hatte Ref. die Vermuthung aufgestellt, dass in den Worten: *ut quis districtior accusator, velut sacrosanctus erat; leves, ignobiles poenis adficiebantur* statt *districtior destrictior* zu lesen sei, welche Vermuthung gleichfalls durch die Baiter'sche Collation beglaubigt worden ist. Zur Bestätigung seiner Vermuthung hatte er in seinen Beiträgen S. 13 ff. nachgewiesen, dass in allen Stellen, welche Freund für *districtus* im Sinne von „entschieden, rücksichtslos, scharf, streng" aus Valerius Maximus, Plinius iun., den Digesten, dem cod. Iustin. anführt, die Handschriften und besseren Ausgaben nur ein *destrictus* kennen, wozu jetzt noch die Stelle des Tacitus kommt; er hatte ferner mehrere Belegstellen für dieses Wort, die in den Lexicis nicht stehen, beigebracht; er hatte endlich drei Glossen *), die im Du Cange Vol. II. p. 888 sq. ed. Henschel über *destrictus* und *destringere* stehen, mitgetheilt und auch auf die gleiche Bedeutung, in der das altfranzösische *destraindre* und *destraint* gebraucht wurde, aufmerksam gemacht; kurz es waren so zahlreiche Beweise für den Gebrauch von *destrictus* in der angegebenen Bedeutung, der sich zuerst bei Valerius Maximus nachweisen lässt, beigebracht, dass die Lesart des Mediceus für immer gesichert schien. Was bringt nun Hr. Ritter bei, um die Conjectur *districtior* wieder fortzupflanzen? „*Districtior accusator* is est, cui animus et cupido ad accusandum ita distenta vel districta sunt, ut nulla plica restiterit, imagine sumpta a tunica vel toga. Apte Freinshemius comparavit Valerii Maximi VIII. 2, 2 *districtam feneratricem*. *Destrictus* accusator foret is cui tamquam gladio vagina detracta est,

*) Die Glosse des Placidus lautet nach Mai (abgedruckt in Jahn's und Seeb. Archiv f. Philol. II. p. 452) vollständiger so: *destrictus* sine .*n*. scribimus, non *destrinctus*. Est autem *destrictus* adtentus vel severus ac nonsolutus et lenis.

sed ea notio talis est quae comparationem (*destrictior*) subire nequeat, neque minus insolitus Latine *destrictus accusator* est, quam foret Germanis ein gezückter sive gezogener Ankläger.“ Und durch eine solche schülerhafte Erörterung glaubt Hr. R. wirklich die handschriftliche Lesart und die Rechtfertigung derselben von Seiten des Ref. erschüttert zu haben? Um zuerst von seinem frostigen Witze, von einem gezückten oder gezogenen Ankläger zu beginnen, so fragen wir ihn, ob man im Deutschen wohl einen auseinandergezogenen oder einen auseinandergefalteten Ankläger, d. h. einen accusator districtus kennt. Wir fragen ihn ferner, warum dem Particip *destrictus* eine Comparationsfähigkeit abgehen, diese aber das Particip *districtus* haben soll. Für erstere hatte Ref. wenigstens noch zwei Stellen beigebracht cod. Iustin. I. 55, 6 *destrictissimi defensores* und Schol. Bob. ad Cic. or. p. Sest. p. 302 Or. *cuius actionibus Cato nec adversari destrictius volebat nec tamen consentire poterat.* Konnte man im Lateinischen *destricta censura* (Val. Max. II. 9, 6), *destricta vindicta* (ibid. VI. 3. in.), *destrictum propositum adversus principum voluntatem*, d. i. ein scharfes Auftreten, energischer Widerstand (Ascon. in Cornel. p. 61. Or.) sagen, so wird man auch *destrictus censor*, *accusator*, *defensor* etc. gesagt haben, da bekanntlich sehr viele Participia des Passivs, die nach ihrer Grundbedeutung nur von sachlichen Begriffen anwendbar scheinen, wie in anderen Sprachen, so auch im Lateinischen auf persönliche übertragen wurden, wie z. B. *homo consideratus*, *attentus*, *adductus*, *dispositus orator* etc. Dass ferner solche Participia, welche völlig in die Kategorie von Adjectiven getreten sind, auch einer Comparation fähig sind, sollte man doch einem Herausgeber des Tacitus nicht bemerken. Wie leichtfertig es Hr. Ritter mit den von seinen Vorgängern gemachten Bemerkungen nimmt, wenn sie seiner eigenen Weisheit in den Weg treten, hat er auch dadurch gezeigt, dass er für seinen *districtior accusator* aus Valerius Max. VIII. 2, 2 *districta feneratrix* anführt. Ref. hatte aber gerade von dieser bemerkt, dass in der ihm allein zugänglichen Ausgabe von Kapp ohne Variante die Lesart *destricta* steht, und es liegt ihm der Beweis ob, dass diese Lesart durch die Handschriften nicht beglaubigt sei *). Zum Schlusse theilen wir

*) Nachschrift. Durch die Gefälligkeit eines Berliner Freundes bin ich in den Stand gesetzt, über alle betreffenden Stellen des Valerius Maximus, welcher Schriftsteller am häufigsten *destrictus* und *destringere* im figürlichen Sinne gebraucht, aus dem kritischen Apparate des Herrn Dr. Kempf entscheidende Auskunft zu geben. II. 9, 6 *destrictam censuram* Bern. manu pr.; *districtam* c. Bern. m. sec. et aliquot codd. dett. — VI. 3, in. *destrictae et inexorabiles vindictae* Bern.; *districtae* rell. omnes. — VIII. 2. 2 *destrictam feneratricem* Bern. m. pr.; *districtam f.*

Hrn. Ritter noch eine Bemerkung Madvig's zu der oben angeführten Stelle aus dem Asconius mit, die uns bei Ausarbeitung des Programms entgangen war: „Ita *destrictus* apud Augusteae aetatis scriptores non dicitur, Claudii et Neronis aetate saepe. Lexicis addi potest praeter Asconii locum *destrictum testimonium* ex Val. Max. VIII. 5, 2. Recte Asconii ed. prima *destrictum* habet; origo huius dicendi usus perspici potest ex Senec. de ira II. 10 coll. de Benef. VI. 34. Extrema aetate *destrictio* pro *severitate* dicebatur; certe ita scripsit Cassiodorus."

Was endlich, um auch diesen Theil der kritischen Behandlung noch mit einem Worte zu berühren, das Orthographische betrifft, so ist anzuerkennen, dass der Herausg. die in den zwei Mediceischen Handschriften vorliegende Orthographie mit grösserer Consequenz als Orelli durchgeführt hat; allein das Richtige war hiefür schon in den Beurtheilungen der Orelli'schen Ausgabe von Nipperdey und besonders von Mützell (in der Gymnasialzeitung Vol. I. 2. p. 205 ff.) nachgewiesen. Manches unzweifelhaft Richtige hat auch Hr. R. verschmäht, wie die Wiederherstellung der Formen *conectere*, *conivere*, *coniti*, die, wie sie in den ältesten Handschriften immer mit einfachem *n* vorkommen (s. Wagner in der Orthogr. Verg. p. 455. Osann zu Cic. Rep. p. 246 und 216), so auch unseres Wissens nirgends in den zwei Medic. Handschr. mit doppeltem *n* geschrieben sind. Die Sache ist schon aus dem Alterthume durch das Zeugniss des Gellius N. A. II. c. 17. s. f. bestätigt.

Besseres als in der Kritik hat Hr. R. in der Erklärung geleistet; besonders hat die historische Auslegung seinem Fleisse manchen schätzbaren Aufschluss zu danken. Sein Commentar kann jedoch nicht als ein erschöpfender betrachtet werden, da Hr. R. an sehr vielen Stellen, wo die Ausleger in ihren Erklärungen von einander abweichen, entweder Nichts oder nur die ihm zusagende Erklärung gegeben hat. Dies gilt namentlich von denjenigen Stellen, welche in kritischer Beziehung Schwierigkeiten darbieten, wo man nur zu oft auf die früheren Ausgaben zurückkehren muss,

---

Bern. m. sec. et cod. alius deterior. — VIII. 5. 2 *reum destricto testimonio insecutus est* Bern.; *districto* duo codd. dett. — II. 7, 15 *parem iram adversus* illos senatus destrinxit Bern. m. pr. et omnes codd. mell., etiam Paris. — VII. 5, 2 *iram destrinxerant* Bern. m. pr.; *i. distrinxerunt* Bern. m. sec. et duo alii. — VIIII. 2, 2 *iram destrinxit* Bern.; *i. distrinxit* rell. Noch bemerkt Hr. Dr. Kempf: „Eben so hat die Berner Handschr. in der Verbindung mit *gladius* und ähnlichen Wörtern immer *destringo*, ausser V. 1, ext. 6 *districtos mucrones*. Die übrigen codd. kommen dem Berner gegenüber in dergleichen Dingen wenig in Betracht, Hingegen VIII. 7, ext. 15 steht richtig in der Berner Handschr. *maximarum rerum cura districtus* cf. Nep. Hannib. 13."

indem Hr. R., wovon im Laufe der Recension schon wiederholte Beweise gegeben wurden, gewöhnlich nur die von ihm gebilligten oder gefundenen Conjecturen einer näheren Erörterung würdigt. Im Verhältniss am schwächsten zeigt sich Hr. R. in der Worterklärung, wo sein Haschen nach Neuem und Ungewöhnlichem ihn mitunter auf sehr schlimme Abwege gebracht hat. Zum Beweise hiefür besprechen wir einige seiner Erklärungen aus dem 3. und 4. Buche.

III. c. 7 *erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis.* Dazu lesen wir bei Hrn. R. die sehr unklare Anmerkung: *spe* ante *petendae* suo iudicio adiecit Freinshemius, sed eadem est h. l. notionum perturbatio, quam supra II. 59 notavimus. [Dort heisst es: *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.*] Scilicet finis, in quem hominum animi attenti sive erecti erant, tamquam causa cogitatur, cur erecti essent; et causae significatio hic ut II. 59 genitivo continetur. Ad ellipsin haud confugiendum est. Finis notio expressa est adiecto participio in *ndus* desinente, ac propterea haec construendi venia sine illo participio admitti nequit." Die Note giebt zugleich eine Probe von der Latinität des Herausgebers. Statt diese confuse Erklärung zu geben, hätte Hr. R. besser gethan zu wiederholen, was Roth zum Agric. S. 265 über die Stelle bemerkt hat, womit noch Weissenborn in seiner Commentatio de Gerundio p. 117. not. 238 zu vergleichen war. — Ueber die Worte III. 8 *quem haud fratris interitu trucem quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat* verweist Hr. R. auf seine Note zu Ann. XIII. 6, wo er zeigt, dass das einfache *quam* von Tacitus häufig im Sinne von *potius quam* gebraucht werde, und auch zu dieser Stelle *potius* nach *trucem* ergänzt wissen will. Ref. hätte gewünscht, Hr. R. hätte sich in dieser Fassung die Stelle übersetzt. Er hat auch nicht bedacht, dass in den dort aufgeführten Stellen in den beiden Vergleichungsgliedern überall ein Positiv steht, während hier das zweite Glied der Comparation einen Comparativ aufweist. Daher war vielmehr zu bemerken, dass hier in dem Comparative *aequiorem* der Begriff von *potius aequum* enthalten liege und die Stelle so zu fassen sei: der, wie er hoffte, durch den Tod seines Bruders nicht eben aufgebracht, als durch Hinwegräumung des Nebenbuhlers eher günstig gegen ihn gestimmt sein werde. — III. 12. *Si quos propinquus sanguis aut fides sua patronos dedit, quantum quisque eloquentia et cura valet, iuvate periclitantem.* Hr. R. erklärt *fides sua* „eigenes Vertrauen, h. e. fides eloquentiae suae et ingenii." Vielmehr heisst hier *fides sua* „ihre Treue" gegen den Beklagten (wie es III. 11 von der Gegenpartei heisst: *adrecta omni civitate, quanta fides amicis Germanici*), die hier Tiberius um so passender hervorhebt, als fünf Patronen, die Cn. Piso verlangt hatte, aus verschiedenen Entschuldigungsgründen dessen Ver-

theidigung abgelehnt hatten; s. III. 11. — III. 14. *Sed iudices per diversa inplacabiles erant, Caesar ob bellum provinciae inlatum, senatus nunquam satis credito sine fraude Germanicum interisse. * * scripsissent expostulantes, quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere.* Hr. R. ist so bescheiden darauf zu verzichten, die Lücke bis auf die einzelnen Worte herzustellen. Er weiss aber ganz genau den Inhalt derselben. Er sagt nämlich, es sei in der Lücke von dem brieflichen Verkehr zwischen Germanicus und Piso die Rede gewesen (s. II. 70), *expostulantes* aber beziehe sich nicht auf die Ankläger des Piso, sondern auf den Germanicus und Piso selbst, die sich „iurgiis per litteras expostulaverint", so dass *expostulantes* soviel sei als „*opprobriis sese proscindentes.*" Abgesehen von der völligen Unwahrscheinlichkeit der ganzen Combination, der wir auch jeden Scharfsinn absprechen müssen, hätten wir gewünscht, dass Hr. R. auch nur ein einziges Beispiel beigebracht hätte, wo *expostulare* in dem von ihm gesuchten Sinne vorkommt; denn heisst auch *expostulare cum aliquo* „sich gegen einen heftig beschweren", so folgt daraus noch lange nicht, dass in den Worten *quae scripsissent expostulantes* der Sinn liegen könne: was sie unter gegenseitigen Schmähungen sich geschrieben hätten. Eine solche Willkürlichkeit in der Erklärung geht in einer lückenhaften Stelle geradezu über die Grenzen des Erlaubten, zumal da es so überaus nahe liegt, in einem Falle, wo eine Forderung verweigert wurde (*quod haud minus Tiberius quam Piso abnuere*) *expostulantes* auf die Ankläger des Piso zu beziehen.— III. 17 schreibt Hr. R. mit Ryckius *biduum super hac imagine cognitionis absumptum* für *super haec*, wo aber schon im Medic. *hac* von neuerer Hand corrigirt ist. Die Verbesserung giebt Hrn. R. Gelegenheit, die Construction von *super* bei Tacitus ausführlich zu behandeln, wo er nachweist, dass es im Sinne von *de* immer mit dem Ablativ verbunden werde. Uebergangen hat Hr. R. die Stelle II. 16, wo Döderlein *multae* (naves) *pontibus stratae, super quis tormenta veherentur* für *super quas* schreiben will, was aber nach den Bemerkungen Nipperdey's in den Quaestiones Caesarianae p. 148 unrichtig scheint. — III. 19 bemerkt Hr. R. zu den Worten: *apud illos homines qui tum agebant*, dass dies „antique scriptum" sei, weil Cic. im Brutus c. 15 aus Ennius anführt: *qui tum vivebant homines atque aevom agitabant.* Ref. war vordem gerade der entgegengesetzten Ansicht, und glaubte in dem *qui tum agebant* einen Neologismus des Tacitus für die bekannte Phrase *illi qui tum erant* zu erkennen, da bekanntlich Tac. *agere* fast als Lieblingsausdruck für *esse* und *vivere* gebraucht. — III. 20 findet sich zu den Worten *trahere graves praedas* die ganz müssige Bemerkung: „proprie Tacfarinas trahit milites praeda graves, sed hoc ad ipsam praedam transferri potest, ut etiam IV. 48." Wollte Hr. R. den Ausdruck erklären, so hätte

die Bemerkung genügt, dass Tacitus, um die Grösse und Schwere der Beute anzudeuten, *trahere* statt des gewöhnlichen *agere* oder *ferre* gesetzt habe; warum es aber proprie heissen solle: „trahit milites praeda graves", sieht Ref. nicht ein. Ist es denn wahrscheinlich, dass die Beute blos von den Soldaten geschleppt, und nicht vielmehr das Meiste auf Kameelen und Saumthieren fortgeführt wurde? — III. 22. *Deprecatus primo senatum ne maiestatis crimina tractarentur, mox M. Servilium e consularibus aliosque testes inlexit ad proferenda quae velut reticeri voluerat.* So schreibt Hr. R. mit Acidalius; in der Note wird dessen Conjectur *reticeri* gegen die von Beroaldus *reticere* vertheidigt; doch ist es Herrn Ritter nicht beigefallen, auf die Gründe einzugehen, die Rec. für die Beibehaltung der handschriftlichen Lesart *quae velut reicere voluerat* (sie ist besonders durch *velut* geschützt) beigebracht hatte. Auch Weissenborn hält dieselbe für richtig, der auf Petersen's Specimen II. p. 25, welche Schrift dem Ref. nicht zu Gebote steht, verwiesen hat. — III. 22. *Exemit etiam Drusum consulem designatum dicendae primo loco sententiae: quod alii civile rebantur, ne ceteris adsentiendi necessitas fieret, quidam ad saevitiam trahebant; neque enim cessurum nisi damnandi officio.* Dazu bemerkt Hr. R.: „Opinabantur qui iniquius de principe sentiebant, damnandae Lepidae invidiam a filio suo patrem amoliri voluisse. Nam si absolvi illam optasset, non erat passurus, ut gratiam, quam initurus erat clementiae primus auctor, alius occuparet. Sic recte J. Fr. Gronovius." Wie Ref. aus den Ausgaben von Walther, Ruperti und Orelli schliessen muss, so hat Hr. R. durch seine Zugaben Gronov's richtige Note entstellt. Dadurch dass Tiberius seinen Sohn von der Ausübung seines Vorrechtes, als Consul designatus zuerst zu stimmen, enthob, suchte er zunächst von sich die invidia abzulenken, da, wenn Drusus zuerst für die Verurtheilung der Lepida gestimmt hätte, dann die öffentliche Stimme den Tiberius als Denjenigen bezeichnet hätte, der dem Sohne die Verpflichtung so zu stimmen (damnandi officium) auferlegt hatte. — III. 25 berichtet Tacitus von einem Antrage im Senate zur Beschränkung der lex Papia Poppaea, *quam Augustus . . . incitandis caelibum poenis et augendo aerario sanxerat. Nec ideo coniugia et educationes liberum frequentabantur praevalida orbitate: ceterum multitudo periclitantium crescebat, cum omnis domus delatorum interpretationibus subverteretur.* Durch Orelli's Erklärung verführt, der eine hieher ganz unpassende Stelle aus Seneca Consol. ad Marc. c. 19 beigebracht hatte, bemerkt Hr. R. über *praevalida orbitate:* „dicit vim et potentiam, quae orbis accrescebat ab iis qui hereditates captabant ideoque orbos prae ceteris colebant. Darauf folgt eine Reihe von Stellen, aus welchen der Einfluss der senes orbi in diesem Zeitalter, eine für jeden Kenner der Zeitgeschichte wohlbekannte Sache, nachgewiesen wird. Allein diese Gelehr-

samkeit war hier am unrechten Orte angebracht, da von einer potentia orborum hier gar nicht die Rede ist, sondern Tacitus sagt, dass ungeachtet der strengen Bestimmungen doch die Kinderlosigkeit vorherrschend blieb, indem die Mehrzahl im ehelosen Stande verblieben oder Ehen nicht zur Erzeugung und Auferziehung von Kindern eingingen. — Die Note, welche Hr. R. zu den Worten c. 32 *eoque etiam Asiae sorte depellendum* giebt, muss für Jeden unverständlich bleiben, der nicht weiss, dass zu den Zeiten des Principates von den senatorischen Provinzen Asien und Afrika die ehrenvollsten waren, und daher gewöhnlich nur den ältesten Consularen zur Verwaltung übertragen wurden. Das Proconsulat in einer dieser beiden Provinzen war das höchste Staatsamt, das man in jener Zeit erreichen konnte, wie aus der vita Agricolae ganz deutlich hervorgeht. Wie es sich nun damals handelte, bei einer neuen Schilderhebung des Tacfarinas einen kriegserfahrenen und körperlich kräftigen Mann zum Proconsul von Africa zu ernennen, so kam Manius Lepidus insofern zuerst in Frage, als er der älteste der damaligen Consularen war. Bei dieser Gelegenheit schüttete nun Sex. Pompeius seinen Hass gegen Lepidus aus und suchte zu beweisen, dass man dem Lepidus eben so wenig die Verwaltung des gleichfalls erledigten Asiens anvertrauen könne, wiewohl bei Besetzung dieser Provinz die Zeitumstände es nicht nothwendig machten, von dem gewöhnlichen Verfahren Umgang zu nehmen. Eben so ungenügend ist die Bemerkung des Herausg. zu III. 58. Dort wird erzählt, dass im folgenden Jahre dem Iunius Blaesus die Provinz Africa prorogirt wurde, während sich um die Provinz Asien der Flamen Dialis Servius Maluginensis beworben hatte. Dazu macht nun Hr. R. die ungeschickte Bemerkung: Iunius Blaesus ex vetustissimis consularibus cum Africae etiam in annum sequentem praeficeretur, Asiae sorti sponte (sic!) exemptus erat. Daraus möchte man schliessen, als ob die Verwaltung von Asien als ein noch höheres Ehrenamt als die von Afrika gegolten habe; während man blos weiss, dass für die Verwaltung dieser beiden Provinzen in der Regel zwei der ältesten Consularen bestimmt wurden, die dann über die Provinzen unter sich zu loosen hatten. Woher weiss Hr. Ritter: dass Blāsus zu den ältesten Consularen gehörte? Es ist ja nicht einmal ausgemacht, ob er überhaupt ein vir consularis gewesen ist! — Bei der Wahl des Blāsus heisst es c. 35: *respondit Blaesus specie recusantis, sed neque eadem adseverationе, et consensu adulantium haud iutus est.* So schreibt Hr. R. mit Jac. Gronov, wo die Handschr. die verdorbene Lesart *haud iustus est* hat. Hr. R. bemerkt Nichts zu dieser sehr bedenklichen Conjectur; nach Ansicht des Ref. hat die vielbesprochene Stelle endlich durch Weissenborn's treffliche Verbesserung a. a. O. p. 41 *et consensu adulantium adiutus est* ihre Lösung gefunden. — In den eben so vielseitig besprochenen Worten III. 37 *huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem convivііs*

traheret vertheidigt Hr. R. die handschriftliche Lesart *aedificationibus*, ohne auf die starken Gründe, die man von mehreren Seiten gegen dieselbe beigebracht hat, irgend einzugehen. Ja er geht noch weiter und will, man soll sich den Sohn des Princeps als einen jungen Mann denken, „ea turba circumdatum, qualem descripsit Horatius III. 1, 34 *huc frequens caementa demittit redemptor cum famulis dominusque terrae fastidiosus*, wodurch der lebenslustige Drusus noch vollends zum Inspector seiner eigenen Bauunternehmungen, von denen die Geschichte überhaupt Nichts weiss, gestempelt wird. Ref. muss es wiederholen, dass in dem ohne Zweifel verderbten Worte ein Begriff erwartet wird, der auf ein vergnügliches Hinbringen der Tageszeit hinweist und den Satz *neque luxus in iuvene adeo displicebat* erhärtet; wie jedoch dieses Wort gelautet hat, wird sich kaum mehr sicher bestimmen lassen. — Das Haschen des Herausg. nach neuen Erklärungen zeigt sich III. c. 45 wieder an einem recht auffallenden Beispiele. Hr. R. glaubt nämlich, dass in den Worten *ipse inter primores equo insigni adire, memorare veteres Gallorum glorias quaeque Romanis adversa intulissent*, mit *gloriae* nicht, wie die kurzsichtigen bisherigen Herausgeber gemeint haben, Ruhmesthaten bezeichnet seien, sondern *gloriae* für *veteres Gallorum viri gloria eminentes* gesetzt sei. Diese Bedeutung wird blos durch eine Stelle des Afrikaners Marcianus Capella belegt, in dessen schwulstiger Sprache Varro „*inter Latiares glorias celebratus*" heisst. Schon der Gegensatz: *quaeque Romanis adversa intulissent* hätte den Herausg. von seiner gesuchten und unnatürlichen Erklärung abbringen sollen. Der gallische Häuptling gedenkt zuerst der alten Siege und Ruhmesthaten der Gallier, die er mit kühnem Ausdrucke *gloriae* nennt, und erwähnt dann noch besonders die Niederlagen, die auch die Römer von ihnen erlitten hatten. Richtig urtheilt über die Stelle Herzog zu Sal. Jug. c. 41. p. 204 und Roth zum Agric. p. 113. — In dem Schreiben, das Tiberius an den Senat über den Antrag, den Luxus zu beschränken, ergehen lässt, sagt der Princeps unter Anderem III. 57: *Atqui ne corporis quidem morbos veteres et diu auctos nisi per dura et aspera coerceas: corruptus simul et corruptor, aeger et flagrans animus haud levioribus remediis restinguendus est quam libidinibus ardescit.* Hr. R. giebt zu den Worten *corruptus* etc. die deutliche Uebersetzung: Das Gemüth verführt zugleich und Verführer, krankhaft und entzündend; er nimmt also an, dass Tac. *flagrans* im activen Sinne gebraucht habe, für welchen Gebrauch die Lexica eine einzige Stelle aus Stat. Silv. V. 2, 120 nachweisen. Ist für eine solche Annahme auch wegen der Worte *corruptus simul et corruptor* einige Wahrscheinlichkeit vorhanden, so zweifeln wir an ihrer Richtigkeit doch sehr wegen der kaum zu entschuldigenden Kühnheit des Gebrauches, indem in der Stelle keineswegs eine zwin-

gende Nöthigung vorliegt, in den Worten *aeger et flagrans* einen Parallelismus zu den vorausgehenden Worten anzunehmen. Die scharfsinnige Bemerkung Döderlein's zu der Stelle hat Hr. Ritter nach seiner Manier wieder keiner Berücksichtigung gewürdigt. — III. 55 giebt Tac. eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Luxus in den letzten Zeiten der Republik und unter den ersten Kaisern. Daselbst heisst es: *Dites olim familiae nobilium aut claritudine insignes studio magnificentiae prolabebantur. Nam etiam tum plebem socios regna colere et coli licitum; ut quisque opibus domo paratu speciosus, per nomen et clientelas inlustrior habebatur: postquam caedibus saevitum et magnitudo fomae exitio erat, ceteri ad sapientiora convertere.* Hr. R. bestreitet zuerst mit Recht die Ansicht Döderlein's, der in den Worten *ut quisque — habebatur* nicht eine Protasis und Apodosis anerkennen wollte; allein eben so ungenügend ist seine eigene Erklärung. Er sagt nämlich: „Opes et domus (Palais) subsequenti *nomini* respondent, paratus *clientelis*. Scilicet *per nomen et clientelas* idem est quod *per eas res* (per opes domum paratum)." Abgesehen von der starken Zumuthung, dass man in dem *per nomen et client.* eine Wiederaufnahme der Worte *opibus domo paratu* erkennen solle, heisst es doch aller gesunden Logik Hohn sprechen, wenn man einen Schriftsteller sagen lässt: *ut quisque rebus quibusdam speciosus erat, ita eisdem illustrior habebatur.* Allein dieser Paralogismus liegt blos in der Einbildung des Hrn. Ritter. Tacitus sagt ganz richtig: So wie einer durch Reichthum, durch Pracht seines Hauses, durch seine Einrichtung die Augen auf sich zog, so galt er für noch herrlicher, wenn er sich auch noch einen bedeutenden Namen und Clientelschaften erwarb. Dazu gelangten aber die reichen Leute, wenn sie ein grosses Haus machten und durch glänzenden Aufwand um die Ehre der Gönnerschaft über Städte, Provinzen und auswärtige Könige buhlten, d. i. *si plebem, socios, regna colebant et ab iis colebantur.* — III. 63 heisst es, als die Ansprüche der griechischen Städte um das Asylrecht im Senate entschieden wurden: *factaque senatus consulta, quis multo cum honore modus tamen praescribebatur, iussique ipsis in templis figere aera sacrandam ad memoriam, neu specie religionis in ambitionem delaberentur.* Die letzten Worte werden sehr verschieden erklärt; Hr. R. sagt: In SCto moniti sunt provinciales, ne specie religionis iuvandae senatores ambitione (durch Gunstbuhlerei) in partes suas trahere contenderent. Daran hat Tac. gewiss nicht gedacht; solche Bestrebungen fanden wohl statt, so lange die Gesandtschaften der Städte in Rom anwesend waren und unter den Senatoren Unterstützer ihrer Ansprüche zu gewinnen suchten; wie die Sache entschieden war, wird auch der ambitus senatorius seine Endschaft erreicht haben. Auch wird der Senat wohl kaum ein Decret erlassen haben, in

dem eine Rüge gegen ihn selbst enthalten war. Ref. erklärt: und sie möchten sich nicht unter dem Deckmantel der Religion zu ehrsüchtigen Ansprüchen verleiten lassen. Vergl. auch Ruperti zu der St. — Dass die schwierige Stelle III. 68 „*nisi quod Lentulus separanda Silani materna bonq, quippe alia parente geniti, reddendaque filio dixit*, durch Hrn. Ritter's Annahme, dass vor *Silani* das Praenomen des Sohnes des beklagten Silanus ausgefallen sei, ihre Lösung gefunden habe, muss Rec. sehr bezweifeln. Hr. R. kann diese Vermuthung nur durch die sehr geschraubte Erklärung der Worte *quippe alia parente geniti* stützen, indem er annimmt: „matrem filii Silani iam mortuam culpae a Silano eiusque coniuge altera in provincia contractae expertem fuisse", wiewohl in dem ausführlich geschilderten Processe des Silanus mit keinem Worte Vergehungen erwähnt sind, die sich auch seine Gattin in der Provinz hatte zu Schulden kommen lassen. — III. 70. *Capito insignitior infamia fuit, quod humani divinique iuris sciens egregium publicum et bonas domi artes dehonestavisset.* Dazu bemerkt Hr. Ritter: „pro sua nova eloquendi consuetudine [Dies passt mehr auf Hrn. Ritter als auf Tacitus] *egregium publicum* dixit honorem et dignitatem publici consilii (senatus) ad similitudinem vocis *bonum publicum* VI. 16. XIV. 38." *Egregium publicum* heisst vielmehr: eine ehrenvolle öffentliche Laufbahn, treffliche Wirksamkeit im Staatsleben. Unter den *bonae domi artes* versteht Hr. R. richtig mit seinen Vorgängern das Capito studia iuris civilis; unrichtig ist aber was er hinzufügt: *domi* opponitur nomini *publicum*. „Die *artes domesticae* (= artes civiles) stehen vielmehr den *artes militares* entgegen; s. Ruperti zu d. St. — IV. 5 schreibt Hr. R. mit Muretus: *Dehinc initio ab Syriae usque ad Euphraten, quantum ingenti terrarum sinu ambitur, quattuor legionibus coercita* etc. für *initio ab Syria*. Er vergleicht mit *initio ab Syriae* (= ab initio Syriae) Ann. III. 72 *ornatum ad urbis;* IV. 16 *sedes inter Vestalium;* VI. 31 *ripam apud Euphratis*, VI. 37. XII. 11 und 51. Allein ehe eine so höchst bedenkliche Conjectur aufgenommen wurde, sollte doch zuerst eine solche Umstellung auch für die Präposition *ab* nachgewiesen werden, da, was von der einen Präposition anwendbar war, deshalb noch nicht sich auf alle wird erstreckt haben. Uebrigens vergl. man Walther's gute Erklärung der handschriftl. Lesart. — IV. 7. *Rari per Italiam Caesaris agri, modesta servitia, intra paucos libertos domus* etc. Intellige servitia, sagt Hr. R., in principis per Italiam agris colendis se continentia, non molesta civibus, non insolentia adversus vicinos. Da *modesta* zwischen *rari* und *intra paucos* steht, so hat es nach der Ansicht der Ref. alle Wahrscheinlichkeit, dass *modesta serv.* heisst: ein mässiger Sklavenstand. Die Stelle bietet für die Bedeutung von *modestus* eine Parallele zu der so verschieden erklärten Ann. I. 11. *Et ille* (Tiberius) *varie dis-*

serebat de magnitudine imperii, *sua modestia*, wo auch Hr. R., nach seiner Interpunction vor *imperii* zu schliessen, die Erklärung „von dem beschränkten Maasse seiner Kräfte" zu billigen scheint. — IV. 15, wo das *censorium funus* des Lucilius Longus erwähnt wird, meint Hr. R., dass ein solches funus wohl auch das *publicum funus* des Stadtpräfecten Piso Ann. VI. 10, und die *publicae exequiae* des Quirinus ibid. III. 48 gewesen seien. Grund genug zu dieser Hypothese giebt ihm der Umstand, dass Aelius Lamia, dessen Tod durch ein censorium funus (s. Ann. XVI. 27) gefeiert wurde, eben so wie Piso ein Stadtpräfect gewesen war. Wie erklärt sich aber dann, wenn von einer und derselben Sache die Rede ist, die Verschiedenheit der Ausdrücke *publicum* und *censorium funus*? — IV. 16 hat Hr. R. in den Worten *accedere et ipsius caerimoniae difficultates* verkannt, dass *et* sich nicht auf das folgende *et* bezieht, sondern auch heisst. — IV. 19. *Igitur multa adseverationc*, *quasi aut legibus cum Silio ageretur*, *aut Varro consul aut illud res publica esset*, *cogunlur patres* etc. Ein arger Verstoss ist was Hr. R. bemerkt: „*res publica*, h. e. quae ad populum omnesque cives pertineret, eine Staatsangelegenheit." Bei solchen Erklärungen traut man kaum seinen Augen. Der Sinn der Worte *quasi — illud res publica esset* ist: als ob was man damals hatte noch ein Freistaat gewesen wäre, so dass von einem unabhängigen Verfahren und einem Festhalten an gesetzlichen Normen hätte die Rede sein können. — IV. 22. *Per idem tempus Plautius Silvanus praetor . . . Aproniam uxorem praeceps iecit.* Hr. Ritter meint, der Gattenmörder habe seine Frau nicht zum Fenster, wie man bisher erklärte, sondern zur Treppe herabgestürzt! Diese eigenthümliche Todesart wird denn wohl auch Sextus Papinius genommen haben, von dem es VI. 49 heisst: *Isdem diebus Sextus Papinius consulari familia repentinum et informem exitum delegit*, *iacto in praeceps corpore.* Als eine eben so eigensinnige Grille müssen wir es bezeichnen, wenn Hr. R. IV. c. 27 unter den *longinqui saltus* „longe remoti a Brundisio et maris locis" verstehen will; die Stelle ist zu klar, als dass man an der Erklärung langausgedehnte Wälder irgend zweifeln könnte, wie auch Ann. I. 9 die *longinqui annes* zu verstehen sind. Eben so wenig wird es Hrn. R. gelingen, für seine Hypothese, dass die quästorische Provinz *Cales* (IV. 27 *et erat iisdem regionibus Cutius Lupus quaestor*, *cui provincia vetere ex more Cales evenerat*:) keine andere als die bekannte *provincia Ostiensis* gewesen sei, Anhänger zu gewinnen. Was andere Gelehrte (wie Becker in den Röm. Antiq. II. 2. p. 346 mit der Note 867 und K. F. Hermann zu Cic. in Vatin. §. 12 in der Ref. Ausgabe) über die sehr dunkle Frage der quästorischen Provinzen in Italien erörtert haben, wird von Hrn R. wieder mit bekannter Vornehmheit ignorirt. In solchen Punkten genügt sein *dixi*. — IV. 33 hatte Hr.

Ritter in seiner ersten Bearbeitung zu den Worten des Tacitus „*delecta ex iis et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest:*“ bemerkt, dass hier Tac. auf Aeusserungen Cicero's in seinen Büchern vom Staate (cf. I. c. 29. 35. 45) anspiele. Er wiederholt die Stellen und bemerkt dann am Schlusse: Probavit haec quidem a me scripta Doederlinius et inde sumpsit Orellius. Ein so unritterliches Benehmen hätten wir bei Entlehnung einer so nahe liegenden Bemerkung nicht von dem Herausg. einem Manne gegenüber erwartet, dem noch Niemand vorgeworfen hat, dass er sich mit fremden Federn geschmückt hat, während Hr. R. doch so frei war, die mit schweren Kosten erworbene neue Collation der beiden Medicei gänzlich in seine Ausgabe aufzunehmen. Statt dem vielverdienten Manne mit Pietät zu lohnen, benutzt Hr. Ritter vielmehr jede Gelegenheit, ihn zu schulmeistern, und er verdankt doch gerade ihm für seine neue Ausgabe eine ganz besondere Gefälligkeit (sollte sie Hr. Ritter vergessen haben, so wird ihn Rec. öffentlich daran erinnern), wie man sie selten von einem Mitarbeiter auf gleichem Gebiete erfahren wird. Eine solche Aufmutzerei wegen einer entlehnten Bemerkung steht Hrn. Ritter um so schlechter, als dessen Commentar von Bemerkungen und Citaten wimmelt, die ut res in medio positae von anderen Erklärern in seine Ausgabe übergegangen sind. Oder sollen vielleicht auch wir dem Hrn. Ritter die zahlreichen Bemerkungen vorrechnen, die er so frei war ohne Angabe seiner Quelle aus unseren Beiträgen und der Recension der Orelli'schen Ausgabe in seinen Commentar zum Nutzen und Frommen seiner englischen Leser aufzunehmen? Es verdient wohl eine ernste Rüge, dass, was Hr. R. neueren Erklärern verdankt, in der Regel ohne Angabe der Quellen von ihm bearbeitet worden ist; diese Bemerkungen schienen ihm wahrscheinlich zu geringhaltig, als dass es sich nur eine Namensangabe gelohnt hätte, die man fast nur bei den aus Lipsius wiederholten Noten findet. Zum Beweise seiner Behauptung steht Ref. zu jeder Stunde bereit.

Wir brechen hiermit unseren Bericht ab, für den wir, um nicht ungerecht zu erscheinen, einen grösseren Raum in Anspruch nehmen mussten, und fügen nur noch einige Worte über das reich ausgestattete Prooemium bei. In diesem handelt Hr. R. ausführlich von den Lebensumständen des Tacitus, seinen Schriften und ihren Schicksalen im Mittelalter, von den Handschriften, der Orthographie der beiden Medicei und den Ausgaben des Tacitus, worauf noch ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der kleineren über Tacitus erschienenen Schriften (Nachträge zu geben erlaubt uns der Raum nicht) zum Schlusse folgt. Bei Zusammenreihung der wenigen Nachrichten, die uns aus dem Alterthume über das Leben des Tacitus überkommen sind, hat die Hypothesensucht des Verf. ihn wieder zu manchen kecken Combinationen verführt,

die Friedr. Thiersch in den Münchner Gelehrten Anzeigen 1848. Nr. 131 ff. gründlich zurückgewiesen hat; jedoch was Hr. Ritter über die Schicksale der Schriften des Tacitus und ihre Anführungen bei Schriftstellern des Mittelalters mit grosser Belesenheit zusammengestellt hat, wird allen Freunden der Litteratur eine willkommene Gabe sein.

Hadamar. *K. Halm.*

Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der griechischen Religion. Von *Heinrich Dietrich Müller.* Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. 1848. S. VIII und 136. 8.*)

Eine Hauptschwierigkeit bei der Ausdeutung der griechischen Mythologie liegt in der Ungewissheit, welche Züge der Sage man als ächt und ursprünglich von den später hinzugedichteten zu scheiden und als Handhaben der Forschung zu benutzen habe. Bei dem grossen Reichthume von Sagen und Legenden, die sich während eines so langen Zeitraumes in den verschiedensten griech. Stämmen und Staaten verbreitet haben, ist es nicht zu verwundern, dass man leicht bei einem ohne Kritik auswählenden Verfahren für die allerverschiedenartigsten Ausdeutungen Belege und Beweise aufspüren kann, wobei freilich ein sinnreiches combinatorisches Talent sich entfalten mag, aber nur zum bedauerlichsten Schaden der Wissenschaft, welche, von festen Stützpunkten ausgehend, nach sicheren Grundsätzen fortschreitend, das verworrene Chaos von Sagen zu entwirren und zu unzweifelhaften Ergebnissen, wenn sie auch Manches vorerst noch im Dunkel lassen muss, zu gelangen versucht. In welche Irrsale haben uns nicht die neueren deutschen Mythologen von Creuzer an, der den griechischen Mythos gerade auf den Kopf gestellt hat, bis auf Uschold und Forchhammer hineingestürzt, so dass wir fast in Gefahr geriethen wären, die Ergebnisse, welche wir besonders durch Welcker und O. Müller gewonnen, vor allen Uscholdischen Sonnen- und Mondgottheiten und den Forchhammer'schen Nebelgebilden nicht mehr zu erkennen. Um so erfreulicher ist es deshalb, wenn sorgfältige und gewissenhafte Forscher es unternehmen, einzelne Sagen oder Sagenkreise in ihrer Entwickelung zu verfolgen, ihre

---

*) Wir haben kein Bedenken getragen, die vorgezeichnete, schon einmal in diesen Jahrbb. Bd. 55. Hft. 2. S. 194 fgg. angezeigte Schrift noch einem anderen Recensenten zur Beurtheilung zu überlassen, um in jeder Hinsicht unsere Unparteilichkeit an den Tag zu legen; hoffen nun aber einer ferneren Besprechung derselben überhoben zu sein.

Anm. der Red.

allmälige Umbildung und Ausbreitung darzulegen, wodurch auch für die Gesammtanschauung der Mythologie Bedeutendes gewonnen werden muss. In Erwartung eines solchen Fortschrittes der Wissenschaft nahmen wir die obengenannte Schrift zur Hand; wir müssen aber leider gestehen, dass diese Aussicht keineswegs in Erfüllung gegangen ist, indem wir, ohne dem combinatorischen Scharfsinne des Verfassers irgend zu nahe treten zu wollen, fast alle von ihm gewonnenen Ergebnisse als völlig verfehlte und irre führende zu bezeichnen haben. Mit den in der Einleitung (S. 1 bis 10) aufgestellten Sätzen erklären wir uns im Wesentlichen einverstanden. Der Etymologie können auch wir nur eine nebensächliche Bedeutung für die Aufhellung der griechischen Mythologie beilegen, wenn sie gleich, was der Verf. nicht unbemerkt lassen durfte, zuweilen den überraschendsten und unzweifelhaftesten Aufschluss gewährt. So wird es z. B. jetzt kaum Jemand noch bezweifeln, dass Ζεὺς den Himmel und den Himmelsgott, Σεμέλη die Erde, Ἑλένη den Mond bezeichnet. Das grösste Gewicht wird mit Recht auf die Cultusgebräuche und die Mythen gelegt und von letzteren sehr wahr bemerkt, dass sie als Quellen zur Erkenntniss der ältesten Religion factisch manchen Vorzug haben, da unsere Nachrichten über Cultusgebräuche theils sehr lückenhaft sind und oft die bedeutendsten Handlungen am wenigsten berühren, theils, wie besonders die Nachrichten bei Pausanias, aus einer verhältnissmässig sehr späten Zeit stammen. Der Verfasser giebt zu, dass es auch Mythen gebe, die nur zu dem Zwecke gebildet seien, irgend einen unverständlich gewordenen Cultusgebrauch und dergleichen zu erklären oder dessen Entstehung nachzuweisen, dass eine grosse Zahl von Mythen nur in einem laxen Zusammenhange mit der Religion stehe und selbst die von religiös-symbolischem Gehalte mancherlei fremdartige Bestandtheile in sich aufgenommen haben; aber auf welche Weise die ächten Mythen von den späteren bedeutungslosen zu unterscheiden seien, weist er nicht nach, und in der folgenden Ausführung irrt er gerade darin sehr häufig, dass er ganz späte Genealogien und Sagen und solche, für deren hohes Alter keine Gewähr sich findet, als ursprüngliche betrachtet, die er als sichere Beweismittel in Anspruch nimmt. Wir stimmen ihm vollkommen bei, wenn er behauptet, dass Dasjenige, was Homer und Hesiod bieten, der sorgfältigsten Kritik bedürfe, zu welcher die Localculte einen trefflichen Beitrag liefern; aber der Verf. scheint selbst jene Kritik nicht vorurtheilsfrei geübt und besonders dem Hesiod, in welchem die künstliche Systematisirung der Genealogien schon so Manches frei umgewandelt hat, eine Bedeutung beizulegen, welche er in der Wirklichkeit nicht hat. Mit dem Satze: „Was in den verschiedenartigen Ueberlieferungen wirklich für alt und ächt gelten darf, Das lässt sich nur aus mythologischen Gründen entscheiden, d. h. aus der richtigen Auffassung des ältesten

Wesens einer Gottheit, die sich stützt auf eine richtige Deutung der Mythen und Cultushandlungen, welche sich an sie knüpfen", ist gar Nichts gesagt, da er uns in einem leidigen Kreise herumführt.

Bei einer jeden Untersuchung kommt sehr viel darauf an, von welchem Punkte aus sie beginnt. In dieser Beziehung können wir es nicht billigen, dass der Anfang mit einigen Mythen gemacht wird, in welchen Ares nur eine untergeordnete Rolle spielt, in der Hoffnung, dadurch den Boden der Forschung etwas ebenen zu können. Gerade je einfacher und lebendiger ein Mythos ist, um so bestimmter muss er auf das Wesen des Gottes, der in ihm die Hauptrolle spielt, hinweisen, wogegen nebensächliche Erwähnungen in anderen Mythen von keiner besonderen Bedeutung sein können. Der Verf. geht von dem Haine des Ares aus, in welchem das goldene Vliess der Sage nach aufbewahrt war, was unmöglich bedeutungslos sein könne. Statt bei diesem Haine des Ares an die Wildheit und den kriegerischen Sinn des Volkes zu denken oder an den wirklichen Cultus eines dem Ares ähnlichen Kriegsgottes in Kolchis, wendet sich der Verf. zu der orphischen Argonautik, wo gesagt wird, der Hain (Ares wird dabei nicht genannt) sei mit einer siebenfachen Mauer umgeben gewesen und von Hekate bewacht worden. Freilich verhehlt er sich nicht, dass die Autorität der orphischen Argonautik vielfach bestritten ist, aber er hilft sich darüber leicht mit dem Ausspruche O. Müller's hinweg, dass manche tiefbegründete Einzelheiten sich fast einzig in dieser Argonautik erhalten haben. Wollten wir auch diesen jedenfalls sehr zweifelhaften Satz Müller's gelten lassen, wer giebt uns denn die Gewähr, dass diese Beschreibung des Haines aus alter Sage stamme, dass sie nicht vielmehr der Ausschmückung des späten Dichters angehört, welcher die ungewöhnliche Umschliessung des Niemandem zugänglichen Haines schildern wollte und die Bewachung desselben nicht dem Ares, sondern der Hekate zuschreibt, weil diese als Zaubergöttin in enger Verbindung mit dem Zauberlande Kolchis gedacht wird? Hr. Müller begnügt sich mit der Bemerkung, dass er sich nicht auf jene Angabe allein stütze; genug, er halte sie für alt und ganz der Idee des Mythos entsprechend. Er setzt also die Idee des Mythos, welche er sich gebildet hat, voraus, obgleich er später durch die hier gegebene Ausdeutung des Haines des Ares seine Ansicht von der Natur des Gottes zu stützen sucht. Hekate, meint er, könne nur wegen ihrer Beziehung zur Unterwelt in Verbindung mit jenem Haine stehen (warum nicht als Zaubergöttin?) und deshalb müsse jener Hain die Unterwelt selbst sein. Hierbei legt er sogar darauf Gewicht, dass der Dichter sage, kein Mensch habe den Hain je betreten, was offenbar nur zur Bezeichnung des Schauderhaften dient und nur sehr entfernt mit dem ἀστιβὲς ἄλσος der Erinnyen bei Sophokles in Verbindung steht, wo ἀστιβὴς ganz wie sonst

ἄβατος steht. Auch die siebenfache Mauer, die auch dem Diodor nicht unbekannt gewesen zu sein scheine (aber Dieser sagt nur, Aietes habe den Hain mit einer Mauer umgeben), muss dem Verf. als Bestätigung seiner Annahme dienen. Diese Mauer aber ist ohne Zweifel nur eine Erfindung des späten Dichters, dem dabei vielleicht die sieben Mauern Ekbatanas (Herod. I. 98) vorschwebten. Ist nun der Hain des Ares die Unterwelt, schliesst Hr. M., so kann Ares nur als unterweltliche Gottheit gedacht sein. Diese, wie wir gesehen haben, auf der Schilderung eines späten Dichters und auf willkürlicher Ausdeutung beruhende Annahme soll nun dadurch zur Evidenz gebracht werden, dass das ganze Aia jenes unbestimmte und erst später localisirte Fernland, Nichts weiter als die Unterwelt sei. Auch diese Behauptung entbehrt aller haltbaren Begründung. Aietes soll sich als unterweltliches Wesen durch seine vielfache Verbindung mit Hekate herausstellen, wofür aber die späten Genealogien gar Nichts beweisen können. Wenn Dionysios von Milet den Aietes als Gemahl der Hekate bezeichnet, mit welcher er die Kirke und Medea erzeugt habe, so ist hier Hekate als Zaubergöttin gedacht, wie aus der Verbindung mit Kirke und Medea unwiderleglich folgt. Noch viel seltsamer ist es, wenn der Verfasser sogar die Angabe, dass Aietes Sohn der Perseis heisst, für die unterweltliche Natur des Aietes in Anspruch nimmt. Hesiod sagt (Theog. 957 sqq.), dem Helios habe die Okeanine Perseis die Kirke und den Aietes geboren; wo wäre denn hier eine Beziehung auf die Unterwelt? Deutet ja Perseis keineswegs auf Hekate, sondern auf den Sonnengott hin, wie Perseus selbst nur als Sonnengott gefasst werden kann. Weil nun Herr Müller den Aietes, der nur eine Personification des fabelhaften Landes Aia scheint, zu einem unterweltlichen Gotte gemacht hat, muss Aia die Unterwelt sein. Für dieses sonderbare Ergebniss soll aber nun gar noch ein ausdrückliches Zeugniss in den Worten des Mimnermos liegen:

Αἰήταο πόλιν, τόθι τ' ὠκέος ἠελίοιο
ἀκτῖνες χρυσέῳ κεῖνται ἐν θαλάμῳ
Ὠκεανοῦ παρὰ χείλεσ', ἵν' ἥγετο θεῖος Ἰήσων.

„Wo in aller Welt", fragt der Verfasser, „können die Strahlen des Helios in goldenem Gemache liegen, als in der Unterwelt? Dahin geht ja Helios beim Untergange nach griechischer Vorstellung offenbar; denn Homer spricht von dem Untergange der Sonne mit denselben Worten, die er sonst von den in die Unterwelt wandelnden Seelen der Todten gebraucht." Weiter unten S. 107 wird sogar der Okeanos mit der Unterwelt gleich gesetzt, weil es im homerischen Hymnus auf den Hermes heisse: *Ἥλιος μὲν ἔδυνε κατὰ χθονὸς Ὠκεανόνδε.* Aber der die Erde umgebende Okeanos ist von der Unterwelt durchaus verschieden, welche im Innern der Erde, unterhalb des vom Okeanos umflossenen Erdkreises liegt, woneben wir die andere Vorstellung finden, dass die

Verstorbenen jenseit des Okeanos und des Unterganges der Sonne wohnen. Dass die Sonne nicht blos im Okeanos aufgeht, sondern auch in ihm untergeht, kann zum Ueberflusse die nicht zu übersehende Stelle der Ilias Θ, 485 beweisen: *Ἐν δ' ἔχεσ' Ὠκεανῷ λαμπρὸν φάος ἠελίοιο.* Im Okeanos hat Helios seinen Palast, wie die Meergötter im Meere (Il. *ν*, 21. *α*, 358); von dort schifft er in der Nacht zum jenseitigen Ufer *). Wir bemerken hierbei gelegentlich, dass in den Versen des Mimnermos nach *θαλάμῳ* wohl Komma zu setzen und *Αἰήταο πόλιν Ὠκεανοῦ παρὰ χείλεσ'* zu verbinden ist. Aber auch in den Namen Aia und Aietes soll ein wichtiger Beweis für die Deutung auf die Unterwelt liegen. *Αἶα* und *Αἰήτης*, bemerkt Hr. Müller, seien dem Wortsinne nach von *χθών* und *χθόνιος* nicht eben verschieden; das Wort *χθόνιος* aber, das gewöhnlich unterirdisch bedeute, zeige deutlich, dass bei den Griechen ein höchst inniger Zusammenhang zwischen den Begriffen Erde und Unterwelt vorhanden sei, woher sich ergebe, dass auch *Αἶα* und *Αἰήτης* auf die Unterwelt bezogen werden könnten. Hierbei ist aber völlig die verschiedene Bedeutung der beiden Synonymen übersehen. *Γαῖα* oder *αἶα* bezeichnet eigentlich die nährende Erde, das Frucht tragende Land, wie *ἄρουρα* das gepflügte Erdreich; dagegen liegt in *χθών*, humus, der Gegensatz zur oberen Region, es bezeichnet eigentlich die Tiefe, woher auch *χθών* und *χθόνιος* von der Unterwelt gebraucht werden, was bei *γαῖα* oder *αἶα* nie der Fall ist. Vergl. Hermann ad Eur. Hec. 70. Auf der falschen Ideptificirung von *χθών* und *αἶα* scheint es auch zu beruhen, dass der Verfasser die Erdgottheiten, welche sich auf die Fruchtbarkeit beziehen, mit den Unterweltsgottheiten, welche mit dem Tode in Verbindung stehen, durchweg vermischt, da doch beide entschieden von einander zu trennen sind, wenn auch zuweilen der Uebergang einer Erdgottheit in eine Unterweltsgottheit zugegeben werden mag. Einen weiteren Beweis für die unterweltliche Natur des Ares findet der Verfasser in dem Drachen im Haine des Ares zu Aia, da die Schlange ohne Weiteres als chthonisches Symbol gelte. Aber der Hain des Ares zu Aia gestattet gar keinen sicheren Schluss auf die Natur des Gottes. Und könnte er nicht, wenn er Etwas beweisen soll, auf den Ares als eine Erdgottheit, als eine Gottheit des Wachsthums, deuten, was

*) Auch die Stelle der Odyssee *ω*, 12 wird zum Beweise verwandt, da, möge es auch mit der Aechtheit jenes letzten Buches stehen wie es wolle, dies für seine Brauchbarkeit als mythologische Quelle eben kein Gewicht habe, weil ihm wenigstens ein relativ hohes Alter zugeschrieben werden müsse. Aber für ächt homerische Vorstellungen kann es Nichts beweisen, abgesehen davon, dass die betreffende Stelle am wenigsten Das beweist, was Hr. M. meint.

von der chthonischen, unterweltlichen Natur weit verschieden ist. Dass die Schlange auch auf die Fruchtbarkeit deute (vgl. Engel's Kypros II. 353), wird vom Verf. mit Unrecht geleugnet. Höchst seltsam wird S. 21 die Schlange des Asklepios erklärt. Die Schlange wird als ein weises Thier gefasst, woher sie nicht allein Heilung, sondern auch Weissagung verleiht, wie im Mythos von Melampus. Besonderes Gewicht legt der Verf. auf die Sage, dass der Drache, den Kadmos an der aretadischen Quelle tödtet, Sohn des Ares und der Erinnys Tilphossa genannt wird, ohne dass für ein hohes Alter dieser Genealogie (Schol. Soph. Antig. 117) irgend eine Gewähr gegeben wird. Erinys wird hier als Dienerin einer zürnenden Nothwendigkeit, einer rächenden Weltordnung, wie sie auch Hr. Müller selbst nach Preller auffasst, gedacht, Ares aber nach der später verbreiteten Vorstellung als verderblicher Gott. Der Name des Rosses *Ἄρειων*, das schon die Ilias kennt und das nach Antimachos von der Erde selbst gezeugt ward, deutet auf die kriegerische Wildheit und das Ungestüm hin (vgl. Il. β, 767 *φόβον Ἄρηος φοριούσας*). Es ist eben so irrig, wenn Hr. Müller aus dem Namen schliesst, ursprünglich habe nicht Poseidon, sondern Ares als Vater des Rosses gegolten, wie wenn er daraus, dass Demeter oder Demeter Erinys in der späten Localsage Mutter des Rosses heisst, einen unzweifelhaften Beweis für das Alter der Verbindung des Ares mit der Demeter finden will. Es ist durchaus verfehlt zu glauben, die Eltern, welche die oft sehr willkürliche Genealogie mythischen Wesen giebt, müssten ursprünglich unter sich in enger Verbindung gestanden haben, so dass es ein keineswegs berechtigter Schluss ist, Ares müsse als Unterweltsgott gedacht werden, weil er mit der Erinys, einer chthonischen Gottheit, den Drachen erzeuge. Die hierbei gelegentlich gemachten Aeusserungen über den chthonischen Charakter der Demeter wollen wir auf sich beruhen lassen; nur bemerken wir, dass der Name *Δημήτρειοι* und das bei der Leichenbestattung der Demeter gebrachte Opfer sich sehr wohl daraus erklären, dass die Erde die Gebeine der Todten aufnimmt.

Eben so wenig wie in den bisher betrachteten Mythen, können wir in der Sage von Ares und den Aloiden, welche im zweiten Capitel besprochen wird, einen Beweis für die unterweltliche Natur des Gottes finden. Den Hauptkern dieser Sage sieht der Verfasser in der Fesselung, die deshalb vom Dichter dreimal wiederholt werde. Dass die Fesselung in diesem Mythos die Hauptsache sei, geben wir gern zu, nur folgt Dies nicht aus der Darstellung des homerischen Dichters nothwendig, da Homer nicht selten die altüberlieferten Sagen auf eine eigenthümliche Weise aufgefasst und uns menschlich näher gebracht hat. Auch sehen wir nicht ein, wie so vorn herein ohne Weiteres behauptet werden kann, die dreizehnmonatliche Dauer der Gefangenschaft müsse jedenfalls als ein Nebenumstand angesehen werden, der allen-

falls ganz ausser Acht gelassen werden dürfte; Dies kann sich erst aus der wirklichen Ausdeutung der Sage ergeben. Auch wir halten die Zahl dreizehn für eine allgemeine Bezeichnung einer grossen Zahl; sie ist gleichsam eine Ueberzahl von zwölf. Neleus hat dreizehn Söhne, Oenomaos tödtet dreizehn Freier; dreizehn Söhne hat Kadmos. Aegisthos ist der dreizehnte Sohn des Thyestes (Aesch. Ag. 1605). Zeus wird nach Promethens (Aesch. Prom. 773) nur dreizehn Menschenalter herrschen. Die Fesselung des Ares, die auch in der Erzählung von seiner Liebe zur Aphrodite vorkommt (Od. ϑ, 274 ff.), muss nach dem Verfasser für die Wesensbestimmung des Ares von der grössten Wichtigkeit sein, da sie im Cultus sich unverstanden bis zur spätesten Zeit erhalten habe; denn in Sparta befand sich eine alte Bildsäule des gefesselten Enyalios, von welcher die Deutung der Lakedämonier, dass der Gott ihnen nie entfliehen werde, dass er ihr einheimischer Gott sei, ohne Weiteres für verwerflich erklärt wird. Hierbei ist übersehen, dass der Gott nicht Ares, sondern Enyalios genannt, also bestimmt genug als Kriegsgott bezeichnet wird, woher an ein unterweltliches Wesen Müller's nicht zu denken ist. Wir werden hier mit der Entdeckung überrascht, dass das Symbol der Fesselung auf den Aufenthalt in der Unterwelt gehe. Und worauf gründet sich diese Deutung? Zunächst darauf, dass Hesiod sich des Ausdruckes, welchen Homer von der Fesselung des Ares durch Otos und Ephialtes gebraucht (*δῆσαν κρατερῷ ἐνὶ δεσμῷ*), bei der Fesselung des Obriareus, Kottos und Gyges, welche in die Unterwelt gebannt sind, ebenfalls bedient. In beiden Mythen sei eine auffallende Uebereinstimmung, woraus sogleich geschlossen wird: „Der Sinn, welcher dem homerischen Mythus zu Grunde liegt, besagt also in der Hauptsache weiter Nichts, als dass Ares ein Unterweltsgott ist.“ Aber wo in aller Welt ist denn hier nur die Spur eines Beweises beigebracht, dass das Fesseln an und für sich allein eine Beziehung auf die Unterwelt enthalte oder gar im Mythos durchweg nur in dieser Beziehung gebraucht werde. Sollen wir so auch, um von Anderem hier zu schweigen, die Fesselung des Melampus (Od. o, 231 f.), die Fesselung der Hera in der Luft (Il. o, 18 ff.) und die des Prometheus deuten? Aber wir verfolgen den Beweis, dass Obriareus, Kottos und Gyges unterweltliche Wesen seien, worauf im Grunde die ganze Zusammenstellung mit Ares beruht. Zunächst meint Hr. M., schon ihre unförmliche Riesengestalt, welche ganz Ausdruck der höchsten Kraft sei, stelle sie als chthonische Wesen dar. Wir vernehmen hier einen ganz neuen, durch Nichts gestützten Satz; so viel wir wissen sind die Riesengestalten des Mythos meist Söhne der Erde, welche die rohe, ungeschlachte Kraft darstellen, oder des Poseidon, weil das Meer als der Erzeuger der schrecklichsten Wesen betrachtet wird. Den zweiten Beweis nimmt der Verf. aus der Erzählung der Theogonie, dass Zeus diese Hekatoncheiren

nach der Bewältigung der Titanen wieder in die Unterwelt festbannt, wenn auch nur als Wächter der Titanen, was gewiss eine schlechte Belohnung für den geleisteten Beistand und ein Widerspruch sei, der sich nur durch die Annahme löse, dass sie ihrem eigenen Wesen nach der Unterwelt angehören. Wer sieht aber nicht, dass der Dichter der Theogonie den Hekatoncheiren, weil sie einer der Zeusdynastie vorhergegangenen Zeit angehören, nur in der Unterwelt einen Platz anweisen konnte, und dass wir gerade in solchen Dingen nicht den ächten alten Mythos, sondern ein Product der systematisirenden und schematisirenden Thätigkeit der böotischen Schule Hesiod's vor uns haben? Und wie stimmt denn die angenommene unterweltliche Natur der Hekatoncheiren mit ihrem wirklichen Wesen überein? In den Namen, meint Hr. M., liege auch eine Hinweisung auf die nämliche Idee. Aber, lassen wir einmal die Deutung der Namen Obriareus der Starke, Kottos der Zorn, Gyges die Flut oder der Ueberschwemmende gelten, wer kann behaupten, dass in diesen Namen die mindeste Beziehung auf die Unterwelt liege? Der unsichtbar machende Ring des lydischen Gyges scheint aus lydischer Sage zu stammen und ist keineswegs mit dem Helme des Hades, dem dieselbe Eigenschaft zugeschrieben wird, zu vergleichen. Der Name *Γύγης*, wovon *Γύης* ältere Form sein könnte, mag von derselben Wurzel kommen, wovon der zweite Theil von *ἀμφιγυήεις*. Vgl. meine Bemerkung in Höfer's Zeitschrift für die Sprachwissenschaft II. 102. *Κόττος* scheint von *κόπτω* zu stammen und assimilirt aus *κόπτος*, wie *κόττα* aus *κόπτα*. Vergl. das äolische *κόσσειν*. Die Namen würden demnach auf die gewaltige, verletzende Kraft gehen, woher man bei diesen Dämonen an tellurische Kräfte denken könnte. Aber nicht blos die Hekatoncheiren, sondern auch die Titanen werden als unterweltliche Wesen von Hrn. Müller bezeichnet. Ihre chthonische Bedeutung soll schon aus ihrem Namen und ihrer Abstammung folgen. Aber mag man auch die Deutung des Namens *Τιτὰν* aus *Τιταίων* (vergl. *Ἀλκμαίων Ἀλκμάν*) von *τίταια* annehmen (vergl. Weiske Prometheus S. 318 ff.), eine unterweltliche Beziehung folgt daraus eben so wenig als aus der Genealogie, welche sie Kinder des Uranos und der Gaia (Aeschylos Chthon) nennt. Wir haben hier nur wieder, wie durchweg in der ganzen Schrift, die leidige Verwechselung der Erdgottheiten und der riesenhaften Kinder der Erde mit den Unterweltsgottheiten. Nachdem die Hekatoncheiren und Titanen der Unterwelt zugewiesen sind, hören wir, die Fesselung komme auch noch in anderen Mythen in dem angedeuteten Sinne vor, wofür ein höchst unglücklicher Beleg in dem Mythos von Lykurgos gefunden wird, der kurzweg auch für ein unterweltliches Wesen gelten muss. „Lykurg zeigt durch sein Auftreten gegen Dionysos, den Gott der fruchtbaren Jahreszeit (?), dass er ein unterweltliches Wesen ist, und wichtig ist die Angabe des Apollodor,

dass das Land so lange unfruchtbar blieb, bis der Unhold getödtet wurde.“ Auf so leichte und einseitige Weise über das Wesen mythischer Personen absusprechen, muss die ärgste Verwirrung hervorrufen. Lykurgos kann, wie schon der Name andeutet, da der Wolf durchgängig mit dem Sonnengotte in Verbindung gebracht wird, nur als ein Sonnengott gefasst werden, und sein Kampf mit Dionysos deutet nur auf einen Conflict beider Culte, wie die Sage auch sonst von manchen Kämpfen weiss, welche der Dionysoscultus zu bestehen hatte. Gelegentlich kommt der Verf. auf die Sage von der Fesselung des Zeus durch Poseidon, Athena und Hera, von welcher er vermuthet, dass ursprünglich die Titanen an der Stelle jener drei Gottheiten, die keine Beziehung zur Unterwelt zeigen, gestanden haben *). Wir verweisen hierüber auf unsere Schrift de Zenodoti studiis Homericis p. 101, wo wir bemerkt haben, dass alle Götter, mit Ausnahme der Thetis, den Zeus binden wollten. Weshalb Welcker's Deutung des Mythos zu verwerfen sei, sehen wir nicht; denn dass Müller die Hekatoncheiren falsch auffasst, kann einer richtigen Deutung eben so wenig entgegenstehen, wie der Umstand, dass der Mythos blos eine physikalische Allegorie sein soll, da solche blos physikalische Mythen durchaus nicht zu leugnen sind. Wenn aber gegen die Auslegung Welcker's behauptet wird, sie trage ein Element hinein, was gar nicht im Mythos liege, nämlich dass Zeus durch lange trockene Hitze gebunden werde, so wird übersehen, dass die Natur des lösenden Dämons *Αἰγαίων* deutlich genug zeugt, von welcher Art die Fesselung des Zeus gewesen.

Mit dem *χέραμος*, in welchem die Aloiden den Ares gefangen hatten, vergleicht der Verfasser zunächst das eherne Gemach, in welches Danae gesperrt wird und welches ebenfalls ein Symbol der Unterwelt sei. Perseus ist offenbar der argivische Sonnengott, der Sohn des Zeus ist wie Apollo; seine Mutter Danae ist eine Personification des Danaerlandes und ihre Einsperrung, wie es scheint, ohne alle mythische Bedeutung, wenn man nicht an die winterliche Fesselung der Erde denken will. Den Namen *Ἀκρίσιος* deutet Hr. M. qui cerni nequit und bezieht ihn auf die Unterwelt; uns scheint Welcker's Deutung den Vorzug zu verdienen, der Unverständige, welche sich, was der Verfasser vergebens leugnet, aus dem Zusammenhange des Mythos wohl deuten lässt, da Akrisios in seiner Thorheit dem Schicksale entgehen zu können wähnt. Näher scheint die andere, von Hrn. M. hieher gezogene Sage mit der Fesselung des Ares zusammenzu-

*) Wo möglich noch unbegründeter ist die daselbst S. 45 geäusserte Vermuthung, im Mythos von der Fesselung des mit der Aphrodite buhlenden Ares sei Hephästos unorganisch an die Stelle eines unterweltlichen Wesens, vermuthlich der Aloiden, getreten.

hängen, wonach Eurystheus, als Herakles ihm den erlegten Löwen von Nemea brachte, so in Furcht gerieth, dass er sich ein ehernes Fass unter der Erde machte, in welchem er sich verbarg. Eurystheus, dem Herakles dienen muss, wird, weil Admetos in Pherä, welchem Apollo dient, nach O. Müller's Erklärung der Gott der Unterwelt ist, gleich zu einem chthonischen Wesen gemacht. Glücklicher Weise trifft es sich auch, dass in der Kadmossage Kadmos dem Ares, dessen Unterweltlichkeit als erwiesen angenommen wird, dienen muss, und so steht denn der Verfasser nicht an, den allgemeinen Satz auszusprechen, dass, wo die Dienstbarkeit in alter und ächter Fassung vorkomme, das Wesen, dem sie geleistet werde, ein unterweltliches sein müsse und also nur ein anderer Ausdruck der sonst durch die Fesselung bezeichneten Idee sei. Höchst seltsam wäre es dann aber, um nur dies Eine anzuführen, dass auch Ares selbst, wie Hr. M. aus Panyasis anführt, in Dienstbarkeit steht. Das uns unbekannte Wesen, dem Ares dient, müsste nämlich unterweltlich sein, und so würde, da auch Ares der Unterwelt angehört, ein unterweltliches Wesen im Dienste eines anderen stehen. Vielleicht sieht Hr. M. auch darin einen neckischen Zug des Mythos, wie in der Feigheit und Schwäche des Eurystheus, der ursprünglich als ein mächtiges Wesen gedacht worden sein müsse. Der Name des Vaters des Eurystheus *Σθένελος* bezeichnet keineswegs den Starken, sondern ist aus *Σθενέλαος* verkürzt, wie *Τερίλλος* aus *Τερίλαος*. Vergl. Boeckh Corp. inscript. I. 887. Keil specim. onomat. 67. Ueber die Etymologie von *Εὐρυσθεύς* wage ich keine Vermuthung; die seltsame Herleitung Müller's aus einer Zusammenrückung von *εὐρύς* und *θεύς* d. i. *θεός* bedarf keiner Widerlegung; vielleicht soll der Name sich auf die weite Herrschaft, wie *εὐρυκρείων*, beziehen. Sollte etwa neben *σθένω* eine Form *σθάω* angenommen werden dürfen, wie die Wurzeln *γεν* und *γα*, *κτεν* und *κτα*, *τεν* und *τα* neben einander stehen. Die Bildung wäre dieselbe, wie in *ἀλθεύς*, *γριπεύς*, *Τρομηθεύς*. Leider weiss unser Verfasser in seinen Combinationen gar nicht Maass und Ziel zu halten, und so geht er sogar so weit, das Verhältniss des Iason zu Aietes auch als eine Dienstbarkeit zu betrachten, woher er denn wieder auf die schon früher angenommene unterweltliche Natur des Aietes zurückschliessen kann. Diese ganze Hypothese, dass die Dienstbarkeit auf die Unterwelt hinweise (welche Vermittelung zwischen beiden stattfinde, ist gar nicht bemerkt), ist durchaus haltlos, noch haltloser die als angenommene Symbolik der Fesselung.

Jetzt erst, nachdem der Verf. den Boden seines Luftgebäudes fest gegründet zu haben glaubt, wendet er sich zu den Aloiden, von welchen die Forschung über den Mythos hätte ausgehen sollen. Diese sind ihm, da sie den Ares fesseln, natürlich unterweltliche Wesen, wofür eine Bestätigung in ihrer Riesengestalt gefunden wird; aber dass die Riesengestalt und die unbändige Stärke

Kennzeichen unterweltlicher Wesen seien, ist eben nur eine falsche, immer wiederkehrende Voraussetzung. In dem Versuche der Aloiden, den Pelion auf den Ossa zu setzen, um den Olymp zu erstürmen, und, was Apollodor erwähnt, das Meer zum Festlande, das Festland zum Meere zu machen, sieht der Verf. eine Andeutung der jährlich wiederkehrenden Gewalt der winterlichen Jahreszeit, wobei er von der falschen Ansicht ausgeht, dass das Winterliche und das Unterweltliche sich entsprechen. Was die Genealogie der Aloiden betrifft, so stimmen wir ihm vollkommen bei, wenn er gegen Welcker und Völcker den Namen Aloeus nicht auf die Tenne bezieht, sondern auf bebautes Land, woher die Aloiden als Erdsöhne erscheinen. Als Erdsöhne sind sie Riesen, wofür auch ihre Mutter Iphimedeia und ihr göttlicher Vater Poseidon spricht, dem immer ungeschlachte, riesige Söhne gegeben werden. Ob ihre Stiefmutter Eeriboia als Eriboia mit Welcker zu deuten und ebenfalls auf die nährende Erde zu beziehen sei, wozu man *Πολυβοία* vergleichen kann, lassen wir dahin gestellt. Die weitere Betrachtung des Mythos bricht der Verf. hier ab, um später noch einmal darauf zurückzukommen, ein Verfahren, welches uns höchst unzweckmässig scheint. Nur bemerkt er hier noch, dass die Befreiung des Ares durch die List des Hermes der systematisirenden Thätigkeit ihren Ursprung verdanke, da Ares zum olympischen Gotte geworden (wie wäre Dies aber bei einem eigentlich unterweltlichen Gotte möglich?), dass die dreizehn Monate Umschreibung eines *ἐνιαυτὸς* seien und die Verwendung des Hermes ohne Bedeutung für den Mythos gelten müsse. Ueber einen Punkt ist Hr. M. hier leider mit Stillschweigen hinweggegangen, obgleich derselbe ihm gerechtes Bedenken hätte erregen sollen, nämlich darüber, dass nach seiner Deutung der unterweltliche Gott von unterweltlichen Dämonen gefesselt wird, die doch eigentlich selbst gefesselt sein müssen.

Das dritte Capitel ist überschrieben „Verhältniss der späteren Auffassung und Darstellung zu dem ursprünglichen Begriffe des Gottes." Hier wird zunächst mit Homer begonnen, bei welchem Ares unleugbar als Kriegsgott erscheint. Aber der Verf. meint, der Umstand, dass an Ares sich bei Homer vorzugsweise das Morden im Kampfe knüpfe, weise auf den alten Unterweltsgott hin, nur dass an die Stelle des allgemeinen Todesgottes hier der Begriff eines den Tod in der Schlacht bewirkenden Gottes getreten sei. Dieser hier angenommene Uebergang scheint uns ohne weitere Vermittelung an sich unwahrscheinlich; dazu gründet er sich auf die, wie wir sahen, durch Nichts erwiesene Voraussetzung von der unterweltlichen Natur des Gottes. Viel schlimmer steht es noch mit dem Beweise, der aus den homerischen Epithetis des Ares geführt werden soll, wobei von der Bemerkung ausgegangen wird, dass die homerischen Epitheta, besonders der Götter, anerkanntermaassen als stereotype Formeln und Reste aus einer

älteren Poesie anzusehen seien. Aber geben wir auch zu, dass sehr viele dieser Epitheta nicht erst von den Sängern der erhaltenen homerischen Gedichte erfunden worden, sondern von früheren epischen Sängern überkommen sind, so folgt daraus doch keineswegs, dass sie ursprünglich in einem anderen, auf die später verloren gegangene Naturbedeutung sich beziehenden Sinne gefasst worden; vielmehr liessen die epischen Sänger die Naturbedeutung der Götter ganz beiseite und stellten sie anthropomorphistisch in einer das Leben der Menschen betreffenden sittlichen Bedeutung dar. Ganz wunderbar ist es nun, wenn Hr. M. in den Beiwörtern des Ares θοῦρος, κρατερός, πελώριος, ὄβριμος, die offenbar auf den unbändigen, ungestümen Schlachtengott gehen, einen Beweis für seine Erklärung des Ares sieht, weil sie, wie er behauptet, sowohl bei Homer wie bei anderen Dichtern, namentlich bei Hesiod, chthonischen Wesen zukommen. Sehen wir aber die Sache genauer an, so ergiebt sich Folgendes. Θοῦρος heisst bei Aeschylos Typhon, bei welchem das Epitheton keineswegs auf die unterweltliche Natur, sondern auf die Wildheit sich bezieht. Dass das Epitheton κρατερὸς auch dem Hades, dem Kerberos, den Erinyen u. a. gegeben wird, beweist nur, dass auch andere Gottheiten als Ares für gewaltig und schrecklich gelten, wie dasselbe Epitheton manchen Helden beigelegt wird. Wer wird ferner Etwas daraus schliessen wollen, dass das Beiwort πελώριος gewaltig, welches sich bei Helden findet, an einer Stelle der Ilias dem Ares und an einer andern dem Hades zukommt? Bei der ganz allgemeinen Bedeutung von πελώριος wäre es ganz ohne Gewicht, wenn dieses Epitheton auch von chthonischen Wesen besonders gebraucht würde, wofür das S. 59 Beigebrachte wenig beweist. Ὄβριμος kann Hr. M. gar nicht als Beiwort unterweltlicher Wesen nachweisen, weshalb er zu dem Namen Βριαρεύς seine Zuflucht nimmt und gar dem Epitheton ἀΐδηλος des Ares dieselbe Anschauung zuschreibt, welche in dem Namen Ἅιδης liegt, mit dem naiven Geständnisse, der Unterschied liege darin, dass ἀΐδηλος einen transitiven Sinn habe, während man den Namen Ἅιδης intransitiv zu fassen gewohnt sei. Dass bei Homer das Wort ἀΐδηλος nur die Bedeutung verderblich, vernichtend hat (vergl. auch κτείνειν ἀϊδήλως Il. φ, 220), kümmert den Verf. wenig. Nach allem Bisherigen dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Riesengestalt, die dem Ares in einer offenbar späteren, halb humoristischen Stelle beigelegt wird, wenn die Scheltrede des Zeus Il. ε, 889 ff., die in der Natur des Kriegsgottes ihre einfache natürliche Erklärung hat, ja selbst das Epitheton στυγερός, das doch auch dem Kriege selbst gegeben wird (Il. δ, 240), für die unterweltliche Natur des Gottes zeugen sollen. Darin, dass Homer die Minyerfürsten Askalaphos und Ialmenos Söhne des Ares nennt, soll ein Zug alter Sage sich finden, obgleich es höchst wahrscheinlich ist, dass darin nur eine

Localtradition enthalten ist, welche das Fürstengeschlecht auf den gewaltigen Kriegsgott zurückführte. Oder liegt etwa auch in dem Namen der Mutter Ἀστυόχη, welche Tochter des Aktor, Enkelin des Azeus, Urenkelin des Klymenos heisst (Il. β, 513. Paus. IX. 37, 7), eine Beziehung auf die Unterwelt? Freilich wird Hr. M. wohl bei Klymenos an das Beiwort des Hades denken! Der Name des Ialmenos soll mit dem des Ephialtes sehr nahe verwandt sein; beide sollen die Bedeutung „Stürmer" haben (so scheint es wenigstens nach den nicht ganz deutlichen Worten des Verfassers) und sich auf den winterlichen Stürme beziehen. Hier wird auch das Epitheton θοῦρος herbeigezogen, nicht weniger der Titane Iapetos, dessen Name von dem mit ἰάλλω gleichbedeutenden ἰάπτω komme. Ἐφιάλτης oder ἐπιάλτης kommt keineswegs von ἐπιάλλω in intransitiver Bedeutung, wie selbst noch Giese annimmt, der ausführlich über diese Formen handelt (über den äolischen Dialekt S. 353 ff.), sondern von ἐφιάλλομαι, ἐπιάλλομαι (in ersterer Form warf sich der Spiritus von ἅλλομαι auf das π von ἐπί. Vgl. Pott's etymologische Forschungen I. 195, II. 124), und der Name bezeichnet den Aufspringenden, den Angreifenden (vergl. Il. λ, 421. 489. λ. 15), wie Ὦτος mit dem nicht seltenen Wechsel der Aspirata und Tenuis den Stosser, den Dränger, so dass beide Namen auf den gewaltigen Angriff der riesigen Erdsöhne sich beziehen. Ἰάλμενος kommt unzweifelhaft von ἰάλλω und bezeichnet Dasselbe wie πόμπος, das auch als Name vorkommt. Der zweite Sohn des Ares, Askalaphos, führt den Verf. auf eine ganz neue Entdeckung. Da nämlich ἀσκάλαφος einen Nachtvogel bezeichnet, der besonders geeignet scheine, mit der Unterwelt in Verbindung gesetzt zu werden, auch in den Mythen der Demeter und Persephone ein Askalaphos als Sohn des Acheron vorkommt, so ist Dies der stärkste Beweis, dass auch der von Ares stammende Askalaphos der Unterwelt angehöre. Glücklicherweise sagt Apollodor in Bezug auf jenen zweiten Askalaphos: Ἀσκάλαφον μὲν οὖν Δημήτηρ ἐποίησεν ὦτον, woraus denn unzweifelhaft folgen muss, dass auch der Name des Bruders des Ephialtes von der Ohreule (ὦτος) hergenommen ist. Die seltsame Zusammenstellung der Namen Stürmer und Nacht- oder Ohreule erregt gar keinen Anstoss, da der Verfasser sich die Freude, in Ialmenos und Askalaphos Doppelgänger der Aloiden zu sehen, nicht verkümmern lassen will.

Die Frage, wie es gekommen, dass Homer den Ares, den er doch selbst noch als Unterweltsgott auf das Entschiedenste zeichne (?!), dennoch in seinem Bewusstsein nur als Kriegsgott fasse, wird dahin beantwortet, dass Homer bei seinem polytheistischen Systeme nur einen Unterweltsgott gebrauchen konnte und, da er den Hades als solchen angenommen, die Bedeutung des Ares habe modificiren müssen. Die Bezeichnung des Ares als Kriegsgott sei aber Nichts als eine Modification oder vielmehr eine einseitige

Ausbildung seines ursprünglichen Wesens, da das Kriegerische, Streitlustige ein durchgreifender Zug in dem Charakter der unterweltlichen Wesen sei. Zum Beweise des letzteren Satzes werden die Titanen, die Aloiden, Typhon und die Giganten angeführt, die wir nach unseren obigen Bemerkungen unmöglich für unterweltliche Wesen halten können. Einen weiteren, höchst seltsamen Beweis für die Verbindung des Begriffes des Kampfes und Streites mit der Unterwelt entnimmt Hr. M. daraus, dass Eris bei Hesiod Tochter der Nacht, *Νύξ*, heisse, worunter nur die Unterwelt gemeint sein könne. Aber dass bei Hesiod *Νύξ* gleichsam die elementarische Finsterniss bezeichne, kann Keinem entgehen, der in die Theogonie nur einen halben Blick wirft. Oder ist die Nyx, die Tochter des Chaos, die Schwester des Erebos, mit welcher sie den Aether und den Tag erzeugt (theog. 123 ff.), etwa die Unterwelt? Die Nyx wird offenbar deshalb als Mutter der Eris genannt, weil diese eine finstere, verderbliche Göttin ist; denn auch bei den Griechen galt das Finstere, Dunkele, Trübe für traurig, schlimm und unheilvoll. Aus demselben Grunde werden von Hesiod die *Μοῖραι* und *Κῆρες*, die *Νέμεσις* und das Alter (*Γῆρας*), auch *Μόρος* und *Θάνατος* als Kinder der Nacht bezeichnet. Dass die Griechen die Unterwelt sich dunkel und finster vorstellten, ist eben so bekannt, als der Grund ohne Zweifel darin zu suchen, dass die Unterwelt unter der Erde gedacht wurde, so dass die Strahlen der Sonne nicht dahin gelangen; für die Genealogie der Eris aber ist diese Bemerkung ohne Bedeutung.

Die eigentliche Bedeutung der Enyo, der Begleiterin des Ares, zu bestimmen, geht der Verfasser davon aus, dass schon bei Hesiod eine der Graien den Namen Enyo führe; nun seien die Graien, wie die Gorgonen, unterweltliche Wesen, und diese Bedeutung müsse der Name Enyo ausdrücken, woher die ursprüngliche Natur der Gefährtin des Ares sich erkläre. *Ἐννώ* hänge mit ἄνυς zusammen und deute, weil das Alter eine Eigenschaft unterweltlicher Wesen sei, auf die Unterwelt. Eine sichere Etymologie des Namens *Ἐννώ* wissen wir eben so wenig als Pott a. a. O. I. 230 zu geben; nur scheint es uns sicher, dass die Wurzel des Wortes *vv* und ε blosse Prothesis (Pott II. 167) ist; die Wurzel könnte die Bedeutung stossen, verwunden haben, wie Wurzel *vvγ* (*νύσσω*), wobei man sich auf *νεύω* (Wurzel nu) berufen dürfte. Dass man den Namen der schrecklichen Kriegsgöttin auf eine der grausen Graien übertrug, erklärt sich leicht, ohne dass man deshalb berechtigt wäre, Beide ihrem Wesen nach für identisch zu halten. Gorgonen und Graien wohnen freilich im Dunkel, aber nicht im unterirdischen Dunkel, sondern jenseits des Okeanos und der Sonne; sie beziehen sich, wie die Gorgonen, auf die Schrecken der Finsterniss, welche der Sonnengott Perseus überwindet. Vergl. Welcker Prometheus S. 382 ff. Sie werden als häslich gedacht, woher die seltsame Sage, dass sie nur ein

Auge und einen Zahn haben; daher sind sie auch von Geburt greisenhaft, was sich auf die hässlichen Züge des Gesichtes bezieht, welches das Alter verzerrt. Der ganze Beweis, dass das Alter eine Eigenschaft unterweltlicher Wesen sei (S. 71 ff.), ist eben so verfehlt wie alle ähnliche unseres Verfassers. Dass Demeter in der Gestalt einer Alten erscheint (hymn. Hom. in Cer. 101 ff.), hängt eben so wenig mit ihrer unterweltlichen Natur zusammen, als man wegen derselben Erscheinung der Aphrodite (Il. γ, 386) diese für unterweltlich halten wird. Kronos ist kein Gott der Unterwelt, und wenn er als alter Mann gedacht wird, so erklärt sich Dies daraus, dass er der urweltlichen Zeit vor Zeus angehört. Die Erinyen sind deshalb alt, weil sie der urältesten Götterwelt angehören, was auch Hr. M. S. 72 dagegen behaupten mag. Was den Namen der *Τεφρηδώ* betrifft, so ist die Deutung vom Stamme *φραδ* die Kluge (woher sollte das *η* kommen?) verfehlt. Das Wort ist mit dem Appellativum *πεμφρηδών* zusammenzustellen, und wie in diesem *ηδών* (Pott II. 563), so ist in *Τεφρηδώ ηδώ* Suffix; der Stamm scheint *φρέω* zu sein, dessen Bedeutung ich nicht errathen mag, obgleich man wegen *φρέαρ* an die Bedeutung durchbohren denken könnte, womit freilich *ἐκφρέω*, *εἰσφρέω*, *διαφρέω* nur durch Vermittelung der Bedeutung öffnen allenfalls stimmen würden. Der Name *Δεινώ* muss dem Verfasser wieder auf die Unterwelt hindeuten, weil *δεινός* auch von schrecklichen unterirdischen Wesen gebraucht wird, und den Namen Chersis bei Hygin deutet er ohne Weiteres *χθονία*. Aber Chersis ist männliche Namensform und ohne Zweifel verdorben; man könnte an Perseis denken. Am Schlusse des Capitels erwähnt der Verfasser noch der Sage, welche den Ares zum Vater des Kyknos macht und Letzteren seinem Vater einen Tempel aus den Schädeln der Erschlagenen erbauen lässt. Offenbar wird Ares hier als wilder Kriegsgott gefasst; aber Hr. M. weiss weiter unten S. 113 in der Beziehung des Kyknos auf den Ares einen tieferen Sinn zu finden, den wir ihm gern überlassen.

Das vierte Capitel handelt von dem Namen und dem Cultus des Ares. Der Name soll von der Wurzel *ἀρ* kommen, die sich zu *ἀρς* erweitere, und dieselbe Bedeutung wie *Ἀλωεύς* haben; es scheint also ein Stamm *ἀρε* in der Bedeutung Land angenommen zu werden, wovon aber nicht ohne weiteres Suffix ein neues Substantiv abgeleitet werden konnte. Der Satz, dass Alles, was durch Namen oder Genealogie mit der Erde in Verbindung stehe, auch eine Beziehung auf die Unterwelt habe, wird hier noch unumwundener wie früher ausgesprochen, obgleich sich keine Spur eines eigentlichen Beweises in der ganzen Schrift findet. Hier erst scheint es dem Verf. aufgefallen zu sein, dass die Aloiden, die den Ares fesseln, seiner Deutung nach dieselben Wesen sind wie Ares selbst, aber er setzt sich darüber leicht hinweg, ohne einen eigentlichen Versuch zu machen, diesen seltsamen Umstand

zu erklären. Es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, dass Ἄρης der Positiv zu ἀρείων und ἄριστος ist und die Bedeutung der Starke oder der Mächtige hat. Vgl. Pott I. 221 f. Vom Namen des römischen Mavors, Mamers ist Ἄρης ganz verschieden, wenn wir auch nicht glauben, dass, wer die beiden Namen für gleich halte, nachweisen müsse, dass Mars ursprünglich Unterweltsgott gewesen sei, was übrigens leichter als vom Ares zu erweisen sein möchte, da Mars wirklich mit den Feldfrüchten in Verbindung gebracht wird. In dem Areshügel (Ἄρειος πάγος) zu Athen soll ein neuer Beweis für die chthonische Bedeutung des Gottes liegen, da er hier als Unterweltsgott gefasst werden müsse, der die Frevelthaten der Menschen, insbesondere den Mord, zu rächen habe. Die Sage leitet den Namen von Ares her, der hier zuerst gerichtet worden sei. Man kann diese Sage so deuten, dass hier das erste Blutgericht gehalten worden, so dass der verderbliche Ares selbst als der erste Beschuldigte gedacht werde. Indessen liegt es nahe, ἄρειος hier nicht vom Gotte, sondern vom Verbum ἀρέω, ἀρέσκω (vergl. ἀρεστήρ, ἀρεστός) herzuleiten, so dass ἄρειος πάγος der Hügel der Sühne wäre. Athena hatte hier einen Tempel als Ἀρεία. Mit dem Tempel und Haine des Gottes zu Geronthrä, den die Weiber beim jährlichen Feste nicht betreten durften, stellt der Verfasser den Hain des Ζεὺς Λυκαῖος in Arkadien zusammen, von dem die Sage ging, dass, wer ihn betrete, seinen Schatten verliere und binnen Jahresfrist sterben müsse (vergl. ausser Pausanias Plut. Quaest. Graec. 39); eine spätere Quelle fügt hinzu, dass schwangere Weiber, die ihn betreten, nicht gebären können. Es ist offenbar, dass hier zwei ganz verschiedene Dinge von Hrn. M. mit einander verwechselt werden; denn im letzteren Falle wird dem Haine eine verderbliche Kraft beigelegt, im ersteren aber nur den Weibern verboten, bei den Opfern des blutigen Kriegsgottes zugegen zu sein, wie die römischen Frauen dem Silvanus nicht opfern durften. Aber wäre auch Ζεὺς Λυκαῖος mit dem Ares zusammenzustellen, so würde daraus Nichts für die unterweltliche Natur des Gottes folgen; denn jener arkadische Zeus ist der Gott des Himmels, dem Niemand nahen darf, dem auf dem höchsten Berggipfel des Landes geopfert ist, ähnlich dem Ζεὺς Μαιμάκτης. Wenn die Lakedämonier dem Ares Menschenopfer brachten, so bedürfen wir zur Erklärung dieser Sitte keineswegs der Annahme, dass der Gott der Unterwelt angehöre. Wurden ja auch der Artemis in früherer Zeit von den Lakedämoniern Menschenopfer gebracht. Paus. III. 16, 7. Auf dem kresischen Berge bei Tegea befand sich ein Tempel des Ἀφνειός, den die Localsage für den Ares erklärte, indem sie den Namen an die Verbindung des Ares mit der Aeropa anknüpfte. Hr. M. setzt Ἀφνειὸς mit dem Namen Πλούτων in Beziehung, wobei er die Ansicht aufstellt, dass bei den Griechen alle Wesen, denen eine verderbliche Kraft inwohne, auch segens-

reich wirken können. Die richtige Deutung des Pluton hat Preller „Demeter und Persephone“ S. 190 f. gegeben und gezeigt, dass der Name eigentlich mit der unterweltlichen Natur des Hades Nichts gemein habe. Hiess Ares wirklich *Ἀφνειός*, so wurde unter ihm der glückliche, Macht verleihende Krieg gedacht. Dass zu Hermione nahe bei den Tempeln der Demeter, der Chthonia und des Klymenos ein Tempel und Standbild des Ares sich befand, könnte nur dann von Bedeutung sein, wenn feststände, dass Ares Unterweltsgott sei; Tempel von Gottheiten, die ihrem ursprünglichen Wesen nach sehr verschieden sind, finden sich auch sonst nahe zusammen. Und liegt es denn nicht nahe, dass man den Tod und Verderben bringenden Ares mit Gottheiten der Unterwelt zusammenstellte? Dass Ares ein thrakischer Gott sei und sich von dort aus über Griechenland verbreitet habe, was der Verf. S. 86 ff. ausführt, haben schon Andere bemerkt. Seine Vermuthung, dass er von Attika nach Trözen und durch die thebäischen Aegiden nach Sparta gekommen, muss als sehr wahrscheinlich gelten. Den Namen *Θηρείτας* oder *Θηρίτας* bringt Hr. M. mit dem Aegiden Theras in Verbindung, glaubt aber dennoch, dass er auf die Unterwelt gehe, da Persephone auch *Θήρα* heisse. Uebersehen wird hierbei, dass Hesychios ausdrücklich sagt, Enyalios (der Kriegsgott) führe zu Therapne diesen Namen. Welcker Prometheus S. 545 will den Namen vom Mähen herleiten, so dass er eigentlich *θερείτης* gelautet. Wahrscheinlicher könnte man annehmen, dass ein Wechsel des *δ* mit *θ* stattgefunden und der Name *Δηρείτης* (von *δῆρις*) gelautet; ein *Δηρείτης* als Sohn des Harpalos, Urenkel des Lakedaimon findet sich bei Pausanias VII. 18, 4, wo als Abkömmling des *Δηρείτης* ein *Ἀρεύς* vorkommt. Vielleicht darf man auch den Namen mit Pausanias von *θῆρ* ableiten und *θήρειος* erklären, wie von *μάργος Μαργίτης* von *σωρὸς σωρίτης* oder *σωρείτης* kommt. Wir wundern uns, dass Hr. M. der Sage nicht Erwähnung thut, welche den Meleagros für einen Sohn des Ares und der Althäa ausgiebt, da dieser sich offenbar zunächst auf den Landbau bezieht, was er wohl nicht verfehlt haben würde für seinen unterweltlichen Ares in Anschlag zu bringen. Am Schlusse des Capitels widerspricht der Verfasser der seit O. Müller verbreiteten Ansicht, dass die pierischen Thraker es gewesen, welche das System der olympischen Götter geschaffen; denn hätten diese einen so bedeutenden Einfluss gehabt, so würden sie nicht den Hades, sondern ihren Ares zum Unterweltsgotte gemacht haben. Aber wäre auch Ares ursprünglich Unterweltsgott gewesen, so hätte er sich doch bei ihnen schon früher als Kriegsgott ausbilden können, welche Bedeutung keine weniger ehrenvolle gewesen sein würde als die des Hades. Auch bleibt es noch immer fraglich, ob die pierischen Thraker diejenigen sind, bei welchen der Cultus des Ares ursprünglich war. Ares wird, wie Aphrodite und Dionysos, immer als fremder Gott be-

trachtet, und so könnte er einem anderen kriegerischen Stamme der Thraker angehört haben, von dem ihn die pierischen Thraker angenommen oder der vor diesen nach Böotien gekommen.

Die zwei letzten Capitel handeln von Kirke und der ääischen Insel, von Echidna, Typhaon und Kronos. Wir haben aber für die Anzeige der kleinen Schrift schon zu viel Raum in Anspruch genommen, und die ganze Behandlung ist hier eben so spielend, die Ergebnisse eben so haltlos, dass wir einer weiteren Besprechung uns füglich enthalten können. Nur die eine Bemerkung sei uns hier gestattet, dass Kirke und Kalypso fabelhafte Meerfrauen sind, welche sich der auf dem Meere Schiffenden zu bemächtigen suchen und sie von der Heimath zurückhalten. Darauf deuten auch ihre Namen; denn κίρκη hat Nichts mit dem Kreise (κίρκος) gemein, sondern bezeichnet die Fangende; auch der Habicht heisst der Fangende, der Treffende von der Wurzel κιρ, κυρ (vergl. κυρέω, κύρμα Pott I. 227).

Wir haben das Truggewebe, in welches Hr. M. seinen unterweltlichen Ares gehüllt hat, zerrissen, indem wir nachwiesen, aus welchen Fäden es zusammengesponnen worden, wie leichtfertig er sein Gebäude aus nichtigen Vermuthungen und grundlosen Combinationen aufgebaut hat. Sollen wir nun kurz unsere eigene Meinung über Ares hinzufügen, so dürfte das Ergebniss der bisherigen Forschungen folgendes sein. Homer kennt den Ares nur als verderblichen Kriegsgott, der an Mord und Blut seine Freude hat; er gehört schon in den Kreis der olympischen Götter, von denen Dionysos und Demeter noch ausgeschlossen sind. Nun kann aber Ares unmöglich ursprünglich Kriegsgott gewesen sein, da die älteste religiöse Vorstellung keine Personification abstracter Begriffe bildet, sondern von den Naturelementen ausgeht. Auf die ursprüngliche Bedeutung des Ares weist aber keiner der vorhandenen Mythen bestimmt hin, auch nicht der von der Fesselung, den man nicht mit Völcker auf das Dreschen beziehen darf, das, wie Welcker (kleine Schriften II. CXVII) bemerkt, nicht mit dem Flegel geschah, sondern durch Thiere verrichtet wurde. Aloeus deutet nicht auf die Tempe hin, sondern auf das Land, bezieht sich aber nicht auf Ares, sondern auf Otos und Ephialtes. Die Annahme, dass Ares Gott des Landes sei und hier gar statt des Getreides stehe, entbehrt demnach aller Begründung. Wie nach der einen Sage Otos und Ephialtes sich gegen alle Götter erheben, aber von Apollo in früher Jugend getödtet werden, so nennt die Sage der Ilias nur einen Gott, den Ares, lässt diesen aber nicht durch Gewalt, sondern durch List befreit werden. Fragen wir aber, von welcher Natur der von den Aloiden gefesselte Gott sei, so dürfte wohl nicht gezweifelt werden, dass er ein Hauptgott des Volkes war, bei dem die Sage entstand. Wie die Titanen sich gegen Zeus und die übrigen Götter erheben, worin man wohl mit Recht eine Andeutung von Erdrevolutionen gesehen hat,

so wollen die Aloiden den Ares bekämpfen. Noch bei Homer ist Thrakien die Heimath des Ares; von dort stammt auch Lykurgos, ein thrakischer Sonnengott, mit welchem Ares leicht identisch sein könnte. Als Hauptgott des Volkes zog Ares auch mit in den Krieg, und er konnte um so eher als verderblicher Kriegsgott gefasst werden, als auch den Sonnengöttern, wie Apollo, der, wenn er nicht die Sonne selbst ist, das Sonnenlicht, wie Athena die Aetherhelle bezeichnet, verderbliche Kraft zugeschrieben wird. Indessen könnte Ares auch ursprünglich Himmelsgott, wie Zeus, oder Erdgott, wie Hermes, gewesen sein; am wenigsten dürfte die Annahme, er sei Unterweltsgott, für sich haben. Die Genealogie, welche den Ares zum Sohne der Hera macht, ist wohl ohne besondere Bedeutung und hat sich erst bei der Schematisirung des Götterstaates gebildet. Auch aus der Stelle des Herodot, der V. 7 sagt, die Thraker verehrten nur drei Götter, den Ares, den Dionysos und die Artemis, dürfte wenig für die Natur des Gottes folgen, wenn es auch freilich wahrscheinlich ist, dass ein Ares, der neben der Mondgöttin genannt wird, auf die Sonne zu beziehen sei. Noch weniger gehören die Stellen des Herodot über den Ares der Skythen hieher (IV. 59. 62), welche von Bauer (Symbolik und Mythologie II. 1. 120 ff.) zu den fabelhaftesten Combinationen missbraucht worden ist.

Eben vor dem Schlusse dieser Anzeige geht uns folgende sehr zweckmässige kleine Schrift zu:

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhange über die römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von *H. W. Stoll.* Mit zwölf Tafeln Abbildungen. Leipzig, Teubner 1849. XII und 276 S.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass die gewöhnlichen Handbücher der griechischen Mythologie, welche sich in den Händen der Gymnasiasten befinden, fast alle noch auf dem Standpunkte des vorigen Jahrhunderts stehen, ohne von den Ergebnissen der neueren, so bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft irgend berührt zu sein. Deshalb hat er den Versuch gewagt, eine auf dem Standpunkte der neueren Wissenschaft fussende, auf die Fassungskraft der Schüler der oberen Gymnasialclassen berechnete Bearbeitung der griechischen Mythologie zu liefern, welche dem Schüler das Nothwendige bieten soll, um ihn einestheils bei der Lectüre der Classiker zu unterstützen, anderntheils die erste Aussicht in die Wissenschaft selbst zu eröffnen. Diese Aufgabe hat der Verf. mit grossem Geschick und klarer Einsicht zu lösen gewusst, indem er die neuesten Ergebnisse überall mit Selbstständigkeit benutzt und zwischen der früheren trockenen Mythenerzählung und der tieferen Ergründung, welche für die Schule nicht bestimmt sein kann, die richtige Mitte hält. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil; der erstere handelt über die religiösen Vorstellungen der Griechen

in ihrer geschichtlichen Entwickelung und über die mythische Vorstellung von der Entstehung und der Entwickelung der Götter und der Welt, der andere behandelt nach einander die Götter des Olympos, des Meeres, der Erde und der Unterwelt und zuletzt die Heroen. Im ersten Theile scheint uns der Abschnitt „der Mensch“ nicht genügend, da hier die verschiedenen Vorstellungen über die Erschaffung oder Entstehung der Menschen wenigstens hätten angedeutet und die Ansichten über Leib und Seele, die Sünde und ihre Sühne hätten kurz erörtert werden sollen. Im zweiten Theile ist die Eintheilung in Götter des Olympos, des Wassers, der Erde und der Unterwelt weder ganz richtig noch vollständig. Poseidon, der unter den Göttern des Wassers behandelt wird, ist auch ein olympischer Gott, wogegen Hestia, Moira, die Hyaden und Pleiaden irrig unter den olympischen Gottheiten stehen. Zweckmässiger wäre es gewesen, zuerst die zwölf oder dreizehn olympischen Gottheiten zu behandeln und darauf die übrigen nach der Folge der Elemente, also Gottheiten des Himmels und der Himmelserscheinungen, des Meeres, der Erde, der Unterwelt, der Winde und des Feuers, woran sich dann die abstracten Gottheiten angeschlossen haben würden. Mit Recht sind bei den einzelnen Gottheiten auch die Darstellungen der Kunst, welche die Ideale der Mythologie erst zur vollsten Anschauung bringt, nicht unberücksichtigt geblieben und Abbildungen von Statuen und Büsten des Zeus, des Apollo, des Hermes, des Poseidon, des Dionysos, der Hera, Athena, Artemis, Demeter und Aphrodite aus den Denkmälern von Müller und Oesterley in zweckmässiger Auswahl beigegeben worden. Wir sind im Allgemeinen mit der Auffassung der einzelnen Gottheiten einverstanden, wenn wir auch, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, nicht überall zustimmen können. Von Ares heisst es S. 75: „Ares war ursprünglich eine befruchtende, chthonische (unterirdische) Gottheit, welche Segen und Verderben bringen konnte“, was wir nach allem früher Bemerkten eben so wenig billigen können als die vorhergehende Aeusserung: „Wahrscheinlich stammt die Verbindung des Ares und der Aphrodite aus uralter Zeit, wo beide Gottheiten noch als Naturmächte verehrt wurden“; denn Aphrodite ist, wie Hr. St. S. 68 selbst zugesteht, eine asiatische, Ares dagegen eine thrakische Gottheit. Ist die Verbindung zwischen Ares und Aphrodite nicht eine zufällige, aus localen Verhältnissen hervorgegangene, so könnte man sie allegorisch als die Verbindung der Kraft und Schönheit fassen. Oder wäre sie daher zu erklären, dass die Alles bewältigende Göttin schon sehr früh bewaffnet (Paus. III. 23, 1. Plut. de fort. Rom. 5. instit. Lacon. 27) gedacht würde, was freilich Engel aus der ursprünglichen Verbindung beider Gottheiten herleiten will.

Cöln. *H. Düntzer.*

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, als Material zu lateinischen Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien, aus den besten neueren lateinischen Schriftstellern zusammengestellt und mit sprachlichen Bemerkungen und Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik versehen von Dr. *F. H. Kämpf*. Neu-Ruppin, Verlag von Oehmigke und Riemschneider, 1848. 24 Sgr.

Die Rechtfertigung der Herausgabe vorliegender neuen Sammlung von Aufgaben begründet der Herr Verfasser in dem Vorworte durch die Nothwendigkeit, den Uebungen der Schüler im Lateinischschreiben von Zeit zu Zeit neues Material zu Grunde zu legen, wenn der Fleiss derselben rege erhalten und sie vor der Versuchung bewahrt werden sollen, statt eigener gewissenhafter Arbeit zu den Heften früherer Schülergenerationen ihre Zuflucht zu nehmen, welche sich traditionell von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen pflegen, so lange durch immer erneuerte Benutzung desselben Stoffs die Aussicht bleibt, in den Arbeiten früherer Classengenossen ein Mittel zur Erleichterung oder Umgehung der eigenen zu finden. Dadurch werde ein Wechseln mit den betreffenden Aufgabensammlungen nach einem Gebrauche von wenigen Jahren immer von Neuem Bedürfniss, und die Zahl derjenigen Bücher, unter welchen die Wahl bleibt, sei in der That eher beschränkt als übermässig zu nennen.

Das Material dieser Aufgaben hat der Herr Verfasser den Werken der besten neueren Latinisten entlehnt und durch diese Wahl sich zugleich mit Gründen gegen die in neuerer Zeit zur Erreichung des Ziels einer Ausbildung der Schüler im lateinischen Stile aufgestellte Forderung an die Schüler erklärt, ursprünglich deutsch Gedachtes als Latein zu reproduciren, und sich dagegen für den Weg, als den zur Erreichung dieses Zwecks richtigern und sachgemässeren, ausgesprochen, dem Schüler nur solche Aufgaben zum Uebersetzen vorzulegen, deren Inhalt ursprünglich lateinisch gedacht war, damit derselbe an Gedanken und Sätzen, die von vornherein auf römischem Grund und Boden gewachsen sind*), durch fortwährende Gewöhnung lerne, den eigenen Gedanken, wo er im römischen Gewande erscheinen soll, auf gleichem Grunde aufzubauen und nach gleichen Gesetzen zu gestalten, und zwar, weil die Vertheidiger des Ersteren vom Schüler das Unmögliche zu verlangen schei-

*) Süpfle bemerkt in der Recension dieser Aufgaben in der Zeitschrift für Gymnasialwesen, 1848, Jahrg. II, p. 774, dass gerade diese Sammlung aus neueren Latinisten nicht auf römischem Grund und Boden gewachsen ist, und dass jene Schriftsteller, die in der Form Treffliches geleistet haben, deren Anschauungsweise dem Antiken sehr nahe gekommen ist, doch wieder in einer von den römischen Classikern abweichenden Weise gedacht und geschrieben haben.

nen, indem sie von ihm fordern, dass er damit beginne, womit kaum wenige reichbegabte Naturen ihre stilistische Bildung vollenden, weil eine solche Uebertragung von ursprünglich deutsch Gedachtem in das Latein, dass der Kenner in derselben römische Gedanken in römischer Form wiederfindet, die gründlichste Kenntniss der lateinischen Sprache und die vollendetste Meisterschaft im Gebrauche derselben bedinge, eine Ansicht, mit der wir vollkommen einverstanden sind.

Nach Angabe der Methode, die er bei der Leitung der lateinischen Stilübungen selbst seit einer Reihe von Jahren befolgt hat, und die in der Hauptsache darin besteht, dass er nach gründlicher Correctur der angefertigten Exercitia in der Classe den Schülern jedesmal das Original selbst als Gegenstück zu der eigenen Arbeit, um es als Muster und Vorbild mit dieser zu vergleichen, dictirt, eine Weise des Unterrichts, von deren unverkennbaren Vortheilen für die stilistische Ausbildung der Schüler ihn jahrelange Erfahrung belehrt hat, und die er daher der Prüfung seiner Berufsgenossen durch eigene Versuche empfiehlt, erklärt er, dass er die Zahl der für die vorliegende Aufgabensammlung benutzten Schriften neuerer Lateiner absichtlich möglichst beschränkt habe. Er hat nämlich das Material dieser Aufgaben nur aus den Werken folgender ausgezeichneten neueren Latinisten, Muret, Politian, Sigonius, Ruhnken und F. A. Wolf entlehnt. Die ganze Sammlung enthält aber 92 Nummern solcher Aufgaben und zwar die meisten von Muret, 55, dann von Politian 9, von Sigonius 9, von Ruhnken 16, von Wolf 3. Als Grund dieser Beschränkung auf die Werke so weniger neueren Latinisten giebt er an, dass es bedenklich sei, dem Schüler ein Gemisch vielfach von einander verschiedener stilistischer Muster zur Nachahmung vorzulegen, statt die Anfänge seiner Stilbildung an der sichern Norm weniger Vorbilder sich entwickeln zu lassen und ihn dadurch vor Verwirrung und Vermischung des Verschiedenartigen zu bewahren, weil sein Stil, bewusst oder unbewusst, sich immer an und nach dem Stile Derer entwickeln werde, deren Schriften ihm zur Nachbildung vorliegen. Diesen Grundsätzen können wir nicht beipflichten. Denn abgesehen davon, ob es überhaupt rathsam sei, dem Schüler Uebersetzungsaufgaben aus neueren, selbst den besten Latinisten zu stellen, eine Frage, für deren Bejahung sich noch keineswegs die Gesammtheit der Gymnasial-Lehrer in diesem Unterrichtsfache entschieden hat, während bekanntlich vielmehr eine beträchtliche Anzahl gewichtiger Stimmen, namentlich solcher Lehrer, welche die Ruthardtschen Vorschläge zur Verbesserung des lateinischen Schulunterrichts billigen, darauf dringt, den Stoff solcher Uebungen ausschliesslich aus den classischen Autoren der Römer zu entnehmen, und als besonders förderlich für den Zweck der Ausbildung der Schüler in der reinen und mustergültigen Latinität namentlich Imitationen von Abschnitten aus Cicero's Schriften empfiehlt; abgese-

ben hiervon, scheint eine solche Beschränkung der Auswahl unter den neueren Latinisten und besonders die Bevorzugung Muret's unter denselben nicht mit hinreichenden Gründen gerechtfertigt. Denn erstens ist, wenn einmal von den classischen Mustern der Römer selbst für den in Rede stehenden Zweck abgegangen wird, die Gefahr, die durch vielfach von einander verschiedene stilistische Muster erzeugt werden soll, nicht so gross, wie sie der Herr Verfasser darzustellen sucht, da sich die hervorragendsten neueren Latinisten an den classischen Mustern gebildet und das Gepräge echt römischen Gedankenausdrucks sich anzueignen gestrebt haben; zweitens ist auch die Latinität des Muret, wie die Bemerkungen Ruhnken's, A. Matthiae's u. A. über dieselbe zu Mustersammlungen von Reden und Abhandlungen aus seinen Schriften genugsam darthun, keineswegs so über allen Tadel und Vorwurf erhaben und seine Darstellung keineswegs immer so einfach, ungekünstelt, ohne Manier und klar, dass er ohne Weiteres und in so überwiegendem Maasse der lernenden Jugend als Vorbild aufgestellt zu werden verdiente, dass wir vielmehr glauben, dass eine beträchtliche Zahl anderer neueren Latinisten eine Berücksichtigung bei der Auswahl verdient hätten. Wir nennen, ausser den in die vorliegende Sammlung mit Aufgenommenen, von den Aelteren Laur. Valla, Paul Manutius, Lambinus, Lagomarsinus, Facciolatus, von dem Ruhnken in der Praefatio ad Schelleri Lexicon sagt: Jacobus Facciolatus, cui latinitatis scientia et *latine scribendi elegantia* comparo pauces, antepono neminem (obgleich Matthiae in der Praef. ad eloquentiae latinae exempla etc. Altenb. 1821, pag. 5. weniger günstig in dieser Hinsicht über ihn urtheilt), dann J. A. Ernesti, und A. W. Ernesti's, des Herausgebers des Livius, treffliche Programme, E. Platner's akademische Reden und Programme, Godofr. Hermann, Chr. Dan. Beck und vorzüglich Eichstaedt und G. Stallbaum.

Der Herr Verfasser erklärt sich endlich p. 9. und ff. der Vorrede noch gegen die überwiegende zum Theil ausschliessliche grammatische Behandlung der alten Sprachen auf den Gymnasien und die einseitige, abstracte Auffassung der logischen Seiten derselben auf dem Boden der Reflexion und Abstraction zum Nachtheil der Betrachtung und Erfassung der Sprache auf dem Wege lebendiger Anschauung, weil dadurch das Wesen derselben nicht erschöpft, ihre innerste Natur noch nicht ergriffen und erkannt werde und der Lernende nie zum wahrhaften, sicheren geistigen Besitze derselben gelange. Da nun die Sprache eines Volks vor Allem das Product seiner geistigen Anschauung und Phantasie sei, welche gerade bei Lösung der Aufgabe, eine Sprache zu erlernen und ihrem innersten Wesen nach zu erkennen, bei der jetzigen Behandlung des Lateinischen und Griechischen auf manchen gelehrten Schulen zum entschiedenen Nachtheil der Schüler mehr als billig in den Hintergrund treten; so findet er das sicherste Mittel, diesem

Uebelstande abzuhelfen, darin, dass man den Schüler unablässig daran gewöhne, die Sprache immer und in allen ihren Theilen geistig schauend zu betrachten und zu behandeln und mit jedem Worte derselben genau nicht nur denselben Begriff, sondern auch dieselbe Anschauung zu verbinden, welche das Volk damit verband, in dessen Munde dieselbe ursprünglich lebte, und dadurch den Lernenden zugleich vor einer jedes wahre Verständniss unmöglich machenden Sprach- und Begriffsverwirrung zu bewahren, welche sich damit begnügt, an die Stelle jedes Worts der fremden Sprache eins der Muttersprache zu setzen, das jenem, wohl oder übel, äusserlich einigermaassen entspricht. Um diesem Missbrauche nach Kräften entgegenzuwirken, hat der Herr Verfasser in den Anmerkungen zu den vorliegenden Aufgaben dazu anzuleiten gesucht, die eigentliche Bedeutung der Wörter, insbesondere auch durch Einführung in die Erkenntniss der Gesetze der Wortbildung, — eins der sichersten, noch viel zu wenig gewürdigten und benutzten Mittel zur Erreichung des bezeichneten Ziels — schauend verstehen und finden zu lernen.

Im Betreff der Anordnung hat Herr K., wie sich schon aus dem oben angegebenen Inhalte der Sammlung ergiebt, zwar nicht ein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren im Einzelnen des lateinischen Ausdrucks beabsichtigt und erstrebt, wohl aber hinsichtlich der Aufeinanderfolge der verschiedenen Stilarten in der Art, dass die Aufgaben Nr. 1—34 geschichtliche Stoffe behandeln, Nr. 35—84 aber allgemeineren, betrachtenden und erörternden Inhalt bieten. Den Umstand, dass der rhetorische Stil nicht selbstständig vertreten erscheint, entschuldigt er damit, dass die Ausbildung desselben vorzugsweise der Prima der Gymnasien und zwar durch Nachahmung des unübertrefflichen Vorbildes der oratorischen und rhetorischen Schriften Cicero's und durch Anfertigung freier lateinischer Abhandlungen zufalle. Unter Nr. 85—92 folgt endlich eine Reihe von Briefen.

In den untergesetzten Anmerkungen hat der Herr Verfasser im Ganzen das rechte Maass sowohl hinsichtlich der Quantität als der Qualität beobachtet. Sie enthalten, allerdings mit einigen Ausnahmen, nicht zu viel und gewähren meistens da Aushülfe und Unterstützung, wo zu besorgen ist, der Schüler werde sich rathlos und von seinem deutsch-lateinischen Lexikon in Auffindung des richtigen und angemessenen Ausdrucks verlassen sehen. Zur Erreichung dieses Ziels hat er häufig synonymische Bemerkungen, theils in eigener Fassung, theils unter wörtlicher Benutzung der einschlagenden Artikel der bewährtesten synonymischen Handbücher, vornehmlich von Ramshorn, Doederlein und Ferd. Schultz, gegeben. Auch die Fassung und der Inhalt der Anmerkungen ist dem wissenschaftlichen Standpunkte der Schüler der oberen Classen, für welche sie bestimmt sind, im Ganzen ange-

messen, während freilich in einigen dieser Standpunkt ganz unser Acht gelassen und, z. B. p. 18, 8 u. p. 23, eine Regel geradezu für Anfänger im Lateinschreiben, wie er selbst sagt, gegeben wird. Sie legen den lateinischen Sprachgebrauch, besonders die synonymischen Unterschiede klar, kurz und bestimmt dar und erläutern und bestätigen namentlich die letzteren durch gut gewählte Beispiele, meist aus Cicero, auch durch öftere Verweisungen auf die betreffenden §§ in Zumpt's Grammatik. Zum Belege des eben Gesagten können unter andern dienen die Anmerkungen p. 6, A. 2, über imo und contra, p. 12, A. 19 über uterque und ambo, p. 5. A. 15 über die Unterschiede von locare, conducere und redimere, p. 28, A. 37 von contemno, desperno und despicio, nach Doederlein, p. 36, A. 22, von denique tandem, postremo, p. 38, A. 4, über das Deutsche gänzlich, welches oft durch Zusammensetzung eines Verbums mit der Präposition *de*, wie debello, depugno, devinco, auszudrücken ist, p. 69, A. 40, über die steigernde Kraft des deutschen selbst und aller vor Adjectiven und Adverbien, p. 177 die Bemerkung: „Diese verstärkende Bedeutung (völlig) hat die Präposition *cum* in Zusammensetzungen häufig, indem durch dieselbe eigentlich bezeichnet wird, dass die Bedeutung eines Verbi sich auf das Object in allen seinen Theilen zugleich erstreckt", vergl. commovere, in allen seinen Theilen heftig bewegen, concitare u. a.

Um aber die Art und Weise, in welcher der Herr Verf. das Original der Aufgaben in der Uebertragung behandelt hat, anschaulich zu machen, wählen wir, ohne absichtlich nach einem Gegenstande des Tadels zu suchen, die 83. Aufgabe, pag. 218 ff., welche überschrieben ist: „Ueber Anfänge und Fortbildung der Philosophie bei den Griechen", entlehnt aus Ruhnkenii oratio de Graecia, artium ac doctrinarum inventrice, in Friedemann's Ausgabe Vol. I. p. 86, und werden hieran einige Bemerkungen über die untergesetzten lateinischen Wörter und Redensarten knüpfen und andeuten, wo es etwa nothwendig gewesen wäre, dem Schüler einen Fingerzeig zu geben, um den richtigen und angemessenen lateinischen Ausdruck zu finden.

In ersterer Beziehung hat sich der Herr Verf. nicht streng an das Original gehalten. Denn er übersetzt theils nicht immer ganz wortgetreu, was jeden Falls nothwendig war, wenn den Schülern, wie er es thut und auch Anderen empfiehlt (s. o.), nach der Correctur der Exercitien jedesmal das Original selbst als Gegenstück zu der eignen Arbeit dictirt wird, um es als Muster und Vorbild mit dieser zu vergleichen, theils hat er sich in den Redensarten Abänderungen erlaubt, deren Nothwendigkeit nicht jedesmal einleuchtet. So übersetzt er praestabilius (bonum) durch: grösser; officii moderatrix nach den Worten: solidioris doctrinae parens, sind in der Uebersetzung weggelassen; divinitatem ist übersetzt durch: Wesen der Gottheit, was der Schüler,

ohne dass Etwas darüber bemerkt wird, sicherlich durch naturam dei oder naturam divinam übersetzen wird; fellei parto edidisse blos durch: die Erfinder zu sein, ipsa rerum fides blos durch: Umstände, convelli durch: schmälern, was vielmehr im Lateinischen imminuere, detrahere de al. re ist; ne (aliam) quidem ist nicht übersetzt, per mutua populorum commercia übersetzt durch: wechselseitigen Handelsverkehr, was dem Zusammenhange nach unstreitig den Umgang, Verkehr überhaupt bezeichnet, wie commercium plebis bei Liv. und commercium cum Musis, cum virtute bei Cic., reperiet durch, wird sich überzeugen, perpauca repetundarum jure postulare durch: sehr Weniges als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, was der Schüler, wenn die Redensart nicht untergesetzt wäre, nach Cic. de off. I, 7 und pro Arch. p. c. 8 sicherlich durch vindicare übersetzen würde, welches Wort p. 220 im Texte vorkommt, wobei nicht unbemerkt bleiben mag, dass jene von Ruhnkenius gebrauchte bildliche Redensart an dieser Stelle für unpassend zu erklären ist, da hier von keiner unrechtmässigen Erpressung die Rede ist, zu geschweigen, dass die Redensart gewöhnlich lautet: aliquem de repetundis (pecuniis) postulare; exculta et meliora reddita animadvertet, ist Letzteres nicht übersetzt, ebenso nicht die Worte: quam fingendi licentia mire contaminatam; auctor accuratius philosophandi ist übersetzt durch: der Begründer einer genaueren Philosophie, quae metaphysicae nomine celebrata est, die den Namen Metaphysik erhalten hat, quot quanto ingenio viri, zu schwach durch: wie viele Männer von Geist, rei materia durch: Wesen des Gegenstandes, investigandi sollertiam durch: Lust, ihn zu erforschen, in hac disciplina durch: auf diesem Felde, et qui ad eius auctoritatem se contulissent durch: und seine Schüler, memoria consequi durch: im Gedächtnisse behalten, utergue aetatem contrivit durch: beide widmeten sich dem Streben, fieri poterat durch möglich ist, in immortalitate tuenda atque adferenda blos durch: die Unsterblichkeit zu vertheidigen, metaphysica modo a doctissimis quibusque concelebrata enituit blos durch: ist allgemein gefeiert worden; hier ist nicht übersetzt 1) enituit, was schon wegen des folgenden Gegensatzes von: modo deserta obsolevit nothwendig war, und 2) a doctissimis quibusque, und die untergesetzte Bemerkung: „Man drücke allgemein durch Zusammensetzung des Verbi mit einer Präposition aus, ersetzt und erschöpft Dieses nicht, denn doctissimi quique sind noch nicht alle Welt; in utraque fortuna durch: unter allen Verhältnissen; die utraque Fortuna bezieht sich aber nur auf die beiden vorhergenannten Fälle: metaphysica modo—concelebrata enituit, modo deserta obsolevit; qui politiorum literarum elegantia et suavitate ducerentur blos durch: „die Freunde der schönen Literatur", offenbar viel zu schwach; vete-

res religionis christianae antistites durch: die alten Lehrer; sollte dies letztere lateinische Wort nicht, wie bei den christlichen Kirchenschriftstellern gewöhnlich, so auch hier vielmehr die Bedeutung Bischöffe haben? — Diese, blos auf zwei Seiten des Originals sich findenden Beispiele mögen genügen als Belege für unsere Behauptung, dass der Herr Verf. es mit der wörtlichen Uebertragung nicht sehr genau genommen habe.

Zuweilen sind die Bemerkungen über die Bedeutungen der Wörter und die Unterschiede der Synonymen nicht scharf und bestimmt genug. So z. B. pag. 83: „Um Denjenigen zu bezeichnen, der die in einem Verbo ausgedrückte Thätigkeit ausübt, bildet die lateinische Sprache von den Verbalstämmen, wie dieselben im Supinum erscheinen, Substantiva, indem sie die Endung or an diese anhängt. So ist liberator Derjenige, welcher befreit, der Befreier etc.“. Hier hätte gesagt werden sollen: Um Denjenigen zu bezeichnen, der die in einem Verbo ausgedrückte Handlung als gewöhnliches Geschäft ausübt, als Metier betreibt und eine Fertigkeit darin erlangt hat, wogegen die Form des Participii Praes. desselben nicht diese fortgesetzte, gewöhnliche Thätigkeit einer Person bezeichnet, wie cursor und currens, lector und legens, insidiator und insidians u. a. Wenn aber Dies seine Richtigkeit hat; so wird man an der bezeichneten Stelle mit Recht Bedenken tragen, „Diejenigen, welche das Vaterland belagern“, durch *expugnatores* zu übersetzen, da es sich hier auf einen einzelnen Fall bezieht, selbst wenn dies Wort im Texte stehen sollte, was wir, da uns das Original nicht zur Hand ist, jetzt nicht sagen können; cfr. Demetrius expugnator cognominatus, Plin. Hist. N. VII, 38, (für das Griechische: πολιορκητής) and expugnator pudicitiae, Cic. Verr. I, 3. — Die Bemerkung p. 56: „Augenblick ohne alle weitere Nebenbeziehung heist im classischen Latein nicht momentum, welches nur der entscheidende, den Ausschlag gebende Augenblick ist, sondern entweder punctum temporis oder vestigium etc.“ ist nur zum Theil richtig; denn Liv. 34, 39 und 35, 11 hat momentum temporis offenbar in der Bedeutung von Augenblick, punctum temporis, gebraucht. P. 90 „Uebersetzen wird entweder durch interpretari, reddere, wozu man Adverbia, wie graece, latine fügen kann, oder durch vertere, convertere, oder transferre ausgedrückt. In letzterem Falle (bei vertere, convertere, transferre) ist es nothwendig, dass entweder die Sprache, aus welcher, oder diejenige, in welche übersetzt wird, oder beide angegeben werden, und zwar sagt man dann: vertere, convertere, transferre de oder ex Graeco (-is) in Latinum (-na) etc.“ Dass aber ein solcher Zusatz von de, ex und in nicht durchaus nothwendig ist, hat Poppo aus der Stelle Cic. de Fin. I, 2, 5: „Ut male conversam (Electram) Attilii mihi legendam putem“ in dem Progr: De latinitate falso aut merito suspecta, Frankfurt 1841, p. 9. dargethan. Das Wort interpretatio aber, welches der Herr Verf. eben-

daselbst statt des als ganz unlateinisch gemissbilligten versio vorschlägt, ist in der Bedeutung „Uebersetzung“ ebenfalls ohne irgend eine alte Gewähr, s. Georges deutsch-latein. Handwörterbuch. u. d. W. *) p. 98 setzt der Herr Verf. für ausdrücklich zu den Worten des Textes: „Was Plutarch ausdrücklich bezeugt“ in der Anm. unter: diserte und sagt: „Disertim oder disertis verbis in diesem Sinne ist ohne classische Auctorität.“ Letzteres ist ganz richtig; ob aber jenes, statt des bis jetzt nur aus drei Stellen des Livius in dieser Bedeutung nachgewiesenen diserte, nicht noch besser mit einem der von Krebs im Antibarb. s. h. v. vorgeschlagenen Wörter, namentlich mit aperte, was auch Klotz angiebt, oder mit dem Pron. ipse ausgedrückt werden kann, überlassen wir dem Herrn Verf. selbst zu entscheiden.

Zuweilen finden sich in den Anmerkungen auch Wiederholungen, z. B. p. 197, Nr. 22, wo die einfache Hinweisung auf 91, 3 genügte und dort Beides zu verbinden war; ferner p. 145: „Anderer Untersuchungen über „disputatio, oder, wie es im Originale heisst: Ea, quae disputata sunt ab aliquo, und p. 221: „Ihre Untersuchungen über“ Ea, quae disputantur ab aliquo, wofür p. 236, Nr. 17 gelehrt wird: „Dissertatio (für akademische Abhandlung) ist ein erst nach augusteisches Wort. Man sage dafür entweder disputatio, obwohl dies, streng genommen, nur die dialogische Untersuchung bezeichnet, oder commentatio. Wenn zu den Worten des Textes: solidioris doctrinae p. 218 (J. A. Ernesti schrieb sogar nach Muret auf den Titel seines Buches: Initia doctrinae solidioris), was Matthiae in den Eloq. lat. exempl. p. 135 unglücklich in Schutz nimmt, statt solidioris in den Anm. exquisitus gesetzt wird; so dürfte dies jenem weniger adäquat sein als die von Ruhnken, Eichstaedt u. A. dafür vorgeschlagenen: subtilis, accuratus, reconditus. Aufgefallen ist uns p. 74 Anm. 5. und wiederholt an anderen Stellen, so dass es kein Schreib- oder Druckfehler ist, die Schreibung« Karakter, welche sich kein des Griechischen Kundiger im Deutschen erlauben sollte.

Sollte es dem Herrn Verf. gefallen, bei einer nöthig werdenden neuen Auflage dieser Aufgaben, die wir nach den von ihm in der Arbeit gegebenen Beweisen von Fleiss, Sorgfalt und Gelehrsamkeit aufrichtig wünschen, die hier und vom Herrn Prof. Süpfle (s. o.) ausgesprochenen Bedenken und gemachten Ausstellungen zu beachten, dadurch manche Mängel zu beseitigen und den Werth

*) Diese Bemerkung ist unrichtig. Unterzeichneter hat schon früher in dies. Jahrbb. darauf aufmerksam gemacht, dass *interpretatio* für Uebersetzung anzuwenden sei unter Hinweisung auf *Cic. Balb.* 6, 14 *an, cujus linguam populi non nosset, interpretationem foederis non tenebat* und Georges selbst hat seine Bemerkung in der neuesten Auflage zurückgenommen. *R. Klotz.*

des Buchs zu erhöhen; so hoffen und vertrauen wir, dass dasselbe, in vielen Anstalten bei dem Unterrichte der oberen Classen zu Grunde gelegt, vielseitigen Nutzen stiften werde.

Frankfurt a. O. *Reinhardt.*

Todesfälle.

Am 18. März starb Prof. Dr. *Seebeck*, Director der technischen Bildungsanstalt in Dresden, eben an die Universität zu Leipzig berufen, im 43. Jahre. — Am 24. März der berühmte Chemiker Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Döbereiner* in Jena, geboren zu Cur bei Baireuth am 13. Dec. 1780. — Am 28. März Prof. *Stephan Endlicher* zu Wien, von dessen für alle Wissenschaften bewährter Thätigkeit und ächtem deutschen Sinne wir Nichts zu sagen brauchen. — Ende März starben Prof. *Friedr. G. Valet* zu Magdeburg und Pf. Dr. *E. Friedr. Felix Rumpf* in Bamberg. — Am 4. April *G. J. Hofmann*, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Freiberg, 37 J. alt. — Im April Collaborator *Wenzel* in Oppeln und Prof. *Franz Xaver Poppelack* in Neisse. [*D.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Grossherzogthum Baden.

MANNHEIM. Der provisorisch an das hiesige Lyceum berufene Lehramtscandidat Dr. *Rauch*, Hauptlehrer der zweiten Classe, wurde im December 1847 definitiv als Lehrer an dem Lyceum in Rastatt angestellt und Lyceumslehrer *Baumann* auf seinen Wunsch von Freiburg hieher versetzt. An Ostern 1848 trat Prof. *Hartlein* von Werthheim als Lehrer hier ein und übernahm die Leitung der Untersexta, in welcher bis dahin hauptsächlich der Lehramtspraktikant *Deimling* provisorisch gewirkt hatte. Derselbe wurde als provisorischer Vorstand an die höhere Bürgerschule in Schwetzingen berufen. Einige seit mehreren Jahren getrennte Unterrichtsstunden in der sechsten (obersten) Classe wurden, theils um Stunden zu gewinnen, theils auch zur Erreichung mancher Vortheile eines gemeinschaftlichen Unterrichts, besonders in den oberen Classen wieder vereinigt. Während eines längeren Unwohlseins des Prof. *Roller* im Wintersemester besorgte Lehrer *Erhardt* von Carlsruhe dessen Lehrstunden, und als *Roller* im Sommersemester zur völligen Herstellung und Befestigung seiner Gesundheit einen Urlaub von 6 Wochen erhielt, wurden dessen Unterrichtsgegenstände dem Lehramtspraktikanten *Müller* von Carlsruhe übertragen. Da Hofmusikus *Neker* vom Monat Juni an durch Krankheit verhindert war, den von ihm bis dorthin ertheilten Unterricht fortzusetzen, so übernahm denselben Musikdirector *Hetsch*. Dem bisherigen katholischen Religionslehrer Pfarrer *Bauer* wurde die

Pfarrei Neckarhausen übertragen. An Stipendien und anderweitigen Unterstützungen wurden an Schüler, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichneten und dabei dürftig waren, eine nicht unbedeutende Summe vertheilt. Bei Gelegenheit der Aufzählung der verschiedenen Stipendien, deren sich das hiesige Lyceum erfreut, giebt der dermalige Director der Anstalt, Hofrath *Gräff*, eine sehr anerkennenswerthe Lebensbeschreibung des Hofastronomen *Christian Mayer*, welcher durch testamentliche Verfügung seinen Nachlass zu Stipendien für katholische in Mannheim oder Heidelberg studirende Jünglinge verwandte. Er war geboren am 20. August 1719 zu Mederitz in Mähren, trat 1749 zu Mainz in den Jesuitenorden und wurde 1752 als Professor der Mathematik u. Astronomie nach Heidelberg berufen. Von Heidelberg kam er als Hofastronom nach Mannheim, bewog den Kurfürsten *Karl Theodor*, eine Sternwarte in Schwetzingen anzulegen. Später entwarf er den Plan zu dem astronomischen Gebäude in Mannheim. Der Grundstein wurde 1772 gelegt. Die Ausführung des Gebäudes kostete über 70,000 fl. Seine wichtigen Entdeckungen von 100 Fixsternen vom Jahre 1776 bis 1777 und eben so vieler im folgenden Jahre theilte er in einer lateinischen Abhandlung der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften mit. Er starb, wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit und seiner ausgezeichneten Kenntnisse allgemein geschätzt, im Jahre 1783, 63 Jahre alt, zu Mannheim. Im Laufe des Schuljahres besuchten 313 Schüler das Lyceum. Von diesen waren 130 Protestanten, 166 Katholiken und 17 Israeliten. Während des Schuljahres traten 52 Schüler aus. Am Schlusse desselben waren 261 Schüler anwesend. Unter diesen befanden sich 13 Ausländer und 81 Auswärtige, d. h. deren Eltern nicht in Mannheim wohnten. Zwei talentvolle, sehr wohlgesittete und fleissige Schüler wurden der Anstalt durch den Tod entrissen. Die wissenschaftliche Beilage zum Programm hat den alternirenden Director, Geheimen Hofrath Dr. *F. A. Nüsslin* zum Verfasser und ist betitelt: „*Beitrag zu einer anregenden Erklärung des Homer nach dem Elemente des Sittlich-Schönen*: 1) *des achten Gesanges der Odyssee und* 2) *einiger Platonischer Stellen aus Homer.* Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann, 1848. 53 S. 8.“ Dem Verf. ist es, wie er in einer Nachschrift (S. 53) sagt, durch die ihn unangenehm überraschende Aufhebung der vierwöchentlichen Sommerferien (s. NJahrbb. Bd. 52. Heft 3. S. 344), welche er für solche Arbeiten zu verwenden pflegte, unmöglich geworden, die versprochene Fortsetzung des letzten Programms zu geben. Dieses enthält ins Deutsche übersetzt: „*Rollin's Anleitung den Homer zu lesen.* Mannheim, Buchdruckerei von Kaufmann, 1847. 66 S.“ Die Fortsetzung sollte (Vorwort S. V) in einem zweiten Hefte gegeben und diesem nicht nur eine Reihe ergänzender Anmerkungen einverleibt, sondern auch die nähere Auskunft über den Autor und die Zeitumstände, wodurch dessen Werk veranlasst und bedingt wurde, mitgetheilt werden. Indem wir nun den Wunsch aussprechen, dass es dem Verf. recht bald möglich werde, das gelehrte Publicum mit der in Aussicht gestellten Fortsetzung zu erfreuen, wenden wir uns zu dem vorliegenden Programme. Es ist in demselben der achte Gesang

der Odyssee in gleicher Weise erklärt, wie wir schon im Jahre 1842 den *fünften Gesang der Odyssee* von dem Verf. erhalten haben. In beiden Schriften verfolgt er den erhabenen Zweck, zunächst „*bei unserer Jugend die Empfänglichkeit für die Ideen des Wahren, Schönen und Guten zu fördern.*“ Aber auch gebildeten erwachsenen Lesern, bei welchen die Liebe für das einfache Grosse noch nicht erstorben ist, gewähren diese Erklärungen, wie Ref. vielfach erfahren hat, einen eben so angenehmen als lehrreichen Genuss. Der Verf. geht in der vor uns liegenden Schrift die einzelnen Abschnitte des achten Gesanges, welcher vorzüglich reich an Scenen aus dem öffentlichen und Privatleben der heiteren und genusssüchtigen Phäaken ist, durch und weist überall das Element des Sittlich-Schönen, welches Alles durchdringt und belebt, in freundlicher und ansprechender Darstellung nach. In ähnlicher Art erläutert er „*einige Stellen der Platonischen Apologie des Socrates* (C. 7. 16. 30) *aus Homer.*“ Dieses geschieht, nach der von dem Verfasser S. 35. gegebenen Erklärung, fast mit denselben Worten wie in seiner in der zweiten vermehrten Auflage erschienenen „*Platon's Apologie des Socrates übersetzt und erläutert, zunächst für gebildete Leser.* Mannheim, Verlag von T. Löffler 1848.“ Da diese Schrift des würdigen Verf., welcher nun beinahe ein halbes Jahrhundert durch Lehre und Schrift unablässig für die classischen Studien wirkt und kämpft und jetzt noch als hochverdienter Veteran mit Jünglingsfrische seine Lehrerthätigkeit fortsetzt, bereits in engeren und weiteren Kreisen verbreitet ist und überall Leser und Freunde gefunden hat, so glauben wir hier nur auf dieselbe hinweisen zu dürfen.

Rastatt. An dem hiesigen Lyceum ergaben sich in dem Schuljahre 1847—48 folgende Veränderungen im Lehrerpersonale: Der Lyceumslehrer Dr. *Fischer* wurde zum Lehrer an dem Lyceum in Freiburg ernannt und die hiedurch am hiesigen Lyceum erledigte Lehrstelle dem Lehramtspraktikanten Dr. *Rauch* zu Mannheim, unter Ernennung zum Lyceumslehrer, übertragen. Der im verflossenen Jahre (s. NJahrbb. Bd. LII. Heft 4. S. 455) pensionirte Prof. *Joseph Salomon Mayer*, welcher seit 1818 an der hiesigen Anstalt Mathematik lehrte, starb am 25. März 1848 in einem Alter von 53 Jahren. Mit nicht gewöhnlichen Kenntnissen in fast allen Fächern des menschlichen Wissens ausgestattet, war er, bei einem freundlichen liebevollen Herzen, in seinem Berufsfache Meister. Die Schülerzahl betrug 207 (darunter 13 Hospitanten). Von diesen sind 174 Katholiken, 25 Protestanten und 8 Israeliten. Im Herbst 1847 wurden von 16 Schülern 14 zur Universität entlassen. Von diesen studiren 5 Theologie, 2 in Verbindung mit Philologie, 5 Jurisprudenz, 2 Medicin. An Ostern wurden die zwei übrigen Schüler entlassen, welche die Theologie als Berufsfach wählten. An Stipendien wurden im Ganzen 3500 fl. an Schüler vertheilt. Die Bibliothek und die naturhistorischen Sammlungen wurden theils durch Geschenke, theils durch zweckmässige Anschaffungen nicht unbedeutend vermehrt. Die dem Programme beigegebene wissenschaftliche Abhandlung ist von Professor *Weissgerber* und hat den Titel: „*Curae Theocriteae ad Adoniazusas sive Idyllium XV. pertinentes, quibus praeter disputationem de difficilioribus*

aliquot locis inest specimen editionis, ab hujus opusculi auctore paratae, necdum in publicum emissae, et trium codicum Parisinorum nec non Parisinae Principis Editionis, Gourmontianae nempe, circa annum MDX. in lucem emissae, hucusque incognitae accurata notitia. Rastadii, excudebat Guil. Mayer, 1848. 52 S. 8." Der Verf. ist dem gelehrten Publicum durch seine früheren Schriften bereits rühmlich bekannt. Wir erinnern in dieser Beziehung an dessen „*Ehrenrettung des M. T. Cicero als Bürger und Staatsmann.* Freiburg im Br. 1828", an dessen „*Theokrits XI. Idyll. (Kyklops), metrisch ins Deutsche übertragen und erklärt*", im Deutschen Museum, herausgegeben von *E. Münch.* Freiburg 1824. Bd. I. H. 2. S. 225—251, so wie an Desselben: „*Observationes ad Theocriti pharmaceutriam sive Idyllium secundum, quibus, praeter scholia et lectiones varias codicis Parisini inest longior de Hecates nomine, officio atque cultu excursus.* Freiburg, 1828", und „*Theokrits* 1. *Idyll metrisch übersetzt und der Philologen-Versammlung im Jahre* 1842 *als Festgruss gewidmet.* Offenburg 1842." Schon der Titel zeigt, wie reich an Inhalt die oben genannte dem Programme beigegebene Abhandlung ist. Sie ist in 6 Abschnitte eingetheilt. Der erste umfasst die „Praefatio", der zweite „Prolegomena, praecipue ad partium distributionem et difficiliorum locorum explanationem pertinentia", der dritte die „Descriptio trium optimorum codicum Parisinorum ab auctore collatorum", der vierte ist überschrieben: „Index ac brevis dijudicatio editionum et veterum (fere omnium) et recentiorum, quibus ad parandam suam editionem usus est auctor", der fünfte enthält: „Editionis criticae atque exegeticae specimen", und der sechste: „Lectionis variae ex codd. et Edit. Gourmont. desumptae specimina." Da bereits aus den früheren Schriften des Verf. bekannt ist, wie gründlich und geistreich er seinen Gegenstand behandelt und Dieses auch bereits von den ausgezeichnetsten Gelehrten — wir nennen nur *Ameis* und *Wüstemann* — rühmend anerkannt worden, so glauben wir nur beifügen zu dürfen, dass die vorliegende Abhandlung des Verf. sich in würdiger Weise seinen Schriften über Theokrit anreiht, und wir freuen uns, dem gelehrten Publicum mittheilen zu können, dass wir wohl in Bälde eine vollständige Ausgabe *Theokrit's* von dem Verf. dieser Abhandlung erhalten werden.

Leipzig. Die *Universität* war im Sommer 1848 von 894 (628 Inl., 266 Ausl.), im Winter von 48—49 von 928 (645 Inl., 283 Ausl.) Studirenden besucht. Nach den Fächern vertheilten sich die Letzteren also: Theologie: 225 (149 Inl., 76 A.), Jurisprudenz: 403 (312 Inl, 91 A.), Medicin: 149 (102 Inl., 47 A.), Chirurgie: 54 (27 Inl., 27 A.), Pharmacie: 11 (7 Inl., 4 A.), Chemie: 11 (6 Inl., 5 A.), Botanik: 1 (Inl.), Philosophie. 17 (11 Inl., 6 A.), Pädagogik: 2 (Inl.), Philologie: 18 (6 Inl., 12 A.), Mathematik: 16 (7 Inl., 9 A.), Cameralia: 21 (15 Inl., 6 A.). Für das Sommersemester 1849 haben folgende Lehrer Vorlesungen angekündigt: In der theologischen Facultät die ordentlichen Proff. Superintendent Dr. *Chr. Glo. Leber. Grossmann*, Kirchenrath Dr. *G. B. Winer*, Universitätsprediger Dr. *A. L. Glo. Krehl*, Dr. *Chr. Wilh. Niedner*

(Dekan), Consistorialr. Dr. *Gli. Chr. Ado. Harless* (Pastor an der Nicolaikirche, ordentl. Honorarprof.), Dr. *Fr. Tuch* und Dr. *C. Gttfr. W. Theile*; die ausserordentlichen Proff. Dr. *Friedr. Wilh. Lindner*, Dr. *R. Anger*, Dr. *Lobeg. Fr. Const. Tischendorf*, Dr. *W. Br. Lindner* und die Privatdocenten Lic. M. *C. G. Küchler* (zugleich Prof. extr. der Philosophie), Lic. M. *Fr. Mor. Ad. Hänsel*, Lic. M. *Herm. G. Hölemann* und Lic. M. *G. A. Fricke*; in der iuristischen Facultät die ordentlichen Professoren Präsident des Sprachcolleg. Dr. *C. Friedr. Günther*, Dr. *F. A. Schilling*, Appellationsr. Dr. *W. Ferd. Steinacker*, Hofrath Dr. *Theod. Marezoll* (Decan), Hofr. Dr. *G. Hänel* und Hofr. Dr. *W. E. Albrecht*; die ausserordentlichen Proff. Dr. *Br. Schilling*, Dr. *J. Weiske*, Dr. *G. E. Heimbach*, Justizrath Dr. *E. F. Günther*, Dr. *W. Frege*, Dr. *H. Th. Schletter*, Dr. *Theod. Mommsen* (Mich. 1848 aus Kiel berufen) und der Privatdocent Dr. *Em. Ferd. Vogel* (Justizrath Dr. *C. Höpfner* ist durch seine Berufung in das Appellationsgericht zu Dresden ausgeschieden); in der medicinischen Facultät die ordentl. Proff. Dr. *E. H. Weber*, Geh. Med.-R. Dr. *J. Chr. A. Clarus* (Decan), Hofr. Dr. *Chr. G. Jörg*, Dr. *Chr. Ad. Wendler*, Dr. *O. B. Kühn*, Dr. *L. Cerutti* (Dr. *Braune* ist gestorben), Dr. *J. Radius*, Dr. *G. Günther*, Dr. *J. Oppolzer* (von der Universität zu Prag berufen) und der Honorarprof. Dr. *J. C. W. Walther*, die ausserord. Proff. Dr. *F. Ph. Ritterich*, Dr. *E. H. Kneschke*, Dr. *C. E. Beck*, Dr. *E. F. Weber* (Prosector), Dr. *C. G. Lehmann*, Dr. *C. Glo. Francke*, Dr. *J. Clarus*, und die Privatdocenten Dr. *F. G. Aumann*, Dr. *C. L. Merkel*, Dr. *H. Sonnenkalb*, Dr. *A. Winter*, Dr. *C. W. Streubel*, Dr. *C. H. Reclam* und (neu hinzugetreten) Dr. *Fr. Germann*; in der philos. Facultät endlich die ordentl. Proff. Dr. *W. Wachsmuth*, M. *M. W. Drobisch*, Dr. *Chr. Fr. Schwägrichen* (zugleich ordentl. Prof. der medicin. Fac. und Senior der Universität), M. *H. F. Pohl*, M. *A. Westermann*, M. *G. Theod. Fechner*, Dr. *H. L. Fleischer*, Dr. *O. Linné Erdmann* (d. Z. Rector) [Pf. M. *G. Hartenstein* ist z. Z. wegen Revision der Universitätsbibliothek von Vorlesungen enthunden], M. *Fr. Bülau* [Dr. *W. Weber* ist einem Rufe nach Göttingen gefolgt], M. *M. Haupt*, M. *A. F. Möbius*, Dr. *G. Kunze* (zugleich ausserord. Pf. der med. Fac.), M. *C. Fr. Naumann*, Dr. *E. H. Weisse* (zugleich Privatdoc. in der theol. Fac.), M. *E. Pöppig*, M. *O. Jahn*, Dr. *W. Roscher* (an Hanssen's Stelle berufen), M. *H. Brockhaus* u. Dr. *H. Wuttke* (an Hasse's Stelle vom Privatdocenten eingerückt), die ausserordentl. Proff. Dr. *F. W. Lindner* (s. theol. Fac.), M. *G. Seyffart*, M. *C. Fr. A. Nobbe* (Rector der Nicolaischule), M. *C. G. Küchler* (s. theol. Fac.), M. *G. J. C. L. Plato*, M. *R. Klotz*, M. *J. L. F. Flathe*, Dr. *R. Anger* (s. theol. Fac.), [Prof. *K. Biedermann* hat keine Vorlesungen angekündigt] und M. *G. Stallbaum* (Rector der Thomasschule), die Privatdocenten Dr. *E. F. Vogel* und Dr. *G. E. Heimbach* (s. iur. Fac.), [M. *L. J. Klee* ist durch seine Anstellung als Rector der Kreuzschule in Dresden ausgeschieden], M. *V. Jacobi*, M. *G. O. Marbach* (hat den Titel Prof.), M. *H. G. Hölemann* (s. theol. Fac.), M. *W. L. Petermann*, M. *Th. W. Danzel* und M. *G. A. Fricke* (s. theol. Fac.) endlich der Lector der modernen Sprachen M. *F. A. Chr. Rathgeber*. „Die Krone, welche sie nie

in der Weise wieder gewinnen wird, ist der Universität mit *G. Hermann* genommen worden." Wir entnehmen diese Worte aus der Gedächtnissrede, welche von Prof. *O. Jahn* bei der am 28. Jan. 1849 in der Aula veranstalteten Todesfeier gehalten wurde (*Gottfried Hermann*, Eine Gedächtnissrede von *O. Jahn*. Leipzig, Weidmann, 1849. 32 S. 8.). Ref. hat dieselbe mit grosser Befriedigung gelesen, weil sie ein ganz getreues Bild des grossen Todten in deutlichen Zügen uns vorstellt. Leicht würde es werden, zu manchem der darin enthaltenen Züge Nachträge zu geben, manche Aeusserung tiefer zu begründen, andere zu modificiren, aber es wird Jeder bedenken, wie schwierig es für den Redner war, den so umfänglichen Stoff in Kürze zu fassen, und der Art und Weise, wie derselbe diese Aufgabe gelöst, die vollste Anerkennung zollen. Nach dem Zwecke dieser Jahrbücher hält es aber Ref für seine Pflicht, hier auf den Einfluss hinzuweisen, den G. Hermann auf das gelehrte Schulwesen ausgeübt hat, welcher Einfluss für die Bildung des Vaterlandes, ja der Zeit überhaupt von sehr bedeutenden Folgen gewesen ist. Dass die von ihm angeregte Behandlung der classischen Sprachen zur Umbildung des Gymnasialwesens wesentlich beigetragen hat, dass die Richtung, welche Hermann seinen Schülern gab, die Methode, welche er ihnen einbildete, zur Bildung tüchtiger Lehrer kräftigst wirkte, darüber bedarf es keines Wortes. Ref. gedenkt aber des Antheils, welchen Hermann unmittelbar am Schulwesen hatte. Das im J. 1834 errichtete philologische Seminar hatte die Bestimmung, tüchtige Lehrer der classischen Sprachen zu bilden. Hermann lehnte es ab, dass praktische Uebungen mit Schülern vorgenommen würden; denn er ging von dem Grundsatze aus, dass, wer selbst Etwas richtig verstehe, es auch vorzutragen und zu lehren wisse; aber er stellte nun auch an die Mitglieder die strenge Forderung, Alles, was zum Verständnisse des Schriftstellers nothwendig sei, herauszufinden, und zwang sie dadurch, sich von jedem Worte, von jeder Wortstellung, von jedem Gedanken die strengste Rechenschaft zu geben, und so werden gewiss Alle, die mit dem Ref. das Glück hatten, Mitglieder des Seminars zu sein, übereinstimmend bezeugen, welchen Gewinn sie von jenen Uebungen für ihre künftige Lehrerthätigkeit gewonnen haben. Wohl wurde den aus Hermann's Schule hervorgegangenen Philologen oft der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht, aber die Erfahrung hat stets gelehrt, dass sie gerade durch die Spannung auf Eins das Mittel gewonnen hatten, auch in Anderem Tüchtiges zu leisten. Pädagogischer Erfahrungen rühmte sich Hermann nie. Wie er einst das Rectorat der Schulpforta abgelehnt, so wies er auch mit Bescheidenheit Alles, wofür er sich nicht tüchtig fühlte, zurück. Häufig wurde er in Angelegenheiten der Schule um Rath gefragt, und, wie er überall gern half, so auch hier. Sein Urtheil hatte stets etwas Wahres; denn er wollte überall freie geistige Thätigkeit geweckt, todtes Wissen verbannt sehen. Wer zu viel von den Schülern verlangte, bewies ihm, dass er selbst Nichts verstehe. Mögen diese Bemerkungen aufgenommen werden als aus dem dankbaren Herzen eines Schülers geflossen, der die Verdienste des Lehrers nach allen Seiten an das Licht gestellt zu sehen wünscht. Mit Schmerz über den Verlust des geliebten Lehrers erwähnt Ref. die beiden letzten Programme desselben,

aus welchen so ganz seine lebendige Geistesfrische und seine ächt griechische Bildung uns entgegenwehen. Das eine ist zur Verkündigung der Magisterpromotionen geschrieben und enthält *De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide diss. part. II.* (13 S. 4.). Sollen wir die Menge der hier gegebenen geistreichen Bemerkungen und scharfsinnigen Coniecturen anführen? Sie bestätigen ganz, was Jahn in seiner oben besprochenen Rede sagt: „wenn bei den Emendationen Hermann's auch diplomatische Zweifel entstehen, immer sind sie von der Art, dass man wünschen muss, der Dichter möchte so geschrieben haben." Auf wenigen Seiten ist hier ein reicher Schatz zur Kritik der genannten Tragödie von Vs. 593 bis zu Ende aufgespeichert. Das zweite Programm, durch welches die Preisaufgaben verkündet werden, *de arte poësis Graecorum bucolicae* (15 S. 4.) lässt einen Auszug zu. Nachdem H. zuerst gezeigt hat, dass die Metrik der Bukoliker der Natur ihrer Dichtungsart vollkommen entspreche, dabei aber streng und kunstgerecht sei, dabei Stellen, wie Theocr. I. 65, gegen Meineke damit in Schutz genommen hat, dass ἁ φωνά einem dreisilbigen Worte gleich zu achten sei, geht er zu Dem über, worin sich am meisten die Kunst zu erkennen giebt, der Stropheneintheilung. Von den Gedichten, welche Zwiegespräche enthalten, werden zuerst Id. XXVII und V angeführt, sodann aber in Id. IV. die Eintheilung hergestellt, indem Vs. 44—53 sämmtlich dem Battus zugetheilt und wahrscheinlich gemacht wird, dass in den vorausgehenden 9 Versen des Corydon vor Vs. 32 einer ausgefallen sei, da τάντε Κρότωνα offenbar beweise, eine andere Stadt sei vorher erwähnt gewesen. Vor den Gedichten, welche kein Zwiegespräch enthalten, wird zuerst erwähnt, dass es mit Ausnahme der zwei gleich langen Lieder fremde Einschiebsel enthalte, dass aber im 3. Liede Vs. 30 als ganz unpassend auszustossen, dagegen nach οὔτε γὰρ ὕπνος eine Lücke mit Wordsworth anzunehmen sei, da es viel angemessener erscheine, Einzelnes anzuführen, was Einzelnen, als Zweierlei, was Einem gefalle, wofür Virg. Ecl. V. 45 die Bestätigung bietet. Vs. 33 wird zum Theil nach Heinsius' Vorgang emendirt: οὔτ' ἔδαρ ἐργατίναις γλυκερώτερον. Den aus Id. IX. ausgeworfenen Vs. 30 bringt Hermann nun mit der Emendation: μή ποκ' ἐπὶ γλώσσας ἄκρας ὀλοφυγδόνα φύσῃς im Id. X. nach Vs. 20 unter, damit dort 3 Verse des B. 3 des M. entsprechen. Wie in demselben Idyll dann 2 Gedichte von 14 Versen in Distichen, so werden auch im Id. VIII. nach den Elegen 2 Gedichte von 8 Versen in Distichen gefunden, wenn Vs. 77, wie schon Andere für nothwendig erkannt, ausgestossen wird. In Id. VI. hat Haupt Rhein. Mus. 1845. II. p. 271 vermuthet, dass der letzte Vers in der Rede des Dam. aus Id. X. 17 für einen anderen eingeschoben sei, und dass den zweimal 7 Versen des Daphnis 3 mal 7 des Dam. entsprochen haben; Hermann dagegen behauptet, dass nicht ein anderer Vers durch jenen falsch eingeschobenen verdrängt worden sei, sondern dass Dam. 20 Verse habe, in der Rede des Daphnis aber 6 fehlen; die Vergleichung Vs. 15 ff., welche Theocr. aus Od. V. 328 entnommen zu haben scheine, hänge weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden recht zusammen, der Zusammenhang werde aber hergestellt, wenn

man nach Vs. 16 eine Lücke von 6 Versen annehme, dessen Inhalt etwa gewesen: ὡς δ' ἀπ' ἀκάνθας — φρύγει, sic Galathea huc illuc fertur et modo se abscondit, modo ex undis emergit, modo se in profundum recipit, omnineque te petulanter ludit καὶ φεύγει φιλέουσα καὶ οὐ φιλέουσα διώκει. Ueber Id. VII. wird bemerkt, dass es auch hier scheinen könne, als wären 6 Verse ausgefallen, da das eine Lied 38, das andere 32 enthalte, aber die Anlage sei freier und es finde nicht canendi, sed gratificandi aemulatio statt; dennoch erscheine das Gedicht erst dann gut zusammengesetzt, wenn von dem 1. Liede die 7, von dem zweiten die 3 letzten Verse weggenommen würden. Die Untersuchung über die Gedichte, in welchen kein Wechselgesang stattfindet, wird mit der Bemerkung eröffnet, dass die bukolische Poesie, indem sie das gewöhnliche Leben darstelle, wohl Gleichheit der Theile beobachte, aber sich freier darin bewege, wie namentlich die Gedichte, in denen sich ein versus intercalaris findet, beweisen, z. B. Id. II. Ueber Id. I. wird zuerst anerkannt, dass Haupt a. a. O. p. 260 die Composition aus dem Inhalte, der dabei vor Allem zu berücksichtigen sei, nachgewiesen, Vs. 120 u. 121 an die richtige Stelle gesetzt und Anderes richtig verbessert habe; aber in Betreff der Verse 105—10 stimmt Herm. nicht bei, indem ihm nicht zwei Verse zu viel zu sein, sondern vielmehr 2 zu fehlen scheinen. Diese Behauptung wird scharfsinnig darauf gestützt, dass die bukolischen Dichter Gleiches mit Gleichem zusammenzustellen liebten und dass man deshalb erwarte, Daphn. werde, nachdem er der Aphrodite in zwei Distichen die Liebe zum Adonis und zum Anchises vorgeworfen, ihr auch in 2 die Strafen, die sie erduldet, vorgehalten haben; demnach habe wohl der Dichter, wie aus der Il. die durch Diomedes empfangene Wunde, so aus der Od. die Gefangenschaft im Netze erwähnt; denke man hier ein Distichon zugefügt, werfe man mit Haupt Vs. 79 und 108 aus, stelle man mit Demselben Vs. 89 nach 91, scheide man ausserdem Vs. 73 weg und kehre die Ordnung von Vs. 64 und 65 um, so werde ein sehr schönes Gedicht herauskommen mit folgender Strophenabtheilung: Prood. (4 V.) 4. 4. 6. 6. Epod. (2 V.) | 4. 4. 4. 4. | 4. 4. 5. 5. Ep. (4 V.). Als Beispiele einer solchen Strophenabtheilung werden Bion's Ged. auf Adonis und Moschus Ged. auf Bion's Tod angeführt. Schwieriger sind die Gedichte, in welchen kein versus intercalaris vorkommt. In Bezug auf das Lied des Ziegenhirten in Id. III. verweist Herm. auf seine Recension der Meinekischen Ausgabe und erkennt an, dass Haupt die Sache vollendet, indem er Vs. 20 als aus XXVII. 4 eingeschoben erkannt habe. Mit der Bemerkung, dass, wenn in Gedichten Strophen von gleicher Länge in bestimmter Ordnung gefunden werden, Dies wohl absichtlich, nicht zufällig sei, wendet sich der Verf. zu dem Liede der Dichterin in Id. XV., und nachdem er nachgewiesen, dass vor 112 ein Vers ausgefallen sei — denn da weder κὰρ μὲν οἱ noch κὰρ μὲν prosodisch zu rechtfertigen sei, sonst aber keine Spur einer Verderbung sich finde, so bleibe nur die Vermuthung übrig, dass mit κὰρ μὲν ein Vers angefangen habe, dem ein 2., mit κὰρ δέ οἱ ἅμα beginnend folgte, welche Vermuthung dadurch Gewissheit erhalte, dass auch in der folgenden Strophe 2 Verse zwei Gegenstände ent-

halten — findet er folgende Eintheilung: Strophisches Lob der Königin 6. 6. 4. 4. 6. 6, Abschied von Adonis 5, Lied, von den Weibern am folgenden Tage zu singen, 9. Eben so wird in Id. XVIII. folgende mit dem Inhalte übereinstimmende Eintheilung nicht für zufällig erklärt: 1) Prooemium, 3 Verse, Klagen, dass Men. die Helene der Mutter so früh entführe, 2) 4. 3. 3. 4 Glücklichpreisung des Men. 3) 3. 3. 3. 3: Lob der Heléna, 4) 5. 2. 2. 2. 5 Versprechen treuen Andenkens und gute Wünsche, 5) Epodus von 5 Versen: Abschiedsgruss. Im Liede des Cyclopen Id. XI. wird Vs. 22—24 umgestellt (24. 22. 23), Vs. 60 emendirt: *νῦν μὰν, ὦ κύριον, νῦν αὖ δύνασαι γε μαθεῖνας* und die Strophencintheilung so bestimmt: 3. 3. 3. 2 | 4. 4. 4. 2 | 6. 4. 6 | 3. 2. 2. 3. 2 | 3. 2. 3. Im Id. XXIII., das übrigens für den Theocrit unwürdig erklärt wird, hält Herm. seine in diesen Jahrbb. 1841, 3. p. 260 geäusserte Meinung in Betr. der Verse 30 und 31 aufrecht, verbessert den Letzteren: *ἀ δὲ χὼν λευκά ἐστι· κατάσκαλε, ἀνίκα ταχθῇ* und stellt die Eintheilung fest: 6. 3. 2. 2. 3 | 3. 4. 4. 3. Wenn nun schon in Betreff dieser Gedichte Herm. erklärt, dass Der, welcher die Wahrheit der aufgestellten Ansichten leugnen wolle, durch keinen gültigen Beweis widerlegt werden könne, so gesteht er Dies in noch viel höherem Grade von denen zu, in welchen der Dichter selbst entweder erzählt, oder seine Gedanken ausspricht, hält aber dafür, dass, da die Strophencintheilung den bucolischen Dichtern Gewohnheit gewesen zu sein scheine, weil sie dieselbe offenbar viel mehr als alle anderen alexandrinischen Dichter angewendet haben, der Kritiker immer darauf zu achten habe, um bei der Emendation einen Leitstern daran zu haben. Wenn in Id. XII. folgende Eintheilung durch den Inhalt angedeutet werde: 2. 2. 3. 2. 2 | 3. 2. 3. 2. 3. 2 | 3. 2. 2. 4, so werde man in der ersten Strophe des 3. Theiles jeden Gedanken an eine Lücke unterdrücken wollen, weil die Codd. und der Schol. ad Aristoph. Acharn. 774 nur 3 bieten, gleichwohl lasse die Strophencintheilung einen Vers vermissen, und wenn nun der Scholiast erzähle, dass Diocles einen Knaben zu retten sich selbst der Todesgefahr ausgesetzt habe, so müsse man fragen, woher anders er Dies habe wissen können als aus dem Dichter selbst, und wer wolle nun leugnen, dass ein Vers fehle? Im Id. XIII. ergeben sich zuerst folgende 3 Theile: 2. 2. 5. 2. 2. 2. 5. 2. 2 | 5. 2. 2. 2. 2. 5 | 5. 5. Im 4. Theile ist *Ἡρακλέης τοιοῦτος* ganz absurd und, da die Protasis 3 Verse enthält, die Vermuthung, dass auch der Nachsatz drei enthalten habe, wohl begründet; demnach nimmt Herm. vor jenem Verse, in dem er *Ἡρ. τηλικοῦτος* emendirt, eine Lücke an. Im 5. wird Vs. 68 verbessert: *ναῦς γε μὲν ἄρμεν' ἔχουσα*, dann aber *τῶν παρεόντων* für so widersinnig erklärt, dass man annehmen müsse, es seien mehrere Verse aus dem verstümmelten Codex ausgefallen, von denen einer mit jenen Worten geendet habe. Im folgenden Verse coniicirt Herm. *εἰσέτι δ' ἠῶθεν μεσονύκτιον ἐξαάθενον* (vergl. Xen. Hell. II. 2, 24) und nimmt an, der 5. Theil habe aus 3 Strophen bestanden, von denen die erste und dritte je 3 Verse enthalten. Id. XX. lässt sich dem Inhalte nach in 4 Theile zerlegen: 1) 5. 5. 3. 3. 2. 2) In Vs. 21—25 wird Wordsworth's Anstoss an *πολλόν* getheilt,

ausserdem aber bemerkt, dass man sich wundere, wie Der, welcher von seiner Schönheit so ruhmredig spreche, seinen Wuchs und seine Körpergestalt ganz übergehe. Demnach nimmt Herm. auch hier eine Lücke von einem Verse an; mit der er die ganze Stelle so emendirt: *καὶ γὰρ ἐμοὶ τὸ πάροιθεν ἐπάνθεεν ἀδύ τε κάλλος — — — — χαῖται δ' οἷα σέλινα περὶ κροτάφοισι κέχυντο, ὡς νισσὸς ποτὶ πρέμνον, ἐμὰν δ' ἐπύκαζον ὑπήναν· καὶ λευκὸν τὸ μέτωπον ἐπ' ὀφρύσι λάμπε μελαίναις. Ὄμματα δὲ γλαυκῆς χαριπώτερα λεῦσσεν Ἀθάνας. τὸ στόμα δ' ἦς παντᾶς μαλακώτερον, ἐκ στόματος δὲ ἔρρεέ μοι φωνὰ γλυκερωτέρα ἢ μέλι καρῷ.* Der Theil hätte sonach aus 7 Distichen bestanden. 3) 2. 3. 3. 2. Vs. 32 ist nicht mit Meineke auszustossen, sondern zu verbessern: *κοὔποτ' ἄκουεν ὡς ὁ Διὸς καλὸς υἱὸς ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἔλαυνεν* (Die Bemerkung, dass *καλός* nur in der Arsis die erste Silbe lang erhalte, führt auch in Vs. 30, wo *κατὰ τῶρεα* gegen allen Sprachgebrauch wäre, zu der Coniectur: *καὶ πᾶσαι δὲ καλόν με κατ' ὦρεα φαντὶ γυναῖκες*). 4) 2. 2. Für das schwierigste Gedicht wird Id. XXVI. erklärt, weil in demselben mehrere Eintheilungen möglich seien. Vs. 27—29 wird emendirt *οὐκ ἂν ἔγωγ' οὐκ ἂν ποτ' ἀπεχθοίμην Διονύσῳ, μηδέ μοι, εἴ τις καὶ μειρικώτερα τῶνδ' ἐμάτησεν, εἴη συνναίτης ἢ ὁμᾶς ἀκάτῳ ἐπιβαίνοι*, die Strophenabtheilung aber nach dem Inhalte so bestimmt: 1) 6. 5. 6. 2. 2) entweder 2. 2. 2. 3 oder 6. 3. 3) 6. 6. — Das Programm, durch welches die *Nicolaischule* zum Valedictionsacte am 30. März 1849 einlud, enthält vom Rector Prof. *Nobbe Bemerkungen über die Forderungen der Zeit an die Gymnasien* (29 S. 8.), denen, um den Raum zu füllen, noch die vom Verf. auf Hermann's Tod gedichtete lateinische Nänie nebst deutscher Uebersetzung vom Hrn. Oberkatecheten M. *Naumann* beigefügt ist. Jene Bemerkungen fordern um so mehr eine ausführliche Erörterung, als sie gegen die auf den beiden Versammlungen sächsischer Gymnasiallehrer, deren ersterer der Hr. Verf. selbst beiwohnte, gefassten Beschlüsse oder gethanen Vorschläge gerichtet sind. Obgleich es schwierig ist, den eigentlichen Gang der Auseinandersetzung zu verfolgen, so erkennen wir doch als Grundgedanken des Hrn. Verf. folgenden: Das praktische Bedürfniss erfordert zwar die Aufnahme der sogenannten realen Wissenschaften in den Kreis der Gymnasien, aber es ist denselben ein geringeres Maass von Zeit und Kraft einzuräumen, damit über den Nebensachen die Hauptsache, das Sprachstudium, nicht vernachlässigt werde; die Sprachbildung aber beruht auf „dem Studium allseitiger Vergleichung der Muttersprache" hauptsächlich mit einer altclassischen und zwar der römischen, welche bis zu, so weit möglich, gleicher Fertigkeit wie die Muttersprache, namentlich bis zu eigener poetischer Production betrieben werden muss. Wir haben sogleich hier zu bemerken, dass das Maass, welches den übrigen Lehrgegenständen einzuräumen sei, nirgends in der ganzen Schrift bestimmt sich findet. Man liest wohl an einigen Stellen, das praktische Bedürfniss fordere Berücksichtigung der Realien, aber nirgends wird die Bedeutung, welche jene Wissenschaften für das Leben haben, erwogen, nirgends auch nur ein Blick darauf geworfen, wie viel das Leben in diesen fordere, wie viel weggelassen werden könne, wie

viel ausreichend und nothwendig sei. Da nun gerade darauf, dass in Bezug auf die Realien das Bedürfniss umfänglicher und dringender geworden, die Forderung einer Reform des Sprachunterrichtes beruht, so wird eigentlich jeder Streit gegen den Hrn. Verf. ein erfolgloser. Um so mehr aber war von demselben, wenn er gegen die letzten Gymnasiallehrer-Versammlungen auftreten wollte, die Erfüllung jener Bedingung zu fordern, als nach Beschluss der Leipziger Versammlung über die einzelnen Lehrgegenstände und die in denselben zu stellenden Forderungen Berichte ausgearbeitet und in Meissen berathen worden waren, die Meissner Versammlung aber keineswegs das Werk damit vollendet erklärt, sondern vielmehr die Zusammenstellung zu einem Ganzen gewünscht hat. Jene der Meissner Versammlung vorgelegten Berichte scheint der Hr. Verf., wie wir auch weiter sehen werden, keines Blickes gewürdigt zu haben. Er behauptet das Recht für den einen Theil, ohne sich darum zu bekümmern, wie weit das des andern begründet sei. Doch da wir mit ihm darin übereinstimmen, dass das Sprachstudium und insonderheit das der alten Sprachen den Mittelpunkt und das charakteristische Merkmal der Gymnasialbildung sei und bleiben müsse, so wollen wir nur prüfen, ob er das nothwendige Maass in diesem richtig bestimmt habe. Das Princip spricht der Hr. Verf. S. 26 aus: „Das ganze Geheimniss der Gymnasialbildung liegt in der sorgfältigeren Durchbildung der Vernunft, durch welche der Mensch sich vor den übrigen Geschöpfen Gottes auszeichnet, und des Organes, dessen jene zur Aeusserung ihrer Thätigkeit bedarf, der Sprache in Worten und Zahlen." Warum der letzte Zusatz „in Zahlen" beigefügt sei, kann Ref. nicht einsehen. Zahlen sind Begriffe, Zahlworte Ausdrücke dafür; also auch Worte, eine Sprache in Zahlen kennen wir nicht. Der Hr. Verf. giebt zu, dass zu dem von ihm bezeichneten Zwecke an und für sich Nichts erfordert werde, als dass man sich mit seiner Muttersprache, d. h. mit der Gesetzmässigkeit ihres Gebrauches und durch sie mit den Denkgesetzen vertraut mache, hält aber ein tieferes Eingehen in dieses Studium nur erst durch die Vergleichung der Muttersprache mit einer fremden möglich, weil es schwierig sei, Das, was man schon zu wissen glaube oder auch wirklich wisse, wie die Muttersprache, wie etwas Unbekanntes kennen zu lernen. Hiermit ist Ref. vollkommen einverstanden; er hält an dem Satze fest, dass die Muttersprache nicht wie eine fremde gelernt und gelehrt werden dürfe. Mit dem S. 26 Gesagten in Zusammenhang steht S. 8: „Das Sprachstudium, in welchem der Charakter dieser Schulen gegeben ist, erscheint überall als Mittel zur Geistesbildung und als Zweck zugleich, das Alte mit dem Neuen verbindend, das Historische an das Werdende knüpfend, das Fremde dem Nationalen unterordnend, durch Sprachvergleichung das Unbekannte an das Bekannte reihend, das Auffassungsvermögen, das Gedächtniss, die Phantasie, das Urtheil, die Willenskraft so wie den Sinn für das Wahre, das Gute, das Edle, das Schöne in den verschiedenen Idiomen und ihren für alle Zeiten gleich vollkommenen Denkmalen weckend, stärkend, bildend." Hier ist mindestens Mehreres erwähnt, was nicht sowohl aus dem Sprachstudium an und für sich, sondern aus

dem durch dasselbe aufgeschlossenen Inhalt der Sprachdenkmale gewonnen wird. Aufmerksam darauf machen müssen wir darum, weil der Hr. Verf. den Reformern später vorwirft, sie wollten nur den Inhalt der alten Litteraturen gelehrt wissen. Unmittelbar auf den eben angeführten Satz folgt: „Die Muttersprache aber ist vor Allem Mittel zur Bildung und sie nationalisirt durch Verdollmetschung die fremden Gedanken und Gefühle.“ Der Sinn dieser gewiss etwas dunkeln Worte kann nach dem Zusammenhange kein anderer sein als: Die Muttersprache hilft zur Bildung [d. i. doch wohl die durch das Sprachstudium zu erlangende Bildung] am meisten, indem sie die fremden Gedanken und Gefühle in ein nationales Gewand kleidet, oder dadurch, dass die fremden Gedanken in die Muttersprache übertragen werden, wird die Bildung am meisten gefördert. Wenn aber dann im Folgenden gesagt wird: „Je tiefer aber das Studium in den Geist einer fremden Sprache eindringt und je geringer das Bedürfniss der Verdollmetschung zuletzt erscheint, desto grösser ist der Gewinn für die kunstvolle Fertigkeit der Nationalsprache, desto grösser der Vortheil der reciproken Geistesgymnastik für alle Functionen der Seele“, so wird man wohl kein Bedenken dagegen haben, dass, je tiefer in eine fremde Sprache eingedrungen worden sei, desto grösser der durch die Arbeit und Uebung erzielte Gewinn für den Gebrauch der Muttersprache sein müsse, aber, wenn man eine Sprache bereits so versteht, dass man zur Auffassung des Gedankens gar nicht mehr der Vergleichung mit der Muttersprache bedarf, kann dann noch in derselben Weise von der reciproken Geistesgymnastik die Rede sein wie vorher? Und zeigt denn nicht die Erfahrung Beispiele von Männern genug, die fremde Sprachen fertig verstanden und sie sogar mit Eleganz sprachen und schrieben und dennoch in der Muttersprache keinen Satz zusammenbringen konnten? Die Fertigkeit im kunstvollen Gebrauche der Muttersprache kommt nicht unmittelbar aus dem Studium der fremden Sprachen, so Viel und so Wichtiges diese zu jener beiträgt. Auf jenen Satz jedoch gründet der Hr. Verf. seine Behauptung, dass man es im Lateinischen, solle der rechte Gewinn erzielt werden, bis zur eigenen poetischen Production und bis zur Fertigkeit im Schreiben und Sprechen bringen müsse. Die Gründe, mit welchen er „das Studium eigener poetischer Production“ vertheidigt, finden wir S. 8—18. Er giebt zunächst zu, dass die Absicht dabei nicht sein könne, Dichter zu bilden, obgleich er merken lässt, dass dichterische Anlagen dabei Pflege finden würden; aber er behauptet, dass, wenn Jemand bis zu poetischen Leistungen in einer fremden Sprache gelangt sei, er am sichersten den Beweis führe, dass er der fremden Sprache so mächtig geworden, dass er bei Vergleichung dieser mit der seinigen nicht blos in die Tiefe fremder Gedanken, sondern auch der Empfindungen einzudringen vermöge; wenn durch die Sprachvergleichung aber für geistige Bildung und für die freie Bewegung auf dem Gebiete der nationalen Sprache gleichviel gewonnen werden solle, so müsse der Vergleichende auch die fremde Sprache so gut kennen als die seinige, diese Kenntniss aber werde durch die lateinische Versification erzielt. Auf die Gefahr hin, dass der Hr. Verf. auf uns den von ihm gebrauchten

Spruch: Ars non habet osorem nisi ignorantem, anwende, müssen wir erklären, dass er uns durchaus nicht für seine Ansicht gewonnen habe. Die Hauptfrage ist nicht die: Muss man es, um für einer Sprache vollkommen mächtig zu gelten, bis zu poetischen Leistungen darin gebracht haben?, sondern: Kann man die lateinischen Dichter verstehen, kann man ihre Gedanken und Empfindungen richtig auffassen, den Bau ihrer Sprache erkennen, die Kunst ihrer Metrik gehörig würdigen, ohne dass man selbst lateinische Verse gemacht hat? Im Ernste kann diese Frage Niemand bejahen, er müsste ja dann auch behaupten, dass man, um deutsche Dichter zu verstehen, selbst deutsche Verse gemacht haben müsse. Kann ferner die Prosodie nicht anders gelernt werden, als indem man Verse zimmert? Eine Grammatik, in der nicht mit den Endungen zugleich deren Quantität gelehrt wird, ist unserer Meinung nach keine wissenschaftliche, und wer jenes rücksichtlich der Quantität der Stammsilben behauptet, der muss mindestens auch für das Studium der griechischen Sprache Versübungen fordern. Was die Metrik anbetrifft, so lehrt den Aufmerksamen die Erfahrung, dass Schüler, welche fehlerlose lateinische Verse in Menge gemacht, dennoch keinen einzigen rhythmisch zu lesen, höchstens zu scandiren verstanden. Dass, um den Versbau kennen zu lernen, das Einrichten von Versen sehr förderlich, ja unerlässlich sei, Dies haben wir stets anerkannt; aber wir sind und bleiben auch der Meinung, dass bisher darin viel zu viel geschehen sei, und dass man auf kürzerem, weniger Zeit kostendem und dennoch fruchtbringenderem Wege zu demselben Ziele gelangen könne. Gewicht legen wir ferner darauf, dass der Hr. Verf. bald von poetischen Leistungen, bald von eigener poetischer Production, bald von lateinischer Versification spricht. Wie gegenwärtig diese Uebungen getrieben, wie Oden oft, noch ehe eine einzige des Horaz gelesen ist, gefertigt werden, ist die Hauptsache das Zusammensuchen und Zusammenfügen poetischer Phrasen aus dem Gradus ad Parnassum. Dies halten wir nicht allein für ziemlich nutzlos, sondern sogar für schädlich, weil es Zeit raubt, mit falschem Dünkel aufbläht und für den wahren Genuss an der Poesie abstumpft, ja sogar der Unterscheidung des Dichterischen und Prosaischen Hindernisse bereitet. Den Nutzen, welchen der Hr. Verf. aus den besprochenen Uebungen für die deutsche Beredsamkeit hervorgehen sieht, schlagen wir ganz gering an; aber wir fragen: Was ist besser, den Geist durch die Betrachtung ewiger Meisterwerke für die Poesie zu entzünden, oder ihn zu poetischer Stümperei zu zwingen? Die Anschauung von Kunstwerken reizt zur Nachahmung. Wenn daher von den Schülern die alten Dichter tüchtig gelesen worden sind, wenn sie in ihre Sprache, in ihre Denk- und Anschauungsweise eingedrungen sind, dann mögen Die, welche den Trieb dazu in sich fühlen, sich in Nachahmungen versuchen und der Lehrer möge diesen Trieb nicht blos unterstützen, er möge ihn anregen und wecken. Also wohlverstanden, wir sind keine osores artis, wir wollen die prosodischen und metrischen Uebungen, so weit sie zum Verständniss des Versbaues nothwendig sind, aber poetische Versuche in lateinischer Sprache nur facultativ — weil gezwungenes Dichten Versün-

digung an der Kunst ist — und nicht wie bisher neben und zum Theil vor, sondern nach der Lectüre der Dichter. Der Lehrer, welcher behauptet, dass die facultative Zulassung dieser Uebungen völliger Aufhebung gleich komme, kann weder zu sich noch zu seinen Schülern Vertrauen haben. Jedoch hier geht die Polemik des Hr. Verf. nicht gegen die neueren Reformvorschläge, sondern gegen das Regulativ, an dessen Abfassung übrigens er selbst mit Antheil genommen. Hören wir, wie er über jene spricht: „Die dem kaum im Jahre 1846 gegebenen Regulative entgegengestellten Vorschläge des vorigen Jahres beabsichtigten ein allen Theilen dienendes Unterrichtssystem herzustellen, das Progymnasium mit einer höheren Bürger- und Realschule zu identificiren und es von classischen Vorstudien entkleidet zu englisiren und zu gallisiren, die altclassischen Studien auf das eigentliche Gymnasium zu beschränken, das Studium der lateinischen Sprache in den unteren Classen und das der griechischen in der fünften aufzuheben, das bisherige Ziel der letzteren zu lassen, den Umfang des Studiums beider Sprachen gleichzustellen, die Receptivität fast allein auszubilden, die Productivität auf die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausser Cours gesetzten sogenannten Imitationen zurückzuführen.“ Wir waren wohl berechtigt von dem Hrn. Verf. zu fordern, dass er die Beschlüsse der Mehrheit von Anträgen Einzelner unterschied, feierlich protestiren müssen wir dagegen, dass es auch nur einem Einzigen auf den Lehrerversammlungen in den Sinn gekommen sei, die auf den Jesuitenschulen üblich gewesenen Imitationen zurückzuführen. Zuerst sind alle schriftlichen Arbeiten, die zur Befestigung in der Grammatik und zur Erkenntniss der Eigenthümlichkeiten des lateinischen Ausdruckes dienen, gelassen worden und das Verhältniss, in welches dieselben zu der Lectüre gesetzt werden sollen, macht sie von den Imitationen geradezu verschieden. Was aber unter reproductiven Arbeiten zu verstehen sei, Dies hätte der Hr. Vf. aus Palm's trefflichem, mit nur wenigen Veränderungen in Meissen vollständig angenommenem Bericht ersehen können. Falsch ist ferner, dass die Reformbestrebungen die Receptivität fast allein ausbilden wollten. Hätte der Hr. Verf. bedacht, dass Reproduction doch immer Production ist, und überlegt, dass Vermehrung der deutschen Arbeiten begehrt worden ist, so hätte ihn ein einfaches Rechenexempel von seinem Irrthume überzeugen können. Und wird die Productivität mehr geweckt, wenn man sie auf einem Felde, wo sie mit der Form weniger zu ringen hat, bethätigt, oder, wenn man sie sich innerhalb fremder Idiome zu bewegen zwingt? Alles Das, was der Hr. Verf. zur Vertheidigung der mit Maiorität abgeworfenen freien lateinischen Arbeiten und des Lateinsprechens sagt, scheitert an dem einen Zugeständnisse, das er macht, dass das praktische Bedürfniss dafür nicht mehr vorhanden sei *). Wenn er auch die lateinische Sprache noch

*) S. 18: „Der Grund, weshalb man auch in Sachsen, welches, so lange jenes Institut bestand, sich stets durch seine altclassische Bildung ausgezeichnet hatte, diesen Vorzug aufgeben zu müssen glaubte, lag allerdings theils in der häufigen Ansiedelung auswärtiger Lehrer und in der Nationalisirung ächt sächsischer Ansichten und Institutionen, theils

immer als das Verbindungsorgan zwischen den Gelehrten aller Länder und Völker ansieht, so würde — abgesehen davon, dass wirklich jenes Verhältniss im Verschwinden begriffen ist — daraus weiter Nichts folgen, als dass Diejenigen, welche gelehrte, für alle Völker berechnete Werke schreiben wollten, es bis zur Fertigkeit im Lateinschreiben gebracht haben müssten. Auch gesteht der Hr. Verf. zu, dass die lateinische Sprache zum Ausdrucke der Wissenschaften nicht mehr so brauchbar sei als früher, obgleich er den Grund davon nicht in ihr selbst, sondern in dem Mangel an fortgesetzter Uebung und an der durch diese bedingten Beweglichkeit im Gebrauche sprachlicher Form sucht (S. 3). Wer wird aber nicht eingestehen, dass das zum Ausdrucke der jetzigen Wissenschaft geeignete Latein nicht das der alten Römer sein könne, und wer, der jenes Zugeständniss macht, kann noch lateinische Disputirübungen auf Gymnasien für möglich halten? Dass man den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Interpretiren der alten Classiker abgeschafft wissen will, hält der Hr. Verf. für einen Eingriff in die Lehrfreiheit, als wenn diese keine methodische Vorschrift anerkennen dürfte. Wenn Jemand durch lateinische Interpretation denselben Zweck in gleichem Maasse und in gleicher Zeit erfüllt wie durch deutsche, dann wird ihm kein Verbot entgegentreten. Man frage sich ernstlich, ob durch eine deutsche Interpretation nicht mehr erreicht werde, als wenn einerseits der Lehrer durch den lateinischen Ausdruck zu Windungen und Drehungen gezwungen wird, andererseits die Schüler hören, was sie nicht recht verstehen, und dass beim Antworten über der Form den Gedanken verlieren. Gestehe jeder lateinisch sprechende Lehrer es ein, wie oft er zur deutschen Sprache seine Zuflucht zu nehmen genöthigt ist, um verständlich zu sein und — nicht zu viele Zeit zu verlieren. Wir wissen aus Erfahrung, wie viel Oberflächlichkeit der Auffassung — wenigstens bei den Schülern — sich hinter den lateinischen Phrasen versteckt, und wie sehr sich die Schüler dadurch an Stockern und Meckern gewöhnen, also welchen Schaden der Gebrauch der Muttersprache dadurch erleidet. Ein Grundirrthum ist es, wenn man meint, um besser deutsch zu schreiben und zu sprechen, müsse man eine fremde Sprache fertig schreiben und sprechen. Der Gewinn, welchen das Studium einer fremden Sprache bringt, besteht in dem Gefühle für Sprachform überhaupt, um hier nicht von anderem eben so bedeutendem Nutzen zu reden. Dass man beim Studium einer fremden Sprache durch schriftliche und mündliche Uebungen wesentlich gefördert werde, erkennen gewiss Alle an, und die beiden sächsischen Gymnasiallehrer-Versammlungen haben ausdrücklich alle solche, die in den Geist der Sprache einführen, für beizubehalten erklärt; aber eben um in den Geist der ächt römischen Sprache einzuführen, ist es nothwendig, dass

---

in dem allgemeinen Gange der wissenschaftlichen Studien, theils aber und hauptsächlich in dem auch hier seit dem Freiheitskriege ungeachtet der sächsischen Katastrophe zur Geltung kommenden Germanismus.“ Nun wir freuen uns, dass man in Sachsen jene Ansichten, nach welchen Thomasius, weil er deutsch zu schreiben gewagt hatte, die Universität Leipzig meiden musste, nicht mehr für einen Vorzug hält.

man die Schüler nicht zum Theologen-, Philologen-, Juristen- u. s. w. Latein einführe, dass man den Schüler nicht über alle möglichen Gegenstände sich lateinisch auszudrücken zwinge, sondern nur über solche, welche im Kreise der antiken Weltanschauung liegen, d. h. in Reproductionen, wenn man das Wort nicht in gar zu enge Grenzen einschnürt. Ein Hauptirrthum des Hrn. Verf. ist es ferner, wenn er behauptet, die Reformbestrebungen wollten nur in den Inhalt der alten Litteraturen einführen, nicht mit der Form bekannt machen. Hätte man Das gewollt, so würde man ausgesprochen haben, dass Uebersetzungen genügten; aber darin sind Alle einig gewesen, dass die Schüler durch die Erkenntniss der Form zu dem Inhalte gelangen, Form und Inhalt in ihrer Unzertrennlichkeit begreifen sollen und müssen. Aber weil man eben der Ueberzeugung ist, dass nicht Lateinsprechen und -schreiben — Das kann man auch an Muret's Schriften lernen —, sondern aus den Quellen geschöpfte frische und lebendige Anschauung der römischen Bildung Zweck des lateinischen Unterrichts sei, hat man eine umfänglichere Lectüre für nothwendig, eine Interpretationsweise aber, nach welcher die Schüler über grammatischen und kritischen Spitzfindigkeiten nicht zum Inhalte kommen, für unzulässig erklärt. Die Erfahrung der Zukunft wird lehren, wer besser für die Aufrechthaltung der classischen Studien gesorgt hat, Die, welche die Kenntniss des Alterthums als unerlässlich und darauf die Methode zu richten erklären, oder Die, welche das Studium der alten Sprachen an sich als die Hauptsache gelten lassen. Ref. hat es schon an einem andern Orte ausgesprochen, dass, steift man sich auf den formalen Nutzen allein, hält man die volle und lebensfrische Anschauung der antiken Bildung nicht für nothwendig, dann jene Studien verloren sind, weil die formale Bildung auch an neueren Sprachen, wenn auch nicht so leicht und sicher, doch zugleich mit Befriedigung eines praktischen Bedürfnisses erreicht werden kann. Ueber die Gleichstellung des Lateinischen und Griechischen bricht natürlich der Hr. Verf. den Stab; aber er hat dabei übersehen, dass die Mehrheit der sächsischen Gymnasiallehrer der Ansicht gewesen ist, dass im Lateinischen umfänglichere schriftlichere Uebungen stattfinden sollen, weil der Zweck derselben nur an einer antiken Sprache erreicht zu werden brauche, die römische aber dazu sich besser eigene als die griechische. Wenn er bemerkt, dass die griechische Sprache nur für den künftigen Theologen ein praktisches Interesse habe und dass deshalb dieselbe der lateinischen untergeordnet sein müsse, so hat er sich eines Grundes zur Vertheidigung seiner Ansicht bedient, den man eben so gut gegen das Lateinische als Bildungsmittel für künftige praktische Geschäftsmänner (Juristen, Aerzte u. s. w.) anwenden kann. Wer Kenntniss des Alterthums als Zweck der classischen Studien erkennt, Der wird und muss fordern, dass die umfänglichere griechische Litteratur in ihren Hauptrepräsentanten mindestens eben so erkannt werde wie die lateinische, weil die Griechen nicht minder Träger der antiken Bildung sind als die Römer, ja, wer aus den Alten die Muster der schönen Darstellung geschöpft wissen will, Der muss die Jugend mehr zu den griechischen Meistern und Originalen geführt wünschen, woraus aber freilich

nicht gefolgert werden darf, dass zur Erreichung des Zieles im Griechischen nur derselbe Weg wie im Lateinischen eingeschlagen, dass durch dies jenem nicht vorgearbeitet werden könne. In Einem ist übrigens Ref. mit dem Hrn. Verf. einverstanden, dass er nämlich der lateinischen Sprache und Litteratur das ihr gebührende Recht kräftiger vindicirt hat, wenn er auch zum Theil andere Gründe dafür geltend gemacht haben würde *). Wegen der Umgestaltung des Progymnasiums will Ref. nur bemerklich machen, dass die Mehrheit der Ausschüsse und der Gymnasiallehrer sich dafür erklärt hat, man erkenne zwar eine Erweiterung des Progymnasialunterrichts für nothwendig, aber ohne dass die specielle Vorbereitung für das Gymnasium ausgeschlossen werde. Eben so verweist Ref. wegen der Priorität und der Betreibung der neueren Sprachen auf die Berichte über die Verhandlungen. Warum das Lateinische schwerer werden müsse, wenn man vorher das Französische gelernt, kann er nicht einsehen, einzelne Beispiele des Gegentheiles schweben ihm vor der Erinnerung. Wenn gegen die Betreibung der neueren Sprachen solche Gründe geltend gemacht werden, wie S. 25: „Wären wir rings von Franzosen und Engländern umgeben, oder müssten unsere Geistlichen, Rechtsgelehrten und Aerzte alle zugleich Welthandel treiben und Englisch und Französisch reden können, und hörten andere gebildete Nationen auf, die altclassischen und namentlich die lateinische Sprache als nothwendige Bildungs- und gegenseitige Vermittelungsorgane anzusehen [mit dem Griechischen ist das Letztere nie der Fall gewesen], so möchte ein solcher Nothstand, in welchen man jetzt unsere mitten in Deutschland gelegenen Gymnasien versetzen will, zu entschuldigen sein", so spricht dagegen die einfache Thatsache, dass gerade Rechtsgelehrte und besonders Aerzte die Kenntniss der neueren Sprachen als ein Requisit für ihre Fachstudien fordern, um davon abzusehen, dass kein Einsichtsvoller jemals gefordert hat, die neueren Sprachen müssten gelernt werden, weil Alle jetzt Welthandel treiben sollten, sondern, weil die moderne Bildung neben der antiken auch ein Moment ist, die Träger jener also von jedem wahrhaft Gebildeten eben so wenig ignorirt werden dürfen als die Alten. Und wenn endlich gesagt wird, von den Studien der Alten sei für die Nationalität weniger Gefahr zu fürchten als von dem der Neueren, so antworten wir darauf mit der Frage: ob denn zu der Zeit, wo die altclassischen Studien, „die sächsischen Institutionen" so blühten, dem-

*) Als Probe von des Hrn. Verf. Darstellung S. 24: „Die lateinische Sprache ist die Trägerin unserer göttlichen und menschlichen Gedanken und Gefühle, sie ist die Vermittlerin der Verhandlungen und die Bürgin der Verträge zwischen den Deutschen und andern europäischen Nationen, die Dollmetscherin der Studien und der Forschungen der Gelehrten von Welttheil zu Welttheil, von Jahrhundert zu Jahrhundert, die Wächterin der Fundgruben des ewigen Rechtes, die geheimnissvolle Rathgeberin an den Krankenbetten, die Lehrerin der abendländischen und morgenländischen Kirchen und Schulen, die Folie der romanischen Sprachen, die Mehrerin und Bildnerin der Elemente und Geflechte der deutschen Sprache."

sches Nationalgefühl im Volke gewesen sei *). Es ist recht schön, an das goldene Sprüchwort: Non multa, sed multum, zu erinnern; aber die Zeit stellt ihre Forderungen an die Bildung des Geschlechtes und ganz kann sich denselben Niemand entziehen. Wir mögen noch so sehr die alte Einseitigkeit preisen, wir müssen Dem, was die Zeit als nothwendig zur Bildung fordert, doch ein Recht lassen. Darum ist es eben die Aufgabe der Pädagogik, das Gute vom Alten zu behalten und doch den Forderungen der Neuzeit zu genügen. Es gilt durch die Methode und die Einrichtung der Schulen die nun einmal nicht wegzubringenden multa so zu bewältigen, dass das multum nicht vernachlässigt werde. Um also jenem Sprüchworte zu genügen, ist der Vorschlag gethan worden, dass in mehreren Realfächern eine feste Grundlage gelegt werde, damit die Kraft des Schülers sich dann auf die classischen Studien concentriren könne, und dass die Elemente der Sprachen nicht neben einander, sondern hinter einander gelehrt werden. Der Spott, den der Hr. Verf. über diese „massenhafte Betreibung" ausgiesst, lässt uns kalt, da es ja offenbar ist, dass ein Knabe, wenn er ein Jahr lang wöchentlich 6 Stunden Unterricht im Französischen hat, er in diesem Jahre zu grösserer Sicherheit gelangen wird, als wenn er, wie bisher, die Elemente dieser Sprache in 2 Stunden wöchentlich neben Lateinisch und Griechisch erlernen muss, sodann aber, dass, wenn einmal ein sicherer Grund gelegt ist, ganz bequem das Gelernte in 2 Stunden wöchentl. aufgefrischt, vervollständigt, weiter geführt werden kann. Auch muss Ref. darauf aufmerksam machen, dass der in Meissen angenommene Lehrplan das Latein von der 8. Cl. an mit 7 Stunden durch alle Classen durchführt, weil es nach der Darstellung des Hrn. Verf. scheinen könnte, als wolle man dasselbe zeitweise wieder ganz liegen lassen. Wer wird glauben, dass 2394 Unterrichtsstunden für das Lateinische im ganzen Gymnasialcursus nicht ausreichen? Und ist diese Zeit geringer als die bisher darauf verwendete, kann aber aus Rücksichten auf die Nothwendigkeit nicht mehr darauf verwandt werden, nun wer wird dann Diejenigen tadeln, welche durch Verbesserungen der Methode und Ausscheidung Dessen, wofür ein praktisches Bedürfniss nicht mehr vorhanden ist, den Verlust an Zeit zu ersetzen suchen. Ruhig nehmen wir auch hin, was S. 12 ff. steht: „Die Jahrescurse selbst, abgesehen von ihrer unfruchtbaren Kürze, sind ursprünglich eine Prätension des Realismus und des Fachsystemes, stehen aber in dem entschiedensten Widerspruche mit den Forderungen der praktischen Vernunft oder einer gesunden Pädagogik und empirischen Didaktik." Wir halten nun einmal die Betreibung der Realien für eine Forderung der praktischen Vernunft und demnach eine Einrichtung, welche fruchtbarem Unterrichte darin

*) Jene Zeit wird treffend durch eine Anekdote charakterisirt. Der für seine Zeit treffliche Rector Fischer äusserte gegen den verstorbenen Friedr. Rochlitz bei seinem Abgange von der Schule: „es betrübe ihn tief, dass er habe erfahren müssen, Jener habe deutsche Verse gemacht; er solle davon abstehen; er habe in seiner Jugend einen Kerl gekannt, der auch deutsche Verse gemacht, aus dem sei Nichts geworden." Jener Kerl war — Gotthold Ephraim Lessing.

hinderad entgegentritt, für denselben widersprechend. Hätte sich doch der Hr. Verf. die Mühe genommen, die z. B. von Seite der Geschichtslehrer gegen die anderthalbjährigen Curse gemachten Einwendungen zu widerlegen. Uns erscheint es ferner nun einmal unpädagogisch, wenn $\frac{2}{3}$ der Schüler auch nur zeitweise unbeschäftigt bleiben, weil sie mit solchen in einer Classe zusammensitzen, die zum ersten Male hören, was jene die eine Hälfte schon einmal, die andere sogar zweimal gehört haben. Auch können wir uns nicht überzeugen, dass ein edler Wetteifer leichter entzündet werde, wenn sich neu hinzugetretene Schüler mit solchen vergleichen, die nach allen gegebenen Bedingungen weiter sein müssen als sie, als wenn er zwischen solchen stattfindet, die nach allen Bedingungen gleich sein müssten, und sind ohnehin der Meinung, dass ja Versetzungen innerhalb der Classen stattfinden sollen und dass die Geister zu regem Streben anzufeuern, die Sache und der Unterricht des Lehrers das Meiste thun müsse. Ferner rechnen wir uns aus, dass 9 einjährige Curse länger sind als 18 halbjährige, in deren jedem mindestens 14 Tage auf Examina gewendet werden. Denn das lassen wir uns nicht einstreiten, dass gegenwärtig bei halbjährlichen Versetzungen anderthalbjährige Classencurse bestanden haben, eben so wenig wie, dass im philologischen Unterrichte weniger erreicht werden müsse, wenn die zugleich zu unterrichtenden Schüler unter sich gleichartiger sind. Wir vermögen endlich nicht in der in Meissen statuirten Ausnahme, dass, wenn in eine untere Classe ein schon im vorgerückteren Alter stehender Schüler aufgenommen worden sei, und nun vermöge bereits erlangter grösserer geistiger Reife rascher fortschreite, er zeitiger als vor abgelaufenem Jahre in eine höhere Classe versetzt werden könne, keinen Anlass zu Unfrieden in den Lehrercollegien zu erkennen, da wir voraussetzen, alle Glieder desselben seien nicht so unvernünftig, um gegen ein Gebot der Vernunft die Regel aufrecht erhalten zu wollen. Ja selbst davon, dass, wenn ein Schüler in einem Fache für völlig unreif erklärt wird, er nicht versetzt werden solle, fürchten wir nicht Unfrieden, vorausgesetzt, dass alle Lehrer das Ganze im Auge zu behalten verstehen, welche Voraussetzung doch wohl von unseren Collegen machen zu dürfen wir uns berechtigt halten. Eins müssen wir zugeben, dass, wenn ein Schüler in einem Jahre die Reife nicht erlangt, er nach der vorgeschlagenen Einrichtung länger aufgehalten wird als nach der bisherigen, aber ist es ein Schade, wenn durch Geistesschwäche Zurückgehaltenen längere Zeit zur Entwickelung gelassen wird? Wir meinen, es sei Pflicht, die minder Begabten möglichst vom Studiren zurückzuhalten. Ist Krankheit am Zurückbleiben Schuld, so gehört Dies unter die einzelnen Fälle, welche zu beklagen sind, um deren Willen aber eine zweckmässige allgemeine Maassregel nicht zurückgenommen werden darf. Ueberhaupt hat den Ref. Nichts mehr gewundert, als dass gerade dieser Vorschlag den Zorn des Hrn. Verf. so sehr erregt, da er sich erinnert, wie gerade die Uebertragung der $1\frac{1}{2}$jährlichen Classencurse mit halbjährlichen Versetzungen von den Fürstenschulen auf alle Gymnasien des Landes allenthalben am Regulativ am meisten getadelt wurde. Dass Ref. erst nach reiflicher

Ueberlegung sich für die einjährigen Curse entschieden hat, davon kann sich der Hr. Verf. daraus überzeugen, dass er früher in diesen Jahrbb. Bedenken gegen die Einführung derselben geltend gemacht hat, wie denn wohl billiger Weise der Hr. Verf. einer so grossen Zahl seiner sächsischen Collegen hätte zutrauen sollen, dass sie nicht leichtfertig der praktischen Vernunft oder gesunden Pädagogik ins Gesicht schlagen würden. Es thut dem Referenten herzlich leid, dass er dem Hrn Verf., der gewiss bei seiner Schrift nur wohlmeinende Absichten hegte, so entschieden widersprechen muss; allein es fordert Dies die Ehre der sächsischen Gymnasiallehrer-Versammlungen. [*D.*]

Bayerns Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme u. Schülerzahl ersterer 1847—48.

[Fortsetzung.]

Ansbach. Am Gymnasium lehrten die Proff. Dr. *Bernhard* in IV. Rect. Dr. *Elsperger* in III., Dr. *Jordan* in II. und *Fuchs* in I., Dr. *Friedrich* für Mathematik; an d. lat. Schule *Maurer* in IV., Dr. *Hoffmann* in III., *Krauss* in II., Dr. *Schreiber* in I. Das Progr. Commentatio in Plutarchi vitae Alexandri capita aliquot, enarrandi in scholis ejusdem scriptoris specimen tertium" fertigte Dr. Jordan. Bevor er zur Sache selbst übergeht, schickt er einige Gedanken über die Aufregung unserer Zeit und über deren Einfluss auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend und über einen Vergleich jener mit dem Reformationskriege, welchen er unter den Worten: comparaveris tempori illi, quo ante tria secula et quod excurrit per totam fere Europam sacra emendari et instaurari sunt coepta zu meinen scheint, voran, indem er bemerkt, dass ebenso, wie damals Religion und kirchliche Sachen heftige Kämpfe hervorgeführt und jene verbessert worden seien, jetzt fast alle europäischen Völker ihre politischen Angelegenheiten zu verbessern strebten. Hierbei scheint der Verfasser übersehen zu haben, dass nicht blos die staatlichen, sondern auch die religiösen Verhältnisse angefochten werden und dass namentlich die Stimmführer dieser Bewegungen die letzteren besonders im Auge haben. Jene Vereine in den verschiedenen Kirchen deuten auf eben so verschiedene Krankheitsstoffe hin und geben gar viel Stoff zum Nachdenken. Ueberall zeigt sich ein Abgewichensein und Abweichen von der reinen Natürlichkeit im Denken und Handeln, in allen Beziehungen des socialen Lebens. Die Folgen hiervon machen sich kenntlich in der Strafe, welche die Regierungen und Völker dafür leiden; sie zeigen sich leider zu sehr in dem Einflusse auf die Schule und ihre Zwecke, auf die Bildung und ihre Charaktere, wie der Verfasser in einzelnen Gedanken nachweist, aber nicht gehörig entwickelt, obgleich er die Nothwendigkeit einer besseren Erziehung und eines tüchtigeren Unterrichtes bewährt und eine Nationalerziehung anregt, welche unter den vielen Forderungen kaum erwähnt werde. Diese müsse wahre Vaterlandsliebe anbilden und die Jünglinge zu allem Edlen und Tapfern anregen. Die Schule könne hierfür ausserordentlich viel wirken, wie der Unterricht in der politischen und lite-

rarischen Geschichte der Deutschen und das Lesen, Erzählen und Erklären sowohl der alten Schriften, welche Griechenland und Rom zu uns gebracht haben, als auch der unseres Volkes von den ältesten bis auf unsere Zeit beweisen. Obgleich die von unseren Ahnherren ausgeführten Thaten der Tapferkeit und des Ruhmes die Jünglinge zur höchsten Vaterlandsliebe und zum brennendsten Tugendeifer anflammten, so begegneten ihnen in der Geschichte der Griechen und Römer doch noch vortrefflichere Beispiele der Vaterlandsliebe und Aufopferung und habe der Lehrer, wenn er von wahrer Vaterlandsliebe ergriffen sei, die beste Gelegenheit, den Geist und das Gemüth der Jünglinge aufzuregen und die edleren Triebe zu pflegen. Dass übrigens gar Vieles für unsere Zeit nicht passt und der Verfasser nicht vollen Beifall erhalten wird, ist von vielen andern Seiten dargethan worden. Auch scheint er die Geschichte der Griechen und Römer nicht von dem ganz richtigen Standpunkte zu beurtheilen. Das Gedeihen war durchgehends materieller Natur, ruhte nicht auf wahrer Cultur und Berechnung, was wohl zu beachten ist. Die Biographien Plutarch's übertreffen wohl die meisten Schriftsteller des Alterthums durch Vorzüge, scheinen jedoch nicht überall vom richtigen Gesichtspunkte aufgefasst. Uebrigens verderben sie an dem Gemüthe und Geiste der Jugend nicht so viel, als man von manchen Seiten meinen will. Aus dem Leben Alexander's hebt der Verfasser verschiedene Stellen des 51. bis 55. Capitels heraus, erklärt dieselben vom Standpunkte der Pädagogik und deutet auf höchst interessante Seiten der Stellen selbst hin. Zur leichteren Einsicht in die Gedanken und ihren Zusammenhang schickt er nach *Schmieder's* Beispiel die Hauptgedanken der genannten Capitel kurz voraus. Alle zweideutigen oder für sich nicht direct verständlichen Stellen umschreibt oder bringt er in den gehörigen Zusammenhang, wie man Schülern die Sache beizubringen sucht, weswegen das Programm für jene zur besonderen Belehrung dient. Ob der Lehrer und Sachverständige viel Neues findet, muss bezweifelt werden. Nur insofern dürfte es für beide Lehrerclassen von entschiedenem Belange sein, als sie daraus erkennen, wie der Verfasser das Lesen der alten Schriften betreibe, um den Schülern sowohl eine genaue Kenntniss der Sprache und Sache zu verschaffen, als in denselben Liebe zum Wahren und Guten anzubahnen und diese zur bleibenden Eigenschaft für das künftige Leben zu machen. Am Schlusse fügt er noch einige Bemerkungen über die Ursache bei, warum er diese Stellen auf unsere Lebensverhältnisse bezogen habe. Alexander habe ein grosses Reich gestiftet, die verschiedenartigsten Völker und Länder unterworfen; aber dasselbe habe nur seinen eigenen Tod erlebt. Was der Verfasser hier mittheilt, geht nicht in das Innere und Wahre der Sache ein. Alexander's Reich konnte keinen Bestand haben, weil es auf reinem Materialismus ruhete, aus den heterogensten Ländern bestand, welche sich nicht in einen Guss bringen lassen, und weil die physischen Charaktere den Völkern sich eingelebt hatten, deren Kraft über kurz oder lang stets von der Unterjochung sich befreit. Alexander's Heerzüge bezeichnen wohl den Untergang der Perserherrschaft, den beginnenden Verkehr mit Vorderindien, die Einwirkung des 116 Jahre dauernden griechisch-

baktrischen Reiches, also eine der wichtigsten Epochen des gemeinsamen Völkerlebens; aber der Verfasser geht weder in diese Idee noch in die Thatsache ein, dass die Bestrebung einer Universalmonarchie früh vereitelt werden musste, weil ihr die geistige und moralische Kraft fehlte. Von diesen zwei Seiten war dem Verfasser ein höchst fruchtbarer Stoff zu einigen geschichtlichen Erörterungen geboten; allein er benutzte ihn nicht gehörig, deswegen seine Beziehungen auf unsere Zeit nicht sehr belehrend sind.

ASCHAFFENBURG. Am Lyceum und Gymnasium erfolgte nur die Aenderung, dass an des verstorbenen Dr. *Brand's* Stelle Professor *Abel* von Dilingen gelangte. An *Hartmann's* Stelle gelangte Lehrer *Seitz* von Amberg, welcher jetzt mit Dr. *Moritz* in I. und II. wechselt. Die Candid. des 2. philos. Cursus waren meistens zur Universität übergegangen, ohne jenen zu vollenden. In diesem Jahre ($18\frac{4}{4}\frac{8}{8}$) ist der 2. Curs nicht besetzt, weil die philosophischen Jahre auf eines reducirt sind. Das Knabenseminar zählte 37 Zöglinge; an ihm erfolgte keine Aenderung. Das Programm „Beiträge zur Elementar-Geometrie" schrieb der Rector des Lyceums, Hofrath und Professor Dr. *Hoffmann*. Nach der Meinung des Verfassers spielen die indirecten Beweise eine Hauptrolle, womit viele Mathematiker nicht übereinstimmen, weil sie wahre Nothbehelfe und meistens doch nicht voll beweisend sind. Sie nöthigen wohl die Leser aus der Einsicht in die Nichtmöglichkeit des Gegentheiles der Behauptung zur Annahme der Richtigkeit dieser, überzeugen aber von dieser doch nicht. Dieses ist schon beim ersten Satze des Verfassers der Fall. Er heisst: „Die beiden Schenkel eines gegebenen gradlinigen, noch so spitzen Winkels entfernen sich bei ihrer Verlängerung so weit von einander, dass ihr Abstand einmal grösser wird, als jede angegebene gerade Linie, wenn diese auch noch so gross ist." Die breit geschlagene, vermeintliche Begründung nimmt 5 Quartseiten ein, und am Ende ist die Sache nicht viel weiter gediehen als am Anfange, wie es mit allen Sätzen, welche mehr den Charakter der Absolutheit haben, und mit ihren Beweisen, welche indirect, oder erklärend durch ihre Merkmale selbst behandelt werden, der Fall ist. Zugleich verwechselt der Verfasser nicht selten den Charakter des indirecten Beweises mit dem des directen und stimmen die Zeichnungen oft nicht mit den Prämissen überein, wie in Absatz 6 der Fall ist, wo $\triangle$ FGC dem $\triangle$ IGE wohl als ähnlich aber nicht als congruent erscheint, obwohl beide letzteres sein sollen. Da in vielen Darlegungen Brüche zu potenziren sind, so ist die Schreibart $\frac{1}{2}$ n oder $\frac{a}{2}$ n gar nicht mathematisch; der Verfasser musste $\left(\frac{1}{2}\right)$ n oder $\left(\frac{a}{2}\right)$ n schreiben. Er spricht überall viel von sich, handelt als absoluter Synthetiker und findet, wie ihm bekannt ist, in den Gegnern der synthetischen Methode eben so viele Tadler seiner Darstellungsweise. Wie nutzlos der Verfasser oft Wahrheiten ausspricht, mag ein Beispiel belegen. Bei Zuhülfenahme des Satzes für das Maass der 3 Dreieckswinkel sagt er, *Legendre* habe bewiesen, dass jene nicht mehr als 2 R betrügen, womit noch nicht bewiesen sei,

dass sie nicht weniger als 2 R betrügen, weswegen er es beweise. Wozu diese Spielereien führen sollen, ist schwer zu begreifen. Ist begründet, dass jene Winkel 2 R betragen, was absolut, also direct geschehen muss, so erkennt jeder Mensch, dass sie nicht mehr oder weniger betragen können. Ist constatirt, dass — doch es sei genug gesagt über eine schwache Gelehrtthuerei. — Der 2. bis 5. Beitrag betrifft den pythagoreischen Lehrsatz, womit sich der Verfasser gern befasset. Beweise anderer Mathematiker ändert er gern ab, was auch hier der Fall ist, daher mehr eine mathematische Spielerei verräth. Der Satz selbst folgt aus manchen andern Beweisen, die der Verfasser berührt. Da alle ähnliche Figuren wie die Quadrate homologer Seiten sich verhalten, so lässt sich jener mittelst der Construction gleichartiger ähnlicher Figuren über die 3 Seiten des rechtwinkeligen Dreieckes entwickeln. Diesen Modificationen des berührten Lehrsatzes folgen einige planimetrische Kleinigkeiten, besser gesagt, Spielereien, nämlich eine Abänderung des Beweises des pyth. Satzes mittelst einer Hülfslinie von Hoppe und die Theilung eines Quadrates in fünf unter sich congruente Quadrate. Möge der Verfasser nur von der irrigen Ansicht abstehen, dass die Congruenz der Figuren in die eigentliche Planimetrie gehöre, jene beruht allein auf Gesetzen von Linien und Winkeln und hat mit der letzteren gar Nichts gemein. Der 7. Beitrag enthält die Gleichheit der 3eckigen Pyramiden mittelst in sie construirter dreieckiger Prismen, welche endlich dem Inhalte jener gleich kommen, wobei der Unterschied zwischen der Summe der Prismen und dem Inhalte der Pyramide weniger betrage als irgend eine angegebene noch so kleine Grösse. Dass ein solcher Beweis nicht völlig evident ist, bedarf keiner Begründung; Wissenschaft und Schule ziehen von ihm wenig Nutzen. Der 8. Beitrag liefert eine Abänderung der Ableitung der Formel für die Berechnung des kubischen Inhaltes einer zur Grundfläche parallel abgekürzten 3eckigen Pyramide aus den beiden Grundflächen und ihrem Abstamme; sie nimmt viel Raum ein und bietet nichts Interessantes dar, obgleich der Verfasser mit grossem Fleisse die synthetische Darstellung verfolgt, wie der 9. Beitrag über die Lehre von der Gleichheit prismatischer Körper zu erkennen giebt. Der Verfasser meint, die Darstellung könnte in jedes wissenschaftliche Lehrbuch der Geometrie aufgenommen werden; ob es geschieht, unterliegt grossem Zweifel, da sie sowohl weitschweifig als umständlich, daher für die Schule nicht zweckmässig ist. Der 10. Beitrag entwickelt den bekannten stereometrischen Lehrsatz von De Gua, fügt einige Modificationen bei, deutet auf mancherlei Folgerungen hin und erklärt, dass unter Andern auch der Verfasser darüber nachgedacht und den Satz zu beweisen versucht habe, wovon Einiges folgt, was aber nur in unwesentlichen Abänderungen besteht. Die Anwendung führt auf die Berechnung der Dreiecksfläche mittelst der 3 Seiten, welche Formel der Verfasser in der Breite mit bekannten Modificationen mittheilt. Auch das Geschichtliche fehlt nicht, was wohl wegbleiben konnte, indem der Lehrer dasselbe kennt und für die Schule das Programm nicht berechnet sein kann. Wie die ganze Entwickelung der Formel und sogar die Zerlegung des durch die Analyse gefundenen

Zählers in die bekannten vier Factoren nebst ihrer Uebertragung auf die Summe der drei Seiten hier eine passende Stelle finden kann, lässt sich nicht leicht anders als durch die Annahme erklären, die Seitenzahl des Programms möge gross werden. Der 12. Beitrag verbreitet sich über den Mantel des schiefen Kegels. Da hierbei Ellipsen erscheinen, so hat für die Elementar-Geometrie die Sache allerdings ihre Schwierigkeiten. Allein die Formel für die elliptische Fläche ist sehr einfach zu entwickeln, da dieselbe das geometrische Mittel zwischen den über ihre beiden Axen construirten Kreisen ist. Der Verfasser theilt einige lehrreiche Ansichten mit, die jedoch passender auf die Halbmesser statt auf die Durchmesser bezogen werden, weil die Formel einfacher und für die beiden Radien R u. r die elliptische Fläche=R . rπ wird, welche gewiss einfacher ist als die des Verfassers, nämlich E=V K . k, worin K und k die beiden Kreise bezeichnen, zwischen welchen die elliptische Fläche liegt. Auch kann man zwei Kreise nicht multipliciren, weswegen auffallend erscheint, warum der Verf. mit einer solchen unpassenden Formel sich begnügen mag. Die Zeichnungen für alle Wahrheiten der Beiträge machen eine empfehlenswerthe Seite des Programmes aus.

Augsburg. Die katholische Anstalt besteht aus zwei philosoph. Cursen, dem Gymnasium, der latein. Schule, dem Studien-Seminar und Institut für höhere Bildung. Alle Anstalten stehen unter dem Benedictinerorden, dessen Professoren des Gymnasiums und Lehrer der Lateinschule im October 1847 zu Folge eines Ministerialbefehles die Lehramts-Concurs-Prüfung bestehen mussten, weswegen die Aufnahme und der Unterricht erst am 2. Nov. begann. Bei der Ständekammer waren nämlich ernste Beschwerden und Tadel über Bevorzugung der Geistlichen, namentlich der Benedictiner, und Anstellung ohne vorher bestandene Prüfung erhoben worden. Ueber das Bestehen des Examens verlauteten keine besonderen Lobeserhebungen, dasselbe ist jedoch bestanden, womit jene Vorwürfe gegen das Ministerium beseitigt wurden. Zwei österreichische Lyceal-Professoren, Dr. *Flor* und Pater *della Torre* gingen in ihr Vaterland zurück. Die Religionsphilosophie übernahm der Rector der Gesammtanstalt, Pater *Gangauf*, den hebräischen Unterricht Pater *Lössl*. Anthropologie, Länder- und Völkerkunde, Aesthetik, Philologie und Archäologie übernahmen die Patres *Birker*, Director des Instituts für höhere Bildung, und *Boll*. An das Gymnasium rückte P. *Weber* aus der Lateinschule vor und Dessen Stelle an dieser übernahm *Gratsmüller*. Ostern 1848 ging der bisherige Rector nach Salzburg zurück, worauf *Gangauf*, vorher Seminardirector, Rector wurde; die Geschichte übernahm *Birker* und die Aesthetik *Boll*. Die übrigen Verhältnisse der Anstalt blieben unverändert. Da durch allerhöchste Entschliessung bei den körperlichen Uebungen der Schüler der zwei oberen Gymnasialclassen das Exerciren mit Gewehren (für die unteren Classen sollten hölzerne Surrogate verwendet werden, wovor sich aber die Schüler bedankten) angeordnet wurde, so überliess der Magistrat eine Anzahl von Gewehren an die Anstalt zum Gebrauche, und nahm sich das Rectorat der Sache, um sie nicht zu einer leichtfertigen, verderblichen Spielerei werden zu

lassen, in so fern kräftig an, dass das Ernste auch mit Ernst betrieben ward. An anderen Anstalten unterliess man die Sache, weil das Schuljahr schon weit vorgerückt und die Jugend ohnehin zerstreut genug war. Und wirklich lenkte man bald nach jener Verordnung wieder ein und wünschte wahrscheinlich, sie nicht gegeben zu haben. Was brachten die März- und Junitage nicht hervor! Das Studienseminar zählte 47 und das Institut für höhere Bildung 21 Zöglinge, welche den Unterricht an den Anstalten besuchen. Letzteres soll in Allem das Familienleben möglichst ersetzen und erreichen, weswegen die Zöglinge zum Gehorsam und religiös-sittlichem Leben, zu Anstand und feiner Sitte, zum Fleiss und zur genauen Anwendung der Zeit fortgeleitet und gewöhnt wurden; man beobachtet sie überall und überwacht das Einhalten ihrer Tages- und Lebensordnung. — Das Programm „*Explicationes ad nonnullos veterum scriptorum locos*" schrieb Prof. Pat. *Zenetti*. Das Mitgetheilte soll weder in Beweisen von ausgesuchten und feinen Untersuchungen, noch in Neuheiten, sondern nur in gewöhnlicher Auslegung von Stellen bestehen, welche der Verf. sowohl aus übereinstimmenden Worten und Gedanken, welche er meistens aus den Schriftstellern der neueren Zeiten entnahm, als auch auf andere Weise zu erklären und zu erläutern unternahm. Für Wohlwollende und Billigdenkende scheine er hinreichend gesprochen zu haben. Uebelwollende und Unbillige, welche Alles unter sich glauben und verachten, wage er nie zu belehren. Das Ganze besteht aus eigentlichen Parallelstellen, welche sich gegenseitig erläutern, ergänzen und belegen sollen, und füllt 28 Quartseiten, welche nicht vollständig ausgezogen werden können. Die Stellen der alten Classiker stehen voran, ihnen folgt eine kurze Bemerkung über die Hauptidee und die leitenden Begriffe nebst den oft abweichenden Ansichten der Interpreten, dann das unmaassgebliche Urtheil des Verf. mit Beifügung von Stellen aus italischen, englischen, deutschen und lateinischen Schriftstellern. Mit Sophocl. Antig. 621—624, v. 1213—1216, v. 427, v. 601, v. 1230, v. 580, v. 334, v. 417, v. 790, v. 43, v. 825 und v. 524 beginnt der Auszug, welcher eine Ordnung der Verse nicht wohl möglich machte, weil der Verf. einen gewissen Zusammenhang befolgen wollte. Es folgen Stellen aus Euripides, Hom. Il. und Odyss.; dann wieder mehrere aus Soph. Antig. und Homer. Eine gewisse Einheit der Stellen scheint der Verf. nicht im Auge gehabt zu haben, wiewohl dieselbe sehr wünschenswerth wäre, weil alsdann nicht blos die Stellen, sondern auch die einzelnen Begriffe entschiedener hervorgetreten wären. Jedes Stück der alten Dichter hat eine Hauptidee, welche jenes durchzieht, auf welche die Nebenideen in ihren leitenden Begriffen sich beziehen und welche diesen den ganzen Charakter verschafft. Das Zusammenstellen der Gedanken oder Worte ohne Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte in einem Programme mag weder für die Wissenschaft und das gelehrte Leben, noch für die Pädagogik und Schule sehr ersprieslich sein, ohne dem Fleisse und guten Willen des Verf. auch nur im Mindesten nahe treten zu wollen. Manche Parallelstellen gewähren hohes Interesse, wie die Verse 1299 der Ant. des Soph. beweisen, welche bekanntlich *Wunder* interpretirt: „qui non

magis sum, quam qui nullus est", womit der Verf. Schiller's Maria Stuart, Act III. Sc. 4 vergleicht, wo Dieser die Königin also sagen lässt: „Ich bin nur noch der Schatten der Maria." Wegen der inneren Beziehung liesse sich hier Manches einwenden, indem der Schatten, als Bild des Körpers, keine völlige physische Auflösung zulässt. Die innere Stärke, das Bewusstsein des Höheren, hat mit dem Physischen wenig gemein. Es dürfte von Wichtigkeit gewesen sein, wenn der Verf. auf die inneren oder äusseren Beziehungen der Stellen oder Begriffe hingedeutet und dadurch der Sache ein helleres Licht verschafft hätte. Diese Unterschiede sind überall wesentlich und maassgebend; sie sind nur zu häufig von den Interpreten übersehen und dieser Umstand ist oft Ursache von sehr abweichenden Ansichten. Gerade von dieser Seite ist für die griechischen Dichter, besonders für die Tragödien, noch sehr viel zu thun, wofür solche Programme die schönste Gelegenheit darbieten; dann würden diese sowohl für das classische Studium und die Schule als für die studirenden Jünglinge und ihre Bildung einen grossen Werth erhalten. Gewiss würden sie weit grösseren Nutzen bringen und keine Veranlassung zu geringschätzenden Bemerkungen geben. Sie würden mehr eine Gemüthsbildung und geistige Entwickelung fördern als die Gedächtnissrichtung, welche durch solche aphoristische Darstellungen gefördert wird. Wäre es auf eine Beurtheilung der Ansichten des Verf. abgesehen, so müssten viele Stellen, welche als parallel und belegend erscheinen sollen, weitläufig besprochen werden. Der Verf. ist nicht überall gleich glücklich in der Auswahl der Gründe für Parallelität, weil er die wissenschaftlichen Merkmale dieses Begriffes nicht im Auge behielt und darnach die Charaktere beurtheilte.

BAMBERG. Die 3 theologischen und zwei philosophischen Curse, das Gymnasium und die latein. Schule erlitten folgende Veränderungen. Prof. der Geschichte an der Universität zu München Dr. *Zeuss* wurde auf sein Ansuchen an das Lyceum und Dr. *Rudhart* an seine Stelle versetzt. In der bekannten Münchner Entlassungs- und Versetzungszeit sollte nach heimlicher Imagination von Aschaffenburg (um einen gewissen Pseudophilosophen dahin zu bringen, was jedoch fehlschlug) Dr. *Martinet*, Prof. der Philosophie, zur Beihülfe des durch heimliche Angabe über Belastung zu erleichternden Regens des Knabenseminars, Rectors der lat. Schule und Prof. der Philosophie, Dr. *Holzner* nach Aschaffenburg und an Martinet's Stelle der Privatdocent Dr. *Sepp* von München versetzt werden. Da aber Holzner durch eine Eingabe beim Ministerium das Unrichtige jener Angabe erklärte und Martinet gegen seine Versetzung remonstrirte, so verblieb Letzterer in Folge Verfügung des inzwischen vielfach geänderten Ministeriums an seiner Stelle und verfiel jenes ganze Getriebe. Die Lehrvorträge der Philologie erhielt Prof. Dr. *Habersack*, welcher auch das Rectorat des Gymnasiums verwaltete, weil der bisherige Lycealdirector Dr. *Büttinger* um Enthebung von jenem gebeten hatte. Der Religionslehrer Prof. *Engert* wurde Pfarrer in Ansbach und Kaplan *Reich* erhielt seine Stelle. Studienlehrer *Stich* starb und Dr. *Schriefer* erhielt seine Classe. Das Programm „*Form der Rede mit Nachweisung*

aus den Schriftdenkmalen der altclassischen Sprachen" hat Prof. *Arnold* zum Verfasser. Dieser bevorwortet jenes mit dem Gedanken: „Grau ist alle Theorie, grün des Lebens goldener Baum" sprechen wir mit dem grössten Dichter der Deutschen nach innigster Ueberzeugung aus und haben uns deshalb auch vorgenommen, aus dem Gebiete der Redekunst (Rhetorik) denjenigen Abschnitt, welcher sich auf die Form der feierlichen Rede bezieht, unter praktischer Nachweisung aus den altclassischen Sprachen des besseren Verständnisses wegen ausführlicher abzuhandeln und das Programm unseren werthen jugendlichen Freunden zum Andenken zu überreichen." Schon dieses einleitende Vorwort lässt in seiner schleppenden Wortverbindung nichts Gutes erwarten. Die Darlegung selbst ist ein wahres Testimonium der Geistesschwäche, wie man sie selten findet, was der erste Erklärungssatz beweist: „Unter Rede, als besondere Kunstform betrachtet, oratio, versteht man eine solche Darstellung unserer Gedanken und Empfindungen mit Worten, dass dadurch die Zuhörer von der Wahrheit eines Satzes oder einer Thatsache überzeugt und bewegt werden, der gewonnenen Ueberzeugung gemäss zu handeln." Zugleich deutet derselbe auf ein sogenanntes Zusammenstoppeln von Begriffen in ein Ganzes aus verschiedenen Quellen, was die Besprechung der einzelnen Redetheile, des Einganges und Hauptsatzes, der Erläuterung und Beweisführung, des pathetischen Theiles und Schlusses, zur Genüge beurkundet. Ueber jeden dieser Begriffe stellte der Verf. aus einigen theoretischen Schriften zusammenhangslose Gedanken neben einander, worauf er Stellen aus lateinischen und griechischen Rednern abdrucken liess, so dass oft ganze Seiten, über $\frac{4}{5}$ des ganzen Programmes, aus jenen bestehen. Man wird unwillkürlich an das Horazische „Undique collatis u. s. w." in der Epistel ad Pis. erinnert und mit Bedauern erfüllt über die grosse Gehaltlosigkeit der wenigen Sätze des Verf., welcher zugleich pathetisch sich bewegen möchte, aber mit jedem Schritte anstösst und durch seinen gelehrten Schein, welchen er mittelst Citate von sich verbreiten will, seine Geringfügigkeit im wissenschaftlichen Fache zur Schau trägt. Möge ein solches Programm nicht in das Ausland kommen, sonst würde dieses einen argen Beleg für die vielfach getadelte Wissenschaftlichkeit des bayer'schen Lehrstandes erhalten. Zum Glücke hat die bayer'sche Regierung für jenes Nichtverbreiten in so fern gesorgt, als von jeder Anstalt nur ein Programm an eine andere Anstalt versendet werden soll, der lieben Ersparung willen. Der Verf. wird es wohl in seinem Interesse finden, eine Verbreitung seiner Arbeit zu verhüten. Von Seiten der Anstalt sollte Sorge getragen sein, dass ähnliche Arbeiten nicht zur Veröffentlichung kämen, weswegen der Vorstand jener eine bessere Auswahl für das Schreiben eines Programmes treffen sollte. Wie es bei solchen öffentlichen Beweisen in der Schule und mit dem Unterrichte des Verf. aussehen mag, lässt sich einigermaassen aus jenen entnehmen. Wie die eigene Sprache ohne alles Leben und Feuer, ohne alle Schwung- und Geisteskraft dasteht, so wird wohl der Unterricht ohne allen Saft und Ernst, ohne alle Spannkraft und Belebung erfolgen und die Schüler mit dem Lehrer erschlaffen — endlich ein-

schlafen lassen. Die griechischen Stellen giebt er stets in deutscher Uebersetzung, aber nicht als eigene, sondern als entlehnte Arbeit.

Bayreuth. Gymnasium und latein. Schule erfuhren folgende Veränderungen: Prof. *Klöber* starb; *Lotzbeck*, *Lienhardt* und Dr. *Heerwagen* rückten vor. Die Lehrstelle der 3. Classe der latein. Schule erhielt Subrector Dr. *Schmetzer* zu Feuchtwangen. Bei Erkrankungen halfen vorhandene Lehramtscandidaten aus. Das Programm „*Von dem Begriffe des Aristoteles über die Seele und dessen Anwendung auf die heutige Psychologie*“ verfasste Gymnasial-Assistent *Wolf*, was in so fern auffallend erscheint, als diese Arbeit in den Thätigkeitskreis der angestellten Lehrer gehört. Bezieht man den abgehandelten Gegenstand auf die Schule und ihre Zöglinge, so gewinnt man dem Programme weder pädagogischen noch materiellen Werth ab; bezieht man ihn auf die Philosophie, also auf den eigenen wissenschaftlichen Charakter, so erkennt man an der ganzen Durchführung und Haltung der Gedanken eine nähere Entwickelung der in einem Collegium über Geschichte der Psychologie und Philosophie fleissig aufgezeichneten Vorträge. Dass Plato in seinem Phädrus seine Ansichten über das Wesen der Seele nicht erschöpfte, geht nicht blos aus einer Stelle des Aristoteles hierüber, sondern aus den Charakteren der Hauptbegriffe und Grundgedanken des Ganzen hervor. Man muss die Darstellungsweise Plato's im Auge haben, um über einen Verlust seiner Schrift oder über etwaigen Mangel urtheilen zu können. Die Zahlen drücken in ihren Potenzen nicht sowohl die intensive Steigerung der Substanz als vielmehr die erzeugende Kraft aus sich selbst aus, weswegen Plato um so weniger mit der Einheit beginnen konnte, als die Einheit keine Zahl ist, somit keine Potenzirung zulässt, und jede Potenz der Einheit wieder Eins ist. Anders verhält es sich mit der auf dem Christenthume beruhenden Philosophie, welche in der Absolutheit von der Masse abstrahirt. Die Reihe beginnt wohl bei den alten Philosophen mit dem στερεόν, als Festem, Körperlichem, Physischem u. s. w., was keineswegs die Dreiheit bezeichnet, wie der Verf. sagt. Aristoteles entwickelt seine Ansicht über die Seele in seiner Schrift „de anima“; der Verf. sucht wohl vorher eine Verständigung über den Begriff εἶδος festzustellen, berührt daher viele Stellen aus jener Metaphysik; allein er übersieht dabei die zwei Hauptbedeutungen des Begriffes, um deren Merkmale sich alle Stellen drehen; die erste geht auf das Aussehen von Angesicht, auf die Gesichtsbildung, die zweite auf die Beschaffenheit, Qualität, der Materie, des Körperlichen überhaupt; diese ist hier festzuhalten, daher nach ihr jedes wesentliche Merkmal des Begriffes festzustellen und die Entwickelung zu bethätigen ist, dass es so viele Qualitäten, εἴδη, giebt, als es verschiedene Naturdinge giebt, erhellt aus jenen Merkmalen, weil jedes Naturding seine eigenthümliche Beschaffenheit hat. Diese ist aber etwas Ideales, nichts Körperliches, daher nichts Theilbares und kann mehreren Naturdingen zukommen, weil diese ganz gleiche Beschaffenheiten haben, d. h. ähnlich sein können. Die Qualität eines Naturdinges kann also vielmal vorhanden sein, während dieses nur einmal da ist, also nur Eines ist. Den besten Anhaltspunkt würde dem

Verf. die Grössenlehre mittelst der Aehnlichkeit gegeben haben. Diese liegt z. B. für zwei Dreiecke einzig und allein in der Parallelität und Proportionalität der homologen Linien und in der Gleichheit solcher Winkel und hat mit den Dreiecksflächen selbst gar Nichts gemein. Diese Merkmale bezeichnet der Begriff εἶδος; die Dreiecksfläche aber der Begriff ὕλη, welche für jedes Dreieck eine andere ist. Als solches Ideale hat jener Begriff mit diesem Nichts gemein und stehen beide in keiner Berührung, wohl aber ist er der ideale Hauch über den Körper, gleichsam das Leben, und steht als solcher in engem Verbande mit der Seele, ψυχή, als geistiges, belebendes Wesen des Körpers. Hätte der Verf. diese Seite, den wahrhaft logischen Charakter der Sache aufgefasst, so würde er sowohl kürzer und verständlicher geworden, als auch die Charaktere der Begriffe εἶδος und ὕλη umfassender bezeichnet haben. Er bedurfte auch der vielerlei chemischer Umschweife nicht, weil ihm an jenen mathematischen Grössen die Sache bestimmter hervorgetreten wäre. Aehnlich verhält es sich mit dem Begriffe „ἐντελέχεια" als eigentliche, eingeborene, eingewachsene Thätigkeit, als wirkliche Bethätigung, als Lebensprincip des Körpers, daher Grundmerkmal der Seele. Der Verf. musste die wesentlichen von den zufälligen Merkmalen der Begriffe unterscheiden, um zur klaren Einsicht in das Wesen der Entstehung der organischen Körper zu gelangen und dieselbe zum Eigenthume der Leser zu machen. Zugleich erleichtern diese Erörterungen von den Hauptbegriffen und ihrer wechselseitigen Beziehung die Beantwortung der Frage, wie es zugeht, dass die Seele durch die Sinne eine Wahrnehmung der äusseren Gegenstände empfange, was der Verf. mittelst des Sehens zu erläutern sucht. Die Darstellung erscheint jedoch weniger als eine eigenthümliche, vielmehr als eine erweiterte fremde, als eine aus *Herbart's* Ansichten ins Populäre übertragene, wie die Angaben wegen der Vorstellung über die Ichheit deutlich beweisen. *Hegel* scheint wohl manchen Gedanken geliefert, aber Herbart und ein Collegium denselben näher erläutert zu haben. Da der Verf. die Darstellungsweise jenes Psychologen mittheilt und dieselbe bekannt ist, so bleibt sie unberührt. Ueber den Zusammenhang der einzelnen Seelenkräfte berührt der Verf. das Beispiel des Aristoteles, der das Ineinandersein jener mit einem das Dreieck in sich habenden Viereck verglich. Das Beispiel ist eben nicht sehr glücklich gewählt, weil es die ernährende Seelenthätigkeit bei einem organischen Körper, in welchem noch die empfindende Thätigkeit herrscht, nicht als die höhere versinnlicht. Erst das Geistige, der Verstand, vermag diese Beziehung zu beleben. Aristoteles würde in den Gesetzen der Potenzbildung mittelst des Dignanden und Exponenten ein viel zweckmässigeres Beispiel gefunden haben. Denn die Verbindung beider Grössen durch eine geistige Thätigkeit weist dem Exponenten die Hauptthätigkeit zu und lässt den Dignanden zu einer anderen Grösse werden. Bekanntlich war Aristoteles in den meisten Belegen für seine Darstellungen aus der Mathematik nicht sehr glücklich und sind es auch neuere Philosophen nicht viel besser, wozu Hegel mehrfach gehört. Wie Aristoteles, um der Unsterblichkeitslehre auszuweichen, einen Theil der

Seele, nämlich den νοῦς, in grössere Unabhängigkeit von dem Körper stellte und mit dem Zergehen des Körpers auch das der Seele verband, giebt der Verf. kurz an, worauf er noch bemerkt: „Fasst man aber die Seele als die Kraft, welche sich an und durch die Materie aufschliesst, vermittelst deren sie sich ein entfaltetes Dasein giebt, so ist das Zergehen des Körpers nur ein Zurückgehen der Seele in sich, durch welches die Grundstoffe aus ihrer Gemeinschaft mit derselben sich trennen. Das εἶδος geht ungefährdet aus seinem Verbande mit der Materie hervor und zwar nicht blos eine Seite desselben, nämlich die denkende, sondern, weil diese, auch das Ganze mit allen seinen Kräften, die an die oberste unzertrennlich geknüpft sind. Und das ist der tiefe Gedanke der christlichen Auferstehungslehre." Mit diesem Gedanken wird der Verf. in der wahren Philosophie nicht weit reichen. Er bricht hier auch schnell ab und entschlägt sich einer näheren Erörterung mancher Fragen, welche in das Gebiet des Glaubens gehören, daher von der Philosophie aufgegeben werden.

Bergzabern. Die latein. Schule verblieb im vorjähr. Zustande.

Burghausen. Die Lehrer der latein. Schule verblieben wie im vorigen Jahre; *Haut* zugleich Subrector für III., *Weissgerber* für IV., *Raila* für I. und *Braun* für II.

Cusel. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden. Lehrer *Schäfer* wurde nach Pirmasens versetzt; seine Stelle erhielt der Candidat für das Lehramt *Jos. Lauth* und nach Versetzung des Lehrers *Bogen* nach Edenkoben rückte *Lauth* vor und trat Lehramtscandidat *Gärtner* als Lehrer ein. Sonderbar lautet die Bemerkung, dass beide Lehrer, Schäfer und Bogen, gern noch längere Jahre der dasigen Anstalt sich geweiht hätten, wenn die Gehaltsverhältnisse nur einigermaassen den unerlässlichsten Bedürfnissen und den bescheidensten Ansprüchen ans Leben hätten genügen können!

Dillingen. An der theologischen Section mit 3 Cursen starb Prof. *Moll*; an der philos. Section, am Gymnasium und der latein. Schule verblieben dieselben Lehrer wie 1846—47. Das Programm „*Der Söldner-Krieg der Karthager*", ein historischer Versuch, schrieb Prof. *Seibel*. Karthago musste nach dem ersten Frieden mit Rom einen furchtbaren Kampf im Innern bestehen; der Verf. nennt ihn Söldner-Krieg; Andere Bürgerkrieg, welches er allerdings auch war, indem die Söldner von unruhigen Karthagern aufgestachelt, unterstützt und geleitet wurden. Als Quellen und Vorarbeiten nennt der Verf. *Polybius*, *Diodor*, *Appian*, *Maximus* und *Aemilius Probus* als Hauptgrundlagen, sodann *Heeren*, *Böttticher* und *Schlosser*. Da dieser Theil der Geschichte Karthagos bis jetzt geringe Beachtung gefunden, so entnimmt der Verf. hieraus einen Grund für die Nützlichkeit seiner Arbeit, welche auf dem geschichtlichen Boden nur darum anerkannt wird, weil der Krieg die Karthager im Innern schwächte, ihre moralische Kraft brach, das Volk selbst in Parteien zerspaltete und unter den Grossen ein stetes Kämpfen erzeugte, wodurch den Römern der Sieg auf afrikanischem Boden wesentlich erleichtert wurde, was gewiss nicht erfolgt wäre, wenn nicht eine solche Zerrüttung

in den inneren staatlichen Verhältnissen stattgefunden hätte. Der Sache von einer anderen Seite für die Geschichte einen hohen Werth zuschreiben zu wollen, fällt den umfassenden Geschichtschreibern um so weniger ein, als der karthaginensische Staat, wie alle auf rein physischem Gedeihen ruhenden Staaten des Alterthums, wegen Mangel an Aufklärung und vorbedachten Berechnungen aus dem Staatenreiche verschwand und keine Einwirkungen auf die Nachwelt verursachte. Nur die Frage ist wichtig: Was würde aus dem Geschichtsgange geworden sein, wenn Hannibal nach der Schlacht bei Cannä in Rom eingerückt wäre und nicht das Gegentheil von Napoleon in der neuesten Zeit gethan hätte? Um die Ursachen des Krieges genau zu erörtern, geht der Verf. mit Recht in das Heerwesen und in die Provinzialverwaltung der Karthager ein. Gewandtheit und Erfahrenheit zeichnete die Seemacht aus, die Landmacht stand viel tiefer, ähnlich wie in Athen und dem heutigen England, war meistens aus üppigen Miethlingen zusammengesetzt. Angesehene Karthager, Werber, brachten sie überall zusammen, wodurch eine physische und moralische Verschiedenheit entstand, die viel Aehnlichkeit mit den Perserheeren hatte. Diese bunten Kriegshaufen schildert der Verf. nach den berührten Quellen. Die numidischen Reiter, die libyschen Fussgänger, die tapferen Spanier, die gallischen Horden und die prächtig gerüsteten Karthager mit ihrer heiligen Schaar, die schwere Reiterei, Elephanten und der zahllose Tross von Weibern, Kindern und Lastthieren bildeten oft ein Heer von über 200,000 Mann, welches die Karthager selbst den Verlust an Mannschaft nicht hart fühlen liess, aber ihre Casse erschöpfte und die moralische Kraft der Soldaten und Heerführer sehr schwächte. Vaterlandsliebe und andere Tugenden des Militärs hatten kein Gewicht; nur überlegene Geister, wie Hannibal, konnten sie für kurze Zeit zusammenhalten, was Jenen besonders hoch stellt. Im 30jährigen Kriege, in den Kreuzzügen giebt die Geschichte ähnliche Erscheinungen. Dass dieses mangelhafte Heerwesen die innere Lebenskraft der Karthager benagte, ihnen alle innere und äussere Stärke entzog und es für sie sehr gefährlich machte, wovon nicht allein der Söldner-Krieg, sondern selbst die Züge und Siege Hannibal's Zeugniss geben, leuchtet ein. Die eroberten Provinzen wurden despotisch behandelt, ausgesaugt und verarmt; die Karthager selbst hielten kein Mittel zur Bereicherung für schimpflich: Bestechungen und alle Verderbtheiten ähnlicher Art erregten leicht Empörungen. Diese Unzufriedenheit erleichterte den Römern den Sieg sehr und schwächte die moralische Kraft Karthages. Der Verf. hätte hier die materielle Richtung des letzteren hervorheben und darin den Grund für den späteren Untergang finden sollen. Allein diese Seite berührt er gar nicht. Die Veranlassung des Krieges lag allerdings in zurückgehaltenem Solde; allein der Charakter der Masse und die einzelnen ehrsüchtigen Häuptlinge, welche Bereicherung suchten, trugen nicht weniger dazu bei. Selbst in Karthago hatte sich das Parteiwesen gezeigt und fanden Jene Unterstützung. Gaskon konnte den Zweck seiner Sendung nicht erreichen; Spendios und Mathos, zwei angesehene Häuptlinge, reizten die Masse noch mehr auf und brachten Kar-

thago in grosse Gefahr, welche Hanno's Ungeschicklichkeiten sehr vermehrten, Hamilkar aber beseitigte. Der Aufstand in Sardinien, die Feindseligkeiten der Anführer der Söldner und andere Uebel bedrohten Karthago mit neuer Gefahr, welche Hamilkar nicht beschwichtigen konnte. Die Rivalen Syrakus und Rom intervenirten, erleichterten Hamilkar und seinem Sohne Hannibal den Sieg und die Vernichtung der feindlichen Rotten, indem Jener der verwegensten und schuldigsten Häupter der Empörer sich bemächtigte und das ganze Heer vernichtete. Alle Momente stellt der Verf. in logischem Zusammenhange dar, wodurch die geschichtliche Monographie an Interesse gewinnt; denn die drei kurzen Abschnitte bringen leichte Uebersicht in die ganze Darstellung und beweisen, dass der Verf. Alles reiflich erwogen hat. Sie bezeichnen, wie Karthago während 3¼ Jahr dreimal dem Untergange nahe war, für seine Freiheit und seinen eigenen Heerd streiten musste, sein Land verödet, den Handel und Verkehr mit den abtrünnigen Städten stocken, viele Familien verwaist, alle Zweige des Staatshaushaltes zerrüttet und für seine Umgebung sich völlig geschwächt sah, worin eine Hauptfolge des unversöhnlichen und blutigen Krieges lag. Diese Folgen schildert der Verf. noch kurz; Sardinien musste an die Römer abgetreten werden, womit Karthago eine unerschöpfliche Kornkammer und reiche Fundgrube edler Steine und Metalle und das wichtigste Glied der Kette in der Inselherrschaft verlor. Ein Hauptverderben brachte der Krieg in dem Grolle der Feldherren Hanno und Hamilkar gegen einander; nach des Verf. Ansicht brach das verderbliche Treiben der Parteien ein, wovon bisher sich nirgends eine Nachricht finde: Der Senat erscheine jetzt in zwei Factionen, in eine aristokratische, welche sich später den Römern in die Arme warf, unter Hanno, und eine demokratische, deren Haupt Hamilkar und später sein Sohn Hannibal war. Hamilkar's glückliche Unternehmung in Spanien erhob die letzte Partei ausserordentlich, legte aber in dem heimlich wachsenden Hasse der Gegenpartei den Hauptgrund für den späteren Untergang Karthagos, wie auch schon *Heeren* behauptete, indem er den Söldner-Krieg als jenen bezeichnete. Hiermit kann man nicht ganz einstimmen; die Mittel des materiellen Gedeihens waren erschöpft, immaterielle hatte Karthago keine, wohl aber im Innern nagende Krebse, welche schon vor jenem Kriege thätig waren, was der Verf. mit Unrecht verneinen will, jedoch mit Hinblick auf alle Staaten des Alterthums nicht vermag, ohne eine irrige Ansicht zu vertheidigen, worüber hier nicht zu rechten ist. Schön schliesst der Verf. mit dem Gedanken: „Die grosse Lehre, welche der Krieg vor Jahrtausenden der Mitwelt gab, spricht auch zu den jetzigen Machthabern das gewichtige, nie genug zu beherzigende Wort, dass gegründet auf Völkerglück und Volksliebe die Herrschaft sicherer ruhe als bewacht von zahllosen Heeren; und den Völkern ruft er mit eindringender Stimme die ernste Mahnung zu, dass Freiheit — dieses bedeutungsvolle Wort, die welterschütternde Loosung unserer Tage — nur Der erringen, die errungene nur Der zu behaupten vermag, der der göttlichen Stimme des ewigen Gesetzes in seiner eigenen Brust zu gehorchen versteht.“ Unser Jahrhundert hat an Napoleon's Militär-

Herrschaft und deren Zertrümmerung ein noch schlagenderes Beispiel und doch hat das deutsche Volk seit der Aufregung in den Märztagen des vorigen Jahres unter eine Militärgewalt sich selbst gebracht, indem es durch sein unvorsichtiges Benehmen sich foppte und foppen liess. Den Beweis für diese Behauptung geben die jetzigen Tageserscheinungen; den evidenteren geben sie nach einiger Zeit, welche hart belehrt.

Eichstädt. Das im vorigen Jahre mit viel Erheben beschriebene Lyceum ist in diesem Jahre plötzlich verschwunden; dasselbe war blos bischöfliche Anstalt, wird daher wahrscheinlich als Privatanstalt betrachtet und nicht mehr unter die Staatsanstalten gezählt. Am Gymnasium wurde die Lehrstelle der Mathematik und Geographie dem bisherigen Verweser *Richter* definitiv übertragen. Von dem Knabenseminar, welches der Bischof gründete, worüber gleichfalls kein Bericht vorliegt, gehen die Zöglinge in die Unterrichtsstunden der Anstalt. Das Programm, „*Fragmente aus König Oedipus*", fertigte Prof. *Fischer*. Er scheint eine vollständige Uebersetzung dieser Tragödie herausgeben zu wollen, weswegen er die näheren Erörterungen über mehrere eine verschiedene Erklärung zulassende Stellen für jene Gelegenheit verspart, nur einzelne Theile der Uebersetzung mittheilt und einige Bemerkungen wegen neuerer Bearbeitungen und Beurtheilungen des Stückes beifügt. Wenn er seine in einigen Punkten namentlich von Hrn. *Firnhaber* abweichende Meinung ausspricht und dessen Auffassungsweise einzelner Stellen nicht immer beipflichtet, so ist er doch weit entfernt, der Trefflichkeit der kritischen Beurtheilung der Tragödie (in dies. Jhbb. Bd. 50. Heft 2) im Ganzen seine Anerkennung zu versagen u. die vielen Vorzüge der ästhetischen Beurtheilung von Hrn. *Marbach* nicht in vollem Maasse zu würdigen. Das Programm enthält Act I. Sc. 1 und 2, Act II. Sc. 1—3, Act. III. Sc. 1, 2, 3 und 5, Act IV. Sc. 2, 3 und 5, Act V. Sc. 1, 3, 4 und 5. Die kurzen Bemerkungen betreffen die Conjectur Firnhaber's v. 18 als gelungen, v. 87 und 88 gegen Firnh. und Döderlein wegen der dortigen Interpunction, einverstanden mit G. Hermann; v. 124 ganz gegen Firnh. wegen der Bestechung, indem der Verf. sagt: Nun ja, gerade deswegen, weil der Räuber nach Firnh. eigener Ansicht durch die Ermordung des Laios sich keine Hoffnung auf Raub machen konnte, ist es um so natürlicher, dass er sich durch Belohnung von anderer Seite zu der blutigen That bewegen liess. Vs. 256 erklärt sich der Verf. gegen Firnh. und Marbach in einer langen Note, womit er jedoch der Sache eben so wenig auf den wahren Grund zu kommen scheint. Ob nicht weniger als Jener, soll hier nicht abgeurtheilt werden. Vs. 337 stimmt er Firnh. ebenfalls nicht bei, indem es des Oedipus entschiedene, aber ganz kaltblütige Verweigerung der verlangten Aufklärung sei, was ihn zum Zorne reizte. Der Uebersetzung von Firnh. vs. 360 widerspricht er, wie in vs. 534 u. vs. 582, vs. 628, vs. 717, vs. 786, vs. 880, vs. 1037, vs. 1056 und 1057, vs. 1137. Manchmal spricht der Verf. harte Urtheile aus, wie die zu vs. 628, welchen Firnh. übersetzt: „Kr. Wenn du nun Nichts begreifest? Oed. Geherrscht muss doch sein", wogegen der Verf. bemerkt: Wer möchte behaupten, dass ihm solche Uebersetzung verständlich sei. Er

übersetzt: Kr. Wenn aber Irrthum dich verblendete? Oed. So will ich doch Gehorsam. Auch hier liegt ein Gedanke dazwischen, den der Verf. mit seiner Uebersetzung eben so wenig ergänzt als Firnh., dessen Uebersetzung nicht schwer zu verstehen sein dürfte, da sie weniger gewagt und frei erscheint als die des Verf. Denn wenn Kreon zu Oedip. sagte: Wenn du nun Nichts begreifst, so konnte Dieser im Unwillen antworten: Nun gut: wenn ich auch Nichts verstehe, so bin ich doch Herrscher und verlange als solcher Folgeleistung, wozu man mittelst weiterer Bedeutung der Begriffe einfach gelangt. Doch mag jede weitere Bemerkung über das Besser- oder Nichtbessersein der beiderseitigen Ansichten unterbleiben, da der Verf. oft in zu abgebrochenen Sätzen sich gegen Firnh. und Marb. erklärt, als dass daraus die völlige Begründung seiner Ansicht ersehen werden kann. Die Uebersetzung selbst huldigt einer gewissen Freiheit und die ausgewählten deutschen Begriffe dürften dem Original nicht immer entsprechen. Der Verf. scheint auf die sprachlichen Merkmale oft eben so wenig als auf eine scharfe Logik gesehen zu haben, weswegen vom Originale mancherlei Abweichungen zu bekämpfen wären, was Sache Hrn. Firnhaber's sein wird.

EDENKOBEN. An der latein. Schule mit Realcurs erhielt *Bogen* eine Lehrstelle, s. CUSEL.

FRANKENTHAL. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden; von den 3 Studienlehrern wurde *Bettinger* an die latein. Schule in Germersheim und *Schäfer* von da nach Frankenthal versetzt. Für Zeichnen, Gesang und Schreiben sind, wie in allen latein. Schulen, Volksschullehrer und für katholische Religion der Decan *Seibert* verwendet.

FREYSING. Vom Lyceum wurde Prof. Dr. *Permaneder* für Kirchenrecht und Kirchengeschichte an die Universität München versetzt, seine Stelle aber nicht ersetzt, weswegen Prof. *Jocham* die Kirchengeschichte und Prof. *Weinhart* das Kirchenrecht übernahm. Durch Entschliessung vom 29. Oct. 1847 wurden frühere Bestimmungen für das Studium der allgemeinen Wissenschaften und durch Verfügung vom 22. Nov. 1847 die Gleichstellung der Lyceen mit den Universitäten in Ansehung der Lehrgegenstände und Prüfungen aufgehoben, und hinsichtlich der Lyceen diejenige Einrichtung und Ordnung wieder eingeführt, welche unmittelbar vor dem 10. Mai 1838 bestanden. Diese Verordnung hatte eine bedeutende Entleerung aller Lyceen, daher bedeutende Verstärkung der Universitäten München und Würzburg zur Folge. Am Gymnasium und der latein. Schule erfolgten keine Veränderungen. Das Programm „*Ueber Jesaja 36 bis 39*", ein Beitrag zur alten Geschichte, fertigte Lycealprof. *Schegg*. Das Ganze zerfällt in 10 Paragr. §. 1 giebt den summarischen Inhalt von Cap. 36 und 37, nämlich die von Sanherib unternommene Expedition zunächst nach Aegypten, welche so günstigen Erfolg hatte, dass jenes bis Aethiopien erobert und das assyrische Heer erst auf seinem Rückzuge von einem Engel des Herrn aufgerieben wurde. Dass der feindliche Angriff auf Jerusalem nur geschah, um keinen Feind im Rücken zu lassen und an Hiskia für seinen Abfall von Assyrien Rache zu nehmen, beweist der Verf. in §. 2 bis 7 aus der Uebereinstimmung dieser

assyrisch-ägyptischen Expedition mit der Geschichte Judäas, aus ihrer wirklichen Unternehmung, aus ihrer Zeitbestimmung und dem Zustande Aegyptens im Allgemeinen, aus dem Berichte des Josephus Flavius, aus dem des Herodot und aus dem sogenannten Synchronismus. Judäa war Assyrien tributpflichtig; Hiskia verband sich mit Aegypten und fiel trotz aller Warnungen des Propheten Jesaias 716 oder 715 v. Ch. von jenem ab. Sanherib, ein unternehmender Regent Assyriens, hatte im Norden sein Reich gesichert, wendete sich daher nach Judäa, nahm dessen feste Plätze weg und ging auf Aegypten los. 714 bis 712 besiegte er dieses, sauste beide Länder aus und ging nach seiner Rückkehr zum zweitenmale auf Jerusalem los; aber eine das Heer plötzlich überfallende Pest raffte in einer Nacht 185,000 Mann weg und nöthigte Sanherib zur schnellen Flucht. Dass dieser Zug wirklich stattfand und mit den bezeichneten Umständen zusammenfiel, beweist der Verf. aus äusseren, von Jesaias unabhängigen Zeugen und mittelst des Propheten selbst, von welchem innere Gründe sich ergeben, gegen welche sich freilich manche Bedenken erheben lassen. An allgemein anerkannte Angaben sich haltend, sucht er zu begründen, dass die assyrische Expedition vor dem Jahre 716 nicht möglich war, der Regierungszeit des Sanherib angehörte und darum mit dem Zuge nach Jerusalem zusammenfiel. Die biblischen Nachrichten, die Referate Joseph's und Herodot's nebst dem Synchronismus vor wie nach der Expedition dienen zum Beweise, indem durch ihre Einreihung in die Zeitabschnitte 714—712 die sehr verwirrenden Tafeln der ägyptischen Dynastien gegen einander ausgeglichen und mit den festen Angaben der Geschichte in Uebereinstimmung gebracht werden. Der Verfasser scheint besonderen Scharfsinn aufwenden zu wollen, diese an und für sich klare und für die Staatengeschichte, aber auch für die Wissenschaft selbst nicht sehr erhebliche Sache in das gehörige Licht zu setzen und dadurch seine Ansicht zu begründen, die jedoch weniger bestritten wird, als er seinen Darstellungen unterlegen will. Er stellt alle Berichte fleissig und sachkundig zusammen und folgert daraus eine völlige Uebereinstimmung. In §. 8 giebt er den summarischen Inhalt von Cap. 38 u. 39 und §. 9 bemüht er sich, die Zeit dieses in jenen Capp. bezeichneten Abschnittes näher zu bestimmen und zu begründen, dass die Genesung des von schwerer Krankheit heimgesuchten Hiskia und die Gesandtschaft des Merodach einander möglichst nahe zu rücken, der letzteren eine politische Absicht unterzulegen sei, etwa mit Hiskia in ein Schutz- und Trutzbündniss gegen die Assyrier zu treten, und man den Ausdruck „15 Jahre" im stricten Sinne nehmen müsse, so dass der König noch volle 15 Jahre lebte. Die Richtigkeit dieser Voraussetzungen ist von allen Erklärern anerkannt; hiezu liefert der Verf. noch andere in der Erzählung selbst unmittelbar liegende Zeugnisse, welche er mit Umsicht darlegt und durch ausserbiblische Nachrichten über Merodach und durch ihr Verhältniss zu der Erzählung selbst belegt. In §. 11 bespricht er das Verhältniss von Jesaias Cap. 36—39 zu II. Könige 18 u. s. w. Beiderlei Darstellungen hält er einander entgegen, worauf er die Abweichung beider Texte ausschliesslich als in einzelnen Ausdrücken u. Formen

bestehend bezeichnet. §. 12 enthält einige Urtheile über den Verfasser des historischen Abschnittes und §. 13 nähere Erläuterungen über den Sonnenzeiger des Achas und die Weissagung von 15 Jahren, womit das Programm schliesst, welches nach diesen Gedanken hinsichtlich des Werthes für Wissenschaft, Schule und Leben von den Lesern beurtheilt werden mag, zu welchem Zwecke der Hauptinhalt mitgetheilt ist.

GERMERSHEIM. Die latein. Schule mit Realcurs erlitt im Personal viele Aenderungen. *Bumb* starb; seine Stelle erhielt der Lehrer der Religion und Geschichte zu Speyer *Heller; Kunkel* wurde nach Landau versetzt; seine Stelle erhielt *Schäfer* in Pirmasens, welcher bald nach Frankenthal und *Bettinger* dahin versetzt wurde. Nur Subrector *Kuby* behielt seine Stelle. Zeichnenlehrer *Lombardino* wurde durch *Steinbauer* ersetzt.

GRÜNSTADT. An der latein. Schule und dem Realcurse erfolgte keine Aenderung. Die Frequenz erhöhte sich seit 1833 um das Dreifache, was in der Volksvermehrung und der ausgedehnten realen Bildung zu suchen ist.

GÜNZBURG. Der bisherige Subrector *Lenzer* wurde Pfarrer zu Bachhagel; *Goldner* rückte in 3. und 4. Cl. vor und Lehramtscandidat *Mayr* erhielt die 1. und 2. Cl.

HERSBRUCK. Das Subrectorat an der latein. Schule versieht Decan *Bullemer*; den Unterricht in 3 Classen besorgten die Lehrer *Ulmer* und *Römheld*; Schullehrer besorgen den Schreib-, Zeichnen- und Gesang-Unterricht.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

WEIMAR. Am 3. April wurde das Lehrercollegium des dasigen Gymnasiums durch Anstellung des zweiten Collaborators Dr. *Christian Gli. Tröbst* vermehrt und dadurch eine vollständige Trennung der überfüllten Classen ermöglicht. Der Director Dr. *Sauppe* erhielt, weil er einen Ruf an die Universität Tübingen abgelehnt, unter dem 13. Januar 1848 eine Zulage von 200 Thlr. und den Titel „Hofrath". Die Schülerzahl, welche Ostern 1847 204 betrug, hatte sich bis Ostern 1848 auf 198 vermindert (22 in Ia., 22 in Ib., 37 in IIa., 31 in IIb., 25 in IIIa., 28 in IIIb., 17 in IVa., 16 in IVb.). Ostern 1848 gingen 15 Schüler zur Universität. Die *zwei Entlassungsreden* des Directors, welche den Schulnachrichten vorangestellt sind, verdienen durch den geistreichen Inhalt und die schöne Form die vollste Beachtung. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Q. Horatii Flacci Opera. In usum scholarum edidit varietate scripturae et commentariis instruxit *Henricus Duentzer*. Brunsvigae, sumptibus G. C. E. Meyer sen. MDCCCXLIX. VIII. 656. 8. gr. 8.

Der unermüdet thätige Herausgeber, welcher bereits durch seine Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte 5 Bde., Braunschweig 1840—46, seine Befähigung zu einem Horazerklärer bekundet hat, sucht in dieser Gesammtausgabe dem alleinigen Bedürfnisse der Schule zu dienen. Und wenn wir bereits bei Anzeige des vierten Bandes den „Wunsch" (NJbb. XLIV, 3, S. 273) aussprachen, dass der fleissige Gelehrte „mit seiner literärischen Thätigkeit und seinem schönen Talente immer gediegenere Früchte erzielen möge", so gestehen wir jetzt freudig, dass des Wunsches Erfüllung nicht lange ausgeblieben sei. Von der symbolischen Deutung namentlich der lyrischen Gedichte, der wir meist unsre Zustimmung versagen mussten, finden wir keine Spur mehr; eine kühlere Besonnenheit hat dem Bestreben, in den einzelnen Gesängen oder Stellen einen tiefern Sinn zu finden, fast überall Platz gemacht. Die Aufgabe, welche sich der Herausgeber in den Worten gestellt: „Quum tres potissimum sint interpretis partes, ut verba ipsa explicet, ut res exponat, ut sententiarum nexum et ordinem enucleet, eadem haec officia ac munera is, qui veteres scriptores in usum scholarum interpretandos sibi sumit, propria quadam ratione, juvenum ingenio accommodata praestare debet", sehen wir mit löblichem Eifer dem Ziele nahe gerückt. Auch billigen wir die Grundsätze, welche hinsichtlich der Orthographie für ein Schulbuch aufgestellt worden sind, so wie die Interpunction, welche, wenn sie nach antiker Weise nur selten eintritt, den Schüler mehr verwirrt als zu einer glücklichen Lösung verhilft. Wir rechnen dahin die Stellen, wo ein Wort auch in dem zweiten Satzgliede zu ergänzen ist: Od. 1, 3, 6 sq., 33, 13. Sat.

1, 6 95, sq., 2, 7, 70 sq. 78. Epist. 2, 1, 13, oder wo ein Hyperbaton eintritt, als Od. 1, 15, 5. 3, 27, 18 sq. Epod. 17, 27. Sat. 1, 4, 98. 5, 72. 2, 1, 30. 60. 3, 211. Epist. 2, 2, 21 sq. A. P. 86 sq. 410. Zu dem Ende hätten wir aber auch gewünscht, dass die von den Grammatikern herrührenden Ueberschriften mitgetheilt worden wären. Wir wissen recht gut, was in wissenschaftlicher Hinsicht denselben entgegensteht, aber den jüngern Lesern dienen sie zu einer leichtern Uebersicht. Eine die wesentlichsten Punkte enthaltende und auf die neuesten Forschungen basirte Vita des Dichters ist von Seite 1—18 vorausgeschickt und S. 19 eine Tabelle aufgestellt worden, auf der die chronologische Abfassung der Horaz-Gedichte nach Bentley, Kirchner, Franke und Düntzer mitgetheilt wird. Der Herausgeber stimmt im Wesentlichen mit Franke's Berechnung überein. Unsre abweichenden Ansichten haben wir hin und wieder in diesen Jahrbüchern, zuletzt 1843 XXXVII. 4. p. 355—71, ausgesprochen. Uebereinstimmend finden wir den Herausgeber mit uns in Betreff des Schlusses von dem ersten Episteibuche. Von S. 20—31 folgt eine Aufstellung der von Horaz gebrauchten Metra nach Hermann's und Boeckh's Grundsätzen.

Wir heben jetzt einige Stellen zur Betrachtung aus. Schon die erste Ode des ersten Buches hat dem Herausgeber hinlänglichen Stoff zu sprachlichen Bemerkungen gegeben, als über den Gebrauch des Indicativ nach sunt qui zu V. 3., über die Verbindung des Infin. mit einem Verbum v. 8. certat tollere; ebendesselben mit einem Adjectiv zu V. 18. indocilis pati, über die Adjectivbildung der Nomina propria zu V. 27, als Marsus aper, über cum, wo man die allgemeinere Verbindung des *et* erwartet, als V. 31. Nympharumque leves cum Satyris chori, wo jedoch 1, 19, 15 übersehen und erst zu Od. 3, 29, 3. beigebracht worden ist. Zu Epist. 1, 6, 18. cum gemmis Tyrios mirare colores wird dieserhalb auf Sat. 1, 10, 85. verwiesen. Warum nicht auch hieher? Oder war es nicht besser, das Zusammengehörige mit einem Male abzuthun? Wenn Satyris durch Satyrorum choris erklärt wird, so musste auch hier gleich auf Od. 2, 6, 14. oder Epist. 1, 1, 83. hingedeutet werden. Wenn V. 3. sunt quos *curriculo* etc. das letztere Wort mit Dillenburger für currus gebraucht sein soll, so ist der Sprachgebrauch dieser Ansicht ganz entgegen; denn die dafür angeführte Stelle aus Cic. pr. Muren. 27, 57. Tu quum te de curriculo petitionis deflexisse spricht offenbar für die Erklärung „Laufbahn" oder „Wettlauf"; auch begünstigt die zweite Stelle Ovid. Trist. 4, 8, 36. mehr die gangbare Erklärung. Mehreres giebt der neueste Odencommentar von Theod. Obbarius zu der Stelle. Wenn V. 34. zu Lesboum barbiton *Terpander* als Erfinder genannt wir, so dürfte vielleicht hier wie Od. 1, 32, 5. barbite letzteres Wort in höherm Sinne die lyra bezeichnen. Vgl. Theod. Bergk zu Anacreont.

Carm. Reliq. p. 252. Wenn zu 1, 2, 1. nivis atque diroe Grandinis das Epitheton zugleich auch auf nivis bezogen und auf 2, 19, 24. 3, 11, 39 verwiesen wird, so hätten wir gewünscht, dass 1, 5, 5 in dieses Bereich aufgenommen worden wäre; denn dort wird wieder hieher verwiesen. Dasselbe gilt von Epist. 1, 17, 57. damnis verisque doloribus, wo unser Commentar Mehreres der Art giebt p. 392—44. Recht gut ist V. 13. die Bemerkung: Horatius ubique adjectivum *Flavus* substantivo *Tiberis* anteponit. 1, 8, 8. 2, 3, 18. Die Erklärung jedoch: „*Flavum* ob arenam, quam cum Aniene conjunctus ducit" müssen wir auf des Autopten Sickler's Versicherung in Abrede stellen; derselbe sagt in seinem Handb. d. alt. Geogr. 1. S. 348: „Das Wasser des Tiberis ist ein röthliches Gelb, nicht von Schlamm oder Sand, sondern von der röthlich gelben Puzzolanerde, die den Grund seines Bettes bildet, so wie er in Roms Umgegend eintritt, und die ihm überdies der Anio in noch grösserer Menge zuführt." Dagegen ist das über die *Anapher* V. 23. Gesagte billigungswerth; eben so wird V. 34. *Quam Jocus circum volat et Cupido* die Anastrophe mit Verweisung auf 2, 16, 33. 3, 3, 11. 27, 31 bemerkt. Treffend wird der *Jocus* mit der *Παιδιά* und der *Cupido*=*Ἔρως* auf Denkmäler der Kunst bezogen, wo beide zusammen erscheinen. Doch diese Stelle mahnt uns, hier zugleich einiges Andere anzureihen, wo der Herausgeber von Mehreren der Neuern abweicht und, wie es uns scheint, meist das Richtige giebt. So wird Od. 3, 6, 9. der Ansicht entgegengetreten, welche den Monaeses mit dem Surena identificirt. Der Herausgeber denkt hierbei an die Niederlagen 714 und 718; darnach lässt sich auch der Monaeses beim Plutarch mit dieser Stelle vereinbaren, sobald man die Vermuthung wagt, dass Phraates Jenen zurückgerufen habe, um ihm den Oberbefehl zu übertragen. Man vergleiche hier Dillenburger und Theod. Obbarius. Der Genitiv Monaes*is* wird mit Recht geschützt und wegen Verlängerung der Silbe auf Od. 3, 5, 17 verwiesen. Wenn Od. 3, 8, 18. *Occidit Daci Cotisonis agmen* auf den Triumph des Crassus im Jahre 727. Varr. bezogen wird, so mag die grössere Wahrscheinlichkeit auf Seiten des Herausgebers sein, während Andere, wie Weber, 726 annehmen. Indess wir glauben mit demselben Rechte die Unternehmung des Lentulus (Flor. 4, 12.) annehmen zu können, welche etwa in das Jahr 734 fällt. Ebenso reihen sich die andern Begebenheiten V. 19. Medus infestus sibi etc. demselben Jahre an; wodurch freilich die Chronologie der Odenbücher um mehrere Jahre hinausgerückt wird, während der Herr Herausgeber dieselbe mit dem Jahre 731 abschliesst. Unsere Skepsis gegen Donatus Erzählung über Virgil's Reise nach Griechenland ist freilich auch noch nicht so weit gediehen, dass wir zu Od. 1, 3. sagen könnten: „Carmen non post annum 730 scriptum est, neque ad illud iter pertinere potest, quod Virgilium anno 735 in Graeciam fecisse relatum

invenimus.“ Kurz, die Forschungen eines Kirchner (Quaest. Horatian. p. 9) und Fürstenau (Zeitschrift für die Alterthumsw. 1844. Nr. 106. p. 846.) genügen uns hier vollkommen. — Od. 4, 8, 6. wird das Zeitalter des Bildhauers Scopas in Widerspruch mit Anderen, die Olymp. 87 setzen, der Olymp. 97—107 mit G. Müller zugesprochen. So wird auch Epod. 6, 14. vom Herausgeber ein gewöhnlicher Fehler beseitigt, in Folge dessen Bupalus und Anthermus als zwei berühmte Sculpturkünstler nach Plin. H. N. 36, 4, 2 aufgeführt werden, da ja Anthermus der Vater des Bupalus und des Athenis war, wie bereits Orelli zu dieser St. ganz richtig gesehen. Sonderbar, dass sogar Jemand hier Athenis für einen Druckfehler nehmen konnte. Vgl. Hippon. Fr. ed. Welcker p. 9 und Müller's Archäolog. S. 62 der 3. Ausgabe. Auch sind wir mit dem Herausgeber ganz einverstanden, wenn er zu carm. saec. 17. die Durchbringung eines Ehegesetzes kurz vor Abfassung dieses Gedichtes etwa im J. 736 oder 737 annimmt. Wenn auch Fischer in den „Zeittafeln“ das Richtige bemerkt, so fehlte es dieser Ansicht auch früherhin nicht an gewichtvollen Vertretern; s. Zimmermann's „Geschichte des Römischen Privatrechts“ I. S. 110—111. und die Anführungen bei Theod. Obbarius zu Od. 3, 6. in der Einleitung. Ueber die Form *Scipiades* zu Sat. 2, 1, 17 finden wir eine so treffliche Bemerkung, dass wir kein Bedenken tragen, dieselbe hier besonders hervorzuheben, obgleich nicht zu leugnen ist, dass Wüstemann's Andeutung zu demselben Ergebnisse führt. Hr. D. sagt: Quum versus hexameter formam *Scipio* non reciperet, jam Lucilius et Lucretius et ipse, ni fallor, Ennius alia terminatione Graeca similis usus (nam *ίων* et *ιάδης* patronymicorum sunt) utebantur, cf. *Πυθίων Πυθιάδης*, *Ἰφίων*, *Ἰφιάδης*, *Νομίων*, *Νομιάδης*. Errat igitur Priscianus, qui Virgilium non *Scipiades* sed *Scipionides* dicere debuisse docet. Ceterum Horatius recte latinam accusativi formam praetulit.“ Vgl. auch Göttling zu Hesiod. Theog. 528., der daselbst unsre Stelle vergleicht. Dagegen können wir, um nur noch einige Stellen aus den Oden zu berühren, der Erklärung zu Od. 1, 15, 34. Iracunda diem proferet Ilio „*proferre* pro volgari *adferre*, ut *projicere* pro *objicere* epod. 6, 10.“ unsre Billigung nicht zuwenden. Schlagend ist die Stelle bei Terent. Andr. 2, 1, 29 für die Bedeutung: „aufschieben“: Saltem aliquot dies profer, dum proficiscor. Noch andere Stellen giebt Theod. Obbarius Commentar. S. 15. Wenn der gelehrte Herausgeber Od. 3, 6. 23. Matura virgo et fingitur artibus Jam nunc et incestos amores de tenero meditatur ungui statt artibus, Jam nunc et etc. verbindet, so schafft er sich selbst unnöthige Noth. Bentley verband ganz richtig Jam nunc de tenero ungui, weshalb ihm die meisten Editoren gefolgt sind. Die harte Tautologie verschwindet, sobald man das sprüchwörtliche de tenero ungui durchklingen hört. Ueber die Häufung desselben Begriffs s. Theod. Obbar. zu Epod. 1,

16 ff.; significanten Gebrauch von jam nunc bietet uns in ähnlicher Weise Hieronymus Epist. ad Laetam VII. (I. p. 36. H) Discat *jam nunc* et vinum non bibere, in quo est luxuria. Vgl. Hand Tursell. III. p. 153. Der Anstoss, den Einige an *et* in der dritten Stelle gefunden, wird durch Epod. 16, 40 beseitiget. Uebrigens verweisen wir zu V. 30. über *institor*, den Plautus Aul. 3, 5, 51. einen nugigerulum nennt, auf die schöne Sammlung bei Broukh. zu Prop. 4, 2, 38. Ob die nach Franke's Ansicht festgestellte Chronologie den Herausgeber bei Od. 2, 12 zu einer schwankenden Erklärung über die Licymnia verleitet habe, wissen wir nicht, vermuthen's aber nach den Worten: Licymnia amica Maecenatis, non, quod plurimi voluerunt, ejus uxor Terentia erat, quam post nostrum demum carmen, fere anno 729 scriptum, in matrimonium videtur duxisse." Wir halten uns durchaus nicht für berechtigt, unsre frühere Ansicht, in Folge deren Terentia gemeint sei, aufzugeben, zumal da dieselbe durch den Canon, dem erdichteten Namen dieselbe Silbenmessung mit dem wahren Namen zu geben, ausserordentlich unterstützt wird. Wir wollen nicht einmal von der glücklichen Conjectur Bamberger's Gebrauch machen, nach welcher Terentia, die Schwester des Licinius Murena, deshalb hier Licymnia genannt worden sein soll, weil deren Bruder im vertrauten Freundes- und Dichterkreise Licymnius geheissen habe. Die letzten Verse, welche das bekannte Liebesspiel enthalten: Dum flagrantia detorquet ad oscula Cervicem, aut facili saevitia negat, Quae poscente magis gaudeat eripi, Interdum rapere occupat? erklärt Herr Dr. Düntzer, magis mit poscente verbindend, durch „magis gaudet de osculis ereptis, quam Maecenas, qui ea ardenter poscit." Wir verbinden dagegen *magis* mit gaudeat, wodurch jener Liebesneckerei eine grössere Natürlichkeit verliehen, freilich aber auch die grammatische Fügung poscente für a poscente etwas erschwert wird. Den derartigen Ablativ haben wir in Seebode's Archiv 1832, 1, 3. p. 457 und zu Epist. 1, 1, 94. p. 97 sicher gestellt, wozu wir noch Sat. 2, 1, 84 laudatus Caesare für a Caes. fügen. Vergl. auch Hertzb. zu Prop. 1, 13, 13, Benecke zu Justin. 18, 2, 2, Heinrich zu Juv. 3, 91, Dillenburger Horatian. II. p. 17. Natürlich tritt dann auch die Lesung occup*et* für occup*at* in ihr Recht ein; ja sogar nach des Herausgebers eigener Erklärung. Wenn Orelli seinen hauptsächlichsten Grund von der Cäsur, welche magis mit poscente verbinde, hernahm, so hat dieser treffliche Erklärer auch anderwärts diesem Scheingrunde allzu viel Feld eingeräumt; z. B. Sat. 1, 1, 5. 42. 6, 33. 3, 96. Epist. 1, 2, 65. 10, 10. A. P. 422. 429. 457. Zu Od. 3, 29, 5. 6. Eripe te morae, *Ne* semper udum Tibur — contempleris wundern wir uns, dass Hr. D. nicht den Muth gehabt, das auch von dem alten Berner Codex beglaubigte *Nec* mit Dillenburger und Theod. Obbarius aufzunehmen. Seine desfallsige Erklärung: *ne* pendet a *morandi* notione, quae e voc. *morae* elicienda, ist jedoch annehm-

barer als so manche andere, welche scharfsinnige Männer als Spitzsinn uns geboten haben. Ehe wir von den Oden zu den Satiren und Briefen übergehen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass auf metrische abweichende Erscheinungen, wie wenn Od. 1, 4, 2. Trahuntque siccas etc. der Vers mit einem Iambus beginnt, mehr Rücksicht genommen worden wäre. Wollte doch erst vor Kurzem noch der metrisch strenge Paldamus die Conjectur Traduntque als preiswürdig empfehlen. Allein über dergleichen zarte Bedenklichkeiten ist unser Dichter hinaus; man vergleiche nur 1, 17, 7 ŏlentis, 29, 7 pŭer quis und ähnliche Beispiele bei Dillenburger zu Od. 3, 29, 11. Wir können es daher nur billigen, dass der Herr Herausgeber Sat. 1, 1, 108. Illuc, unde abii, redeo, nemo *ut* avarus Se probet die Furcht vor einem Hiatus besiegt hat; denn die Stellen wie Od. 1, 28, 24. 2, 20, 13. Epod. 8, 100. 13, 3 beruhigen selbst das zarteste Gewissen. Der Vulgate hat sich in neuerer Zeit wieder Hand im Turacll. IV. p. 83 angenommen. Allein das ruhig anbahnende Illuc — redeo scheint nach unserm Gefühl mit einer Frage, der Hand das Wort redet, unvereinbar zu sein. Mit welcher Besonnenheit Herr D. in dieser vielbesprochenen Satire zu Werke gegangen, beweisen folgende Stellen: V. 4. gravis annis. V. 7. Momento cita mors v. aut — V. 29. Perfidus hic caupo — V. 38. Quaesitis sapiens — V. 50. quid referat intra Naturae fines viventi — V. 55. Magno de flumine mallem — V. 59. At qui tantuli eget, quanto est opus. [Bei Wüstemann findet sich geschrieben: At qui tantum habet, quantum est opus, woher diese Anomalie? Wohl nur ein Versehen!] V. 81. Aut alius casus lecto te adfixit (das sanftere affixit scheint uns hier dem Zusammenhange angemessener) — V. 95. Ummidius quidam. Hier wäre vielleicht eine Bemerkung über den römischen Namen Ummidius (Eckhel V. p. 343) an ihrem Platze gewesen, weil Nummidius nur fingirt zu sein scheint. — V. 88. At si cognatos — operam perdas: ut si — frenis. Gelegentlich bieten wir zu V. 20 ut pueris olim dant crustula blandi Doctores, elementa velint ut discere prima eine vielleicht noch nicht beachtete Parallele aus Hieronymus Epist. ad Gaudent. 12. (I. p. 64 E. ed. 1684): Interim [Pacatula] modo literarum elementa cognoscat, jungat syllabas, discat nomina, verba consocict, atque ut voce tinnula ista meditetur, proponantur ei *orustula mulsa praemia*, et quicquid gustu suave est, quod vernat in floribus, quod rutilat in gemmis, quod blandiatur in *puppis* acceptura festinet. Zu dem sprüchwörtlichen Zusatze V. 84. omnes Vicini oderunt, noti, pueri atque puellae kann verglichen werden Cic. in Vatin. 16, 39. si cognati respuunt, tribules exsecrantur, vicini metuunt, affines erubescunt, woselbst Halm dieser Stelle gedenkt. = Sat. 1, 2, 120. Illam: *Post paulo. Sed pluris. Si exierit vir*, Gallia, hanc Philodemus ait sibi, quae neque magno Stet pretio etc. So finden wir richtig interpungirt und Reisig's spitzfindige Verbindung:

Illam, post — vir, Gallis hanc Philodemus ait; sibi, quae etc., so dass ein doppeltes Pronomen zur Bezeichnung desselben Gegenstandes dient, ausser Acht gelassen. Wir beklagen, dass unser Wüstemann, von seinem Sprachgenius verlassen, in das unnatürliche Feldlager jenes Koryphäen sich geflüchtet hat. Die Regel, dass, „wenn Etwas, was noch gar nicht vorgekommen, durch das Relativ im Folgenden beschrieben werden soll, nicht *hic*, sondern *is* gebraucht werde", erleidet vielfache Ausnahmen. Man vergleiche nur Sat. 1, 3, 8 hac, resonat quae chordis quattuor ima. Hierzu kommt, dass hic, qui auch in der Prosa steht, wo es sich auf die redende Person bezieht, als Cic. in Verr. 2, 2, 73, 181. Hac diligentia, quam ego a me exspectari puto. Rosc. Amer. 35, 98. Nonne vobis haec, quae audistis (scil. ex me). Wie frei hierin die Dichter schalten, beweiset Juvenal 8, 29. 14, 312. So hätten wir auch Sat. 1, 6, 14. 15 unius assis Non unquam pretio pluris licuisse eine Bemerkung gegen Wüstemann gewünscht, welcher non mit pluris licuisse zu verbinden befiehlt, da Horaz ausserdem haud unquam gesagt haben würde. Und doch steht Epist. 1, 16, 60 liber mihi *non* erit *unquam*. Eben so Virg. Aen. 2, 247 dei iussu *non unquam* credita Teucris, wo Thiel und Forbiger mehrere Stellen zur Vergleichung bieten. So sehen wir auch mit Recht bei V. 91 catillum Evandri manibus tritum dejecit Herrn D. auf Seiten Orelli's, Wüstemann's u. A. stehen mit Berufung auf 2, 3, 20 ff. Für den Schüler hinreichend ist die wegen ihrer Kürze so treffliche Bemerkung zu dem so häufig angestaunten Verse 120. Nam, ut ferula caedas — non vereor, wo die Grammatiker kopfschüttelnd ein *ne* begehrten. Der Herr Herausgeber sagt: Horatius scripsit, tanquam *illud* sequeretur, quo *ut* referretur. cf. Liv. 28, 22, 12. Quis nihil minus etc. Brut. ap. Cic. ad Fam. 11, 10, 4. Haec quemadmodum etc. Zu V. 99. Quum prorepserunt primis animalia terris giebt Böttiger in den Ideen zur Kunst-Mythologie II. p. 27 das Bestimmtere. — Bei dem richtig erklärten Constructionswechsel Sat. 1, 4, 110. Hoc ego commodius, quam tu, praeclare senator, Milibus atque aliis vivo, wie wenn *ie* statt *quam tu* vorangegangen wäre, liegt der Wunsch nahe, dass 1, 4, 26. Aut ob avaritiam aut misera ambitione laborat zu grösserer Veranschauung hieher gezogen worden wäre; denn die Verweisung auf Od. 1, 13, 20 wegen des Comparativgebrauchs gehört, so richtig sie auch ist, einer andern Gedankensphäre an.

Wenn das vielerklärte tricesima sabbata Sat. 1, 9, 69 dahin gedeutet wird, dass Aristius diesen Ausdruck als den eines besonderen heiligen Tages gebrauche, ohne damit eine bestimmte Vorstellung zu verbinden, da er ja doch von Seiten des Horaz keine Zurechtweisung habe befürchten können, auch ausserdem sabbata nur von dem wirklichen siebenten Wochentage gebraucht werde: so müssen wir dieser letztern Behauptung widersprechen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein mit dem jüdischen Cultus u

vertrautes Volk den fremden Namensklang auf alle heilige Tage der Juden übertrug. Siehe Sirmond zu Apollinar. Epist. 1, 2. p. 9, nebst Ruperti zu Juven. 6, 159. Bremi zu Sueton. Octavian. 76 und die Ausleger zu Ovid. Rem. Am. 219 nec te peregrina morentur Sabbata. Wir können unsere schon früher hier ausgesprochene Meinung nicht aufgeben, dass die Zeit des Neumondfestes, welches in den vollen Monaten mit dem dreissigsten anfängt, gemeint sei. Ueber die Feier des Neumondes, an welchem Handel und Wandel ruhte, vergl. Numer. 28, 11. Psalm. 81, 4. Amos 8, 5. Jesai. 1, 13. Paul. ad Coloss. 2, 16. Noch jetzt pflegen die strengen Juden jeden letzten Tag des Monats als das kleine Versöhnungsfest zu feiern — Jom Kip Katon. Hinsichtlich der beziehungsreichen Zahl 30 verglichen wir schon früher Lucian. de Parasit. 15. ὁ δὲ παράσιτος τοῦ μηνὸς τὰς τριάκονθ' ἡμέρας ἱερὰς ἄγει und Martial. 6, 5 (7), 3 certe non plus tricesima lux est, Et nubit etc. und hinsichtlich der Juden verweisen wir jetzt auf Winer's Bibl. Realwörterbuch I. S. 532 der 3. Ausgabe. Die von unserm Herausgeber geschützte Lesung Sat. 1, 6, 126 fugio rabiosi tempora signi statt fugio Campum lusumque trigonem ist auch in dieser Ausgabe beibehalten worden. Die Sache bedarf allerdings einer reiflichen Ueberlegung, auch nach F. V. Fritzsche's Abfertigung bei Orelli S. 130. — Sat. 2, 1, 39. Sed hic stilus haud petet ultro Quemquam animantem wird stilus durch scribendi genus erklärt und das humoristische Gedankenspiel, welches den stilus mit einer Waffe vergleicht, verwischt. Siehe die treffliche Ausführung Funkhänel's über diese und andere Stellen in: „Zeitschr. f. d. Alterthumsw." 1844. p. 701. Dagegen finden wir zu unserer Freude den Herrn Herausg. in der ventilirten Stelle Sat. 2, 2, 29. Carne tamen quamvis distat nil, hac magis illa wiederum auf unserer Seite, indem er aus V. 27. Num vesceris ista etc. hier vescor ergänzt. Es wird demnach das spätere Satzglied auf das frühere bezogen wie Od. 1, 16, 7—9, woran leider Jo. Goerlitz in seinen Emendatt. Horat. p. 7 zweifelte. Nur halten wir nicht für nothwendig, mit Hrn. D. V. 29 einen interlocutor anzunehmen, wornach das zu ergänzende vesceris auch hier in derselben Form eintreten würde. Was auch der treffliche Orelli sagen möge, die von ihm auch in der zweiten Ausgabe aufgenommene Lesart: Carne tamen quamvis distat nil, hac magis *illam* Imparibus formis deceptum te petere! Esto: halten wir für ein wahres monstrum. Bei V. 88 tarda senectus vergl. Forbiger zu Virg. Aen. 9, 610, so wie bei 2, 1, 64 nitidus qua quisque per ora Incederet Beneckе zu Justin. 16, 5, 5. victor tyrannus captivos senatores in triumphi modum per ora civium trahit. — Ueber Sat. 2, 3, 61. Quum Ilionam edormit hat auch unser verewigter College Sommer nach seiner gründlichen Weise gesprochen in de Euripidis Hecuba Commentat. I. p. 10 und über den folgenden Vers Mater, te appello Halm zu Cic. pr. Sest. 59. p. 283 sq. In

der folgenden 4. Satire, die aus der Schullectüre gänzlich ausgeschlossen werden dürfte, hat in neuester Zeit V. 37. Nec satis est cara pisces averrere mensa eine besondere Beachtung gefunden. Die von Heindorf und Orelli vertheidigte Lesung avertere hat allerdings die Auctorität der Handschriften für sich, allein diese hat im vorliegenden Falle wegen der allzugrossen Aehnlichkeit beider Buchstaben kein grosses Gewicht. Denn *averrere*, welches auch Dillenburger in Horatian. II. p. 21 treffend vertheidigt, entspricht unserm wegfischen auf dem Fischmarkte und streift fast an den komisch-derben Ausdruck tempestas barathrumque macelli Epist. 1, 15, 31, wogegen avertere weit kraftloser erscheint. Wir billigen daher sowohl die Lesung als die Erklärung: emptos cupide auferre, cf. ad carm. 1, 1, 10. Mart. 2, 37, 1. Quicquid ponitur (in cena) hinc et inde, verris. Gelegentlich verweisen wir über die Erstickung der Hühner im Weine V. 19. Doctus eris vivam mixto mersare Falerno auf Böttiger's kleine Schriften III. S. 221 und über die Besen aus Palmzweigen V. 81. Vilibus in scopis auf eben dieselben S. 241. — Auch Sat. 2, 5, 59. 60: O Laertiade, quidquid dicam, aut erit, aut non: Divinare etenim magnus mihi donat Apollo hat der Herausgeber die Klippen der Auslegung klüglich gemieden, indem er hinzufügt: *aut est* si dico, *aut non*, si nego. cf. Xenoph. Anab. 4, 4, 15, ohne jedoch die scherzhafte Dilogie unbemerkt zu lassen. Das Präsens donat, woran so Viele Anstoss genommen, wird mit Recht auf die Vergangenheit bezogen, deren Wirkungen auf die Gegenwart herüberreichen, mit Verweisung auf Epist. 1, 12, 29. Catull. 14, 8 sq. Plaut. Men. 3, 3, 34. — In den oft besprochenen Worten Sat. 2, 6, 40. Septimus octavo propior jam fugerit annus, Ex quo Maecenas me coepit habere suorum In numero tritt unser Herausgeber auf die Seite Lambin's, Kirchner's, Zumpt's u. A., welche erklären: „Es sind beinahe sieben volle Jahre", während wir den Sinn: „Es ist das siebente Jahr vergangen und bald sind es acht", darin gefunden und in diesen Jahrbüchern 1836. XVI, 1. S. 53 zu rechtfertigen gesucht haben. Auch Orelli sagt: „sunt octo prope anni." Da wir in der eigenen Sache nicht Richter sein können, so überlassen wir dieselbe billig der Zeit und der stillen Macht der Wahrheit, welche bereits Viele zu uns herübergeführt hat, wie Frandsen im Leben des Mäcenas S. 199 erzählt. Vergl. auch Theod. Obbarius in der Einleitung S. VII. N. 23, wo mehrere Gelehrte als Vertheidiger unserer Ansicht namhaft gemacht werden.

Die sprachlichen Schwierigkeiten der Episteln überwindet der Schüler am leichtesten, desto mehr aber wird ihm das tiefere Verständniss durch die zart gewobenen Fäden erschwert, an denen sich der Ideengang hin- und abspinnt, so wie durch das Eintreten in eine Geisteswelt, in der allerlei fremde Gestalten auftreten, deren Gesinnungs- und Handlungsweise unsere Zeitideen anfan-

wenig zu berühren scheint; was sich jedoch bei tieferem Eindringen ganz anders gestaltet, indem das Reinmenschliche mit unbesieglicher Ueberzeugungskraft zu unserm Herzen spricht. Durch kurze Andeutungen, wo ein Hauptgedanke beginnt, oder in Nebenwege abschweift, ist jenem Bedürfnisse meist glücklich abgeholfen worden, ohne darum in jene beliebte interpretatio familiaris zu fallen. Das Gesagte gilt auch von den lyrischen Partien und den Satiren, wo dasselbe Verfahren eingehalten worden ist. Die wichtigsten Varianten stehen auch hier wie anderwärts gleich unter dem Texte, um dem Leser Stoff zum weitern Nachdenken zu geben. Indess fehlt es auch hier nicht an allerhand sprachlichen Bemerkungen; z. B. Epist. 1, 1, 6. *toties* in der Bedeutung von saepissime coll. Sat. 2, 7, 70, V. 10. *Nunc itaque* über die Stellung des itaque; V. 11. Quid verum atque decens, über die Auslassung des Hülfsverbums wie Epod. 1, 5; V. 13. Ac ne forte roges, quo me duce — tuter: Nullius addictus etc. über die Ergänzung eines scito im Nachsatze, wie Sat. 2, 1, 81, wo jedoch die Anführung von Epist. 1, 19, 26. 27 fehlt; über die Negation in nullius, die sich auf addictus beziehe, da sonst nur so nullus im Nominat. und Accus. stehe — V. 27. Restat, ut his ego me ipse regam solerque elementis. Döring und Andere setzten hier ein Colon, um die elementa in den darauf folgenden Beispielen zu finden; allein Herr D. sagt mit Recht: „his, quae dico, verae vitae elementis.“ V. 28. Non possis oculo — contendere: Non tamen etc. über die Ergänzung eines si in Bedingungssätzen, wie V. 33. 87. 1, 6, 31. A. P. 439. Sat. 1, 1, 45. Cic. Tusc. 2, 12, 28. — V. 45—47. Impiger curris — — Ne cures ea etc., wo *ne* die cavendi notio eben so hat wie 1, 13, 12 und A. P. 152. Selbst der treffliche Dillenburger liess sich hier verleiten, ne für ut non zu nehmen und auf A. P. 152 zu verweisen, wo jedoch ita und sic eben so stehet wie V. 225 sqq. V. 80. Hic murus aëneus esto:, wo Hic ganz richtig auf das Folgende bezogen wird. V. 81. Esto aliis alios rebus — teneri, wo das so oft falsch verstandene esto als Uebergangsformel gefasst und mit ἔστω, εἶεν verglichen wird. Das Missverstehen dieser Formel hat selbst zu wunderlichen Erklärungen 1, 17, 37 Veranlassung gegeben. Ueber die Stellung aliis alios statt alios aliis hätten wir hier eine Andeutung gewünscht. Vergleiche Beier zu Cic. de Offic. 1, 7. p. 51; 1, 17. p. 28 und 1, 32. p. 248. So wird auch V. 95. Occurri rides wohl ἀορίστως genommen; aber der Zusammenklang der gleichen Silben, welcher die Schreibung occurro begründen half, hätte hier gewiss eine Bemerkung verdient. Ein wahres Verdienst hat sich Herr D. um die dunkle Stelle Epist. 1, 2, 52 Ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram erworben, wo er die fomenta nicht, wie bisher, als podagrae remedia, sondern als mollitiae et luxuriae instrumenta fasst, wodurch der Vergleichungspunkt in die gewünschte Gedankensphäre eintritt. Die anderwärts für diese Ansicht beigebrachten Stellen: Senec. de

Provid. 4, 9, de Vit. beat. 11, 3 hätten auch hier ihren Platz finden sollen. Wenn wir überhaupt die Bemerkung dem Herausgeber schuldig sind, dass auch die Horazbriefe die nachbessernde Hand erfahren haben, so müssen wir doch auch bedauernd eingestehen, dass er bei Epist. 1, 11 und 20, 19—28 an seiner früheren Erklärung allzu fest hält. In jener Epistel, welche dem Bullatius, einem vielgewanderten Freunde, gewidmet ist, führt der Dichter mit ungemeiner Eindringlichkeit den Satz aus: „Ueberall, in Rom, ja sogar dem elendesten Neste, kann man glücklich leben, sobald es mit Einem im Kopfe und Herzen richtig ist.“ Diesen Satz erläutert der Dichter nach allen Seiten hin, um jenen kränklichen Gemüthern, welche die Unlust ihres Herzens in fremden Ländern abzulegen gedachten, einen Spiegel vorzuhalten. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so tritt Alles in das schönste Ebenmaass der Gedanken ein. Ueberdies gehört es zum Charakter der Horazepistel, einem Freunde sein, des Dichters, Herz zu öffnen und ihm Wahrheiten zu vertrauen, zu deren Verkündigung des Herzens Drang ihn führte. Wollte man dieselben auf den jedesmaligen Freund beziehen, so würden die meisten als verdorbene Menschen dastehen. Dieses Schicksal haben leider Numicius Epist. 6 und Quintius Epist. 16 von den Auslegern in hohem Grade erfahren. Dem Bullatius ergeht es etwas erträglicher, insofern ihm nur eine kränkliche Reiselust in dem schönen Kleinasien zur Last fällt, wenn man nämlich mit unserm Herausgeber den Zweck des Briefes in die Mahnung von Seiten des Horatius setzt, dass der Freund nach Rom zurückkehren möge, um daselbst bei erlangter Herzensruhe froh und glücklich zu leben. Allein die Ansicht, dass Bullatius sich noch auf Reisen befinde, wird weder durch Quid tibi visa Chios etc., noch durch Nec, si te validus jactaverit Auster in alto, Idcirco navem trans Aegaeum mare vendas, wie die frühern Ausleger annahmen, gerechtfertigt. Letzteres ist nur eines von den drei Beispielen, wodurch der Dichter die Wahrheit ausspricht, dass man sich nicht durch die Annehmlichkeiten oder Unannehmlichkeiten, die man an einem Orte erfahren, in seinem Lebensgange dürfe irre machen lassen. Die Dreiheit der Beispiele findet sich bei keinem Dichter so häufig als beim Horaz. Wir verweisen darüber auf unsern Commentar zu Epist. 1, 13, 13. 16, 36—38 und auf die von unserm Herausgeber bemerkten zu Od. 3, 3. p. 353 und zu Epist. 1, 1, 83—93. Od. 1, 6, 15; ferner auf Dillenburger zu Od. 4, 4, 30 und auf Theod. Obbar. zu Epod. 15, 7. Jedoch wollen wir mit denselben nicht Herrn Düntzer belehren, sondern nur zeigen, auf wie schwachem Grunde die andern Ausleger ihr Meinungsgebäude aufgeführt. — In der zweiten Stelle, Epist. 1, 20, 19—28. Quum tibi sol tepidus plures admoverit aures Me — loqueris sqq. gilt es, unsere desfallsige Erklärung vor dem Vorwurfe der Absurdität sicher zu stellen. In scherzhaft humoristischer Weise weissaget der Dichter

seinem Epistelbuche das demselben bevorstehende Schicksal und zwar, dass es zuletzt werde den Schulmeister machen müssen. V. 17. 18. Im begonnenen Bilde fährt unseres Erachtens der Dichter fort: „Beim Beginn des Lehrcursus wirst du demnach deinen Scholaren sagen, wer und was dein Verfasser für ein Mann war.“ Dagegen sagt Herr Düntzer: „Poeta librum in nobilium et elegantium Romanorum domibus post cenam recitatum iri sperat, nisi forte publicas recitationes intelligit. Alii haec quoque ad ludi magistrum referunt, ut Horatius dicat: *Si post ferias* (post Idus Octobr.) *in ludo legeris*, ubi illud *post ferias* prorsus otiosum, ne dicam ineptum esset. Atque omnis loci lepor perit, si statuis, poetam grammatistae (cf. v. 17) tribuisse, quod grammatici facere soliti sint, ut poetarum, quos explicarent, vitas antea enarrarent.“ Allein durch die Annahme einer freundlichen Behandlung, welche das Epistelbuch bei günstigen Lesern finden werde, wird die Einheit des Gedankens zerstört und dem Dichter eine unverzeihliche Dunkelheit aufgebürdet. Den Gedankengang des ganzen Briefes hat Herr Director Dr. Foss in unserem Commentare p. 561 sqq. in obigem Sinne trefflich entwickelt. Wir scheiden hiermit von dem Herrn Herausgeber und empfehlen sein Buch Lehrern und Schülern, indem wir wünschen, dass derselbe bei einer zweiten Ausgabe, die nicht fehlen wird, das zusammengehörige Grammatikalische und Sprachliche mehr an einem Orte vereinigen, bei vorkommenden Fällen dahin zurückweisen und über die behandelten Gegenstände ein Register anlegen möge.

Als eine der gründlichsten Horazschriften der neuesten Zeit erwähnen wir nachträglich C. Kirchneri Novae Quaestiones Horatianae etc. Numburgi 1847, worin der gelehrte Verfasser 50 Horazhandschriften von p. 1—56 beschreibt, von denen er 36 selbst verglichen hat, dann über deren Familien oder Classen spricht. Da wir auch einige zwanzig in der Epistelausgabe benutzt haben, gedachten wir, die Forschungen des fleissigen Gelehrten einem gründlichen Studium zu unterwerfen und das Ergebniss in diesen Blättern niederzulegen. Allein die Ungunst der Verhältnisse und Zeiten hat uns noch nicht Hand anlegen lassen. Jetzt nur so viel! Was Kirchner über den ersten codex Dessav. sagt, müssen wir auch nach unserer Erfahrung bestätigen. Derselbe ist nicht der codex Anhaltinus Fabricii. Auch glauben wir nicht, was Jani behauptet, „dass der erste und zweite Codex aus Italien nach Dessau vor 100 Jahren gekommen sei“. Wir sind nämlich zu einem ähnlichen Resultate gelangt wie mit dem codex Graevianus (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840. Nr. 6 und 7), dem auch Kirchner p. 28 unbedingt beistimmt, so dass wir behaupten: die drei Dessauer Codices sind drei von jenen sechsen, welche Bersmann in seinen Ausgaben benutzt hat. Es liesse sich diese Meinung fast zur Evidenz steigern, wenn Bersmann seine Codices beschrieben oder wenigstens mit Zah-

len bezeichnet hätte. Wie dieselben nach Dessau gekommen, dürfte der gelehrte Bibliothekar Lindner am leichtesten erforschen können. Die inneren Gründe, die wir aus der Uebereinstimmung in vielen auffallend abweichenden Lesarten hernehmen, können wir hier nicht weiter darlegen; ein äusserer Grund liegt in dem Umstande, dass Bersmann zuletzt Rector in Zerbst war. Ob er aber daselbst 1611 gestorben, wie Hoffmann in seinem Handbuche zur Bücherkunde S. 303 behauptet, stimmt nicht zu der zweiten Horazausgabe, welche zu Leipzig 1616 erschienen und editio locupletior ab ipso auctore recognita genannt wird; es sei denn, dass Bersmann dieselbe im Manuscripte hinterlassen habe; denn die Epistola dedicatoria ist allerdings die der ersten Ausgabe vom Jahr 1602. Schliesslich sprechen wir den Wunsch aus, dass der gelehrte Verfasser bald Musse finden möge, seine gesammelten Schätze in einer kritischen Horazausgabe zu veröffentlichen. Die Schrift selbst ist bereits mit gebührender Anerkennung in diesen Jahrbb. LII. 1. p. 126—128 angezeigt worden.

Obbarius.

Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. Mit besonderer Rücksicht auf die hebräische. Ein Programm von *Johann Peter Hafner*, Professor der Exegese und hebräischen Sprache am bischöflichen Lyceum und Lehrer derselben Sprache am königl. Gymnasium zu Eichstätt. Neuburg a. D. 1848. Verlag der Johann Prechter'schen Buchhandlung. 52 S. gr. 4.

Dem denkenden Verfasser dieses Programms ist die Lehre von den Wav conversivis, die schon seit alter Zeit, aufgebracht durch jüdische Rabinen, in den hebräischen Grammatiken spukt, „von jeher ein Stein des Anstosses gewesen." Und wem sollte sie es nicht sein oder werden, der etwas tiefer zu blicken unternimmt und nicht bei der Oberfläche stehen bleibt und gelernt hat und gewohnt ist den menschlichen Sprachgeist überall in seinen regelvollen Schöpfungen zu verfolgen? Denn hier trifft er mit einem Male auf etwas so Willkürliches, so Vages, so Gesetz-, man muss sagen Verstandloses, wie man es dem menschlichen Geiste gar nicht zutrauen kann, dass er je Etwas dieser Art hätte schaffen und zum täglichen Gebrauch anwenden können und müssen. Wie kann man im Ernste glauben, dass eine ganze Nation, die sonst so vielen Geist in ihrer Sprache, Litteratur, Staatsverfassung u. s. w. entwickelt hat, wie die hebräische, mittelst eines blossen ו die Bedeutung eines Präteriti in die des Futuri, und mittelst eines blossen ו die Bedeutung eines Futuri in die des entsprechenden Präteriti verwandelt und sich beim Spr einer solchen innerlich alles nöthigenden Grundes entbehr

rein aus der Luft gegriffenen Ausdrucksweise bedient haben sollte? Das muss in etwas ganz Anderem, in der Bedeutung und im Gebrauche der Temporalformen selbst liegen. Indem der Semit seine Sprache bildete, muss er von irgend einer Anschauung ausgegangen sein, die ihn bestimmte, gerade nur zwei Zeiten und darum auch zwei Zeitformen seiner Verba anzunehmen und zu bilden, und auf dieser uralten Stufe ist das Hebräische wesentlich stehen geblieben, hat sich nicht davon losmachen können und die dreifachen Temporalformen der Indogermanen (im engern Sinne) daher sich nicht aus der Natur der Sache angeeignet. Aber ausgedrückt, angedeutet wollen und müssen doch diese Verhältnisse beim Reden werden. *Wie* nun Das geschehen ist, *wie* der Hebräer sich gewunden, was er für Mittel gewählt hat, um jene Andeutungen doch zu gewinnen, das ist die Grundfrage und der rothe Faden, an dem sich die ganze Untersuchung im vorliegenden Programme hinflicht.

Der Erste, welcher sich erst in neuester Zeit von jenem oberflächlichen, nichtssagenden Scherwenzel los machte und dessen Grundlosigkeit und Nichtigkeit erkannte, ist Ewald gewesen, jener ausgezeichnete, tiefe und scharfsinnige Forscher auf dem Gebiete der hebräischen Sprachwissenschaft, der es so recht verstanden, sich mit seinem Geiste in die Schöpfungen und Gewebe des hebräischen Sprachgeistes zu versenken und mit seinem feinblickenden Auge selbst die grössten Feinheiten jener Schöpfungen zu erspähen und ihren Grund einzusehen und aufzudecken vermocht hat. So schon im Jahre 1826, wo zum ersten Male Ewald seine „kritische Grammatik der hebräischen Sprache“ herausgab. Am klarsten und verständlichsten hat Ref. die desfallsigen Ansichten des gelehrten Mannes entwickelt gefunden in der „hebräischen Sprachlehre für Anfänger“ (Leipzig 1842) S. 51 ff.

Wahrscheinlich doch angeregt durch Ewald's Aufklärungen — dessen Grammatik wird wenigstens in der betreffenden Abhandlung citirt — unternahm Herling im Jahre 1837 im Rhein. Museum für Philologie (V. Jahrg. S. 522—72) in einer Abhandlung über „die Dichotomie in den Tempusformen, und wie man dieselbe zu grossem Nachtheile des Verständnisses, besonders in der hebräischen Sprache, übersehen habe“ und drei Jahre darauf in einer (zu Leipzig in der Hahn'schen Buchhandlung erschienenen) besonderen Schrift unter dem Titel: „Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus, ein Beitrag zur einfachern und richtigern Behandlung dieser Lehre in den Grammatiken der griechischen, deutschen, lateinischen, französischen und hebräischen Sprache“, die Bedeutung und den Gebrauch der Tempora im Hebräischen (von S. 108 ff.) sicherer zu bestimmen. Ihm pflichtete grossentheils, so viel wir

uns entsinnen, Scheyer bei, in seinem Werkchen: „Die Lehre vom Tempus und Modus in der hebräischen Sprache“ (Frankfurt a. M. 1842), und nun ist seit Gesenius Tode, der noch bis zuletzt sein Wav conversivum Präteriti und Futuri zäh festgehalten, durch Rödiger die neue Lehre auch in Gesenius hebräische Grammatik aufgenommen, freilich ohne den eigentlichen Urheber derselben zu nennen, so wie wir überhaupt Ewald's Forschungen und Aufklärungen nirgends daselbst, weder in den Vorreden noch im Texte oder in den Anmerkungen, erwähnt finden, da es doch unleugbar ist, dass Gesenius bei jeder neuen Ausgabe seiner Grammatik dieselben getreulich benutzt und der ursprünglichen Oberflächlichkeit und Nüchternheit seines Werkes dadurch ungemeinen Vorschub geleistet hat. Was wir, die wir die Verdienste beider Männer recht wohl zu würdigen wissen und die wir beiden Parteien äusserlich gleich fern stehen, um desswillen erinnert haben wollen, damit man nicht in dem allerdings ärgerlichen Streite alle Schuld Herrn Ewald beimisst. Ist es nicht für jeden Gelehrten kränkend und empfindlich, weil von Missgunst und Verkleinerungssucht zeugend, wenn die Resultate seiner Forschungen ignorirt oder von Anderen gar als die eigenen, wenn auch nur stillschweigend, ausgegeben werden. Genug! Ewald's Ansichten und Aufklärungen sind auch hier ein- und durchgedrungen und so das Wav conversivum Präteriti und Futuri, ingleichen die Annahme eines besonderen Futuri, gegenüber einem Präsens und Präteritum, zur blossen Antiquität in der hebräischen Grammatik geworden.

Herr H. schliesst sich in vorliegender Schrift jenen Männern im Allgemeinen an. Er ist „mit der Idee von dem Bestehen einer allgemeinen Dichotomie in den Tempusformen und mit der Subsumtion der zwei hebräischen Zeiten unter dieselbe vollkommen einverstanden und von der Priorität der Präsensbedeutung des Athidh (des Perfecti im Sinne einer vollendeten Handlung oder Begebenheit) und somit auch von der Priorität des Athidh vor dem Abhar (Imperfecti im Sinne der unvollendeten Handlung oder Begebenheit), sodann von der Unhaltbarkeit der alten Lehre von dem Wav conversivum durchaus und fest überzeugt“ (S. 4). In Folge Dessen „adoptirte er bereits vor fünf Jahren diese Auffassung der Bedeutung der hebräischen Tempora mit Präsens und Präteritum, Präsens historicum und Präteritum Conjunctivi für seinen Unterricht in der hebräischen Sprache, wiewohl er der Herlingischen Auffassung des Verhältnisses der absoluten und relativen Tempora zu einander nicht beistimmen konnte, da er sie dem Wesen der Zeitenformation minder entsprechend fand“ (Ebendas.). Er versucht daher in vorliegender Schrift „ihr eine andere an die Seite zu setzen“. „Sie schliesst sich der stoischen Theorie von den Zeiten an“. Herr H. hat seine Schrift „ihrem wesentlichen Inhalte nach schon im Jahre 1844 niedergeschrieben und er erkennt ihre

Resultate zur Stunde noch als richtig an". Wobei dem Ref. freilich Das etwas auffallend gewesen ist, dass Herr H. nicht auch Kenntniss von den neuesten Bearbeitungen der hebräischen Grammatik durch Ewald, ingleichen von Gesenius Grammatik, herausgegeben von Rödiger, endlich dass er selbst nicht unmittelbare Einsicht genommen in das Werk von Herling, sondern sich begnügt hat mit dem Auszuge von Scheyer. Seine Schrift ist zwar dadurch um so selbstständiger, aber freilich auch um so einseitiger geworden oder erläutert Manches, was bereits von Vorgängern erläutert worden ist. Das Letztere kann man indessen willig hinnehmen; findet man doch in der gründlichen und klaren Auseinandersetzung nur einen Beweis mehr für die Sache und in dem Beweisführenden eine Auctorität mehr für die Verwerfung der alten Annahme. Die stoische Theorie um ihrer selbst willen vorzutragen, ist weder seine Absicht noch seine Aufgabe; er stellt sie nur behufs des Hebräischen voran. Daher geht er auch nicht ein auf ihre vollständige Darstellung und auf ihren ausführlichen Nachweis, sondern er begnügt sich, in beiden Hinsichten nur die Grundlage anzugeben. In diesem Sinne bespricht er 141 Punkte in eben so vielen Abschnitten oder in 118 §§.

Im ersten Abschnitt zeigt er die „*Unanwendbarkeit des dreitheiligen Zeitbegriffes und seiner Nomenclatur auf die zweizeitigen Sprachen*" auf eine durch Klarheit und Folgerichtigkeit sehr ansprechende, überzeugende Art. „Wenn man", sagt er, „die semitischen und altgermanischen (die gothische und die althochdeutsche bis zum 10. Jahrhundert) Sprachen mit den altclassischen in Bezug auf die Verbalformen in temporeller Hinsicht vergleicht, so bemerkt man auf Seite der erstern eine auffallende Dürftigkeit, geradezu einen Mangel an Zeiten: die semitischen und altgermanischen haben blos zwei Tempora, diese und die jetzigen europäischen Sprachen sechs bis zehn, abgesehen davon, dass durch die sogenannten paraphrastischen Conjugationen noch mehrere möglich werden. Wie ist diese auffallende Ungleichheit zu erklären? Durch eine Abweichung in dem Principe, nach welchem beide Sprachenreihen ihre Zeiten formirt haben. Auf dem Gebiete der vielzeitigen Sprachen ist die Bildung der Tempora nach der naturgemässen Dreitheiligkeit der Zeit geschehen, nach der in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Nach einem andern Gesichtspunkte muss der sprachbildende Geist der zweizeitigen Sprachen verfahren sein; denn nothwendig würden auch diese, wofern sie bei der Bildung ihrer Temporalformen nach jenem dreitheiligen Typus zu Werke gegangen wären, ebenfalls dreizeitig geworden, jeder Moment durch eine besondere Form vertreten worden sein. Es war unmöglich, dass die Semiten den Moment der Gegenwart unberücksichtigt liessen, da seine Vertretung in ihrer Sprache eben so Bedürfniss war wie in andern Sprachen, und eben so wenig konnten die alten Germanen den Moment der Zukunft aus-

fallen lassen. Und eine besondere sprachliche Form ist darum hier eine absolute Nothwendigkeit. Man kann daher *nicht* sagen, dass in den genannten zweizeitigen Sprachen der dritte fehlende Zeitmoment durch einen andern ersetzt, vertreten werde, z. B. im Hebräischen das Präsens durch das Futurum, im Gothischen das Futurum durch das Präsens. Man berufe sich auch nicht auf den Thatbestand, dass ja Dem wirklich so sei, dass das hebräische Futurum auch Gegenwärtiges und das gothische Präsens auch Künftiges bedeute. Es ist wahr, dass die eine Form in jeder Sprache Beides ausdrückt; *aber es ist eben die hebräische Form Das nicht, was die Grammatik Tempus Futurum, und die gothische Form Das nicht, was sie Tempus präsens heisst*". (S. 6.) Die etwanige Gegenbehauptung, dass die semitischen Sprachen mit Recht nur zwei Tempora und eben nur ein Präteritum und ein Futurum hätten, da ja im Grunde die Zeit nur zweitheilig sei, aus Vergangenheit und Zukunft bestehe, die Gegenwart nur für einen mathematischen Punkt gelten könne und müsse, ohne alle Ausdehnung, dass mithin in Diesem gerade eine recht ausgezeichnete Eigenschaft jener Sprachen, ein recht scharfer Auffassungssinn der betreffenden Völker sich kund gebe, wird dadurch beseitigt, dass einerseits es doch unbegreiflich wäre, wie gerade die Semiten zu einer solchen feinen Bemerkung gekommen, andererseits der Mensch im gemeinen Leben [warum sagt der Verf.: der Philolog?] das Wort „Zeit" in einem andern als metaphysischen Sinne nimmt, nach welchem es allerdings eine Gegenwart mit Dauer giebt, während welcher Handlungen, Ereignisse vor sich gehen können, zu deren Bezeichnung dann natürlich Präsensformen nothwendig sind. Folglich muss sie durchaus unumstösslich festgehalten werden: *der Genesis der sogenannten Tempora jener Sprachen können nicht die drei Momente der Zeit zum Grunde gelegen haben.*

Geschah aber vielleicht die Formation der sogenannten Tempora bei diesen Sprachen nach irgend einem andern Principe denn nach dem der *Zeit?* Eine solche Abweichung, d. h. also eine solche *Nicht*berücksichtigung des temporellen Momentes bei Bildung der verbalen Formen, wäre schwer zu erklären. Denn wenn auch alle Sprachen nicht von Einer Ursprache so wie alle Menschen nicht von einem Paare abstammten, so müssten *doch* die verschiedenen Ursprachen *darin* zusammentreffen, dass sie bei der Schöpfung und Bildung der Verbalformen denselben Urtypus befolgt hätten; „denn wir treffen bei den Völkern mit zweizeitigen Sprachen keine andere Vernunft an als bei denen mit vielzeitigen (und die objective Sache ist dieselbe), und es wird deshalb mit Recht vorausgesetzt, dass sie für den fraglichen Zweck in der Anschauung der Zeit zusammengetroffen hätten". Aber Jenes ist, nach unseres Verfs. Ansicht, nicht einmal der Fall. Nach seiner Meinung spricht für eine historische Verwandt-

schaft aller Sprachen nicht nur die allgemeine Weltgeschichte, indem sie den Ursprung aller Völker und mit ihm auch den aller Sprachen auf *eine* Quelle zurückführt, sondern auch die neuesten Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschungen bewiesen, dass nicht nur sämmtliche Wörtersprachen mit einander verwandt seien, sondern auch zwischen diesen und den Zeichensprachen — er beruft sich hierbei auf die chinesische und dazu auf Gaugengigl's Werk über den göttlichen Ursprung der Sprache — eine Verwandtschaft besteht. So müsse denn um so mehr auf einer historischen Schwesterschaft der genannten zweizeitigen mit den vielzeitigen Sprachen bestanden werden, und die obengenannte Differenz dürfte um so schwerer ihre Lösung finden, da von der Ansicht nicht abgegangen werden könne, dass beide Kategorien nach einem und demselben Typus ihre Tempora erzeugt haben müssten, eben weil sie nur Aeste eines gemeinsamen Stammes seien. (Mit den Prämissen dieser letzten Schlussfolge ist der Ref. nicht ganz einverstanden: er glaubt, überzeugt durch Burmeister u. A., an die Abkunft der fünf Menschenracen von mehr als einem Menschenpaare, folglich auch an mehrere Ursprachen, und bei der freien Beweglichkeit des menschlichen Geistes und bei der Möglichkeit einer vielfachen Manifestation seiner selbst, sogar innerhalb des einzigen Kreises der Sprache, wäre es wohl möglich, dass die Zeitpartie bei den Verbis auch auf andere Weise, nicht etwa blos durch Formen der Verba oder sogenannten Tempora ausgedrückt würde, und ist in der Beziehung erst noch ein weiteres und umfangreicheres Studium auf dem Gebiete der Sprachenvergleichung zu erwarten. Was indessen die Folgerungen unseres Verfs. denn doch nicht so unrichtig sein lässt, ist der Umstand, dass, wie die Semiten zur weissen Menschenrace, so ihre Sprachen zum indo-germanischen Sprachstamme gerechnet werden müssen — was der Verf. bei seiner allem Anscheine nach sehr tüchtigen Kunde des Hebräischen wohl wissen wird — und folglich seine Beweisführung, beschränkt man sie auf diesen Sprachstamm, allerdings stichhaltig sich erweist.

Als dritte auffallende Erscheinung, die aber auch zu erklären ist, bietet sich die Abnormität dar oder die Zwiespaltigkeit, welche zwischen den beiden Familien der zweizeitigen Sprachen, der semitischen und germanischen, selbst besteht, indem die eine nur ein Präteritum und Futurum, die andere nur ein Präsens und Präteritum aufzuweisen hat. Wollte man diese Abweichung wiederum nach dem obigen Grundsatze erklären, so wäre man genöthigt, anzunehmen, dass beide Sprachfamilien in dem Falle wieder nach zwei abweichenden Principien verfahren wären. So müsste man denn drei verschiedene Principien aufstellen, nach welchen die anfängliche Genesis der sogenannten Tempora in den verschiedenen Sprachen erfolgt wäre, während doch alle [jene indo-germani-

schen] Sprachen nur verschiedene Aeste und Zweige eines und desselben Urstammes sind.

Aus dem Allen geht aufs Evidenteste hervor, *dass man das gewöhnliche dreitheilige Zeitensystem auf die zweizeitigen Sprachen nicht anwenden könne.*

Dagegen wird man auf die einfachste, natur- und sachgemässeste und sicherste Weise den wahren Gesichts- und Ausgangspunkt für den Gegenstand der Untersuchung finden, wenn man sich zuvor einen richtigen Begriff zu machen bestrebt von Dem, was beim Verbo und seiner Beziehung in Betracht kommt: von der Beschaffenheit der Handlung [und Begebenheit] und von der Zeit der Handlung [oder Begebenheit]. Und davon handelt nun *Abschnitt II.* betitelt: *Zwei Principe der Genesis der Zeiten. Primäre, secundäre Formation.*

Hier leitet der Verf. die Sache etwas zu weitläufig und darum schwerfällig, und indem er sich an Otto Schulz und Zumpt hält und von Beschaffenheit der Handlungen, Ereignisse u. s. w. im Gegensatze zur Zeit redet, um daran die Begriffe von Vollendet- und Unvollendet-Sein zu knüpfen und zu erklären, auch nicht logisch ein. Denn der Ausdruck Beschaffenheit ist ja viel zu allgemein für den Gegenstand. Daher haben schärfer denkende Grammatiker, wie z. B. Weissenborn (vergl. dessen lateinische Schulgrammatik §. 164 ff.) Nichts von dieser Beschaffenheit der Handlungen und Ereignisse geredet. Wie ganz anders Ewald in der kleinen Grammatik S. 51! „Da das Verbum das Wirken und das Ereigniss bedeutet", sagt er, „dieses aber ohne den Begriff der Zeit schwer denkbar ist, so gehört die Unterscheidung der Zeiten mit zu der frühesten Bildung des Verbum. Die einfachste Unterscheidung der Zeit ist aber die, dass die Handlung zwar zunächst nach ihrer Erfahrung, wie sie gewesen, doch dann sofort auch im geraden Gegentheile davon, folglich entweder als schon vollendet und so vorliegend, oder als unvollendet, also als werdend und kommend aufgefasst wird: das ist Perfectum und Imperfectum, diese Namen jedoch nicht in dem engen Sinne der lateinischen Grammatik verstanden. Das Hebräische ist wesentlich auf der uralten Stufe dieser einfachsten Unterscheidung stehen geblieben. Man mag in dem Falle das Wort Beschaffenheit ganz entbehren. Wenigstens bietet uns unsere Sprache keinen passenden Ausdruck zur Bezeichnung des gemeinsamen Verhältnisses des Vollendetseins und des Unvollendetseins einer Handlung oder eines Ereignisses". — Treffend sind S. 8 die dreierlei Arten von Unvollendetsein der Handlungen oder Ereignisse auseinandergesetzt. Vollendet sind unserem Verf. die Handlungen oder Zustände, wenn ihr Verlauf seinen Ausgang erreicht hat, wozu auch die sich wiederholenden zu zählen sind, wenn einzelne nach ihrem Verlaufe, oder mehrere zu einem Ganzen vereinigt, nach Ablauf ihres Zeitabschnittes genom-

men werden. Hiernach giebt es also — ein Drittes ist nicht vorhanden, eine unvollendete und eine vollendete Handlung, und wir wollen um der Kürze willen mit dem Verf. diesen Einzelnausdruck beibehalten — eine actio infecta und actio perfecta, und zur Bezeichnung dieser Begriffe hat denn auch der Sprachgeist zwei Formen im Sprechen geschaffen, die man mit eben den Namen benennen kann und zu benennen pflegt. Und dieser Doppelmoment war das primäre Princip: es ist das erste in die Augen fallende, dem zu denken beginnenden Verstande das zunächstliegende. War aber dieses Princip natürlich und nothwendig schon das der Ursprache des Menschengeschlechtes, so muss es auch allen Sprachen des Menschengeschlechtes zu Grunde liegen. Und mit dem Vorhandensein der zwei derartigen sprachlichen Verbalformen war auch schon die Möglichkeit gegeben, sich überhaupt über die Beschaffenheit der Handlungen, Zustände, Ereignisse u. s. w. zu verständigen. Indessen musste doch eine solche Sprechweise in Bezug auf die Vorstellung der Zeitverhältnisse bei solchen Handlungen, Zuständen u. s. w. noch unvollkommen und mangelhaft sein; denn sie drückte diese noch nicht allseitig und bestimmt genug aus. (Der Verf. sagt nicht wohl [S. 9]: „schon zur Erzielung einer grösseren Mannigfaltigkeit in den Redeformen ist eine grössere Anzahl von Zeiten wünschenswerth". Die Sache ist vielmehr diese: je weiter der Mensch im Denken fortschreitet und in dieser Beziehung immer mehr die Einzelheiten unterscheiden lernt im und am Allgemeinen, desto mehr ist er auch bestrebt, Solches durch die Sprache auszudrücken: er ist genöthigt, neue Formen zu erfinden, um die Nebenbegriffe für die Verhältnisse der Handlungen u. s. w. ausdrücken zu können.) Folglich ist eine grössere Anzahl von Verbalformen wünschenswerth, namentlich zum Ausdrucke der Zeitverhältnisse beim Verbalbegriffe, oder, mit andern Worten; es sind in einer Sprache Tempora nöthig. Die Formation derselben geschah nun nach jenem Principe der Dreitheiligkeit, von dem oben die Rede gewesen, nach dem Begriffe der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, sodann aber auch, gemäss der Kategorie der logischen Relation, nach dem Principe des Absoluten und Relativen, d. h. mit oder ohne Beziehung auf andere Handlungen, Ereignisse u. s. w. So müssen denn eigentlich sechs Zeiten in einer Sprache entstehen:

1. Ein tempus praesens actionis infectae und 2. ein tempus praesens actionis perfectae,
3. ein tempus praeteritum actionis infectae und 4. ein tempus praeteritum actionis perfectae,
5. ein tempus futurum actionis infectae und 6. ein tempus futurum actionis perfectae.

Es giebt aber noch *mehr* Zeitverhältnisse in der Welt und mit Verbalbegriffen zu verbinden: eine feinere Abstraction und ein

genaueres Eindringen des Verstandes in die Dinge führt zu noch mehr Unterscheidungen. Es können daher Sprachen noch mehr als diese sechs Tempora haben, wie z. B. die griechische einen Aorist, die französische ein Défini. Sehr richtig daher unser Verf. §. 30 (S. 11): „Die zweizeitigen Sprachen stehen als solche blos auf dem Standpunkte der primären Formation". Aus dem Grunde „haben sie [eigentlich] auch Das nicht, was die Grammatik „„Zeiten"" heisst, und man kann von ihnen, streng genommen, nicht sagen, dass sie zwei Zeiten haben, dass sie zweizeitig sind: es soll heissen, sie haben eine Actio infecta und eine Actio perfecta", und nur „da man allgemein daran gewöhnt ist, in einer Sprache „„Zeiten"" zu haben, so mag auch diesen Formen dieselbe Benennung bleiben — — —. Wir haben demnach in den zweizeitigen Sprachen eine unvollendete Zeit und eine vollendete Zeit: ein tempus infectum und ein tempus perfectum" (S. 11 f.). Mit Recht hat daher selbst die neueste Ausgabe der Gesenius-Rödiger'schen Grammatik der hebräischen Sprache diese Benennungen aufgenommen — Ewald hat sich deren schon längst bedient — aber freilich müssen Anfänger beim Erlernen solcher Sprachen mit der Bedeutung dieser Namen so bekannt gemacht werden, wie es so schön Ewald a. a. O. gethan.

Die Vielzeitigkeit der Sprachen in Bezug auf die Verba ist ein Zeichen fortgeschrittener Geistescultur und Sprachformation und wird von unserem Verfasser mit allem Recht die secundäre Formation genannt, folglich geistreich eine Art von chronologischer Folge in das Ganze hineingebracht. Indessen glaube man nur nicht, dass z. B. der Hebräer, indem er auf jener ersten Stufe stehen blieb, nicht auch bestrebt und selbst im Stande gewesen sei, trotz des Mangels an eigentlichen Temporibus, alle Zeitverhältnisse mindestens anzudeuten auf irgend eine Weise, wenn auch nicht gerade klar und bestimmt auszudrücken (vergl. §. 75), und eben so wenig darf man annehmen, dass die zwei vorhandenen Tempusformen von ihm ganz unbestimmt und regellos gebraucht worden sind in Bezug auf die drei Zeitmomente; im Gegentheil hat jede nicht nur ihre abgegrenzte Sphäre, sondern auch ihren bestimmten Gebrauch und ihre bestimmte temporelle Bezeichnung behufs der Andeutung der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft, und kommt es nur darauf an, die Umstände, Verhältnisse, den Zusammenhang und Gehalt eines ausgesprochenen Gedankens oder eines Satzes gehörig zu erwägen, um das Gesetzliche, das Geregelte, das Bestimmte, das Vernunft- und Sachgemässe des jedesmaligen Gebrauches der beiden Tempora einzusehen und zu finden. (Diese letzteren Bemerkungen finden sich nicht in der Schrift des Herrn H. deutlich ausgedrückt, sondern nur etwa angedeutet; Ref. glaubte aber, sie um des Zusammenhanges willen und zur Vorbereitung des nun Folgenden einfügen zu müssen.)

Im III. Abschnitte sucht der Verf. nachzuweisen das *Verha*

densein beider Principe in der lateinischen und griechischen — als zwei vielzeitigen Sprachen. Begrifflich ist es nachgewiesen und auch leicht nachzuweisen; aber auch etymologisch? aus dem höheren Alter der betreffenden Verbalformen? Hier fehlt es. Der Verf. musste zurückgehen auf die Anfänge und Urelemente des indo-germanischen Sprachstammes nach Anleitung der neuerdings ins Leben getretenen Sprachenvergleichenden Grammatik eines Bopp, Curtius u. s. w. und zu ermitteln suchen, woher und wann sich die in Frage stehenden Formen entwickelt haben und was ihnen zum Grunde liegt, welches, wenigstens muthmaasslich, die ältere, welches die secundären und vielleicht tertiären wären u. s. w., wie der Sprachgeist der Griechen und Lateiner die Sprache allmälig immer weiter fortgebildet hätte bis zum Grade der Ausdehnung, wie solche uns vorliegen, aber ausgegangen eben von der Scheidung der Tempora nach der Vorstellung von dem Vollendetsein oder Nichtvollendetsein der Thätigkeit oder des Zustandes oder Ereignisses, was eben zu beweisen war. Ref. fühlt sich aus dem Grunde durch dieses Capitel nicht befriedigt. Und nicht minder muss er gestehen, durch die im folgenden Abschnitte versuchte Beweisführung kalt gelassen worden zu sein und nicht die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass in der gothischen und althochdeutschen Sprache, als zwei zweizeitigen Sprachen, jenes primäre Princip vorhanden, der Uebergang der letzteren in die Classe der vielzeitigen erst später erfolgt sei. Er meint vielmehr, nach Dem zu urtheilen, was Beispiele aus Ulphilas u. a. Quellen erhärten, dass im vorliegenden Falle unsere Altvordern nicht sowohl vollendete und unvollendete, als gegenwärtige und vergangene Handlung u. s. w. geschieden haben, und dass selbst in unserer heutigen Sprache sich dieser einzige Unterschied der Tempora noch vorfindet, also mit der Zeit keine Veränderung und Fortbildung erfolgt sei; denn was sind: ich habe, ich hatte geliebt, ich werde lieben, ich würde lieben, anders als Präsentia und Imperfecta? wie deutlich aus: ich habe, ich werde u. s. w. hervorgeht. Auch ist es nur zu wahrscheinlich, dass die Vorstellung von Gegenwart und Vergangenheit, als dem gemeinen Menschenverstande nahe genug liegend, hier ebenfalls zum Grunde liegt. Und die neuesten speciellen Forschungen auf diesem wissenschaftlichen Gebiete von Jakob Grimm (deutsche Grammatik IV. Bd. S. 139 ff.) und von v. Gabelentz und Löbe (Grammatik der gothischen Sprache S. 142 ff.) enthalten auch nicht die leiseste Andeutung von Dem, was Herr H. behauptet. Und diesen Männern sollte Das entgangen sein? Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass im gemeinen Leben die Vorstellung von der Zeit, in welche ein Ereigniss, eine Thätigkeit u. s. w. gesetzt wird, und darum auch der sprachliche Ausdruck dafür, die Verbalform sehr relativ sein kann und bei den Sprechenden und Schreibenden auch wirklich ist. Folglich kann und darf man nicht auf blossen ge-

wissen Einzelheiten feste Schlüsse bauen. Wenn Herr H. S. 26 sagt: „Das lateinische Präsens steht noch als Futur bei Terenz“ u. s. f., so verkennt er, dass wir noch heut zu Tage sagen: morgen oder übermorgen, oder gar: übers Jahr gehe ich ins Bad. Es ist das kein Archaismus; es ist keine gesuchte, mit Bewusstsein zur besonderen Verzierung der Rede erkünstelte Enallage Temporum, sondern eine auf Mangel an strenger Scheidung der Gegenwart und Zukunft — vielleicht in Folge geistiger und sprachlicher Bequemlichkeit — sich gründende Ausdrucksweise, die in *jeder* Periode vorkommen kann und in der That auch unzählige Male nicht blos in der Schriftstellerei, sondern im täglichen Leben beim Sprechen vorkommt.

Ungleich mehr angezogen und befriedigt haben den Ref. die folgenden drei Abschnitte, welche das Wesen und den Gebrauch der beiden Tempora im Hebräischen besprechen, und zwar im Speciellen und durch Beispiele aus der Bibel erläutern. Hier heisst es nun (S. 29) mit Recht, dass der Hebräer, trotz Dem, dass er nur jene beiden Temporalformen gehabt, doch im Stande gewesen sei, auch alle die Zeitverhältnisse auszudrücken, für welche z. B. die lateinische Sprache sechs specielle Zeiten hatte. Oder vielmehr: es deuchte ihm (subjectiv) genug zur Andeutung der verschiedenen Zeiten und es war (objectiv) dem Hörer oder Leser genug zum Verständniss. Es ist ja beim Sprechen oder in der Sprache, selbst in der ungebildetsten, so Mancherlei, was nicht ausgedrückt, kaum angedeutet wird und nur durch den Zusammenhang, durch den Ton beim Sprechen und dergleichen erkannt werden kann und auch erkannt wird. Es ist ganz richtig, was Herr H. S. 32 erinnert; „Der häufige Gebrauch jenes früher so genannten Futurs für Gegenwärtiges, zu dessen Ausdruck im Hebräischen keine andere bestimmte Form vorhanden ist, beweist, dass es auch Präsens ist. Es ist demnach unrichtig, wenn es heisst: das hebräische Futurum stehe für gewisse Reihen von Vorstellungen *für* das Präsens: denn es steht in diesen Fällen als Präsens per se“. Und aus dem Grunde ist es eben recht, wenn Herr H. S. 30 davon ausgeht, „dass das hebräische Infectum Präsens ist, d. h. solche unvollendete Handlungen ausdrückt, welche in dem Moment ihres Gemeldetwerdens, wenn auch nur in der Vorstellung, gerade in ihrem Verlaufe begriffen sind“, dann (S. 32) dass es Futurum, (S. 33) Futurum exactum ist, d. h. da von dem Hebräer angewendet wird, wo andere Sprachen das Futurum oder Futurum exactum anwenden.

Auf ähnliche Weise geht der Verf. §. 84 ff. die Bedeutungen des Perfects durch und unterstützt seine Behauptungen stets mit ins Deutsche oder Lateinische übersetzten Stellen aus dem A. T., wobei er wohlweislich S. 35 nicht unterlässt, auch auf den subjectiven Gebrauch jener Tempora hinzuweisen, d. h. zu lehren, dass das redende oder schreibende Subject seiner jedesmaligen

individuellen Vorstellung gemäss auch das Infectum für Vollendetes und das Perfectum für Unvollendetes anwenden könne und wirklich angewendet habe. Hier scheint der Verf. recht auf seinem Boden gewaltet zu haben, und empfehlen wir die desfallsige Auseinandersetzung allen Denen, die sich für eine genauere Kenntniss des Hebräischen und eine richtigere Auffassung der Tempora jener Sprache interessiren. Seinen gewonnenen Ansichten zufolge übersetzt er z. B. die Schöpfungsgeschichte also: „1. Im Anfange hatte Gott den Himmel und die Erde erschaffen. 2. Und die Erde war eine Wüste und Oede und Finsterniss über der Tiefe, und der Geist Gottes schwebte über dem Wasser. 3. Und Gott sprach (also nicht mit Ewald, in Folge der Annahme eines Wav consecutivi: und da oder und so sprach er, oder mit Scheyer: und so spricht er): „„Es werde Licht!““ und es ward Licht. Und Gott sah das Licht, dass es gut war. 4. Und Gott schied zwischen dem Lichte und zwischen der Finsterniss, und Gott nannte das Licht Tag und die Finsterniss nannte er Nacht. 5. Und es wurde Abend, und es wurde Morgen, ein Tag. 6. Und Gott sprach: „„Es werde ein Festes in der Mitte des Wassers, und es sei scheidend zwischen Wasser und Wasser.““ 7. Und Gott machte das Feste und es schied zwischen dem Wasser, welches unter dem Festen, und zwischen dem Wasser, welches ober dem Festen war, und es ward also. 8. Und Gott nannte das Feste Himmel, und es wurde Abend, und es wurde Morgen, zweiter Tag!“ Und Anderes der Art.

Dr. *Heffter*.

Geschichte der deutschen Sprache von *Jakob Grimm*. Leipzig in der Weidmann'schen Buchhandlung. 1848. 2 Bde. XVIII und 1035 S. 8.

Dies vorliegende Werk eines der ehrwürdigsten Veteranen der Wissenschaft in heutiger Zeit ist nicht eine fortlaufende Geschichte unserer vortrefflichen, als ein wahres Kleinod von uns zu schützenden Muttersprache, sondern vielmehr eine Grundlage dazu, oder, sollen wir es noch bezeichnender ausdrücken, schöne zugehauene Quader- und Ecksteine zum dereinstigen vollständigen Gebäude einer Geschichte der deutschen Sprache. Zugleich bietet es dem Sprachforscher überhaupt bei der grossen Masse sprachlicher Bemerkungen, welche der Verf. fast überall, von seinem desfallsigen hohen Standpunkte aus, eingestreuet, eine Menge herrlicher Aufklärungen und anregender Bemerkungen dar. Aber auch dem Historiker, namentlich dem der deutschen Geschichte, kann und darf es nicht gleichgültig und unbeachtet bleiben: über den Umfang der Ideen und der Sprache, über die Herkunft der

Namen, über Sitten, Einrichtungen, Verfassungen, über die Geschichte der altdeutschen Völkerschaften zu Ende der alten Zeit und zu Anfange des Mittelalters enthält es höchst bemerkenswerthe Winke und mag dem desfallsigen Werke von Zeuss zu vielfacher Ergänzung und Berichtigung an die Seite gestellt und neben solchem benutzt werden. Ja, selbst in Bezug auf die gegenwärtige Gährung in der politischen Welt ist das Buch nicht ohne Bedeutung. Unser Verf. äussert sich darüber in der Widmung an Gervinus also*) (S. IV. f.): „In wie ungelegener Zeit [hinsichtlich der dermaligen Verhältnisse] mein Buch erscheine, das vom vorgesteckten Ziele sich nicht abwandte, ist es doch, wer aus seinem Inhalte Aufgabe und Gefahr des Vaterlandes ermessen will, durch und durch politisch. Es lehrt, dass unser Volk nach dem abgeschüttelten Joche der Römer seinen Namen und seine frische Freiheit zu den Romanen in Gallien, Italien, Spanien und Britannien getragen, mit seiner vollen Kraft allein den Sieg des Christenthums entschieden und sich als undurchbrechlichen Damm gegen die ungestüm nachrückenden Slaven in Europas Mitte aufgestellt hat. Von ihm zumal gelenkt werden die Schicksale des ganzen Mittelalters; aber welche Höhe der Macht wäre ihm beschieden gewesen, hätten Franken, Burgunden, Lombarden und Westgothen gleich den Angelsachsen ihre angestammte Sprache behauptet. Mit deren Aufgeben gingen sie uns und grossentheils sich selbst verloren; Lothringen, Elsass, die Schweiz, Belgien und Holland sind unserm Reich, wir sagen noch nicht unwiederbringlich entfremdet. Viel zäher auf ihre Muttersprache hielten die Slaven, und darum kann uns heute ein übermüthiger Slavismus bedrohen; in unserer innersten Art lag ja etwas Nachgiebiges, der ausländischen Sitte sich Anschmiegendes, sollen wir von dem Fehler bis zuletzt nicht genesen?“

„Der sich zunächst dem Forscher in der Sprache enthüllende Grundsatz, dass zwischen grossen und waltenden Völkern (neben welchen es jederzeit unterwürfige und bewältigte gab) auf die Dauer allein *sie* scheide und anders redende nicht erobert werden sollen, scheint endlich die Welt zu durchdringen. Aber auch die *innern* Glieder eines Volkes müssen nach Dialekt und Mundart zusammentreten oder gesondert bleiben; in unserem widernatürlich gespaltenen Vaterlande kann dies kein fernes, nur ein nahes, keinen Zwist, sondern Ruhe und Frieden bringendes Ereigniss sein, das unsere Zeit, wenn irgend eine andere, mit leichter Hand heranzuführen berufen ist. Dann mag, was unbefugte Theilung der Fürsten, die ihre Leute gleich fahrender Habe zu vererben

*) Der Verf. verzeihe, wenn wir bei der Anführung der ipsissima verba im Buche nicht seine Orthographie und Interpunctionsweise, sondern die gewöhnliche befolgen.

wähnten, zersplitterte, wieder verwachsen und aus vier Stücken ein neues Thüringen, aus zwei Hälften ein starkes Hessen erblühen, jeder Stamm aber, dessen Ehre die Geschichte uns vorhält, dem grossen Deutschland freudige Opfer bringen."

Von sothanem Werke eines solchen Verfassers wird es unsern Lesern genügen oder sogar genehm sein, nur eine genaue und ausführliche Anzeige und Angabe seines Inhaltes zu erhalten. Eine etwanige Kritik, sei es eine anerkennende, sei es eine umgestaltende, von den einzelnen verschiedenartigen Abtheilungen mag den verschiedenen Einzel-Studien überlassen bleiben; doch wünschen wir dem verdienten Manne eine solche recht bald und eine recht eingehende, ihm, der am Ende der Vorrede in bittern Worten klagt: „Ich arbeite zwar mit ungeschwächter innerer Lust, aber ganz einsam, und vernehme weder Beifall noch Tadel sogar von Denen, die, mir am nächsten stehend, mich am sichersten beurtheilen können. Ist das nicht ein drohendes Zeichen des Stillstandes oder gar der Abnahme gemeinsam sonst froh gepflogener Forschungen, für die fast kein Ende abzusehen schien?"

Nach des Verfs. Ansichten (vergl. Vorrede S. XIV ff.) kann man sich von dreien Gesichtspunkten aus eine Geschichte der deutschen Sprache behandelt denken: im engsten Sinne wäre sie nur auf Das, was wir heute in Deutschland herrschende Sprache nennen, auf die hochdeutsche angewiesen, deren gegenwärtige Erscheinungen sie nicht nur vollständig zur Schau bringen, sondern auch, soweit die Quellen reichen, aus allen früheren Grundlagen erläutern würde. Eine solche Geschichte zu schreiben, also die Regel neuhochdeutscher, d. h. der ganz in unsere Gegenwart gerückten deutschen Sprache vollständig und überall auf die Geschichte gestützt hinzustellen, ist längst der Vorsatz des Hrn. Gr. gewesen; doch ob es ihm wird vergönnt sein, Hand an ein Werk zu legen, „das, wenn es gelänge, einer reinlich und scharf umrissenen Zeichnung Grau in Grau sich vergleichen könnte"? — Höhere Färbung würde ein solches Werk empfangen, wenn man den Ausdruck in ausgedehnterer Bedeutung nähme, wenn das Werk auf alle einzelnen Zweige des grossen Stammes gerichtet würde. „Aus der wechselseitigen Zuneigung oder dem Abstande dieser deutschen Sprachen müsste ein lebendiges Gemälde entspringen, das in streng entworfenen und günstig beleuchteten Gestalten jedes Verhältniss unserer Sprachverastung überschauen liesse". Nach *solcher* Richtung hin ist des Verfs. *Grammatik* ausgearbeitet, „welche den übergrossen Reichthum zu bewältigen angefangen hat, aber ihr Ziel, je mehr sie ihm auch zu nahen wähnt, immer noch in ungemessener Weite sich entrückt wahrnimmt". Die dritte höchste Stufe würde sein, wenn auch die Sprachen der uns benachbarten und urverwandten Völker hinzugezogen würden. Und von diesem Standpunkte aus hat Herr Gr. den Gegenstand diesmal erfasst; denn „erst damit

erlangt jenes Bild, in welchem nun sämmtliche deutsche Sprachen die vordere Bühne einnehmen, seinen Grund für die in der Tiefe aufgestellten ausländischen, und eine rechte Perspective thut sich unsern Blicken auf'. Und wenn der Verf. auch nicht eine vollständig ausgearbeitete und durchgeführte Geschichte dieser Art gegeben hat, so ist er doch wenigstens bemüht gewesen, „ihr eine Reihe von wechselnden Aussichten zu eröffnen, im bessern Falle Haltpunkte zu gewinnen, an welchen fortgesetzte Untersuchungen haften und, indem sie Auswüchsiges wieder abstreifen, aller wahren Fortschritte sich bemächtigen können."

Der erste Abschnitt ist überschrieben: Zeitalter und Sprachen. Indem der Verf. das Unfruchtbare der (mythischen oder neuern) Annahme von einer Aufeinanderfolge von Zeitaltern des Menschengeschlechtes im höheren Alterthume, auch der mancherlei Nachgrabungen und der Auffindung von allerhand metallenen Waffen und Geräthschaften für die Geschichte der Menschheit und der Völker dargelegt hat, geht er auf ein anderes, besseres Hülfsmittel dazu über: „es giebt ein lebendigeres Zeugniss über die Völker, als Knochen, Waffen und Gräber, und das sind ihre Sprachen" (S. 5). „Sprache" nämlich, setzt der Verf. in begeisterter Rede hinzu, „ist der volle Athem menschlicher Seele; wo sie erschallt oder in Denkmälern verborgen ist, schwindet alle Unsicherheit über die Verhältnisse des Volkes, das sie redete, zu seinen Nachbarn. Für die älteste Geschichte kann da, wo uns alle anderen Quellen versiechen, oder erhaltene Ueberbleibsel in unauflösbarer Unsicherheit lassen, Nichts mehr austragen, als sorgsame Erforschung der Verwandtschaft oder Abweichung jeder Sprache und Mundart bis in ihre feinsten Adern oder Fasern". Als erstes Resultat der geschichtlichen Sprachenforschung wird hingestellt: „in allen Sprachen findet Absteigen von leiblicher Vollkommenheit statt, Aufsteigen zu geistiger Ausbildung. Glücklich die Sprachen, welchen diese schon gelang, als jene nicht zu weit vorgeschritten war: sie vermählten das milde Gold ihrer Poesie noch mit der eisernen Gewalt ihrer Prosa". Eine Bestätigung des mythischen Gegensatzes zwischen Gold und Eisen! — Die meisten europäischen Sprachen stehen in unverkennbarer Urverwandtschaft zu einander; nur einzelne scheinen für sich dazustehen. Die ehemalige auf die Auctorität der Bibel gegründete Meinung — man sieht, dass auch das Sprachstudium diese Auctorität untergräbt und folglich *auch* unterdrückt werden müsse, wenn man den christlichen Zeloten nachgeben wolle — den Ursprung der Sprachen auf die hebräische als die heilige, unmittelbar von Gott gegebene oder gelehrte zurückzuführen, ist verschollen, seitdem die Kenntniss des Sanscrit zu uns herübergelangt ist. Aber der Verf. warnt noch vor einer zweiten Ueberschätzung, die, bei manchen Sprachforschern zwar überwunden, bei den Philologen gewöhnli-

chen Schlages indessen noch immer in Geltung ist. Wir meinen die über die Gebühr hinausgehende Lobpreisung des Griechischen und Lateinischen. „Es ist wahr", sagt der Verf. in der Beziehung S. 6 f. sehr richtig, „die gesammte europäische Bildung gründet sich seit dem Christenthum auf die unsterblichen Werke der Griechen und Römer; aber weit über die ihrem Einflusse gebührende Gerechtigkeit hinaus hat man sich allzulange gewöhnt, den Maassstab griechischer und lateinischer Sprachen an alle übrigen zu legen, beinahe jede germanische, slavische, keltische Eigenthümlichkeit zu verkennen und als blosse Trübung jener lauteren Quelle anzusehen. Wie wenig, für sich erwogen und den Gehalt ihrer Denkmäler reichlichst angeschlagen, unsere Sprachen jene mit vollem Recht classisch genannten erreichen, so hat in der Geschichte Alles, auch das Geringere sein Recht und seinen Reiz, und erst eine ernsthafte Bekanntschaft mit den einheimischen, angeblich neuern, an sich aber gleich alten, der lateinischen oder griechischen blos verschwesterten Sprachen und mit der frischen, unbillig verachteten Rohheit ihres Alterthums kann unseren Forschungen, wenn sie von allen Seiten her gedeihen sollen, die rechte Freiheit verleihen". Möchten doch endlich einmal diese Worte des ehrwürdigen Veteranen den particularistischen Hochmuth so mancher Philologen völlig brechen, der, in einseitiger Beschränktheit befangen, sein liebes Latein und sein Griechisch nur *allein* zu schätzen weiss.

Nach Aufstellung einiger wichtigen allgemeinen Regeln für Vergleichung von Sprachen geht der Verf. S. 8 über zu einer allgemeinen Uebersicht der europäischen sechs Völker, von denen alle Hauptsprachen dieses Erdtheils abstammen (Iberer, Kelten, Römer, Griechen, Thraker, Germanen, Litthauer, Slaven, Finnen, Skythen) und sucht das verwandtliche oder nicht-verwandtliche Verhältniss der betreffenden Sprachen zuvörderst an den Namen der vier Hauptmetalle (Erz oder Kupfer, Gold, Silber, Eisen) darzuthun.

Aber „jenes unaufhaltsame Einrücken der Völker aus Asien in Europa setzt kühne, kampflustige Stämme voraus, die sich zuweilen Ruhe und Rast gönnten, im Drange der Fortbewegung von ihrer Heerde, Jagd und Beute lebten. Bevor sie sich friedlichem Ackerbau ergeben, müssen sie Jäger, Hirten und Krieger gewesen sein". Darum „enthält die Sprache der Nomaden einen Reichthum mannigfacher Ausdrücke für Schwert und Waffen und für die Viehzucht in jeder Lage, welche dem gebildeten Verstand hernach lästig oder überflüssig erscheinen. — — Ihnen gegenüber lässt sich nun leicht auch ein Bild der zum Ackerbau übergegangenen Völker entwerfen" (S. 15 und 20). Aus dem Grunde stellt der Verf. im II., III. und IV. Abschnitte die Ausdrücke der betreffenden Sprachen zusammen über *Vieh* und Viehzucht, über *Fatkenjagd*, über *Ackerbau*, und in solchen Beziehungen „blickt an-

fängliche Verwandtschaft in dieser oder der andern Sprache immer durch, wobei natürlich nicht verwundern kann, dass die unter den Hirten grösser war als unter den Ackerbauenden, und je weiter die Völker sich gegenseitig entfernten, stufenweise abnahm" (S. 70).

„Erst unter ackerbauenden Völkern ordnen sich Gottesdienst und Zeitabtheilung [gehörig und fest. Zwar] auch die Nomaden haben ihre Götter, denen sie Opfer darbringen, und die Gestirne des Himmels prägen ihnen den Wechsel der Tage, Monate, Jahre ein; aber von der Besitznahme heimathlicher Stätten scheint Hausehre der Frauen und Einführung der meisten Göttinnen abhängig; auf die Erscheinungen des Ackerbaues lässt sich regelmässige Wiederkehr der Zeiten am natürlichsten anwenden. Wenn auch Krieger das Andenken ihrer Siege feiern, so hat nur der Friede die Ruhe und Stätigkeit der Feste geheiligt. Die Mehrzahl aller Feste gehört offenbar den Wünschen und Freuden des Ackermanns". Mit diesen treffenden Worten (S. 71) leitet der Verf. das VI. Capitel ein, überschrieben „*Feste und Monate*", ein auch für die Forscher des classischen Alterthums sehr interessanter Abschnitt, weil der Verf. bei der Gelegenheit auch die Monatsnamen der Griechen und Römer bespricht und Licht und Erklärung in diese sonst ziemlich dunkle Partie hineinzubringen sucht. Und „der römische Kalender mit seinen vier blos zählenden, in der Ordnung verrückten Namen hat allmälig in ganz Europa die heimischen, grossentheils schönen und sinnigen Benennungen verdrängt" (S. 113), so dass also auch um dieser Allgemeinheit willen eine derartige Aufklärung Jedem wünschenswerth sein muss.

Der folgende VII. Abschnitt, überschrieben: „Glaube, Recht, Sitte", soll „in einer nicht eben sparsamen Reihe von Beispielen, gegenüber den früher aufgestellten Wortgeschlechtern des Viehes und Getreides, erkennen lassen, wie fest auch in Glauben und Sitte die ganze europäische Vorzeit unter sich und mit Asien zusammenhänge" (S. 160); doch ist natürlicher Weise das deutsche Element vor allen hervorgehoben. Der Verf. hat hier aus seinem reichen Schatz von Belesenheit viele höchst interessante Notizen zusammengestellt: wir wollen nur hervorheben die, auf welche Weise man im Alterthume sich dem Sieger oder einem gefürchteten Feinde auf Gnade ergab (S. 140 ff.), wie man aus den Schädeln von Menschen getrunken (S. 143 ff.), wie man die Verstorbenen geehrt (S. 146 ff.), über den Gebrauch der Schrift (S. 155 ff.).

Der VIII. Abschnitt belehrt uns über die „Einwanderung" der Deutschen aus Asien nach Europa und in das nach ihnen benannte Deutschland. Dieses Factum muss nach der Einwanderung der Kelten und vor der der Slaven geschehen sein. Bei der Gelegenheit giebt Herr Gr. eine artige historische Ethnographie

von Europa in kurzen Zügen." „Dieselbe setzt er fort im IX. und X. Abschnitte, überschrieben „*Thraker und Geter*" und *Skythien*, indem er speciell noch darzuthun bemüht ist, dass diese drei Völkerschaften ebenfalls zum indogermanischen Stamme gehört hätten. Wenn uns Das weniger gelungen scheint in Bezug auf die Thraker und Skythen, so nehmen wir dagegen keinen Anstand, dem Verf. hinsichtlich der Geter (= Gothen) beizustimmen, obwohl sich gegen solche Annahme bekanntlich Waitz neuerdings mit scharfen Waffen gewehrt hat. Aber was Herr Gr. hier und ergänzend oder bekräftigend in der Vorrede (S. VIII ff.) beibringt, ist von der Art, dass man ihm wohl einige Ueberzeugung schenken *muss*. Und sollte denn wirklich Jornandes, der bekanntlich zuerst Gothen für die späteren Geter erklärt, hierüber nicht bestimmten Nachrichten gefolgt sein? Er, der jenen Zeiten doch nicht so fern gestanden?

Unter dem etwas zu allgemeinen Titel führt uns das XI. Cap. die Beweise dieser Urverwandtschaft der zum indogermanischen Volksstamme gehörigen europäischen Völker in den Zahlwörtern und Personalpronominen, im Verbum Substantivum und in den Wörtern für: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Tochter auf. Es ist vom höchsten Interesse, wenn uns hier die ersten zehn Zahlwörter aus 18 Sprachen in Europa zusammengestellt werden und man offenbar sieht, „wie nah sich alle diese Formen stehen". Und dazu nun die scharfen, Alles berücksichtigenden, gelehrten, combinatorischen Bemerkungen des Verfs., der in die mannigfaltigsten Formen Einheit und Zusammenhang zu bringen versteht und dabei keinen Buchstaben unerörtert lässt. Manches erhält eine überraschende Aufklärung. Kenner des Griechischen und Lateinischen, welche diese Sprachen nicht blos als oberflächliches Gedächtnisswerk wollen erlernt haben, sondern bestrebt sind, tiefer in dieselben einzudringen, sich die Formen, Bedeutungen, den Ursprung der Wörter zu erklären, machen wir auf Folgendes aufmerksam, was sie hier finden: *εἴκοσι* ist = *εἴκατι* = *βείκατι* oder *βίκατι* = *δβέκατι*, d. i. *βίς* = *δνίς δέκατι* zwei Mal zehn; also auch viginti = biginti, dviginti = duis decinti (decemti), *τριάκοντα* = *τριαδέκοντα*, triginta = tridecinta (tridecenta), *τεσσαράκοντα* = *τεσσαραδέκοντα*, quadraginta = quatuordecinta u. s. w., *ἑκατόν* ist entsprungen und *δεκαδέκατον*, so dass von *δέκατον* nach abgestreiftem D das E noch übrig blieb und Aspiration empfing; von *ἕν* lässt sie sich nicht herleiten; das lateinische centum ging hervor aus decendecentum. Was aber die Urbedeutung der Zahlwörter des indogermanischen Sprachstammes anbelangt, so muss man wohl aufgeben, sie jemals noch ermitteln zu können. Allenfalls kann *δέκα* decem, zehn mit *δείκω δεικω*, dico digitus *δάκτυλος*; Zehe, zeigen zusammengestellt werden. Ein ganz anderes Zahlwörtergeschlecht zeigt das Finnische, Estische, Lappische, Syriänische, Ungrische und Baskische. Hier ist zwar wieder entschiedene Aehnlichkeit zwischen den ersten fünf Sprachen unter sich

erkennbar; allein fast Alles weicht von dem Indogermanischen ab. — In Folge der früher schon auf dem Felde gethanen Studien*) zog den Ref. besonders die Untersuchung über die persönlichen Pronomina an. Der Verf. giebt uns die Formen derselben aus 18 Sprachen (dem Sanskrit, dem Zend, dem Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Lettischen, Preussischen, Slavischen, Polnischen, Böhmischen, Ossetischen, Gothischen, Althochdeutschen, Angelsächsischen, Englischen, Altnordischen, Irischen, Welschen, Albanesischen) und somit kann in mehrfacher Hinsicht Das ergänzt werden, was der Ref. im vorigen Jahre in diesen Blättern gegeben hat. Doch schränkt sich des Verfs. Betrachtung „auf die Analogien des ungeschlechtigen Pronomens ein, da die Verhältnisse der geschlechtigen Pronomina zu mannigfach und verwickelt sind, als dass aus ihnen die Urverwandtschaft gleich durchgreifend dargethan werden könnte", und hierauf hat es ja Herr Gr. nur abgesehen. Aus den desfallsigen allgemeinen Bemerkungen heben wir für unsere Leser folgende aus als beachtungswerthe: „Alles, bis aufs Geringste, scheint in diesen Pronominalformen geheimnissvoll und beachtenswerth, ausser heftigen, die ursprüngliche Wortgestalt verfinsternden Kürzungen müssen auch unorganische Einflüsse der einen Person auf die andere obgewaltet haben" (S. 259). — Höchst charakteristisch ist, — — „dass ohne Ausnahme der Nom. Sg. erster Person vocalisch, jeder oblique Casus dagegen consonantisch anlautet; mag dieser Consonant ursprünglich auch dem Nom. gebührt haben; er ist von Uralters her abgefallen" (S. 257). Vergl. hierzu die Bemerkung S. 260. „Die Auszeichnung des Nom. „ich" reicht durch alle unsere Sprachverwandtschaft und muss ihren tiefsten Grund haben: es war unnöthiger das „ich" hervorzuheben als das „Du", und die Sprache scheint sich von jeher in dieser Abstraction zu gefallen: weil die obliquen Bezüge grössere Deutlichkeit fordern, können sie des Anlauts M nicht entrathen. Nach Analogie der zweiten Person lässt sich muthmaassen, dass ursprünglich auch in der ersten das oblique M ebensowohl dem Nom. gebührte, folglich aham für maham stehe; nachzuweisen aber ist es in der Geschichte unserer Sprachen nicht" (S. 260). So hat der Ref. früherhin *auch* vermuthet und ego für mego angenommen, bis ihn Bopp's Ansicht, dass ἐγωμί die Grundform gewesen sein dürfte, mehr ansprach, und diese hält er denn auch noch jetzt fest, anderen Forschern die Entscheidung überlassend. Er beruft sich dabei auf das in diesen Blättern a. a. O. Beigebrachte. — „In zweiter Person sehen wir den Lingualanlaut die obliquen Casus gleich dem Nom. einnehmen und sich nach dem Gesetz der Verschiebung abstufen. T bewahrt unter den griech. Dialekten der dorische; um so zulässiger wird S, weil es Verwechslungen mit dem demonstrativen T abschneidet, im Reflexe aber tt

*) Man vergl. diese Jahrbb. Jahrg. 1848. LIV. B. 1. H. S. 41 ff.

herrscht“ (S. 261). „Wurzelhaft scheinen in zweiter und dritter Person nicht sowohl T und S, als vielmehr TV, SV, und aus Vocalisirung des V häufig U entspringend“ (Ebendas.). „Latein. tibi hat der Analogie von mihi zu gefallen sein U geopfert und sollte tubi lauten, und nicht anders wäre subi für sibi——; beide finden im Slav. tobie sobie, tobě sobě Bestätigung“ (S. 261). Hier möchte Ref. anders meinen, nämlich so: Die Grundform der beiden Pronomina (des zweiten und dritten) ist he, hi, ho; se, si, so; te, ti, to und aus so und to ist erst su und tu τυ geworden. Auf diesem Wege lassen sich wenigstens die verschiedenen Formen der besagten beiden Pronomina in den verschiedenen Sprachen besser, d. h. natürlicher und einfacher ableiten. Höchst bemerkenswerth ist, dass hier in Bezug auf diese Pronomina personalia zu den indogermanischen Völkern verwandtschaftlich auch die finnische, estische, lappische, syriänische, ungrische und baskische hinzutreten, indem die Formen ihrer Personalpronomina offenbar im Ganzen mit denen der erstgenannten übereinkommen.

Die nun folgenden Capitel XII—XVII zeigen die Urverwandtschaft der besagten europäischen Sprachen im „Vocalismus“, in der „Spiration“, in der „Liquation“, in den „stummen“ Consonanten, in der „Lautabstufung“, in der „Lautverschiebung“, also zwar in sehr allgemeinen Kategorien, die mehr in die Grammatik gehören, aber die dennoch nicht blos in den einzelnen Sprachen für sich, sondern auch in den unter sich verwandten Mundarten eine geschichtliche Abstufung und Aufeinanderfolge der Wortformen erkennen lassen und namentlich unserer deutschen Sprache unter ihren Schwestern eine besondere Stellung giebt (vergl. Cap. XVII. S. 392). Hier eine Menge trefflicher, feiner Bemerkungen zur Charakteristik der einzelnen Sprachen. Es sind deren zu viele, und sie hängen meist so zusammen, dass sich nicht wohl ein Auszug geben lässt. Bemerkenswerth ist die geistreiche Entdeckung der mannigfachen Trilogien, welche in der Sprache überhaupt herrschen (S. 274).

Die 10 Abschnitte, welche hierauf kommen (XVIII—XXVII), betitelt: die Gothen, die Hochdeutschen, die Franken, die Hessen und Bataven, Hermunduren, die Niederdeutschen, Friesen und Chauken, Longobarden und Burgunden, die übrigen Oststämme, Skandinavien, besprechen theils die Etymologie und ursprüngliche Bedeutung der betreffenden Völkerschaften, theils ihre Wohnsitze, Wanderungen, ihr Verschwinden, ihre Verwandtschaft. Hier werden die Geschichtsforscher unserer deutschen Nation gar manches Goldkörnchen finden zur Berichtigung oder Bekräftigung der bis daher im Schwange gewesenen betreffenden Ansichten oder Meinungen, und sind diese Capitel für die geschichtliche Ethnographie des germanischen Volkes in seinen ersten historischen Zeiten eben so wichtig, wie Zeuss bekanntes Werk, dem sie sich würdevoll anschliessen.

Im XVIII. Abschnitte giebt uns der Verf. sein Urtheil über „die Edda" (d. i. prosaia; denn „es ist völlig im Sinne des Alterthums, dass die Urgrossmutter dem Kreis ihrer Kinder und Enkel von der Vergangenheit Kunde giebt" (S. 761), nämlich die jüngere Prosa-Edda. Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die betreffenden schönen Worte im Auszuge mittheilen: „Die Edda ist ein unvergleichliches Werk; denn ich wüsste nicht, dass bei irgend einem anderen Volke Grundzüge des heidnischen Glaubens so frisch und unschuldig aufgezeichnet worden wären. — In der Edda verschlingen sich Götter- und Heldensagen, die auch sonst nicht von einander zu lösen sind (S. 760). — — Klingt altnordische Poesie, Edda und was Snorri, andere Norweger und Saxo melden, ein in alle anderen Ergebnisse über die Abkunft der deutschen Stämme aus fernem Osten" — hieraus erkennt man zugleich den Grund, warum der Verf. dieses Capitel an der Stelle eingereiht hat — „so werden sowohl die Denkmäler des Nordens frei von dem ihnen oft gemachten Vorwurfe werthloser und unglaubhafter Erdichtung, als auch die übrigen Nachrichten dadurch nicht um ein Geringes bekräftigt. An der Edda hat sich eine zum Urtheil in mythologischen Dingen noch unreife Kritik oft versehen" (S. 772).

Der XXIX. Abschnitt, unter der Ueberschrift Germanen und Deutsche, giebt zuvörderst eine allgemeine Erörterung über die Bildung und Herkunft der Völkernamen überhaupt, sodann stellt er in Zweifel, dass das Wort Germani aus dem Deutschen herzuleiten sei. Hr. Gr. sagt darüber S. 785: „Undeutsch erscheint der Name [Germani], weil er niemals im Munde unserer Vorfahren selbst geführt wird. — — Seine scheinbar mögliche Deutung nach deutschen Worten muss darum aufgegeben werden: er ist nicht aus gêr, hasta und Man zusammengesetzt, noch aus irman irmin entstellt. Im ersten Jahrh. und vorher hätten die Römer für gêr noch gês vernommen, das ihnen zudem aus caesum her geläufig war; das E in ger galt ihnen offenbar kurz. — — Aller deutsche Klang in Germani trügt also." Bei der Gelegenheit bespricht der Verf. wieder die schon viel besprochene Stelle in Tacit. Germ. c. 3, wo er victore als untauglich in victo ändert. Am richtigsten scheint ihm, „die Benennung [Germani] von den gallischen Nachbarn der Deutschen ausgehen zu lassen, — — sie braucht aber blos zufällig den schreckhaften Sinn erhalten zu haben, den hernach eine auch den Römern zu Ohr gekommene Ueberlieferung damit verknüpfte. Germani hat ganz das Ansehen eines keltischen Wortes" (S. 787). Der Verf. versucht nun das Wort vom keltischen gairm, d. i. Ruf, Ausruf, herzuleiten und deutet es „als ungestüme, tobende Krieger, und schon ein solcher Name mochte den Galliern Schrecken einflössen. Selbst dem römischen Heere theilte der gallische Bericht von den Germanen zu Cäsar's Zeit diese Furcht mit, Caes. I. 39." — Bekanntlich verdanken

wir dem Hrn. Gr. die schöne etymologische Erklärung und Nachweisung unseres heimischen Volksnamens. Auch hier in der Stelle redet er derselben überzeugend das Wort, vertheidigt die Schreibart Deutsch und findet es sehr unrecht, dass man den alten Deutschen nicht einmal so viel Nationalsinn von manchen Seiten zutraut, sie hätten einen volksthümlichern Namen für sich gehabt; dass von neueren Schriftstellern „geleugnet worden ist, dass im höheren Alterthume unter den deutschen Volksstämmen warme Vaterlandsliebe und Gefühl ihres Zusammenhanges vorhanden gewesen sei." Er sucht diese Behauptung zu entkräftigen hauptsächlich „durch eine Reihe von schönen Ausdrücken, die unserer Sprache gewiss von Uraltere her zu Gebot gestanden" (S. 792).

Nach Zurücklegung eines so weiten und mühevollen Weges wird man es dem Verf. nicht verargen, wenn er im XXX. Abschn. einen Ruhepunkt macht und nun einen kurzen Rückblick auf die vollendete Bahn selbst thut und seine Leser thun lässt. „Wie die alten Kämpfer", beginnt er so schön, „den Helm abbindend und an der Luft stehend, sich in den Ringen kühlten, will ich auch meinen Lauf einhalten und mich einmal verschnaufen" (S. 797), nicht ohne hin und wieder, z. B. über die Gleichheit der Gothen und Geten Manches hinzuzufügen. Der Verf. pflegt (vergl. Vorrede S. XIII.) seine Bücher vor dem Anheben des Druckes nur begonnen, nicht vollendet zu haben; und so kann man sich wohl solche kleine Unebenheiten erklären und — verzeihen.

Das XXXI. Capitel belehrt uns sowohl über das Entstehen und das Wesen der Dialekte überhaupt, als im Besonderen über die „*Deutschen Dialekte.*" Vortrefflich folgende Charakteristik (S. 834 f.): „Man kann den gothischen, gleich dem äolischen der griechischen Sprache, den alterthümlichsten und formreichsten Dialekt der Deutschen nennen. — Aus der hochdeutschen Sprache weht uns gleichsam dorische Bergluft an, und ionische Weichheit mag sich im Altsächsischen, Angelsächsischen und Friesischen finden. — Nichts ist unverständiger, als den Untergang des niederdeutschen Dialektes zu beklagen, der längst schon zur blossen Mundart wieder herabgesunken und unfähig war, wie der hochdeutsche zu nähren und zu sättigen. Während sich alle hochdeutschen Stämme der höheren Schriftsprache beugen, der niederdeutsche Stamm bereits die niederländische, in gewissem Sinne die englische Sprache hergegeben hat, wäre es unrecht und unmöglich, der niedersächsischen Bevölkerung ein Anrecht auf Schriftsprache einzuräumen; Niedersachsen und Niederländer hätten im rechten Augenblicke zugleich eine niederdeutsche Gemeinsprache der hochdeutschen an die Seite setzen müssen. Es wir jedoch besser, dass es unterblieb und dass nunmehr alle Deutschen mit gesammelter Kraft einer einzigen Sprache pflegen, die gleich der attischen streben sollte, über allen Dialekten zu

schweben. — — Innerhalb dieser Einheit und Verschiedenheit hat sich die ganze Geschichte deutscher Sprache entfaltet. Wir dürfen sechs bestimmt unterschiedene Zungen ansetzen, welche der Schrift theilhaftig geworden, ihre Eigenthümlichkeit behaupteten: die gothische, hochdeutsche, niederdeutsche, angelsächsische, friesische und nordische. (S. 836). — — Unsere heutigen Volksmundarten enthalten gewissermaassen mehr als die Schriftsprachen, d. h. in ihnen stecken auch noch genug Ueberreste alter Dialekte, die sich nicht zur Schriftsprache aufschwangen. Aus diesen Volksmundarten wäre für die Geschichte unserer Sprache Erkleckliches zu gewinnen, wenn sie planmässig untersucht und bearbeitet würden" (S. 837). Und nun giebt der Verf. uns eine Menge von Beispielen für Das, worauf es bei Unterscheidung der deutschen Dialekte und der mit unserer Sprache verwandten Sprachen ankommt; dann zeigt er solches aber auch noch weiter am „*Ablaut*" im XXXII. Abschnitte, desgleichen an der „*Reduplication*" im XXXIII., im XXXIV. an den „*schwachen Verbis*", im XXXV. am „*verschobenen Präteritum*", im XXXVI. an den „*Vocalen der Declination*", im XXXVII. am „*Instrumentalis*", im XXXVIII. an den „*schwachen Nominibus*", im XXXIX. am „*Dualis*", und kommt, nachdem er im XL. Abschnitte auch noch die Ausdrücke für „*Recht und Link*", im XLI. für „*Milch und Fleisch*" in den verwandten Mundarten angeführt und durchgenommen hat (S. 1039), zu dem allgemeinen Resultate: „Unsere deutsche Sprache schliesst sich — — leiblich, zunächst an die slavische und litthauische, in etwas fernerem Abstand an die griechische und lateinische an, doch so, dass sie mit jeder derselben in einzelnen Trieben zusammenhängt. Noch weiter ab liegt ihr die keltische, obwohl sich auch hier die Verwandtschaft kund giebt. Viel entlegener und eigentlich unverwandt sind die finnischen Sprachen." Dr. *Heffter.*

Hamlet, a tragedy by William Shakespeare. Mit Sprache und Sachen erläuternden Anmerkungen für Schüler höherer Lehranstalten und Freunde des Dichters von Dr. *Carl Ludw. Wilh. Francke*, Conrector und Professor am Carlsgymnasium in Bernburg. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849.

Wenn irgend ein Schriftsteller der neueren Sprachen geeignet ist, als Bildungsmittel auf höheren Lehranstalten mit gleichem Erfolg wie bisher die altclassischen Autoren benutzt zu werden, so ist es Shakespeare: denn welches auch die Eigenschaften sein mögen, durch welche sich die Werke des Alten ganz besonders

zur allgemeinen Ausbildung der geistigen Kräfte qualificiren, wir finden sie in den Shakespeare'schen Tragödien und Comödien nicht nur in gleichem, sondern in noch gesteigertem Maasse wieder, da dieselben nicht nur in dem Gedanken eine Fülle und Mannigfaltigkeit, eine Tiefe und Feinheit, sondern auch in der Darstellung eine Eigenthümlichkeit und Beweglichkeit, eine Bildlichkeit und Vielseitigkeit offenbaren, welche eben so sehr dem Verstande, der Combinations- und Urtheilskraft, kurz allen Momenten des Denkvermögens zur Uebung und Nahrung dient, wie die unvergleichliche Genialität und Schönheit dieser Dichtungen nothwendig die Belebung und Veredlung des ästhetischen Gefühls und der in ihnen waltende Geist einer moralischen Weltordnung die Ermuthigung und Kräftigung des sittlich-religiösen Sinnes zur Folge haben muss. Eine Zeitlang freilich hat die Lectüre Shakespeare's auf Schulen nicht ganz die von ihr zu erwartenden Früchte getragen; die Schuld hiervon lag jedoch nur in der mangelhaften Art und Weise, wie sie betrieben wurde. Soll nämlich wirklich der Erfolg ein solcher sein, wie wir ihn eben geschildert haben, so darf die Interpretation Shakespeare's durchaus nicht in die Hände eines gewöhnlichen „Sprachmeisters oder maitre's", dem es in der Regel nur um Beibringung der technischen Fertigkeit zu thun ist, gelegt werden, sondern ist vielmehr einem durch und durch wissenschaftlich gebildeten Lehrer anzuvertrauen, der diesem Unterrichte ganz dieselbe Sorgfalt und Gründlichkeit widmet, deren man lange Zeit hindurch nur die alten Classiker für würdig erachtet hat. Je schwieriger es nun aber noch immer ist, Lehrer von dieser Beschaffenheit in genügender Anzahl zu finden, um so dankenswerther ist es, wenn Diejenigen, welche dazu befähigt sind, die Ergebnisse ihrer der Interpretation Sh.'s gewidmeten Thätigkeit auch in weiteren Kreisen zur Benutzung stellen und durch gediegene Ausgaben Shakespeare'scher Stücke einer zweckmässigen Erklärung derselben in die Hände arbeiten. Um deswillen muss die vorliegende Ausgabe des Hamlet im Interesse der Schulen eben so wie in dem des Dichters auf das Freudigste begrüsst werden; denn unter allen Ausgaben, die in neuerer Zeit die Auslegung Sh.'s auf einen höheren Standpunkt zu bringen gesucht haben, dürfte kaum eine zu finden sein, welche mehr als sie geeignet wäre, einem gründlichen Studium des Dichters nach allen Seiten hin die beste Hülfe zu gewähren. Wie schon in seiner Ausgabe des Macbeth hat der Herausgeber auch bei dieser Arbeit durchweg eine gründliche, auf allgemeinen Sprachstudien beruhende Kenntniss der englischen Sprache und namentlich der Sh.'schen Diction, eine genaue Bekanntschaft mit dem zum Verständniss Sh.'s nöthigen Material, einen seltenen Scharfsinn und Tiefblick in der Auffassung schwieriger Stellen und, was die Hauptsache ist, einen für die Erkenntniss poetischer Schönheiten überhaupt und der Sh.'schen insbesondere höchst glücklich

organisirten und allseitig ausgebildeten Geschmack an den Tag gelegt und zugleich im Umfange und in der Fassung Dessen, was er zur Erklärung des Textes für nöthig erachtet hat, einen im Ganzen sehr richtigen Tact und eine anerkennungswerthe Enthaltsamkeit von allem überflüssigen gelehrten Notenkram bekundet.

Neben diesen Vorzügen sind uns nur wenige und durch einen geschickten Lehrer mehr oder minder leicht auszufüllende Mängel bemerklich geworden. Dahin rechnen wir namentlich eine oft allzusehr sich mit blossen Andeutungen begnügende Kürze in der Fassung der Anmerkungen, eine zuweilen fast zu scrupulöse Skepsis in der Feststellung des Sinnes mehrdeutiger Stellen und — was am meisten auffällt, das gänzliche Fehlen einer die Idee, Anlage und Gliederung des Stückes entwickelnden Einleitung. Freilich existiren der allgemeinen Abhandlungen über Hamlet schon viele und der Herausgeber mag sich gescheut haben, die Zahl derselben noch zu vermehren; auch mag ihm eine Schulausgabe nicht als der passende Ort dazu erschienen sein, zumal sich eine solche gewöhnlich in sehr engen Grenzen des Raumes bewegen muss; ganz und gar aber hätte er eine derartige Anleitung doch nicht sollen fehlen lassen, da unsere Tragödie gerade als Ganzes höchst schwierig aufzufassen ist und ein Schüler ohne Zurechtweisung schwerlich damit zu Stande kommen dürfte.

Nach Abgabe dieses allgemeinen Urtheils sei es uns erlaubt, noch auf mehrere der einzelnen Noten aufmerksam zu machen und hiebei neben denen, gegen die wir das eine oder andere Bedenken zu erheben haben, namentlich solche hervorzuheben, in denen der Text auf eine neue und eigenthümliche Weise erklärt ist oder zur Interpretation desselben wenigstens neue Momente beigebracht und neue Gesichtspunkte aufgestellt worden sind.

S. 3. N. 7 wird der Anschluss des substantivischen what ohne of aus der Auffassung der in story liegenden verbalen Thätigkeit erklärt. Sollte nicht in dem what nur das Thatsächliche aus history aufgenommen sein und zwar mit einem concessiven Nebenbegriffe? — S. 8. N. 1 ist die gewöhnliche Lesart: As stars etc. beibehalten, obwohl der Herausgeber eine Corruption des Textes annimmt und an einem andern Orte (Programm des Karlsgymnasiums zu Bernburg von 1848) selbst die eben so befriedigende als ohne Zwang sich ergebende Conjectur aufstellt, dass es statt As stars ursprünglich A star geheissen habe, wofür insbesondere auch der Umstand spreche, dass eine Erscheinung mehrerer Kometen zu ein und derselben Zeit wohl selten sein möchte. Warum hat der Verf. diese Conjectur hier ganz mit Stillschweigen übergangen und sich lieber für die von Malone erklärt, obschon das Wort astres kaum nachzuweisen sein möchte?

S. 9 behält er im Texte die gewöhnliche Eintheilung der Reden von Stop it bis mockery bei, ohne sie gegen die Angriffe von Steevens zu vertheidigen. Dass ihn hiebei nichtsdestoweniger

bestimmte Gründe geleitet haben, erhellt gleichfalls nur aus dem erwähnten Programme, wo er sich S. 13 über diese Stelle ausführlicher folgendermaassen ausspricht: „Steevens vertheilt diese Worte und die nächsten Reden, gegen die Anordnung der Ausgaben, auf folgende Weise unter die Personen: Ber. Stop it, Marcellus. Mar. Shall I strike at it whit my partizan? Ber. Do, if it will not stand. Mar. It is here! Ber. 'Tis here! Hor. 'Tis gone — — — mockery. Für diese Vertauschung der Personen führt er folgende Gründe an. Horatio ist ein Gelehrter und hat so eben durch die passende Anrede durch die Erscheinung einen Beweis seines good understanding abgelegt. Wie sollte nun Sh. dazu kommen, ihm den so ungereimten, vergeblichen und frevelhaften Befehl zu ertheilen, den edlen königlichen Geist mit roher Gewalt aufzuhalten? Eben so wäre es auch unpassend, wenn eben derselbe Marcellus, welcher fragt, ob er nach dem Geiste mit der Partisane schlagen solle, über das Vergebliche, Ohnmächtige und Unheilige eines solchen Versuches den Tadel ausspräche. Die ersten Herausgeber, fügt er hinzu, hätten sich dergleichen Verwechselungen der Personen nicht selten zu Schulden kommen lassen. Es bleibt jedoch immer bedenklich, sich über die Autorität der alten Ausgaben, wenn sie so genau, wie hier, übereinstimmen, hinwegzusetzen. Aber abgesehen davon, sind St.'s Gründe nicht schlagend, wie sich durch folgende Bemerkungen herausstellen wird. 1) Hor., so verständig und besonnen er anfangs auftritt, befindet sich hier schon in einer leidenschaftlich aufgeregten Stimmung. „I'll cross it, thoug it blast me." Er will das Aeusserste wagen, um den Geist jetzt zum Sprechen zu bringen, nachdem der frühere Versuch misslungen ist. Er will wissen, warum derselbe erscheint, und besinnt sich auf Alles, was ihn nach dem gewöhnlichen Glauben hat bewegen können. Der Geist macht auch wirklich Miene zu reden (vergl. Bern. unten und Sc. II. Hor.); da ruft ihn der Hahnenschrei hinweg. So nah am Ziele seiner Wünsche und doch wiederum getäuscht, vergisst er nach dem fünften und letzten vergebens auffordernden „Speak!" in leidenschaftlicher Aufwallung, mit was für einem Wesen er zu thun hat. Er will den so feierlich beschworenen Geist wie einen Menschen, dessen beharrliches Schweigen bei allen unseren Betheuerungen uns auf das Aeusserste gebracht hat, mit Gewalt zum Bleiben und zum Reden zwingen. 2) Die Worte „'Tis gone etc." scheinen uns in des Marcellus Munde durchaus nicht unpassend. Jene Frage nach geschehener Aufforderung, den Geist aufzuhalten, „Shall I strike etc." ist, wie mich dünkt, ein Beweis, dass ihn noch eine fromme Scheu und Ehrfurcht fesselt, und nur auf Befehl und Verantwortung eines Mannes, dessen Geistesüberlegenheit er anerkennt, macht er den Angriff. Dieser ist aber nur ein augenblicklicher, und mit dem Verschwinden des Phantoms erlischt der kriegerische Ungestüm,

und Schaam und Reue überwältigt den frommen Soldaten, dass er sich hat fortreissen lassen, die ehrwürdige Gestalt seines Königs mit den Waffen anzugreifen." Es hätten diese Gründe in der Ausgabe wenigstens kurz angedeutet werden sollen.

S. 13, 3 ist thy best graces beibehalten und, nach unserer Meinung, graces zum ersten Mal richtig auf Laertes bezogen, so dass der Sinn der ganzen Stelle ist: Nimm deine gute Stunde wahr, Laertes: Dein sei die Zeit und „deine besten Kräfte", d. h. du brauchst Zeit und Kräfte nicht mehr mir, dem Könige, zu widmen, sondern kannst sie ganz für dich und nach deinem Willen verwenden. Nur hätte graces statt durch „Kräfte" lieber durch „Gunstbezeigungen" oder „Huldigungen" erklärt werden sollen, da der König wahrscheinlich auf die Liebesdienste anspielt, welche junge Männer lieber den Damen als ihrem Könige und Herrn widmen. — In der folgenden Anmerkung so wie in dem dazu gehörigen Zusatz am Ende des Buches fasst der Herausgeber kind im Sinne von nature oder natural disposition und erklärt so: „Im Sinne der bürgerlichen Ordnung bin ich ihm in der Verwandtschaft näher gerückt, mehr als sein Vetter; aber darum bin ich nicht im Sinne der moralischen Ordnung sein Sohn geworden, d. h. ihm ähnlich in Charakter und Wesen." Mir scheint Dies zu künstlich und in Bezug auf die vorangehenden Worte des Königs nicht schlagend genug. Mag auch sonst kind in der Bedeutung „Kind" bei Sh. nicht vorkommen, so beweist doch die vom Verf. selbst citirte Stelle Byron's: „I have no home, no kin, no kind", dass die ursprüngliche Bedeutung (genus, Sprössling, Kind) noch nicht ganz aus dem Bewusstsein der Engländer verschwunden ist und sich namentlich innerhalb dieses Wortspieles erhalten haben mag. Nur so genommen bildet kind einen wirklichen Gegensatz zu kin und dient eben so schlagend zur Entkräftigung des vom König gebrauchten Ausdruckes „son", wie kin zur Beseitigung der Benennung „cousin". Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, dass Sh. nicht zugleich auch an die vulgäre Bedeutung von kind gedacht und die Absicht gehegt haben sollte, die Idee als Nebengedanken zu erwecken, in welcher Francke den Hauptgedanken sucht. —

S. 14, 2 giebt der Verf. ein paar sehr passende Parallelstellen aus Sophokles El. v. 1171 und v. 283. Diesen hätte er in Betreff des Wortspieles mit „common" die bekannte Stelle aus „Maria Stuart" von Schiller anschliessen sollen: „Es kostet Nichts, die allgemeine Schönheit zu sein, als die gemeine sein für Alle." — S. 18, 1 werden die Worte „I'll change that name with you" erklärt: „Ich will diesen Namen (my good friend) wechselnd mit Euch gebrauchen." Es fragt sich, ob nicht lieber „with" hier als „bei" aufzufassen ist, nämlich so: „Ich will jenen Namen, den du gebraucht hast (your poor servant) bei dir umtauschen und dich, wie ich eben schon gethan, good friend

nennen. Eben so „with thee“ S. 14, Z. 8: Why seems it so particular with thee. — S. 25. N. 7 ist etwas dunkel und wortkarg gehalten; namentlich erhält man keinen Aufschluss darüber, wie der Herausgeber das me in „you 'll tender me a fool“ auffasst, ob als ethischen Dativ mit dem Sinne: „Du wirst mir eine Närrin darstellen, d. h. du wirst mir die Düpe deiner Thorheit werden“, oder als Accusativ mit der Bedeutung: „Du wirst mich vor der Welt als Narren, als compromittirt erscheinen lassen.“ — S. 26, 4 giebt eine ausführlichere Explication dieser bisher ziemlich oberflächlich behandelten Stelle; nur das „both“ hätte noch einer Erklärung bedurft, da die Beziehung auf die Liebenden nicht allzunahe liegt. — S. 29, 7 hat sich Fr. für die gewöhnliche Emendation entschieden, indem er die Tieck'sche Erklärung zwar für sehr geistreich erkennt, aber doch als zu künstlich verwirft. Allerdings scheint sie ein wenig kühn, entspricht aber doch im Ganzen der Sh.'schen Ausdrucksweise und hätte wenigstens zur Prüfung und Auswahl mitgetheilt werden sollen.

S. 30, 6 werden die Worte „and we fools etc.“ noch von making abhängig gemacht, we als fälschlich für us stehend, und das „to“ vor dem Infinitiv als eine bei Sh. gewöhnliche Anomalie erklärt. Sollte es aber nicht einfacher sein, „we fools etc.“ von that abhängen zu lassen und dazu aus „revisit'st — moon“ wieder „revisit — moon“ zu ergänzen, so dass der Sinn sein würde: „Was hat Das zu bedeuten, dass du, todter Leichnam, aufs Neue des Mondes Dämmerschein besuchst und dass wir Dasselbe thun, gleichsam als die Narren der Natur, die so grausenerregend (horridly) ist, unser Wesen zu schütteln mit Gedanken, die jenseit des Bereiches unserer Seele liegen.“ Bei dieser Erklärung liegt weder in „we“ noch in „to“ irgend eine Anomalie und das Ganze ist weiter Nichts als eine etwas starke Zusammenziehung. — S. 35 3 sieht der Verf. in dem Epitheton uneffectual vor fire eine Prolepsis, als wenn damit ein „fire that is no longer seen when the light of morning appears“ gemeint wäre. Mir scheint in uneffectual nur die Bedeutung „unwirksam, d. h. nicht brennend“ zu liegen. — S. 39, 4 will der Herausg. you vor come gestellt und take you als einen hypothetischen Satz gefasst wissen. Allerdings wird dadurch ein guter Sinn erzielt; aber dürfte der Satzbau nicht zu schwerfällig sein? — S. 41, 6 wird „in yourself“ nach Johnson durch „in your own person, not by spies“ erklärt. Sollte nicht vielleicht folgender Sinn in den Worten liegen können: „Beobachtet seine Neigungen, d. h. die, welche ihr an ihm beobachten sollt, auch an Euch selbst, d. h. spielt nicht blos ihm gegenüber den Moralisten, sondern haltet Euch auch selbst im Zaume und geht ihm mit einem guten Beispiele voran.“ Es würde mit dieser nachträglichen Ermahnung zugleich ein Scherz verbunden sein.

S. 46, 5 ahnt der Herausg. in „beautified“ einen Doppelsinn,

indem er meint, Polonius fasse es als „rendered beautiful by arts“ und darum füge er hinzu: an ill phrase, a vile phrase! Und wirklich scheint die starke Hervorhebung, Wiederholung und Bekrittelung dieses Wortes auf etwas Derartiges hinzudeuten. — S. 47, 2 wird das doubt sehr gut erklärt, nämlich in den beiden ersten Zeilen des Verses als ein „Nichtglauben an ausgemachte Wahrheiten“, in der dritten als ein „im schwankenden Gemüthe leicht vorkommendes Glauben an ein unwidersprechlich Falsches.“ — N. 9 auf derselben Seite verdient wegen der darin erörterten Gradation hervorgehoben zu werden. — S. 49, 2 lässt der Herausgeber unentschieden, in welchem Sinne er fishmonger auffasst. Ich möchte mich für die dritte der von ihm angeführten Erklärungen aussprechen und zwar mit Bezug auf Bar. I. 4, wo nach Warburton's Bemerkung das Fischessen als ein Merkmal des Papismus und der Falschheit angeführt wird. Hamlet bezeichnet also Polonius zunächst als einen Menschen, dem man nicht trauen kann. Sogleich hinterher steigert er seinen Vorwurf noch, indem er sagt: Ich wollte, dass Ihr ein so ehrlicher Mann wäret, d. h. Ihr scheint noch viel schlimmer als ein fishmonger, der Euch gegenüber als ein ehrlicher Mann erscheint. Hiemit erweckt er aber zugleich, wie Tieck sehr geistreich bemerkt hat, auf indirectem Wege den Gedanken: Ihr seid ein fleshmonger, d. h. Ihr habt Euer Fleisch und Blut verhandelt, Ihr habt den Kuppler oder Gelegenheitsmacher zwischen mir und Eurer Tochter gespielt. — S. 49, 4 entwickelt sehr befriedigend den Zusammenhang mit dem Vorangehenden. Wenn aber der Verf. hier „being a good kissing carrion“ beibehält und good in ironischem Sinne fasst, wie im Deutschen „Ein gutes Stück Vieh“, so kann ich ihm nicht beistimmen. Ich möchte vielmehr mit Warburton für „a good“ „a god“ lesen und zwar mit folgendem Sinne: Unter zehn Tausenden findet sich kaum ein Ehrlicher: denn wenn sogar die Sonne, obwohl ein Gott, wenn sie Aas küsst, in einem todten Hunde nur Maden ausbrütet, was für ein Erzeugnisse soll man aus der Begattung der Menschen unter einander erwarten, da sich bei dieser nur Schlechtes mit Schlechtem mischt und natürlich auch nur Schlechtes hervorbringen kann. Den Nachsatz unterdrückt jedoch Hamlet; denn der Gedanke an die geschlechtliche Mischung erinnert ihn an sein Verhältniss zu Ophelia, und indem er, durch das Wort daughter veranlasst, dem Begriff „sun“ rasch der Begriff „son“ unterschiebt und hiebei zugleich an seinen höheren, gleichsam göttlichen Rang und Glanz denken mag, fügt er die für den „fleshmonger“ Polonius freilich zu spät kommende Warnung hinzu, seine Tochter vor jeder Empfängniss, auch wenn sie von Oben komme und im Segen zu sein scheine, zu bewahren. Dass Hamlet bei carrion, wie Fr. meint, zunächst an seine Mutter gedacht habe, ist nicht unmöglich, obschon es fast allzu hart erscheint. — S. 50, 9 macht der Verf. treffend auf die Beziehung

zwischen „pregnant“ und „he delivered of“ aufmerksam. — S. 51, 1 werden die Worte her privates we ganz neu und, wie mir scheint, zum ersten Mal befriedigend auf folgenden Sinn zurückgeführt: „Fortuna lässt uns allerdings nur bisweilen in der Stille und insgeheim eine kleine Gunst zukommen.“ — Nicht minder gut ist in der folgenden Note so wie S. 52, 4 der Doppelsinn in den Worten: „Buttrue“ und „Any — purpose“ nachgewiesen. — S. 54, 6 wird „top of question“ für „die Höhe des Sprechtons, zu welchem sich die Frage gegen das Ende erhebt“ erklärt, wogegen in den „Zusätzen und Berichtigungen“ eine neuere Erklärung aus Herrig's Archiv, wonach top of question den „Gipfel der Handlung“, cry out „verschreien“ oder „verlästern“ bedeuten soll, angeführt wird. Man sieht nicht, wofür sich der Herausg. entscheidet. — S. 55, 8 genügt nicht, um den Satz „if philosophy could find it out“ gehörig zu erklären. Sehr belehrend dagegen ist die folgende Note und die Erklärung des „Jam bud mad. — handsaw.“ — Auch die sehr schwierige Stelle (S. 57): „O, Jephthah etc.“ ist trefflich erläutert u. namentlich die Bemerkung zu beachten, es solle durch diese Anspielung der Gedanke angeregt werden, dass Pol. in seiner Qualität als Kundschafter und als Kuppler seiner Tochter eben so den moralischen Tod bereite, wie Jephthah der Seinigen den physischen gab.

S. 61. N. 5 ist durchaus neu und wirft auf diese schwierige Stelle ein sehr aufklärendes Licht; nur darin möchten wir dem Herausg. nicht beistimmen, wenn er meint, diese Zweideutigkeit sei Hamlet unangenehm; vielmehr scheint uns Hamlet die Worte nur darum zu wiederholen, um den Doppelsinn in queen und quean auf jeden Fall zum Bewusstsein zu bringen. — Nicht minder treffend ist S. 65, 2 die Erklärung von Niggard of question, wonach er niggard nicht auf die Zahl, sondern auf die Fassung der Fragen bezogen wissen will, welche allerdings nicht vage, sondern präcis (knapp) waren, während er die Antworten free d. h. „weniger genau“ einrichtete. Nur so aufgefasst stehen diese Worte mit dem wirklichen Charakter des von Hamlet Gesprochenen nicht in Widerspruch.

S. 60, 4 (vergl. Zus. und Ber.) leidet an der Unentschiedenheit, die wir oben im Allgemeinen erwähnt haben. Gerade bei einer so wichtigen und berühmten Stelle hätte der Herausg. seine Ansicht nicht zurückhalten sollen. — Das Nämliche gilt für S. 77, 4, wo er sich blos mit Anführung der Erklärung Rapp's, wie dort mit denen von Tieck und Ziel begnügt. — Um so selbstständiger und eigenthümlicher ist wiederum seine Interpretation von recorders als „Späher“ S. 84, 6, wodurch die Worte Hamlet's viel bedeutsamer werden. — Nicht minder tief eindringend sind die Erklärungen S. 90, 1 und 98, 6, wogegen die Bemerkung 6 auf S. 99 etwas zu kurz gefasst ist. — S. 103, 1 wird die Antithese: the body etc. sehr scharfsinnig so interpretirt: „Wenn wir

zu dem (unkönniglichen) König gehen, so finden wir da gewiss den Körper (den Sitz materieller Neigungen und Lüste), aber keinen königlichen, wahrhaften König" und S. 118, 5 der auf den ersten Blick Anstoss erregende Gegensatz von plaque und vertue durch die treffende Bemerkung gerechtfertigt, dass der König den eigentlichen Gegensatz absichtlich umgehe, um sich durch plaque mehr leidend darzustellen.

Gleich beachtenswerth durch ihre Neuheit, Tiefe oder Schärfe sind noch die Erklärungen 127, 4; 133, 8; 143, 1 u. m. a., wie denn, wenn es der Raum erlaubte, noch eine sehr grosse Anzahl, namentlich grammatischer, worterklärender oder Parallelstellen liefernder Bemerkungen, z. B. S. 3, 7; 18, 6; 19, 9; 22, 5, 10; 23, 3, 5, 7; 32, 5; 33, 6 u. s. w. hervorzuheben wären. Indem wir jedoch die Würdigung derselben den Freunden Shakespeare'scher Studien selbst überlassen müssen, erlauben wir uns zum Schluss nur noch, gegen den Verf. den Wunsch auszusprechen, dieser Arbeit bald eine neue folgen zu lassen.

Zeising.

Französische Schulgrammatik für Gymnasien und Progymnasien von Dr. *Heinrich Knebel*. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Koblenz bei Karl Bädeker. 1848. 168 S.

Die geringe Seitenzahl des genannten Schulbuches erweckt schon ein günstiges Vorurtheil, und gewiss zeichnet es sich vor vielen seines Gleichen durch Uebersichtlichkeit und Gedrängtheit aus, obwohl es noch eine dankenswerthe Zugabe hat, nämlich eine Herleitung des Französischen aus dem Lateinischen. Denn soll einmal die Grammatik in den Schulen neben, vor oder hinter den Uebungen gebraucht werden, so ist es schon von Werth, wenn sie kurz ist und das nöthige Material geordnet enthält. Die Anordnung ist dabei beliebig, wenn sie nur der Art ist, dass der Schüler sich bald in ihr orientiren kann. Der Zweck ist sodann nicht sowohl grammatische Bildung zu gewähren, als vielmehr ein Mittel zu bieten, sich in den Formen der Sprache zurecht zu finden. Es kann daher auch von der Wissenschaft der Grammatik als solcher abstrahirt werden; das Regelwerk müsste nur gerade nicht gegen die Wissenschaftlichkeit verstossen und Dinge enthalten, welche vor der Logik nicht bestehen und welche der Schüler bei gereiftem Bewusstsein wieder umlernen muss. Ref. fürchtet aber, dass Letzteres beim Gebrauche jenes Schulbuches eintreten wird, wie er unten zu erweisen gedenkt. Wie Dem auch sei, so wird doch immer eine Verlegenheit entstehen, eine Grammatik neben einem Uebungsbuche zweckmässig zu gebrau-

chen, zumal bei Anfängern. Man kann da ein Stück aus der Grammatik lernen lassen und dann dazu eingerichtete Beispiele aus dem Uebungsbuche durchnehmen, das ist die gewöhnliche, philologische Methode. Was man damit erreicht, ist, dass die Regeln der Grammatik eingelernt werden, dass die Schüler allmälig die ganze Grammatik, d. h. die Regeln der Sprache wissen, aber nicht die Sprache kennen und können. Wissen und Können ist auf diese Weise aus einander gefallen, oder was man kann, ist das Wissen der grammatischen Formen der Sprache, ohne dass man die Sprache sprechen und schreiben kann. Oder man könnte auch die Grammatik brauchen, wie Ratich es im Anfange des 17. Jahrhunderts für die lateinische vorschrieb, indem er sagt: „Die latein. Grammatika soll nicht gelernt werden vor dem Autore, sondern nach und in dem Autore.“ Der Präceptor, sagt er, übersetzt den Schülern den Terenz allein, sodann in Gemeinschaft mit den Knaben, dann wird er von den Knaben allein übersetzt, und, „wenn sie zum dritten Male mit dem Autore auch hinaus sind, so lässt sie nunmehr der Präceptor die Grammaticam auch in die Hand nehmen und muss er ihnen hier wiederumb Alles fürmachen. — Wann aber, wie vorher erzehlt, ein Exempel also bei fünf oder sechs mahlen, von den Knaben ist nachgemacht worden, so soll der Präceptor fortfahren und noch mehr Exempel im Texte suchen. Er muss aber immerfort exponiren im Autore, bis wieder ein Exempel kömpt, und lasse also vor einem Präcepto oder Regel nicht abe, bis er es wohl durch ein und zwanzig Exempla erklärt hat. — Wann ein Präceptum, wie gesagt, erklärt und ein Autor explicirt ist, so fährt der Präceptor in der Grammatica fort, und nimmt wiederumb ein gewiss Stück für sich, erklärts, liesets, lest noch exponiren und rumb lesen und explicirts auch im Autor.“ S. K. v. Raumer's Ges. der Pädagogik. 2. Th. S. 23 bis 27). So weit aber ist gegenwärtig die pädagogische Einsicht gelangt, dass es die Schüler unnütz quälen heisst, ihnen die Sprache auf diese Weise beizubringen. Doch erinnere ich mich, eine dieser verwandte Methode von H. Heussi für das Englische in der Mager'schen Revue sehr empfohlen gelesen zu haben; nach dieser werden nämlich den Schülern volle Sätze vorgelegt und voranalysirt, und diese sollen dann die betreffenden Regeln in der englischen Grammatik nachschlagen, etwa, wie er nachweist, in der voluminösen unhandsamen Grammatik von Heussi. Diese Arbeit abzukürzen, dieselbe dem Schüler erquicklich und ersprieslich zu machen, und zwar so, dass er mit der Sprache die Grammatik lernt, sieht Ref. nur den Ausweg, dass die Uebungen mit den Regeln elementarisch eingerichtet werden, d. h. das nöthigste Material des Satzes vorgeschoben und dieser nach einer fortschreitenden Ordnung völlig ausgebildet und bekleidet werde. Hat der Schüler auf diese Weise einen gehörigen Vorrath von

Wörtern im Kopfe, mit deren Formation zum Satze er vertraut ist, so mag es dienlich sein, die Grammatik zum Nachschlagen zu brauchen, oder wenn Zeit ist, sie ganz mit dem Lehrer durchzumachen.

Wie es nun der Hr. Verf. mit seinem Schulbuche gehalten wissen will, darüber hat er sich nirgends ausgesprochen. Er deutet im Vorworte nur an, dass es eine Methode habe, indem er sagt: „unsere Anordnung aber beruht auf einem methodischen Grunde, welchem nachzuspüren für den Tadler nicht unerspriesslich wäre.“ Ref. gesteht, sich redliche Mühe gegeben zu haben, den methodischen Grund aufzufinden, muss aber bekennen, keinen gefunden zu haben, wenn es nicht etwa der sein soll, dass die Anordnung in der Formlehre und der Syntax nach den Redetheilen gemacht ist. Aber dann ist kein Grund, warum der Hr. Verf. mit dem Artikel angefangen hat und nicht mit den Interjectionen, Präpositionen oder Conjunctionen. Die Anordnung besteht also darin, dass die Regeln der verschiedenen Redetheile nebeneinander gestellt sind, die aber für ihre Aufeinanderfolge keinen Grund haben. Die Anordnung ist nicht wissenschaftlich, was hoffentlich nicht zu beweisen ist, da kein Princip darin obwaltet; sie ist aber auch nicht elementarisch, da kein Unterschied zwischen Einfachem und Complicirtem, zwischen Leichtem und Schwerem gemacht ist. Nach dem Hrn. Verf. hat die Grammatik die Aufgabe: die Gesetze der Analogie aufzustellen und die Beziehungen der Anomalie zu denselben nachzuweisen. Er sagt: „Wo dieser Sprachtakt mit vollem Bewusstsein waltet, entsteht in der Sprache das Moment der Analogie, für welche uns die Theorie die Gesetze nachweist; wo das Bewusstsein gegen den blossen Sprachtakt mehr oder minder zurücktritt, bildet sich Anomalie, die freilich nirgends schrankenlose Willkür sein kann, für welche jedoch die Theorie sich begnügen muss die dunkel mitwirkende Analogie nachzuweisen. Beide verhalten sich zu einander wie Nothwendigkeit und Freiheit“ (S. IV.), mit anderen Worten, der Hr. Verf. nimmt in den Formen der Sprache Gesetzmässigkeit neben mehr oder minderer Willkür, im Sprachgebrauche Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit, Regeln und Ausnahmen an und verzichtet auf das Erkennen, nach welchen Regeln oder Gesetzen die Ausnahmen gebraucht werden. Hat man sich die Sache so leicht gemacht, so bedarf es freilich keiner sonderlichen Logik, um eine Grammatik anzuordnen; was hindert da, die Ausnahmen zu Regeln und die Regeln zu Ausnahmen zu machen? Es ist gar keine Gefahr zu besorgen, dass die Anomalie zur schrankenlosen Willkür werde, weil der menschliche Geist denn doch einmal die Einrichtung hat, dass er nicht wie Wasser zerfliesst. Wie es sich mit dieser Willkür ungefähr verhält, das mag als Beispiel die Behandlung der Verben zeigen, welche Ref. nur mit einigen Bemer-

kungen zu begleiten sich erlauben will. „Die allgemeinste Eintheilung (S. 38) der Zeitwörter für die Formlehre ist die in Hülfszeitwörter, regelmässige Zeitwörter und unregelmässige Zeitwörter.“ Ob die Hülfszeitwörter nun (avoir und être sind gemeint) regelmässig oder unregelmässig sind, darüber erfährt man Nichts, auch darüber nicht, nach welchen Regeln sie conjugirt werden, oder worin sie von den regelmässigen und unregelmässigen abweichen, endlich darüber nicht, wenn sie nun gehören, wenn sie nicht zu den regelmässigen und unregelmässigen gehören. Offenbar fehlt hier das fundamentum divisionis. „Die regelmässigen Zeitwörter (§. 52) zerfallen in: a) Transitiva, die ein Activum und Passivum haben; b) Intransitiva, die kein Passivum haben können; c) Reflexiva, die dieselbe Person zum Subject und Object haben; d) Impersonalia, die nur die dritte Person Sing. il haben.“ Danach wären die unregelmässigen nicht transitiv, nicht intransitiv, nicht reflexiv und nicht impersonell, da es doch offenbar ist, dass die selbst vom Hrn. Verf. angenommene Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit der Verben nicht davon abhängt, ob solche transitiv sind oder nicht. Darauf folgt die Conjugation der Transitiven im Activum und Passivum nach der gewöhnlichen Eintheilung in 4 Conjugationsformen. Was der Hr. Verf. später von seinen unregelmässigen Verben sagt, macht schon die 3. Conjugation, wie sie gegeben ist, unzulässig, was selbst einem Schüler auffallen dürfte. Dann wird ein Reflexiv durchconjugirt, was überflüssig erscheint. „Die unregelmässigen Zeitwörter (§. 60) unterscheiden sich eben dadurch von den regelmässigen, dass sie von den Bildungsgesetzen dieser mehr oder minder abweichen; denn kein Zeitwort ist in allen Stücken unregelmässig.“ Bei der nun folgenden Uebersicht muss es anerkannt werden, dass auf ihre latein. Herkunft gebührend Rücksicht genommen ist; im Uebrigen fehlt es der Eintheilung am constanten Princip. Möge uns der Hr. Verf. erlauben, sie hier mitzutheilen. — Ohne weitere Bestimmung werden der ersten Conjugation zugetheilt: aller, envoyer, tuer. Bei der 2. Conjugation werden folgende Unterschiede gemacht:

1) „Mit veränderter Stammsilbe im Sing. des Prés. (haïr);
2) Mit doppelten Formen (bénir und fleurir); 3) Mit Auslassung des ss vor der Endung im Plural des Prés. (finir); 4) Solche, die ihr Prés. nach Art der ersten Conjugation bilden (cueillir, saillir); 5) Mit Prés. nach Art der ersten Conjugation und eigenthümlicher Bildung des Particip (offrir, souffrir, couvrir, courir); 6) Solche, deren Stamm im Prés. verkürzt erscheint (wie mentir, dormir etc.); 7) Mit der Endung der 4. Conjugation im Prés. und Part. (vêtir); 8) Solche, die sich auch im Fut. der 4. Conjugation anschliessen, mit Ausfall des e (courir, mourir); 9) Mit mehrfach verändertem Stamme (acquérir, tenir, venir).“

Bei der 3. Conjugation: „1) Solche, bei denen oi zum Stamme gehört (déchoir, voir); 2) Solche, die den vor der Silbe oir vorhergehenden Stamm mehr oder minder verändern (mouvoir, pouvoir etc.)."

Bei der 4. Conjugation: „1) Solche, deren Stamm auf einen Vocal ausgeht, an den sich die Endungen anschliessen (rire etc.); 2) Solche, deren Stamm nur scheinbar auf einen Vocal ausgeht, weil s vor der Endung ausgefallen (conduire, confire etc.); 3) Solche, deren Stamm auf einen Vocal ausgeht, hinter welchem ein Lippenlaut ausgefallen (écrire, boire); 4) Zeitwörter auf dre, in denen das d die Stelle eines anderen Stammlautes einnimmt (coudre etc.); 5) Zeitwörter auf ndre aus lateinischen auf ngere entstanden (ceindre, plaindre etc.); 6) Zeitwörter auf tre mit Circumflex auf dem Vocal vor t, entstanden aus dem latein. scere (connaître, paraître etc.); 7) Mit Ausstossung des Endconsonanten des Stammes im Sing. des Prés. (suivre, vivre, mettre); 8) Mit mehrfach verändertem Stamme (prendre)." Die mangelhaften Zeitwörter sind besonders für sich aufgeführt. Ref. unterlässt es, auf die Eintheilung der unregelmässigen Verben näher einzugehen, und erlaubt sich statt dessen die Construction derselben, wie er sie sich gemacht hat, zum Vergleiche vorzulegen.

Die französische Conjugation.

Die Endungen der französischen Conjugation sind:

			Indic.			
Prés.	-e	es	e	ons	ez	ent
	od. s(x)	s(x)	t			
Descr.	-ais	ais	ait	ions	iez	aient
Hist.	-s	s	t	mes	tes	rent
u.	-ai	as	a			
Fut.	-ai	as	a	ons	ez	ont
			Condit.			
	-ais	ais	ait	ions	iez	aient
			Subjonct.			
Prés.	-e	es	e	ions	iez	ent
Prét.	-asse	asses	ât	assions	assiez	assent

I. Schwache Conjugation. Die Flexion geschieht nur mittelst Endungen (ohne Ablaut des Stammes).

1) *-re Conjugation.*

Inf. vend-re
Part. impf. -ant
Part. parf. -u

Indic. prés.	-s	s	-t*)	ons	ez	ent
fut.	-rai	ras	ra	rons	rez	ront
hist.	-i. s	i. s	i. t	î.mes	î.tes	irrent
descr.	-ais	ais	ait	ions	iez	aient
Imper.		-s			ez	
Condit.	-rais	ais	ait	ions	iez	ent
Subjonct. prés.	-e	es	e	ions	iez	ent
prét.	-i.ss.e	isses	ît	issions	issiez	issent

Abstammung und Wohllaut haben bei folgenden -re-Verben Eigenthümlichkeiten hervorgerufen:

a) Der Stamm geht auf einen Vocal aus.

Infin.	Part. impf.	Part. pf.	Indic. prés.	Ind. hist.
clov re und clo. rre schliessen	o	-s	-s	o
éclo-re aufbrechen	o			o
conclu-re schliessen	-ant			
exclu-re ausschliessen		exclu und exclu-s	-s	-s
ri-re lachen	-	ri	-	-
fri-re braten	-	frit		
brai-re schreien (Esel)	o	o	il brai-t	o
brui-re brausen	bruy-**)	o	il brui-t	o
trai-re melken	tray-	trai-*t*	-s	o

b) Der Stamm geht auf einen Vocal aus, indem er einen s-Laut abgeworfen hat; bei vocalisch anlautenden Endungen tritt dieser wieder ein.

Infin.	Part. prés.	Part. pf.	Ind. prés.	Indic. hist.
confi-re einmachen (conficere	confi-s-ant	confi-t	confi-s	confi-s
suffi-re genügen (sufficere)				
circonci-re beschneiden		-s		
condui-re führen (conducere)		condui-t		condui-s-is

So alle auf uire, wie luire leuchten, nuire schaden, cuire kochen, construire bauen, instruire unterrichten; nur haben luire und nuire im Part. pf. lui und nui, und luire hat keinen Indic. hist.

di-re sagen (dicere)	di-s-ant	di-*t*	di-s (aber vous dites)	di-s
maudi-re fluchen	-ss			

*) Das t tritt nur dann als Endung ein, wenn der Stamm nicht schon ein T-Laut hat: il vend, il romp-t; ttre wird t-, so wie vor allen consonantischen Anlauten: batt-re, il bat, battant, se bat-s, je batt-is etc.

**) i in y, weil ein lauter Vocal folgt.

Die übrigen Zusammensetzungen gehen nach dire und bilden disez, wie auch maudire, als vous dédisez, contredisez etc.

c) Der vocalisch auslautende Stamm hat einen Lippenlaut abgeworfen, dieser tritt bei den vocalisch anlautenden Endungen wieder ein.

écri-re schreiben (scribere)	écriv-	écri-t	écri-s	écriv-is

d) Der Auslaut des Stammes ist d geworden für das abgeworfene v.

coud-re nähen (consuere)	cous-	cous-u	je couds n.cous-ons	cous-is
moud-re mahlen (molere)	moul-	moul-u		moul-us
résoud-re auflösen (resolvere)	résolv-	résol-u (u. résou-s)	résou-s	résol-us
absond-re lossprechen (absolvere)		absou-s (f.absoute)		
dissoud-re auflösen) (dissolvere)		dissou-s		

e) Verben auf ndre aus lat. auf ngere

joind-re vereinigen (jungere)	joign-	join-t	join-s	joign-is

Eben so oindre (ungere) salben, poindre (pungere) stechen, überhaupt alle auf aindre, eindre, vindre, als: craindre (cor angere) fürchten, contraindre (constringere) zwingen, astreindre (adstringere) nöthigen, restraindre (restringere) zusammenziehen, atteindre (attingere) erreichen, éteindre (extinguere) auslöschen, ceindre (cingere) gürten, pleindre (plangere) beklagen, feindre (fingere) sich vorstellen, peindre (pingere) malen, empreindre (impingere) aufdrücken, enfreindre (infringere) brechen.

f) Der Endconsonant wird im Sing. des Prés. ausgestossen.

suiv-re folgen	suiv-ant	suiv-i	je sui-s	je suiv-is

Anmerk. Vaincre, siegen, lässt qu für c eintreten vor vocalischen Anlauten, je vaincs, il vainc, nous vainquons, vainquant, vainquis, aber vaincu.

2) *-i. r Conjugation**),*

a) Einschiebende**).

Infin. fin-i. r endigen.	Part. impf. fin-i. *ss*-ant.		Part. pf. fin-i.	
Ind. prés. fin-i. s	. s	. t	. *ss*. ons	. *ss*. ez	. *ss*. ent
fut. fin-i. rai	etc.				
hist. fin-i. s	. s	. t	-i. mes	- i. tes	i. rent
descr. fin-i. *ss*. ais etc.					
Impér.	-i. s			- i. *ss*. ez	
Condit. fin-i. rais etc.					
Subj. prés. fin-i. *ss*. e etc.					
prét. fin-i. *ss*. e	etc.	-i. t			

*) Bei der -re Conjugation war kein Bindevocal, hier ist er i zur Vermittelung mit den Endungen. **) Bei allen vocalisch anlautenden Endungen wird zwischen Bindevocal und Endung ss eingeschoben.

Mit den Endungen der -er Conjugation für das Présent bilden: cueillir pflücken, saillir hervorstehen, assaillir anfallen, und tressaillir schaudern. Fleurir blühen, hat in figürlicher Bedeutung Formen nach der -er Conjugation, als: florissais, florissant. Bénir segnen, hat béni und béuit.

b) Abwerfende.

Der Bindevocal wird abgeworfen, womit häufig euphonische Veränderungen verbunden sind. Dies ist der Fall bei: dormir schlafen, mentir lügen, servir dienen, sentir fühlen, se repentir bereuen, partir reisen, sortir ausgehen, buillir sieden, courir laufen, vêtir kleiden.

Part. impf.	dorm-ant,	ment- etc.	Indic. desc.	dorm-ais etc.
pf.	dorm-i,	ment- etc.	Impér.	dor-s, dorm-ez
Indic. prés.	je dor-s, n.	dorm-ons.		bou-s, bouill-ez
	men-s,	ment-ons.	Subj. prés.	je dorm-e
	bou-s,	bouill-ons.		
	vêt-s,	vêt-ons.		

Vêtir hat im part. pf. vêtu, courir couru, letzteres im hist. cur-us, und im fut. cour-r. ai.

c) Die Endungen treten unmittelbar an den Bindevocal.

Dies findet statt bei fuir fliehen:

Part. prés. fuy-ant, part. pf. fui.
Indic. prés. je fui-s
hist. fui-s
fut. fui-rai

3) -e.r Conjugation *).

Inf. parl-e.r sprechen.		Part. impf.		parl-ant.	Part. pf.	parl-é
Indic. prés.	parl-e	-es	e	ons	ez	ent
fut.	parl-e. rai	etc.				
hist.	parl-ai	as	a	â-mes	è-rent	è-rent
descr.	parl-ais	etc.				
Impér.		parl-e			parl-ez	
Condit.	parl-e-rais etc.					
Subj. prés.	parl-e	es	e	ions	iez	ent
-prét.	parl-a. ss. e	asses	ât	assions	assiez	assent

Tisser weben, hat im Part. pf. tissu; ouvr-ir öffnen, offr-ir darbieten, bilden das Prés. nur nach jener Form: j'ouvr-e, es, e etc. — Bei den Verben -ayer, -oyer, -uyer, wird y vor dem Halblaute e in i verwandelt; je pai-e, tu pais, aber nous pay-ons; die Verben cer und ger verwandeln c und g vor a und o in ç und ge: commencer, commençant, commençons, nager, nageant, nageons; e und é vor dem Halblaut e werden zu è, jedoch pflegen -eler und -eter

*) Der halblaute Bindevocal e vor r verschmilzt mit den vocalischen Anlauten.

statt dessen den Zwischenconsonanten zu wiederholen: posséder, je possède, mener, je mène, appeler, tu appelles, jeter, ils jettent.

II. Starke Conjugation. Mit den Endungen tritt zugleich eine Ablautung des Stammvocals ein.

1) *-oir Conjugation.*

a) oir gehört zum Stamme.

Dies ist bei: choir fallen (déchoir und échoir), voir sehen.

Part. impf. voy-ant — Part. pf. vu, déchu

(fehlt bei den andern).

Ind. prés. voi-s, s, t — voy-ons, ez, voi-ent

déchoi-s u. s. w.

fut. ver-rai, décherrai — Impér. vois déchois, voyez déchoyez

hist. vi-s etc. déchu-s

descr. voy-ais, déchoy-ais — Subj. prés. voi-e, es, e, voy-ions, iez, voi-ent déchoi-e

prét. vi-sse, sses, vît, vi-ssions, ssiez, ssent déchu-sse

b) -oir ist Endung, und der Stamm lautet ab.

α) Der Stammvocal lautet in i ab, im Part. pf., Indic. hist.

Inf. s'asseoir sich setzen, surseoir aufschieben.

Part. impf.	s'asseoyant, sursoyant.	Part. pf.	assis, sursis
Ind. prés.	je m'asseois, sursois	Impér.	assois-toi, sursois
fut.	je m'asseoirai, surseoirai		asseyoez-vous, sursoyez
hist.	je m'assis, sursis	Subj. prés.	je m'asseoie, sursoie
descr.	je m'asseyoais, surseyoais	prét.	je m'assisse, sursisse

β) Der Stammvocal lautet in u ab im Part. pf. und Ind. hist.

Inf. avoir haben, savoir wissen, recevoir empfangen, devoir müssen, mouvoir bewegen, pouvoir können, vouloir wollen, valoir gelten, falloir nöthig sein, pleuvoir regnen.

Pat. impf.	ay-ant	recev-	mouv-	val-	pleur-	
	sach-	dev-	pouv-	fall-		
			voul-	voulu	plu	
Part. pf.	eu	reçu	mu	valu		
	su	dû	pu	fallu		
Indic. prés.	j'ai	sais	reçois	meus peux (und puis) veux etc.	vaux	
	tu as	sais	reçois	meus peux	x	
	il a	sait	reçoit	meut peut	t il faut	il pleut
	n. avons	savons	recevons	mouvons pouvons etc.	valons	
	v. avez	savez	recevez	mouvez	valez	
	ils ont	savent	reçoivent	meuvent	valent	
			ebenso			
			je dois			

Indic. descr.	av-ais sav-	recev- dev-	mouv- pouv- voul-	val- fall-	pleuv-
fut.	au-rai sau-	recev- dev-	mouv- pour- voud-	vaud- il faud-	pleuv-
hist.	eus sus	reç- d-	m- p- voul-	il fall- val-	pl-

Impér.	aie ayons ayez sache sachons sachez	reçois recevez dois devez	meus etc.
Sub. prés.	j'aie sach-e	recoiv-e doiv-e ebenso	meuv-e puiss-e veuill-e
	tu aies sach-es	reçoiv-es	
	il ait sach e	reçoiv-e	
	n. ayons sach ions	recev-ions	mouv- puiss- voul-
	v. ayez sach-iez	recev-iez	
	ils aient sach-ent	reçoiv-ent	meuv- puiss- veuill-
	je vaill-e il faill-e	il pleur-e	
	n. val-		
	ils vaill-		
prét.	j'euss-e sass-	valuss-	
	tu euss-es reçuss-	il fallû-	
	il eû-t duss-	il plû-	
	n. euss- ions muss-		
	v. euss-iez puss-		
	ils euss-ent vouluss-		

S'asseoir hat auch folgende Formen: je m'assieds, tu t'assieds, il s'assied, n. nous asseyons etc. fut. je m'assiérai etc. und je m'asseirai etc. Prévaloir mehr gelten, und equivaloir gleichgelten, haben im Subj. prés. je prévale, tu prévales etc. Prévoir hat im fut. prévoirai und im Cond. prévoirais.

2) *Starke -e.r Conjugation.*

Findet nur statt bei: envoyer schicken, renvoyer wieder schicken, im fut. enverrai und renverrai.

3) *Starke -i.r Conjugation.*

a) Mit abgeänderter Stammsylbe im Sing. des Prés.:

bei haïr hassen, je hais, tu hais, il hait, nous haïssons etc.

b) Mit Prés. nach Art der schwachen -er Conjugation und eigenthümlicher Bildung des Part.:

offrir darbieten, souffrir leiden, ouvrir öffnen, couvrir bedecken.
Offrant, souffr-, ouvr-, couvr-,
offert, souffert, ouvert, couvert.

Prés. j'offre, tu offres, il offre, offrons, offrez, offrent
souffre, ouvre, couvre
Impf. offrais etc.
Hist. offris etc.
Fut. offrirai etc.

c) Mit mehrfachen Abänderungen der Stammsilbe.

Mourir sterben, faillir fehlen, acquérir erwerben, tenir halten, venir kommen.

Part.	mour-ant,	faill-,	acquér-,	ten-
Part. pf.	mort,	failli,	acquis,	tenu
Indic. prés.	je meur-s,	faux,	acquier-s,	tien-s
	n. mour-,	faill-,	acquér-,	ten-
	ils meur-,	faill-,	acquièr-,	tienn-
hist.	mour-us,	faillis	acquis,	tins
fut.	mour-rai,	o	acquer-,	tiend-rai
Subj. prés.	meur-e		acquièr-,	tienn-
	mour-ions	o	acquér-,	ten-
	meur-ent		acquièr-,	tienn-

Wie tenir geht venir.

4) *Starke -re Conjugation.*

a) Die Stammsylbe hat einen S-Laut abgeworfen und endet dadurch auf einen Vocal; bei vocalischen Anlauten wird jener wieder hergestellt.

Faire machen, lire lesen, plaire gefallen, taire verschweigen.

Part. impf.	Part. pf.	Indic. pres.		
fai-s-	fait	je fai-s	lis	plais tais etc.
li-s	lu	n. fai-s-ons	lisons	il plaît
plai-s-	plû	v. fai tes	ils lisent	n. plaisons etc.
tai-s-	tu	ils font		

Indic. hist.	fis,	lus,	plus,	tus.
fut.	ferai,	lirai,	plairai,	tairai.
Subj. prés.	fasse,	lise,	plaise,	taise.
prét.	fisse,	lusse,	plusse,	tusse.

b) Der Auslaut des Stammes ist vocalisch.

Croire glauben, croy-ant, cru, je crois, je crus.

c) Hinter dem vocalischen Auslaut ist ein Lippenlaut ausgefallen.

Boire (bibere) trinken, buv-ant, bu, je bois, n. buvons, ils boivent, je bus.

d) Verben auf -tre aus lateinischen auf -scere.

Connaître (cognoscere) kennen, naître (nasci) geboren werden, paître (pasci) weiden, paraître erscheinen, croître (crescere) wachsen.

connai-ss-ant,	nai-ss-ant,	pai-ss-ant,	croissant,	paraissant.
connu,	né	pû	crû,	paru.

Je connais, nais, pais, crois, parais
Je connus, naquis, pûs, crûs, parus.

e) Mit Ausstossung des Endconsonanten im Sing. des Prés.

Vivre leben, mettre setzen. Vivant, mettant; vécu, mis.
Je vis, tu vis, il vit, n. vivons etc. Je mets, tu mets, il met, n. mettons etc.
Je vécus, mis; je vive, je mette.

f) Mit mehrfach abgeänderter Stammsilbe.

Prendre nehmen, prennant, pris, je prends, n. prenons, ils prennent, je pris, prendrai, prenne, n. prenions, ils prennent.

III. Gemischte Stämme.

Être (esse) sein, aller gehen; étant, allant; été, allé.

Je suis	vai-s (v. vadere)	je se-rai
tu es	va-s	j'i-rai (v. ire)
il est	va	je fu-s
n. sommes	allons	j'all-ai
v. êtes	allez	j'ét-ais
ils sont	vont	j'all-ais.

Sois va je sois aille
soyez allez
n. soyons allions
ils soient aillent.

Es wird sich da zeigen, ob durch Beachtung der Logik und Verwerfung von Anomalien in den Formen der Sprache auch für den Schüler eine Vereinfachung erzielt ist. Dabei soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, dass didaktische Gründe eine andere Anordnung wünschenswerth machen; avoir und être z. B. müssten vor allen anderen Conjugationen gelernt werden. Nun noch ein paar Proben davon, wie Hr. Knebel definirt, wie er die Regeln fasst. „§. 56. Es ist bereits bemerkt worden, dass die ächten Präpositionen im Französischen alle den Nominativ zu sich nehmen", eine Anschauungsweise, die Ref. nicht anders als schülerhaft zu bezeichnen weiss. Die Syntax fängt mit einer Vorbemerkung an, welche es mit der Stellung der Wörter im Satze zu thun hat. Als allgemeine Regel für die Wortstellung wird hingestellt: „§. 69, dass jedes Wort, wo nicht besondere Regeln es anders gebieten, die Stelle im Satze erhalten muss, welche ihm die Constructionsordnung anweiset." Man sieht sich nun vergeblich um nach einer Constructionsordnung und nach den besonderen Regeln, welche wieder eine abweichende Constructionsordnung verlangen. Am allerwenigsten ergiebt sich aus jenem leeren Satze, wie doch der Hr. Verf. behauptet, als die gewöhnliche Wortstellung: „1) Conjunction; 2) Subject mit seinen Bestimmungen etc." Später, an einem andern Orte, beim Adjectiv

wird dann noch besonders von der Stellung des Adjectivs gesprochen, so wie in einem besonderen Capitel von der Inversion, Alles ohne Zusammenhang. Eine ähnliche Weise ist es, wenn der Hr. Verf. „A) vom Gebrauche der Artikel, und B) von der Auslassung der Artikel" handelt. „§. 110. VII. Endlich wird eine Anzahl von Zeitwörtern in der Art mit dem Infinitiv verbunden, dass der Infinitiv den Hauptbegriff bildet, und das Verbum finitum nur die Stelle eines Adverbiums versieht. So kommen vor aimer à für gern, aimer mieux für lieber, aller für eben, sogleich etc.", eine Darstellung, welche die Erscheinung im Vergleiche zum Deutschen wohl giebt, aber nichts weniger als eine Erklärung der Erscheinung.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

Die Völkerstämme und ihre Zweige nach den neuesten Ergebnissen der Ethnographie. Von Dr. *G. L. Kriegk.* Frankfurt a. M., bei Brönner. 1848. 8.

Unter den Wissenschaften, welche, wie man wohl behaupten kann, unserem Jahrhundert erst ihre richtige Behandlung, ja man kann sagen, ihre Entstehung verdanken, ist eine der interessantesten für alle Gebildete die Ethnographie. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass ethnographische Forschungen vor dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts noch nicht betrieben worden seien; denn man darf nicht unberücksichtigt lassen, dass schon in früherer Zeit manche Gelehrte mit solchen Studien sich beschäftigt haben. Dies geschah aber in einer Weise, dass man damals von einer Ethnographie als einer Wissenschaft noch nicht sprechen durfte. Wie nämlich noch jetzt unsere Kenntnisse von vielen Völkerschaften ausserhalb Europas so fragmentarisch ist, dass wir nicht genau wissen, zu welcher Völkerfamilie dieselben zu rechnen sind, und wie es uns deshalb noch nicht möglich ist, ein streng wissenschaftliches System der Ethnographie aufzustellen, so war Dies in noch weit höherem Grade in früherer Zeit der Fall, als sogar Europa noch manche räthselhafte Erscheinungen darbot, über die man jetzt grossentheils durch die neueren Gelehrten aufgeklärt worden ist. Man tappte damals noch so sehr im Dunkeln, dass sogar über das Princip, nach welchem man die Völkerschaften eintheilen und in Stämme und Familien ordnen sollte, unter den Gelehrten getheilte Meinungen herrschten. Die Naturforscher, welche wohl die ersten Versuche gemacht haben, die Völker der Erde in grössere Familien zusammenzuordnen, legten ihrer Eintheilung charakteristische äussere Unterschiede der menschlichen Körper bei den verschiedenen Nationen zum Grunde, die Geschichtsforscher hielten sich an die historischen Ueberlie-

ferungen, die Sprachforscher endlich an die in den Sprachen hervortretenden Merkmale der Verwandtschaft. Ganz wie es in der Natur der Sache begründet ist, stellten besonders die Naturforscher zahlreiche, mehr oder weniger von einander abweichende Systeme auf, je nachdem sie dieses oder jenes äussere Merkmal (z. B. Farbe der Haut, Schädelform, Gesichtswinkel u. s. w.) als Unterscheidungsprincip annahmen. Auf sehr unsicherem Boden beruhen im Allgemeinen die Untersuchungen der Historiker, welche nur auf einzeln dastehende, häufig auch sich gegenseitig widersprechende und meistens in mythisches Dunkel gehüllte Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit oft sehr in Zweifel gezogen werden kann, ihre Ansichten begründen können. Die historischen Untersuchungen über diese Verhältnisse, vorzüglich diejenigen aus früherer Zeit, sind deshalb ihrer Mehrzahl nach als Hypothesen zu bezeichnen. Die sichersten Resultate scheinen bis jetzt die sprachlichen Studien zu gewähren, besonders wenn mit denselben historische Forschungen Hand in Hand gehen. Diese Untersuchungen, für welche Humboldt, Grimm, Bopp u. A. den Weg vorgezeichnet haben, indem sie den in den Sprachen hervortretenden gesetzmässigen Entwickelungsgang erforschten, haben schon jetzt manches Dunkel aufgehellt und werden ohne Zweifel zu noch grösseren Ergebnissen führen. Die Geschichte und die Sprachforschung üben eine sich gegenseitig ergänzende Wechselwirkung bei den ethnographischen Untersuchungen; und man kann annehmen, dass da, wo die geschichtlichen Ueberlieferungen mit den Ergebnissen der sprachlichen Untersuchungen in Einklang sind, die gewonnenen Resultate als sicher gelten können. Da nun, wie der Verf. am Anfange der Einleitung richtig bemerkt, in der neuesten Zeit besonders in Europa die verschiedenen Nationalitäten ihrer Individualität sich immer mehr bewusst werden, und einerseits lebhafte Sympathien für verwandte Völkerschaften sich zu regen, andererseits aber auch die einander ferner stehenden Stämme eine schroffere Stellung anzunehmen begonnen haben, so gewinnen ethnographische Untersuchungen ein um so grösseres und allgemeineres Interesse für jeden Gebildeten. Der Unterz. gesteht daher gern zu, dass er die Veröffentlichung des oben genannten Werkes mit freudiger Anerkennung begrüsst hat. Denn wenn man auch von diesem Werke nicht tief eingehende und gründlich wissenschaftliche Auseinandersetzungen erwarten darf, welche der Verf. vielmehr von vorn herein mit Recht von sich ablehnt, so lässt sich doch nicht verkennen, dass gerade eine übersichtliche Darlegung der von anderen Gelehrten gewonnenen Resultate eine in mehrfacher Beziehung sehr dankenswerthe Arbeit ist. Denn nicht nur der grossen Anzahl der für derartige Kenntnisse sich interessirenden Gebildeten, sondern auch der Wissenschaft selbst geschieht damit ein wesentlicher Dienst, weil es stets von Nutzen für dieselbe ist, wenn die im Laufe der Zeit ange-

häuften wissenschaftlichen Materialien einmal gesichtet, geordnet und zu ein systematisches Ganze verarbeitet werden. Nach einem solchen Abschlusse pflegt das Studium der Wissenschaften mit erneutem Eifer und mit um so grösserem Erfolge betrieben zu werden. Dass der Verf. bei der Ausarbeitung vorzugsweise von dem historisch-philologischen Standpunkte ausgehe, liess sich von ihm als Historiker erwarten; deutlich spricht er es auf S. 2 aus, indem er die Sprache als das Hauptmerkmal bezeichnet, durch welches man die Völkerstämme und ihre Zweige neuerdings am sichersten zu unterscheiden vermocht habe. Humboldt (Kosmos, Bd. 1. S. 383 f.) macht jedoch, obschon er die Wichtigkeit der sprachlichen Studien für die Ethnographie in ihrer ganzen Bedeutung anerkennt, darauf aufmerksam, dass Unterjochung eines Volksstammes durch einen andern, langes Zusammenleben, Einfluss einer fremden Religion, Vermischung der Stämme dahin gewirkt haben, dass ganz verschiedene Sprachfamilien sich bei einer und derselben Race, dass bei Völkern sehr verschiedener Abstammung sich Idiome desselben Sprachstammes finden. Der Verf. hat, wie zu erwarten war, Dies nicht unberücksichtigt gelassen und bespricht deshalb S. 3 ff. die Unterscheidung der einzelnen Völkerstämme nach gewissen äusseren Merkmalen. Er sagt, dass, obgleich gewisse körperliche Eigenschaften einzelnen Stämmen des Menschengeschlechtes eigenthümlich und bei ihnen erblich seien, doch die Eintheilung nach diesen Eigenschaften nicht wohl durchführbar sei, weil sich zu viele Uebergänge zwischen ihnen fänden, welche eine bestimmte Abgrenzung der Menschen- und Völkerstämme unmöglich machten. Zum Beweise für die Richtigkeit dieses Satzes führt der Verf. Beispiele merkwürdiger Verschiedenheit des Haares und Körperbaues, der Hautfarbe und Gesichtsbildung einiger südafrikanischer Völkerschaften an. Um aber dem Leser doch einen Begriff zu geben von den Eintheilungen nach naturwissenschaftlichen Grundsätzen, so bespricht der Verf. (S. 6 ff.) die wichtigsten derselben. Blumenbach theilte das Menschengeschlecht in 5 Stämme, deren Eigenthümlichkeiten und gegenseitige Abgrenzung er in seinem Werke de generis humani varietate nativa ziemlich kurz auseinandergesetzt hat. Eine neue speciellere Eintheilung stellte Cuvier auf, welche in vielen Beziehungen derjenigen Blumenbach's vorzuziehen ist, aber doch den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft längst nicht mehr genügt. Kürzer behandelt der Verf. die Eintheilungen folgender Gelehrten: Lacepède (S. 11 f.), welcher 5 Racen aufstellte: Die kaukasische, hyperboreische, mongolische, äthiopische und amerikanische; Bory St. Vincent (S. 12), der die Völker in funfzehn Hauptstämme theilte; Prichard (S. 12—14), der in seiner Naturgeschichte des Menschen die ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes vertheidigt und 7 Hauptvarietäten der Menschheit aufstellt. Endlich folgt noch eine kurze Erwähnung der

Völkertafel im ersten Buche Mosis, die als das älteste ethnographische Schriftdenkmal von Interesse ist. Der Verf. hätte noch manche ebenso wichtige und eigenthümliche Eintheilungen kurz darstellen können, unter denen der Unterz. besonders die von Virey hervorhebt, der die Menschheit in 2 Classen theilt: Die erste, deren Gesichtswinkel 85—90 Grad ist, umfasst die weisse, die gelbbraune und die kupferfarbige Race; die zweite, deren Gesichtswinkel 75 – 85 Grad ist, umfasst die dunkelbraune, schwarze und schwärzliche Race. Linnaeus Martin endlich (in der Naturgeschichte des Menschen) stellt 5 Racen auf: die japetische, neptunische, mongolische, prognetische und occidentalische. Doch hat der Verf. recht gethan, indem er aus der grossen Anzahl von Eintheilungen, die von verschiedenen Gelehrten aufgestellt worden sind, nur wenige ausgewählt und besprochen hat.

Von S. 15 an beginnt der Verf. die Darstellung der Eintheilung der Völkerstämme, wie sie ihm durch die Ergebnisse der neuern Forschungen bedingt erschien. Er legt dabei die 5 Menschenstämme Blumenbach's zum Grunde, giebt aber die specielle Untereintheilung nach den wissenschaftlichen Resultaten der seit der Zeit jenes Gelehrten angestellten vielfältigen ethnographischen Untersuchungen. Den kaukasischen Stamm theilt der Verf. in folgende 11 Hauptgruppen: die indogermanische, armenische, iberische, illyrische, thrakische, etruskische, semitische, finnische, türkische, die eigentlich kaukasische und die nordafrikanische. An dieser Eintheilung ist Nichts auszusetzen, ausser etwa, dass mit demselben Rechte, mit dem z. B. eine etruskische Hauptgruppe angenommen wird, auch z. B. eine ligurische anzunehmen wäre (vergl. S. 45), denn wir müssen alles Gewicht darauf legen, dass man diesen Stamm mit keinem andern in Verbindung zu setzen weiss. Vielleicht wird eine spätere Zeit hierin klarer sehen, wir aber müssen uns vor Willkürlichkeiten in Acht nehmen. — Der indogermanische (oder indoeuropäische, auch japetische) Völkerstamm, dessen Urheimath aller Wahrscheinlichkeit nach in den Flussgebieten des Oxus und Iaxartes am nördlichen Abhange des Himalaya anzusetzen ist, breitete sich in 2 Hauptrichtungen aus, und man kann daher diesen Stamm in 2 Haupttheile trennen. Die eine Richtung ging nach Süden und Südosten, die andere nach Westen. Der Verf., der auf S. 16 den indogermanischen Völkerstamm in folgende 6 Zweige theilt: den indischen, persischen, griechisch-lateinischen, keltischen, germanischen und lithauisch-slavischen, denen er noch die sogenannten mongolischen Mischlingsvölker beiordnet, befolgt auf den folgenden Seiten eine etwas davon abweichende Eintheilung, indem er die mongolischen Mischlingsvölker übergeht und dagegen zwischen den germanischen und den lithauisch-slavischen den romanischen Völkerzweig einschiebt. Von den genannten Völkerzweigen gehören die beiden ersten der östlichen, die übrigen dagegen der westlichen Richtung an. Was

nun den ersten Völkerzweig, den indischen, anlangt, welcher in alter Zeit einen hohen Grad der Civilisation erreicht haben muss, so muss man bei seiner Beurtheilung vorzüglich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte ausgehen. Als Grundsprache dieses Zweiges kann man das Sanskrit ansehen, neben welchem aber als jüngere Sprachformen Pali und Prakrit genannt werden müssen. Eine genauere Eintheilung und Charakterisirung der indischen Sprachen sanskritischen Ursprungs giebt Lassen *). Ausser dem Zigeunerischen, dessen Herkunft aus Indien in neuerer Zeit nachgewiesen worden ist und die der Verf. daher mit Recht in diesem Abschnitte bespricht, hätte Derselbe die auf der Insel Java gesprochene Kawisprache, deren Abstammung aus dem Sanskrit W. v. Humboldt ausser Zweifel gesetzt hat, hier noch erwähnen sollen. Dieser Abschnitt ist überhaupt etwas zu allgemein gehalten, was wohl hätte vermieden werden können, da in neuerer Zeit vielseitige und erfolgreiche Untersuchungen über die indischen Völkerschaften angestellt worden sind; und das Werk des Verfs. würde an Brauchbarkeit dadurch sehr gewonnen haben. — Der zweite Völkerzweig, der persische oder arische, gründete im Alterthume mächtige Staaten und gelangte zu hoher Cultur. Hier trennt der Verf. die alten Völker dieses Stammes von den neuern, stellt sie aber so neben einander, dass man berechtigt ist, die einzelnen genannten Völkerschaften für einander gleich nah und gleich fern stehend zu halten. Doch scheinen zwischen ihnen ungleiche Verwandtschaftsgrade zu bestehen; z. B. sind wohl die Beludschen den Afghanen näher verwandt als den Osseten. Was der Verf. über die Skythen und Sarmaten sagt, ist grossentheils richtig, nur irrt er ohne Zweifel darin, dass er beide Namen auf denselben Völkerstamm bezieht und dieselben für Synonyme ansieht. Diesen Abschnitt beschliesst er mit der Besprechung der Parther, über deren Abstammung die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden sind. So viel ist ausgemacht, dass die Pehlwisprache, welche wahrscheinlich die der Parther war, zwar mit arischen Worten vermischt ist, aber doch nicht zu dem arischen Sprachstamme gehört. Der dritte Abschnitt behandelt den griechisch-

*) Da es für Viele wohl interessant sein wird, Lassen's Eintheilung zu kennen, so gebe ich dieselbe übersichtlich: I. Im Osten: 1) Bengali oder Gauri; 2) Assam; 3) Maithili; 4) Orissa. II. Am Himalaya: 5) Nepal; 6) das nördliche Koçala; 7) Dogurisch; 8) Kaschmir. III. Im westlichen Indien: 9) Pendschabi; 10) Multanisch; 11) Sindhisch. IV. An der Westküste: 12) Kutsch; 13) Guzeratte und Suratte; 14) Kunkuna. V. Im Innern von Indien: 15) Bikanera; 16) Marwar; 17) Jayapura; 18) Udayapura; 19) Haruti; 20) Bradscha Bhakha, 21) Malava; 22) Bendel-Khund; 23) Magadhi. VI. An dem Südabhange des Vindhyagebirges: 24) Mahrattisch.

lateinischen Völkerzweig. Dieser Zweig umfaßte die alten Hellenen, die Römer und die mit den Letztern verwandten Völkerschaften Mittelitaliens. Auch die Neugriechen kann man wohl hieher rechnen, die, obwohl mit vielen fremdartigen Bestandtheilen im Laufe der Jahrhunderte vermischt, doch die Hauptkennzeichen ihrer Nationalität erhalten haben. Bei dem 4., dem keltischen Völkerzweige, ist es sehr mislich, wie der Verf. thut, eine Grenze angeben zu wollen, da erstens diese Grenze sich öfters geändert haben mag, und besonders, da über die Nationalität mehrerer Völkerschaften im Süden und Südwesten von Deutschland gestritten wird. Z. B. hält man in neuerer Zeit die Boji, welche im eigentlichen Deutschland wohnten, allgemein für einen keltischen Stamm. Daher kann der Rhein wenigstens nicht als Grenze der keltischen und germanischen Völker gelten. Eben Dasselbe gilt vom Jura, der keineswegs als Grenze angesehen werden darf, da die Helvetii keltischen Ursprungs waren. Den einen Haupttheil dieses Zweiges bilden die Kymren in Gallien und einem Theil von Britannien; auch die Belgier hält der Verf. für Kelten; dabei ist jedoch zu bemerken, dass Andere der Ansicht sind, dass dieses Volk aus einer Mischung germanischer und gallischer Bestandtheile entstanden sei. Der andere Haupttheil sind die ghadelischen Völker in Schottland und Irland. Der Verf. lässt dann S. 22—24 eine kurze Uebersicht der Eroberungszüge keltischer Stämme folgen und schildert ihre Ausbreitung nach verschiedenen Richtungen. Diese Nachrichten enthalten aber keinen Beweis, dass erst in Folge dieser Eroberungen keltische Stämme auf dem rechten Rheinufer bis zur Donau sich niedergelassen haben. Von den keltischen Völkerschaften sind nur wenige Ueberreste bis auf unsere Zeit gekommen; diese finden sich in Wales, Nordschottland, Irland, Bretagne und einem kleinen Theile der Alpen. In den Alpen nämlich von Graubündten sind die Rhaetoromanen hieher zu rechnen, deren Sprache aber zu den romanischen gehört. Nur 5 keltische Dialekte werden noch gesprochen: der walisische, armorikanische, irische, gaelische und mansische (auf der Insel Man); der cornische dagegen, den der Verf. als einen noch lebenden anführt, ist seit etwa 60 Jahren völlig ausgestorben. Die fünfte Stelle nimmt der germanische Völkerzweig ein, dessen Namen aber höchst wahrscheinlich fremden Ursprungs ist. Auch dieser zerfällt in 2 Haupttheile: den deutschen und den skandinavischen. Der Name der Deutschen wird vom gothischen thiuda = Volk hergeleitet und scheint zuerst im 9. Jahrhundert in adjectivischer Form (theotiscus) vorgekommen zu sein. Der deutsche Theil zerfiel nach der einheimischen Sage in 3 verwandte Stämme: die Herminonen, im obern Deutschland, die Ingaevonen, in Norddeutschland, und die Istaevonen, zwischen Elbe und Weichsel. Jeder dieser 3 Stämme zerfiel wieder in mehrere von einander unabhängige Völkerschaften. Im Laufe der Zeit hat sich jedoch

in den ethnographischen Verhältnissen Deutschlands Vieles geändert, indem manche Völkerschaften Deutschland verlassen und sich mit fremden Nationen vermischt haben, andere zwar in ihren Sitzen geblieben, aber mit verwandten Völkern in Verbindung getreten sind. Zu diesem deutschen Theile gehören die eigentlichen Deutschen, die Niederländer und die Engländer. Gewaltsamen Aenderungen ist der skandinavische Theil weniger ausgesetzt gewesen, zu welchem jetzt die Dänen, Isländer, Norweger und Schweden gehören. — Als besonderen Völkerzweig kann man den romanischen eigentlich nur insofern ansehen, als er keinem der genannten ganz zugehört, sondern sich aus einer Vermischung verschiedener Nationalitäten gebildet hat. Zu diesem Zweige rechnet der Verf. die Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen. Die Italiener wurden erst durch die Eroberungen der Römer und durch die Einführung einer gemeinsamen Landessprache zu einer Nation verschmolzen. Der Verf. sucht nachzuweisen, in welchen Theilen Italiens sich noch jetzt die meisten Spuren der einzelnen Nationalitäten finden, deren Vermischung in der italienischen Nationalität vorliegt: er meint, dass in den Lombarden der keltische und germanische, in den Genuesern der ligurische, in den Toskanern der etruskische, in den Trasteverinern der altrömische, in den Gebirgsvölkern der uritalische und in Süditalien der hellenisch-normannische Ursprung noch erkennbar sei. — Die pyrenäische Halbinsel, mit Ausschluss der baskischen Provinzen, ist fast noch häufiger als Italien von Völkern verschiedener Abstammung in Besitz genommen worden; doch hat sich der Typus, den die Römer, und nächstdem die Germanen, dem Volke aufdrückten, am dauerhaftesten gezeigt. Wenn der Verf. übrigens glaubt, dass die Trennung in verschiedene Provinzen nicht auf Abgrenzung nach anfänglichen Stammunterschieden, sondern auf der Entwickelung der geschichtlichen Ereignisse beruhe, so hat er gewiss nur halb Recht, denn einerseits stehen Nationalität mit dem Volkscharakter, und wieder der letztere mit der Entwickelung des Volkes in genauem Zusammenhange, und andererseits würden sich bei der Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel nach localen Verschiedenheiten nachweisen lassen, wo die eine oder die andere der in das Land eingedrungenen Nationalitäten Spuren zurückgelassen habe: dies Letztere giebt übrigens der Verf. selbst zu. Ebendasselbe lässt sich auch von den Bewohnern des heutigen Frankreichs sagen, deren keltischer Urbestandtheil schon oben besprochen worden ist. Unter den Zweigen des indogermanischen Völkerstammes ist zuletzt zu erwähnen der lithauisch-slavische, den Manche den sarmatischen, Andere den windischen nennen. Der Verf. hätte vielleicht besser gethan, zuerst den slavischen und dann den lithauischen Theil zu behandeln, weil letzterer den übrigen indogermanischen Völkern noch ferner steht als der erstere (vergl. Kruse, Urgesch d. esthn. Volksstammes, S. 167).

Was der Verf. über den Theil der lithauischen Stämme sagt, scheint er aus dem Werke von Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, entlehnt zu haben. Pott (in der allgem. Encyclop. d. Wissensch. Abth. 2, Bd. 18, S. 101 ff.) weicht insofern ab, dass er diesen Theil nur in 3 Unterabtheilungen (Lithauer, Preussen, Letten) theilt. Der slavische Theil hat eine viel grössere Ausdehnung gewonnen und ist in viele besondere Nationalitäten zerfallen. Die nordwestlichen Slaven umfassen die Mähren, Tschechen, Slovaken, Polen, Pomoren, Cassuben, Wenden. Die Wohnsitze dieser Stämme erstrecken sich bis gegen die Elbe, doch sind sie in den verschiedenen Landstrichen theils mehr oder weniger mit germanischer Bevölkerung vermischt, theils auch fast gänzlich germanisirt oder verdrängt. Der südöstliche Theil der Slaven hat seine Nationalität viel reiner erhalten, da er weniger mit civilisirteren Völkern in nahe Berührung gekommen ist. Zu diesem Theile gehören die Russen und die Slaven der Donauländer. Bei dem grossen Interesse, welches die Provinzen an der untern Donau jetzt in Anspruch nehmen, hätte der Unterzeichnete gewünscht, dass dieselben etwas ausführlicher behandelt worden wären, als es geschehen ist: denn durch die Darstellung des Verfs. lernt man wenig mehr als die Namen der betreffenden Völkerstämme kennen, ohne aber etwas Genaueres über ihre Gruppirung oder ihr gegenseitiges Verhältniss zu erfahren. Ob die Neugriechen echte Nachkommen der alten Hellenen seien, oder ob sie den slavischen Einwanderungen wegen als slavisirt angesehen werden müssen, ist schwer zu entscheiden; so viel ist aber jedenfalls anzuerkennen, dass sie ihre eigene Nationalität im Gegensatz zur slavischen zur Geltung zu bringen suchen und besonders dahin streben, ihre Sprache von den nichthellenischen Bestandtheilen zu reinigen. — Mit Recht behandelt der Verf. die übrigen Völkerstämme nicht mit derselben Ausführlichkeit wie den indogermanischen, da alle andern nicht eine solche Wichtigkeit für die Entwickelung der Menschheit erlangt haben. Das armenische Volk muss deshalb als ein besonderer Stamm betrachtet werden, weil es noch nicht gelungen ist, das Verhältniss ganz aufzuhellen, in welchem es zu den übrigen Völkern der kaukasischen Race steht. — Als besonderen Völkerstamm muss man ferner die Iberer bezeichnen, welche in vorhistorischer Zeit auf der pyrenäischen Halbinsel, im südlichen Gallien und in einigen Theilen des nördlichen Italiens ihre Wohnsitze hatten. Dass sie von den Kelten zu trennen sind, beweisen ausdrückliche Zeugnisse alter Schriftsteller. Der einzige Ueberrest dieses Stammes sind wohl die Basken, aus deren Sprache man wenigstens die noch erhaltenen iberischen Namen erklären kann. — Der illyrische Völkerstamm wohnte im Alterthume vom adriatischen Meere bis nach dem heutigen Ungarn hinein. Er ist gleichfalls fast gänzlich verschwunden: nur die Skypeteren oder Albanesen, welche in einigen Provinzen der Türkei

und Griechenlands leben, sind davon herzuleiten. — Der thrakische Völkerstamm umfasste die Völker an beiden Ufern des Hellespont; es würde aber schwierig sein, über seine Verbreitung genaue Nachweisungen zu geben. Die Makedonier mögen wohl aus einer Mischung aus Thrakern und Hellenen stammen, obgleich der Name dieses Volkes hellenischen Ursprungs ist, was Abel kürzlich nachgewiesen hat; nächst diesen erhielten die grösste historische Bedeutung in der römischen Kaiserzeit die Dacier. Aus einer Verschmelzung dieses Stammes mit andern scheint man die heutigen Walachen (Rumanje) herleiten zu müssen. — Der Sprache zufolge, welche mit keiner andern italischen Sprache Verwandtschaftsspuren zeigt, nimmt der Verf. einen besondern Volksstamm der Etrusker an. Doch glaubt der Unterzeichnete (mit O. Müller), dass das etruskische Volk aus einer Vermischung tyrrhenischer Pelasger und der Rasener entstanden sei und dass dieses Mischvolk die Sprache der Letzteren angenommen habe; demgemäss wäre wohl eher an einen rasenischen Volksstamm zu denken. — Eine ziemlich hohe Stufe der Cultur erreichte in früherer Zeit der semitische Völkerstamm, besonders einige Zweige desselben. Mit Sicherheit kann man zu diesem Stamme rechnen: die Hebräer, Araber, Syrer, Phönicier und Karthager; weniger sicher dagegen: die Assyrier, Babylonier, Chaldäer und alten Aegypter. Besonders zu bezweifeln ist die Abstammung des zuletzt genannten Volkes, da die in Aegypten einheimische Sprache, die koptische, auf einen nicht-semitischen Stamm hindeutet. Unter den neueren Völkern dieses Stammes sind vor allen die Araber zu nennen, welche durch ihre eigenthümliche Culturentwickelung und ihre Eroberungszüge mächtig auf den Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts und seiner Cultur eingewirkt haben. Bemerkenswerth ist es, dass der Verf. den Unterschied der nomadisirenden Beduinen und der übrigen Araber auf eine Stammverschiedenheit zurückführen will. Ausser den Hebräern, deren Nachkommen in allen Ländern zerstreut leben, und einigen syrischen Stämmen gehören hieher noch die Mauren und Abyssinier in Afrika; doch sind die beiden letztern Mischvölker. — Der finnische oder tschudische Völkerstamm zerfällt in 4 Hauptäste: den nordwestlichen (Lappen, Lieven, Finnen, Karelier, Ingrier, Esthen); den permischen (Permier, Syrjänen, Wotjäken); den wolgaischen (Tscheremissen, Mordwinen) und den ugrischen (Wogulen, Ostjaken, Teptjären, Magyaren). Dass die Magyaren zu diesem Stamme gehören, haben schon Adelung u. A. geahnt wegen der Aehnlichkeit der Sprachen, aber erst in neuester Zeit ist es zur völligen Gewissheit erhoben worden. — Der türkische Völkerstamm (seit Dschingiskan's Eroberungszügen der tatarische genannt) wohnte in ältester Zeit am Altaigebirge und suchte sich von da aus früher nach Südosten, später nach Westen auszudehnen. In der Zeit der Völkerwanderung drangen mehrere zu ihm

gehörige Stämme nach Europa vor; der Verf. nennt: die Hunnen, Bulgaren, Chasaren, Avaren, Petschenegen, Usen, Kumanen und Szeckler. Vielleicht sind die Usen und Kumanen ein und dasselbe Volk. Die Kumanen und Szeckler haben sich eng an die Magyaren angeschlossen. Die westasiatischen Türkenvölker sind in 2 Hauptzweige zu theilen, die Oghusen und Seldschucken, zu deren ersterem die Osmanen (oder heutigen Türken) gehören. Der Verf. giebt eine gute Uebersicht über die Völkerschaften, die zu diesem Völkerstamme zu rechnen sind. — Die eigentlichen kaukasischen Völker sind zum Theil noch wenig bekannt und sie werden nicht wegen nachgewiesener Verwandtschaft in eine Classe zusammengeordnet, sondern vielmehr nur deswegen, weil sie einen Völkercomplex bilden, dem man die Abstammung von der kaukasischen Race nicht absprechen kann, dessen Verhältniss zu den übrigen kaukasischen Stämmen aber noch nicht allseitig genug aufgeklärt ist. Wenn die am Kaukasus wohnenden persischen und türkischen Stämme unberücksichtigt bleiben, so zerfallen die übrigen in 4 Gruppen: die abchasische (im Westen und Nordwesten des Kaukasus); die kistische (im Norden); die lesghische (im Osten); die georgische oder grusinische (im Süden). — Was von dem kaukasischen Völkerstamm gesagt worden ist, gilt auch von dem nordafrikanischen, welcher alle die Völker in Nordafrika umfasst, die dort einheimisch sind, ohne doch zur Negerrace und den späteren Eindringlingen zu gehören. Diese einheimischen Völker kann man in 2 Haupttheile trennen, die östlichen in Aethiopien und die westlichen am Atlas, welche wiederum beide in eine grosse Zahl einzelner Stämme zerfallen. Von S. 65 an geht der Verf. zu der Besprechung der Völkerstämme der übrigen 4 Racen über; er fasst sich dabei aber, wie bei der Natur der Sache auch passend ist, weit kürzer. Die mongolische Race theilt er in 6 Gruppen: 1) Die eigentliche mongolische (deren 3 Hauptstämme die Mongolen, Buräten und Oelöten sind); 2) die chinesische in China, Japan, Korea und Tibet; 3) die tungusische, zu der auch die Mandschu gehören; 4) die sibirische, unter deren Namen man viele kleine Völkerschaften in Sibirien ohne stete Berücksichtigung, ob sie von gleicher Abstammung seien, zusammenfasst; 5) die der sogenannten Polarvölker, zu denen die Eskimo u. A. gehören; 6) die indochinesischen, von denen die wichtigsten die Anamesen, Siamesen, Birmanen und Peguer sind. — Die afrikanische Race, welche man, aber weniger richtig, die Negerrace zu nennen pflegt, enthält Völker der mannigfachsten Hautfarbe vom Roth und Braun bis zum dunkelsten Schwarz. Die Völker dieser Race haben weder durch geistige Cultur noch durch Eroberungszüge (ausser vielleicht in der ältesten Zeit) Einfluss auf den Gang der Entwickelung des Menschengeschlechts erlangt. Aus diesem Grunde hält es der Verf. für unnöthig, auf die Classification der Stämme dieser Race einzugehen. Dies erscheint dem Unterzeich-

noten um so mehr gerechtfertigt, da viele Stämme im Innern von Afrika noch fast gar nicht, andere nur wenig bekannt geworden sind, so dass unsere Kenntniss von denselben nicht hinreicht, zu beurtheilen, in welchem Grade der Verwandtschaft sie zu einander stehen. Nur eine Frage, welche hier hätte Erwähnung finden sollen, vermisst der Unterzeichnete mit Bedauern; es ist dies die Frage, ob die alten Aegypter nicht vielleicht zu dieser Race zu rechnen sind. In neuester Zeit ist diese Frage bejaht worden, da nicht nur philologische Gründe, sondern auch der Umstand dafür sprechen, dass die alten Aegypter auf ihren Wandgemälden sich selbst mit rother oder chocoladenbrauner Hautfarbe darstellten, welche noch bei einigen Völkern in Mittelafrika herrschend ist. — Die indische oder amerikanische Race hat eigentlich wohl nie selbstthätig und bestimmend in den Gang der Weltgeschichte eingegriffen; doch ist es vielleicht zu viel behauptet, wenn man sagt, dass sie vor der Entdeckung von Amerika ausser aller Berührung mit der übrigen Menschheit geblieben ist, denn man darf es noch keineswegs als eine ausgemachte Sache gelten lassen, dass diese Race mit ihrer Cultur ganz unabhängig von der alten Welt dastehe. Besonders in Nordamerika ist man eifrig bemüht, alles Das aufzusuchen, was zur Erforschung der ältesten Geschichte der amerikanischen Völker dienen kann, und man hat schon Vieles aufgefunden, was den Gedanken erweckt, dass die amerikanische Civilisation in irgend einem ursprünglichen Zusammenhange mit der der alten Welt stehe. Den höchsten Standpunkt in der Entwickelung einer eigenthümlichen Cultur erreichten die Bewohner von Mittelamerika: die Peruaner und die Tulteken und Azteken in Mejico. Auch hier lehnt es der Verf. ab, auf eine nähere Besprechung der ethnographischen Verhältnisse der Völker dieser Race einzugehen. — Die malayische Race endlich zerfällt in 2 Hauptgruppen: in die malayischen Völker (im engern Sinne) und in die Polynesier. Auf dem festen Lande in Indien hat diese Race nur die Küste Malacca inne; ausserdem umfasst sie nur Inselvölker. Zu dieser Race rechnet man auch einige Völker, die sich sehr von den eigentlichen Malayen unterscheiden und die in ihrem Aeussern mehr Aehnlichkeit mit der Negerrace zeigen: die Papua's und Alfura's, und die Neuholländer. — Von S. 78—83 folgt ein alphabetisches Verzeichniss der Namen der im Werke behandelten Völker, welches aber noch manche Namen vermissen lässt. Doch gewinnt das Werk dadurch ausserordentlich an Brauchbarkeit. Nachdem der Unterzeichnete so dem Verf. durch sein Werk gefolgt ist, so kann er nicht umhin, das schon oben ausgesprochene Urtheil hier zu wiederholen, dass dieses Werk, obgleich Einzelnheiten darin anders hätten aufgefasst und dargestellt werden sollen, dennoch als Ganzes die grösste Anerkennung verdient, und dass in demselben allen Denjenigen, deren Gesichtskreis nicht nur auf ihre nächste Umgebung beschränkt ist, ein nützliches

Hülfsmittel geboten wird, die Ergebnisse der bisherigen ethnographischen Forschungen kennen zu lernen.

Dr. *H. Brandes.*

Elemente der niedern Analysis von Prof. Rogg (am obern Gymnasium in Ehingen). Zweite, neu bearbeitete Auflage. Erste Abtheilung u. s. w. Ulm, Wohler, 1847. 10 Bg. und 8 Figurentafeln.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes überrascht uns mit einer allgemeinen Grössenlehre, euklidischen Geometrie und geometrischen Analysis. Fassen wir die Analysis als Methode auf, so gehört allerdings die dritte Unterabtheilung hieher; es bleibt aber unerklärlich, wie die streng synthetisch bearbeiteten Elemente der ebenen Geometrie geradezu niedere Analysis genannt und wie namentlich unter der Rubrik „allgemeine Grössenlehre" so heterogene Dinge auf unlogische Weise zusammengestellt werden konnten. Wenn von Elementen der niederen Analysis die Rede ist, so kann, unserer Ansicht nach, verlangt werden, dass die Sätze in einem naturgemässen und lückenlosen Stufengange entwickelt werden. Anders verhält es sich mit dem eigentlich synthetischen Vortrage. Wie es in der synthetischen Form irgend eines Lehrsatzes gerade als ein Vorzug gerühmt werden kann, dass sie durch ihre Einfachheit und Eleganz den oft mühseligen und weiten Weg verdeckt, auf welchem man zu dem Satze gelangte, so kann auch bei dem synthetischen Vortrage eines ganzen Lehrgebäudes nicht verlangt werden, dass man erst die Materialien von den verschiedensten Standpunkten herbeitrage. Es soll fertig dastehen, vollständig, folgerichtig, übersehbar. Das vorliegende Werk hat zum grossen Theil eine synthetische Fassung, zeigt Kenntniss der Geometrie der Alten und in einzelnen Partien auch eine formelle Vollendung, ist aber trotzdem weder geeignet, dem Schüler in seiner Architektonik ein vollendetes Ganzes vorzuführen, noch andererseits, seinem Titel nach, denselben am Aufbau eines wissenschaftlichen Systems mitarbeiten zu lassen und ihn auf den innern Zusammenhang der Theile desselben hinzuweisen. Es scheint uns im Gegentheil Alles geschehen zu sein, um den Anfänger über das Wesen der Analysis im Unklaren zu lassen, ja denselben sogar, wenn er zu selbstthätiger Reflexion heranreift, auf Widersprüche im Buche selbst aufmerksam zu machen.

Der erste Abschnitt (allgemeine Grössenlehre) zerfällt in 3 Bücher — Principien der allgemeinen Grössenlehre (also im engern Sinne?), Principien der Arithmetik (auf 9 Seiten) und allgemeine geometrische Proportionslehre (wo also geometrisch durchaus nicht auf den Begriff der Geometrie bezogen werden darf,

sondern nur eine besondere Gattung von Proportionen bezeichnet). Die den einzelnen Büchern vorangeschickten Erklärungen geben über diese Zusammenstellung keinen Aufschluss. Nicht einmal eine scharfe Scheidung der Begriffe „Grösse" und „Zahl" konnten wir auffinden. Letztere wird ein Vielfaches eines schlechthin (?) zum Behuf des Zählens (was ist aber Zählen?) gesetzten Dinges, einer Einheit, genannt. — Die Null soll ferner die Differenz zwischen zwei einander gleichen Grössen sein (13); 0 ist a—a, unter a eine abstracte Zahl verstanden; aber A—A, die Differenz zweier Grössen, giebt a . M—a . M = (a—a) M = o . M d. h. Nichts (das negirte Maass oder Etwas). — In den 18 den Lehrsätzen vorangestellten Grundsätzen fällt es auf, dass mehrere Ausdrücke, z. B. gleich, gleichnamig, quotisiren u. s. w. ohne vorhergehende Erklärung gebraucht werden. Die Beweise der Lehrsätze selbst zeichnen sich hier und überhaupt im ganzen Buche durch Kürze und Schärfe aus.

In dem 2. Buche folgen Erklärungen der 4 Species, vom „Nenner" beginnend. An die Stelle der im ersten Buche gebrauchten Ausdrücke: hinzufügen, wegnehmen, oft nehmen, quotisiren — treten auf einmal die Fremdwörter: addiren, subtrahiren u. s. w. Sowohl die Lehrsätze selbst, als die am Schlusse gegebene Uebersicht der wichtigsten arithmetischen Formeln sind klar und logisch ausgearbeitet. Einige Ausdrücke sind etwas auffallend und ohne Erklärung wohl nicht recht verständlich, z. B. einen Divisor umstürzen. Da 0:a erwähnt wird, so hätte wohl auch der Quotient a:0 berücksichtigt werden können. Dass am Ende gerade nur die Erklärung des Quadrates und der Quadratzahl gegeben wird, erscheint uns in einem die Principien der Arithmetik darstellenden Buche sehr willkürlich. Wenn ferner die arithmetischen Verhältnissgleichungen nur einen beschränkten Raum im ersten Buche fanden, so ist dagegen das ganze dritte einer allgemeinen geometrischen Proportionslehre gewidmet. Wir haben schon angedeutet, dass diese Ueberschrift leicht missverstanden werden könnte, und fügen noch zu, dass eine Lehre der Verhältnisse dadurch nur an Allgemeinheit und Schärfe gewinnen kann, dass sie die Lehre der arithmetischen Verhältnisse mit der der geometrischen parallel darzustellen versucht. Abgesehen hiervon und an sich betrachtet, ist diese Proportionslehre besonders in ihrer Form sehr vollendet. Sie gehört insofern, als sie nirgends voraussetzt, dass die Glieder Zahlen seien, von allen 3 ersten Büchern am unbedingtesten in eine allgemeine Grössenlehre.

Im 4. bis 8. Buche sollen hierauf die Elemente der ebenen Geometrie enthalten sein. Die Methodik schliesst sich sehr eng an Euklid an und dennoch ist dies Alles in ein Lehrbuch der Analysis aufgenommen! Verstand der Verf. den Ausdruck, wie ihn die

Griechen fassten*), als Methode, so ist diese Aufnahme unerklärt. Doch auch zugegeben, dass er sich nur vorzugsweise an die Schriften der Griechen anlehnen wollte, in welchen diese Methode am entschiedensten hervortritt, so ist dieser synthetische Elementarcursus dadurch nicht besser unterstützt. Die Analysis der Griechen prägt sich am bestimmtesten in den *Διδομένοις*, in der Lehre vom geometrischen Ort und in den Porismen aus. Unserer Ansicht nach ist nur der 3. Haupttheil (Elemente der geometrischen Analysis) vollkommen berechtigt, in dem Ganzen eine Stelle einzunehmen, so wie nur das 3. Buch unbedingt in eine allgemeine Grössenlehre hineinpasste. — Betrachten wir zunächst die ebene Geometrie genauer, so bemerken wir, dass das 4. Buch von den Dreiecken handeln soll. Es enthält 25 Erklärungen, 3 Forderungen, VI Grundsätze, 24 Lehrsätze und 12 Aufgaben; hiervon beziehen sich 10 Erklärungen, keine Forderung, kein Grundsatz, 14 Lehrsätze speciell auf das Dreieck. Dagegen wird vielerlei über die Lage und Maasse der Linien und Winkel gelehrt, was Alles der Betrachtung der geschlossenen Figur vorausgehen müsste. Der erste Grundsatz lautet: Unter allen möglichen Linien, welche zwei Punkte mit einander verbinden, ist die gerade Linie die kürzeste — und dennoch wird in einem eigenen Lehrsatze bewiesen, dass im $\triangle ABC : AC + CB > AB$ sei. Der Beweis beginnt: Da Punkt C ausserhalb AB liegt: so hat CB eine andere Richtung als AC u. s. w. Muss man nicht, wenn einmal dieser Satz so scharf bewiesen werden soll, wieder voraussetzen, dass durch 2 Punkte die Richtung einer Linie vollkommen bestimmt sei? Der Euklidische Beweis scheint uns einfacher. — Das 5. Buch verspricht zwar von den Parallelogrammen handeln zu wollen, giebt aber mehrere Sätze, welche mit dem Parallelogramm kaum in einer losen Beziehung stehen. Auf ähnliche Weise wurden in den physikalischen Lehrbüchern früher ganze Kapitel: „Von dem Feuer, dem Wasser", überschrieben. Lehrreich sind die Anmerkungen, in welchen auf die arithmetischen Formeln aufmerksam gemacht wird, mit welchen einzelne geometrische Sätze correspondiren. Die Vielecke werden kaum erwähnt, nur die regelmässigen finden später noch einige Berücksichtigung. Was das folgende Buch „von den Kreisen" (sic) anbetrifft, so ist allerdings mit Ausschluss der erst im siebenten Buche folgenden Proportionssätze die von Euklid her gewöhnliche Gruppe von Lehrsätzen und Aufgaben in guter Bearbeitung vorgeführt; wir können aber nicht umhin, daran zu erinnern, dass es wohl der Wissenschaft und der Methode wegen nothwendig sein dürfte, die Betrachtung der krummen Linie,

*) Die Kunst, geometrische Wahrheiten zu erfinden und zu beurtheilen, so wie die Hülfsmittel derselben, denken sich die Griechen in dem *τόπος ἀναλυόμενος* vereinigt.

als deren alleiniger Repräsentant der Kreis in den Elementen der Geometrie dasteht, recht bestimmt gegen die der Geraden abzugrenzen und nicht eine Menge von Sätzen hinzustellen, welche mit dem Kreis als Curve eigentlich Nichts zu thun haben. Der einer genauern Betrachtung und eines Beweises wohl bedürftige Satz, dass die Kreislinie krumm sei, ist nicht einmal ausgesprochen. — Wie bereits erwähnt wurde, stellt das 7. Buch die Verhältnisse der Figuren dar. Da der Herr Verf. p. 34 selbst die Figur als eine völlig begrenzte Ebene erklärt und man in diesem Buche sowohl die Proportionalität der Linien als die Verhältnisse zwischen den Flächen der Figuren, sowohl die eigentlichen Aehnlichkeitssätze als die Gleichheit behandelt findet, so ist die Ueberschrift nicht allgemein genug. Sogar reine Proportionssätze, welche nicht in die Geometrie (z. B. $A : B = M : N$, $B : C = P : Q$; folglich $A : C = M \times P : N \times Q$ [besser $(M \times P) : (N \times Q)$], sondern in das 3. Buch gehören, haben hier eine Stelle gefunden. — Das 8. Buch enthält Aufgaben zu den vier vorhergehenden Büchern, welche zum Theil sehr leicht und überdies stets vollständig gelöst und durch Zusätze (διορισμοὶ oder πτώσεις) erläutert sind. So ist z. B. die Construction des Sechsecks im Kreise auf einer halben Seite behandelt und die durch diese Construction so sehr erleichterte Zeichnung der Dreieckseite im Kreise vorangestellt. Auch konnte bereits hier, da viele Proportionssätze vorkommen, der sogenannte goldene Schnitt (vergl. IX. 16. Anm. 2) eine Stelle finden und zur Construction der 10, 5, 15eckseite benutzt werden.

Die Elemente der geometrischen Analysis, welche den dritten Theil bilden, enthalten Aufgaben, welchen stets die Analysis und Synthesis beigefügt ist. In der Einleitung zu diesen drei letzten Büchern sagt der Verfasser, das Umgekehrte der Analysis sei die Synthesis. Wenn die Synthesis eine Zusammenstellung, Anordnung der schon gefundenen Theile eines Beweises, einer Construction u. s. w. ist, so stellt sich die Analysis als eine Auflösung auf umgekehrtem Wege dar, veluti ex contrario facta solutio*). Will man also von einer Umkehrung sprechen, so hat man wenigstens der Ansicht der Griechen gemäss von der σύνθεσις auszugehen. — Wenn wir namentlich gegen die Anordnung des in den ersten 8 Büchern enthaltenen Lehrstoffs mancherlei Bedenken offen ausgesprochen haben, so erkennen wir die Klarheit der Entwickelung, die Einfachheit und Eleganz der Synthesis und demzufolge den pädagogischen Werth dieser letzten Partie der Elemente mit voller Ueberzeugung an. Das erste Buch der Analysis behandelt Aufgaben ohne Verhältnisse. Bei mehreren derselben vermissen wir die Determinationen oder deren arithmetische Deutung, welche wir erwarteten, da Herr Prof. R. sonst solche Bezie-

*) Pappus nach des Commandinus lateinischer Uebersetzung.

hungen mit Recht aufsucht und das analytische Verfahren selbst mit dem vergleicht, mittelst dessen die Algebra aus den Bedingungen der Aufgabe die Fundamentalgleichung entwickelt. Wenn der 23. Aufgabe die Sehne des regulären Fünfecks direct construirt wird, so konnte die leichte Construction derselben mit Hülfe der Zehneckseite wenigstens angedeutet werden. Auch die Construction der Sehne des Fünfzehnecks wird angegeben. — Wir bedauern, dass die Lösung keiner einzigen Aufgabe dem Schüler überlassen wird. Das folgende Buch stellt einige Aufgaben mit Verhältnissen auf. Was die äussere Bezeichnung betrifft, so werden Linien einmal mit 2 grossen, dann wieder mit einem ebenfalls grossen Buchstaben bezeichnet, welcher also zugleich Punkte zu bezeichnen hat. Die Wahl verschiedener Sorten von Buchstaben ist zweckmässiger. Der innere Zusammenhang der Aufgaben ist ferner nicht genug berücksichtigt. Hinter Aufgaben, welche die lineare Ausdehnung zweier Dreieckseiten u. s. w. betrachten, steht eine Aufgabe über den geometrischen Ort, der überhaupt in den meisten neuern Lehrbüchern zu episodisch behandelt, abweichend von der Methode der Alten, welche diesen wichtigen Theil der geometrischen Analyse bekanntlich sehr weit ausgebildet haben. Dann folgen 2 Aufgaben über Theilung, eine über Gleichheit, eine über Aehnlichkeit, eine in Bezug auf das Verhältniss zweier Dreieckschenkel, wenn der von ihnen gebildete Winkel und die Grösse des Dreiecks gegeben ist, ferner eine Kreisaufgabe. Alles ist nur durch die gemeinsame Anwendung der geometrischen Proportion lose zusammengehalten. Analog der Methode der Griechen (namentlich des Apollonius) giebt Herr R. im 11. Buche Kreisaufgaben mit Berührungen (d. h. 12 Lehrsätze und 14 Aufgaben). Obgleich hier jeder einzelne Fall mit grosser Sorgfalt und Umsicht behandelt ist, so vermissen wir doch einen Nachweis der Combinationen der gegebenen Elemente und ihrer Lagen gegen einander, welcher vielleicht am Ende gegeben werden konnte. (Vergl. G. U. A. Vieth's Leitfaden zur vollständigen Bearbeitung des wieder hergestellten Apollonius von F. Vieta.)

Aus allen vorstehenden, wie wir zugeben, etwas scharfen Bemerkungen ergiebt sich, dass das Buch in der streng wissenschaftlichen Behandlung einzelner Aufgaben zwar viele belehrende und bildende Elemente enthält, dass wir es aber seiner ganzen Disposition nach weder für eine Darstellung der geometrischen Analytik der Griechen, welche Pappus in der Vorrede zum siebenten Buche seiner mathematischen Sammlungen in scharfen Umrissen charakterisirt, noch für ein recht brauchbares Schulbuch halten. Sollte auch vielleicht die 2. Abtheilung, welche wir in der neuen Bearbeitung noch nicht kennen, unser Urtheil etwas modificiren, so ist doch bereits so viel klar ersichtlich, dass für die praktische Geometrie, welche auf allen höhern Lehranstalten ihre Rechte mehr und mehr geltend zu machen anfängt, aus diesen Elementen wenig

zu lernen ist und dass, wenn man auch von dieser wichtigen Anforderung an ein neueres Lehrbuch absehen wollte, die Vorzüge einer rein abstracten Form, eines intensiv ruhigen Vertiefens in die Eigenschaften und Beziehungen der Raumgebilde, wie es die altgriechischen Philosophen auf geniale Weise anstrebten, wieder an den gewagten Sprüngen verloren gehen, zu welchen man genöthigt wird, um von einem Haupttheil, ja selbst öfters von einem Paragraphen zu dem andern zu gelangen.

Die äussere Ausstattung und Correktheit lässt Nichts zu wünschen übrig.

Rudolstadt. Dr. *C. Böttger.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayerns Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme u. Schülerzahl ersterer 1847—48.

[Schluss.]

Hof. Ein wortreicher Vorbericht enthält die Wahl des Prof. Dr. *Gebhardt* als Parlamentsmitglied nach Frankfurt und die dadurch erfolgte Verbindung der 3. Cl. mit der 2. des Gymnasiums als das Interessanteste. Versetzungen erfolgten keine. Das Programm „*Ueber die Wichtigkeit der Analogie in der Etymologie*“ ist von Prof. Dr. *Wurm* verfasst und eine Fortsetzung des Programms von 1841, mit dem Satze beginnend: „Wenn die Menschen abweichende Meinungen über Gegenstände des Wissens mit demselben Scheelauge anzusehen gewohnt wären wie abweichende Glaubensansichten, dann hätte kaum ein Gegenstand mehr Ketzereien aushecken gemacht als gerade die Bezeichnung „Ketzer“, worauf der Verf. nach einigen Zwischensätzen fortfährt: „Die Etymologie sei dasjenige Gebiet, wo Aehnlichkeiten, Familienbeziehungen und Verwandtschaften sich verflechten und verwickeln, wo, wie Kreitmayer es ausdrückte, zwischen einem Engel und Birnbaum, zwischen einem Gesangbuche und einer Nachteule, zwischen einer Bratwurst und einem Kalender, zwischen einer Lichtputze und einer Nonne und dergl. nach dem logischen Gesetze der Homogeneität vermittelnde Züge beim Härchen sich herbeiholen lassen. Diejenigen, welche das Wort für deutsch genommen, verfielen, ziemlich unfein, zunächst auf Katze; der Ketzer, habe Bruder Berthold gesagt, heisse davon, dass er keinem Kunder, d. i. Unthier, so wohl gleiche als der Katze. Die Katze war freilich durch den heil. Stuhl sehr nahe gelegt; hatte doch der Papst selbst schon den Albigensern den Vorwurf gemacht, dass sie bei ihrer Aufnahme einer Katze den Hintern küssen müssten“ u. s. w. Dieser Eingang zu dem In-

hatte eines Programmes erscheint gewiss ergötzlich, bis der Verf. zur Hauptsache selbst kömmt mittelst der Bemerkung: „Die fremdländische Benamsung (?) haben also die Deutschen von jeher nicht beliebt und in der That ist auch der Name Ketzer nicht mehr und nicht weniger als eine Uebersetzung des latein-griechischen haereticus, was nach Lessing Einen bedeutet, der einer erwählten Meinung zugethan ist; die Handlung der eigenen freien Wahl sei es also, was den Kern und eigentlichen Grundgehalt des Wortes bilde, wozu das deutsche Etymon, das Wurzelwort, das Wort „Kiesen und Küren" sei, welches sich jetzt noch bei dem ächt germanischen Elemente der flüssigen Bedürfnisse in Geltung erhalten habe, indem noch hie und da die Schmeckherren als Wein- und Bierkieser betitelt werden; Bierketzer habe es, dem Himmel sei Dank, nicht gegeben (wohl auch keine Weinketzer). Gebe man zu (man müsse es), dass aus „Fliessen" geflozzen oder geflossen und flötzen, aus „Giessen" gegozzen oder gegossen und Götzeln, der Getzer, wie man im Schwäbischen die Giesskanne nenne, und ergötzen oder ergetzen entstanden sei, so stehe eben so wenig der Etymologie entgegen, die aus „Kiesen" gekozzen (kötzen), Kötzer oder Ketzer d. h. haereticus, herleite. In dem Worte Ketzer habe sich der dunkele, dumpfe Laut des Etymons noch in der Art der Aussprache erhalten, was man ihm anhöre, ähnlich wie dem „Ergetzen." Hiermit glaubt der Verf. der Kirchen- und Ketzerhistorie keinen unnützen Gang gemacht zu haben. Einen kleinen Dank werde er auch bei den Germanisten sich erwerben, indem er das ursprünglich juristische Wort „Ergetzen" näher beäugeln wolle; denn ein juristisches Wort sei es, durch Rechtsgelehrte, gerade wie Ketzer durch Gottesgelehrte, aus Rom nach Deutschland in frühesten Zeiten herüber vermittelt. Nachdem er nachgewiesen haben will, die genetische Bedeutung des Wortes sei die des reichlichen, nach dem Flüssigkeitsmaasse gemessenen Zurückerstattens, Wiedervergeltens und Schadloshaltens, fügt er einige Stellen aus altdeutschen Schriften bei, als vollständige Uebergangsbrücken zum Verständnisse des Begriffes, in welchem, wie in „Vergnügen", die Ausfüllung des Maasses menschlicher Wünsche und Begierden die Grundvorstellung bilde. In Betreff des Wortes „Weiland" fragt er: Warum das Wort so rostig und mittelalterlich aussehe; warum Declination und Motion ihm Nichts anhaben könne? Es müsse eine innere Lebenskraft besitzen, die es vor der Verschollenheit bewahre; wiewohl es, gleich Kauz und Eule, meist auf Leichensteinen angesessen sei. Aber Allegorie bei Seite und einen Staubbesen zur Hand, um zu alten Folianten und Quartanten uns den Weg zu bahnen. Unter vielen Anspielungen auf dieses Wort theilt der Verf. noch manche ergötzliche Aeusserungen mit, welche nicht ungern gelesen werden, aber für das Sprachstudium keinen Werth haben; sie konnten wegbleiben. Es folgen noch weitere analogische Aufschlüsse über Partikel und Begriffe in Bezug auf etymologische Hypothesen bei Adelung und Graff, damit man sich über die Fruchtbarkeit und Grundhaltigkeit der im Programme nur in ihren Grundlinien hingeworfenen Ableitungen ein Urtheil formiren könne. Wegen mancher Extravaganzen regen die Aeusserungen zum Lesen an; allein

hinsichtlich des wissenschaftlichen Ernstes lassen sie Vieles zu wünschen übrig.

INGOLSTADT. Die latein. Schule besteht aus drei Classen mit drei Lehrern; für die 1. wurde Beneficiat *Schmitt* bestimmt, wozu der Magistrat 150 fl. anwies.

KAISERSLAUTERN behielt an der latein. Schule von 4 Classen seine 4 Lehrer; die Frequenz hat um 7 Schüler abgenommen; mit jener ist kein Realcurs verbunden, was in der Regel an allen latein. Schulen der Pfalz der Fall ist.

KAUFBEUERN. Die latein. Schule von 4 Classen hat 2 Lehrer; das Subrectorat versieht Stadtpfarrer *Fuchs*, welcher den Lehrern und sich im Vorberichte besonderes Lob spendet. Lehrerwechsel erfolgte nicht. Den Zeichnungsunterricht besorgte *Köchel*, Zeichnungslehrer an der Gewerbschule.

KEMPTEN. Prof. Dr. *Wurm* wurde auf ein Jahr in Ruhestand versetzt, seine Lehrstelle erhielt interimistisch Studienlehrer *Mayer*, dessen Stelle Studienl. *Tafratshofer* und des Letzteren Stelle *Sollinger* übernahm. Die 1. Cl. erhielt Lehramtscandidat *Wolf*, der sie jedoch ausschlug, wofür *Probst* aus Neuburg bestimmt wurde. Das Programm „*Darstellung einiger Formeln zur Bestimmung der Abscissen und Ordinaten bei geradlinigten ebenen Figuren und überhaupt bei geradgebrochenen, in der nämlichen Ebene liegenden Linien*", lieferte Prof. Dr. *Bundschuh*, der 40 Jahre an den Anstalten das mathem. Lehramt verwaltet. Bei seinen Studien habe ihn stets die Polygonometrie oder vielmehr die Goniometrie als fortgesetzte und erweiterte Trigonometrie besonders angesprochen; letztere begleite und durchziehe alle höheren und höchsten Regionen der reinen und angewandten Mathematik als allgemein lösendes Agens und repräsentire so gleichsam die Sonne, zu welcher alle Sphären dieser unendlichen Wissenschaft als ihrem Mittelpunkte gravitirten. In ähnlichen schwülstigen Redensarten bewegt sich des Verf. Vortrag, der weiter gar Nichts giebt als eine wortreiche Beschreibung des Weges und Lehrsatzes für besagte Formeln, welche nichts Originelles, sondern das in Magold's Lehrbuch Enthaltene darbietet, wovon sich Jeder überzeugen kann, welcher einen Vergleich anstellen will. Dem Verf. ist zu bemerken, dass nicht die Goniometrie eine erweiterte und fortgesetzte Trigonometrie, sondern diese aus jener abgeleitet ist. Jene entwickelt mittelst der Analysis (nicht der Algebra, wie der Verf. gleichgültig schreibt) die Formeln für die Werthe der die Winkel bestimmenden Linien und überträgt sie auf das Dreieck, Viereck und Vieleck, woraus die Polygonometrie erwächst. Fleiss ist dem Verf. eben so wenig abzusprechen als guter Wille und eine grosse Gesprächigkeit, womit er seine Verdienste im Lehramte und in einigen arithmetischen und geometrischen Schriften anpreisen will. Die letzteren würden vor dem Urtheile der Wissenschaft und Pädagogik, welche die Schule an beide Beziehungen für ihre Lehrbücher macht, nicht bestehen; die pädagogischen Momente sind ganz übersehen und die wissenschaftlichen Vorzüge ruhen in den Magold'schen Schriften.

Kitzingen behielt an seiner latein. Schule seine zwei Lehrer.

Landau. Die 3. und 2. Classe der latein. Schule haben einen und 4. und 1. je einen Lehrer, die ganze Schule daher 3 Lehrer nebst einem Lehrer für franz. Sprache. Lehrer *Gossmann* kam an die latein. Schule in München; seine Stelle erhielt *Kunkel*, s. Germersheim.

Landshut. Gymnasium und latein. Schule erlitten folgende Personalveränderungen: Prof. Dr. *Strohamer* wurde für ein Jahr quiescirt; seine Stelle musste Studienlehrer Dr. *Burger* übernehmen und an der 4. Cl. der latein. Schule wurde Lehramtscandidat *Gerlinger* angestellt. Das Programm „*Ueber das Studium der Sanskritsprache nebst einigen Bemerkungen über Sanskritlitteratur*" fertigte Studienlehrer *Ammann*. Der Spruch: „Unter allen Gütern nennt man die Wissenschaft das höchste Gut, wegen ihrer Unnehmbarkeit, Unzerstörbarkeit und Unvergänglichkeit zu jeder Zeit. Es führt die Wissenschaft wie ein seichter Fluss zum Meere, zum schwer nahbaren Fürsten, von da zum erhabenen Glücke" führt den Verf. zu den Indiern, welche sich schon vor Alexander's des Grossen Zug durch Mythologie, Sprache und Litteratur auszeichneten, aber in Betreff der letzteren nicht benutzt wurden, bis etwa vor 40 Jahren, wo Friedr. v. Schlegel zum Studium ihrer Sprache anregte. Der Verf. scheint sehr dafür begeistert, aber mit vielen Verhältnissen nicht vertraut zu sein. Er hält den Imaus für das Himalajagebirge; während jener die Nordgrenze von Tibet bildet, liegt dieses an der Südgrenze; beide trennt das weite Thal des Brahmaputor in der Ost- und die Quelle des Indus und seines Nebenflusses in der Nordwestseite. Wie das Leben der vorderindischen Halbinsel-Bewohner neben den inneren geistigen Anlagen durch viele äussere Bedürfnisse des Bodens, des Klimas, der Meeresnähe, der verschiedenartigen Gestaltungen der Küsten und das Innere bestimmt werden musste, sollte kurz berührt sein, weil die ganze Sprachrichtung und Spracheigenthümlichkeit, womit sich der Verf. beschäftigt, mit den verschiedenen Charakteren des Physischen eng zusammenhängt und jene Momente gar nicht zu entwickeln sind, wenn diese nicht beachtet werden. Diese Gesichtspunkte und ihre Wechselbedingungen näher zu erläutern war Aufgabe des Verf. Das Weglassen mancher Note, welche als Citat auf besondere Gelehrsamkeit hindeuten soll, hätte Raum hiefür gewährt und ihm einen sicheren Boden für die Vorzüge der Sanskritsprache verschafft, welche der griechischen und lateinischen Sprache, wenigstens der ersteren, den Vorrang schwerlich bestreiten wird, worüber mit dem Verf. hier nicht gerechtet werden kann. Auf sie, als Ursprache, die übrigen, namentlich die classischen Sprachen, vielleicht auch die deutsche zurückführen zu wollen, weil sie durch Alterthum und Formation über alle bisherigen Sprachen erhaben sei, ist ein gewagter Schluss. Der Verf. trägt in den Noten Vielerlei zusammen, was hierauf sich beziehen soll; allein es fehlt den Angaben die logische Verbindung, daher oft die überzeugende Kraft. Der Wohlklang der einzelnen Zeichen, der Reichthum der Buchstaben und Formen, der Declination und Conjugation, die Kunstfertigkeit in Zusammensetzung der Consonanten und Vocale und andere auf subjectiver Ansicht beruhende

Vorzüge geben dem Verf. Gründe für die Flexibilität des Sanskrits und für die Auszeichnung desselben vor anderen Sprachen. Die Einfachheit und Logik der Syntax, die reine Weichheit und gefühlvolle Aussprache führen ihn auf die Anpreisung Othmar Frank's und anderer Litteratoren. Jener sagt: „Eben die im Sanskrit beurkundete eigenthümliche Art der Geistesentwickelung und die wissenschaftliche Bildung der Nation, ihrer Bewegung im Reiche der Ideen scheint von den Chinesen und selbst von den Aegyptiern aus dem Grunde nicht erreicht worden zu sein, weil ihnen wenigstens einer der vollkommensten Factoren in der Wechselwirkung intellectueller Bildung, nämlich eine grammatisch vollkommen gebildete Sprache fehlte, weswegen schon das Ergebniss ihrer Forschung in der Art abweichen muss, wie hoch man es immer stellen mag.“ Der Verf. behilft sich stets mit Anderer Urtheil, geht aber eben so wenig in das Wesen der Sache, in die wahren Gründe der vermeintlichen Vorzüge ein. Die berührte Gestaltung des Bodens, der stets helle, heitere Himmel, die wohlthätige Sonne, das in allen Beziehungen hervortretende Physisch-Charakteristische ist es, was die eigenthümliche Geistesrichtung und Geistesbildung erzeugte. Uebrigens hat der Verf. mit den Bemerkungen Frank's eben so wenig bewiesen als mit der Angabe. Welch grossen Einfluss und Nutzen das Bekanntwerden mit dem Sanskrit in Europa und zunächst auf die Sprachvergleichung äusserte, davon geben die gediegenen Arbeiten der Gebrüder *Grimm*, eines *Bopp*, *Frank*, *Adelung*, *Graff* u. m. A. das schönste Zeugniss. Das berührte Programm von Wurm will auch Zeugniss geben! — Was der Verf. über die Anzahl schätzbarer Werke in allen Zweigen wissenschaftlicher Forschungen und Sammlungen sagt, besteht in einer kurzen Zusammenstellung von verhandenen Schriften aus Catalogen. Die zwei Fragen: Besassen die Indier auch eine tiefe philosophische Bildung? und: Verdienen die litterarischen Leistungen wirklich so hohe Achtung, als wir denen der Griechen und Römer zollen? beantwortet der Verf. wohl mit emphatischen und wortreichen Ausdrücken Anderer, aber weder mit deren Gründen noch mit eigenen Forschungen. Aus Collegienheften über oberflächliche Anpreisungen scheinen die aphoristisch zusammengestellten Gedanken entnommen zu sein. „Wie durchwebt der reinste philosophische Geist die heiligen Bücher der Hindus? Wie ist derselbe der Mittelpunkt und die Seele ihrer Wissenschaften, Mythologie, Religion, Staatsverfassung und Gesetzgebung, wie ihrer ganzen nationalen Grundbildung? Wie hatte die Philosophie den mächtigsten Einfluss auf ihre Cultur und Geschichte und wie strömte dieser Einfluss sogar auf andere Staaten über. Aus dem Studium der heil. Schriften der Vêden ging die auf dieselben sich fussende Sammlung, Vaedanta sara, d. i. die weitere Ausbildung und der Inbegriff ihrer theologischen und philosophischen Lehre hervor, und es entstanden mehrere Philosophen-Schulen, welche mehr oder weniger der ursprünglichen Lehre anhingen und somit in verschiedene Systeme und Secten sich theilten, welche über alle Nachbarstaaten sich ausbreiteten.“ Lauter erborgte Sentenzen, die durch keine Thatsachen bewiesen und nur vom Verf. wortreich ohne inneren Zusammenhang mitgetheilt sind. Von

staatlichen Verhältnissen ist wenig bekannt; von einem Einfluss der Bildung und Wissenschaftlichkeit auf andere Staaten noch weniger und die grossen Vorzüge der letzteren sind nur in Worten, aber in keinen Wirkungen der allgemeinen Bildung vorhanden. Der abgeschlossene Charakter in allen physischen und geistigen, industriellen und politischen Verhältnissen giebt Beweise genug für den Gegensatz, dass der philosophische Geist der Hindus in rastloser Bewegung sich erhalten und ausser Griechenland kaum so originale Ausbildungen der Philosophie in einem Ganzen dargestellt gefunden würden. Der Verf. berührt nach diesen Gedanken die verschiedenen Fächer der geistigen Bestrebungen, in Dichtkunst, Rechtswissenschaft, Naturgeschichte, Arzneiwissenschaft und Mathematik, wofür bis auf letztere kaum mehr als diese Begriffe genannt sind. Für letztere sagt er von einigen Werken etwas mehr aus Vorreden von einigen Schriften, aber auch nur von Schriften, nicht aber von der Behandlungsweise der sogenannten Algebra und Geometrie. Am Schlusse fügt er noch als Anhang über die Schriftzeichen einen Spruch für Schutz des Königs und die Eingangsstelle an.

Lindau. Die latein. Schule ist mit der oberen Knabenschule verbunden, wodurch Geometrie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre aufgenommen wurden. Ein Lehrer besorgt die sprachlichen und ein Schullehrer die übrigen Lehrzweige.

Lohr. Die latein. Schule von 4 Classen besorgen zwei Lehrer, *Buch* als Subrector und *Förster*.

Memmingen. Mit der latein. Schule ist ein Realcurs verbunden, weswegen für wenige Schüler viele Lehrer (6) nebst Religion, Gesang und Zeichnen verwendet sind.

Metten. Das Benedictiner-Stift erhielt die Erlaubniss, ein vollständiges Gymnasium zu errichten, womit es im Oct. 1847 mit der ersten Gymnasialclasse begann. Als Prof. dieser Classe wurde *Sulzbeck*, Pater des Stiftes, bestätigt. Zugleich wurde ihm das Rectorat übertragen. Mit dem Herbste 1848 wurde die 2., sodann in den zwei folgenden Jahren werden die 3. und 4. Cl. errichtet. Für die latein. Schule sind die Classenlehrer Pater *Högl* in IV., P. *Haberkorn* in III., P. *Kramer* in II. und P. *Engelhart* in I. Den arithmet. Unterricht besorgte in allen Classen P. *Gerz*. Von den 188 Schülern gehörten 109 dem bischöflichen Knaben- und 78 dem Klosterseminare an und wohnte einer in einem Privathause. Die Anstalt wird vom Stifte selbst unterhalten; es wählt seine Lehrer, die Regierung bestätigt sie und führt die Oberaufsicht hinsichtlich des Einhaltens der Verordnungen. Das Programm „*Ueber die Methode, die irrationale Quadratwurzel aus einer absoluten Zahl als Kettenbruch darzustellen, nebst beigefügter Tabelle*“ hat P. *Gerz* zum Verf. und füllt 5 Bogen, also weit über die gesetzliche Bogenzahl. Da für das annäherungsweise Quadratwurzelausziehen unter den verschiedenen Methoden die Darstellung der gesuchten Wurzel als Kettenbruch und die abgekürzte Divisionsmethode von *Fourier* sich Geltung verschafften, das erste Verfahren leicht ist, also sehr schnell zu hohem Grade von Annäherung führt und durch die systematische Periode der Kettenbruchglieder

abgekürzt wird, so meint der Verf. etwas Verdienstliches zu unternehmen, dieselbe für praktisches Berechnen kurz darzustellen. Von einer Kürze werden jedoch die Leser Nichts wahrnehmen, indem die Entwickelung noch viel breiter gehalten ist als die Quelle, wahrscheinlich *Fischer's* Grundriss der reinen höheren Mathematik 1. Bd. Das meiste Interesse gewährt die Tabelle der Glieder der ersten Periode für die 1000 ersten irrationalen Quadratzahlen, wofür der Verf. „Nicht-Quadratzahlen" schreibt, wenn ihre Wurzel als Kettenbruch dargestellt wird. Dass es ähnliche Tabellen giebt, ist den Betheiligten bekannt, weswegen der Verf., der keine kennen will, in der Litteratur der Mathematik nicht sehr bewandert zu sein scheint. Wenig Gewandtheit scheint der Verf. im Analysiren zu haben, indem er besonders durch wortreiche Angaben zu helfen sucht. Für den Ausdruck $x = \frac{1}{\sqrt{59}+7}$ sagt er: um den Nenner rational zu machen, wende man den Satz $(\sqrt{a}-b)(\sqrt{a}+b) = a - b^2$ an und man habe $x = \frac{\sqrt{59}+7}{(\sqrt{59}-7)(\sqrt{59}+7}$ u. s. w., statt zu analysiren $x = \frac{1}{\sqrt{59}-7} = \frac{1(\sqrt{59}+7)}{(\sqrt{59}-7)(\sqrt{59}+7)} = \frac{\sqrt{59}+7}{59-49} = \frac{\sqrt{59}+7}{10}$. Dort weiss der Anfänger nicht gleich, was es mit jedem Satze für ein Bewenden hat. In ähnlicher Steifheit bewegt sich die ganze Darstellungsweise, womit für den praktischen Gebrauch wenig gewonnen wird, da die gewöhnliche Wurzelausziehung in Decimaltheilen gleich leicht und sicher zu den gewünschten Resultaten führt. Fleissig gesammelt und gerechnet hat der Verf. für die beigefügte Tabelle, welche durch Tabellen von Quadratwurzeln der natürlichen Zahlen hinreichend ersetzt sind, weswegen Jener zweckmässiger zeigen konnte, wie man irrationale Cubikzahlen in Kettenbrüche verwandelt.

MÜNCHEN. Jede der 4 Classen besteht aus 2 Parallelabtheilungen mit je einem Professor; je 4 Abtheilungen haben einen Prof. der Religion und Geschichte und einen der Mathematik und Geographie. Alle Abtheilungen haben einen Lehrer für französische, einen für hebräische, einen für italienische und einen für englische Sprache; einen für Zeichnen und mehrere für Musik. Prof. *Thum* wurde Pfarrer in Mindelheim; seine Stelle erhielt *Steinmiger*. Den nach Amberg (s. d.) versetzten Candidaten für das mathem. Lehramt in den Abtheil. B. ersetzte Candidat *Ducrue*. Vor Kurzem starb der bisherige Rector *Fröhlich*, ein verdienter Schulmann. Programm lieferte die Anstalt keines, wohl aber die isolirte latein. Schule unter Subrector Dr. *Beilhack*. Sie besteht aus 4 Classen, jede mit 3 Abtheilungen und je einem Lehrer; für französ. Sprache, Zeichnen und Musik hat sie ihre eigenen Lehrer. Religions- und Geschichtsunterricht für protestantische Schüler erhielt als selbstständiges Lehrfach der Stadtvikar *Lutharde*. *Schlemmer* wurde nach Neuburg und an seine Stelle der Assistent *Graul*; *Steinmiger* ans alte Gymnasium und *Gossmann* an seine Stelle versetzt. Das Programm

„Robert Clarke's Christiade, 1. Gesang, aus der latein. Urschrift metrisch übertragen und eingeleitet mit einigen aphoristischen Bemerkungen" fertigte Studienlehrer *Rauch*. Mit einer Einleitung über die Grundlage des Schul- und Erziehungswesens, die Religion, beginnend, lässt der Verf. den Menschen von Natur mehr zum Bösen als zum Guten sich neigen, weswegen dem bösen Principe frühzeitig entgegengewirkt und das Herz der Jugend mehr dem Guten, dem Edleren geöffnet und erschlossen werden müsse, also die erste Erziehung, der erste Unterricht das Gepräge religiöser Weihe zu tragen habe. Dafür werde die Religion, statt als erster und wichtigster, blos für ein einfacher Nebengegenstand betrachtet und mit einem paar Unterrichtsstündchen wöchentlich abgefertigt. Wähne man vielleicht, dass bei reiferen Jahren das religiöse Gefühl von selber erwache und sich entfalten werde? Wenn alle in der Jugend erhaltenen Eindrücke am Stärksten und Nachhaltigsten haften, darf man sich schmeicheln, dass Verkehrtes, frühzeitig in succum et sanguinem übergegangen, später sich von selbst abrunde oder verbessere? und mag Dieses auch zuweilen geschehen, so sind dieses rari nantes in gurgite vasto. Die Erfahrung lehre das Gegentheil; daher müssten die Jünglinge nicht blos in den Wissenschaften, sondern vor allem Anderen im Christenthume gründlich unterwiesen werden; denn ohne religiöse Basis könne kein kernhaftes, biederes, sittlich-starkes und charakteristisches Geschlecht erblühen; ohne sie sei kein Fortschritt denkbar; Wissenschaft und Religion erheben die Menschen aus dem Reiche der Sinnlichkeit in das der Freiheit, sind die Grundfesten eines gesunden Staatsorganismus, ruhen auf der Freiheit, als ihrer inneren Lebenswurzel und ersterben, wenn ihnen diese genommen wird; Wissenschaft dürfe eben so wenig als Religion in hemmende Fesseln geschmiedet werden; obwohl zwischen Heidenthum und Christenthum ein fundamentaler Gegensatz bestehe, indem jenes Genusssucht und alle möglichen Arten irdischer Vergnügungen liebe und anpreise, dieses aber Selbstverleugnung und Selbstbeherrschung einpräge, um zur einzig wahren Freiheit, zu wahren Kindern Gottes zu erheben, so wünsche er (der Verf.) doch, dass das Studium der alten Sprachen und des klassischen Alterthums fortan die Basis aller wissenschaftlichen und ächten Bildung bleiben müsse, aber über dem Heidenthume dürfe man das Christenthum nicht verlernen oder leichten Kaufes wohl gar über Bord werfen. Daher müsse die Schule das christliche Element in sich aufnehmen, möglichst pflegen und neben der Lectüre der römischen und griechischen Klassiker auch der so reichhaltigen, bisher gänzlich vernachlässigten, christlichen Litteratur, nämlich den lateinisch oder griechisch geschriebenen Kirchenschriftstellern zum Wohle der studirenden Jugend einige Rechnung tragen (man sieht, der Verf. hat von den Frankfurter Parlamentsverhandlungen Ausdrücke erlernt, denn „Rechnung tragen" ist ein beliebter Gagern'scher). Chrysostomus, Lactantius u. A. gewährten die reichste Ausbeute für eine Anthologie oder Chrestomathie. Dass Ersterer nicht gut griechisch und Letzterer nicht classisches Latein geschrieben, könne nur Der behaupten wollen, der etwa bei Hans Bendix seine Sprachkenntnisse gesammelt hätte. Jacob Balde gebe für das La-

tein einen christlichen Horaz; einige Oden desselben dürften immerhin erklärt werden, ohne Besorgniss, dem alten Flaccus geschehe dadurch Eintrag. Neben Balde besitzen wir auch einen christlichen Virgilius, den *Rob. Klarko*, der in guten latein. Hexametern eine Christiade schrieb, welche in 17 Büchern oder Gesängen das Leiden des Welttheilandes verherrlicht. Diesen streicht und putzt nun der Verf. heraus; das Buch habe ihn vor 21 Jahren schon sehr angesprochen und in ihm den Entschluss erzeugt, durch eine deutsche Uebersetzung es der Vergessenheit zu entreissen und aufs Neue in die Litteratur einzuführen, wovon ihn jedoch anderweitige Berufsgeschäfte und Mangel an Musse abhielten, weswegen er dieses Programm zum Versuche benutze, um in ihm den 1. Gesang in metrischer Verdeutschung (ja wohl wird die Sache wahrhaft verdeutscht) dem lesenden Publicum mitzutheilen. Er schickt einige Bemerkungen über den Verfasser, den Namen des Helden (Christus), Vertheilung des Gegenstandes und die poetische Durchführung und über seine eigene Uebersetzung voraus und giebt sodann diese selbst. Es erscheint nicht nöthig, die Hauptgedanken dieser Einleitung herauszuheben, sie ergeben sich dem sachkundigen Leser von selbst. Die Bedeutung des Namens „Jesus" und der Christiade, als religiöse Epopöe, zur Gattung des mystischen Epos gehörig, erfreut sich der ausführlicheren Erörterung, die aber nichts Neues und Wissenschaftliches oder sprachlich Wichtiges enthält. Die Hauptgedanken jedes Gesanges bezeichnet der Verf. ganz kurz, worauf einige Aphorismen über den Begriff „Epos" und den Charakter der Christiade nebst einigen Stellen folgen, um mit der Latinität und Diction in Etwas vertraut zu machen. Der Verf. erstrebte so viel als möglich eine ganz wörtliche Uebertragung, ohne die Regeln über den Bau des Hexameters zu vernachlässigen. Der Mangel an Litteratur und Zeit zur Ansetzung der nöthigen Feile möge das Gebrechliche entschuldigen. Das Nonumque prematur in annum finde ja in unserer schreibseligen Broschürenzeit ohnehin nirgends mehr statt; ihm sei es jedoch nicht gestattet gewesen. Zugleich erwarte er wegen der fast durchgängig im dorischen Dialekte gehaltenen griechischen Ode, welche er dem ehrwürdigen und frommen Verf. der Christiade geweiht habe und aus diesem Grunde kein ganz müssiger Lückenbüsser sein dürfte, einige Nachsicht. Die Uebersetzung selbst enthält zahllose Begriffe und Ausdrücke, welche weder dem Geiste des Originals noch der deutschen Sprache und ihrer Satzbildung entsprechen. Es wäre sehr wünschenswerth, der Verf. hätte beide Gesichtspunkte mehr ins Auge gefasst. Schon der 4. Vers giebt einen Beleg in dem Gedanken „und befähigt dem ewigen Leben", wofür „befähigt für ewiges Leben" zu sagen wäre. Doch es mag Alles auf sich beruhen und der Verf. mit seiner Arbeit viel Lob ernten. Ob es ihr die Bestrebungen der Philologie und Schule zollen können, mag aus den bisher bezeichneten Gedanken zu entnehmen sein. Jeder Leser kann darnach des Verf. Ansichten beurtheilen.

MÜNCHEN. Neues Gymnasium und königl. Erziehungsinstitut. Diese Anstalten stehen bekanntlich unter dem Benedictinerorden, haben

daher mit Ausnahme des mathematischen Faches lauter Patres dieses Ordens zu Lehrern, welche der Abt zu Metten als Mutterkloster vorschlägt und die Regierung genehmigt. Jener rief den bisherigen Rector des Gymnasiums P. *Müller* wegen Krankheit zurück und beantragte die Ueberweisung seiner Stelle an den bisherigen Prof. der 3. Classe, Pat. *Höfer*, die zwei anderen Professoren *Braun* und *Höfer* rückten vor und der geprüfte Conventual *Feiner* erhielt die erste Classe. Am Institut wurde der Präfect und Classenlehrer P. *Laus* zurückgerufen und der Conventual *Leeb* an seine Stelle gefördert. Auch hier haben die politischen Stürme auf Sammlung und Fleiss der Zöglinge sehr eingewirkt. Das Institut steht unter Director *Lacense* und zählte 115 Zöglinge, wovon 30 die ganze Pension zu 250 fl. bezahlten, die übrigen 85 ganze oder theilweise Freiplätze genossen. Programm wurde keines geliefert. Die Anzahl des latein. Erziehungsinstituts sank von 403 Schülern auf 175 herunter; wogegen die am alten Gymnasium von 564 auf 615 stieg.

Neuburg. Der Rector *Strobel* erhielt Urlaub und Studienlehrer Priester *Zollner* das Verwesen des Rectorates. Studienlehrer *Heumann* wurde nach Dillingen versetzt und die Lehrer *Zollner* und *Ratzinger* rückten vor; *Schlemmer* von München sollte die 1. Cl. übernehmen, wurde aber quiescirt; die erste Cl. erhielt daher Präfect *Strassmayer*. *Kranefelder* wurde quiescirt und Studienlehrer *Schöppner* in Münnerstadt nach Neuburg versetzt. *Schlemmer's* Stelle erhielt *Bokrer* von Amberg. Das Programm „*Die Pfalzgräflich-Neuburgische Landesschule zu Lauingen u. Jahre* 1561—1616" hat Prof. *Cleska* zum Verf. Als reine Localsache erscheint kein Auszug hiervon in diesen Jahrbb. als zweckmässig. Die Thatsachen sind fleissig, umsichtsvoll und anerkennend geordnet.

Neustadt a. d. A. Die latein. Schule war mit den realistischen Zweigen verbunden, wurde aber von diesen getrennt und neuorganisirt. Subrector *Leffler* wurde Pfarrer; das Subrectorat verwaltete Pfarrer *Huscher*; für die 4. und 3. Classe wurde Candidat *Mayer*, für die 2. Studienlehrer *Döll* und für die 1. *Auernhammer* bestimmt. Die gelehrten Lucubrationen der Studienlehrer haben nach Angabe des Berichterstatters mehrfache Unterbrechungen erlitten, da sie die Feder nächtlicher Weile oft mit dem Schwerte vertauschten und der Sicherheitswache sich anschlossen?!

Neustadt a. d. Hardt und Nördlingen erlitten an ihren latein. Schulen keine Aenderung.

Nürnberg. Am Gymnasium erkrankte Prof. der Mathem. Dr. *Wäkel*; seine Stelle übernahm Cand. *Marx* als Verweser. An der latein. Schule erhielt *Meyer* die 3., *Wölfel* die 2., *Hoffmann* die 1 a., *Wild* die 1 b. und *Hartwig* die 1 c. Das Programm von Dr. *Meyer* besteht in der *Fortsetzung der verschiedenen Lesarten von Livius lib.* 26 und 27, welche der verewigte Rector *Fabri* des Nürnberg. Gymn. aus dem Bamberger Codex aufzeichnete, wovon schon im vorjähr. Programme ein Theil geliefert wurde. Wer sich für die verschiedenen Lesarten interessirt, dem wird der Verf. auf freundliches Verlangen gern ein Exemplar des Programmes zustellen.

Oettingen. Die latein. Schule hat 2 Lehrer für Sprachen in I. und II., dann III. und IV. und einen Reallehrer, für die Nichts geändert wurde.

Passau. Am Lyceum erfolgte keine Personalveränderung; am Gymnasium wurde der Religionslehrer *Schmidbauer* Pfarrer zu Dornach; seine Stelle erhielt Kapl. *Obermayr*; Studienlehrer *Koch* wurde Pfarrer zu Heining und Lehrer *Gaugengigl* rückte in II. vor; Cand. *Greil* erhielt I. Das Programm „*Cajus Sollius Apollinaris Sidonius und seine Zeit, nach seinen Werken dargestellt*", als Fortsetzung und Schluss, schrieb Prof. Dr. *Fertig*. Nachdem er in den ersten 29 Abschnitten sowohl Krieg, Frieden und Veränderungen im Staat- und Völkerleben, als auch Segen und Unglück an Heerd und Haus bis zum letzten Hauch der römischen Macht betrachtet und mitten unter Staatsumwälzungen das auch nicht immer friedliche und fröhliche Verhalten der christlichen Gemeinden der Hirten und Heerden angeschaut hat, woraus ein Endergebniss der Forschungen des Verf. für Verstand und Herz sich ziehen lasse, bezeichnet er in diesem Programme die Lage und Pflege der Kunst und Wissenschaft, die Werk- und Schriftstellerthätigkeit und den Tod des Sidonius. Wir glaubten, der Verf. werde aus den bisherigen Entwickelungen eine Zusammenstellung der Gründe des allmäligen Sinkens der römischen Macht, ihrer äusseren und inneren Politik, des äusseren und inneren Volkslebens bethätigen und dafür die hier und da zerstreuten Ansichten des Sidonius benutzen. Allein wir fanden uns getäuscht. Alle Kraft, alle Macht, alle Bestrebungen konnten das römische Reich gegen den Untergang nicht schützen; denn es beruhte auf materiellem Gedeihen, war vom Materialismus durchdrungen und hatte keine wahre Cultur, keine Aufklärung zur Grundlage. Die Einführung des Christenthums, welches allein ein Retter hätte werden können, erfolgte zu spät; das Reich war schon in allen Beziehungen morsch und von Krebsen benagt, welche das Christenthum bei den vielerlei Fluctuationen und Verfolgungen der christlichen Gemeinden nicht unterdrücken konnte. Und doch waren diese frühesten Christengemeinden mitten in einem Zustande der Gesellschaft, der dem unserigen an Schwierigkeit und Verkünstelung gleich kam, in einer Zeit, wo Alles in Auflösung und Verfall begriffen war, dasjenige Element, welches Vielen im Volke eine schöne Bürgschaft des Glückes, des Friedens und der Tugend gewährte. Dieses hätte der Verf. hervorheben und unserer Zeit zur Nachahmung hinstellen sollen. Denn gerade an einem Mittel, welches den Staat vieler Beziehungen entheben und ihm die Förderung des organischen Lebens erleichtern helfen würde, fehlt es ihm ganz, weil der Geist des Christenthums, obwohl er noch lebt, nicht durchgreifend herrscht, der Geist der Liebe, der Eifer in Liebe und die Zucht in Liebe ganz verschwunden ist; er ist nicht im Einklange mit den verschiedenartigen Interessen und belehrt die Menschen nicht, das eigene Interesse in der Beförderung eines Gemeinschaftlichen gefördert zu sehen. Die in diesen Bestrebungen liegenden genossenschaftlichen Einflüsse und ihren ganzen Charakter hätte der Verf. in klaren und umfassenden Zügen hervorheben sollen, um seinen Darstel-

lungen einen Bezug auf unsere Zeit zu verschaffen und seinen Schlussgedanken wegen des Reichsverwesers und des Königs Maximilian II. einen zweckmässigen Anhaltspunkt zu geben. „Ein ungestümes Gefühl, sagt er am Schlusse, zieht mich wie mit dem Gewichte der Pflicht oder Schuld weg von Betrachtungen bei den Trümmern eines zerfallenen Staates in die entscheidungsvolle Gegenwart meines Volkes und Vaterlandes. Sein mit der Ueberraschung eines plötzlichen Frühlings eingetretenes Wiederaufleben zu einem Ganzen und sein Erstarken in segensvoller Einheit setzt unser Innerstes in Flammen und unsere begeisterte Huldigung schallt laut entgegen dem Einen grossen deutschen Vaterlande und Ihm, dem Volk und Fürsten als dem Tüchtigsten sich anvertraut haben, dem einfach grossen, in Milde starken, deutschen Reichsverweser Johann! Möge Ihm die Gottheit, wie sie Ihn gegeben hat, uns erhalten!.. Allein, wie die frohlockende Donau jüngst Beide vereint auf Einem Fahrzeuge trug, wie Beiden das ganze Stromufer entlang (von Regensburg bis Passau ist eine gar kleine Strecke dieses Ufers) tausend Grüsse und Wünsche treuer Bayernherzen ungetheilt entgegen jauchzten, so vermischen sich auch jetzt unsere Empfindungen, und wie für Johann von Oesterreich, so erhebt sich unser Ruf aus freier Brust mit gleicher Huldigung für Unseren König Maximilian II. u. s. w." Statt solcher zusammenhangslosen Ergiessungen des Herzens hätte der Verf. eine Parallele des römischen Staatslebens mit unserem gegenwärtigen ziehen und den wichtigen Grund des Unterschiedes zwischen beiden, nämlich die Aufklärung und geistige Cultur, hervorheben sollen. Dort herrschte keine wahre Cultur, sondern blinder Materialismus, hier sind alle durch das Christenthum geeebneten Verhältnisse der Aufklärung nebst vorbedachtem und auf Berechnungen beruhendem Gedeihen die Grundlage der Staatsorganismen und nur die sogenannten, von der Mehrheit nicht verstandenen liberalen Ideen haben die gegenwärtige Erschütterung hervorgerufen. Diese und die mangelhafte Förderung der geistigen Interessen von Seiten der Staatsverwaltungen band letzteren die jetzige Zuchtruthe auf den Nacken, der von jener nicht eher befreit wird, bis man einsehen wird, dass auf der durchgreifenden Bildung des Herzens und Geistes, mithin auf dem gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesen von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe das Staats- und Volkswohl beruht. Doch wir brechen ab von den Gedanken, welche dem Verf. reichen und zuverlässigen Stoff zu jenen Uebergängen gegeben hätten. Nachdem er in §. 30 kurz die gelehrten Richtungen und die Schulen des Ausonius und Claudianus bezeichnet hat, schildert er das in Aquitanien und im narbonensischen Gallien unter des Sidonius Freunden entstandene Gewächs der Poesie, wobei er Nichts reden will von dem Einen oder Anderen, Nichts von Hesperius und Anthemius u. s. w., sondern nur von den unter Allen hervorragenden Fürsten der lyrischen Dichtkunst, Leo und Consentius und von Lampridius, dessen tragisches Ende er ausführlich beschreibt. Von der Prosa hat sich Einiges aus der Zeit des Sidonius erhalten, was der Verf. getreulich schildert. Von Jurisprudenz, Medicin, Mathematik und Geschichtschreibung findet sich freilich Nichts,

weil für diese wissenschaftlichen Fächer die damalige Zeit nicht geeignet war. Die Philosophie mag mehr Verehrer gehabt haben. Doch ist von Schriften in ihr nur das Werk de statu animae vom Priester und Mönch *Mamertus* übrig, welches das Herz des Sidonius sehr angezogen hatte, wovon der Verf. Belege anführt. Neben ihn stellt er noch Faustus unter Beifügung einiger, jedoch unerheblicher Gründe. Mehr Interesse gewähren die Angaben über die Werke und Schriftstellerthätigkeit des Sidonius; erstere bestehen aus Briefen und einer Gedichtessammlung. Letztere geht der Verf. kurz durch; allein sie bieten wenig Erhebendes dar; nach ihm hielt sich Sidonius an Claudianus im Bau seiner Panegyrici, an Statius in beschreibenden und Hochzeitsgedichten, an Ausonius in der Kunstfertigkeit. Hinter diesen Mustern stehe er weit zurück, wofür der Verf. sprechende Belege anführt. In Betreff der Sprache führt er ein Stück an, damit die Leser es gegen Cicero's Tusc. V. 21 halten mögen, um die Steifheit, Ungelenkigkeit, Unbeholfenheit und Verwickeltheit selbst zu beobachten. Warum also mit dem Sidonius so viel Zeit und Druckbogen verwendet, wenn seine Sprache gar keinen Gehalt hat? Die Beschäftigung mit seiner Zeit giebt nichts Erhebliches und mit seinen Werken nichts Nützliches und die Beziehung auf unsere Zeit nichts Belehrendes und Nachahmenswerthes, vielleicht etwas Belehrendes.

Pirmasenz. Mit der latein. Schule ist ein Reallehrer verbunden. Lehrer waren: *Hannacker* für IV., zugleich Subrector, *Oeffner* für III. und II. und *Luckner* für I.; die kathol. und protest. Pfarrer gaben den Religionsunterricht, womit zugleich die Veränderungen bezeichnet sind.

Regensburg. Am Lyceum erfolgte keine Veränderung. Am Gymnasium wurde *Egler*, Lehrer der protest. Religion und Geschichte, Pfarrer; Stadtvikar *Langoth* erhielt seine Stelle. Die 4. Cl. der Lateinschule erhielt zwei Parallelabtheilungen, deren eine *Mehler* erhielt; die übrigen Lehrer rückten vor und Candidat *Rothhammer* trat ein. Das Programm, 3 Blätter stark, lieferte Religionslehrer und Seminarinspector *Sterr*; es verbreitet sich über die Hauptursachen der Kränklichkeit der Studirenden und über einige Mittel, denselben zu begegnen. Er benutzt die vielen Stimmen über Verbannung der sprachlichen Studien, wodurch eine unmässige Anspannung der Kräfte und allmälige Abspannung oder Kränklichkeit herbeigeführt werde, und stellt gleich anfangs die Bemerkung entgegen, dass es zu den sonderbarsten Erscheinungen gehöre, in einer Zeit, welche so grosse Forderungen an jeden Gebildeten stelle, die Forderungen an den zu Bildenden zu verringern. Die den gelehrten Studien sich Widmenden sollen durch ihre umfassende Geistesbildung die materiellen Interessen der Staaten und Völker beurtheilen und stets ein gewisses Uebergewicht bilden. Die Schulkinder drängt man oft 3 bis 4 Stunden Vor- und 2 Stunden Nachmittags in enge Räume zusammen und die studirenden Jünglinge in Bayern haben wöchentlich 22—24 obligate Lehrstunden und sollen hierdurch physisch ruinirt werden! Unser verweichlichtes Zeitalter weiss nicht mehr, was es will. Dass unter den Studirenden viele Kränkliche seien und wieder Viele ihre Kränklichkeit in reiferen Jahren den Schuljahren zuschreiben wollen, ist in jeder Be-

ziehung, vielleicht für einzelne Ausnahmen, im Durchschnitte falsch. Denn die Anzahl der Studirenden bildet für jeden Kreis die weit geringere, unter denen der Kränkliche leicht bemerkt wird, und die späteren Kranken mögen nur auf ihren Lebenswandel während der Studien auf Gymnasien und Universitäten, selbst während ihrer praktischen Jahre hinsehen, um die Gründe ihrer Kränklichkeit zu erkennen. Der Verf. gesteht zu, dass es Einzelne unter den Studirenden gebe, welche durch zu grosse Anstrengungen ihre Gesundheit untergraben, zählt dieselben aber mit Recht zu den höchst seltenen Ausnahmen. Zugleich wird bei wahrhaft pädagogischem Verfahren die zu grosse Anstrengung wieder ausgeglichen. Manche verderben sich durch unregelmässiges Studiren; aber ihre Zahl ist auch nicht gross, zudem ist Dieses die Folge früherer Faulheit. Richtig bezeichnet der Verf. die Verzärtelung und zu frühe Entwickelung der Kinder als Ursache der Kränklichkeit und Schwäche. Wie wenig die städtische Jugend abgehärtet ist, kann Jeder leicht erkennen, der die Verweichlichung der Jugend in höheren Ständen beobachtet. Hier sollte der Verf. die physische Schwäche, das sinnlich-luxuriöse Leben so vieler Mütter und Väter berührt und daraus eine Hauptursache der physischen Schwäche der Jugend abgeleitet haben. Die sinnliche, den Körper entnervende Lebensweise so vieler Jünglinge und Mädchen, die Zeugungsacte, die sinnlichen Bestrebungen der schwangeren Mutter und die folgende Verweichlichung des als Embryo schon geschwächten Kindes liefern Ursachen von Kränklichkeiten, welche die aus Armuth entwachsenden weit übersteigen. In letzterer liegen allerdings einzelne Ursachen, welche die grossen Entbehrungen nach sich ziehen; allein sie bilden keine Regel, welche das moralische Verhalten der Studirenden überhaupt bildet; denn die leidenschaftliche Trunksucht und das die besten Säfte der Jugend verzehrende Tabakrauchen, schlechte Lectüre und andere Gebrechen zerstören schon frühzeitig die physische Kraft, deren Mangel im Staats- und Kirchendienste fürchterlich sich rächet. Dieses sind aber nicht die Hauptursachen allein; eine der wesentlichsten übergeht der Verf. ganz, nämlich die fürchterliche Ueberladung und Anstrengung des Gedächtnisses, welche von der Volksschule an durch die ganze Vorbereitungsbahn bis zu den Fachstudien und selbst oft in diesen gefordert wird. Hiervon kann sich Jeder überzeugen, der aufmerksam eine Anstalt beobachtet; aus fast 30jährigen Beobachtungen stehen die Belege zu dem Beweise bereit, dass unter 10 bleichen und schwächlichen Schülern gewiss 7—8 der geistig tödtenden Gedächtnissrichtung ihre Kränklichkeit verdanken. Den schlagendsten Beweis liefert eine durch mehrere Jahre vorzugsweise durch ein martervolles Auswendiglernen gequälte Classe, deren Schüler im 3. Jahre, wenn sie jener unsäglichen Marter theilweis enthoben sind und mehr geistig beschäftigt werden, ihre blühende Jünglingsfarbe allmälig erhalten, wenn sie nicht jene Gedächtnissdressur forttreiben oder einer ausschweifenden Lebensweise heimfallen. Als Mittel zur Abhülfe schlägt er das Vorfinden von Hausleuten vor, welche sich der Erziehung der Studenten aus Liebe zu Gott unterzögen; Eltern und Vorgesetzte sollten Dieses um so sicherer

thun. Auch die Geistlichen will der Verf. aufmerksam gemacht haben. Vorzüglich wissbegierige Jünglinge ermahnt er, nie länger als 2 Stunden mit demselben Gegenstande sich zu beschäftigen, dann auszuruhen, oder mit anderen Lehrobjecten zu beginnen, weil daraus Melancholie erwachse. Die Angaben sind wenig stichhaltig, weswegen dem Inhalte des Programmes kein besonderer Werth zukömmt.

Rosenheim. Die latein. Schule besteht aus 4 Classen, 4 und 3 unter Subrector und Lehrer *Oberndorfer* und 2 und 1 unter Lehrer *Linsmeyer*, beide Priester; Letzterer im Sept. 1847 angestellt.

Rothenburg. Mit der latein. Schule von 4 Classen ist eine Realclasse mit 2 Cursen (dessen zweiten 2 Schüler bildeten) verbunden. Subrector ist der protest. Pfarrer *Lechner*, welcher zugleich den Religionsunterricht ertheilte und mit pomphaften Worten den Bericht begleitet.

Schwabach. Die latein. Schule hat für 2 Classen 4 Curse und zwei Studienlehrer. Ein Theil der Bürger scheint ihre Umwandlung in eine Gewerbschule gewünscht zu haben, weswegen der Subrector verschiedene belobende Anerkennungen mittheilt und dabei seine Thätigkeit indirect hervorzuheben sucht, was unbedeutend ist.

Schweinfurt. Am Gymnasium und Lateinschule erfolgte blos der Uebergang des französ. Unterrichtes von Studienlehrer *Pfirsch* auf Studienlehrer *Sartorius*. Das Progr. von Prof. Dr. *Enderlein* enthält: *Commentationis de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto sectionem tertiam, undecimi libri priora capita.* In dem sehr geschraubten, schwülstigen und unklar stilisirten Vorworte berührt der Verfasser Quintilian's Schriften in Bezug auf unsere Zeit mit den Worten: Ego Quintilianum, ex quo primum cognovi, dignissimum habui, quem nostri quoque rhetores in oculis ferrent; ita sum delectatus ejus ingenio, ita doctrina, ita mores (lib. XII.) probavi. Et quid jam in hoc tempore rabiei civilis, qua calamus scribarum cedere coactus est celebritati fori, proba eloquentia exoptatius, quid sudore dignius est illis, qui mediocri fortuna non contenti gratia polliere volunt in republica et auctoritate? Hieraus erkennen die Leser den Charakter der kurzen Einleitung, zu welchem Zwecke des Verf. eigene Worte mitgetheilt sind. Wahr ist es leider zu sehr, dass in den politischen Verhältnissen eine gewisse Wuth herrscht, dass aber der Mangel an guten Rednern für öffentliche Angelegenheiten unserer Bildungsweise keine besondere Lobeserhebung verschaffen kann. Dass unsere gelehrte Richtung eine andere Grundlage erhalten und auf den freien Vortrag alle Aufmerksamkeit verwenden muss, leuchtet wohl Jedermann ein. Diese wird jedoch nicht durch Verschiedenheit der Lesarten in Classikern, sondern durch ein völliges Beherrschen der Sprache erzielt. Für das 11. Buch giebt der Verf. zuerst die reichhaltigeren Ueberschriften an; dann theilt er vom 1. bis 2. Cap. die verschiedenen Lesearten nebst Erklärungen vereinzelter Ausdrücke mit und bedauert am Schlusse in kurzen Sätzen den engen Raum; weswegen er für eine bessere Gelegenheit ein Mehreres zu veröffentlichen verspricht, was nicht lange unerfüllt bleibt.

Speyer. Das Lyceum verliessen in Folge der bekannten Verord-

nung über das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den bayer. Universitäten im Laufe des ersten Semesters 24 Candidaten und gingen an die Hochschulen zu München, Erlangen und Würzburg. Das Rectorat will wohl Bericht erstattet und den Antrag gestellt haben (weder hat es Bericht zu erstatten, noch Anträge zu stellen, sondern nur Bittgesuche einzureichen), allein beide werden erfolglos sein. Das Lyceum besteht in so fern fort, als es in dem ersten Cursus die übrigen philosophischen Zweige herunterzieht, die Anfangsgründe der Physik lehrt und das Weitere den Universitätstudien überlässt. Allerdings muss eine zweckmässige Organisation erfolgen; allein hiezu tragen pomphafte Berichte und dergl. Nichts bei. Auch erscheinen die Wendungen des Rectors, als gebe ihm die Regierung von den Ministerialentschliessungen „Kenntniss" und dergl., sonderbar. Er erhält, wie jeder andere Rector des Königreichs, die gemessenen Befehle. Wesentliche Veränderungen erfolgten keine und ausserwesentliche, wenn auch sehr pomphaft und schwülstig mitgetheilte Notizen sind der Erwähnung nicht werth. Am Schlusse des Berichtes heisst es: Wir nennen es wohl nicht mit Unrecht ein denkwürdiges Jahr; denn wir fühlten, wie in demselben ein unerwartet kräftiger Hauch eines besseren Lebens sich erhob und die Völker durchwehte, sie aus ihrer Lähmung, aus ihrer Erstarrung aufrüttelte und sie antrieb, die grossen Güter der Freiheit und des Rechtes sich wieder zu erobern. Jedermann nimmt Antheil an dem grossen Siege unserer Tage, um jene heiligen Güter, die wir in der Gegenwart errungen, der Menschheit auch für die Zukunft fest und unerschütterlich zu erhalten. Das ist die Sache des edlen Reichsverwesers, es ist die Sache jener ehrenwerthen Männer, welche die Nationalversammlung zu Frankfurt bilden, es ist mit und neben ihnen die Sache der Regierungen Deutschlands." Worte, die wir anführten, weil sie eben nur schwülstig und nichtssagend sind für einen Jahresbericht einer Studienanstalt. Sie blasen freilich in das allgemeine Horn, lassen aber keine erquickenden Töne zurück, da das deutsche Volk ja schon lange einsehen musste, wie es nach seinem früheren „Gefoppt-wordensein" sich jetzt selbst foppt und in die Lage sich versetzt sieht, einen Wagen von hinten und von vorn ziehend nach einer Richtung in Bewegung bringen zu wollen. Programm scheint die Anstalt keines geliefert zu haben, wenigstens begleitet keines den Jahresbericht.

STRAUBING. Am Gymnasium erfolgte die Versetzung des Prof. *Märtl* nach Amberg und *Meyer's* von da nach Straubing. Die Zöglinge durften gleiche Kopfbedeckung und Röcke als Auszeichnung für Theilnahme an Waffenübungen tragen, was eine von dem Rector gar nicht verständig beregte, ganz unpädagogische Anordnung war. Ist die studirende Jugend nicht zerstreut genug? Wie mag von Studienbehörden oder Vorständen noch dazu beigetragen werden! Jene mag das Verderbliche der Sache später eingesehen, deswegen eingelenkt haben. Von Kindern, denen man Messer in die Hände giebt, schneiden sich die meisten. Hier ist von pädagogischen Wunden die Rede, welche leider oft bis zum öffentlichen Leben schmerzen. Wer hierzu die Hand bietet, versündigt sich doppelt. Möge man doch bedenken, wie sehr die Jugend,

namentlich die studirende, in Folge der gegenwärtigen Zeitereignisse aus allen Verhältnissen des pädagogisch-gesetzlichen Lebens herausgetreten und wie schwer es ist, sie zum ernsten und anhaltenden Studium zu bewegen und ihre verwickelte Zukunft sich zu vergegenwärtigen. Das unbedeutende Programm von 6 Seiten: „*Elephas artibus belli serviens Europaeis innotescit gentibus*" fertigte Prof. *Eisenmann*. Nachdem der Verf. einige allgemeine Bemerkungen über das Kriegführen der Alten gesagt, die Dienste des Pferdes berührt und in gleichgültigen Sachen sich bewegt hat, gelangt er zum Elephanten, dem an und für sich verständigen Thiere, und glaubt beweisen zu müssen, dass Indien das Vaterland des kriegerischen Elephanten und dieser von da nach Europa übersiedelt worden sei. Er verbindet zugleich die Art und Weise, wie Dieses geschehen, mit seinen kurzen Betrachtungen. Er geht von Elfenbein, welches von diesem Thiere gewonnen wird und dessen Gebrauch lange vor dem Thiere selbst bekannt war, aus und bemerkt, dass Herodot blos den Namen des Elephanten erwähnt, aber Diodor den Dienst desselben beim Kriege zuerst bezeichnet habe. Dass von Alexander dem Grossen, von dessen Kampf am Flusse Hydaspes und den verschiedenen Ansichten über das Aufstellen und Leiten der Elephanten, damit dieselben nicht ausreissen oder umkehren würden, Manches gesagt wird, lässt sich erwarten. Der Verf. beschreibt den Kampf und Erfolg für Alexander, welcher bekanntlich 80 Elephanten eroberte und von den Volksstämmen viele geschenkt erhielt. Dass dieser auf einem von jenen gezogenen Wagen in Babylon eingezogen sei, hält der Verf. nicht für begründet. Wir glauben, dass hievon wenig abhängt; der Triumph wurde gefeiert, wobei die Elephanten nicht unberührt blieben.

Wallerstein. Mit der latein. Schule ist die Knabenschule verbunden; jene besteht aus 4 Classen unter den Lehrern Priester *Zell* für IV. und III. und *Rein* für II. und I.; der Knabenlehrer *Schuster* besorgt Zeichnen und Musik. Für 16 Schüler viel Aufwand im Abtheilen, da die 3. und 4. Cl. jede zwei Schüler hatte.

Würzburg. Gymnasium und latein. Schule verblieben im vorjährigen Stande. Ein kurzer Vorbericht über höchst Geringfügiges, z. B. über Beigeben eines Stadtschalarchats u. dergl., über Feiern des Maifestes im Freien und Wirthsgärten nebst declamatorischen und musikalischen Vorträgen soll vielleicht das Programm ersetzen.

Zweibrücken. Kränklichkeit hinderte 2 Lehrer am Schulhalten. Es erfolgte an Gymnasium und latein. Schule keine Aenderung. Das Programm lieferte Prof. *Butter*: „*Ein Versuch, das Verständniss der 6. Idylle Virgil's zu vervollständigen.*" Die Schwierigkeiten stellen nach des Verf. Ansicht in folgenden Beziehungen sich heraus: 1) Es sei noch nicht sicher ermittelt, ob in ihr Grundsätze epikureischer Weisheit vorgetragen werden oder nicht; 2) noch nicht genügend erklärt, ob die mythischen Begebenheiten im Gesange des Silenus nach einem Plane aufgezählt werden oder nicht, und wenn das Erstere der Fall sei, nach welchem Plane Das geschehe; 3) noch nicht nachgewiesen, warum unter den mythischen Begebenheiten gerade die Geschichte der Pasiphae sich einer

eingehenden Schilderung erfreue und wie mitten unter die mythischen Ereignisse die Dichterweihe des Gallus eingeführt werden konnte; 4) bleibe noch nachzuweisen, wie die Dichterweihe des Gallus in einem Gedichte Platz haben könne, das doch dem Varus gewidmet sei; 5) lassen einige Worte der Zueignung noch immer verschiedene Auffassungen zu. Hinsichtlich des ersten Punktes führt der Verf. die bekannten Entgegnungen wegen der Zusammensetzung der Welt aus 4 Elementen nach Virgil's Meinung an, worauf er nach verschiedenen Einwendungen fragt: Was in aller Welt denn hindere, den Virgil für einen Schüler Epikur's zu halten? Der Mangel an Stellen aus seinen Gedichten beweise um so weniger, als auch Schiller ein Kantianer gewesen, aber aus seinen Gedichten schwer ein schlagender Beweis für seinen Kantianismus zu nehmen sei. Wenn man die Werke Virgil's in Bezug auf seine philosophische Denkweise liest, so findet man wohl wenigere Schlagstellen, aber überall Beweise für eine epikureische Richtung im moralischen und socialen Leben. Ohne des Verf. Beweisstellen im Landbau II. v. 480 für unbedingt überzeugend anzusehen, behaupten wir, Virgil habe sich häufig epikureischen Einflüssen überlassen und in seinen mythischen Berührungen dieselben oft zu erkennen gegeben. Auch Schiller giebt in vielen Gedichten seine Kant'sche Denkweise kund, was überall da deutlich hervortritt, wo das Religiöse, das Moralische, das eigentlich Göttliche zum Grunde liegt. Die Zusammenstellung der Ansichten mit späteren Begebenheiten beweist keinesweges gegen den Verf., vielmehr theilweise für ihn, weil sich der Dichter ja gar nicht an die Zeit zu binden hat. Es kömmt blos auf die Art der gewählten Mythen selbst an, wozu der Inhalt des silenischen Gesanges einen Beleg liefert, indem der ganze Mythus die im Silen personificirte epikureische Lebensweise bezeichnet. Der Verf. führt in seiner Darstellung kurz den Gedanken durch, dass eine epikureische Lebensansicht den inneren Kern des silenischen Gesanges ausmache; der Silen geniesse des Lebens Lust in vollen Zügen, ohne dessen Ernst und Leid zu verkennen. Das Auftreten in der Doppelnatur legt der Verf. kurz dar; die berührte Lebensansicht selbst lässt er den Lucrez, dessen Seele in Folge der Seelenwanderung in Virgil's Leib übergegangen, schildern, ohne die grosse Verschiedenheit beider Charaktere zu verkennen. Die Ansicht: „Alles besiegt die Liebe, auch uns lasst weichen der Liebe", will der Verf. als Frucht des längeren Hin- und Herrathens gefunden haben, weil in den persönlichen Verhältnissen des Varus und Gallus gar manche Dunkelheiten liegen. Annehmend, Varus sei mit Virgil ein Schüler des Epikureers Syro gewesen, ergeben sich dem Verf. einige Lichtpunkte hinsichtlich der Wahl des Stoffes. Er stellt ihn als Mann auf geistiger Höhe, als Freund und Genossen der schönsten Geister, namentlich des Gallus, in sehr vortheilhaftem Licht dar. Beide, Varus und Gallus, hingen der epikureischen Philosophie an, werden als sehr gute Freunde geschildert und die Vorzüge des Ersteren durch die des Letzteren gehoben. Nachdem sich der Verf. über den Inhalt oder über die eigentliche Qualität der Idylle kurz ausgesprochen hat, macht er hinsichtlich des Sinnes der 1. Hälfte des 10. Verses den Vorschlag zu

folgender Uebersetzung: „Wenn ein von der Liebe Ergriffener Dies liest.“ Hinsichtlich der Zueignung führt er den Sinn der neueren Ausleger an, worauf er noch verschiedene Schwierigkeiten beseitigt und mit dem Gedanken schliesst, dass die Liebe, im Gegensatze zum Kriege, letzteren bändige und aufhebe. Denn das Epos sei erhalten und besinge traurige Kriege, die Idylle aber sei bescheiden und singe von der Liebe. Diesen Gegensatz deuteten die Worte „si quis Captus amore legat“ an.

Es fehlen die etwaigen Programme vom Augsburger protestantischen, vom Erlanger und Münnerstädter Gymnasium. Auch ohne sie können die Leser über den Werth der Bestrebungen des bayerschen Lehrstandes für Wissenschaft und Leben, für Pädagogik und Schule sich ein Urtheil bilden, weswegen wir uns jeder weiteren Bemerkung enthalten, wiewohl wir manchen Wunsch auf dem Herzen haben. Die bisherige gedrückte Lage des Lehrerstandes, die Vernachlässigung der Anstalten zu maasslosen Begünstigungen der Kunst und die stiefmütterliche Beachtung der gelehrten Studien geben sich an allen Ecken und Enden zu erkennen. Durch eine Verfügung gab doch die oberste Studienbehörde ein Lebenszeichen von sich, indem sie durch Erlass vom 1. Nov. 1847 anstatt der Summa doctrinae christianae von P. Canisius ein neu verfasstes, sehr dickleibiges Religionslehrbuch für katholische Gymnasien sogleich einzuführen befahl. In Folge derselben Verordnung wurden für das abgelaufene Studienjahr zum Gebrauche beim Unterrichte beibehalten: 1) Die Elementarbücher von *Jacobs* und *Döring*; 2) *Buttmann's* griechische Grammatik; 3) *Halm's* griechische Uebungs- und Elementarbücher und 4) *Mayer's* Lehrbuch der Mathematik; dagegen abgeschafft: Die latein. Grammatik von *Otto Schuls*; 2) Die Uebungsbücher von *Schuls*, *Dronke* und *Höchel*; 3) Das Elementarbuch der Arithmetik von *Hofmann*. Eingeführt wurden: *Heffner's* Uebungsbuch für alle Lateinschulen, *Süpfle's* Uebungsbuch für Gymnasien und *Neubig's* Lehrbuch der Arithmetik an Lateinschulen. Die abgeschafften Bücher behinderten den gedeihlichen Unterricht sehr. Auffallend erscheint die Beibehaltung des völlig unbrauchbaren Lehrbuches der Mathematik von Mayer, da es hinsichtlich der Wissenschaft ein wahres Armuthszeugniss und hinsichtlich der Schule ein Marterwerk für die Schüler ist, worüber nur eine Stimme herrscht. Die Einführung des arithmetischen Lehrbuches von Neubig ist ebenfalls kein besonderer Gewinn für eine gründliche Behandlung der Arithmetik, weil ihm das Wesen letzterer abgeht. Für die Geographie ist noch Nichts geschehen, obgleich seit 8 Jahren ein Lehrbuch versprochen. Für die Geschichte ist ein besonderes Lehrbuch sehr wünschenswerth, aber auch ihr Studium nicht zu einem Gedächtnisskrame von Zahlen und einzelnen, in gewissen Jahren vorgefallenen Thatsachen herabzudrücken, sondern auf die Natur und Natürlichkeit, auf die physischen Verhältnisse und ihre gleichmässige Vertheilung, auf das Einleben und Eingelebtsein der gesammten Naturelemente in die geistigen und sittlichen, in die politischen und industriellen Beziehungen der Völker und Staaten zurückzuführen, um daraus die Einsicht zu gewinnen, dass nicht einzelne Menschen, einzelne grosse Genies, sondern der in den Naturen und

Natürlichkeiten ewig waltende Geist die Geschicke und staatlichen Ereignisse der Völker bestimmt. Es ist hier nicht der Ort, zu begründen, in wie fern z. B. in Europa durch die harmonisch ineinanderwirkenden physischen Umstände eine annähernde Gleichartigkeit des Charakters der Völker, wenigstens für Mitteleuropa bewirkt und der Grundkeim eines Gleichgewichtes der Macht und des geselligen Aneinanderschliessens zu gegenseitigem Nutzen, aber auch eine gewisse Selbstständigkeit eines jeden Volksgenius eingelebt wurde; in wie fern die europäischen Naturen und Natürlichkeiten mit ihren darnach entwickelten Völkern allmälig selbst über diejenigen Völker gesiegt und sie europäisirt haben, deren ursprüngliche Richtung von dem in Europa herrschenden Charakter ganz verschieden war, und in wie fern z. B. das mit den besonderen Forderungen der europäischen Naturen und Natürlichkeiten so sehr übereinstimmende germanische Princip zum sogenannten Weltprincipe sich erhob und selbst die Reste der Celten seiner Cultur unterwarf. Auf die Grundprincipien der vergleichenden Erdkunde zurückgeführt, würde das historische Studium nicht blos einen ganz anderen Charakter annehmen, sondern auch für die formelle und materielle Ausbildung der studirenden Jugend und für deren künftige Wirksamkeit im socialen Leben ganz andere, gewiss höchst erfreuliche Früchte bringen. Man wird wahrscheinlich sagen, die Verwirklichung dieser Idee des geschichtlichen Studiums und dessen Fruchtbarkeit für das öffentliche Leben sei eigentliche Sache der Universität. Wir sagen Dieses auch, fordern aber eine zweckmässige Vorbereitung zu diesem Studium und die vorzugsweise Beachtung der vergleichenden Erdkunde, welche recht eigentlich geschaffen ist, den allgemein wissenschaftlichen Sinn für eine gründliche Betrachtungsweise der Geschichte anzuregen und als wahrhaft pädagogische Disciplin zu sicheren Anhalts- oder Anknüpfungspunkten hinzuleiten, damit die geschichtlichen Studien dazu beitragen, die Universität zur wahren Trägerin und Fortbildnerin der Wissenschaftlichkeit, als Frucht der Gesammterkenntniss der Menschheit, zu machen und in den Jünglingen die Idee der Wissenschaft zu erwecken, ihnen zur Ergründung letzterer zu verhelfen und sie umfassend anzuleiten, in jedem Denken und Handeln, in jedem Urtheilen und Schliessen der sicheren Grundsätze des beabsichtigten Wissens sich bewusst zu werden und hierdurch das Vermögen, selbst zu erforschen und zu erfinden, selbst darzustellen und zu entwickeln, selbstthätig vorwärts zu schreiten und den Charakter zu bilden, allmälig in sich herauszuarbeiten. Die Verwirklichung dieser Idee ist zwar vorzügliche Aufgabe der philosophischen Wissenschaften und ihrer Studien, zunächst der Philosophie; allein letztere hat diese Aufgabe nicht nur noch nicht gelöst, sondern die Lösung den exacten Wissenschaften, namentlich der Mathematik, sehr erschwert, ja theilweis unmöglich gemacht, ohne mit dieser Behauptung die Anstrengungen und Bestrebungen, die Forschungen und Resultate der neueren philosophischen Schulen für verfehlt zu erklären oder zu verkennen. Man sieht wohl ein, dass die Philosophie unserer Tage, als akademische Disciplin, die historischen und naturwissenschaftlichen Studien eben so wenig zu vermitteln ver-

mochte, als die Arroganz unseres einseitigen Wissens, die Ueberschätzung der vermeintlich geistigen Grösse der Gegenwart, diese verderblichen Klippen für alles Wissen und die Gebrechen in der Bildung der hervorragenden Männer, welche das sociale Leben zu leiten haben, zu beseitigen, die Letzteren für die Befestigung der Gesellschaft zur Besonnenheit zu bringen, zur Bescheidenheit hinzuführen und auf die Masse wohlthätig und beruhigend einzuwirken; aber man kann ihnen nicht begegnen oder sieht den Uebeln nicht auf den Grund. Dass die Universitäten harten und in vielen Beziehungen gerechten Angriffen zu begegnen haben, ist aus Gelegenheitsschriften von *Savigny*, *Kirchner*, *Schleiermacher*, *Mayerhoff*, *Steffens*, *Scheidler*, *Thiersch*, *Leo*, *Schelling* und Anderen, als Vertheidigern dieser Anstalten gegen die massloseu Forderungen des politischen und industriellen Lebens, hinreichend bekannt. Man gesteht die Nothwendigkeit verschiedener Reformen selbst von dieser Seite zu, wie auch die Verhandlungen der deutschen Universitätslehrer in Jena während des vorigen Septembers und ihre Beschlüsse beweisen, vergisst aber dabei die Grundlage derselben, nämlich die Qualität der Ausbildung an den Gymnasien, aus welchen die Jünglinge zu wenig geistig gekräftigt hervor- und zu den Universitätsstudien übergehen. Bayern hat drei Universitäten, deren zwei um so mehr ausreichen könnten, als seine Lyceen vielfach für theologische Studien sorgen und an der theologischen Facultät einer der zwei Universitäten für die protestantische Theologie gesorgt, daher die Zersplitterung der höheren Lehrkräfte und Lehrmittel beseitigt werden könnte. Durch eine Concentrirung beider an zwei Universitäten würde unstreitig viel mehr geleistet, als gegenwärtig geschieht. Wie sehr diese Anstalten in ihren Lehrkräften und deren Leistungen herabgesunken sind, beweisen die vielen Klagen und Tadel der Universitätslehrer selbst und die verhältnissmässig geringen Leistungen für die Wissenschaften und für das öffentliche Leben. Von allen Seiten beklagt man den Mangel an brauchbaren Dienern des Staates und der Kirche, namentlich an Männern für öffentliche und durchgreifende Verhandlungen. Man darf nur nach der bayerschen Kammer der Abgeordneten und nach den Parlamentsmitgliedern in Frankfurt hinsehen, um sich von der Richtigkeit jener Klage zu überzeugen. Die Universitätslehrer selbst wurden seit 15 Jahren eben so vernachlässigt wie die Gymnasiallehrer; die vorzüglicheren Lehrer nahmen Vocationen im Auslande an und die nach Bayern gerufenen gehören mit wenigen Ausnahmen zu den unbedeutenden, welche besser nicht hereingekommen wären. Wie sehr bei Förderung der Kunst die Wissenschaften unter König Ludwig vernachlässigt wurden, ist aus vielen Thatsachen und Berichten bekannt. Auch jetzt scheint wenig für dieselben zu geschehen, was natürlich ist, da die politischen Wirren alle Aufmerksamkeit, Kräfte und Mittel in Anspruch nehmen und an dieselben um so weniger denken lassen, als der Vorstand des jetzigen Ministeriums nicht einmal völlige Universitätsstudien gemacht hat und aus seinen bisherigen Verfügungen und Veröffentlichungen von Ansichten als Mitglied in der Reichsversammlung zu Frankfurt nichts Erhebliches oder Anerkennenswerthes zu erkennen

gegeben hat. Doch es mögen diese Verhältnisse auf sich beruhen; die Zeit und ihre absoluten Forderungen werden der Regierung die Augen schon öffnen; der allseitige Schaden wird sie klug machen und die unzureichenden Leistungen werden ihr mit jedem Jahre klarer werden; wenn nur nicht zu spät. — Aus einem Vergleiche der Frequenz der Universitäten während des Studienjahres 1846—47 mit der von 1847—48 ersieht man eine ansehnliche Vermehrung in letzterem, was eine reine Folge der mehrfach beregten Anordnung der allgemeinen Studien an Universitäten und der Entleerung der Lyceen ist. Die Zahl der Universitätslehrer nahm nicht, die der Gymnasiallehrer um 7 und die der Lateinschulen um 14 zu. Die Zahl der Gymnasialschüler vermehrte sich um 221, die der Lateinschüler um 190, woraus jedoch keine besondere Behauptung gezogen werden kann.

Uebersicht der Gelehrtenschulen, Lehrer- und Schülerzahl Bayerns für 1847—48.

Städte.	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Amberg	7	50	8	170	4	265	19	485
Annweiler i. d. Pfalz.	—	—	—	—	4	33	4	33
Ansbach	—	—	5	89	4	131	9	220
Aschaffenburg . .	6	32	7	100	5	131	18	262
Augsburg kath. Anst.	5	54	9	304	8	392	22	750
„ prot. „	—	—	5	57	4	131	9	881
Bamberg	9	63	7	186	6	270	22	519
Bayreuth	—	—	7	97	6	260	13	357
Bergzabern i. d. Pf.	—	—	—	—	4	60	4	60
Burghausen . . .	—	—	—	—	4	58	4	58
Cusel in d. Pf. .	—	—	—	—	3	70	3	70
Dillingen	9	161	7	165	6	126	22	452
Edenkoben in d. Pf.	—	—	—	—	2	52	2	52
Eichstädt . . .	—	—	5	108	5	139	10	47
Erlangen	—	—	5	53	5	109	10	162
Frankenthal i. d. Pf.	—	—	—	—	3	67	3	67
Freysing	8	73	5	130	5	169	18	372
Germersheim i. d. Pf.	—	—	—	—	3	41	3	41
Grünstadt „	—	—	—	—	5	119	5	119
Günzburg . . .	—	—	—	—	2	54	2	54
Hammelburg . . .	—	—	—	—	2	48	2	48
Hersbruck . . .	—	—	—	—	2	20	2	20
Hof	—	—	8	81	5	101	13	182
Ingolstadt . . .	—	—	—	—	3	44	3	44
Kaiserslautern i. d. Pf.	—	—	—	—	5	68	5	68
Kaufbeuern . . .	—	—	—	—	3	54	3	54
Kempten	—	—	7	126	5	113	12	239
Kirchheimbolanden in der Pfalz . .	—	—	—	—	2	60	2	60
Kitzingen . . .	—	—	—	—	2	54	2	54
Landau in der Pf.	—	—	—	—	4	81	4	81
Landshut	—	—	6	106	5	186	11	292
Lindau	—	—	—	—	1	6	1	6
	44	433	91	1772	127	3512	262	5717

	Lyceum.		Gymnasium.		Lat. Schule.		Gesammtz.	
	Lhr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.	Lehr.	Sch.
Uebertrag.	44	433	91	1772	127	3512	262	5717
Lohr	—	—	—	—	2	62	2	62
Memmingen	—	—	—	—	6	46	6	46
Metten	—	—	1	27	6	161	7	188
Miltenberg	—	—	—	—	2	38	2	38
Münnerstadt	—	—	5	73	4	120	9	193
München alt. Gymn.	—	—	14	364	15	615	29	969
„ neu „	—	—	9	175	6	175	15	350
Neuburg	—	—	6	75	5	144	11	219
Neustadt a. d. Aisch.	—	—	—	—	3	31	3	31
„ „ Hardt.	—	—	—	—	3	81	3	81
Nördlingen	—	—	—	—	3	58	3	58
Nürnberg	—	—	6	108	6	329	12	437
Oettingen	—	—	—	—	3	30	3	30
Passau	10	97	8	154	5	290	23	541
Pirmasenz in d. Pf.	—	—	—	—	4	41	4	41
Regensburg mit Aula scholastica	10	169	8	193	9	431	27	793
	—	—	—	—	2	112	2	112
Rosenheim	—	—	—	—	2	50	2	50
Rothenburg	—	—	—	—	4	36	4	36
Schwabach	—	—	—	—	2	48	2	48
Schweinfurt	—	—	6	43	5	96	11	139
Speyer	8	19	6	154	4	163	18	336
Straubing	—	—	6	154	4	230	10	384
Wallerstein	—	—	—	—	2	16	2	16
Wunsiedel	—	—	—	—	2	57	2	57
Würzburg	—	—	8	197	6	315	14	512
Zweibrücken	—	—	6	104	6	135	12	239
Erlangen, Univers.	31	441	—	—			31	441
München, „	53	1492	—	—			53	1492
Würzburg, „	40	512	—	—			40	512
	196	3163	180	3583	248	7422	624	14168
Für 1846—47 betrug			369	6389	234	7232	593	13621
Für 1847—48 mehr			7	221	14	190	31	547

Erlangen. Zum Wechsel des Prorectorats an der Friedrichs-Alexander-Universität am 4. Nov. 1848, welcher seit dieser Zeit nach Senatsbeschluss durch eine Rede des antretenden Prorectors gefeiert wird, lud der Prof. Dir. Dr. *L. Döderlein* durch ein Programm ein, betitelt: *Aphorismi grammatici, lexici, critici*, aus welchem wir einen Auszug geben. I) Die Wurzel *ΑΡΩ* ist falsch angenommen, die davon abgeleiteten Worte kommen von εἴρειν; ἄρσω, ἄρσαι (ἔρσαι bei Hippocr., εἶραι bei Hrdt) ist syncopirt aus ἐρέσω, ἐρέσαι, wie Ἀρσῖνος aus Ἐρασῖνος; ἀραρεῖν ist = ἐρερεῖν, und von jenem stammt ἄρηρα und ἀραρίσκειν; ρ liebt das α. II) Wie ἑκών Partic. aor. von εἶκω, so ist ἑλών von εἵλω (quidquid prehendimus, id manu concludimus, comprimimus, velamus). Der Spiritus asper compensirt den ausgefallenen Vocal (ἠέλιος — ἥλιος, ἀΐδης — ᾅδης, αἴψεα — ἅψεα). III) *tum* ist das adverb. temporale von *is*, *tunc* von *ille*, *nunc* von *hic* [wir hätten allerdings eine ausführlichere Begründung gewünscht, da diese Ableitung mit der von Schmidt d. pron.

Gr. et Lat. p. 47 aufgestellten in Widerspruch steht]. IV) Die neueren Lateiner gebrauchen noch immer *iam vero* = nun aber, *iamdudum* = vor langer Zeit, obwohl schon Laur. Valla das Richtige gelehrt hat. V) *utinam* ist ursprünglich fragend, wie im Griech. πῶς ἂν ὄλοιο, eine Ansicht, die der Hr. Verf. wiederholt, obgleich er sie schon von Hartung d. partic. I. p. 495 ausgesprochen weiss. VI) Die Substantiva auf *os* — *eris* und *us* — *eris* oder *oris* entsprechen den Nominibus auf εος und *eus*; κρέος ist ein verkürztes κρεϝερόν, αἶσχος — αἰσχρόν, βάθος — βάθρον, ἕδος — ἕδρα, φύτος — φυταρόν; ῥέθος = ἄ—ρθρ—ον, ἕλκος = *lacerum*, *olus* (oder vielmehr *holus*) = χλοερόν, δέος — *dirum*, σκέλος = σκληρόν (σκελερόν), *scelus* = *scelerum*, φάος = φιαρόν, χάος = χηρόν, d. i. χασρόν; ἄφενος = φανερόν bedeutet nobilitatem opibus, virtute, fama quaesitam. VII) φύλλειν bei Theocr. IV. 58 ist syncopirt aus μολύνειν; λν kommt nur in θέλναμαι vor; die Assimilation in λλ aber auch nur in ὄλλυμι = ὄλνυμι. VIII) Von ὦ τᾶν oder ὦ 'τάν ward der Nominativ ἐσσής, d. i. ἔσης. Die Contraction des Vocativ ist wie in βουλήις — βουλῆς (Thuc. III. 70), ἀργάεντα — ἀργᾶεντα (Pind. Ol. XIII. 66). IX) οἰκεῖν in der Bedeutung bewohnen ist ein von οἰκεῖν in der Bedeutung regieren ganz verschiedenes Wort. Jenes kommt von οἶκος, dies von οἶαξ und ist contrahirt aus οἰακεῖν. X) ἄκαχος kann nicht von κακός und dem α privat. abgeleitet werden; denn die Adjective, die einen Mangel, ein Fehlen einer Eigenschaft ausdrücken, können nicht mit dem privativum verbunden werden, wie wir nicht undunkel, unfeig, die Lateiner nicht *inturpis* sagen. Ἄκαχος ist durch Reduplication von ΑΚΩ gebildet, wovon ἀκέων, ἀκέομαι, ἀμαχητί, ἦκα. Es bedeutet also: *clemens*, *placidus*. IX) κραταιναί (Hom. Il. IX. 214) ist von κέρας, κερατύειν = *cornutum esse* herzuleiten. XII) Von λάρος kommt λαισήια = *scuta tergoribus pilosis et ἀδεψήτοις constantia*. Eigentlich hiess das Wort λασιεῖον, ist aber umgestaltet, wie πεῖνα aus πενία, αἴγλη aus ἀγλαΐη. Λασιών ist ein *arbustum*, weil die Bäume und deren Blätter und Aeste mit Haaren verglichen werden; nichts Anderes ist ἄλσος und daraus wird mit derselben epischen Freiheit, mit welcher εἰραφιώτης von ἐρέφειν, ἠλύσιον gebildet. XIII) ἕκηλος kommt von σύκηλος (siehe II.) und dies aus εὖ ἄκαλος (ἀκαλαρρείταν Il. VIII. 422, κηλέω von ἄκαλος, wie γηθέω von ἀγαθός). Die Syncope wird durch zahlreiche Beispiele (wie ἄκμητος — ἀκάματος und ähnliche bewiesen. XIV) Τύης ist bei Hesiod. Opp. 425 = *bura*, *curvatura aratri*, bei den Attikern bedeutet es *fertilia arva*; eben so γύαλον bei Hesiod. Theog. 499 = *valles*, bei Homer; *loricae convexitas*, bei Anderen = *vola*, woher ἐγγυαλίζειν. Von γύης kommt γυιός = *claudus*, woher bei Hom. Il. VII. 402 γυιώσω; denn die Lahmheit ist zumeist eine Verschränkung, Krümmung des Beines; τὸ γυῖον ist nicht = *membrum*, sondern *curvatura membri*. Von γυαρός (was sich im Eigennamen der bekannten Insel erhalten) kommt γυρός, *curvus*, bei Hom. Od. XIX. 240 (wie θρυλίζειν aus θρυαλίζειν, was im Hymn. in Mercur. 488 nicht hätte verändert werden sollen); ἀμφίγυα ἔγχεα kommt von der Wurzel selbst und bedeutet

hastae, quarum cuspis laminam utrimque curvatam vel rotundam habet; ἀμφιγυήεις ist = *utroque pede curvus* oder *claudus*. [*D.*]

Gera. Das Programm, durch welches zur Feier des Jahreswechsels in der hochfürstlichen Landesschule eingeladen wurde, enthält vom Prof. Dr. *Ph. Mayer* die Fortsetzung seiner *Beiträge zur Homerischen Synonymik*, und zwar beschäftigt sich dieser 3. Beitrag (17 S. 4.) mit den Worten αἰδώς, ἔλεγχος, ἐλεγχείη, λώβη, αἶσχος, κατηφείη, ὄνειδος, νέμεσις, μῶμος. Der Hr. Verf. beginnt mit αἰδώς, weil es zweifelhaft sein könnte, ob dasselbe auch zu den zu behandelnden Synonymen gehöre, und führt zuerst die Stellen an, in welchen die subjective Bedeutung des Wortes Scheu hervortritt, Il. X. 238; Od. III. 14 und 20, VIII. 172 (an welcher Stelle beiläufig die Ansicht Wyttenbach's (ad Plut. Mor. p. 561) gegen Nitzsch (II. Bd. S. 189) als die richtige vertheidigt wird), XVII. 347 und 52 [Ref. würde hier die Bedeutung lieber so bestimmt haben: „Die Scheu, welche der Bittende vor Dem, der geben und verweigern kann, hegt"], XX. 171; Il. XXIV. 111 und 44, knüpft dann diejenigen an, in welchen es Aeusserungen jenes Gefühls bezeichnet, Od. VIII. 480, Il. XIII. 122 (wo mit Eustath. αἰδώς auf das eigene richtende Gefühl, νέμεσις auf das Urtheil, welches Andere aussprechen würden, bezogen wird) und geht dann zu denen über, in welchen es als vorwurfsvoller Zuruf seiner objectiven und concreten Bedeutung noch näher tritt, Il. V. 787 (bei welcher Stelle ausgeführt wird, dass der Il. XVII. 336 vorkommende Sprachgebrauch sowohl für die Ergänzung αἰδώς ἐστιν, als für die Bedeutung Schande entscheide) VIII. 228, XIII. 95, XIV. 502, XV. 422. Als die concreteste Bedeutung endlich wird die des Theiles, dessen Entblössung das Schamgefühl beleidigt, Il. II. 262 und XXII. 75, angeführt. Ehe dann der Hr. Verf. sich zu den übrigen Synonymen wendet, macht er folgende interessante Bemerkung: die deutschen Worte Scham, Schimpf, Schande, Schmach, Schmähung enthalten in ihrer Grundbedeutung alle entweder den Begriff des Scherzes und Spottes oder den der Beschädigung und Verletzung, bei den zuletzt genannten aber kann das Medium der Verletzung theils das Wort, theils die That sein, sie enthalten aber in aufsteigender Linie von dem Gefühle der moralischen Verletzung an bis zur verletzenden That Alles, was den Menschen in seiner Ehre beeinträchtigen kann; indem sie aber auf zwei Grundformen zurückgeführt werden können und bei gleichem tonmalenden Anlaut die Veränderung ihrer Beziehung lediglich durch einen interessanten Wechsel in den Vocalen und Consonanten erhalten, bilden sie eine Gruppe von demselben Etymon, wie sie weder die lateinische noch die griechische Sprache aufzuweisen hat, und es veranschaulicht einerseits den Reichthum namentlich der griechischen Sprache, andererseits den sittlichen Unterschied zwischen dem deutschen Volke und jenen alten Nationen. Die dem Begriffe von αἰδώς am nächsten stehenden beiden Worte ἔλεγχος und ἐλεγχείη werden nur dadurch unterschieden, dass jenes eine concretere Bedeutung habe als dieses. Rücksichtlich der Etymologie verwirft der Hr. Verf. mit vollstem Rechte Damm's Ableitung von ἐλᾶν und ἔγχος, erklärt sich auch gegen die von Benfey

Griech. Wurzellex. II. S. 26 in Uebereinstimmung mit Pott Etymol. Forsch. I. S. 233 aufgestellte von Sanskr. *lagh*, *langh* (= *vilipendere*), obgleich er für dieselbe das Althd. *lahan* und das Angels. *leache* anführt, weil er mit Döderlein Lat. Wortbildung S. 208 der Meinung ist, dass, wo aus dem Griech. selbst eine passende Etymologie zu finden sei, man nicht nach Asien sich zu wenden habe; dennoch freut er sich, dass hier das Sanskrit die Ableitung Döderlein's von *λέγω* bestätige, indem Eichhoff Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien S. 214 ein indisches Verbum *lagh* = schreien, sprechen, nachweise. Nachdem er hierauf bewiesen, dass *ἐλέγχω* an den beiden Stellen, wo es allein vorkommt, Il. XIX. 522 und Od. XXI. 424 die Bedeutung zu Schande machen und Jemandem Schande machen habe, führt er dasselbe für die Substantiva aus und macht dabei besonders auf die Stellen, wo *ἔλεγχος* als Anrede Schandbube bezeichnet (vergl. Nägelsbach Anm. zu Hom. Il. S. 117), wie Il. II. 235 u. a., aufmerksam. Rücksichtlich des Wortes *λοίβη* entscheidet er sich für Rost's Ansicht, dass es aus derselben Wurzel wie *λύμη* entstanden sei, und dass damit ebensowohl Benfey's Vermuthung, dass *glap* die Wurzel und Schade die Grundbedeutung sei, als Eichhoff's Ansicht, der an die Wurzel *lup*, verwunden, *lumpas*, die Wunde denkt, übereinstimme, da sicher *λώπη*, *λῦμα*, *λύμη*, *λοίβη*, *λοιμός* desselben Stammes *λυ—π* seien. Als Bedeutung wird gefunden: ein rücksichtsloses höhnendes Benehmen, das sich auch in Worten kund geben kann [die Stelle Il. XXIV. 239 bedarf wohl noch einer tieferen Erörterung]. Die Bedeutung von *αἶσχος* wird zunächst aus der häufigen Verbindung mit *λοίβη* abgeleitet. Die Ansicht, welche Damm, Passow und Benfey von den Worten *κατηφής*, *κατηφών*, *κατηφέω* und *κατήφεια* aufgestellt haben, dieselben seien von *κατά* und *φάος* abzuleiten und sinnverwandt mit *καιωπός*, wird verworfen, dagegen Döderlein's (Vocabul. Hom. Et. p. 7) Ableitung von *καθάπτομαι* (Wurzel *ΑΦΩ*) gebilligt und die Uebereinstimmung des homerischen Sprachgebrauchs damit nachgewiesen. Die Bedeutung des Wortes *ὄνειδος* wird durch Schmähung, Verunglimpfung, Lästerung wiedergegeben, die von *νέμεσις* (abgeleitet von *νέμω*) nach solchen Stellen, wie Il. XII. 351 und dem von Nägelsbach Hom. Theol. S. 290 Bemerkten, dahin bestimmt, dass es zunächst das Zuerkennen, Zutheilen, die Beurtheilung, sodann aber nach dem Zusammenhange, in den es immer gesetzt sei, das vorwurfsvolle Urtheil der Menge bezeichne. Die Bemerkung, dass *νέμεσις* bei Pindar als nom. appellat. gar nicht vorkommt und *μῶμος*, welches auch schon bei Hesiod die üble Nachrede bedeutet, dessen Stelle vertritt, führt dahin, dass dies Wort Od. II. 86 ganz Dasselbe bedeute, das angefügte *ἀνάψαι* aber die Bedeutung wesentlich objectivire. Die Verwandtschaft mit *μῶκος* und *μέμφομαι* (dessen Grundbedeutung auch Benfey a. a. O. I. S. 528 in sich lustig machen, höhnen, tadeln findet) wird darnach als zuverlässig annehmbar betrachtet. Wir glauben Nichts weiter hinzufügen zu dürfen, als dass der Hr. Verf. auch in dieser Abhandlung dieselben Eigenschaften, durch welche die früheren Beiträge ausgezeichnet sind, bewähre und demnach

andere seinem Berufe fern liegende Beschäftigungen (die Präsidentschaft des reussischen Landtags) ihn den classischen Studien nicht entfremdet haben. Bemerken wollen wir noch, dass S. 5 das Citat Il. α, 238 falsch, S. 9 Il. ι, 522 für 822, S. 15 Antinous für Antonius und S. 17 Od. β, 86 für Il. zu schreiben ist. [D.]

GOTHA. Das Gymnasium illustre hat im Schuljahre 1848—49 weder in den inneren Einrichtungen, noch im Lehrercollegium eine Veränderung erfahren. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849: 144 (15 in Selecta, 23 in I., 33 in II., 31 in III., 28 in IV. und 14 in V.). Das Programm enthält die wissenschaftliche Abhandlung: *De epistolis Themistoclis.* Scripsit Dr. *Henr. Theod. Habich* (16 S. 4.). Die unter dem Namen des Themistocles vorhandenen ein und zwanzig Briefe wurden bekanntlich aus einem von Heidelberg nach Rom gebrachten und erst 1816 an die rechtmässige Besitzerin zurückgegebenen, ziemlich alten Manuscripte von *Caryophilus* (Rom, 1626) herausgegeben. Die ersten Herausgeber (ausser Caryophilus *Ehinger*, Frankf. 1629) hielten dieselben mit vielen anderen Gelehrten für ächt, und *Leo Allatius*, *Dodwell*, *Kuster*, *Dorville* und *Fabricius* sprachen gelegentlich nur Zweifel dagegen aus. Obgleich sodann der grosse *Bentley* bei Gelegenheit seiner Untersuchungen über die Briefe des Phalaris auch die unter Themistocles Namen vorhandenen als das Machwerk eines Sophisten nicht ohne Anführung gewichtiger Gründe bezeichnet hatte, so wagten doch die späteren Herausgeber *Schöttgen* (Lips. 1710) und *Bremer* (Lemgo 1776) die Aechtheit zu vertheidigen und *J. A. Kanne* (Anall. philol. Lips. 1802) glaubte wenigstens sein Urtheil darüber zurückhalten zu müssen. Die 1827 zu Halle erschienene Abhandlung *De epp. Themistoclis authentia* von *Altenburg* hat der Hr. Verf. des vorliegenden Programmes leider nur durch eine briefliche Mittheilung über ihre Existenz kennen gelernt, und es scheint dieselbe auch nicht weite Verbreitung gefunden zu haben. Nach dem Stande der Sache kann es demnach nur als verdienstlich anerkannt werden, dass der Hr. Verf. sich einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung jener Briefe unterzog, um die Streitfrage zu einem Abschlusse zu bringen, eine Aufgabe, welche er nach unserem Dafürhalten mit eben so grossem Scharfsinn wie Sach- und Sprachkenntniss in einer Weise gelöst hat, dass an der Unächtheit kaum noch gezweifelt werden kann. Seine Kritik geht, wie billig, von den äusseren Gründen aus. Mit Recht macht er gegen das Zeugniss des Suidas s. v. Θεμιστοκλῆς, welches er übrigens als unbestreitbar auf die vorliegenden Briefe sich beziehend anerkennt, geltend, dass derselbe Schriftsteller auch die Briefe des Phalaris und des Hipparchos als ächt anführt, woran nach Bentley jetzt kein Mensch mehr glaube. Sodann aber führt er aus, wie, abgesehen von der Urtheilslosigkeit des Suidas, das Zeugniss um so weniger zum Beweise dafür, dass jene Briefe wirklich von dem grossen Athenienser herrühren, dienen könne, als es ganz unbegreiflich sein würde, wie bei ihrer Existenz über die Schicksale des Themistocles nach seiner Verbannung so abweichende Nachrichten hätten von den Geschichtschreibern überliefert werden können. Denn dass Velleius Paterculus, Phädrus, Curtius, Maximus Tyrius — worauf

sich Schöttgen praef. §. 3 berufen hat — lange Zeit nach der Herausgabe ihrer Schriften unbekannt blieben, hat in der ihnen nachfolgenden Verwilderung und Rohheit hinlängliche Erklärung, unmittelbar nach Themistocles aber schrieben Thucydides und später andere Geschichtschreiber, deren emsigem Nachforschen die Briefe sicherlich nicht entgangen wären und welche gewiss sich auf sie berufen haben würden. Das Zeugniss des Schol. ad Ael. Aristid. T. I. p. XII ed. Jebb, dass Themistocles nichts Schriftliches hinterlassen habe, wünschte Ref. von dem Hrn. Verf. nicht für seine Behauptung angeführt zu sehen, da es, wie der Zusammenhang zeigt, sich nur darauf beziehen lässt, dass von Themistocles keine Rede schriftlich hinterlassen worden sei. Im ferneren Verlaufe seiner Untersuchung weist der Hr. Verf. darauf hin, wie, wenn sich ein Zeitgenosse mit der Sammlung von Briefen des Themistocles beschäftigt habe, es doch Wunder nehmen müsse, dass nur Briefe aus der Verbannung in die Sammlung aufgenommen seien, da aus der früheren Zeit doch sicher dergleichen existirt und das Interesse in Anspruch genommen haben würden. Leichte Erklärung finde dieser wunderbare Umstand, wenn man einen Sophisten als Verfasser annehme, da ein solcher offenbar in der Zeit des Unglücks viel mehr Stoff zu auf die Nerven der Leser wirkenden Declamationen fand. Dagegen könnte man allerdings einhalten, dass ein Freund die Briefe aus der Verbannung herauszugeben sich gerade deshalb bewogen finden konnte, um die Verdächtigungen und Schmähungen gegen den grossen Mann zu widerlegen. Einen sehr viel erheblicheren Verdacht erregt das Folgende, was der Hr. Verf. anführt, nämlich, die Briefe seien, wenn man der editio princeps folge, nach der Zeitfolge auf das Beste geordnet; das aber, was weder Tiro mit Cicero's Briefen, noch Plinius der jüngere mit seinen eigenen in einer für solche Sammlungen sich höchlichst interessirenden Zeit erreicht habe, lasse sich von der unmittelbar nach Themistocles folgenden Zeit, aus der kein einziges Beispiel einer solchen Sammlung auch nur bekannt sei, gewiss nicht erwarten. Man kann dagegen immer aussprechen, eine Zeitfolge herzustellen, sei bei 21 Briefen eine Kleinigkeit, bei Hunderten schwierig — und es brauchen ja die Briefe nicht sogleich anfänglich, sondern erst später in die richtige Ordnung gebracht zu sein. Wichtiger ist die interessante Darlegung, dass die Sophisten sich gern in der Ausarbeitung von Briefen berühmter Männer Ruhm suchten und dergleichen Uebungen in ihren Schulen häufig anstellten — womit die p. 12 sich findende Nachweisung, dass auch Himerius (Phot. Bibl. p. 556) und Theophylactus Simocatta (Coll. Epp. Graec. ed. Cuiac. p. 406) den Stoff zu solchen Uebungen aus des Themistocles Geschichte genommen haben, zu verbinden ist — und dass durch die zwischen den aegyptischen und pergamenischen Königen herrschende Eifersucht rücksichtlich der Berühmtheit ihrer Bibliotheken die ohnehin schon verbreitete Sucht, den eigenen Machwerken berühmte Namen vorzusetzen, um dann einen höheren Verkaufspreis dafür zu erlangen, bedeutend verstärkt werden sei. Schlagend ist für den Ref. das von dem Inhalte der Briefe hergenommene Argument. Denn dass die nicht seltenen Widersprüche in den Sachen wie in den Ge-

mäthsbestimmungen, die übertriebenen Aeusserungen der Ehr- und Rachsucht, die Geschwätzigkeit, welche sich über Dinge, die dem Empfänger des Briefes weit besser hätten bekannt sein müssen als dem in weiter Ferne lebenden Schreiber, auf das Ausführlichste verbreitet, eines solchen Sophistes, als welchen der grosse Thucydides den Themistocles schildert, unwürdig seien, wird wohl Jeder, der unparteiisch prüfen will, zugestehen müssen. Ueberzeugend sind ferner die Gründe, welche von der Sprache hergenommen werden, da die ἄπαξ λεγόμενα, die sonst nirgends vorkommenden nomina propria, die von den Atticisten ausdrücklich verworfenen oder doch erst dem Zeitalter der gesunkenen Gräcität angehörigen Worte und Redensarten einen späteren Ursprung deutlich verrathen und der an poetischen Floskeln nicht arme, überhaupt überschwengliche Stil dem Charakter des Themistocles und seiner Zeit gar nicht entspricht. Mit Recht weist dagegen der Hr. Verf. die von Bentley aus der Chronologie und Geschichte hergenommenen Gründe als nicht sichere Beweise zurück, obgleich die Uebereinstimmung der Briefe mit den späteren und unzuverlässigeren Schriftstellern den Verdacht zu verstärken wohl geeignet ist. Ueber den Verf. selbst und seine Zeit wagt Hr. Dr. Haber nicht eine Vermuthung aufzustellen, widerlegt jedoch p. 12 die von Neumann bei Harless Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 693 ausgesprochene Meinung, Theophylactus Simocatta sei der Verfasser auch dieser 21 Briefe, dann, dass die Sprache für jenen Sophisten ein viel zu reiner Atticismus sei. Am Schlusse werden eine Reihe Verbesserungen des Textes zum Theil nach der von dem Hrn. Verf. genauer verglichenen editio princeps mitgetheilt. Da derselbe selbst ausspricht, wie der Text an vielen Stellen so verdorben, dass ohne Hülfe von Manuscripten an eine Herstellung nicht zu denken, an anderen durch Glosseme (wozu p. 7 ein Beispiel sich findet) entstellt sei, so ist um so mehr eine neue sorgfältige Vergleichung der einzigen bis jetzt vorhandenen Handschrift wünschenswerth. Möge es dem Hrn. Verf., von dem wir mit der vollsten Hochachtung scheiden, gelingen, sich eine solche zu verschaffen. [*D.*]

GUMBINNEN. Das königliche Friedrichsgymnasium zählte Mich. 1847 205, Mich. 48 aber 208 Schüler. Da die Zahl der Tertianer auf 70 gestiegen war, so musste die Classe in 2 Cötus getheilt werden. Es standen am Schlusse des Jahres in I. 13, II. 23, III A. 30, III α. 36, IV. 39, V. 33, VI. 34. Mich. 1847 gingen 7, zu derselben Zeit 1848 2 Schüler zur Universität. Der Candidat Dr. *Bergenroth* übernahm als ausserordentlicher Lehrer gegen Diäten 25 wöchentliche Stunden und der Candidat Dr. *Haffmann* versah vom 8. Nov. 47 bis 1. Juni 1848 die Lectionen des erkrankten Oberlehrer *Sperling*. Die Bemerkung in den Schulnachrichten, dass die dem Letzteren gewährten Reisegelder und Diäten aus Mitteln der Anstalt aufgebracht werden mussten, weist auf einen Uebelstand in der äusseren Stellung der Schulen und Lehrer hin, an dessen Beseitigung Alle, die es vermögen, doch ja arbeiten mögen. Den Nachrichten im Michaelisprogramm 1848 ist beigefügt: *Ueber die Quellen zu Timoleon's Leben. Eine Abhandlung des Gymnasiallehrers* Dr. *Friedr. Jul. Arnoldt* (27 S. 4.), eine Arbeit, welche sich an die frü-

here über Athanas (s. NJahrbb. Bd. 52. S. 445 fg.) anschliesst und ganz dieselben rühmlichen Eigenschaften wie jene bekundet. Sie giebt die Prolegomena zu der von dem Hrn. Verf. schon früher angekündigten Monographie über Timoleon's Leben und liefert wichtige Beiträge zur griechischen Litteraturgeschichte. Im Eingange macht der Hr. Verf. darauf aufmerksam, dass, da über Timoleon's Leben Denkmäler keinen Aufschluss geben, die spät abgefassten Inschriften meistentheils werthlos, die älteren Geschichtschreiber aber verloren gegangen sind, und bei Philosophen, Rednern und anderen Schriftstellern keine Aushülfe gefunden wird, es um so nothwendiger ist zu untersuchen, was die ersten Quellen gegeben haben und wie sie von den späteren Schriftstellern benutzt worden sind. Unter den ursprünglichen Quellen wird zuerst Ephoros behandelt. Gegen die gewöhnliche auf Diod. XVI. 14, 3 und 76, 5 gestützte Ansicht, dass Eph. im 30. B. die Zeit von 346—40 v. Chr. selbst beschrieben, sein Sohn Demophilos aber nur den heiligen Krieg (357—46) nachgetragen habe, wird geltend gemacht; dass man für ein solches widersinniges Verfahren des Ephoros keinen Grund sich denken könne (das von Marx Eph. fragm. p. 30 Vorgebrachte erscheint nicht annehmbar), dass Diodor an der ersten Stelle den heiligen Krieg nur als Hauptgegenstand des 30. B. bezeichne und 76, 5 deshalb Nichts beweise, weil die Alten das Werk des Demophilos von dem seines Vaters nicht unterschieden, endlich dass der Schol. Vict. das 30. B. geradezu das des Demophilos nennt. Dass die Sicilischen Angelegenheiten in den letzten 17 BB. berücksichtigt waren, erhellt aus Plut. Dion c. 35 und 36, aber nach dem Endpunkte des Werkes konnte von Timoleon's Wirksamkeit auf Sicilien nur die erste Hälfte darin erzählt sein. Auch wird Ephoros nur einmal und zwar in Betreff des beim Brudermorde mit thätigen Sehers als Gewährsmann citirt. Gegen Marx a. a. O. S. 359 und C. Müller hist. Graec. fragmm. p. 275 behauptet der Hr. Verf. mit Recht, dass, wenn man den Brudermord mit Plutarch in das J. 364, nicht, wie Jene gethan, 346 setze, wenigstens nicht die Möglichkeit zu leugnen sei, dass Eph. selbst in einem der Bücher vor dem dreissigsten die Sache erzählt habe. In Betreff des Theopompos wird zuerst die Stelle des Diodor. XVI. 71, 3, welche in doppelter Hinsicht Anstoss gegeben, besprochen. Da, wie schon Wesseling bemerkt, Athen. VI. 77. p. 261 A. und X. 47. p. 435 E und F in Bezug auf Dionysius den älteren und dessen Familie das 39. und 40. B. der Philippika citirt (dass das Citat aus dem 21. B. mit der von Diodor erwähnten Episode Nichts zu schaffen habe, hat schon Pflugk d. Theop. p. 42 bemerkt), ob das 41. B. überhaupt nur einmal und in engster Verbindung mit dem 40. von Athen. X. 47. p. 435 E citirt wird, da aus dem 42. nur eine Notiz bei Steph. Byz. s. v. *Ἵππος* erhalten ist, die 8 Fragmente aus dem 43. aber auf ganz andere Dinge als auf sicilische Angelegenheiten sich beziehen, während die aus dem 39. und 40. (Müller p. 312—15) auf Sicilien und das bei Steph. Byz. s. v. *Δύμη* ziemlich bestimmt auf Dion's Zeit hinweisen, so nimmt der Hr. Vf. mit Wichers d. Theop. p. 28, C. Müller Proll. p. LXXII. und Brunet de Presle Recherches sur les Etabliss. d. Gr. en Sicile (Paris, 1845) S. 31

einen unzweifelhaften Irrthum bei Diodor an. Den zweiten schon von Jonsius d. scr. hist. phil. I. 9, 3 bemerkten Anstoss, dass nämlich, weil Dionysius d. ält. Ol. XCIII. 3 (306 oder 5) zur Regierung kam, Dionysius der jüngere aber nach Diodor XVI. 70. Ol. CIX. 2 (343), nach Plut. Tim. 13 und 16 Ol. CVIII. 4 (344) sich an Timoleon ergab, der Zeitraum von 50 Jahren nicht zutrifft, hat Brunet de Presle a. a. O. S. 31 ff. (vor ihm vielleicht schon Böttcher d. r. Syr. Dresd. 1838. p. 15) durch die Annahme zu beseitigen gesucht, dass Theopomp in den Hellenicis, deren 12 BB. von 411—394 gingen, die Geschichte Dionys. d. ält. von 406—394 behandelt, in den Philippicis aber, welche die Zeit von 360—wahrscheinl. 336 behandelten, die von Diodor erwähnte, 50 Jahre umfassende Episode eingeschoben gehabt habe. Dagegen stellt der Hr. Verf. auf, dass die beiden Werke, zwischen denen ein Zeitraum von 34 Jahren lag, nie als Theile eines Werkes citirt werden (Wichers a. a. O. p. 24 u. Clint. F. H. p. 385), ja Polyb. VIII. 13, 3 geradezu tadelnd bemerkt, dass Th. die Hellenika aufgegeben und den Gegenstand liegen gelassen habe; die Angabe von 72 BB. bei Suidas und Endox. Viol. p. 230 zeige allerdings, dass man sämmtliche Bücher zusammengezählt, rechtfertige aber nicht die Annahme, dass dieselben einen Complex gebildet; der Name Ἱστορίαι sei mit Pflugk a. a. O. p. 37 als Bezeichnung der Litteraturgattung zu fassen; dass sich Th. in den Philippicis auf die Hellenika bezogen habe, sei nicht sehr wahrscheinlich, da überall von den Parekbasen desselben geredet werde und Athen. XIV. 74. p. 657 B über dieselbe Sache das XIII. B. der Philippika und das XI. der Hellenika anführe, eine Stelle, durch welche Th. veranlasst werden konnte, die Geschichte Dionysius des ält. in den Philippicis vorauszuschicken, lasse sich wohl zur Noth vermuthen, da Theiss d. b. Cypr. (Nordhaus. 1844) p. 4. n. 1 gezeigt habe, dass die Geschichte des Euagoras im 13. B. der Ph. erzählt gewesen sei, Lysias aber pr. bon. Aristoph. §. 19 f. eine von Athen um 393 im Interesse des E. an Dionys. abgegangene Gesandtschaft erwähne; doch gewinne dadurch Brunet's Hypothese gar Nichts. Gegen die andere, besonders von Hisely diss. crit. d. font. et auct. Corn. Nep. (Delphis Bat. 1827) p. 99 aufgestellte, auch von Rinck Proll. ad Aem. Prob. ed. Roth p. CXV vertretene Ansicht, Th. habe nur die Zeit bis zur ersten Vertreibung Dionys. des jüng. durch Dion behandelt, wird erinnert, dass nach Polyb. Excr. Vatt. XII. 1, 1—7 derselbe die Abführung jenes Tyrannen nach Corinth, nach Aelian. V. H. VI. 12 sogar sein Leben dort erzählt habe, und dass Diodor seine Notiz nicht nach der zweiten Vertreibung gegeben haben würde, wenn diese gar nicht darin erwähnt gewesen wäre. Nach allem Diesem entscheidet sich der Hr. Verf. mit Wichers, Clinton und C. Müller dafür, dass Diodor einen Fehler gemacht habe, und bemerkt nur noch, dass Theop. nach dem Citat bei Plut. Tim. c. 4. offenbar das erste Auftreten des Timoleon in Sicilien erzählt haben müsse; dass er auch die späteren Erlebnisse desselben nachgetragen habe, sei wahrscheinlich, aber nicht gewiss. Ueber Athanas werden natürlich nur Auszüge aus der früheren Schrift, übrigens aber mehrere Nachträge und Verbesserungen zu derselben gegeben. Als

Hauptquelle bezeichnet der Hr. Verf. das voluminöse Werk des Timäos, welches mit den ältesten Zeiten begann und mit Ol. CXXIX = 264 endigte; als Hauptquelle, denn wenn man mit Westermann ad G. J. Voss d. hist. p. 120, n. 26 sein Geburtsjahr 348 oder mit C. Müller Proll. p. L. 352 annehme, immer habe er doch im Hause seines Vaters den Timoleon gesehen und die lebendigen Eindrücke der Ereignisse in seiner frühen Jugend seien ihm jedenfalls bis zum späten Alter frisch geblieben. Mit Recht wird behauptet, dass seine nach Polyb. XII. 25, Cic. ad Fam. V. 12, 26 und Marcell. vit. Thuc. 27 unzweifelhafte Parteilichkeit für Timoleon aus dem persönlichen Verhältnisse zu ihm abzuleiten sei, Ref. kann aber des Polybius Räsonnement nicht so geradezu für insipid erklären, wie der Hr. Verf. thut, da offenbar dem Unbefangenen, dessen Blick auf die ganze Welt gerichtet war, Timoleon's Thaten, wenn auch ehrenwerth, doch nicht so bedeutend erscheinen und der Aerger über das übertriebene bombastisch-rhetorische Lob wohl den scharfen Geist zu schroffem spitzem Witz fortreissen musste. Den Ton des Timaios charakterisirt der Hr. Verf. richtig aus Dem, was Polyb. XII. 1 und 25, 7 anführt, und aus Plut. Tim. c. 26; wenn er aber die von Held Proll. ad Plut. vit. Timol. bei Plut. Sympos. Q. III. 2 gemachten Emendationen zum grössten Theile zurückweist, so scheint er dabei übersehen zu haben, dass sich jene auf die Stelle der vita, der des Timäus' Darstellung ebenfalls zu Grunde lag, stützen. Den von Müller gemachten Versuch, das ganze Werk nach den Andeutungen bei Polyb. XII. 25, 7 und 22, Athen. VI. 56. p. 250 und XI. 43. p. 471 in systematischen Zusammenhang zu bringen, weist der Hr. Verf. als zum Theil auf schwachen Füssen ruhend zurück. Ueber die abgeleiteten Quellen kommt der Hr. Verf. zu dem Resultate, dass sie sämmtlich aus Timäus als ihrer Hauptquelle geflossen sind, so über Plutarch, von dem bemerkt wird, dass er wohl die Schwächen seiner Quelle (Nic. 1 und Dio 36) gekannt, gleichwohl aber die übrigen von ihm erwähnten Schriftsteller nur subsidiarisch benutzt habe, über Cornelius Nepos, in Betreff dessen der Hr. Verf. sein Urtheil dahin abgiebt, dass er in den Vitis nicht ein ächtes Werk des Corn. Nep. zu erkennen vermöge, aber mit Heerwagen (Münch. gel. Anz. 1846, Nr. 28 bis 32) die Benutzung nachaugusteischer Quellen für nicht zu erweisen halte, demnach auch Rinck (a. a. O. p. CXXXVII.) nicht zugeben könne, dass die vita Timoleontis aus Plutarch geflossen sei (ob er nicht zu weit gehe, die von Wichers angenommene Benutzung des Ephorus und Theopompus, die der Verf. der Vitae doch gekannt und in anderen Lebensbeschreibungen benutzt hat, geradezu zu leugnen, will Referent unberührt lassen); ferner über Polyänus, über welchen übrigens der Hr. Verf. ganz die Ansicht Droysen's (Gesch. des Hellenism. I. p. 685) theilt, endlich über Diodor, dessen Abweichungen von Plutarch als theils auf allgemeiner Nachlässigkeit, theils auf der Art und Weise, welche der Compilator in der annalistischen Vertheilung des Stoffes befolgt, beruhend angesehen werden. In einer Zugabe behandelt noch der Hr. Verf. die Quellen für die Geschichte des Zwischenreiches in Syracus von Dion's Tode bis zur Einmischung Corinths. Wir sehen mit Erwartung dem

hoffentlich bald erscheinenden Werke über Timoleon's Leben selbst entgegen, da die gründlichen Vorstudien zur Hoffnung auf tüchtige Leistungen berechtigen. [D.]

LÜNEBURG. Am dasigen Johanneum trat Ostern 1846 als Collaborator in das Lehrercollegium der Dr. *E. B. P. A. Raven*; der Collaborator *Hansing* erhielt das Ordinariat von Cl. V. und der erste Lehrer der Realschule *Kühns* ward zu deren Inspector ernannt; der Collaborator Dr. *Kohlrausch* aber erhielt den Titel Subconrector. Als neuer Lehrer trat Mich. 1847 sein Amt an *H. K. W. Eckelmann*. Eine wesentliche Verbesserung ward dadurch herbeigeführt, dass die beiden ersten Classen der Realschule in allen Lehrgegenständen mit Ausnahme des Zeichnens von dem Gymnasium getrennt werden konnten. Die Schülerzahl giebt folgende Tabelle:

	Sa.	I.	II.	III.	I real.	II real.	IV.	III real.	V.	VI.	VII.
Sommers. 46	319	20	22	21	10	42	25	37	52	38	52
Winters. 46—47	326	19	20	22	9	40	29	39	53	39	56
Sommers. 47	340	22	27	20	22	37	28	42	49	39	59
Winters. 47—48	347	21	22	19	19	34	30	48	52	41	61

Abiturienten waren 1846 Michaelis 1, 1847 Ostern 6, 1848 Ostern 12. — Das Programm von Ostern 1847 enthält als wissenschaftliche Beigabe: *Der dreissigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg*. Erster Theil. Vom Rector der Realschule Dr. *Volger* (21 S. 4.), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, da die Verhältnisse und Ereignisse recht klar dargelegt, die handelnden Personen gut charakterisirt und die Leiden und Schrecken, welche die Raubsucht der Führer und der Truppen herbeiführte, recht deutlich veranschaulicht werden. — Dem Programm von Ostern 1848 ist vorausgeschickt: *Ueber die unpersönlichen Verba*. Erster Theil. Vom Subconrector Dr. *Kohlrausch* (32 S. 4.). Wir glauben den Werth dieser Schrift nicht besser charakterisiren zu können, als wenn wir den Inhalt derselben ausführlich darlegen. Der Hr. Verf. geht von dem Satze aus, zu dem Subject und Prädicat die Erfordernisse sind, macht aber sogleich darauf aufmerksam, dass diese beiden Bestandtheile nicht in allen Sprachen auch durch zwei Worte gegeben werden. In den alten Sprachen drückt die Personenform des Verbi das Subject mit aus, und eben so war es im Gothischen und Althochdeutschen, erst seit dem 9. Jahrhundert wird im Deutschen wie in den übrigen modernen Sprachen der Gebrauch zur Regel, das Pronomen vor die Verbalform zu setzen, und Dies war um so nothwendiger, je mehr die Personalformen des Verbi sich abschliffen. Die unpersönlichen Sätze definirt er sodann ganz richtig als solche, in denen ein Gedanke durch das blosse Prädicat ausgedrückt wird, das Subject nicht durch das Prädicat mit ausgedrückt, sondern gar kein Gegenstand genannt oder gedacht ist, auf welchen das Verbum bezogen wird. Sie entstanden in den ältesten Zeiten bei solchen Erscheinungen, deren Urheber dem Sprechenden verborgen war; der Hörende verlangte aus demselben Grunde kein Subject. Sehr richtig beweist der Hr. Verf., dass solche nur in der 3. Person des Singular vorkommen können, weil die

erste und die zweite und der Plural stets ein Bestimmtes enthalten, weist aber zugleich zwei Irrthümer zurück, einmal die Definition, unpersönliche Verba seien solche, die nur in der 3. Person des Singular vorkämen, und sodann die Meinung, dass das in den modernen Sprachen zugesetzte *es*, *il*, *it* das Subject sei; es fülle nur die Stelle des Subjects aus, weil die Sprachen, nachdem sie einmal die Pronomina vor die Verbalformen zu setzen gewohnt waren, diese Stelle nicht leer lassen konnten und deshalb sie durch ein völlig bedeutungsloses Wort ersetzten. Je weiter die zum Reflectiren geneigten Völker in der Bildung fortschritten, desto mehr wurden die unpersönlichen Verba zu persönlichen. So dachten die Griechen sich θεὸς ὕει und ὕει war deshalb ihnen nicht es regnet, sondern er regnet, ja so weit ging Dies, dass Aristoteles, obgleich er in den Büchern de mundo und de meteorologia die Ursachen der Witterungserscheinungen erörtert, dennoch stets die unpersönlichen Verba vermeidet. Die Römer, weniger poetisch, wandelten die impersonalia viel weniger in personalia um. Im Deutschen dagegen und in vielen modernen Sprachen, die an Impersonalien reich sind (besonders die älteren Dialekte: *ez abindet*, *ez morginet*, *ez nahtet*, *ez meiget*) scheuen sich viel weniger dieselben mit Subjecten zu verbinden. Interessant ist die Zusammenstellung der verschiedenen Uebersetzungen von Matth. 5, 45 von Ulfilas, Luther, im Schwedischen, Dänischen, Holländischen, Englischen und Französischen, aus welcher hervorgeht, dass nur das Gothische und Holländische das Impersonal wie im Urtext βρέχει beibehalten. Leicht einsehbar ist, dass in übertragener Bedeutung die unpersönlichen Verba stets zu persönlichen werden müssen. Der Hr. Verf. theilt demnach die Verba impersonalia in folgende Classen: I) wirkliche impersonalia; A) solche die ursprünglich nur in der dritten Person des Singular in allen Temporibus, im Infinitiv und im Particip vorkommen (im Griech. auch im Imperativ; B) ursprünglich persönliche Verba, deren 3. sing. in einer gewissen Bedeutung sich unpersönlich darstellt. II) Uneigentliche impersonalia, bei denen das Subject durch einen Infinitiv oder einen ganzen Satz ausgedrückt ist. III) Constructionsweisen, durch welche bezeichnet wird, dass ein ganz allgemeines nicht ausgedrücktes Subject hinzugedacht werden kann. Hierauf geht er die unter I, A. gehörigen Verba, welche sich auf Naturereignisse beziehen, durch, indem er überall durch zahlreiche Beispiele den unpersönlichen und persönlichen Gebrauch belegt. Wir hoffen, dass der Hr. Verf. diese mit so tüchtigen Kräften und Sprachkenntnissen begonnene Arbeit, welche dem Studium nur sehr förderlich werden kann, zu Ende führen werde. [*D.*]

Schönthal. Das evangelische Seminar, welches unter dem Ephorate des Dr. theol. *C. L. Roth* steht, endete mit dem 29. Sept. 1849 seinen am 1. Nov. 1844 begonnenen Cursus. Während dieser Zeit sind im Lehrerpersonale folgende Veränderungen vorgangen. Der erste Prof. Dr. *G. F. Oehler* folgte Ostern 1845 einem Rufe in die evangelisch-theologische Facultät der Universität Breslau, worauf der zweite Professor Dr. *E. Eyth* in die erste Professur einrückte, die zweite aber dem vorherigen Professor am königl. mittleren Gymnasium in Stuttgart *L. Metzger* über-

tragen ward. Repetent *W. P. Chrph. Schüz* verliess am 10. Juni 1845 die Anstalt, um Inspector am Hahn'schen Erziehungsinstitut in Böhnigheim zu werden, desgleichen am 12. Oct. 1845 der Repetent *C. C. F. A. Kemmler*, um eine Lehrerstelle an der königlichen Realschule in Stuttgart anzutreten. Repetent *L. E. Geiander* trat am 15. Febr. 1847 aus, um in das Stadtvicariat zu Ludwigsburg überzugehen, endlich siedelte Repetent *C. F. Paret* am 5. März 1847 in gleicher Eigenschaft an das höhere evangelische Seminar in Tübingen über. Die Stellen der Repetenten wurden eingenommen durch *A. Steudel* und *E. R. Lamparter*, welche am Schlusse des Schuljahres noch in denselben waren. Von den 30 bei Beginn des Cursus eingetretenen Zöglingen hatten 3, von den 11 Hospites 6 die Anstalt früher verlassen, die übrigen wollten am Schlusse desselben die Concursprüfung bestehen. Den Nachrichten steht voran: *Lexilogi particula prima sive de Graecorum littera Δ quaestio etymologica.* Scripsit Dr. *E. Eyth*, Prof. (19 S. 4.). Der Hr. Verf. dieser kleinen Schrift ist der philologischen und pädagogischen Welt hinlänglich bekannt, von Vielen aber verkannt oder doch nicht richtig gewürdigt worden. Sein Auftreten gegen die Ueberschätzung des heidnischen Alterthums und die Zurückdrängung des positiven Christenthums in den Gelehrtenschulen hat ihm bei Vielen den unverdienten Ruf zugezogen, als sei er ein Gegner der altclassischen Studien, als ob eine vom ewig wahren Standpunkte des Christenthums aus unternommene Würdigung der Moralität und Religiosität der Alten die Anerkennung ihrer formellen Vorzüge und der Wichtigkeit ihrer Bildung für den Jugendunterricht und die Bildung der modernen Welt ausschlösse. Wohl ist in jener Schrift „Classiker und Bibel" Manches zu schroff, allein man hat, wenn man nicht der Grundansicht überhaupt feindselig gegenüber trat, darüber mindestens das viele Gute und Wahre, was darin enthalten ist, übersehen. Dass der Hr. Verf. mit dem Alterthume sich eifrig beschäftigt und selbst das schwierigste Feld der Philologie nicht scheut, beweist die vorliegende Schrift, von der freilich vorauszusehen ist, dass sie im Einzelnen wie im Ganzen manchen Widerspruch finden werde. Um so mehr hält Ref. eine eingehendere Besprechung derselben für seine Pflicht. Die hohe Bedeutung der Etymologie für die Sprachkenntniss wird Niemand läugnen und so dem Hrn. Verf. gern auf dies Feld folgen. Derselbe geht von dem durch Humboldt erwiesenen Satze aus, dass alle Sprachen ursprünglich einsilbig waren, und knüpft daran die richtige Folgerung, dass alle Worte aller Sprachen, mögen sie auch noch so lang und vielgliederig im Laufe der Zeiten geworden sein, einen nur aus einer Silbe bestehenden Stamm haben. Demnach sieht er als die Hauptaufgabe der etymologischen Wissenschaft die Beantwortung der Frage an, wie jene ursprünglichen Stammsilben entstanden seien. Uebereinstimmend mit Genes. 2, 19 und Herder's Untersuchungen (vergl. auch Gaugengigl: Ueber den göttlichen Ursprung der Sprachen, Passau, 1846) stellt er als Grundsatz an die Spitze, dass die ersten Menschen nicht nach Willkür, sondern nach ihnen von Gott eingepflanzten Gesetzen den sie umgebenden Dingen und Erscheinungen die Namen gegeben haben, und findet drei Arten des Ur-

sprungs: 1) Die Stimme der Thiere und andere in der Natur vorkommende Töne weckten die Nachahmung (*ὀνοματοποιία*); 2) Die Gemüthsbewegungen drückten sich durch die ihnen entsprechende Stellung und Anstrengung der Organe aus, wofür zum Beweise auf die Uebereinstimmung der Interjectionen in fast allen Sprachen aufmerksam gemacht wird; 3) Der Mensch bemühte sich den Laut der Natur der zu benennenden Dinge entsprechend zu bilden. Aus diesen Sätzen folgert nun der Hr. Verf. weiter, dass nach Wocher's Vorgange die Bedeutung der einzelnen Laute sorgfältig zu untersuchen sei; man werde in den Stammsilben immer einen Laut vorherrschend finden (*ι* in *εἶμι*, *β* in *βρίζω*, *μ* in *μανθάνω*) und dieser sei als der Radicale für die ursprüngliche Bedeutung oder die dem Worte zu Grunde liegende Anschauung vom wesentlichsten Gewichte; wo ein Consonant Wurzellaut sei, müsse stets ein Vocal hinzutreten, um jenen hörbarer zu machen, den ältesten Menschen jedoch scheine dabei der Vocal nicht selten gleichgültig gewesen zu sein, wie *δεύτερος*, *δισσός*, *δοιοί*, *δύω*, *δέδεχα* und andere Beispiele der Art lehrten. Der Hr. Verf. hat sich nun vorgenommen, Dies an einer Sprache, der griechischen, und an einem Consonanten derselben, dem *Δ*, zu untersuchen. Indem er beiläufig erwähnt, dass in der ältesten Zeit *δ*, *Θ*, *τ* dem Wesen nach kaum unterschieden worden seien (daher *θέμιτος* und *θέμιδος* neben einander), behauptet er, dass in dem Klange des *δ*, in dem Anstossen der Zunge an die Zähne und dem Durchdrängen der Luft durch dieselben *vis quaedam perfringendi et dirimendi* liege, dass demnach dieser Laut T h e i l u n g und d u r c h bezeichne, welche Begriffe sich in Wahrheit nicht unterschieden, wie *pars*, ursprünglich *part* = *pert* (*impertio*, *expers*), also *per* und *t* bewiese; demnach *omnibus eiusmodi vocabulis, in quibus deminetur littera δ, aut luculenter inesse aut subesse haud obscure vim ac significationem p a r t i s vel particulae p e r, vel utriusque.* Dem Beweise dieser Behauptung ist die ganze Schrift gewidmet. Zuerst werden als unzweifelhafte Belege angeführt: *δοθιήν* ist von *δ* *per* und *ὄθω se movere* und bedeutet demnach das Durchbrechende, Aufbrechende, *furunculus*; *δόλιχος* entsteht aus *δ* — *ολ* (*ὅλος*) — *ικ* (*ἱκνέομαι*), also *τὸ δι' ὅλου ἱκνούμενον*, quod per totum penetrat (ganz so das deutsche D o l c h)) *Δα* bedeutet d u r c h u n d d u r c h; daher *δάσιος* durch und durch schattig, *valde umbrosus*, *δασύς* von *δα* und *σαίω*: *locus, ubi multae stirpes atque arbores vento vibrantur, densus*, *δασύλος* von *δα* und *ὕλη*: *quod multam habet materiam*; ferner dienen zum Belege *διά*, *δάω* und die davon abgeleiteten Worte so wie die Partikel *δέ*. Merkwürdiger noch ist *ΙΔΩ*, wovon das lateinische *divido* und *idus* (dies, qui mensem dividit). Davon *ἴδιος* = *quod non est publicum, sed pars alicuius rei, proprius*, *ἰδιώτης* = *particulier*. Wir würden den diesen Blättern gesteckten Raum weit überschreiten, wollten wir dem Hrn. Verf. durch alle die Beispiele, welche er nach Begriffskategorien geordnet aufführt, hindurch folgen; dagegen ist es Pflicht, zur Charakterisirung einige seiner Etymologien anzuführen. *Δείλη* bedeutet *tempus vespertinum*, *δειλός vesper*, *δειλιάω moror ad vesperam*, *δείλη* ist entstanden aus *δ* und *ελλη* oder *ἕλλη*, welches in *ἠέλιος* und *σελήνη* zu Grunde liegt (*ἡ ἠέλιον*

θερμασία καὶ αὐγή), also die Grundbedeutung *dilucidus* (separatio ♂) solis; da der Weggang der Sonne von der Culmination an beginnt, so kann man Buttmann Lexilog. II. p. 152 ff. zugestehen, dass es auch den Nachmittag bezeichne, obgleich Stellen wie Il. φ. 111 zeigen, dass es mehr den späten Abend bedeutet. — *δέμας* enthält die Wurzellaute δ und μ; μ bezeichnet innere geistige Thätigkeit und Affecte (*μάω, μένος, μαίνομαι, μανθάνω*); demnach bedeutet das Wort Das, was Damm aufstellt: *corpus bene et apte aedificatum pro portione membri cuiusque, τὴν τοῦ σώματος σύσταθσιαν.* — Weil π, durch das Zusammenstossen der Lippen ausgesprochen, ein Verlangen ausdrückt, so verdient es besonders zur Bezeichnung von Speise und Trank, daher *πάω* (*gustandum et frucndum de* nach Damm) *πάσσω, pasco, pastor, panis, pabulum, πίνω, πόσις, pomum, πατῆς* (*πάτης, homo nil nisi edens*). Deshalb ist *δάπτω* eigentlich: *dividere* (δ) *escam* (π), *dilacerare*; *διαδάπτω* drückt durch den Zutritt der Reduplication und des ρ den Begriff verstärkt aus. Eben so entstanden sind *δεῖπνον, δόρπος, δέπας* (*vas, in quo potio dividitur*). — Doch diese Beispiele werden genügen. Ref. sieht in solchen Ableitungen nicht, wie viele Andere, Spielereien, er hält vielmehr die Untersuchung über die einzelnen Laute und deren Bedeutungen für sehr wichtig und erkennt die Schrift des Hrn. Vf. als eine sehr verdienstliche und viele richtige Resultate zu Tage fördernde an; um so mehr sieht er sich zu einigen Bemerkungen veranlasst. Nicht will er einzelne Etymologien, die sich als unhaltbar herausstellen, angreifen, auch nicht Das geltend machen, dass ein Endurtheil über die wahre ursprüngliche Bedeutung der Laute eigentlich erst nach einer Vergleichung sämmtlicher zum indogermanischen Sprachstamme gehörigen Sprachen möglich ist, schon deshalb nicht, weil, um zu diesem Resultate zu gelangen, eine sorgfältige Untersuchung der einzelnen Sprachen vorausgehen muss, aber es drängen sich ihm folgende Wahrnehmungen auf: Da der Begriffe eine ungeheuere Zahl ist, der Laute eine verhältnissmässig nur sehr geringe, so ist schwerlich anzunehmen, dass ein Laut nur einen, nicht mehrere, wenn auch unter sich ähnliche und verwandte Begriffe bezeichnet hat, dann aber ist gewiss auch der Grundsatz richtig, dass man nicht auf künstlichem Wege zur Bedeutung gelangen darf, sondern dass der einfachste stets der beste ist. Fassen wir nun ins Auge, dass die *T*-Laute, wenn auch die verschiedenen Sprachen in der weicheren und härteren Aussprache derselben differiren, ursprünglich ganz identisch sind, betrachten wir den Umstand, dass in sehr vielen Sprachen die Demonstrativa mit *T*-Laut beginnen (die Beispiele findet Jeder leicht; auch das Pronomen der 2. Person gehört hieher), nehmen wir die Beobachtung dazu, dass Kinder, welche die ersten Versuche im Sprechen machen, meistens diesen Laut zuerst aussprechen, und überlegen endlich, dass derselbe von Natur wegen seines schärferen Klanges ganz geeignet ist, um Aufmerksamkeit zu erregen, so werden wir Anstand nehmen, die Worte, welche zeigen bedeuten (*δείκνυμι*, vergl. M. Schmidt über die Ableitung von digitus und *δάκτυλος*, Programm, Halle 1844) und die mit denselben ganz offenbar verwandten, welche geben ausdrücken (dare, *δίδωμι*), mit dem Hrn. Verf. erst künst-

lich von dem Begriffe des Theils oder durch abzuleiten, vielmehr annehmen, dass neben der letzteren Bedeutung der Laut auch jene hatte. Ausserdem bemerkt Ref. noch, dass ξ nach vielen Forschungen und nach den Dialekten (συρίσδω) mindestens nicht immer δσ, sondern häufig σδ entspricht und wegen der Ableitung von δεῦτε, dass δεύομαι von Grammatikern angeführt wird. Vergl. Spitzn. zu Hom. Il. III. 240. Möge der geehrte Hr. Verf. diesen Bemerkungen bei seinen weiteren Forschungen einige Beachtung nicht versagen. [*D.*]

Sondershausen. Das Gymnasium hatte das Glück, in dem Schuljahre Ostern 1848—1849 ungestört wirken zu können. Es zählte am Schlusse desselben 74 Schüler (5 in I., 4 in II., 12 in III., 27 in IV. und 28 in V.) und hatte drei zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium schied der geistliche Assessor *Emmerling*, welcher den Religionsunterricht in Prima und den hebräischen in Prima und Secunda ertheilt hatte, und der interimistisch angestellte Zeichnenlehrer *Brintop*. Die Lehrer waren: Director Dr. *Gerber*, Prof. Dr. *Kieser*, die Oberlehrer *Göbel* und Dr. *Zange*, die Collaboratoren Dr. *Queck* und *Irmisch* [der Letztere ist erst im Laufe des verflossenen Jahres in die Collaboratur aufgerückt], der Cantor *Lutse*, der Gymnasiallehrer Dr. *Hartmann* und der Zeichnenlehrer Maler *Kantmeyer*. Der Director rechtfertigt in den Schulnachrichten den Lehrplan gegen die vom Ref. bei der Besprechung des Programmes von 1848 gemachte Bemerkung. Dass ein specieller zusammenhangender Unterricht über die Antiquitäten sehr wünschenswerth sei, hat Ref. keinen Augenblick verkannt, allein er ist von jeher für die möglichste Verminderung der ohnehin schon so zahlreichen getrennten Lehrfächer und mit vielen erfahrenen Schulmännern der Ueberzeugung gewesen, dass, was nur in einer Stunde wöchentlich getrieben werden könne, besser gar nicht getrieben werde, aus welchen Gründen denn auch auf der Gymnasiallehrerversammlung zu Meissen ein ähnlicher Antrag abgelehnt wurde (vergl. unsern Bericht S. 47 f.). Allerdings mögen die Ursachen, welche zu einer solchen Ueberzeugung drängen, da weniger empfunden werden, wo der Lehrer das Glück hat, eine geringe Zahl von Schülern vor sich zu haben, wobei es nicht schwierig ist, jeden Einzelnen im Vorgetragenen zu befestigen und auch nach Unterbrechung einer Woche in den Zusammenhang einzuführen. Dass dasselbe Ziel erreichbar sei, wenn die eine den Antiquitäten bestimmte Stunde entweder dem Geschichtsunterrichte oder den alten Sprachen zugewiesen würde, davon ist Ref. noch immer überzeugt, da sich ja fast alle Stimmen dahin erklären, dass der Geschichtsunterricht in den oberen Classen nicht mehr ohne tieferes Eingehen auf Religion, Staatsverfassung, Litteratur und Sitte gelehrt werden dürfe. Dass die Schule um ein besonderes Lehrfach ärmer werden würde, gilt ihm für einen bedeutenden Gewinn. Dem Ref. ist übrigens tadeln zu wollen nicht in den Sinn gekommen, er wollte nur Anregung zu einer weiteren Erörterung und Besprechung der Sache geben und freut sich, diesen Zweck durch die Humanität des Hrn. Dir. Dr. *Gerber* erreicht zu haben. Die wissenschaftliche Abhandlung

vom Collaborator *Irmisch* giebt: I) *Bemerkungen über die Auswahl des Stoffes für den botanischen Unterricht auf Gymnasien*, II) *Nachträge zur Flora Schwarzburgs* (31 S. 4.). So weit Ref. die Sache zu beurtheilen vermag, beruhen die ersteren auf eben so richtigem pädagogischen Tacte wie gründlicher Kenntniss der betreffenden Wissenschaft und sind demnach für alle Lehrer sehr beachtungswerth. [*D.*]

ZITTAU. Am dasigen Gymnasium sind folgende Programme zu Ende des Jahres 1848 erschienen. Zur Gedächtnissfeier zweier Wohlthäter der Schule am 13. Juli und am 30. Nov. lud der Subrector *H. J. Kästner* ein durch eine in zwei Abtheilungen zerfallende Abhandlung *de Isidori Pelusiotae contra gentiles studio* (2 B. 4.), welche von einem sehr gründlichen Studium der Schriften jenes Kirchenvaters, der durch tiefe wissenschaftl. Bildung, klare religiöse Ueberzeugung und ächt christlichen Wandel eine der grössten Zierden des alten orientalischen Mönchthums war, zeugt und Manches in den Schriften von Heumann und Niemeyer über denselben Enthaltene bestätigt oder ergänzt. — Am 17. Dec. wurde der 25. Jahrestag der Anstellung des gegenwärtigen Directors Prof. Dr. *Friedrich Lindemann* vom Gymnasium gefeiert. Dazu lud der Conrector *H. M. Rückert* ein durch ein Programm: *Das Gymnasium zu Zittau in den Jahren* 1823—48 *mit Rückblicken auf die frühere Zeit* (53 S. 4.). Jeder für die Geschichte des gelehrten Schulwesens sich Interessirende wird dieses Programm mit Befriedigung durchlesen, indem es vollständig und überall die unverkennbarsten Züge der Wahrheit an sich tragend die fast 50jähr. Geschichte einer Anstalt vor die Augen führt, welche, durch mancherlei äussere Ungunst gedrückt, dennoch unter der Leitung berufstreuer tüchtiger Lehrer sehr Erfreuliches leistete, zugleich aber im Innern alle die Wandlungen durchmachte, welche durch die fortschreitende Entwickelung der Zeit herbeigeführt wurden. Mit dem glücklichsten Tacte hat der Hr. Verf. die Klippe vermieden, an welcher derartige Darstellungen nur zu oft scheitern, nämlich Lobreden auf noch Lebende zu wenden; seine Erzählung hält sich rein an das Factische, so dass man wohl die Verdienste der Personen erkennt, ohne dass jedoch durch deren Hervortreten das Interesse an der Sache gemindert wird. So objectiv übrigens des Hrn. Verf. Darstellung ist, so fehlt es doch leicht begreiflich nicht an Vergleichungen der Vergangenheit mit der Gegenwart und mit Schärfe spricht er sich an einigen Stellen gegen die Alles an allen Anstalten gleich machenden Bestimmungen des Regulativs aus, überall aber, auch wo man des Hrn. Verf. Ansichten nicht theilt (wie wir z. B. in Dem, was S. 16 über den Geschichtsunterricht gesagt wird, nicht ganz einverstanden sind), erkennt man den denkenden und erfahrenen Schulmann. Versagen können wir uns nicht, eine Ansicht des trefflichen Rectors Rudolph, dem in der Schrift ein sehr ehrenvolles Denkmal der Pietät gesetzt wird, über den Unterricht in den Naturwissenschaften hier zu wiederholen, da wir ganz die Ueberzeugung des Hrn. Verf. theilen, dass dieselbe der Vergessenheit entrissen zu werden verdiene. „Er sagt, er trage Physik vor, nicht um akademischen Lehrern vorzugreifen und ein vollständiges System der Naturlehre vorzutragen, welches theils nicht möglich, theils

dem Zwecke eines Gymnasii nicht angemessen ist, auch nicht um eine kurze Uebersicht des ganzen Systems zu geben, die allzuleicht zur Oberflächlichkeit führt, sondern um die Schüler an die in dieser Wissenschaft gewöhnlichen Denkformen zu gewöhnen und dabei zu verhüten, dass die in dieser Wissenschaft gewöhnlich gewordene Erklärungsart aus Gesetzen, die im Grunde nur mechanisch sind, nicht in Widerspruch gerathe mit der religiösen Ansicht, welche uns die heilige Schrift lehrt, und um, so viel möglich sei, dazu beizutragen, dass das Phantom einer Alles wirkenden Natur verschwinde, welches aus Vermischung der Ansicht und Sprache, zu welcher heidnische Philosophen durch den Aberglauben ihrer Religion genöthigt waren, mit der dem israelitischen Volke geoffenbarten Lehre entstanden ist, nach Belieben als Gewirktes und als Wirkendes sich darstellt, bei der Erklärung Dessen, was geschehen ist, als wirkendes Princip in Betrachtung gezogen wird, sobald es aber gewissenhafte Entschliessung und Vertrauen auf den lebendigen Gott gilt, als Maschine durch Nothwendigkeit gefesselt vor dem Geiste dasteht und so dem edlen Geiste eines Schiller sogar die Sehnsucht nach den Göttern Griechenlands abnöthigte." [*D.*]

Berichtigung.

In Bd. LIV, Hft. 3. S. 235. Z. 11 v. o. ist in der Recension des Hygin. Grom. statt: Ritschel's Commentar zum Varro Schneider's Comm. z. V. zu lesen. — Durch ein Versehen ist ferner S. 238 Anm. *) unter die Beispiele sehr schlechter Orthographie *quattuor* mit aufgenommen worden. *C. Böttger.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

dem Zwecke eines Gymnasii nicht angemessen ist, auch nicht um eine kurze Uebersicht des ganzen Systems zu geben, die allzuleicht zur Oberflächlichkeit führt, sondern um die Schüler an die in dieser Wissenschaft gewöhnlichen Denkformen zu gewöhnen und dabei zu verhüten, dass die in dieser Wissenschaft gewöhnlich gewordene Erklärungsart aus Gesetzen, die im Grunde nur mechanisch sind, nicht in Widerspruch gerathe mit der religiösen Ansicht, welche uns die heilige Schrift lehrt, und um, so viel möglich sei, dazu beizutragen, dass das Phantom einer Alles wirkenden Natur verschwinde, welches aus Vermischung der Ansicht und Sprache, zu welcher heidnische Philosophen durch den Aberglauben ihrer Religion genöthigt waren, mit der dem israelitischen Volke geoffenbarten Lehre entstanden ist, nach Belieben als Gewirktes und als Wirkendes sich darstellt, bei der Erklärung Dessen, was geschehen ist, als wirkendes Princip in Betrachtung gezogen wird, sobald es aber gewissenhafte Entschliessung und Vertrauen auf den lebendigen Gott gilt, als Maschine durch Nothwendigkeit gefesselt vor dem Geiste dasteht und so dem edlen Geiste eines Schiller sogar die Sehnsucht nach den Göttern Griechenlands abnöthigte." [*D.*]

Berichtigung.

In Bd. LIV. Hft. 3. S. 235. Z. 11 v. o. ist in der Recension des Hygin. Grom. statt: Ritschel's Commentar zum Varro Schneider's Comm. z. V. zu lesen. — Durch ein Versehen ist ferner S. 238 Anm. *) unter die Beispiele sehr schlechter Orthographie *quattuor* mit aufgenommen worden. *C. Böttger.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

dem Zwecke eines Gymnasii nicht angemessen ist, auch nicht um eine kurze Uebersicht des ganzen Systems zu geben, die allzuleicht zur Oberflächlichkeit führt, sondern um die Schüler an die in dieser Wissenschaft gewöhnlichen Denkformen zu gewöhnen und dabei zu verhüten, dass die in dieser Wissenschaft gewöhnlich gewordene Erklärungsart aus Gesetzen, die im Grunde nur mechanisch sind, nicht in Widerspruch gerathe mit der religiösen Ansicht, welche uns die heilige Schrift lehrt, und um, so viel möglich sei, dazu beizutragen, dass das Phantom einer Alles wirkenden Natur verschwinde, welches aus Vermischung der Ansicht und Sprache, zu welcher heidnische Philosophen durch den Aberglauben ihrer Religion genöthigt waren, mit der dem israelitischen Volke geoffenbarten Lehre entstanden ist, nach Belieben als Gewirktes und als Wirkendes sich darstellt, bei der Erklärung Dessen, was geschehen ist, als wirkendes Princip in Betrachtung gezogen wird, sobald es aber gewissenhafte Entschliessung und Vertrauen auf den lebendigen Gott gilt, als Maschine durch Nothwendigkeit gefesselt vor dem Geiste dasteht und so dem edlen Geiste eines Schiller sogar die Sehnsucht nach den Göttern Griechenlands abnöthigte." [D.]

Berichtigung.

In Bd. LIV. Hft. 3. S. 235. Z. 11 v. o. ist in der Recension des Hygin. Grom. statt: Ritschel's Commentar zum Varro Schneider's Comm. z. V. zu lesen. — Durch ein Versehen ist ferner S. 238 Anm. *) unter die Beispiele sehr schlechter Orthographie *quattuor* mit aufgenommen worden. *C. Böttger.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

dass *Addenda et Corrigenda* und zwar in so grossem Umfange nöthig gewesen, p. 153—168, doch habe sich Besseres und Neues häufig beim Schreiben aufgedrängt, was er, statt es ganz wegzulassen, lieber in die *Addenda* verwiesen. Auch wir wundern uns, dass Hr. B. so schnell häufig seine Ansichten geändert habe, bekennen aber, dass er gerade viel Lehrreiches in den *Addendis* zusammengestellt hat, und sind so mit der Länge derselben ziemlich ausgesöhnt worden. Mit einigen Worten verbreitet sich sodann Hr. B. noch darüber, ob man der Jugend die Schriften des Aristophanes ganz so, wie sie von dem Dichter abgefasst seien, in die Hände geben könne, oder ob man zuvor das Anstössige aus denselben entfernen müsse und sogenannte *editiones castratae* zu veranstalten habe; und entscheidet sich für das Erstere, worauf er sich auf das Urtheil Lemaire's in der Pariser Ausgabe des Juvenalis beruft, das wir in unserer, auch die pädagog. Interessen vertretenden Zeitschrift hier mittheilen wollen: „*Non laudamus*", heisst es dort, „*Catulli, neque Latinorum prope quotquot sunt poëtarum, falsa fretam opinione licentiam; credimus tamen perperam munere suo defungi editores, qui Latinis auctoribus expurgandis, id est castrandis, operam tempusque suum consumunt. Hinc saepe fatiscit et abrumpitur mutilata oratio; ex reliquiis imperfectis absurdus saepe aut nullus sensus elicitur; succisis velut articulis manca et enervia jacent argumenta; denique cadaver auctoris, non vivum et plenum sanguine corpus exhibetur. Alii ex ipso textu quidquid non placuit eraserunt; nec puduit illos sua verba, suas quandoque sententias infarcire, ad sananda vel obducenda, quae fecerunt ipsi, vulnera. Alii lasciva quaeque, per se plerumque obscurissima, sine commentario reliquerunt; acciditque, ut pudoris specie suam hic ibi velantes ignorantiam, quidquid non intelligunt, pro incesto habeant; quidquid nesciunt, damnent. Absit, ut istorum exemplis regamur! immo vero, quantum in nobis fuit, nihil inexplicatum, nihil certe intentatum omisimus. Nec enim nos accusandi sumus, si tam audax fuit apud veteres morum et sermonum licentia*". Schliesslich bedauert der englische Hr. Herausg. noch, dass zu Aristophanes noch immer kein besonderes Wörterbuch ausgearbeitet, nicht einmal ein brauchbarer Index vorhanden sei, und empfiehlt seine Bearbeitung des Aristophanes, dessen Schriften für uns nie ganz verständlich sein werden wegen mannigfacher uns unbekannter Anspielungen, dem Publikum.

Wir glauben so das Wesentlichste aus dem Vorworte des Hrn. B. ausgehoben zu haben, um den Leser mit dem Plane des Hrn. Herausg. bekannt zu machen; und es wird nun nur noch unsere Recensentenpflicht sein, unser oben ausgesprochenes Urtheil sowohl zum Lobe als zum Tadel mit einigen Belegen zu erhärten.

Betrachten wir zunächst, was der Hr. Herausg. in kritischer

Hinsicht geleistet, so spricht er sich in einem kurzen hinter der Vorrede p. XIV stehenden *Conspectus librorum* dahin aus, dass von den zur Kritik dieses Stückes benutzten Handschriften — *Cod. Ravennas* (*R.*), *Parisienses tres* (*A. B. C.*), *Florentini duo bibliothecae Laurentianae* (*Γ. Δ.*), *et Vaticano-Palatinus* (*Vat.*) — die Handschriften *R. A. Γ.* die vorzüglichsten seien, auf deren Lesarten er nun seine Textesrecension mit W. Dindorf zuvörderst zu begründen gesucht hat, obschon er, wie wir dies oben bemerkt haben, in der Vorrede selbst sich dahin ausgesprochen hatte, dass auch diese Handschriften vielfach verderben seien und deshalb keineswegs Ansprüche auf eine durchgeführte Wiederherstellung ihres Textes machen könnten, weswegen gerade in diesem Stücke der Kritik, besonders auch der Conjecturalkritik, ein weiterer Spielraum gelassen sei. Wir wollen nicht läugnen, dass Herr B. viele Stellen, namentlich in Bezug auf die äussere Dialektformen, besser constituirt hat, als seine Vorgänger, aber eine recht innerliche Kritik hat er nicht an seinem Schriftsteller geübt; dazu ging ihm ein tieferes Sprachgefühl und eine genauere Bekanntschaft mit der Sprachforschung der deutschen Philologen ab, welche man in ihrer Universalität am allerwenigsten aus der blossen Benutzung einzelner Ausgaben wird abnehmen können. Einzelne Beispiele werden das Nähere an die Hand geben und unsere Behauptung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Zuvörderst zeigt uns der Hr. Verf. in einigen an sich gar nicht schwierigen Stellen ein höchst unwissenschaftliches Schwanken, das, hervorgegangen aus dem unklaren Bewusstsein über einzelne sprachliche Erscheinungen, deren richtige Erkenntniss keineswegs schwer zu nennen ist, ihn in einem und demselben Augenblicke bald dahin, bald dorthin neigen lässt und nicht blos in der Zwischenzeit zwischen Anmerkungen und *Addenda*, wie sonst häufig, sondern sogar in einer und derselben Anmerkung. Dies wird recht deutlich bei V. 23 fg. *ἀλλ' ἀωρίαν ἥκουσας κτέ.*, wozu wir folgende Anmerkung lesen: „*ἀωρίαν*) *Intempestive*, i. e. sero. Absolute dictum, ut *ὥραν* ap. Aeschyl. Eum. 109. *καὶ συναίσομαι δείπνου ἐπ' ἐσχάρᾳ πυρὸς | ἕδνον, ὥραν οὐδενὸς χουνὴν θεῶν.* Quem locum adduxit [?] Dind." Damit glaubt man nun die Sache abgemacht. Aber sogleich fährt Hr. B. fort: „*ἀωρὶ νύκτωρ* legitur Eccl. 741., unde et hic auspiceris scribendum *ἀωρί γε* aut aliquid simile." Wenn schon diese Vermuthung an sich höchst überflüssig und der Erwähnung keineswegs werth war, denn entweder muss hier der Kritiker die handschriftliche Lesart *ἀωρίαν* billigen, oder, wenn sein Sprachgefühl den Accusativ *ἀωρίαν* nicht zulässig findet, kann er höchstens die Lesart des Suidas *ἀωρία*, die, handschriftlich *ἀωρίαι*, sich wenig von jener unterscheidet, gut heissen; so ist es doch noch sonderbarer, dass Hr. B. gleich selber wieder einlenkt, indem er also fortfährt in seiner Anmerk.: „*ἀωρίαν* tamen habet Phrynichus in Bekk. Anecd. vol. I. p. 4, 22. *ἀωρία* Suidas s. v."

Hier musste Hr. B. zuvörderst den Leser über die diplomatischen Zeugnisse belehren, etwa also: „*ἀωρίαν* libri et Phrynichus in Bekk. Anecd. vol. I. p. 4, 22. *ἀωρία* Suidas s. v.“ Dann konnte er dem jüngern Leser bei der Wahl zwischen diesen beiden Lesarten einen Fingerzeig geben, seine unnütze Conjectur „*ἀωρί γε* aut aliquid simile“ musste er aber ganz zurückbehalten. Ein solches Schwanken in einer ebenfalls ganz untergeordneten und leichten Frage zeigt sich bei Hrn. B. ferner zu V. 57 fg. *ὅστις ἡμῖν ἤθελε | σπονδὰς ποιῆσαι καὶ κρεμάσαι τὰς ἀσπίδας.* Dazu giebt er die Anmerkung: „*σπονδὰς ποιῆσαι*) Pro *ποιῆσαι* scribendum potius *ποιεῖσθαι*, quod exhibet R. Forma media usurpatur v. 52. 131. (ubi activum male reponebat Elmsleius) Av. 1599. Lys. 951. Scilicet Amphitheus sibi et reliquis Atheniensibus inducias facere cupiebat: recte igitur se habebit media. Loci in Pac. v. 212, ubi activa legitur, alia est ratio.“. Dass diese Anmerkung nicht den Nagel auf den Kopf trifft, sieht man und wundert sich deshalb über Hrn. B.'s Rückzug in den *Add.* p. 154. „58. *ποιῆσαι*) Nil mutandum.“ weniger, wohl aber, dass er dann wieder fortfährt: „*ποίησον* nunc malim etiam v. 131.“, wodurch er nun wieder zeigt, dass er auch jetzt noch nicht mit sich über jene an sich geringfügige Sache im Reinen sei. Die Sache verhält sich also. V. 51 fg. heisst es ganz richtig: *ἐμοὶ δ' ἐπέτρεψαν οἱ θεοὶ σπονδὰς ποιεῖσθαι πρὸς Λακεδαιμονίους μόνῳ*, wo *σπονδὰς ποιεῖσθαι* die gemachte Redensart „*Frieden schliessen*“ ist, d. h. für sich und seine Landsleute oder Partei Frieden eingehen und Frieden abschliessen. Eben so in den Stellen *Av.* 1596 fgg. *ἀλλ' οὔτε πρότερον πώποθ' ἡμεῖς ἤρξαμεν | πολέμου πρὸς ὑμᾶς, νῦν τ' ἐθέλομεν, εἰ δοκεῖ, | ἐὰν τὸ δίκαιον ἀλλὰ νῦν ἐθέλητε θρᾶν, | σπονδὰς ποιεῖσθαι.* und *Lysistr.* 950 fg. *ἀλλ' ὅπως, ὦ φίλτατε, | σπονδὰς ποιεῖσθαι ψηφιεῖ.* Dagegen heisst in unserem Stücke V. 57 fg. *ὅστις ἡμῖν ἤθελε σπονδὰς ποιῆσαι καὶ κρεμάσαι τὰς ἀσπίδας.*, wenn man die Lesart der Handschriften *ποιῆσαι*, die nur in der Ravenner Handschrift von einem der Grācität nicht ganz unkundigen Abschreiber in die Lesart *ποιεῖσθαι* umgewandelt worden ist, festhält, *der Mann, der mir Frieden machen* (*bewirken, herbeiführen*) *wollte u. s. w.* Ganz so, wie *Pac.* 211 fg. *ὁτιὴ πολεμεῖν ἤρεῖσθ' ἐκείνων πολλάκις | σπονδὰς ποιούντων*, während jene mehrmals Frieden machen, herbeiführen wollten. So könnte nun zwar auch V. 130 fg. gesagt sein: *ἐμοὶ σὺ ταυτασὶ λαβὼν ὀκτὼ δραχμὰς | σπονδὰς ποίησον πρὸς Λακεδαιμονίους μόνῳ | καὶ τοῖσι παιδίοισι κτέ.*, *Mache, bewirke mir Frieden u. s. w.* Doch weit vorzüglicher und dem Sinne entsprechender ist die Lesart d. Handschr. *ποίησαι*, die Elmsley nicht hätte antasten sollen, *Schliesse mir den Frieden ab mit den Lacedaemoniern u. s. w.*, als gemachte und fertige Redensart. Ein Herausgeber des Aristophanes sollte doch heutzutage an solchen Stellen nicht mehr straucheln.

Auffallender noch ist es, wenn Hr. B. V. 92 fg. auch noch jetzt die Lesart der Handschriften:

ΠΡΕ. Καὶ νῦν ἄγοντες ἥκομεν Ψευδαρτάβαν,
τὸν βασιλέως ὀφθαλμόν. ΔΙΚ. Ἐκκόψειέ γε
κόραξ κατάξας τόν γε σὸν τοῦ πρέσβεως.

nach der Elmsley'schen Vermuthung, die auch Dindorf früher aufgenommen, später aber mit Recht hatte wieder fallen lassen, verunstaltet, indem er statt *τόν γε* schreibt *τόν τε*, und nun die Verwünschung gegen den persischen Minister und gegen den Gesandten zugleich gerichtet haben will; wodurch offenbar der Fluch gegen den Gesandten, der ihm Hauptgegenstand des Hasses ist, an Kraft verliert, abgesehen davon, dass es so auch in sprachlicher Hinsicht immerhin bedenklich sein möchte, zu den Worten: *ἐκκόψειέ γε κόραξ κατάξας* die Ergänzung des Accusatives dem Leser selbst zu überlassen, zumal sodann noch eine andere Beziehung folgt, wenn man *τόν τε σὸν τοῦ πρέσβεως* liest, die es an sich schon fast nothwendig macht, dass auch der andere Accusativ eine Vertretung erhalte. Hätte Hr. B. sich mit der deutschen Philologie im wahren Sinne des Wortes bekannt gemacht, so würde er an der hier so ganz im griech. Geiste vorgenommenen Wiederholung der Partikel *γέ*, die einmal die Aeusserung selbst, das anderemal die Beziehung auf die Person hervorzuheben bestimmt ist, nicht den geringsten Anstoss genommen haben; vergl. des Rec. *Quaestt. critt.* lib. I. p. 25. und desselben Bemerkungen zu *Devar. de Graec. ling. partic.* vol. II. p. 320 sqq., wo er auch diese Stelle p. 322. einer ausführlicheren Besprechung unterworfen hat. Für den deutschen Gelehrten würde es jetzt fast überflüssig sein, noch ein Wort darüber zu verlieren, doch da Hr. B. auch in anderen Stellen an der Wiederholung der Partikel *γέ* in solchem Falle Zweifel erhoben hat und er in der Regel, nach Art der englischen Gelehrten, mit Beispielen seine Behauptungen vorzugsweise zu erhärten bemüht ist, will Rec. für ihn wenigstens die Sache hier noch einmal erörtern, da es vielleicht auch unter den deutschen Philologen den und jenen Harthörigen giebt, dem diese Auseinandersetzung zugleich mit frommen könnte. Die Partikel *γέ*, bestimmt einen einzelnen Begriff hervorzuheben und ihn vorzugsweise als bestimmt und unzweifelhaft darzustellen, kann eben so gut, wie die Partikel *ἄν*, worüber zu *Devar.* vol. II. p. 155 sqq. gesprochen worden, in einem Satze wiederholt werden, sobald der Satz gespalten und einzelne Theile desselben über allen Zweifel erhoben werden sollen. Geschieht dies so, dass die beiden Glieder auch äusserlich getrennt da stehen, so ist die doppelte Beziehung der Partikel leicht erkennbar. Ein solcher Fall findet sich in unserem Stücke V. 307 fg.

Πῶς δέ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσκείσω γ' ἅπαξ
οἷσιν οὔτε βωμὸς οὔτε πίστις οὔθ' ὅρκος μένει;

wo Hr. B. wieder mit Elmsley geschrieben hat: *πῶς δ' ἔτ' ἂν κτέ.*,

obgleich ἔτι hier keinen passenden Sinn giebt, γέ dagegen ganz an seinem Orte ist, wenn man auflöst: οὐδαμῶς δέ γ' ἂν καλῶς λέγοις ἄν, εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ κτέ. Vergl. Aristoph. *Nub.* v. 684 fg. Herm., wo zu lesen ist: οὐδαμῶς γ' ἐπεὶ | πῶς γ' ἂν καλέσειας ἐντυχὼν Ἀμυνίᾳ; Aeschin. *de falsa legatione* §. 163. Bekk. p. 50. ed. Steph. *Καὶ τῷ γε δῆλος ἦν, εἰ μή γε ὥσπερ ἐν τοῖς χοροῖς προῇδον*; Lysias *adv. Philonem* §. 29. Bekk. p. 189. Steph. *Τίς δ' οὐκ ἂν εἰκότως ἐπιτιμήσειεν ὑμῖν, εἰ — τοῦτον δὲ ὅτι παρὰ τὸ προσῆκον προὔδωκε τὴν πόλιν, μὴ κολάσετε, εἰ μή γε ἄλλῳ τινὶ μείζονι, τῇ γε παρούσῃ ἀτιμίᾳ*; noch gedrängter, jedoch in demselben Sinne, steht Sophocles *Philoct.* v. 439. *Πολύ γε τούτου πλήν γ' Ὀδυσσέως ἐρεῖς*; und Aristoph. *Vesp.* v. 1507. *Μὰ τὸν Δί' οὐδέν γ' ἄλλο πλήν γε καρκίνους.*, in welchen Fällen die doppelten Satzglieder noch deutlicher hervortreten, wenn man πλήν mit εἰ μή erklärt. Aber auch in noch enger gefügten Satztheilen steht die Partikel γέ wiederholt. Wir schweigen von den Fällen, wo ἔγωγε, ἔμοιγε so steht, dass noch ein γέ im Satze erscheint, nicht weil nicht auch diese Fälle für unsere Behauptung sprächen, sondern weil man da gewöhnt ist ἔγωγε, ἔμοιγε u. s. w. als ein Wort anzusehen und sich leichter zufrieden giebt; allein auch die Fälle sind nicht so selten, wo, wie in der erst angeführten Stelle des Aristophanes *Acharn.* v. 93., γέ in einem und demselben Satze bei verschiedenen Satztheilen, das Einzelne hervorhebend, steht, wie *Aristoph. Av.* 588. *εἶθ' ὃ γ' Ἀπόλλων ἰατρός γ' ὢν ἰάσθω. μισθοφορεῖ δέ.* Sophocles *Oed. Colon.* v. 981. Herm. *πῶς γ' ἂν τό γ' ἄκον πρᾶγμ' ἂν εἰκότως ψέγοις*; Euripides *Alcest.* v. 378. *πολλή γ' ἀνάγκη σοῦ γ' ἀποστερημένον. Plat. de re publ.* III. p. 389. D. Steph. Xenoph. *Cyri Discipl.* II, 2, 3. II, 3, 24. IV, 3, 14. Und so wird nun wohl auch unser englischer Kritiker es anerkennen müssen, dass man hier nicht länger fortfahren kann zu ignoriren, was nicht zu ignoriren ist, sondern sich lieber umzusehen hat, wie man die herrlichen Geistesproducte der Griechen in ihrer Integrität zu erhalten und in ihrer sprachlichen Vollendung zur Anschauung zu bringen hat, als dass man sich bemüht, was bei oberflächlicher Kenntniss der dünkelhaften Kritik, die sich selbst genügt, falsch erscheint, bei genauerer Betrachtung aber und gehöriger Auffassung in den einzelnen Fällen den Genuss, den wir noch jetzt an der sprachlichen Darstellung der Griechen haben, uns verdoppelt, mit frecher Stirne wegzucorrigiren. Genuss aber wird es jedem nachempfindenden Leser sicherlich gewähren, wenn er sieht, wie die Griechen bei der durchsichtigsten Darstellung vermöge ihrer leichten, ich möchte sagen, flüchtigen Partikeln jedem einzelnen Satztheile seine nähere Bestimmung, seine besondere Bedeutung und Geltung im Satze zu erhalten und dem Leser ohne viele Beschwerde vorzuführen wissen. Nicht oft genug kann man der materiellen Kritik, wie sie jetzt häufig geübt wird, mit diesen Betrachtungen entgegentreten.

Im folgenden V. 95.

Πρὸς τῶν θεῶν, ἄνθρωπε, ναύφαρκτον βλέπεις,
ἢ περὶ ἄκραν κάμπτων νεώσοικον σκοπεῖς;

möchten wir es beinahe eine Absurdität nennen, wenn Hr. B. statt *ἄνθρωπε* gegen alle Handschriften schreibt *ὦνθρωπε*. Denn eben so gut, wie er Jenen: *o Mensch*, anreden konnte, konnte er ihn auch einfach: *Mensch*, anreden, und wollen wir der Sache noch weiter nachgehen, so möchte die Anrede mit *ἄνθρωπε*, *Mensch*, fast das Verächtliche, was in derselben liegt, noch besser hervortreten lassen, als die Anrede mit *ὦνθρωπε*, *o Mensch*. Aber solche Aenderungen liebt nun einmal Hr. B. gegen die Handschriften und nach reiner Willkür vorzunehmen. Denn auch unten V. 238., wo die Handschriften einmüthig lesen:

Σίγα πᾶς. ἠκούσατ', ἄνδρες, ἆρα τῆς εὐφημίας;

schreibt er *ὦνδρες* und raubt also den fügsamen Griechen die Möglichkeit, sich mit derselben Feinheit der Darstellung derselben Abwechselung zu bedienen, welche sich selbst die verknöcherten neueren Sprachen, Gott sei Dank! bis jetzt noch nicht haben rauben lassen. Doch das Alles kümmert die Kritiker, denen Hr. B. sich angeschlossen hat, wenig, schreibt er doch schon wieder V. 328 fg., wo die Handschriften haben:

Εἰπέ μοι, τί τοῦτ' ἀπειλεῖ τοῦπος, ἄνδρες δημόται,
τοῖς Ἀχαρνικοῖσιν ἡμῖν;

ὦνδρες δημόται, und giebt dazu die Bemerkung: „Legebatur *ἄνδρες*. Cf. Pl. 322. *ὦνδρες δημόται*. Vesp. 245. Nub. 1437. *ὦνδρες ἥλικες*." Er huldigt also dem Grundsatze, dass, wer einmal *ὦνδρες δημόται* gesagt habe, nicht habe auch *ἄνδρες δημόται* sagen können. Wie, wenn Jemand den Spiess herumkehrte und behauptete, weil Aristophanes hier *ἄνδρες δημόται* gesagt habe, müsse man auch Pl. 322. *ἄνδρες δημόται* statt *ὦνδρες δημόται* schreiben? Könnte er es nicht mit demselben Rechte, mit welchem Hr. B. seine Behauptung aufstellt? Oder wenn Jemand behauptete, dass, weil Aristophanes *Nub.* 354. steht: *ὦ Σώκρατες, ὦ Σωκρατίδιον.*, müsste man auch in unserem Stücke V. 404. statt *Εὐριπίδη*, *Εὐριπίδιον* herstellen: *ὦ Εὐριπίδη, ὦ Εὐριπίδιον*? Wir gestehen, es sind Kleinigkeiten, um welche es sich hier handelt, allein wenn Hr. B. einmal sich mit solchen Kleinigkeiten kritisch beschäftigt, wird er sich von uns auch müssen sagen lassen, dass man auch bei Kleinigkeiten denken müsse.

Nachdenken scheint aber Hr. B. auch V. 105. gescheut zu haben, wo die Handschriften haben:

Δι. οἶμοι κακοδαίμων, ὡς σαφῶς. Πρ. τί δ' αὖθις λέγει;

er dagegen mit Dindorf statt *τί δ' αὖ λέγει;* schreibt nach Elmsley's misslungener Vermuthung: *τί δαὶ λέγει;* denn hätte Hr. B. über die wahre Bedeutung von *τί δαί* gehörig nachgedacht, so würde er gesehen haben, dass es nicht im Interesse des Gesandten liegen konnte, derselben sich hier zu bedienen. Denn ihm kam

es nicht zu, hier jene verwundernde Frage: *τί δαί* —; *quid ita* —? *was aber* —?, welche in jener Partikel liegt, s. G. Hermann p. 848., meine *Adnot. ad Devar.* vol. II. p. 386 sqq., aufzuwerfen, da es an ihm ist, eher zum Guten zu kehren und zu wenden, was die vermeintliche persische Gesandtschaft aussagt, als ihre Behauptungen zu beanstanden; ganz passend ist aber die Frageform, welche, wie es nach dem Zeugnisse sämmtlicher Handschriften scheint, Aristophanes selbst dem Gesandten in den Mund gelegt hat: *τί δ' αὖ λέγει;* wodurch er annimmt, dass das, was Pseudartabas vorher gesagt, nach seiner Dolmetschung der unverständlichen Worte abgemacht sei und hier nur wieder etwas der Art zu erwarten sei. Denn dies wird durch die Frage: *τί δ' αὖ λέγει; was sagt er wieder?* deutlich angezeigt.

Noch schwächer steht es mit Hrn. B.'s Kritik und sie schwankt unstät hin und her, wenn er einmal mehr auf eigenen Füssen steht. Ein solches Beispiel bieten uns V. 125 fgg., wo Aristophanes seinen Dikäopolis, als die angeblichen persischen Gesandten von dem Senate ins Prytaneion geladen werden, seine Verzweiflung über die Verschleuderung der Staatsgelder in folgenden, seinem innern Gemüthszustande vollkommen entsprechenden Sätzen aussprechen lässt:

Ταῦτα δῆτ' οὐκ ἀγχόνη;
κἄπειτ' ἐγὼ δῆτ' ἐνθαδὶ στραγγεύομαι;
τοὺς δὲ ξενίζειν οὐδέποτέ γ' ἴσχει θύρα.,

nur dass Rec. nach *στραγγεύομαι* ein blosses Komma, das Fragezeichen hingegen nach *θύρα* gesetzt wissen möchte, wodurch die Person des Dikäopolis in ein richtiges gegensetzliches Verhältniss zu den Mitgliedern der Bule tritt. Dabei kann es nun aber gar nicht auffallen, dass, obschon V. 124. es hiess: *ἡ βουλὴ καλεῖ*, doch hier nicht an die Bule als Körperschaft, sondern an die Buleuten als Personen gedacht und diese mit *τοὺς δὲ* eingeführt werden. Was aber die Wendung *οὐδέποτέ γ' ἴσχει θύρα* selbst anlangt, so hat bereits der Scholiast, das Sprichwörtliche der Redensart anerkennend, richtig erklärt: *παροιμία ἐπὶ τῶν πολλοὺς ξένους ἀποδεχομένων οὐδέποτ' ἴσχει ἡ θύρα.* und die Sache selbst mit Parallelstellen verständlicher zu machen gewusst. Darnach wäre der Sinn des letzten Verses ohngefähr der: „Wollen diese aber Gäste haben, so schliesst niemals sich die Thüre". Was macht nun Hr. B.? Ihm ist in seiner Anmerkung Alles nicht recht; er schlägt daher zu lesen vor: *τοὺς δὲ* (oder auch *τουσδὶ*) *ξενίζει κουδέποτ' ἴσχει τῇ θύρᾳ*, sc. *ἡ βουλὴ* ex v. 124. Eine saubere Emendation, die, ausser dem Sinne selbst, auch in diplomatischer Hinsicht Alles gegen sich hat, deren Widerlegung uns aber Herr B. selbst erspart, indem er in den *Add.* p. 155. wieder Alles anders gestaltet wissen will und mit Umstellung des zweiten und dritten Verses die Stelle also zu schreiben vorschlägt:

Ταῦτα δῆτ' οὐκ ἀγχόνη,
τούσδε ξενίζειν; οὐδέποτέ γ' ἴσχει θύρα.
κἄπειτ' ἐγὼ δῆτ' ἐνθαδὶ στραγγεύομαι;

wozu er als Erklärung nach τούσδε in Klammern giebt: *i. e. regis oculum et eunuchos duos comites ejus.* Wenn das Kritik heisst, so gesteht Rec. von dieser bisher keinen Begriff gehabt zu haben. Unser Leser wird es uns erlassen, nachdem wir gesehen, dass die handschriftliche Lesart einen guten Sinn giebt, solche Einfälle einer weitern Besprechung zu unterwerfen. Was sollte auch aus den alten Schriftstellern werden, wenn es einem Jeden freistehen sollte, mit ihren Schriften anzugeben, was ihm beliebte?

Einen gleich tüchtigen Grad von Dreistigkeit bewährt aber unser Hr. Herausg. schon wieder V. 167 fg., wo er mit der handschriftlichen Lesart:

Ταυτὶ περιείδεθ' οἱ πρυτάνεις πάσχοντά μα
ἐν τῇ πατρίδι καὶ ταῦθ' ὑπ' ἀνδρῶν βαρβάρων;

nicht zufrieden ist und statt ταυτὶ περιείδεθ' οἱ πρυτάνεις und zwar sogleich im Texte geschrieben hat: ταυτὶ περιόψεσθ', ὦ πρυτάνεις κτἑ. und dies mit folgender Anmerkung zu rechtfertigen sucht: „περιόψεσθ', ὦ πρ.) Sic dedi ex conjectura. Vulgo περιείδεθ' οἱ πρ., quod plane vitiosum est; nam περιείδετε aoristum est, quod huic loco non convenit. Praesens foret περιορᾶτε, ut Vesp. 439. Sed περιόψεσθε legitur supra 55. Thesm. 698. ὦ πρυτάνεις Pac. 905." Eine vortreffliche Kritik! Um von hinten herein anzufangen, so soll hier statt οἱ πρυτάνεις geschrieben werden ὦ πρυτάνεις, weil Pac. 905. diese Wendung vorkommt. Dies erinnert uns ganz an das, was wir oben über ἄνθρωπε u. ὦνθρωπε gehört haben. Doch wir wollen gerecht sein. In den *Add.* p. 155. erkennt Hr. B. οἱ πρ. selbst als richtig an, weil V. 824. ἀγορανόμοι κτἑ. in gleichem Falle gesagt werde. Wir können also diese Schülerhaftigkeit des Herausgebers schon fallen lassen. Doch warum ist περιείδετε falsch? weil sonst entweder das Praes. περιορᾶτε, wie Vesp. 439., oder das Futurum περιόψεσθε stehen, wie Ach. 55. Thesm. 698. Ist es denn nun aber nicht möglich, dass ein Mal das Futurum richtig sein könne, weil man an dem Eintritte der Sache noch zweifelt, das andere Mal das Präsens, weil man einfach den gegenwärtigen Fall vor Augen hat, das dritte Mal aber auch ein Praeteritum, wie hier περιείδετε, weil man die Sache historisch betrachtet und als geschehen ansieht? Letzteres ist hier der Fall, wo ein eingetretener Fall festgestellt und dann deshalb auf Rache bedacht genommen wird. Auf gleiche Weise giebt sich Hr. B. seiner Laune hin, wenn er zu V. 187.

ἔγωγέ φημι, τρία γε ταυτὶ γεύματα.

in den *Add.* p. 155. bemerkt: „An scripsit poëta ἔγωγε νὴ Δί (vel νηδί)? Nam dixisset potius, ut alibi, φήμ' ἐγώ." Doch lassen wir solche Kleinigkeiten. Wir wollen Hrn. B. lieber zu einer der ganz verdorbenen Stellen begleiten, von denen der Herr Her-

ausgeber in der Vorrede p. IX. ziemlich grosssprecherisch versichert, vorzugsweise Notiz genommen zu haben, indem er mit Geringschätzung auf die übrigen Ausleger herabsieht: „Parum opis, heisst es dort, in hujusmodi locis (corruptis et vexatioribus) attulerunt interpretes, quod genus hominum in rebus planis et cuivis fere tironi notis annotationes suas ad fastidium usque prolixas oggerere solent; quum vero ad perplexum et intricatum locum perventum fuerit, aut sicco pede transeunt (quod dicunt), aut quaestionem adeo breviter et ambigue tractant, ut nihil veri elici possit. Quae quum ita sint, permulta mihi, praesertim in hac fabula, solvenda sese obtulerunt etc.“

Nun wir wenden uns zu einer Stelle, wo die Leiden des Textes offen liegen, und wollen sehen, ob da Hr. B. so Grosses geleistet hat, dass er über seine Vorgänger mit so überhobenem Stolze hinweg sehen kann. V. 227 fg. heisst es:

Κοὐκ ἀνήσω πρὶν ἂν σχοῖνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ
ὀξύς, ὀδυνηρός, ἐπίκωπος, ἵνα
μήποτε πατοῦσιν ἔτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.

Dass der Text fehlerhaft sei, leuchtet ein. Denn es fehlt ein Creticus. Man könnte nun annehmen, dass Hr. B. sich überall umgesehen haben werde, um diese Textesläcke wo möglich zu heilen. Was finden wir aber? Er folgt bei Annahme der Lücke selbst Dindorf, der sie zwischen die Adjective ὀδυνηρός und ἐπίκωπος setzte, und schlägt nun ἀνιαρός zu lesen vor. Warum setzt er die Lücke gerade an jene Stelle? G. Hermann, der zuerst auf den fehlenden Creticus aufmerksam machte, setzte sie nach ἀντεμπαγῶ, s. *Elem. doctrinae metr.* p. 203., und warum soll gerade ein Adjectiv ausgefallen sein? — Kann man nicht andere Fingerzeige finden, so ist und bleibt es eine Spielerei, solche Ergänzungen vorzuschlagen und vorzunehmen. Rec. hat schon früher auf die diplomatischen Hülfsmittel, welche der weiter schauenden Conjecturalkritik hier zu Gebote stehen, hingewiesen sowohl in der Vorrede zu *Clemens Alexandr.* vol. I. p. VII., als auch in den *Quaestt. criti.* lib. I. p. 27 und in diesen N. Jahrbb. Bd. 4. Hft. 4. S. 392 fg., und hat auch jetzt noch nicht Ursache, seinen früher gemachten Vorschlag als ganz beseitigt anzusehen, wenn ihn schon die neuesten Herausgeber des Aristophanes ganz unbeachtet gelassen zu haben scheinen. Doch war es Pflicht eines jeden Herausgebers und auch des Herrn B., sich um das Material zu kümmern, was möglicherweise ihm bei seiner Textesconstituirung nützlich werden konnte, nicht einer gewissen Vornehmthuerei, mit der heut zu Tage doch gar nichts mehr auszurichten sein möchte, blindlings zu huldigen. Zuvörderst hat nun Hr. B., wenn die Handschriften ihm nichts boten, was eine Emendation der verdorbenen Stelle an die Hand geben konnte, sich an die Scholien und Grammatiker zu wenden, um bei ihnen allenfalls Rath zu finden. Dies scheint hier der Hr. Herausgeber ganz

unterlassen zu haben, sonst würde er, vielleicht ganz unabhängig von uns, gewiss die Art und Weise erkannt haben, wie eine Ausfüllung dieser Lücke selbst auf dem Wege der diplomatischen Kritik könne ausgemittelt werden, nicht rein aus der Luft gegriffen zu werden brauche. Ein alter Scholiast zu dieser Stelle bemerkt zu den Worten: *ἵνα μὴ πατῶσιν*, Folgendes: *εἰώθασι γὰρ σκόλοπάς τινας ἐγκρύπτειν ἐν ταῖς ἀμπέλοις, ἵνα μηδεὶς ἐξ ἐπιδρομῆς καὶ εὐχερῶς κακουργῇ. ἐπειδὴ οὖν προεῖπε σκόλοψ καὶ σχοῖνος αὐτοῖς ἅτ' ἐμπαγῶ, εἰκότως ἐπήνεγκε τοῦτο· ἵνα μηκέτι πατῶσι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.* Mag hierbei der Schol. auch mehr den Sinn als die einzelnen Worte der Dichterstelle vor Augen gehabt haben, es wird doch immerhin von Bedeutung bleiben, dass er nicht einfach *σχοῖνος* anführt, sondern noch *σκόλοψ* damit parallel laufen lässt. Getragen wird dieses Scholion noch und unterstützt dadurch, dass auch *Suidas* u. zw. unter dem Worte *σκόλοψ* unserer Stelle gedenkt und sie also anführt: *σκόλοψ αὐτοῖς καὶ σχοῖνος ἀντεμπαγῶ, ἵνα μηκέτι πατῶσι τὰς ἀμπέλους τὰς ἐμάς.* Vergl. man nun noch damit die Stellen des Homer Il. *μ*, 55 fg. *ὑπερθεν δὲ σκολόπεσσιν | ὄξεσιν ἠρήρει.* und ebendaselbst V. 63 fg. *ἡ δὲ μάλ' ἀγχαλέη περάαν. σκόλοπες γὰρ ἐν αὐτῇ | ὀξέες ἑστᾶσιν, πυκὶ δ' αὐτοὺς τείχος Ἀχαιῶν.*, so wird gewiss Jedermann den Vorschlag des Rec., an der von Hermann a. a. O. als Lücke bezeichneten Stelle die Worte *καὶ σκόλοψ* einzusetzen und also zu schreiben:

κοὐκ ἀνήσω πρὶν ἂν σχοῖνος αὐτοῖσιν ἀντεμπαγῶ
καὶ σκόλοψ ὀξύς, ὀδυνηρός, ἐπίκοπος, ἵνα
μήποτε πατῶσιν ἔτι τὰς ἐμὰς ἀμπέλους.,

wenn nicht der unbedingten Annahme, doch einer besonnenen Betrachtung zu würdigen wissen; und Hr. B. würde auch hier besser gethan haben, sich um die deutsche Philologie in etwas weiterem Sinne, als es von ihm geschehen ist, zu kümmern.

Mit Umgehung vieler anderer Stellen, in welchen Hr. B. gegen die Anforderungen der Kritik auf die leichtfertigste Art Textesänderungen vornimmt, auch da, wo es nicht nöthig gewesen wäre, wenden wir uns einer andern Stelle zu, wo derselbe sich hätte sollen gründlicher mit seinem Texte beschäftigen und wo wir ihn in einem schwierigeren Falle, statt eine Lösung herbeizuführen, seinen Vorgängern blindlings folgen sehen. Es ist dies V. 383 fg., wo die Handschriften also lesen:

Νῦν σὺν μὲ πρῶτον πρὶν λέγειν ἐάσατε
ἔνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.

Zuvörderst gilt es hier bei Hrn. B. der Frage, ob die Wiederholung des Pronomens *μὲ* hier zulässig sei oder nicht; er entscheidet sich für Letzteres und schreibt mit Elmsley *ἐνσκευάσασθάι γ'* oder schlägt, denn schwanken muss er immer, im vorhergehenden Verse zu lesen vor *πρότερόν γε* statt *πρῶτόν με*. Zunächst verkannte demnach hier Hr. B. wieder eine Schönheit

des griechischen Originals, was in lebender, seelenvoller Darstellung uns die Rede der sprechenden Person mit einer gewissen familiären Leichtigkeit vorführt, in welcher in jedweder Sprache kleinere Beziehungen, wie sie durch Pronomina und dergl. ausgedrückt werden, um der Deutlichkeit der Rede willen, oftmals in einem Satze wiederholt werden. So im Griechischen, wie bei Demosthenes *contra Euerg. et Mnesib.* §. 74. Bekk. p. 1162. Reisk. *οὗτοι γὰρ ᾤοντο, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἐμέ, εἰ πολλά μου λάβειεν ἐνέχυρα, ἅσμενον ἀφήσειν με τοὺς μάρτυρας τῶν ψευδομαρτυριῶν, ὥστε ἀπολαβεῖν με τὰ ἐνέχυρα.*, oder Euripides *Phoeniss.* V. 498.

Ἐμοὶ μέν, εἰ καὶ μὴ καθ' Ἑλλήνων χθόνα
τεθράμμεθ', ἀλλ' οὖν ξυνετά μοι δοκεῖς λέγειν.

Vergl. E. V. Fritzsche *Quaestion. Lucian.* p. 14. A. Matthiä *ausführl. gr. Gr.* Bd. 2. S. 1312. Aehnlich im Lateinischen, wie bei Cicero *pro A. Cluentio* 8, 25. *Post illam autem fugam, sceleris et conscientiae testem, nunquam se judiciis —, nunquam inermem se inimicis committere ausus est.*, wo die besten Handschriften einmüthig die Wiederholung des Pronomens schützen, vergl. des Rec. Bemerkung zu *Cicero's sämmtl. Reden.* Bd. I. Vorrede S. LXIX. Aehnlich aber auch im Deutschen unser Fr. Schiller in der *Braut von Messina* (S. 512. Ausg. v. J. 1830):

Schaudernd hört ich oft und wieder
von dem Schlangenhass der Brüder,
und jetzt reisst mein Schreckensschicksal
mich die Arme, Rettungslose,
in den Sprudel dieses Hasses,
dieses Unglücks mich hinein!

Wer könnte also, wenn er nicht alles Sprachgefühls quitt und ledig ist, hier noch an der Wahrheit der handschriftlichen Lesart bei Aristophanes zweifeln? Musste also zunächst Hr. B. das Pronomen schützen und die kleine Wiederholung als der Dichterstelle angemessen anerkennen, so war aber auch die Frage über die grosse Wiederholung des letzten Verses *ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον*, der unten V. 436. noch einmal steht, einer gründlicheren Untersuchung zu unterwerfen, als es von Herrn B., dem ja die Leiden des Textes so sehr am Herzen liegen, der ja, wie er in der Vorrede versichert, so viele Fragen gelöst haben will, welchen seine Vorgänger kaum eine Erörterung gewidmet hätten, geschehen ist. Er bemerkt hierüber weiter nichts, als zu diesem Verse: „Ceterum hic versus in libris iteratur infra v. 436. ubi uncinis eum inclusit Dindorfius." und zu V. 436. „Idem versus supra legitur 384. Hic potius quam illic abesse posse animadvertit Brunckius. DIND." Also mit einer so grossen Leichtfertigkeit will er nebst seinen Vorgängern über eine solche Schwierigkeit hinwegschlüpfen? Wo bleibt da die gerühmte Gründlichkeit des Herausgebers? Zuvörderst war, um den Leser in den Stand

zu setzen, ein richtiges Urtheil über die Sache zu fällen, zu bemerken, dass an beiden Stellen nicht nur sämmtliche Handschriften den Vers also lesen, sondern auch an beiden Stellen die Scholien den Vers anerkennen. War dies festgestellt, so war zunächst die Frage aufzuwerfen, ob der Vers dem Sinne an beiden Stellen entspreche oder blos an einer? ferner, ob er an einer von beiden Stellen so lästig sei, dass er entfernt werden müsse? ob er und in welcher Stelle er entbehrt werden könne? Von alle dem thut Hr. B. wenig. Nur nach der Wiederholung der Dindorf'schen Anmerkung zu V. 436. scheint es, als habe er den Vers an der ersten Stelle für unentbehrlich, an der zweiten für entbehrlich gehalten! In ersterer Beziehung pflichten wir ihm vollkommen bei. Denn wer könnte da den Vers missen, wollte er nicht eine Lücke annehmen? Und sollte da eine Lücke anzunehmen sein, wo die Lesart der Handschriften, beglaubigt durch den Scholiasten, dem Sinne vollkommen entspricht? Anders, so scheint es, dachten die Herausgeber über den Vers an der zweiten Stelle. Hier soll er „eher entbehrlich" sein; und, weil „entbehrlich", heraus zu werfen. Untersuchen wir zunächst die erste Frage, ehe wir an die zweite gehen. So sehr entbehrlich scheint uns nun jener Vers auch an dieser Stelle nicht zu sein. Denn lassen wir ihn fallen und lesen:

Ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ.
Εὐριπίδη, 'πιδήπερ ἐχαρίσω ταδί,
κάκεῖνά μοι δὸς τἀκόλουθα τῶν ῥακῶν κτέ.,

so fehlt alle und jede Vermittelung zwischen der Anrede des Zeus und der Anrede des Euripides. Mag da immerhin Hr. B. von dem Anrufe des Zeus sagen: „Admirantis haec sunt, non precantis", so bleibt es doch immerhin eine Anrede, und minder passend, ja fast unerträglich ist der sofortige Uebergang zur Anrede an Euripides. Behält man aber den in Frage stehenden Vers bei und liest die Stelle, wie sie in den Handschriften steht, so ist hier Alles in der schönsten Ordnung:

Ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα πανταχῆ,
ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον.
Εὐριπίδη, 'πιδήπερ ἐχαρίσω ταδί,
κάκεῖνά μοι δὸς τἀκόλουθα τῶν ῥακῶν κτέ.

Denn dann ist der Anruf an Zeus vermittelt durch die hingeworfene Betrachtung: *ἐνσκευάσασθαί μ' οἷον ἀθλιώτατον*, die hier durch ihre Stellung im ganzen Zusammenhange zum Objecte des Wunsches wird, und der Uebergang zur Anrede an Euripides keineswegs auffallend. Doch auch angenommen, was nicht zuzugeben ist, es könne dieser Vers füglich entbehrt werden, ist er dann sofort gegen die Handschriften und das Zeugniss des Scholiasten zu streichen? Wir glauben, nach welcher Seite hin man auch die Sache betrachten möge, keineswegs. Der Grund, einen Vers aus einem Stücke zu tilgen, weil er in ähnlichem Zusammen-

hange noch einmal in demselben vorkommt, ist an sich noch nicht bindend; denn viele Stellen der alten scenischen Dichter müssten dann Veränderungen und Umgestaltungen unterworfen werden, die zu ganz unerträglichen Consequenzen führen würden. Hier aber scheint Aristophanes noch dazu etwas Besonderes mit jenem Verse im Sinne zu haben, den Dichter nämlich, den hier sein Spott trifft, durch Worte zu verhöhnen, die wahrscheinlich bei ihm selbst standen. Dies kann man aus den Scholien zu unserer Stelle abnehmen, wo es heisst: *ἐνσκευάσασθαί με· λείπει τὸ ποίησον. διασύρει δὲ ὅτι οὐκ ἐχρῆν ταῦτα ἐπὶ σκηνὴν λέγειν.* War dies der Fall, wie dies an und für sich schon wahrscheinlich, so war ja eben die Wiederholung jener Worte ganz an ihrer Stelle. Wie konnte man also sogleich dieselben entfernen wollen? Zeugt es aber von Gründlichkeit, wenn Hr. B. so leicht über alles Schwierige hinweggeht?

Seine Aenderungssucht beschleicht Herrn B. aufs Neue V. 485 fgg. Dort heisst es:

ἄγε νῦν, ὦ τάλαινα καρδία,
ἄπελθ' ἐκεῖσε, κἄτα τὴν κεφαλὴν ἐκεῖ
παράσχες εἰποῦσ' ἅττ' ἂν αὐτῇ σοι δοκεῖ.

Hier nimmt er Anstoss an dem Part. aor. *εἰποῦσα* und will dafür das Partic. praes. haben; er schlägt demnach zu lesen vor *λέξον παρασχοῦσ'* statt *παράσχες εἰποῦσ'*, diese Vermuthung mit dem diplomatischen Zeugnisse stützend, dass bei dem Scholiasten erklärt werde: *εἴ τι δοκεῖ σοι αὐτῇ ὦ καρδία εἰπὲ, παρασχοῦσα τὴν κεφαλὴν εἰς τὸ ἐπίξηνον.* Was die letzte Stütze anlangt, so ist es hinlänglich bekannt, dass die Scholiasten bei der Erklärung, wie auch wir selbst oftmals thun, öfters die Verbalbegriffe umstellen, und ein Zeugniss aus einer solchen Umstellung zu entlehnen, ist etwas höchst Missliches, weil ganz Unzuverlässiges. Allein was ist der eigentliche Grund der Aenderung? Weil das Part. aor. *εἰποῦσα* anderwärts, wie *Eccl.* 159. 531., in reiner Präteritum-Bedeutung stehe, könne es hier nicht in Präsens-Bedeutung stehen. Dagegen bemerken wir, dass uns das Part. aor. nicht stört, auch findet in der Bedeutung kein Unterschied Statt. Ueberall hat es Aorist-Bedeutung, die sich dann nach dem Zusammenhange in der einzelnen Beziehung richtet. Aus solchen Gründen Textänderungen vorzunehmen, ist eine Versündigung an den alten Denkmälern, kein Schritt zum Besseren.

Eine gleiche Leichtfertigkeit zeigt sich auch anderwärts bei Hrn. B., der, wie schwankendes Rohr, nach dem leichtesten Anstosse sich bald dahin, bald dorthin neigt, je nach der Laune, die ihn befällt, wie z. B. V. 641., wo es in den Handschriften heisst:

Ταῦτα ποιήσας πολλῶν ἀγαθῶν αἴτιος ὑμῖν γεγένηται.,

Hr. B. aber, weil es V. 633 heisse: *φησὶν δ' εἶναι πολλῶν ἀγαθῶν ἄξιος ὑμῖν ὁ ποιητής κτἑ.*, und so in einigen anderen Stellen, die er zu jener Stelle beibringt, statt *αἴτιος* lesen will *ἄξιος*. Doch

in den *Add. ad V.* 633. p. 159. ist er ganz umgewandelt. Da will er unter Berufung auf Aristoph. *Plut.* 546. 826. 183. 469. nicht nur hier αἴτιος gelassen, sondern dasselbe auch V. 641. und *Pac.* 918. aus Conjectur hergestellt wissen. Eine wunderliche Kritik! Hätte Hr. B. nur einiges Nachdenken der Sache gewidmet, so würde er gefunden haben, wie in allen diesen Fällen die handschriftliche Lesart festzuhalten war, indem ja nur eine etwas verschiedene Auffassung Statt hat, ob man das Verhältniss mit ἄξιον oder mit αἴτιον εἶναι ausdrücken will.

Doch wir wollen nicht mehr bei solchen Dingen, die bei Hrn. B. so häufig sind, verweilen und wenden uns lieber einer Stelle zu, wo die Leiden des Textes offen da liegen, folglich der Hr. Herausgeber seinem Versprechen getreu vorzugsweise eine genügende Lösung hätte versuchen sollen. Es sind dies V. 799—803., welche bei Hrn. B. also lauten:

Δικ. Τί δ' ἐσθίει μάλιστα; *Μν.* Πάνθ' ἅ κα διδῷς.
Αὐτὸς δ' ἐρώτη. *Δικ.* Χοῖρε. *Κο.* Κοῖ κοῖ κοῖ.
Δικ. Τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; *Κο.* Κοῖ κοῖ κοῖ.
Δικ. Τί δαί; φιβάλεως ἰσχάδας; *Κο.* Κοῖ κοῖ.
Δικ. Τί δαὶ σύ; τρώγοις ἄν; *Κο.* Κοῖ κοῖ κοῖ.

Hier ist nun Vielerlei, den Handschr. sowie dem Sprachgebrauche entgegen, zusammengeworfen worden. Zuerst schreibt Hr. B. V. 800. *Δικ. Χοῖρε. Κο.* Κοῖ κοῖ κόῖ., obschon alle Handschriften einmüthig lesen: *Δικ. Χοῖρε χοῖρε. Κο.* Κοῖ κοῖ., eine Lesart, welche auch Dindorf unverändert gelassen hat, nur Elmsley dahin geändert wissen wollte, dass er für χοῖρε χοῖρε aus metrischem, im Ganzen unhaltbarem Grunde schreiben wollte χοιρίον. Dass dies nicht gehe, hat Rec. bereits bei Beurtheilung der Dindorf'schen Ausgabe in diesen N. Jahrbb. Bd. L. Hft. 4. S. 399. bemerkt, insofern die Anrede mit χοιρίον ungewöhnlich, die mit χοῖρε χοῖρε gerade die in solchem Falle eigenthümliche ist. Hr. B. folgt hier auch Elmsley nicht, sondern lässt χοῖρε und verdreifacht sodann die Interjection κοῖ. Beiden Aenderungen widerstrebt die diplomatische Kritik und der Sprachgebrauch. Die Wiederholung χοῖρε χοῖρε sichert ausser den Handschriften der alte Scholiast zu Clemens Alexandr. vol. IV. p. 109, 5—7. ed. Klotz., eben so den Ausruf κοῖ κοῖ, für den ja Hr. B. selbst zu V. 801. die Zweizahl als die gewöhnliche in Anspruch nimmt. Zuvörderst möchte also der Vers 800. also: αὐτὸς δ' ἐρώτη. *Δικ.* χοῖρε χοῖρε. *Κο.* κοῖ κοῖ. nach Sprachgebrauch und durch die diplomatische Kritik gesichert dastehen, trotz der Elmsley'schen Bemühung den Rhythmus zu verbessern, eine Verbesserung, welche keineswegs nöthig sein möchte. Was hilft es auch, den Rhythmus zu verbessern, den Sinn aber zu verderben? Auch im folgenden V. 801. bewährt sich Hr. B. nicht als besonnenen und gründlichen Kritiker. Dort behält er die gewöhnliche Lesart bei, obschon er selbst an dem dreimal wiederholten κοῖ κοῖ κοῖ, was nicht einmal die Handschriften

einstimmig bieten, Anstoss nimmt; ja er vermuthet sogar, es könne etwas ausgefallen sein. Wie nahe war Hr. B. an dem Wahren, was er vielleicht gefunden hätte, wenn er neuen Hülfsmitteln nachgespürt, oder vielmehr den alten längst in Deutschland bekannten, die nur Vornehmthuerei bisher ignorirt hatte, nachgegangen wäre und sie auszubeuten gesucht hätte. Der angeführte Schol. ad Clem. Alex. vol. IV. p. 109, 9. ed. Klotz. führt nämlich nach der alten im J. 914 n. Chr. Geb. geschriebenen Handschrift, aus welcher Rec. jene Scholien zuerst bekannt gemacht hat, diesen Vers also an:

Δικ. Τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι. Κορ. κοῦ κοῦ.,

wobei nur eine Silbe überflüssig ist und man an dieser Stelle entweder zu lesen haben möchte:

Δικ. Τρώγεις ἐρεβίνθους; εἰπέ μοι. Κορ. κοῦ κοῦ.,

oder auch:

Δικ. Τρώγοις ἂν ἐρεβίνθους σύ μοι. Κορ. κοῦ κοῦ.

Auf jeden Fall wird hier nächst dem Cod. Rav., der *κοῦ* ebenfalls nur zweimal hat, für das zweifache *κοῦ κοῦ* ein tüchtiges diplomatisches Zeugniss noch gewonnen. Der letzte Vers endlich ist allerdings in den Handschriften selbst so zerfahren, dass seine Wiederherstellung eine schwierige ist. Wir tadeln es demnach nicht, dass Hr. B. sich hier an Elmsley angeklammert hat, doch mit der Elmsley'schen Conjectur ist offenbar die Corruptel noch nicht vollständig beseitigt, auf keinen Fall das dreimal wiederholte *κοῦ*, was auch die Handschriften alle hier nur zweimal haben, als richtig anzuerkennen.

Um noch eine aus unzureichendem Grunde vorgenommene Veränderung zu erwähnen, werfen wir noch einen Blick auf Vers 911 fg., wo Hr. B. mit Elmsley und Dindorf schreibt:

Νι. Ἐγὼ τοίνυν ὁδὶ
φαίνω πολέμια ταυταγί. Βο. Τί δαὶ παθὼν
ὀρναχεῖοισι πόλεμον ἤρω καὶ μάχαν;

obschon die Handschriften V. 912. einmüthig also lesen: *φαίνω πολέμια ταῦτα. Βο. Τί δαὶ κακὸν παθὼν κτἑ.*, eine Lesart, welche auch G. Hermann *praef. ad Aristoph. Nub.* p. XLVII., wo er über diese Redensart im Allgemeinen handelt, stillschweigend als vollkommen richtig anerkennt. Denn wer möchte, da *κακὸν* in allen Handschriften sich findet und zwar an ein und derselben Stelle sich findet, auch in andern Fällen dabei steht, annehmen, dass hier ein Glossograph es eingesetzt habe, wo *τί δαὶ παθὼν κτἑ.* zur Noth auch allein ausgereicht haben würde?

Doch eilen wir einer andern Stelle zu Hülfe, wo Hr. B., statt der handschriftlichen Ueberlieferung die nöthige Hülfe zu bringen, dieselbe, wenn schon hier unter Vorgang seines Vorgängers Dindorf, den gewaltsamsten Angriffen aussetzt. Es heisst nämlich V. 927 fg. in allen Handschriften:

δός μοι φορυτόν, ἵν' αὐτὸν ἐνδήσας φέρω,
ὥσπερ κέραμον, ἵνα μὴ καταγῇ φορούμενος.

Dagegen ändert Hr. B. zuerst mit Dindorf die Worte ἵν' αὐτὸν ἐνδήσας φέρω um in ἵν' αὐτὸν ἐνδήσω φέρων, eine offenbare Schlimmbesserung. Dikäopolis verlangt Spreu, um den Fremden einzupacken und so zu tragen, wie Töpfergeschirr, damit er im Tragen nicht zerbrochen werde. Konnte dies nun deutlicher und natürlicher ausgedrückt werden, als mit den Worten: ἵν' αὐτὸν ἐνδήσας φέρω, nach unserer Art: damit ich ihn eingepackt trage, oder aufgelöst: damit ich ihn einpacke und trage? Weit weniger natürlich und der Sache angemessen ist jene Verbesserung: ἵν' αὐτὸν ἐνδήσω φέρων, damit ich ihn einbinde beim Tragen oder um ihn zu tragen, abgesehen davon, dass in solchem Falle eine Abweichung von der handschriftlichen Lesart jedesmal eine Sünde ist, da dieselbe jedenfalls einen guten Sinn gibt. Eben so wenig aber können wir uns mit Hrn. B. darüber einverstanden erklären, dass der Vers: ὥσπερ κέραμον, ἵνα μὴ καταγῇ φορούμενος, den ausser sämmtlichen Handschriften auch noch *Suidas* s. v. φορυτός zum Ueberflusse schützt, herauszuwerfen sei. Er soll aus V. 905. und 932. zusammengestoppelt sein. An der ersten Stelle heisst es: συκοφάντην ἔξαγε | ὥσπερ κέραμον ἐνδησάμενος. Was folgt daraus gegen unsern Vers? Nichts, als dass von dem erwähnten Vorhaben und der Emballage des Armen schon dort die Rede ist. An der andern Stelle im gleich Folgenden heisst es: Ἔνδησον, ὦ βέλτιστε, τῷ | ξένῳ καλῶς τὴν ἐμπολὴν | οὕτως ὅπως | ἂν μὴ φέρων κατάξῃ. Was folgt daraus anders für den in Frage stehenden Vers, als dass die Sache, wie sie eben beschrieben worden, nun zur Ausführung gelangen soll? Wie können besonnene Kritiker auf solche Gründe hin so gewaltsame Aenderungen wagen? Ausserdem bemerke ich, dass Bothe, der bei Dindorf und Blaydes als Gewährsmann der Vermuthung angeführt wird, dieselbe in der zweiten Ausgabe seines Aristophanes vom J. 1845 Hotibius zuschreibt.

Oberflächlich ist auch und beinahe schülerhaft, was Herr B. zu V. 960.

ἐκέλευσε Λάμαχός σε ταυτησὶ δραχμῆς κτέ.

bemerkt: „ἐκέλευε) Legebatur ἐκέλευσε. Cf. 962. 1051. 1073. Eq. 514. 1049. 1181. Eccl. 1137. ἐκέλευε pro ἐκέλευσε restituendum videtur etiam in Eq. 903. 1047. Pac. 693." Wie, hat Hr. B. niemals etwas von einem Unterschiede der Bedeutung des Imperfects und Aoristus gehört? War dies aber der Fall, so durfte er nicht so unbesonnen sein, in den Stellen, wo einmal Aristophanes den Aoristus ἐκέλευσε gebraucht hat, weil nämlich der Aorist dem Sinne, in welchem er die Handlung des Zeitwortes aufgefasst wissen wollte, entsprach, überall das Imperfect ἐκέλευε herstellen zu wollen, wenn schon an andern Stellen dies passend war und von Aristophanes gebraucht worden ist. Waren denn Hrn. B. nicht die

Homerischen Stellen bekannt, *Iliad.* β, 28. d. v. 65. *θωρῆξαί σε κέλευσε καρηκομόωντας Ἀχαιούς, | πανσυδίῃ.* und *ebendas.* ο, 176. *παυσαμένου σε κέλευσε μάχης ἠδὲ πτολέμοιο κτέ.* und *ebendas.* ω, 175. *λύσασθαί σε κέλευσεν Ὀλύμπιος Ἕκτορα δῖον*? oder sind auch die zu ändern? Eines Besseren hätte er sich belehren können aus des Rec. *Quaestt. critt.* lib. I. p. 25 sq. oder auch aus einer beliebigen griechischen Grammatik.

Wie misslich es überhaupt mit den Sprachkenntnissen des Hrn. Herausgebers stehe, und wie sehr seine Kritik darunter leide, zeigt uns recht deutlich V. 1077., wo Hr. B. statt der handschriftlichen Lesart:

ὑπὸ τοὺς Χόας γὰρ καὶ Χύτρους αὐτοῖσί τις
ἤγγειλε λῃστὰς | ἐμβαλεῖν Βοιωτίους.,

lesen will *ἐσβαλεῖν*, weil V. 762. es heisse: *ὅκα' ἐσβάλητε.* Ja zu der angeführten Stelle will er auch Plutarch *Pericl.* c. 30. *ὅτι καὶ δὶς ἀνὰ πᾶν ἔτος εἰς τὴν Μεγαρικὴν ἐμβαλοῦσι*, lieber *ἐσβαλοῦσι* schreiben. Es ist in der That schlimm, wenn ein Herausgeber des Aristophanes an der Formel *ἐμβάλλειν εἰς γῆν τινα*, welche bei den Attikern so häufig ist, zweifelt und sie aus der Gräcität bannen will. Ein Wort gegen solche Behauptungen vorzubringen, fällt uns nicht bei. Doch ist es im Grunde nichts Anderes, wenn Hr. B. V. 1096., wo die Handschriften lesen:

σύγκλεισ καὶ δεῖπνόν τις ἐνσκευαζέτω.

lesen will *σύγκλεισ, παῖ, δεῖπνόν τε συσκεύαζέ μοι*, aus keinem andern Grunde, als weil er in zwei Stellen Aristoph. *Vesp.* 1250. und Pherecrates b. Athen. p. 365 die Formel *συσκευάζειν δεῖπνον* und *συσκευάζεσθαι δεῖπνον* gefunden hat und deshalb annimmt, *ἐνσκευάζειν δεῖπνον* könne man nicht sagen. Nun wenn man im Lateinischen einmal gelesen hat: *camparavit aliquis convivium*, kann man nicht auch sagen: *adparat aliquis convivium* oder umgekehrt? Und ist hier nicht gerade *ἐνσκευάζειν* der passende Ausdruck, der der Situation, wie sie der Dichter hier auf der Scene gedacht wissen will, vollkommen entspricht? Andere Gründe, warum die Stelle falsch sein sollte, giebt der Hr. Herausgeber selbst nicht deutlicher an, obschon er sagt: „*ut alia omittam*". Wir sehen gar nichts Anderes, was ungriechisch sein sollte, und auch Hrn. Blaydes's Vorgänger hatten mit Recht hier nicht die geringste Schwierigkeit weiter gefunden.

Doch die Krone setzt Hr. B. seiner Kritik auf, wenn er aus ganz unzureichenden Gründen endlich acht Verse, ich sage acht Verse aus unserem Stücke entfernt wissen will. Es sind die Verse 1181—88.

καὶ Γοργόν' ἐξήγειρεν ἐκ τῆς ἀσπίδος.
πτίλον δὲ τὸ μέγα κομπολακύθου πεσὸν
πρὸς ταῖς πέτραισι, δεινὸν ἐξηύδα μέλος·
ὦ κλεινὸν ὄμμα, νῦν πανύστατόν σ' ἰδὼν
λείπω φάος γε τοὐμόν, οὐκέτ' εἰμ' ἐγώ.

τοσαῦτα λέξας εἰς ὑδροῤῥόαν πεσὼν
ἀνίσταταί τε καὶ ξυναντᾷ δραπέταις,
λῃστὰς ἐλαύνων καὶ κατασπέρχων δορί.

Betrachten wir die Gründe, die Hrn. B. zu dieser kecken Behauptung bestimmt zu haben scheinen, etwas näher. Zu V. 1181. bemerkt er, dass schon Dobree vermuthet, dieser Vers sei aus V. 574. entlehnt. Dort heisst es:

τίς Γοργόν' ἐξήγειρεν ἐκ τοῦ σάγματος;

Wer möchte da behaupten, dass dies nur eine blosse Wiederholung eines Grammatikers sei, zumal der Sinn selbst hier und dort verschieden ist? Wäre es diese gewesen, so würde wohl auch ἐκ τοῦ σάγματος wiederholt worden sein, statt ἐκ τῆς ἀσπίδος, und überhaupt, was lag hier für ein äusserer Grund vor zu einer solchen Wiederholung? Ist etwas Unpassendes hier in dem Gedanken? Ausserdem bemerkt Hr. B., es passe die Benennung κομμολακύθου statt στρουθοῦ, da Dikäopolis, s. oben V. 589., dieses Wort eben nur zur Verspottung des Lamachos gebildet habe, nicht wohl in den Mund des Sklaven. Aber soll nicht auch hier Lamachos damit verspottet werden? Jedoch den Hauptanstoss nimmt Hr. B. an den Versen:

τοσαῦτα λέξας εἰς ὑδροῤῥόαν πεσὼν
ἀνίσταταί τε καὶ ξυναντᾷ δραπέταις,
λῃστὰς ἐλαύνων καὶ κατασπέρχων δορί.

Elmsley's unnütze, von Dindorf mit Recht verworfene Conjectur δραπέταις λῃσταῖς ist ihm noch nicht genügend zur Hebung der Schwierigkeit, die an sich schwindet, wenn man ξυναντᾷ δραπέταις verbindet, und λῃστάς, wie es sich von selbst versteht, zu ἐλαύνων zieht, und da Lamachos selbst eine Verrenkung erlitten habe, er deshalb Niemanden verfolgen könne — hier nimmt Hr. B. des Dieners Relation zu ernsthaft —, so kommt er zu dem Resultate, dass, da so viele Schwierigkeiten in diesen Versen enthalten seien, denen auch die Scholiasten nicht abhälfen, diese acht Verse offenbar von einem thörichten (imperito) Grammatiker hier aus Interpolation eingesetzt seien. Wo zeigt sich hier etwas von der in der Vorrede gerühmten gründlichen Forschung, welche alle schwierigen Fragen zu einer endlichen Lösung führen sollte? heisst dies nicht den Knoten zerhauen, ohne ihn zu lösen? Uns erscheinen gerade diese Verse des aristophaneischen Geistes so viel in sich zu enthalten, dass dem Grammatiker ein grosses Compliment gemacht werden würde, dem man ihre Einlegung zuschreiben wollte; und diese Ansicht scheint auch die aller Vorgänger des Hrn. B. gewesen zu sein, die weit entfernt waren, an der Aechtheit dieser Verse zu zweifeln.

Um nicht ungerecht zu sein gegen Hrn. B., mussten wir so zahlreiche Belege zur Sicherung unseres im Allgemeinen über seine Kritik gefällten Urtheiles anführen; Belege ähnlicher Art hätten wir noch gar viele herausheben können, wenn es nach den

gegebenen noch derselben bedürfte, und wenn wir nicht auch noch Etwas über den exeget. Theil seiner Anmerkungen, in welchem dieselben vorzugsweise stark sein sollen, sagen müssten. Zwar werden unsere Leser schon aus der Art und Weise, wie Hr. B. die Kritik ausgeübt hat, errathen haben, was von seiner Erklärungskunst zu halten sei; doch müssen wir, nach dem, was wir oben im Allgemeinen geäussert haben, noch an einigen Beispielen zeigen, dass Hr. B. auch in dieser Beziehung sich nicht genugsam mit dem Geiste der deutschen Philologie befreundet hat, um auch nur einigermaassen auf diesem Felde mit fortzukommen. Wir finden ihn überall auf der ersten Stufe der Erklärungskunst, auf dem Felde roher Empirie, die sich in Vergleichung von Parallelstellen gefällt, ohne dem eigentlichen Sinne der Wörter und Redewendungen nachzugehen, und dabei natürlich in unzähligen Stellen Dinge zusammenbringt, die so gut zusammen passen, wie die Faust aufs Auge. Belege zu dieser unserer Behauptung liegen überall vor.

Gleich zu V. 2. ἥσθην δὲ βαιὰ, πάνυ δὲ βαιὰ, τέτταρα. finden wir eine sonderbare Bemerkung. Nachdem er im Ganzen richtig übersetzt hat: *Quae vero me delectarunt, pauca sunt, perpauca, quatuor omnino.*, fügt er hinzu: „Additur τέτταρα eodem fere modo, quo ἀπέραντον in Nub. 1. ὦ Ζεῦ βασιλεῦ, τὸ χρῆμα τῶν νυκτῶν ὅσον, | ἀπέραντον. i. e. *satin' magna res est noctium! plane infinita.* Cf. Pac. 525. 526." Zwar lässt sich das Beispiel aus dem Frieden mit unserer Stelle in Verbindung bringen, wo es heisst: οἷον δὲ πνεῖς, ὡς ἡδὺ κατὰ τὴς καρδίας, | γλυκύτατον, ὥσπερ ἀστραπείας καὶ μύρου. Denn dort wird nach dem aus dem Fragston hervorgegangenen Ausrufe in bestimmterer Fassung hinzugefügt γλυκύτατον, ὥσπερ ἀστραπείας καὶ μύρου. Allein ganz anders ist es in der Stelle aus den Wolken. Dort vertritt ὅσον, ursprünglich Quantitätsaccusativ, die Stelle eines Adverb's und nähert sich, wie auch Dindorf wollte, der Partikel ὡς, nur dass es weit vollwichtiger als diese Partikel ist. So in Hesiod's ἔργ. κ. ἡμ. 40 fg. Οὐδὲ ἴσασιν ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός, | οὐδ' ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειαρ., d. h. noch wissen sie, in welchem (welch grossem, hohem) Grade oder wie sehr in der Malve und dem Asphodill grosser Nutzen ist. So in Aristoph. *Nub.* l. c. *In welch hohem Grade* oder *wie sehr ist doch ein solches Ding von einer Nacht unendlich!* Wogegen ὡς zwar dasselbe Verhältniss, aber weit schwächer, ausdrückt: ὡς ἀπέραντον, *wie unendlich*, ὅσον ἀπέραντον, *in welchem Maasse* (Grade) *unendlich.* So auch in den beiden von Dindorf beigebrachten Stellen. Plutarch. *moral.* p. 790. A. τὸν γοῦν Σέλευκον ἑκάστοτε λέγειν ἔφασαν, εἰ γνοῖεν οἱ πολλοὶ τὸ γράφειν μόνον ἐπιστολὰς τοσαύτας καὶ ἀναγινώσκειν ὅσον ἐργῶδές ἐστιν, ἐῤῥιμμένον οὐκ ἂν ἑλέσθαι διάθημα. und Gorgias *declamat.* vol. VIII. p. 100. Reisk. vol. V. p. 61. Bekk. Oxon. ἡ δὲ τῶν ἀνδριάντων ποίησις καὶ ἡ τῶν ἀγαλμάτων ἐργα-

σία ὅσον ἡδεῖαν παρέσχετο τοῖς ὄμμασιν ὄψιν. Vergl. diese N. Jahrbb. Bd. 4. Hft. 4. S. 441. und des Rec. Bemerkung zu *Devar.* vol. II. p. 686 sq.

Eben so wenig empfehlend, obschon an sich nichts Falsches enthaltend, ist die Anmerkung zu V. 7. „ταῦθ' ὡς ἐγανώθην) *Quanto ob hanc delibatus fui gaudio!* Elmslejus τούτοις ἐγανώθην corrigit, collato Vesp. 612. τούτοισιν ἐγὼ γάννμαι. Quod non necessarium." Mit welcher Vagheit spricht hier Hr. B.! Wollte der Hr. Herausg., der, wie die vorige Anmerkung zeigt: „οἷς pro ἅ per appositionem", sich jüngere Leser vorstellte, etwas über die Elmsley'sche Conjectur sagen, welche vielleicht überhaupt weiter keine Widerlegung verdiente, so musste er angeben, wie besonders bei Pronom. und bei kürzeren Accusativformen diese Zeitwörter, wie γάννμαι u. s. w., den Accusativ bei sich haben, dass die auf diese Weise herbeigeführte Verbindung selbst eine weit innigere sei und weit mehr Innerlichkeit enthalte, als die mit dem instrumentalen Dative. Nur so wäre die Bemerkung dem jetzigen Standpunkte der philologischen Wissenschaft angemessen gewesen. Noch weniger richtig ist, was Hr. B. zu V. 90. bemerkt: „ταῦτ' ἄρα) i. e. διὰ ταῦτ' ἄρα, ut passim". Dort steht aber: ταῦτ' ἄρ' ἐφενάκιζες σὺ δύο δραχμὰς φέρων, ganz anders. Es ist nicht: Aus dem Grunde lügst du also, sondern: *Das erlügst du also.*

Eine tiefere Reflexion über sprachliche Beziehungen vermissen wir bei Hrn. B. auch V. 215.; sonst würde er das Richtige: διωκτέος δέ· μὴ γὰρ ἐγχάνῃ τοτὲ μηδέ περ γέροντας ὄντας κτέ. nicht mit Brunck in ἐγχάνοι verändert haben; siehe meine Bemerkung zu *Devarius* vol. II. p. 257. A. p. 616. und sodann V. 226. οἷσι παρ' ἐμῶν πόλεμος ἐχθοδοπὸς αὔξεται τῶν ἐμῶν χωρίων, wo Herr B. zu dem Genitiv τῶν ἐμῶν χωρίων bemerkt: „Subaudi ἕνεκα. Cf. Vesp. 1424. ὅτι χρή μ' ἀποτίσαντ' ἀργύριον τοῦ πράγματος". Glaubt denn Hr. B. alles Ernstes, dass man solche Partikeln wie ἕνεκα, διά u. s. w. könne willkürlich weglassen oder zusetzen? Ist es ihm nie gesagt worden, dass solche Genitiven in direkte Verbindung mit ihrem Nomen, hier πόλεμος, zu bringen und sodann das Verhältniss und zwar ohne alle Ellipsen zu erklären sei? Er wird noch fleissiger in die grammatische Schule bei der deutschen Philologie gehen müssen, ehe er eine nur einigermaassen leidliche Exegese der griechischen Dichter wird zu Wege bringen. Auch wird er sich abgewöhnen müssen, da, wo der Infinitiv einen Wunsch einführt, wie z. B. V. 252.

τὰς σπονδὰς δέ μοι
καλῶς ξυνενεγκεῖν τὰς τριακοντούτιδας.,

ein δός zu verstehen, vielmehr Bedacht darauf zu nehmen haben, wie er den durch den Infinitiv als blosses Gedankenobject hingeworfenen Satz, ohne jene Machination, aus dem blossen Sinne und Zusammenhange der Stelle den jüngeren Lesern als Ausdruck des

Wunsches darzustellen haben möchte. Denn sonst würde die Spracherlernung, weil tieferes Nachdenken scheuend, wenig erspriesslich sein. Recht stark tritt Hrn. B.'s rohe Empirie wieder hervor V. 306., wo er zu den Worten:

τῶν δ' ἐμῶν σπονδῶν ἀκούσατ' εἰ καλῶς ἐσπεισάμην.

bemerkt: „σπονδῶν) Subaudi περί." und V. 361., wo zu den Worten:

πάνυ γὰρ ἐμέ γε πόθος ὅ τι φρονεῖς ἔχει.

bemerkt wird: „πόθος) Subandi, μαθεῖν, εἰδέναι vel aliquid simile. Sic in Nub. 1391. οἶμαί γε τῶν νεωτέρων τὰς καρδίας πηδᾶν, ὅ τι λέξει." Sah denn Hr. B. nicht, dass die Construction weit einfacher die sei: ἐμὲ πόθος ἔχει (τοῦ) ὅ, τι φρονεῖς, gerade wie wir: *Ich trage Verlangen nach dem, was du denkst.* In solcher Beziehung finden wir nirgends einen Fortschritt in Herrn B.'s Exegese, wohl aber in der Regel einen gewaltigen Rückschritt. Aber auch in andern grammatischen Dingen scheint Hr. B. gar nicht mit sich im Reinen gewesen zu sein.

So schreibt er V. 347.

Ἐμέλλετ' ἄρ' ἀνήσειν ἅπαντες τῆς βοῆς.,

obschon die gewöhnliche Lesart:

ἐμέλλετ' ἄρ' ἅπαντες ἀναστήσειν βοήν κτἑ.

recht passend ist, vergl. über den Gebrauch von ἄρα meine Bemerkung zu *Devar.* vol. II. p. 170. und p. 189. Auch möchte Rec. die Bemerkung zu V. 485. „ἐπῄνεσ') *Laudo te.* Aoristus pro praesenti, ut ἤσθην Nub. 174. Av. 570. ἐπηπείλησα Av. 629. εἶπον Eccles. 255. ἐχάρην Av. 943." nicht also abgefasst haben, weil so dem Anfänger doch gar keine Belehrung wird über den eigentlichen Grund, warum in solchen Fällen der Grieche das Praeteritum eintreten liess. Auf feinere sprachliche Unterschiede ist Hr. B. überhaupt nirgends eingegangen und hält immer nur am rein Empirischen fest, wie z. B. V. 563.

ἀλλ' οὐδὲ χαίρων ταῦτα τολμήσει λέγειν.,

wo er noch immer mit Bentley corrigirt ἀλλ' οὔ τι χαίρων, aus keinem andern Grunde, als weil er die feine Beziehung, welche die Partikel οὐδέ hier und in andern Stellen, z. B. wieder V. 784.

ἀλλ' οὐδὲ θύσιμός ἐστιν αὐτηγί.,

wo er οὐχί statt οὐδὲ gegen alle handschriftliche Autorität schreibt, hat, nicht gehörig aufzufassen im Stande war. Rec. mag nicht das, was er in den *Quaestt. critt.* lib. 1. p. 79 sqq. hierüber bemerkt hat, ebendas. p. 82 sqq. auch dieser beiden Stellen ausführlicher gedenkend, wieder hier aufwärmen und muss Hrn. B., so wie etwa zweifelnde Leser, dahin verweisen. Eben so wenig fällt es ihm bei, Hrn. B.'s irrige Ansicht, wornach ἀλλ' ἤ *utique* bedeuten soll, V. 1111 fg.

Λαμ. Ἀλλ' ἢ τριχόβρωτες τοὺς λόφους μου κατέφαγον.
Δικ. Ἀλλ' ἢ πρὸ δείπνου τὴν μιμαρχην κατέδομαι.,

wofür, wie Rec. zu *Devar.* vol. II. p. 54. in ausführlicherer Darstellung gezeigt zu haben glaubt, zu schreiben war:

Λαμ. ἀλλ' ἦ τριχόβρωτες τοὺς λόφους μου κατέφαγον;
Δικ. ἀλλ' ἦ πρὸ δείπνου τὴν μίμαρκυν κατέδομαι;

hier ausführlicher bekämpfen zu wollen, da er recht füglich auf das zu *Devarius l. c.* Bemerkte verweisen kann.

Absichtlich bricht hier Rec. seine Bemerkung über die Art und Weise, wie Hr. B. Exegese übt, hier ab, zumal schon bei der Kritik Manches der Art behandelt werden musste. Hrn. B.'s Ausgabe mag für den englischen Leser vielleicht in dieser Beziehung manches Interessante haben, für den deutschen Philologen ist sie nicht gründlich genug, doch dürften auch für diesen mehr Interesse haben und einige Berücksichtigung verdienen die fleissigen Untersuchungen, welche Hr. B. über die Dialekte eingestreut hat und über einige metrische Fragen, in welch letzterer Beziehung wir auszeichnen die sorgfältige Untersuchung über die Production oder Correption des kurzen Vokals am Schlusse eines Wortes, wenn das nächste Wort sich mit ῥ anfängt, in den *Add.* p. 166 sqq. Die lateinische Darstellung des Hrn. Verfs. ist recht leidlich; die äussere Ausstattung des Buches sehr schön. Druckfehler sind uns, wenigstens sinnstörende, wie z. B. S. 14. in der Anm. zu V. 95.„ *Vulgo ναύφαρκτον*", statt „*Vulgo ναύφρακτον*", im Ganzen sehr wenige aufgestossen. Freuen würde es uns, sollten wir Hrn. Blaydes, dessen Fleiss und guten Willen wir gern anerkennen, künftighin wieder als philologischem Schriftsteller begegnen, wenn er unsere Bemerkungen weniger in Bezug auf einzelne Stellen; denn darauf legen wir keinen so grossen Werth; sondern in Bezug auf die ganze Art und Weise, wie er zu Werke gegangen, zu seinem eigenen Vortheile sich zu Herzen genommen haben würde, und wenn ihm diese unsere Anmahnung Veranlassung gäbe, auch den kritischen und exegetischen, vorzüglich aber grammatischen Werken der deutschen Philologen, welche in England keine so allgemeine Verbreitung gefunden zu haben scheinen, eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, weil er ohne gründliches Studium dieser auch jene, die mehr Eingang sich in England verschafft haben, weder gehörig auszubeuten noch gehörig zu würdigen im Stande sein wird.

Diese äussere Veranlassung benutzend, wollen wir hier noch auf eine andere Ausgabe eines einzelnen Stückes des Aristophanes aufmerksam machen, die manches Beachtenswerthe enthält. Es ist die Ausgabe der Wespen von Hirschig, welche unter folgendem Titel erschienen ist:

Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annotationes criticae ad singulas comoedias. Scripsit *R. B. Hirschig.* Lugduni-Batavorum, apud P. H. van den Heuvell. MDCCCXLVII. (Rotterdam, Ad. Baedeker.) VIII und 162 S.

und, wie dieser lehrt, ausser ausgewählten Scholien, auch noch Anmerkungen zu einzelnen Stücken des Dichters enthält. Die Grundsätze seiner Bearbeitung legt Hr. H. in der kurzen Vorrede mit folgenden Worten dar: „In textum receptae sunt emendationes tum aliorum sed spretae adhuc ab editoribus, quos vidi, tum quas novas mihi proferre contigit. Pro inconsulte mutatis et temerariis conjecturis sensim ab editoribus in textum invectis repositae sunt plerumque alterutrius codicis aut Ravennatis aut Veneti lectiones, nonnunquam utriusque concinentis, inter quas bonae nonnullae sed immerito adhuc rejectae ab iisdem". — Ueber die Scholienauswahl sagt er: „Scholiorum ea tantum recepta caeve eorum partes, unde textui aliquid lucis affulgeat aut Graecae linguae cognitio aliquid lucrari possit. Itaque delevi quisquilias et somnia —. Id tamen imprimis egi, ut ne fragmenti τὶ καὶ σμικρὸν forte elaberetur". — Und sodann über Bearbeitung und Scholiensammlung zusammen: „Hoc igitur primum mihi fuit consilium, ut Vespas castigatiores saltem atque emendatiores adhuc editis lectori offerrem simulque ei in promptu essent scholia bona et digna quae legantur". Ueber den für den deutschen Leser vielleicht am meisten Interesse bietenden Theil des Buches, die Variantensammlung aus dem Cod. Rav. und Cod. Venet., insofern die letztere eine neue Collation des Hrn. Cobet enthält, sagt der Hr. Verf.: „Seorsim adjectae sunt lectiones codicum Ravennatis et Veneti (Marciani 474), illius secundum Invernizium sed potissimum secundum Bekkerum, hujus partim secundum hunc eundem partim secundum Cobetum: additae enim sunt permultae novae suoque loco insertae, quas ex eodem Veneto deprompsit amicus meus. Ita ut cum textu totum hae referant utrumque illum codicem: omnes enim annotavimus lectiones, tum quae concinunt aut discrepant inter se, neutrae vero a nobis in textum receptae sunt, quam quae discrepant ab iis, quas ex alterutro recepimus". Diesem unmittelbar auf den Text folgenden Apparate schliessen sich sodann die Bemerkungen zu diesem Stücke, endlich die Bemerk. zu den einzelnen Stücken des Aristoph. an, u. das Ganze beschliesst ein vollständiger Index zu den sprachlichen u. kritischen Bemerk. der Ausgabe. Von den nicht allemal unseren ungetheilten Beifall habenden eigenthüml. Verbesserungen des Hrn. H. will ich der wichtigeren einige hervorheben. V. 94. wird statt ψῆφόν γ' ἔχειν, wofür Cod. Ven. ἔχειν γ' hat, ψῆφον κατέχειν γε verbessert. V. 105. schreibt Hr. H. προσισχόμενος statt des handschriftlichen προσεχόμενος, unter Berufung auf *Plut.* 1096. V. 155. nimmt Hr. H. Elmsley's Vermuthung φύλατ' ὅπως statt φύλαττέθ' ὡς auf, und

verändert Vers vorher τοῦ μοχλοῦ in τὸν μοχλόν, wodurch die ganze Stelle folgende Gestalt gewinnt:

καὶ τῆς καταπλεῖδος ἐπιμελοῦ καὶ τὸν μοχλὸν
φύλαθ', ὅπως μὴ τὴν βάλανον ἐκτρώξεται.,

wozu derselbe auf *Thesm.* 762 sqq. verweiset. V. 175 sq. schreibt er ἀλλ' οὐκ ἔσπασεν αὕτη γ'. statt ἀλλ' οὐκ ἔσπασεν ταύτη γ'. V. 183. *Βδ.* ποῖον; φέρ' ἴδω. *Ξα.* ναὶ τουτονί. statt *Βδ.* ποῖον; φέρ' ἴδωμαι. *Ξα.* τουτονί. V. 263. will er ganz getilgt wissen. V. 291. ἐθελήσεις τί μοι οὖν, ὦ πάτερ, ἧν σού τι δεηθῶ. schlägt Hr. H. παρέχειν statt τί μοι οὖν zu lesen vor, unter Berufung auf V. 722. V. 411. schreibt er μισόδημον statt μισόπολιν. V. 474. wird statt σοὶ zu lesen vorgeschlagen σούς. V. 480. schreibt er statt οὐ δὲ μέν γ' nach dem Vorschlage eines Freundes οὐ δὲ μήν. V. 484. nach demselben ξυνωμότην statt ξυνωμότας. V. 485. λοιδορεῖσθαι statt μοι δέρεσθαι. V. 496. schreibt Hr. H. ἦν δὲ γήτειον προσαιτῇ ταῖς ἀφύαις ἡδυσμά τις statt προσαιτῇ τις ἀφύαις ἡδισμά τι, wobei zu bemerken, dass ταῖς statt τις Cod. Rav. Ven. bieten. V. 532. schreibt Hr. H. λέγων statt λέγειν. V. 554. schreibt er ἐμβάλλουσιν statt ἐμβάλλει μοι. V. 572 sqq. schlägt er zu lesen vor: εἰ μὲν χαίρω τἀρνὸς φωνῇ, παιδὸς φωνὴν ἐλεῆσαι κτέ. V. 601. will er μ' zwischen οἴων und ἀποκλείεις eingesetzt haben. V. 616. schlägt er zu lesen vor: κἂν οἰνόν μοι μὴ δῷς σὺ πιεῖν statt κἂν οἰνόν μοι μὴ 'γχῇς σὺ πιεῖν. V. 750. schlägt er μεθεστὼς statt μεθιστὰς und τῶν τρόπων statt τὸν τρόπον zu lesen vor. V. 795. will er καταπέψεις statt καθέψεις lesen. V. 802. schlägt er vor zu lesen: κἀν τοῖς προθύροισιν οἰκοδομήσοι κτέ., was Cod. Ven. insofern bestätigen soll, als dieser ἐνοικοδομήσοι statt der Vulgata ἀνοικοδομήσοι habe. V. 834. liest er αὐτὸν statt αὐτός. V. 968. schreibt er: καὶ τὰ τραχήλι' ἐσθίει statt der Vulgata: καὶ τραχήλι' ἐσθίει. V. 970. conjicirt er οἰκουρεῖν statt οἰκουρός. V. 978. schreibt er αἰτεῖσθε statt αἰτεῖτε. V. 983. will er ἐκπεδάκρυσα statt ἀπεδ. hergestellt wissen, unter Berufung auf V. 882. V. 1029. schreibt er ἀνθρωπίσκοις statt ἀνθρώποις φής'. V. 1061. schreibt Hr. H. ἀλκιμώτατοι statt μαχιμώτατοι. V. 1073. nimmt Hr. H. mit Bentley ἥτις statt ἥ τίς auf. V. 1087. stellt er statt εἶτα δ' εἰκόμεσθα unter Benutzung der Lesart des Cod. Ven. εἶτα δ' ἐπόμεσθα her εἶτ' ἐσεπτόμεσθα, unter Berufung auf V. 431. V. 1091. schreibt er πάντας ἐμὲ statt πάντα μή. V. 1133 sq. schlägt er vor κἀκτρέφειν, εἶθ' οὑτοσί με statt καὶ τρέφειν, ὅθ' οὑτοσί με. V. 1157. will er ὑπολύου statt ἀποδύου gelesen wissen, wobei bemerkt wird, dass Cod. Rav. Ven. ὑποδύου lesen. V. 1158. ὑποδοῦ λαβὼν statt ὑπόδυθι τάς und V. 1159. ὑποδήσασθαι statt ὑποδύσασθαι. V. 1168. schreibt er ὑποδησάμενος statt ὑποδυσάμενος. V. 1381. verlangt er das Pronomen σ' nach νομίσας eingesetzt. V. 1405. schreibt er δοκεῖς statt δοκοῖς.

V. 1418. *μὴ καλέσῃ* statt *μὴ καλέσῃς*. V. 1423. schreibt Hr. H. *ἀλλ' ἐλθὲ δευρί. πότερον ἐπιτρέπεις κτἑ.* statt *ἀλλ' ἐλθὲ δευρὶ πρότερον· ἐπιτρέπεις κτἑ.* V. 1452. liest er *σκληρῶν τρόπων* statt *ξηρῶν τρόπων*. V. 1534. *ὁ τριορχος* statt *ὁ τριόρχης*. Dies sind die vorzüglichsten Aenderungen, welche Hr. H. vorgenommen hat, und wenn wir schon nicht in Abrede stellen, dass Einiges unseren vollen Beifall hat, so ist doch Vieles sehr gewagt und möchte schon deshalb manchem Zweifel unterworfen sein. In gleichem Sinne und auf gleiche Weise behandelt sodann Hr. H. auch noch S. 142—160. und zwar ebenfalls mit abwechselndem Glücke einzelne Stellen aus den Acharnern, Rittern, Wolken, dem Frieden, den Vögeln, der Lysistrata, den Thesmophoriazusen, den Fröschen, den Ecclesiazusen und dem Plutos. Gleich in den beiden ersten Stellen aus den Acharnern müssen wir Hrn. H.'s Vorschläge als verfehlt ansehen. An der ersten V. 211 sqq.

οὐκ ἂν ἐπ' ἐμῆς γε νεότητος —, ὧδε φανέλως ἂν ὁ
σπονδοφόρος οὗτος ὑπ' ἐμοῦ τότε διωκόμενος
ἐξέφυγεν οὐδ' ἂν ἐλαφρῶς ἂν ἀπεκλίξατο.

nimmt Hr. H. an der Partikel *τότε* Anstoss und möchte dafür lieber *νῦν* haben. „Nam indicatur, sagt er, Dicaeopolis, quem persequuntur et in quo investigando nunc revera occupati sunt." Deshalb will er *ὑπ' ἐμοῦ τότε* weglassen und einfach lesen: *ὁ σπονδοφόρος οὗτος ὁ διωκόμενος ἐξέφυγεν*. Allein *τότε* ist ganz richtig; *νῦν* wäre unmöglich. Es sagt der Chor, in Gedanken die frühere Aeusserung *ἐπ' ἐμῆς γε νεότητος* wieder aufnehmend, ganz richtig *ὑπ' ἐμοῦ τότε διωκόμενος*, wäre er *damals*, in meiner Jugendzeit, von mir verfolgt worden, würde er nicht u. s. w. Diese Weise, die Lücke in der Gegenstrophe zu beseitigen, scheint mir demnach keineswegs so empfehlenswerth zu sein, als es dem Hrn. Herausgeber vorgekommen. In der zweiten Stelle, V. 292., will Hr. H., *δύνασαι* in moralischem Sinn unzulässig findend, dafür *τολμᾷς* lesen. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Emendation schon aus diplomatischen Gründen; auf keinen Fall aber begreifen wir, wie der Umstand, dass Cod. Rav. *ἔκειτα* statt *εἶτα* hat, irgend einen Einfluss auf jene Frage haben könne, wie man nach des Herrn H. Anmerkung annehmen muss. Auch an den beiden andern Stellen aus den Acharnern V. 807 sqq. und 951 sqq. halten wir die gewöhnliche Strophenabtheilung und Lesart für richtig. Jedoch würde es uns zu weit führen, auf das Einzelne specieller einzugehen, und wir scheiden demnach jetzt von dem Herrn Verfasser mit dem Wunsche, ihm bald wieder auf diesem Felde zu begegnen, da tüchtige Kenntnisse und kritisches Talent auch da, wo man ihm nicht beipflichten kann, nirgends zu verkennen sind.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Titi Livii Patavini Historiarum libri. Mit erklärenden Anmerkungen von *Gottl. Christ. Crusius*, Rector in Hannover. Drittes und viertes Heft. Hannover, 1847. 8.

Als Referent vor zwei Jahren über das erste und zweite Buch der Geschichte des Livius, herausgegeben von Crusius, in diesen Blättern Bericht erstattete, konnte der Unterz. nicht umhin, schliesslich den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Herausgeber gefallen möge, in den später erscheinenden Heften seiner Ausgabe die an den damals erschienenen gerügten Mängel zu vermeiden, namentlich aber sich mit den Fortschritten, welche das Studium der lateinischen Sprache in der neuesten Zeit gemacht hat, bekannt zu machen und diese zur Vervollkommnung seiner eigenen Ausgabe gewissenhaft zu benutzen.

Dieser Wunsch ist in den vorliegenden zwei Lieferungen, welche das dritte und vierte Buch des Livius enthalten, ohne die erwartete Berücksichtigung geblieben und sieht sich demnach der Berichterstatter in die unerfreuliche Nothwendigkeit versetzt, auch über diese jüngst erschienenen Lieferungen das bereits früher ausgesprochene Urtheil zu wiederholen. Namentlich aber gilt auch von diesen jüngst herausgegebenen Heften die Bemerkung, dass es Hr. C. in den meisten Fällen unterlassen hat, auf die Eigenthümlichkeiten der Livianischen Sprache, so wie auf die theilweise Uebereinstimmung derselben mit dem Sprachgebrauch der Dichter, namentlich dem des Virgil, hinzuweisen. Eben so hat Hr. C. auch in diesen zwei Lieferungen nicht selten die gewöhnlichsten Spracherscheinungen in bald längeren, bald kürzeren Anmerkungen besprochen, während derselbe seltenere mit Stillschweigen übergangen hat.

Zur Begründung erlaubt sich der Unterz. zunächst die ersten 40 Cap. des dritten, sodann die letzten 17 Cap. des vierten Buches mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

III. 1. §. 4: Atrox certamen *aderat*, *ni* Fabius consilio neutri parti acerbo rem *expedisset*. Hier verweist Hr. C. in Betreff des *aderat*, an dessen Stelle man *adfuisset* erwartet, auf seine Anm. zu II. 50, 10, wo nur die Worte Zumpt's abgedruckt sind. Richtiger konnte hier erwähnt werden, dass das *Impf. ind.* das bezeichnet, was im Begriff war zu geschehen und unter einer gewissen Bedingung vollständig geschehen wäre. Vergl. Madvig, Latein. Sprachl. §. 348. b. — Im Cap. 2. §. 10 nimmt Hr. C. übereinstimmend mit Zumpt an, dass in den Worten: Ubi illuxit postero die, *prior* aliquanto *constitit Romana acies;* tandem et Aequi processere, *prior* statt *prius* stehe. Hier musste vielmehr gelehrt werden, dass das Adjectiv prior die Ordnung prädicativ einführt, in welcher dieselbe Handlung unter mehreren Subjecten dem erwähnten zukommt, während das Adverb *prius* die Ordnung angiebt, in welcher unter mehreren Handlungen

desselben Subjectes die erwähnte eingetreten ist. In demselben Cap. §. 13 wird zu den Worten: *multas passim manus* eine Hinweisung auf den adjectivischen Gebrauch von *passim* vermisst. Diese den Griechen entlehnte Anwendung des Adverbs war zugleich als eine bei Livius besonders häufig, wenn auch nicht ausschliesslich vorkommende zu bezeichnen. Als einzelne Belege für diesen Gebrauch vergl. aus Cicero N. D. II. §. 166: Deorum *saepe praesentiae*, der Götter oftmalige Erscheinungen. Pis. §. 21: *Discessu tum meo*, wegen meiner damaligen Entfernung. Phil. VII. §. 9: Ego ille *pacis semper laudator, semper auctor*. Anderer Art ist die Stelle ad Att. XI. 7, 3: Contra exercitum *saepe victorem*, wo *victorem* Adjectivbedeutung hat. Vergl. de Prov. cons. §. 2: Gabinium et Pisonem, duo rei publicae portenta ac *paene funera*. pro Mil. §. 16: Senatus propugnator, atque illis quidem temporibus *paene patronus*. Catil. II. §. 27: Mea *lenitas adhuc*, meine zeitherige Milde. Ueber den Gebrauch des Livius vergl. Fabri zu XXI. 36, 6.

Cap. 5. §. 1: Hostes carpere multifariam vires Romanas, *ut* non *sufficturas* ad omnia, aggressi sunt. Auch hier war der Gebrauch der Partikel *ut* in Verbindung mit einem Particip zur Bezeichnung eines vorgestellten, gedachten Grundes als eine Eigenthümlichkeit des Livius und zugleich als eine Uebertragung der Sprechweise der Griechen, welche so ὡς mit einem Particip verbinden, zu erwähnen.

Cap. 6. §. 6: Discessere socii, pro *tristi* nuntio *tristiorem* domum referentes. Zu dieser Stelle konnte die Wiederholung desselben Adjectivs, einmal als Comparativ, als eine bei Livius besonders beliebte genannt werden. Vergl. I. 7, 8: *Venerabilis* vir miraculo litterarum, *venerabilior* divinitate credita Carmentae matris. II. 29, 5: Senatus *tumultuose* vocatus *tumultuosius* consulitur. 33, 10. Andere Nachweisungen giebt Fabri zu XXIV. 21, 3.

Cap. 6, 7 nimmt Hr. C. noch immer an, dass zu *in Hernico* das Substantiv *agro* zu ergänzen sei, während *in Hernico* das sächliche Geschlecht des Adjectivs mit Substantiv-Bedeutung ist. Vergl. Fabri zu XXII. 1, 10.

Cap. 7. §. 1: Deserta omnia, *sine capite*, *sine viribus*, dii praesides ac fortuna urbis tutata est. Auch hier hat es Hr. C. unterlassen, auf den Gebrauch der Präposition *sine*, welche mit ihrem Casus die Stelle eines Adjectivs mit negativer Bedeutung vertritt, aufmerksam zu machen. Vergl. I. 18, 7: *baculum sine nodo* aduncum tenens. XXV. 10, 6: Hannibal Tarentinos *sine armis* convocare jubet.

Cap. 7. §. 4 vergleiche über *non solum* im zweiten statt im ersten Satzgliede Fabri zu XXI. 54, 3. In demselben Cap. §. 8 lesen wir bei Livius die folgenden Worte: *Ad id*, *quod* sua quemque mala *cogebant*, auctoritate publica evocati omnia delubra

implent. Hier überlässt es Hr. C. dem Leser, zu *quod* aus dem Vorhergehenden *ad* zu ergänzen oder anzunehmen, dass *cogere* wie oft mit einem doppelten Accusativ verbunden sei. Da aber die Auslassung der Präposition vor dem Relativum nur in dem Falle gebräuchlich ist, wenn zu dem Relativum das Verbum des Hauptsatzes ergänzt werden muss, so ist die letzte Annahme die allein richtige. Referent will damit keineswegs der irgendwo ausgesprochenen Behauptung Madvig's beipflichten, welcher die Verbindung aliquem *ad aliquid* cogere zuerst bei dem Philosophen Seneca gefunden haben will. Vielmehr findet sich dieselbe schon, wiewohl nur an wenig Stellen, bei Livius. Vgl. X. 11, 11: Bello *ad bellum* cogere. XXIII. 1, 5: cogere *ad defectionem*.

Cap. 9. §. 8 war in Betreff der Wendung: ad oppugnan*dum* urbem, an deren Stelle man nach dem Gebrauche der mustergiltigen Prosa ad oppugnan*dam* urbem erwartet (vergl. Madvig §. 413), im Interesse der Schüler mindestens vor dem Nachgebrauch zu warnen. Dieselbe findet sich ausserdem noch XXVI. 43, 3.

Cap. 11. §. 10: Legem . . non tam *ad spem* perferendi, quam *ad lacessendam* Kaesonis *temeritatem* ferre. Hier erwartet man eine Bemerkung über die Worte *ad spem*, welche nur durch das Streben nach gleichförmigem Ausdruck gerechtfertigt scheinen. Aehnlich heisst es bei Cicero pro Sulla §. 92: Vos . . repentini in nos judices consedistis, ab accusatoribus delecti *ad spem* acerbitatis, a fortuna nobis *ad praesidium* innocentiae constituti.

Cap. 13. §. 3 kann in Betreff des ein Nom. propr. ersetzenden Wortes *homo* verglichen werden, was Ref. in diesen Jahrbb. Bd. 48 S. 130 geschrieben hat.

§. 10: Pecunia *a patre exacta* crudeliter, ut divenditis omnibus bonis aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, devio quodam tugurio viveret. Hier war auf die doppelsinnige Beziehung des *a patre* wenigstens hinzuweisen. Mehrere hierher gehörige Stellen des Livius hat Ref. in dem Programm des Gymnasiums zu Trzemeszno, für das Jahr 1848, zusammengestellt. Vergl. Livius VI. 22, 4. VII. 41, 5. VII. 18, 1. VIII. 12, 17. 17, 1 und Madvig §. 222. Anm. 2. Anderer Art sind die Worte Cap. 15, 4: Et *ab Aequis et a Volscis* statum jam ac prope solenne in singulos annos *bellum timebatur:* wo *ab Aequis et a Volscis* mit *bellum* zu verbinden ist. Aehnlich heisst es 22. §. 2: *Bellum* ingens *a Volscis et Aequis* . . . Latini nuntiabant. Cap. 15, 9: Lux . . . aperuit *bellum* ducemque *belli*. Hier war in Betreff der Wiederholung desselben Substantivs in verschiedenem Casus zu bemerken, dass dieser Gebrauch zunächst den Dichtern, und nach deren Vorgange dem Livius eigenthümlich ist. Vergleiche Ovid. Met. V. 157: Circueunt unum *Phineus* et mille secuti *Phinea*. Trist. 401: Quid *Danaën*, *Danaësque* nurum, matremque

Lysel? 435: *Cinna* quoque his comes est *Cinnaque* procacior Anser. Hor. Carm. II. 18, 37: *Tantalum* atque *Tantali* genus coërcet. III. 19, 22: Audiat invidus Dementem strepitum *Lycus*, et vicina seni non habilis *Lyco*! Virg. Aen. I. 325: Sic *Venus*; et *Veneris* contra sic filius ursus. Aus Cicero lassen sich für diesen Gebrauch nur wenig Stellen anführen, wie R. P. II. §. 67: humani et vastae insidens *beluae*, coërcet et regit *beluam*. Verr. Act. II. lib. V. §. 187: Videre se *Cererem* aut effigiem *Cereris*. Häufiger kommt diese Wiederholung bei Livius vor, wie XXXVIII. 56: Linterni *monumentum monumento*que statua superimposita. I. c. 7: *Facinus facinori*sque causam. I. 10: Jam admodum mitigati animi *raptis* erant. At *raptarum* parentes . . . VI. 2: *Vallo* se ipsi, *vallum* congestis arboribus (sepiunt). X. 12: *Laboribus laborum*que praemiis. 20: *praedam praedae*que custodes.

Cap. 17, 1 kann bemerkt werden, dass Livius nur *arma ponere*, nicht *arma deponere* gesagt zu haben scheint. Vergl. VI. 3, 8. XXVI. 40, 15. XXVII. 16, 5. Aehnlich hat Cicero nur *pestem ponere*, nie *v. deponere* gebraucht. Vergl. Seyffert zu Cic. Lälius S. 231.

Cap. 19, 7 war auf die Kakophonie *hos hostes* aufmerksam zu machen. Aehnlich heisst es X. 7, 9: *quos vos*.

Cap. 23, 3 war als auf eine Eigenthümlichkeit des Livius auf den Gebrauch des *omnibus* als Neutrum in einem Casus, in welchem sich das Geschlecht nicht erkennen lässt, hinzuweisen. Vgl. Fabri zu XXIII. 20, 10.

Cap. 23. §§. 4 und 5: Vi nunquam eo subiri potuit: *fames* postremo inde detraxit hostem. *Quo* postquam ventum ad extremum est, inermes nudique omnes sub jugum ab Tusculanis missi. Zu dieser Stelle scheint anzunehmen, dass *quo* allgemein auf *fames* zurückweist, in welchem Falle eine Aenderung in *qua* entbehrlich ist.

Cap. 24, 5 verweist Hr. C. in Betreff der Worte: *sine ullo commeatu*, ohne irgend einen Urlaub zu nehmen, auf seine Anmerkung zu I. 57, 4, wo nur von der Bedeutung des Wortes *commeatus* die Rede ist. Zweckmässiger war hier jedenfalls eine Hindeutung auf denjenigen Sprachgebrauch der Lateiner, nach welchem eine Präposition mit ihrem Casus die Stelle eines Nebensatzes vertritt. Vergl. für *sine* aus Livius II. 29, 4: In rixa *sine lapide*, *sine telo*, plus clameris atque irarum quam injuriae foerat. III. 45, 9: (Nunquam) tu istud decretum *sine caede nostra* referes. XXIII. 22, 11: (Terentius) M. Fabium Buteonem ex senatus consulto *sine magistro* equitum dictatorem in sex menses dixit. XXV. 10: Hannibal Tarentinos *sine armis* convocare jubet. IV. 49, 3.

Cap. 25, 6 kann zu den Worten: Legati venerunt *questum injurias* et ex foedere *res repetitum* bemerkt werden, dass die bei

Früheren seltene Verbindung des Supinum auf *um* mit einem Objects-Accusativ (vergl. Krüger's Latein. Gramm. §. 488. Anm. 1) bei Livius ziemlich oft vorkommt. Vergl. I. 11, 6: Aquam petitum ierat. 15, 5: pacem petitum. 22, 6: res repetitum. II. 10, 8: alienam libertatem oppugnatum. 14, 5: Ariciam oppugnatum. X. 4, 12. XXV. 18, 10. XXVIII. 39, 21. 41, 9. Aus Cicero sind dem Unterzeichneten gegenwärtig nur die folgenden Beispiele zur Hand: pro Sulla §. 52: Consulem salutatum, p. Rosc. Am. §. 56: deos salutatum.

Zu Cap. 26, 9 vergleiche in Betreff der scheinbar asyndetisch gesetzten Participia Fabri zu XXI. 4, 7 und 55, 3.

Mit den Worten Cap. 28, 7: Jam se ad *prohibenda circumdari opera* Aequi parabant, kann die Stelle XXII. 60, 3: (Quum) alii redimendos de publico, alii nullam publice impensam faciendam nec *prohibendos* ex privato *redimi* . . . censerent, an welcher Stelle so wie an der vorliegenden, der Nominat. mit dem Infin. *prohibeor circumdari* gebraucht worden ist, verglichen werden.

Cap. 31, 2 konnte zur Widerlegung der auch von Ph. Krebs im Antibarbarus unter *sequens* nach dem Vorgange Zumpt's aufgestellten Meinung, dass *sequente anno* als neuclassisch zu verwerfen sei, benutzt werden.

Cap. 33, 9 vermisst man eine Hinweisung auf die gehäuften Participien: *defosso* cadavere domi apud P. Sestium . . . . *invento prolatoque* in concionem. Vergl. VIII. 12, 9: Bello *infecto* repente *omisso*. I. 14, 4: Juventute *armata immissa* vastatur agri quod inter urbem ac Fidenas est. XXXVII. 46, 2: *Auditis* utriusque rebus *gestis*. Aehnlich sagt der Verf. der Geschichte des Alex. Krieges Cap. 29: Magnis arboribus *excisis* . . . *projectis*.

Cap. 35, 5 war auf die prägnante Bedeutung des Verbum *mirari*, mit Verwunderung fragen, in Verbindung mit einem abhängigen Fragesatze aufmerksam zu machen. Vgl. Fabri zu XXI. 36, 3.

Cap. 36, 5 vergl. in Betreff der Worte *memorem libertatis vocem* Haase's Anm. 522 zu Reisig's Vorl.

Cap. 40, 2 vergl. über die Auslassung des *magis* vor *quam* Fabri zu XXIII. 43, 13.

Cap. 40, 14: Speculatores mittendos *censere*, qui certius explorata referant. Sin fides et nuntiis et legatis habenda, *delectum* primo quoque tempore *haberi*. Zu dieser Stelle verweist Hr. C. in Betreff der Verbindung des Verbum *censere* mit einem Infinitiv des Präsens (haberi, statt habendum) auf seine Anmerkung zu II. 5, 1, wo nach Drakenb. Vorgange gelehrt wird, dass *censere*, welches schon den Begriff eines Futurum enthalte, von Livius oft mit dem Infinitiv des Präsens verbunden worden ist. Diese Bemerkung gilt auch von Cicero. Vergl. in Vatin. §. 20: Vulnera, quibus *putasti* rem publicam *deleri* (statt delendam), zu welcher Stelle Hermann auf die ähnliche Construction des grie-

chischen ἀξιοῦν mit einem Infin. praes. aufmerksam macht. Vergl. auch Schömann zu Plut. Agis 15, 1 und Cicero de Legg. II. §. 26. Ueberhaupt war diese Brachylogie der Verba des Meinens in der Bedeutung für nöthig erachten als eine im Griechischen und Lateinischen gleich übliche zu bezeichnen.

IV. Cap. 41. §. 3 musste auf die ungewöhnliche Stellung des Wörtchens *quoque*, welches nach *magnis* stehen sollte, hingewiesen werden. Vergl. Fabri zu XXII. 14, 15.

Cap. 44. §. 5 ist die ungenaue Apposition in den Worten: tribunorum plebis, potestatis sacrosanctae, statt tribunorum pl., hominum sacrosanctorum, oder tribunatus pl., potestatis sacrosanctae unerwähnt geblieben. Aehnliche Arten der Apposition sind bei Livius nicht selten. Vergl. VI. 3, 2: Sutrium, socii. Aehnlich schreibt Livius XXVIII. 19, 2: *Castulo*, quum prosperis rebus *socii* fuissent, post caesos cum exercitibus Scipiones defecerant ad Poenos. Vgl. ferner *Massyli, regnum* paternum XXX. 11, 1.

Cap. 44. §. 9: Stetit in eadem sententia, ne qua largitio, cessura in *trium* gratiam tribunorum, fieret. Zu dieser Stelle theilt Hr. C. die Uebersetzung der letzten Worte von Heusinger mit: von welcher *nur* die drei Tribunen den Dank ernten würden. Hieran liess sich die stilistische Bemerkung knüpfen, dass das deutsche nur in Verbindung mit Zahlbegriffen im Lateinischen durch ein besonderes Wort nicht ausgedrückt zu werden pflegt. Referent weiss für *unus tantum* nur die folgenden zwei Stellen anzuführen. Cicero pro Marcello §. 34: Laetari omnes, non ut de *unius solum*, sed ut de communi omnium salute, sentio; wo indess *solum*, weil es in einem Cod. fehlt, von Pareus und Weiske für unächt gehalten worden ist. Livius VI. 16, 5: *Unum* defuisse *tantum* superbiae, quod non M. Manlius ante currum sit ductus.

Cap. 45, 5: Ad insequentis anni tribunos militum consulari potestate, *inito magistratu*, legati ab Tusculo venerunt. Hier konnte erwähnt werden, dass der Abl. absol. *inito magistratu* nicht, wie gewöhnlich, eine von dem Subject des Hauptsatzes ausgehende Nebenhandlung bezeichnet, sondern sich auf die Worte *ad tribunos militum* bezieht. Aehnlich schreibt Sal. Jug. 10, 1: Parvum ego *te*, Jugurtha, *amisso patre*, sine spe, sine opibus in meum regnum accepi.

Cap. 46, 10: Dictator dictus Q. Servilius Priscus, *vir*, *cujus* providentiam in re publica . . . experta civitas erat. Auch zu dieser Stelle wird eine Bemerkung über die ungewöhnliche Art der Apposition vermisst, da nach dem herrschenden Gebrauche der Lateiner das im Deutschen zu einem vorhergehenden Begriff gesetzte Appositionswort bei folgendem Relativsatze im Lateinischen in den Relativsatz gezogen wird und man sonach folgende Construction erwartet: Dictator dictus Servilius P., *cujus viri* providentiam . . . . experta civitas erat. Gleichwohl irrt Krüger

(Gramm. §. 551, 2), wenn derselbe behauptet, dass eine Voranstellung der Apposition vor den Relativsatz unlateinisch sein würde, vielmehr wird zur nachdrücklichen Hervorhebung der Apposition diese so wie im Deutschen auch im Lateinischen vor dem Relativsatz gefunden. Vergl. Livius IX. 29: Potitii, *gens*, *cujus* ad aram maximam Herculis familiare sacerdotium fuerat. XXIII. 7, 4: Decius Magius, *vir*, *cui* ad summam auctoritatem nihil praeter sanam civium mentem defuit.

Cap. 47, 1 erklärt Hr. C. die Worte: *ex re bene gesta* durch *post rem b. gestam*. Richtiger wäre hier die Bemerkung gewesen, dass *ex* mit seinem Casus denjenigen Gegenstand bezeichnet, aus welchem etwas unmittelbar hervorgeht. Vgl. Fabri zu XXI. 39, 2.

Cap. 48, 11 war darauf hinzuweisen, dass *misso senatu* statt des gewöhnlicheren *dimisso s.* steht. Vergl. für das erstere XXVIII. 38, 5 und ausserdem Gronov. zu XXI. 54, 3.

Cap. 48, 13: Eae orationes a primoribus patrum habitae sunt, ut pro se quisque jam *nec* consilium sibi *suppetere diceret nec* se ullam spem cernere aliam usquam praeterquam in tribunicio auxilio. Hier wird eine Bemerkung über *diceret*, an dessen Stelle man *negaret* erwartet (vergl. Zumpt §. 799) vermisst. Vergl. z. B. I. 36: *Negare* Attus Navius, *neque* mutari *neque* novum *constitui posse*. Aber so wie an unserer Stelle, verbindet Livius häufig das Verbum *dicere* mit einem negativen Satze. Vgl. XXXVII. 19: Eumenes, *nec* honestum *esse dicere* eo tempore de pace agi: *nec* exitum rei imponi *posse*. XXV. 7, 1: Marcellus id *nec* juris *nec* potestatis suae *esse dixit*. XXVII. 9, 13: Legati, *neque se*, quod domum renuntiarent, *habere*, *dixerunt*, *neque* senatum suum, quid novi consuleret, ubi nec miles, qui legeretur, nec pecunia, quae daretur in stipendium, esset. 35, 8. In demselben §. war ferner auf die Zusammenstellung zweier Adjectiva (*privatum inopem*), von welchen das eine Substantiv-Bedeutung hat, hinzuweisen. Vergl. ähnliche Verbindungen bei Cicero, z. B. Lälius §. 54: Neque quidquam *insipiente fortunato* intolerabilius fieri potest. Phil. XI. §. 20: Imperium C. Caesari belli necessitas, fasces senatus dedit; *otioso* vero et *nihil agenti privato*. ., quando imperium senatus dedit? ad Attic. XII. ep. 21. §. 5: Quod ipsum erat *fortis aegroti*, accipere medicinam.

Cap. 49, 10 vergleiche für die vollständigere Form *adducor ut credam esse*, an deren Stelle sich nicht selten die brachylogische Verbindung *adducor esse* findet, aus Livius II. 18, 6: Eo magis *adducor ut credam* Lartium . . . moderatorem et magistrum consulibus appositum. VI. 42, 6: Pluribus auctoribus *magis adducor ut credam* decem haud minus post annos ea acta.

Cap. 57, 3: Ahala Servilius . . . tacuisse se tamdiu ait, non quia incertus sententiae fuerit; sed quia *maluerit* collegas sua sponte *cedere* auctoritati senatus, *quam* tribuniciam potestatem adversus se implorari *paterentur*. Ueber die Construction *ma-*

luerit cedere, quam paterentur, an dessen Stelle man *pati* erwartet, vergl. Feldbausch: Ueber lateinische Vergleichungssätze, Beilage zum Herbstprogramm des Lyceums zu Heidelberg im Jahre 1847.

Cap. 57, 6 konnte in Betreff des Abl. absol. *dictatore P. Cornelio dicto* wegen des Ablativ des Prädicats *dictatore* das Fragment aus Cicero R. P. (Orelli IV. part. 2. p. 575, Fragm. 7): *Dictatore L. Quinctio dicto*, verglichen und bemerkt werden, dass der Ablat. absol. selten ist, wenn das Verbum einen Prädicats-Nominativ bei sich hat. Vgl. Krüger's Latein. Gramm. §. 500. Anm. 6. Eben so war zu den Worten: *Dictatore P. Cornelio dicto*, ipse *ab eo* magister equitum creatus exemplo fuit..., quam gratia atque honos opportuniora interdum non cupientibus essent, in Betreff der auf den Abl. absol. zurückweisenden Worte *ab eo* zu bemerken, dass diese Beziehung eines Pron. demonstr. auf einen vorangehenden Abl. absol. zur genaueren Bestimmung der Reihenfolge der Begebenheiten dient. Vergl. aus Livius I. 28, 10: Duabus *admotis quadrigis*, in currus *earum* distentum illigat Mettium. Vergl. Schneider zu Cäsar B. G. IV. 21, 6.

Referent glaubt durch die mitgetheilten Bemerkungen den Beweis geliefert zu haben, dass es Hr. C. meist unterlassen hat, auf die Eigenthümlichkeiten der Livianischen Sprache, so wie auf deren theilweise Uebereinstimmung mit der Sprache der Dichter aufmerksam zu machen. Von der Wahrheit der andern von dem Unterzeichneten an diesen zwei neuen Lieferungen gemachten Ausstellung, dass sich Hr. C. an mehreren Stellen auf eine umständliche Erörterung der gewöhnlichsten Spracherscheinungen eingelassen hat, kann sich Jeder durch eine flüchtige Anschauung des von Hrn. C. Geleisteten überzeugen. Die Correctur lässt auch an diesen zwei Heften die gezieмende Sorgfalt vermissen.

Trzemeszno. Dr. *Friedrich Schneider.*

Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, nebst einer Beigabe: Erklärung von Horat. Epp. I. 14. Bei Eröffnung des neuen Lehrcurses auf dem Obergymnasium am 17. April 1849 zugleich mit den Nachrichten über das verflossene Schuljahr herausgegeben von Dr. *G. J. A. Krüger*, Director und Professor. Braunschweig, Leibrock, 1849. 37 S. u. 3 S. Schulnachrichten. 4.

Wir haben eine erfreuliche Veranlassung, in kurzer Zeit zum zweiten Male von einer Schulschrift des Hrn. Director Krüger in Braunschweig zu sprechen. Denn die Klarheit der Gedanken, die Mässigung des Ausdruckes und die Zierde einer vieljährigen Erfahrung zeichneten schon frühere Schulschriften desselben Verf.

aus, wie wir unlängst (NJbb. Bd. 53. Hft. 3. S. 315 fgg.) in einer Anzeige seines vorjährigen Programms ausführlicher nachgewiesen haben. Und auch jetzt finden wir sowohl in dem Texte, als in den untergesetzten Anmerkungen, kurzen Andeutungen oder Fragen so viele treffliche Anregungen aus dem Schatze einer ächt schulmännischen Ruhe und Erfahrung, dass wir gerade in der jetzigen gefahrvollen Zeit diese Schrift als eine doppelt werthe Gabe betrachten. Denn auch in das Heiligthum der Schule sind die lockenden Stimmen politischer Verführung eingedrungen, es waren sogar im Stande der Lehrer selbst jene radicalen Gesinnungen laut geworden, welche den ersten Gesetzen einer jeden guten Schulverfassung, dem Gehorsam und dem Fleisse, widersprechen, es hatte unter den Dresdner Aufständischen und an ihrer Spitze der Herold einer neuen Gymnasialordnung, Hermann Köchly, gestanden, bis er *relicta non bene parmula* das Weite zu suchen genöthigt war, um der verdienten Strafe zu entgehen. Solche Erscheinungen konnten auf unsere höhern Schulen, sie mochten nun in grösseren und kleineren Städten bestehen oder in einer seit langer Zeit für glücklich erachteten Abgeschlossenheit gegründet sein, nur einen schlimmen Einfluss üben und ihre Nachwehen werden noch lange fühlbar sein. Da verdient es denn besondere Anerkennung, wenn Männer, wie Hr. Krüger, ungeirrt von den Stürmen der Gegenwart, ihre verdienstlichen Arbeiten fortsetzen, oder wenn eine Anzahl erlesener Schulmänner nach dem Willen eines erleuchteten Staatsministers und unter dem Vorsitze erfahrener Räthe in Berlin vom 16. April bis 14. Mai ihre Besprechungen über die wichtigsten Gegenstände des Gymnasialwesens mit Ernst und Liebe, mitten unter den grössten politischen Verwickelungen und Spannungen, gehalten haben. Es ist jetzt nicht der Ort, über diese Verhandlungen ausführlich zu berichten oder einem andern Mitarbeiter vorzugreifen, aber wir wollen nur das Eine — in Bezug auf Hrn. Krüger's Streben für die alten Sprachen und namentlich wegen seiner Aeusserung auf S. 7 — bemerken, dass die Berliner Conferenz an der hohen Wichtigkeit der alten Litteratur für die Gegenwart festgehalten und als das höchste Ziel dieses Sprachunterrichtes die Bekanntschaft mit dem Geist und Leben des classischen Alterthumes, so weit dies dem Jünglinge überhaupt erschlossen werden könne, aufgestellt hat, wobei man voraussetzte, dass durch den Geschichtsunterricht die Einzelbilder zu einer Totalanschauung verbunden und dadurch dem Jünglinge eine Brücke zwischen dem Alterthume und der neueren Zeit gebaut würde *). Hoffen wir denn mit dem würdigen Vorsitzenden

*) Man sehe die vom Rector Eckstein mit musterhafter Sorgfalt redigirten Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen. Berlin den 16. April bis 14. Mai 1849. Berlin, gedr. bei Decker, 1849. 4. Die angezogene Stelle steht auf S. 176.

der Conferenz, dem Hrn. G.O.R. Kortüm, dass nach den Worten seiner Schlussrede die Zeit des Friedens, der Ruhe, der Besonnenheit, der Mässigung der Leidenschaften wiederkehren werde, um die Früchte so tüchtiger Arbeiten zu geniessen.

Das vorjährige Programm des Hrn. Krüger handelte von der Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnasien und entschied sich zugleich für die Benutzung zweckmässiger Schulausgaben, welche durch den ihnen beigefügten Commentar geeignet wären, den Schüler theils bei der Vorbereitung, theils bei der Wiederholung zu unterstützen, ausserdem aber dazu dienen könnten, das Geschäft des Lehrers selbst bei der Erklärung des Gelesenen in der Schule zu fördern. Die Einrichtung dieser Schulausgaben und ihr rechtes Maass, um die dem Bedürfniss der Schule entsprechende Erklärung der alten Classiker zu fördern, ist nun der Gegenstand der vor uns liegenden Schulschrift, deren Hauptinhalt wir aus des Verfassers gedrängter Darstellung geben und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen.

Die ersten Seiten enthalten die litterarischen Nachweisungen über das Für und Wider der Schulausgaben mit Anmerkungen, in der letzten Beziehung den gerechten Tadel der Textabdrücke im königlich bayerischen Central-Schulbücher-Verlage, der „die Freiheit des Unterrichtes auf eine unglaubliche Weise beeinträchtigt hat", und die Beurtheilung des sonst schätzbaren Programms Silber's (Saarbrücken 1846), eines entschiedenen, aber auch ungerechten Vertheidigers der blossen Textabdrücke. In der andern Beziehung wird der Proben von Schulanmerkungen von Jan und Höfer, der Abhandlungen von Weismann und Nissen, der Schulausgaben Lucianischer Stücke von Weismann und Eyssell und mit besonderer verdienter Heraushebung der Ausgabe Schöne's gedacht. Zuletzt erwähnt Hr. Krüger die von Haupt und Sauppe unternommene Sammlung von Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen und bezeugt seine Uebereinstimmung mit der Einrichtung derselben, indem sie den Ansichten und Grundsätzen, deren Vertheidigung er selbst beabsichtigt, vollkommen entspricht. Schliesslich glauben wir Hrn. Kr. auf die Ansicht eines der einsichtsvollsten Schulmänner aus den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, des Rectors Meierotto, aufmerksam machen zu müssen, der in seiner Commentation: *dubia de rebus ad auctores classicos pertinentibus* von S. 71 bis 128 eine Reihe von Bemerkungen über Ausgaben für solche Leser, die weder *otiosi* noch *Grammatici* wären, niedergelegt hat, von denen auch Manches für Schulzwecke brauchbar sein dürfte. Noch näher kommen diesen die Ausführungen Christ. Schwarze's in der Vorrede zum ersten Cursus seiner lateinischen poetischen Chrestomathie (Ulm 1825), in denen Hrn Kr., obschon jenes Buch zunächst für die würtembergischen Landschulen bestimmt ist, durch die Uebereinstimmung mit seinen Ansichten oft freudig

überrascht werden wird. Ein Gleiches gilt von den Vorreden des trefflichen Fr. Jacobs zu den beiden Abtheilungen seiner Blumenlese der römischen Dichter, deren erste in der zweiten Ausgabe zu Jena 1839, die zweite aber nur einmal (1826) erschienen ist. Hr. Kr. hat mehrmals (S. 6. 22) der Verdienste dieses theueren Mannes um den classischen Jugendunterricht gedacht, aber diese lateinische Blumenlese mit ihren so geschmackvollen, belehrenden Anmerkungen übergangen. Wir können uns dies nur aus der höchst auffallenden Nichtbeachtung erklären, welche das lateinische Elementarbuch von Jacobs überhaupt in Deutschland erfahren hat, und worüber der verewigte Verfasser gegen uns in seiner heiteren, bescheidenen Weise öfters seine Verwunderung geäussert hat. Und doch kennen wir, namentlich für Primaner, nicht leicht ein zweckmässigeres Buch, um in die Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der latein. Dichtersprache eingeführt zu werden.

Die Abhandlung des Hrn. Krüger zerfällt in 16 kleine Abschnitte. Der erste enthält die Verständigung über den Zweck der Schulausgaben, von denen hier die Rede ist. Er sagt: „jene Schulausgaben, welche wir in den Händen der Schüler wünschen, sollen nicht etwa für den Privatgebrauch derselben bestimmt sein, sondern ausdrücklich zur Benutzung für die Schule und in der Schule selbst, d. h. nicht blos bei der häuslichen Vorbereitung und Wiederholung, sondern auch bei der Interpretation in der Schule von Seiten des Lehrers, welcher auf das in dem beigegebenen Commentar dem Schüler Dargebotene bei seiner Erklärung auf eine angemessene Weise Bezug zu nehmen hat *). In die dem Schüler, unbeschadet seiner Selbstthätigkeit und Anstrengung, bei der Lectüre zu gewährende Hülfe sollen aber zur Beschleunigung des Fortschrittes Ausgabe und Lehrer sich theilen. Wo die *viva vox* des Letzteren nicht hilft, sollen Wörterbuch und Grammatik helfen, als die dritte die erklärende Ausgabe, damit der Schüler, schon ehe der Lehrer mit seiner Thätigkeit eintritt, es bis zu einem gewissen Grade des Verständnisses seines Textes gebracht hat, und nachdem er mit Hülfe des Lehrers, unter angemessener Bezugnahme auf den Commentar der Ausgabe, in der Schule selbst zu einem vollen Verständniss des Gelesenen geführt ist, soll wiederum die Ausgabe ihre bei der häuslichen Wiederholung und weiteren Verarbeitung des in der Schule Gelesenen in der rechten Weise zu Hülfe kommen."

*) Dabei versteht es sich von selbst, dass, wenn dies auf eine planmässige und durchgreifende Art geschehen soll, der ganze Cötus der Schüler mit derselben Ausgabe versehen sein muss, eben so gut, wie alle z. B. mit einer und derselben Grammatik oder demselben Lehrbuche der Mathematik versehen sein müssen, wenn diese Bücher dem Unterrichte zur Grundlage dienen sollen. Anm. des Hrn. Kr.

Hienächst muss aber eine solche Ausgabe eine dem Bedürfnisse des Schülers entsprechende Form haben, weil sie ihrer Bestimmung nur dann genügen wird, wenn sie die jedesmalige Unterrichtsstufe des Schülers ins Auge fasst, wie dies unter anderen in den Bearbeitungen Lucianischer Dialoge von Weismann und Eyssell (Cassel 1841 und 1848) geschehen ist und mit Recht auch in der Ankündigung von Haupt und Sauppe für die beabsichtigte Sammlung verheissen wird. Freilich hat dies seine namhaften Schwierigkeiten, auch schon deshalb, weil die Gymnasialclassen, welche einerlei Namen führen, nicht immer auf einer und derselben Stufe stehen, aber es ist doch gut hieran festzuhalten und eine Schulausgabe eigentlich nicht als eine solche anzusehen, die zugleich auch für den Privatgebrauch bestimmt ist. Gern gesteht Hr. Kr. dabei zu, dass manche Ausgabe, wie die der Lucianischen Dialoge von Schöne, für reifere Schüler auch zum Privatgebrauch nützlich sein könne, er selbst zieht es indessen vor bei seiner Begriffsbestimmung festzuhalten.

2. Aus dieser Bestimmung müssen sich gewisse Grundsätze für die Einrichtung einer solchen Schulausgabe ergeben. Solche werden sich um so sicherer befolgen lassen, je deutlicher ein Herausgeber die Bedürfnisse der Schule erkannt. Wer diese, sagt Hr. Kr. ganz richtig, „nicht kennt und überhaupt von einem schulmässigen Unterrichte keine deutliche Vorstellung hat, dem wird es schwerlich gelingen, eine den Anforderungen desselben entsprechende, wenn auch anderweitig noch so brauchbare und gelehrte Ausgabe zu Stande zu bringen. Die Schulausgabe soll ja nichts weniger als ein Probestück von der philologischen Gelehrsamkeit des Herausgebers sein, sondern vielmehr von seiner praktischen Tüchtigkeit als eines Lehrers und Gelehrten, der von seinem Wissen für die Schüler den rechten Gebrauch zu machen weiss. Dazu gehört mitunter dieselbe Resignation, welche der schulmässige Unterricht überhaupt verlangt, und ein gewisser Tact, welcher sich wohl nur in dem Unterrichte selbst erwerben lässt.“ — „Die classischen Studien haben bis jetzt den Mittelpunkt des höheren Gymnasial-Unterrichtes gebildet und werden ihn noch ferner bilden, so lange der Begriff der Gymnasien und ihre Bestimmung nicht ganz und gar alterirt wird*); allein jene Schriftsteller mit Gymnasiasten so zu behandeln, wie mit Zöglingen eines philologischen Seminars, als ob alle zu künftigen Philologen vom Fach gebildet werden sollten, heisst die Auf-

*) Wir vermuthen, dass diese Worte von Hrn. Kr. nicht ohne Beziehung auf die im Herzogthum Braunschweig von einflussreichen und ihm befreundeten Männern versuchten Gymnasial-Reformen niedergeschrieben sind. Er selbst hat darüber im Maihefte der Zeitschrift für das Gymnasialwesen v. d. J. Nachricht gegeben. Aber es wird hoffentlich dafür gesorgt werden, dass die Bäume nicht zu schnell in den Himmel wachsen.

gabe des Gymnasial-Unterrichtes selbst verkennen, und dieser Missgriff ist es unstreitig, den die Gegner dieses Unterrichtes in unserer Zeit hauptsächlich ins Auge gefasst haben, indem sie auf Reformen auch auf diesem Gebiete zu dringen anfingen." Da unstreitig auch die Art, in welcher bei Candidaten der Philologie bis jetzt immer mehr auf philol. als pädagog. Befähigung gesehen zu werden pflegte, zu solchen Missgriffen später angestellter Lehrer das Ihrige beigetragen hat, so wird es Hrn. Kr. angenehm sein, aus den oben angeführten Berliner Protokollen zu ersehen, dass die Conferenz in ihrer neunten Sitzung die bisherige mangelhafte Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen in Preussen in Berathung genommen und zweckmässige Vorschläge zu deren Abänderung gethan hat, die auch nach S. 208 und 211 allgemeine Beistimmung gefunden hatten. Die unpraktischste Art solcher Candidaten-Prüfungen war unstreitig die vor fünf Jahren in Leipzig aus sämmtlichen ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät zusammengesetzte Commission ohne allen schulmännischen Beirath *), die ihre Sitzungen nach alter sächsischer Weise sogar öffentlich hielt, wenn schon das öffentl. Examen der theolog. Candidaten in Dresden schon seit langer Zeit für eine menschenquälerische Anstalt gegolten hatte.

3. Hat man aber auch über jene Grundsätze, welche im Folgenden in nähere Erwägung gezogen werden, sich vereinigt, so ist freilich in der Anwendung derselben eine Verschiedenheit eben so unvermeidlich als bei der Erklärung desselben Schriftstellers in der Schule und bei gleich sachverständigen Lehrern. Hr. Kr. hat dies S. 7 ff. an der Erklärung des ersten Stückes aus Lucian's Traum in den Schulausgaben von Geist, Seyffert, Weismann und Schöne auf eine recht deutliche Weise in das Licht gestellt. Alle diese sind praktische Schulmänner, aber der Eine hat Dies, der Andere Jenes dem eigenen Nachdenken des Schülers oder der Nachhülfe des Lehrers überlassen zu dürfen geglaubt. Im Principe, sieht man leicht, findet zwischen ihnen, indem sie Alle für dieselbe Lehrstufe arbeiteten, keine erhebliche Verschiedenheit Statt, Alle halten sich unverkennbar innerhalb des Bereiches des Schulunterrichtes und überschütten den Schüler nicht etwa mit einer Masse von Bemerkungen und Citaten; dennoch ist Das, was sie dem Schüler darbieten, ungeachtet der Uebereinstimmung im Principe, mehr oder weniger verschieden ausgefallen. Man sieht also, der Weg zu guten Schulausgaben ist nicht eine einzige *via regia*. Aber an Grauff's Bearbeitung desselben Lucianischen

*) Man s. das Leipz. Repert. v. J. 1844. Nr. 16. S. 119. [Dies ist falsch. Praktische Schulmänner u. Pädagog. sind stets Mitglieder jener Commission gewesen, die Hrn. Gymnasialrectoren Prof. *Stallbaum* u. Prof. *Nobbe*, sowie die Hrn. Prof. Dr. *Lindner* u. Dr. *Plato*, beide bekannt als praktische Pädagogen. Anm. d. Red.]

Stückes hat Hr. Kr. gezeigt, wie eine Schulausgabe nicht sein dürfte.

4. Das unbestreitbare Princip für die Einrichtung einer guten Schulausgabe ist nun nach unserem Hr. Verf. folgendes: „sie muss dem Schüler Behufs seiner Vorbereitung Alles bieten, was er unter Benutzung des Wörterbuches und der Grammatik bei gehörigem Fleisse nicht von selbst finden kann, um zu demjenigen Verständniss seines Schriftstellers zu gelangen, welches auf seiner Lehrstufe von ihm zu erreichen ist. Sie muss das Wesentlichste von dem, worauf auch der Lehrer bei Behandlung des Schriftstellers in der Schule zu einer, so weit dies möglich ist, allseitigen Uebung der Geisteskräfte des Schülers und zu angemessener Erweiterung seiner Kenntnisse Rücksicht zu nehmen hat, wenigstens andeuten und in so fern auch für die Wiederholung dem Schüler einen Leitfaden an die Hand geben." Hiernach sind also alle dem Texte beigefügten erklärenden Zugaben, also sprachliche und sachliche Anmerkungen, Einleitung, Inhaltsangaben, Register zu beurtheilen.

5. Inhaltsangaben und Einleitungen sind nothwendig, wo viel und rasch gelesen werden soll (was Hr. Kr. bereits in dem Programme vom J. 1848 nachdrücklich empfohlen hatte), damit für den Schüler die Schwierigkeiten, welche ohnehin mit der Vorbereitung auf die Lectüre verbunden sind, nicht ohne Noth gehäuft werden.

6. In Beziehung auf die Einleitungen urtheilt Hr. Kr., dass die Ausgabe begreiflicherweise Alles, was zur Einleitung in ein Werk oder in einen Schriftsteller gehört, dem Texte und dem Commentar voranstellen müsse, es sei aber nicht nothwendig, in der Weise akademischer Vorlesungen gleich von Anfang an dem Schüler auf einmal Alles mitzutheilen, was er bei noch völliger Unbekanntschaft mit dem Gegenstande gar nicht gehörig zu fassen im Stande ist, es müssten diese Belehrungen vielmehr allmälig eintreten, je mehr er selbst in den Schriftsteller eingedrungen ist. „Mit einem Worte also", fährt Hr. Kr. fort, „wir sind in der Schule keine Freunde von langen Vorreden und Einleitungen, wo es sich darum handelt, dem Schüler durch die Lectüre eines Werkes selbst zu einer Erkenntniss dessen zu führen, was ja eben die Einleitung selbst, zum Theil wenigstens, aus dem Werke geschöpft haben muss." Das sind sehr beherzigenswerthe Worte. Auch wir hatten von Jahr zu Jahr uns bemüht, unsere Einleitungen kürzer zu fassen, und wahrhaften Nutzen davon bei den Schülern wahrgenommen, namentlich für sachliche oder antiquarische Anmerkungen, die man bei den Ciceronianischen Reden sonst wohl in die Einleitungen zu ziehen pflegt, für die wir jedoch eine weit passendere Zeit erst dann fanden, wenn die Schüler schon ein Stück in den Schriftsteller hineingelesen hatten. Aber Hr. Kr. verwirft deshalb keineswegs die längeren Einleitungen und

hebt ihre Nützlichkeit, wie bei den Reden des Lysias von Rauchenstein, bei Cicero's Briefen von Süpfle, oder bei den Lucianischen Stücken von Schöne, als Bestandtheile einer guten Schulausgabe in ausführlicher Rede hervor, indem sie doch zur festern Einprägung und Wiederholung gelesener Stücke vom besten Erfolge sind. Nur hinsichtlich der Ciceronianischen Briefe möchten wir uns die Bemerkung erlauben, dass es in den Classen, wo diese gewöhnlich gelesen werden, nach unserer Erfahrung fast unmöglich ist, den Schülern das richtige Verständniss der verworrenen römischen Verhältnisse vor Cäsar's Tode und noch viel schwerer nach Cäsar's Tode nur einigermaassen klar zu machen, zumal da die treffliche Schrift von Abeken weit mehr für Primaner als für Unter-Secundaner geschrieben ist. Es ist uns aus diesem Grunde immer zweckmässiger erschienen, sich bei der Lesung der Ciceronianischen Briefe blos auf die *ad diversos* in der alten Folge der Bücher und Briefe zu beschränken, als sie nach der Matthiä'schen oder Süpflischen Anordnung zu lesen. Hier können nämlich ganze Bücher, wie das zweite, vierte, sechste, dreizehnte, in ununterbrochener Folge mit grossem Vortheil für die stilistische Ausbildung und nicht ohne Nutzen für die Kenntniss der Personen- und sachlichen Verhältnisse von fleissigen Schülern durchgearbeitet werden. „Es sei uns vergönnt", fährt Hr. Krüger auf S. 14 fort, „die Sache noch an einem andern Beispiele zu erläutern. Wir beginnen mit unsern Schülern die Lectüre der Horazischen Satiren. Wir dürfen ihnen dabei die erforderlichen Mittheilungen über das Wesen dieser den Römern eigenthümlichen Dichtungsart nicht schuldig bleiben (z. B. über das Verhältniss des Horatius zu Ennius und Lucilius, über die Schreibung satira) und Alles dies oder was sonst hierher gehört, mag der Herausgeber in einer Einleitung von dem erforderlichen Umfange dem Commentar zu den einzelnen Satiren vorangehen lassen. Bei der Erklärung derselben in der Schule haben wir indessen nichts dagegen, wenn der Schüler anfänglich mit den Horazischen Satiren keinen anderen als den modernen Begriff der Satire verbindet. In dieser Vorstellung mag ihn auch die erste und dritte Satire des ersten Buches stärken. Allein schon die vierte Satire, in welcher der Dichter sich über den poetischen Werth seiner Satiren und die Veranlassung zur Abfassung derselben ausspricht, wird Gelegenheit darbieten, das Wesen dieser Dichtungsart näher ins Auge zu fassen. Lassen wir darauf dann gleich die zehnte des ersten Buches, dann die erste des zweiten folgen, so haben wir hinreichenden Stoff, dasselbe aus unserm Dichter selbst zu entwickeln; und wenn dann noch Satiren wie die sechste des ersten und die sechste des zweiten Buches gelesen sind, so wird es dem Schüler vollkommen deutlich geworden sein, dass der Spott über die Thorheiten anderer Menschen nicht allein das Wesen dieser Dichtungsart ausmacht. Jetzt erst wird ihm das, was über die römische Satire etwa in der

Einleitung zu seiner Schulausgabe gesagt sein mag, wie z. B. bei Dillenburger, verständlich werden oder von dem Lehrer verständlich gemacht werden können."

7. Mit demselben pädagogischen Geschick hat Hr. Krüger die Frage über die vorläufigen Inhaltsangaben des ganzen Werkes oder einzelner Theile behandelt. Er hält dieselben keineswegs für überflüssig, jede Ueberschrift über einem Capitel oder Abschnitt ist ja eine allgemeine Inhaltsangabe, so gut wie der Titel eines ganzen Werkes, und eine solche wird man doch nicht für nachtheilig oder für eine unerlaubte Hülfe ansehen wollen. Aber es kömmt auf die Erweiterung oder Beschränkung derselben an, wo nur ein in der Schule selbst zu erwerbender Tact die richtige Mitte zu treffen vermag. So ist Hr. Krüger z. B. nicht der Meinung, bei philosophischen Schriften des Cicero durch Entgegenbringung einer schon fertigen Disposition dem Schüler eine an sich sehr heilsame Uebung und Anstrengung zu ersparen oder ihm bei den catilinarischen Reden, bei den olynthischen des Demosthenes oder bei einzelnen Oden des Horaz, wo der Inhalt leicht übersehen werden kann, über die Mühe des eigenen Nachdenkens hinwegzuhelfen. Dagegen findet er eine enarratio des Platonischen Phädon in Stallbaum's Weise sehr wünschenswerth, eben so die Inhaltsanzeigen Sophokleischer Tragödien oder einer längeren Ciceronianischen Rede, wie z. B. der für den P. Sestius. Er ist eben so weit entfernt, die in manchen Ausgaben der Cyropädie befindlichen lateinischen Ueberschriften über den Hauptabschnitten als einen Leitfaden zur Orientirung in der Composition des Werkes zu verwerfen oder die Summarien unter dem Reiz-Schäfer'schen Texte des Herodot als eine Beeinträchtigung des Zweckes einer guten Schulausgabe anzusehen, indem er sie vielmehr, nach Beschaffenheit der Umstände, als eine angemessene Zugabe zu dem von ihm verlangten Commentar ansehen will. Hierin ganz mit Hrn. Krüger übereinstimmend, können wir ihm weniger in seinem Lobe einer solchen Zerstückelung des Textes, wie in der Crusius'schen und Bothe'schen Ausgabe des Homer ausgedacht ist, beipflichten. Wir gestehen, dass uns diese kleinen Abschnitte stets überflüssig erschienen sind, und haben während einer sechzehnjährigen Lectüre der Odyssee niemals ein Bedürfniss derselben bei unsern Schülern entdeckt. Ein Homerischer Gesang ist ja auch nicht so schwer zu übersehen und die Summarien in der Tauchnitz'schen Ausgabe gewähren im Nothfall ausreichende Hülfe. Der von Hrn. Krüger besonders belobte Ton der Ueberschriften in der von Chr. Koch (Leipzig 1836) herausgegebenen *Ὀδύσσεια μικρά* mag als Ausnahme angesehen werden, weil, soviel wir uns erinnern, diese Homerische Chrestomathie für Schüler von zarterem Alter bestimmt ist, als für die, mit denen man in Ober-Tertia oder Unter-Secunda die Odyssee zu lesen anfängt.

8. Wiederum durch praktische Beispiele belegt ist die Eigen-

schaft des Commentars, dass er ausser den sachlichen und sprachlichen Erklärungen dem Schüler eine noch zweckmässigere Hülfe leisten werde, wenn er ihm die erforderlichen Winke über den Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken giebt, damit der Schüler nicht blos das Einzelne, womit er vielleicht ohne Schwierigkeit fertig wird, sondern auch das Ganze richtig auffasse und schon bei der Vorbereitung zu einem deutlichen Verständniss desselben gelange. Mit Recht macht Hr. Krüger hierbei auf die Schwierigkeit aufmerksam, welche für den Schüler so oft die Unkenntniss des Gewichts der die Sätze verknüpfenden Conjunctionen und der Beziehung einzelner Pronomina zu haben pflegt.

9. Was nun die sprachliche Erklärung sowohl in lexicalischer als in grammatischer Hinsicht betrifft, so wird die Schulausgabe dem Schüler nicht entgegenbringen, was er im Wörterbuche finden kann. Demnach wird sie ihm nur dann Wortbedeutungen an die Hand geben, wenn es für ihn zu mühsam und zeitraubend sein würde, die richtige Bedeutung eines Wortes unter den mannigfaltigen des Wörterbuches herauszufinden; dem Lehrer aber bleibt es hier ebenfalls überlassen, mehr oder weniger hinzuzuthun, etwa eine längere, angemessene Uebersetzung darzubieten und sich von dem Schüler über den Gebrauch des Ganzen Rechenschaft geben zu lassen. Als ein empfehlenswerthes Beispiel, wie sich mit der bündigsten Kürze oft die passende Uebersetzung eines Wortes oder einer Redensart in das zur Erläuterung der ganzen Stelle Gesagte einflechten lässt, nennt unser Verfasser die Krüger'sche Ausgabe des Thucydides. „Meine Anmerkungen", sagte Jacobs in der angeführten Vorrede S. XI, „haben die Bestimmung, dem Schüler die Belehrung zu schaffen, für die ihm sein Wörterbuch nicht genügt, ohne dem Lehrer lästig zu sein, dem diese Zugabe Veranlassung geben wird, nicht nur sich von der Gewissenhaftigkeit des Schülers bei der Vorbereitung zu überzeugen, sondern auch oft gemeinschaftlich mit ihm die Erklärungen des Commentars zu untersuchen: oder das, was die Anmerkungen kurz und ohne Beweis aufstellen oder andeuten, sorgfältiger zu entwickeln und tiefer zu begründen." In ähnlicher Weise verhält es sich (S. 19) mit dem grammatischen Theile der Anmerkungen. Die Grammatik soll nämlich nur in solchen Fällen citirt werden, wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben lässt, ausserdem aber treten sprachliche Bemerkungen nur da ein, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt. Dabei warnt Hr. Krüger vor zwei Abwegen, einmal, man solle in einer Schulausgabe den Text niemals zum Vehikel sprachlicher Erörterungen machen, zweitens, man solle nicht bei dem Dringen auf Vermehrung und Beschleunigung der Lectüre das Eindringen

in die Eigenthümlichkeiten der Sprache nur als Mittel zu diesem Zwecke ansehen und erstreben. Denn man würde dabei vergessen, welche Bildungsmittel, auch ganz abgesehen von den in einer Sprache geschriebenen Werken, zu deren Verständniss uns die Sprache führen soll, schon in dieser Erlernung selbst enthalten sind, vorausgesetzt, dass sie nicht auf eine geisttödtende Weise, etwa in der Manier der Bonnen oder maîtres, getrieben wird. Was nun endlich die Verweisungen auf die Grammatik selbst betrifft, so war von Hrn. Krüger nicht anders zu erwarten, als dass er das unbestimmte Citiren verwirft und eine bestimmte Nachweisung aus einer bestimmten Grammatik verlangt. Ob nun jedesmal diejenige gewählt sein soll, welche die beste Auskunft ertheilt, oder ob diejenige, welche man in den Händen des Schülers in den einzelnen deutschen Ländern am ersten voraussetzen kann, oder ob mehrere Grammatiken neben einander citirt werden sollen — darüber stellt Hr. Krüger (S. 21) mehrfache Betrachtungen an. In Frankreich, England und Holland, wo man mit grosser Zähigkeit an gewissen älteren Grammatiken festhält, liesse sich hierin weit eher eine Einheit erzielen als in Deutschland, wo selbst das dictatorische Auftreten einer National-Versammlung in Frankfurt oder die despotischen Machtsprüche des Rumpf-Parlaments in Stuttgart schwerlich eine lateinische oder eine griechische Grammatik als die allein verbindliche für alle deutschen Länder durchgesetzt haben würden. Wir können uns jetzt über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten und erklären nur, dass ein überhäuftes Citiren grammatischer Stellen oder Paragraphen uns gerade als das beste Mittel erscheint, dem Schüler seine Grammatik zu verleiden. Mehr als zwei Grammatiken neben einander zu citiren, ist nicht räthlich.

10. Die Nützlichkeit von Parallelstellen in einer Schulausgabe hat noch nie Widerspruch gefunden. Hr. Krüger tadelt natürlich blos eine ungebührliche Anhäufung, findet aber die richtige Anwendung in jeder Beziehung praktisch und einflussreich, namentlich wenn die betreffenden Stellen vollständig ausgeschrieben werden können, und wenn sie, worauf Jacobs a. a. O. aufmerksam gemacht hat, so gewählt sind, dass sie auch ausser dem Zusammenhange verstanden werden können oder nur der Zugabe weniger Worte bedürfen, um verständlich zu werden. „Wir sind", setzt der weise Mann hinzu, „überzeugt, dass nichts wirksamer ist als Parallelstellen, um die Aufmerksamkeit des Schülers fest zu halten und sein Urtheil zu schärfen. Das, was als einzelner Fall dem Gedächtniss leicht entschlüpft, prägt sich in der Verbindung mit ähnlichen fester ein; und da die angeführten Beispiele eben so wohl Aehnliches als Unähnliches enthalten, so ist hierdurch eine Aufforderung zur Vergleichung von Beidem gegeben."

11. In Bezug auf die Sacherklärung mahnt Hr. Krüger den Herausgeber einer Schulausgabe nie zu vergessen, dass er für das

Bedürfniss des Schülers arbeitet, dessen Bibliothek in der Regel spärlich bestellt ist, und ihn nicht an Werke zu verweisen, die zu erlangen gar nicht in seiner Macht steht. Aber damit soll die Nennung wichtiger historischer oder antiquarischer Werke, wie sie z. B. Rauchenstein in seiner Einleitung zum Lysias oder Jacobs in seinen Schulbüchern gegeben haben, nicht verpönt sein. Strebsame Schüler werden schon hier die grossen Gelehrten ihres Volkes gern kennen und verehren lernen, und das ist eine Tugend, an welche die Schule ihre Anvertraueten nicht früh genug gewöhnen kann.

12. Specialwörterbücher im Anhange einer Schulausgabe findet unser Hr. Verfasser nicht verwerflich, wenn sie zweckmässig eingerichtet sind und man nicht beabsichtigt, alles Lexicalische von dem Commentar auszuscheiden und allein in das Wörterbuch zu verweisen. Ueberhaupt gehört Hr. Krüger nicht zu denen, welche den Specialwörterbüchern allen Nutzen absprechen; er betrachtet sie, vorausgesetzt, dass sie gründlich bearbeitet sind und nicht blosse flüchtige Fingerarbeit, als eine gute Hülfe für solche Schüler, denen ausser dem allgemeinen Wörterbuche keine erklärende Ausgabe zu Gebote steht. Dagegen hält der Verfasser die Beigabe eines Real-Index für Schulausgaben nicht zweckmässig.

13. Wir kommen zu den kritisch schwierigen Stellen und zu den Stellen von zweifelhafter Erklärung. Varianten sind von einer Schulausgabe nach Hrn. Krüger's Dafürhalten im Allgemeinen auszuschliessen. Denn, so sagt er mit Sauppe's Worten in der Ankündigung der oben erwähnten neuen Sammlung, „die Wahl oder Bildung des Textes ist eine Arbeit, der sich der Erklärer für sich natürlich unterziehen muss, deren Vollendung aber vorausgesetzt wird, ehe er an die Ausarbeitung des Commentars geht, und die ausserhalb des Bereiches dieser Ausgabe liegt." Das sind sehr wahre Worte, welche dazu beitragen mögen, dem Unfuge zu steuern, der zu frühzeitig mit der edelsten Geisteskraft getrieben worden ist. „Daher", fahren beide Männer fort, „darf nur in seltenen Fällen, wo der Sinn der Stelle wesentlich sich ändert, oder sich leicht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen lässt, eine kurze kritische Andeutung gegeben werden; dies aber nur bei den für die oberste Classe bestimmten Werken." Für den Zweck der Ausgabe ist es übrigens ganz gleichgültig, welche Gelehrte die eine oder die andere Meinung aufgestellt haben, Namen sind hier überflüssig. „Ueberhaupt bedarf es hier um der Schüler willen bei keiner Erklärung der Anführung eines Gewährsmannes und wir wenigstens würden es nie dem Herausgeber zum Vorwurfe machen, wenn er die von irgend einem Interpreten aufgestellte Erklärung, falls er es für passend hielt, selbst einmal mit den eigenen Worten desselben anführte, ohne *honoris causa* auch nur den Namen des Urhebers hinzuzu-

fügen" (p. 25). Als wir diese Worte des wackern Schulmannes lasen, mussten wir uns unwillkürlich an einen Amtsgenossen aus den ersten Zwanziger Jahren erinnern, der, jung und übermüthig wie er war, gar zu gern die Ansichten oder Conjecturen berühmter Philologen mit einem *absurde* oder *inepte*, natürlich nie ohne Nennung ihres Namens, von seinem Sitze herunter abfertigte. Das erregte Anfangs allerdings Staunen bei jungen und bei alten Leuten; als aber die bisherigen Schüler nach Leipzig zu Hermann, über den jene Urtheile am häufigsten sich ergingen, gekommen waren, da erkannten sie bald, wie vorurtheilsvoll man zu ihnen von dem grossen Meister gesprochen habe.

In einer längeren Anmerkung spricht Hr. Krüger über die Behandlung des Textes mit Rücksicht auf die Vorschrift des Juvenalis: *maxima debetur puero reverentia.* Er findet in einer Schulausgabe unter Umständen auch Auslassungen oder Umänderungen zulässig, nur müssen erstere nicht von der Art sein, dass eben dadurch die Aufmerksamkeit auf Dasjenige rege gemacht wird, was man dem Blicke derer, für welche die Schulausgabe bestimmt ist, mit Recht entziehen zu müssen glaubt. Er billigt daher das von Geist, Weismann und Schöne in ihren Ausgaben Lucianischer Stücke beobachtete Verfahren, wo Auslassungen oder Lücken dem Schüler nicht fühlbar gemacht werden, man aber auch nicht ohne Noth an einzelnen Ausdrücken einen solchen Anstoss nimmt, wie etwa Weckherlin in seiner griechischen Chrestomathie, der bei Lucian. Contempl. 10. (I. 155) das Wort *κάθαρμα* gänzlich gestrichen hat, weil es ein Schimpfwort sei, und die *αὐλητρίδες* in Isocr. Areopag. 18. (II. 102) als leichtfertige Frauenzimmer in seinem Buche nicht hat dulden wollen. Daher tadelt unser Verfasser mit Recht die Prüderie Dübner's, der in seiner Ausgabe des Tacitus einige Stellen aus zarter Rücksicht auf die zarte Sittlichkeit seiner jungen französischen Leser stillschweigend geändert oder ausgelassen hat, und setzt sehr gut hinzu: „man sieht daraus wenigstens, was für unbedenkliche und unschuldige Worte man in der Stadt der berüchtigten *mystères* schon für bedenklich hält, von gereiften Schülern lesen zu lassen." (S. 26.) Wie ganz anders haben deutsche Gelehrte solche Stellen zu behandeln gerathen, ein Ruperti in seiner Vorrede zu Juvenal. T. I. p. CXLVIII sq., ein Rost in der Vorrede zur Uebersetzung des Plautinischen Amphitruo S. 3—7 und Beck in seinen Observatt. crit. et exeget. (Leipzig 1801) p. VI und VII. not., wo er unter anderem von dieser falschen Furcht bei Erklärung classischer Schlüpfrigkeiten, wie sie Claus Harms und andere Theologen weit später zu nennen beliebten, Folgendes schreibt: *hoc maxime cadere vidi in nonnullos paedagogos, qui veritatis studio et honestati morum a nonnullis locis veterum auctorum metuerent periculum, quorum recte tractatorum apud adolescentes etiam contraria esset vis.* Dies *recte* bezieht sich auf eine gesunde

philologische Erklärung solcher Stellen, bei welchen noch kein Lehrer wird angestossen sein, der nicht selbst durch eine übertriebene Aengstlichkeit, durch Drehen, Wenden und Vertauschen eines an sich unverfänglichen Ausdrucks die Aufmerksamkeit oder die Lachlust seiner Schüler erst rege gemacht hat, wie wir deren einen gekannt haben, der selbst die Worte „Ochse" oder „Esel" beim Vorlesen biblischer Stücke nicht aussprach, um dadurch nicht vor den Schülern ein Aergerniss zu geben. Da erfolgte denn, was Beck etwa so ausgedrückt haben würde: *horum locorum male tractatorum apud adolescentes contraria fuit vis.* Dem Lehrer empfiehlt übrigens Hr. Krüger das Verfahren Bremi's, dass man bei solchen Stellen nur gar nicht thun müsse, als ob es was Besonderes wäre (wie es im gestiefelten Kater heisst), und verweiset auf Döderlein's Pädagogische Bekenntnisse in seinen Reden und Aufsätzen Th. I. S. 239. Wir wollen noch bei diesem Gegenstande, der für jüngere Lehrer namentlich durch das Zeugniss älterer, ausgezeichneter Amtsgenossen gewinnen kann, erinnern, dass Franz Passow in diesen Jahrbüchern (1828. I. S. 41) mit gebührendem Lobe das Verfahren seines Lehrers Fr. Jacobs in Erklärung solcher häkeligen Stellen gepriesen hat, dass einer der ernstesten und eifrigsten Schulmänner unserer Zeit, Gotthold, ebenfalls in den Jahrbüchern (1827. I. 4. S. 16) die übertriebene Aengstlichkeit verwirft, und dass G. A. Koch in Leipzig sowohl in seiner Vorrede zu Lucian's Todtengesprächen S. VIII als in unsern Jahrbüchern (XXV. 3. S. 284) sich ganz jenen Ansichten anschliesst. Nachher hat Mor. Axt, als er in seiner Schrift: „Das Gymnasium und die Realschule" im Jahre 1840 ein Gutachten in dem Dilthey-Schacht'schen Streite abgab, die ganze Sache in seiner frischen, kräftigen Weise (S. 56—60) behandelt. Es wird uns gestattet sein, an eine seiner Stellen zu erinnern: „Die Alten und die Bibel kennen weder die Affectation eines pietistischen und herrnhutischen Jammerthals und behaglich rohes Wühlen in Schmutz und Sünde, noch ein Schlaraffenleben, wo der Himmel immer voll Geigen hängt und Alles anwidert, was nicht nach eau de mille fleurs riecht, noch den schon oben berührten Schmelfungismus, der alles wahrhaft Geschmackvolle, Kindliche und Kräftige unmoralisch findet, im Stillen aber oder in hergebrachter Art und mit den gehörigen Clauseln sich Alles für erlaubt hält, selbst die Betise, vor der Jugend die eheliche Liebe der Liebe zu Gott als eine sinnliche entgegenzustellen. Die Alten und das Evangelium wissen nur von einer göttlichen Natur, die der Mensch rein geniessen darf, so lange er sie nicht durch Frevel entstellt und missbraucht: wo aber das geschehen ist, da sprechen sie ihren Unwillen eben so frei und wahrhaft aus, als sie die göttliche und unentweihte nicht durch Unsitte engherzig verhüllen lassen."

Wir haben uns in einer langen Reihe von Jahren zu diesen Grundsätzen der Erklärung, die wir bereits im Jahr 1832 ver-

traten*), bekannt und uns dabei wohl befunden. Die Schüler blieben ruhig und gesammelt, wir konnten schlechte Dinge vor ihnen mit den gebührenden schlechten Namen belegen und haben niemals Ursache gehabt, einzelne Worte auszulassen oder längere Stellen zu überschlagen. Am wenigsten ist dies jemals bei der Lesung des Homer nothwendig geworden: die edle, grossartige, königliche Poesie dieses Dichters pflegt auf offene Herzen und frische Gemüther einen solchen Einfluss zu üben, dass die Erwähnung sinnlicher Gegenstände oder der „Werke der goldenen Aphrodite" durchaus keine unkeuschen Regungen hervorrufen wird. „Die Scenen der Liebe", sagt Jacobs (Vermischte Schriften IV. 237 f.) ganz vortrefflich, „die dem breiten Gewebe des Homerischen Heldengesanges nur sparsam eingestreut sind, verhüllt er nicht mit dem durchsichtigen Schleier moderner Lüsternheit, sondern wie Zeus auf den Höhen des Ida „mit goldenen Wolken", die, wie der Schleier der Isis, sterblichen Augen das Verborgene entziehen." Wir haben daher nicht leicht ein weniger gut pädagogisches Verfahren kennen gelernt als den Vorschlag Chr. Koch's in der Vorrede zur *Ὀδύσσεια μικρά* (S. IX), dass man die schlüpfrigen (?) Stellen im Homer ganz und gar von der Jugend entfernt halten müsste. Es würde das also ungefähr dieselbe unterwühlende, pietistische Kritik sein, welche das Verhältniss zwischen Max Piccolomini und Thekla der deutschen Jugend, die sich an diesem Liebes- und Herzensideal immer belebt hat und hoffentlich fortwährend beleben wird, als ein unsittliches hat darstellen oder im Munde der Schiller'schen Johanna von Orleans Ausdrücke finden wollen, welche einer Jungfrau nicht anständen, oder gar ein einseitiges Verdammungsurtheil Ph. Wackernagel's in der Vorrede zur Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen (1832) S. IX zum Gesetz zu erheben nicht übel Lust hatte. Es liessen sich, so meinte dieser Gelehrte, nur wenige deutsche Dichtungen nennen, die nicht den Wahn, als wäre dem Drama die Mitentwickelung irgend eines Liebesverhältnisses wesentlich, so offen an den Tag legen, dass wenigstens für Schüler kein Gebrauch von ihnen gemacht werden könne.

Dass Hr. Krüger am Schlusse seiner Anmerkung meint, es verstände sich von selbst, dass Schriftsteller wie Juvenalis nicht *in usum scholarum* bearbeitet werden können, wird überall Billigung finden. Denn die Gründe, mit denen Hr. C. Schmidt im Jahre 1835 seinen *delectus Satirarum Juvenalis in lectionis scholasticae academicaeque usum* in der Vorrede und in der Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft v. d. J. Nr. 99. 100 zu rechtfertigen sucht, dürften wohl nur eine sehr geringe Anzahl von Schulmännern überzeugt haben.

---

*) Charakteristik Lucian's S. 175 f.

Wir kommen nach dieser Abschweifung wieder auf die Paragraphen in Krüger's Schulschrift zurück. Im vierzehnten wird von der Wichtigkeit der Interpunction für eine Schulausgabe gesprochen und wie nützlich es sei, wenn durch die Interpunction bereits die Auffassung einer Stelle angedeutet wird, welche der Erklärer als die richtige anerkennt. Hr. Krüger führt dazu als Beleg die Worte aus Horat. Sat. I. 3, 69—72 an: mehrere andere, recht schlagende Belege kann er aus Sillig's erstem Stück seiner *Quaestiones Plinianae* (Dresden 1839) p. 5, 6 entnehmen.

15. In welcher Sprache sollen die Anmerkungen in einer Schulausgabe abgefasst werden, lateinisch oder deutsch? Die Frage hängt, wie unser Verfasser bemerkt, mit der in unsern Tagen vielfach behandelten Frage über das Lateinsprechen bei der Interpretation der Classiker zusammen. „Was diese betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, uns nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen gegen dasselbe auch in der obersten Classe zu erklären, wenn gleich wir keinesweges geneigt sind, eine Anleitung zum mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache so unbedingt aus unsern Gymnasien zu verweisen, als dies in unsern Tagen von einigen Reformern unseres Gymnasialwesens geschehen ist. Nur bei der Erklärung der alten Classiker die lateinische Sprache zum Vehikel der Interpretation zu machen und eben dadurch unverkennbar diese selbst und das Verhältniss theilweise zu erschweren, halten wir nach den gemachten Erfahrungen für unpraktisch und mit der gerechten Forderung eines möglichst raschen Fortschrittes in der Lectüre für unvereinbar" (S. 27). Wir haben geglaubt, diese wichtigen Worte eines so gemässigten Schulmannes von ächt classischer Bildung, wie Hr. Krüger ist, hier nicht übergehen zu dürfen, um so mehr, als man daraus ersehen wird, wie er, dem die Reformers in Braunschweig seinen Conservatismus (*sit venia verbo*) zum Vorwurf machen, nicht in Allem unbedingt am Alten festhält. Als nähere Erörterung dieser Ansicht führt Hr. Krüger in einer längeren Anmerkung Folgendes an. Es ist ein Unterschied zwischen dem Lateinsprechen an und für sich und dem Gebrauche der lateinischen Sprache bei der Interpretation der Classiker nicht überall festgehalten worden. Denn wer das Lateinschreiben (Exercitia, Extemporalia oder auch freie Aufsätze) als nothwendig zur gründlichen Erlernung der Sprache ansieht, der muss auch eine Uebung fortdauern lassen, welche im richtigen mündlichen Ausdruck eigener Gedanken besteht. Nur wolle man billig sein und auch das schon für eigene Gedanken des Schülers gelten lassen, wenn er über einen Gegenstand sich ausspricht, der durch Auswendiglernen, durch den Unterricht oder durch Privatstudium zu seinem geistigen Eigenthum geworden ist. Demnach trete, wie auch Palm in Bezug auf die sächsischen Gymnasial-Angelegenheiten geurtheilt hat, das Lateinsprechen gewissermaassen in ein Verhältniss zu den Extemporalien,

es sei unbedenklich, ja es sei nützlich, von Zeit zu Zeit mit den Schülern statt vollständiger lateinischer Interpretationen einen gelesenen Abschnitt oder einen andern, den Schülern bekannten Abschnitt in lateinischer Sprache zu wiederholen. Hierzu sagt Herr Krüger weiter: „nur Eines ist es, wodurch diese Sprachübungen jetzt ins Gedränge gerathen — die Menge der anderweitigen Lehrgegenstände, für welche in unsern Gymnasien Raum geschafft werden soll. Da müssen denn freilich die alten Sprachen und gerade diese auf dieselben sich beziehenden Uebungen, deren Nutzen für die Ausbildung der verschiedensten geistigen Kräfte nicht leicht wird in Abrede gestellt werden können, sich in immer engere Grenzen zurückziehen und die letztern müssen, eben um die der Lectüre zu widmende Zeit nicht allzusehr zu beschränken, vielleicht ganz eingestellt werden."

Wir würden das Letztere aufrichtig beklagen, aber wir können nicht umhin, die trüben Ahnungen des Herrn Krüger zu theilen. Denn es verschwört sich ja Alles, um die deutsche Jugend aus ihren friedlichen Asylen zu reissen, um sie in ein sogenanntes politisches Leben einzuführen, welches ihr höchstes Unglück ist, um sie gleichgültig zu machen gegen die Ordnung, Weisheit und Zucht der Vergangenheit, um sie daran zu gewöhnen, nur aus der Hand in den Mund zu leben. Kann also durch eine deutsche Interpretation der Classiker etwas Erspriessliches für die unserer Jugend so nothwendigen Studien der alten Litteratur gewirkt werden, so halten wir es für die Pflicht des Lehrers, dieser Forderung nachzugeben. Und wenn wir offen unsere Meinung heraussagen wollen, so war in diesen lateinischen Interpretationen oft mehr Ostentation als Wahrheit, mehr äusserer Stolz auf die hergebrachte Sitte als innerer Gehalt. Denn welcher Lehrer weiss nicht, dass er doch immer deutsch sprechen musste, wenn er recht verständlich werden wollte? Und weiter. Wir haben die besten Lehrer und gewandtesten Lateiner gekannt, aber auch ihnen war es durchaus unmöglich, in den wenigen Stunden und in überfüllten Classen bei einzelnen Schülern nur eine leidliche Fertigkeit im Lateinsprechen hervorzurufen: an die Anfänge einer Eleganz konnte kaum gedacht werden, weil lateinische Prosaiker von unseren Primanern sehr wenig gelesen werden und aller Privatfleiss derselben sich — um des Abiturienten-Examens willen — dem einzigen Horatius zuzuwenden pflegt. Also auch in dieser Hinsicht würden öftere, in längeren Zeiträumen fortgesetzte Uebungen im Lateinsprechen, wie sie Hr. Krüger erwähnt, von gutem Erfolge sein, die Schüler würden sicherer in der Anwendung des sich erworbenen Eigenthums sein und brauchten sich nicht mehr in allerhand Floskeln, Urtheilen über gute oder schlechte Lesarten und dergl. mehr herumzudrehen. Die Extemporalien bringen wir aber mit dem Lateinsprechen nicht in eine Kategorie. Es ist uns nicht unbekannt, was gegen dieselben seit des Leipziger Joh. Fr. Fischer

Zeiten vorgebracht worden ist, aber wir selbst haben im Unterrichte bei wiederholter Durcharbeitung und Besprechung lateinischer Stoffe mit den Schülern so erfreuliche Ergebnisse für Reinheit und Richtigkeit des Stils erlebt, dass wir diesen Uebungen einen mehr als augenblicklichen Nutzen, wie ihn die Sprachübungen nicht anders haben können, beizulegen uns gedrungen fühlen. Sollten diese Zeilen einem Schüler der Klosterschule Rosleben in die Hände fallen, so wird er sich erinnern, wie fruchtbringend für uns die Extemporalien gewesen sind, welche der damalige Rector Wilhelm in Prima schreiben liess. Ich habe diese treffliche Methode nirgends wieder angetroffen. Freilich war sie auch durch eine geringe Anzahl von Mitgliedern der ersten Classe bedingt und unterstützt, wie denn überhaupt die nicht überfüllten Classen ein grosser Vorzug jener preiswürdigen Klosterschule waren und noch bis auf den heutigen Tag geblieben sind. *Bene quae latuit, bene vixit.*

Am Schlusse der Anmerkung (S. 28) spricht sich Hr. Krüger mit allem Rechte gegen Die aus, welche die Nothwendigkeit des Lateinsprechens nur um der künftigen Staatsprüfungen willen anerkennen. Es wäre in der That traurig, wenn wir unsere Schüler aus diesem banausischen Grunde in den alten Sprachen unterrichten und sie im Lateinsprechen einüben wollten. Denn wer wüsste nicht, in welcher Weise diejenigen Theile der Staatsprüfungen, für welche die lateinische Sprache erfordert wird, gemeiniglich abgehalten werden!

Was nun den Gebrauch der Muttersprache in Schulausgaben anbelangt, so zieht Hr. Krüger dieselbe nach seinem Principe der gesammten Behandlung der lateinischen Lectüre der lateinischen Sprache unbedingt vor, wie auch Haupt und Sauppe gethan haben, ohne dabei in Abrede zu stellen, dass ein lateinischer Commentar von Schülern der obersten Classe gleichfalls mit Nutzen gebraucht werden könnte. Es könnte hierbei noch in Frage kommen, ob die Einrichtung in den zweiten Abtheilungen der poetischen Blumenlesen von Schwarze und Jacobs nicht vielleicht zu berücksichtigen sei, wonach die Worterklärung fast durchgängig lateinisch gegeben ist; Anderes aber, vornämlich die ästhetischen Bemerkungen, theils um der Kürze, theils um besserer Verständlichkeit willen, meist in die Muttersprache eingekleidet sind. Ausserdem ist Hr. Krüger vollkommen im Rechte, wenn er in einer Schulausgabe die längern Auszüge aus griechischen und lateinischen Scholiasten in der Ursprache unzulässig findet, weil ja der Herausgeber es sich zur Aufgabe gemacht habe, nicht *notas variorum* in der Fassung und Sprache der Urheber zu geben, sondern seine eigene Erklärung mit seinen eigenen Worten mitzutheilen.

16. Da es auch zur Besprechung gelangt ist, ob die Anmerkungen einer Schulausgabe unter oder hinter dem Texte stehen

sollen, so bestimmt sich Hr. Krüger dahin, dass die erstere Stellung die vorzüglichere sei. Wir pflichten ihm hierin durchaus bei, ja wir möchten fast glauben, dass die hinter dem Texte befindlichen Anmerkungen in der Anthologie von Jacobs der so wünschenswerthen grösseren Verbreitung dieses Buches hinderlich gewesen wären. Eine Gefahr vom didaktischen Standpunkte aus ist also für den bessern Theil der Schüler von einer Schulausgabe mit Anmerkungen unter dem Texte nicht zu befürchten, eine wirkliche Gefahr droht dagegen der Jugend von den verführerischen Lockungen der berüchtigten Schülerbibliothek von Freund, welche in Heften für fünf Silbergroschen den Schüler „durch die verschiedenen Stufen seiner geistigen Entwickelung von Cornelius Nepos bis hinauf zu Horaz und Tacitus und ebenso von Xenophon's Anabasis bis hinauf zu Plato und Sophokles" ächt marktschreierisch zu begleiten verheissen hat. Mit Ernst hat der besorgte und besonnene Schulmann dagegen seine Stimme erhoben.

Um nun aber zugleich mit der Theorie die Praxis zu verbinden, hat Hr. Krüger als Beigabe eine Erklärung von Horat. Epp. I. 14 nach seinen Grundsätzen drucken lassen. Wir finden also hier eine Einleitung, die Angabe des Inhalts und der Gedankenfolge, Wort- und Sacherklärung, Berücksichtigung der verschiedenen Erklärungen von Schmid, Obbarius, Döring, Dillenburger und Düntzer über eine und dieselbe Stelle, Parallelstellen und Citate, theils aus dem Dichter selbst, theils aus andern Schriftstellern. Alles ist kurz und gedrängt, aber deutlich und namentlich die Bestimmtheit hervorzuheben, welche nichts hingestellt hat, was eines haltbaren Grundes entbehrt. Wo Hr. Krüger von seinen Vorgängern abweicht, da geschieht es vorzugsweise um seines besondern Zweckes willen und es bedurfte daher wohl kaum der freundlichen Versicherung am Ende, dass ihn nicht die Tadelsucht bei seinen Ausstellungen geleitet habe, sondern die Absicht, nur einen Punkt zur Sprache zu bringen, in welchem von den Bearbeitern der Schulausgaben nur zu oft gefehlt wird. Daher hat er volle Ursache, auf seinen warmen Eifer für die classische Gymnasialbildung das Ciceronianische*) Wort anzuwenden: *Ego defensorem in mea persona, non accusatorem maxime laudari volo.*

Wir würden aus den an sich schon sehr präcis abgefassten Anmerkungen nur einen magern Auszug geben können, der viel Raum (wir haben dessen ohnehin schon genug in Anspruch genommen) wegnähme und doch kein treues Bild des Commentars geben würde. Dergleichen Stücke müssen selbst gelesen, verglichen, beurtheilt werden. Möge nur Hr. Krüger Lust und Kraft behalten, um seinem Amte so zu leben, wie bisher, und vielleicht Zeit gewinnen, uns bald durch eine, nach seinen Grundsätzen be-

*) Verrin. I. 38, 98.

arbeitete Schulausgabe eines lateinischen oder griechischen Autors zu erfreuen! Das ist ein Wunsch, den wir bei den von allen Seiten auf Deutschlands Gesittung und Wissenschaft einstürmenden Gefahren und bei der Ueberzeugung, dass der aufwachsenden Generation in den classischen Studien ein Rettungsanker dargeboten werden müsse, mit um so grösserer Innigkeit aussprechen.

Halle. *K. G. Jacob.*

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische, für Anfänger, bearbeitet von *Fr. Spiess*, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Essen, Verlag von G. D. Bädeker. 1848. kl. 8. VI u. 184 S.

In der Vorrede zu diesem Uebungsbuche stellt der Hr. Verf. mit Recht dem Unterricht in den classischen Sprachen in unseren Gymnasien die Aufgabe: mit möglichster Zeitersparniss und mit Beseitigung aller entbehrlichen grammatischen Einzelheiten die Schüler rasch zum Verständnisse der Autoren zu führen. Man habe daher — sagt er weiter — auch im Griechischen begonnen, ganz kurz gefasste Grammatiken auszuarbeiten und den ersten Uebersetzungsstoff durch Erklärungen zugänglich zu machen; doch letzteres meist nicht auf die rechte Art angefangen. Nach seiner Ansicht müsse das Uebungsbuch für den Anfänger allerdings Schwierigkeiten, aber nur solche Schwierigkeiten darbieten, die derselbe durch eigene Anstrengung überwinden könne; es dürfe nur solche Formen vorführen, die der Schüler selbst zu entwickeln verstehe. Dann wachse ihm bei der Arbeit die Lust und mit der Lust die Kraft.

Ueberblicken wir nun, wie der Hr. Verf. diese Ansichten, die gewiss jeder Schulmann mit dem Ref. als richtig anerkennt, in dem vorliegenden Buche zur Ausführung gebracht hat.

Das Werkchen ist zunächst in zwei Cursus getheilt, von denen der erste es nur mit den regelmässig gebildeten Formen zu thun hat, der zweite, ergänzende Cursus aber zur Einübung der ganzen Formenlehre, also auch der unregelmässigen, bestimmt ist.

Der erste Cursus (S. 1—40) zerfällt in 15 Capitel. Das 1. Capitel, der 1. Declination gewidmet, giebt zuvörderst eine ansehnliche Zahl von besonders häufig vorkommenden Vocabeln, und die Bemerkung: „ἐστί ist — εἰσί sind — καί und"; dann eine Anzahl Sätze mit diesen Wörtern zum Uebersetzen ins Deutsche (Ref. hätte deren allerdings hier und in den nächsten Capiteln eine gleiche Quantität wie bei den späteren gewünscht), und hierauf dergleichen zum Uebersetzen ins Griechische. In derselben Weise behandelt Cap. 2 die 2. Declination; Cap. 3 die Adjectiva auf ος, η, ον und ος, α, ον, mit den Bemerkungen: „ἦν er (sie)

war — ἦσαν sie waren — ἔχει er (sie) hat — ἔχουσι sie haben"; Cap. 4 die 3. Declination und zwar Nomina, deren Stamm auf einen Consonanten ausgeht; dabei ist das Praes. Ind. Act. von γράφω conjugirt, die Bedeutung von 14 Verbis auf ω und die Hauptregel über den Accent der Verba angegeben; Cap. 5 die Nomina der 3. Declination, deren Stamm auf einen Vocal ausgeht; Cap. 6 die Adjectiva aller Endungen; Cap. 7 Comparation der Adjectiva (mit einer Belehrung über den Genitiv beim Comparativ); Cap. 8 Verba pura non contracta (20 Verba; die Uebungen sind hier, wie in den folgenden Capiteln, nach den Temporibus geordnet, so dass Lese- und Exercitienstücke abwechseln); Cap. 9 Verba muta (43 an der Zahl); Cap. 10 Verba pura contracta (40); Cap. 11 Verba liquida (29); Cap. 12 enthält Uebungen über die Zahlwörter; Cap. 13 die Adverbia; zuerst werden 48 primitiva als Vocabeln gegeben, dann die Ableitung der Adverb. von Adject. gelehrt, worauf die Uebungen folgen; Cap. 14 die Präpositionen: Aufzählung derselben nach den Casus, womit sie verbunden werden; dann Lesestücke und Exercitien; endlich Cap. 15 die Conjunctionen, deren 25 mit ihren Bedeutungen vor den Uebungssätzen aufgeführt sind.

In allen diesen Uebungen kommt, wie sich von selbst versteht, das von den Schülern früher Gelernte immer wieder zur Anwendung, aber, soviel Ref. bemerkt hat, durchaus keine Form oder Regel, die ihnen auf der jedesmaligen Stufe noch unbekannt ist. Dies ist ein Vorzug, der das vorliegende Buch ganz besonders auszeichnet, der aber freilich im Ganzen nur durch mühsames eigenes Bilden der Sätze, nicht durch das beliebte Abschreiben aus ähnlichen Büchern, zu erreichen war. Auch das ist zu rühmen, dass der Inhalt dieser Sätze nie über das Verständniss eines Quartaners hinausgeht.

Der zweite Cursus zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste (S. 41—90) ebenfalls einzelne Sätze, aber nicht blos über die regelmässig, sondern auch über die unregelmässig gebildeten Sprachformen enthält, also zur Wiederholung, Ergänzung und Fortführung des im 1. Cursus Gelernten bestimmt ist, woher diese Sätze die Bekanntschaft mit dem ganzen Pensum desselben von vornherein voraussetzen. Die Anordnung ist hier etwas anders als im 1. Cursus; warum? sieht Ref. nicht recht ein. Es enthalten nämlich die ersten 9 Capitel nur griechische Sätze: 1) über die 1. und 2. Declin., 2) über die 3. Declin., 3) Adjectiva, 4) Comparation der Adjectiva, 5) Numeralia, 6) Pronomina (die im 1. Cursus noch unberücksichtigt blieben), 7) regelmässige Verba aller Classen auf ω, 8) Verba auf μι, 9) unregelmässige Verba; worauf von Cap. 10 bis 16 in gleicher Folge Uebungen zum Uebersetzen ins Griechische, mit Angabe der Vocabeln unter dem Texte, folgen. Die einzelnen Sätze sind inzwischen allmälig länger und complicirter geworden.

Die zweite Abtheilung des 2. Cursus (S. 91—138) enthält nun nicht mehr einzelne Sätze, sondern aus den Alten entlehnte zusammenhängende Stücke, zuerst wieder Leseübungen, nämlich 15 Fabeln, 24 geschichtliche und 21 mythologische Erzählungen, 6 geographische Abschnitte und einige Seiten Disticha; sodann aber 24 kleinere Erzählungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische mit den nöthigen Vocabeln.

Den Beschluss des Ganzen macht von S. 139—183 das griechisch-deutsche Wörterbuch.

Somit glaubt Ref. diese neue Arbeit des durch seine lateinischen Schulbücher schon rühmlich bekannten Herrn Prof. Spiess mit vollem Recht der Aufmerksamkeit aller betreffenden Lehrer empfehlen zu müssen, um so mehr, da der Preis für dies vereinigte Lese- und Exercitienbuch (15 Sgr.) so billig ist, dass es auch von dieser Seite den Vorzug vor vielen anderen, z. B. vor dem an den meisten Anstalten eingeführten Jacobs'schen Elementarbuche, verdient. Der Inhalt umfasst, wie wir oben sahen, das ganze grammatische Pensum von Quarta und Tertia; doch wird freilich für letztere Classe der Stoff zur Lectüre nicht auf zwei Jahre ausreichen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass von demselben Herrn Verf. gleichzeitig mit diesem Uebungsbuche eine kleine Grammatik „Griechische Formenlehre für Anfänger" in demselben Verlage erschienen ist, welche auf 87 Seiten die ganze Formenlehre des attischen und danach auf 12 Seiten die des Homerischen Dialekts in gedrängter, aber klarer Darstellung giebt, für Quarta und Tertia vollständig genügt und, da sie ungeachtet vieler Verbesserungen im Ganzen nach Buttmann's Grammatik gearbeitet ist, den Gebrauch der letzteren in den beiden obern Classen in keiner Weise erschwert. Auch dieses Büchlein, welches nur 7½ Sgr. kostet, sei hiermit bestens empfohlen.

Brandenburg a. H. *Tischer.*

Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme und als planetarisches Individuum, oder Versuch einer astronomischen und physikalischen Geographie, nach den besten Hülfsquellen zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. *J. Meyer.* Zürich bei Meyer und Zeller. 1847. gr. 8. XVI und 727 S.

Der Verf. will besonders diejenige Classe gebildeter Leser im Auge gehabt haben, welche, ohne Mathematiker und Physiker zu sein, sich neben ihren Berufsgeschäften für die berührten geographischen Zweige einen offenen Sinn und ein reges Interesse bewahrt haben, weswegen er zwischen Angabe blosser Resultate und weitläufigen Untersuchungen die Mitte halten zu müssen

glaubte. Zur Verbreitung einer richtigen Einsicht in die Natur tellurischer Erscheinungen und zur Einsicht, dass alle Naturmannigfaltigkeit, alle physischen Eigenschaften der Erde mittel- oder unmittelbar auf Allverhältnissen beruhen, beizutragen, war sein Hauptzweck, weswegen er aus den physikalischen Hülfswissenschaften so viel aufnahm, als zur Erreichung desselben und zum richtigen Verständnisse des Vorgetragenen ihm nöthig schien. Er hat wenig schulgerechte, sondern nur natürliche Mathematik, d. h. angewandte, mitgetheilt, um überall die Wirksamkeit der Naturkräfte zu erklären und den Lesern zugänglich zu machen.

Neues findet man im Buche wohl nicht viel, aber das Alte doch so mitgetheilt, dass es dem mit gesundem Verstande Begabten verständlich ist. Humboldt, Mädler, Muncke und Andere sind seine Meister; für den astronomischen (mathematischen) Theil ist vorzüglich Mädler's Arbeit benutzt. Dass Birnbaum's astronomische Geographie ihm zu spät in die Hände gekommen, wird bedauert. Als Schulbuch für Gymnasien und Realschulen ist es nicht brauchbar. Ausführlichkeit und Zuvielerlei, hoher Preis und geringe Berücksichtigung des pädagogischen Gesichtspunktes sprechen dagegen: für das Nachlesen für vorausgegangenen Unterricht in den wesentlichsten Principien der mathematischen und physikalischen Geographie mag es gute Dienste thun.

Nach einer Einleitung (S. 1—25) über die wichtigsten Vorbegriffe, als Materie, Kraft und Naturgesetz, Eigenschaften der Materie und Elementarstoffe, Aggregatzustände, Beharrungsvermögen, Fall- und Centralbewegung, Cohäsion, Adhäsion und Affinität, nebst astronomischen Vorbegriffen, theilt er den Stoff als physische Erdbeschreibung in zwei Theile, deren erster die Erde als Planet, der zweite als organisches Naturganzes unter Einfluss kosmischer Kräfte betrachtet. Mit dieser Eintheilung kann sich die Wissenschaft nicht befreunden; die Erde wird in beiden Theilen als ein Ganzes betrachtet, daher kommt der Darstellung die Ueberschrift „allgemeine Geographie" zu, welche entweder die messbaren oder natürlichen Verhältnisse der Erde zum Gegenstande hat, daher in die mathematische und physikalische zerfällt. Allerdings steht die Erde als Planet mit den übrigen Körpern des Sonnensystemes in Verbindung, allein dieser Umstand berechtiget keineswegs, die Entwickelung der messbaren Verhältnisse der Erde eine astronomische Geographie zu nennen; dieses ist sie durchaus nicht; zugleich gehören die Betrachtungen der übrigen Körper des Sonnensystemes nicht in das Gebiet der mathematischen Geographie, wie der Begriff „Geographie" selbst sagt, indem dieser nur eine Beschreibung, eine Entwickelung der Gesetze der Erde an sich fordert. Man kann einem Begriffe keine Merkmale beilegen, die er nicht hat; geschieht es, so handelt man willkürlich, also nicht streng logisch oder wissenschaftlich. Ganz richtig ist die Ueberschrift: „Die Erde in ihrem Verhältnisse zum

Sonnensysteme", aber unrichtig der Zusatz: „Versuch einer astronomischen und physikalischen Geographie". Doch mag die Beendigung dieses Streites auf sich beruhen; Rec. weist aus wissenschaftlichen und absolut charakterisirten Büchern alle Willkürlichkeiten als mit dem Wesen der Wissenschaft und ihrer streng logischen Entwickelung hinweg und fordert überall ein strenges Verbleiben bei der vom Begriffe an und für sich bezeichneten Sache. Leider sind solche diffuse Ansichten und Willkürlichkeiten eine Folge der Richtung unseres Zeitgeistes und aller socialen Verhältnisse, wodurch alle Grundlage erschüttert ist.

Im 1. Theil beginnt der Verf. mit der täglichen Bewegung, dann geht er zur Betrachtung der Gestalt, der jährlichen Bewegung, der Gestalt und Lage der Erdbahn, der Störungen in jener Bewegung, des Mondes und seiner Bewegungen, zu Zeitrechnungen und zur Beschreibung des Planetensystemes selbst über. Diese Anordnung des Stoffes ist aus wissenschaftlichen und pädagogischen Gründen unhaltbar: Die Erde ist ein Körper, dessen Gestalt und Grösse dem Leser genau bekannt sein muss, bevor er seine Bewegungen kennen lernen kann. Die jährliche Bewegung hängt mit der täglichen eng zusammen; wie kann sie also ein logisch geordneter Vortrag trennen? Die Grösse der Erde als selbstständiger Theil ganz übersehen: aus beiden Bewegungsarten folgen vielerlei Erscheinungen; die Bestimmung der Breite und Länge eines Ortes gehört nicht zur Erdgestalt. Diese allgemeinen Gründe sprechen gegen des Verfs. Anordnung. Die pädagogischen und besonderen ergeben sich von selbst, wenn man die Charaktere jener ins Auge fasst.

So wie man für die Gestalt der Erde die aus Wahrnehmungen abgeleiteten Beweise als Wahrscheinlichkeitsgründe von den streng mathematisch-physikalischen unterscheidet, so ist dieses auch bei der Bewegung der Fall. Der Verf. nennt jene auch Anschauungsbeweise zur Abweichung von der Quelle, aus welcher die meisten Angaben in der Hauptsache entnommen zu sein scheinen und welche diesen Unterschied schon vor 20 Jahren in den Unterricht über die Beweise für Gestalt und Bewegung der Erde eingeführt hat. Gegen die Angaben über scheinbar und wirklich tägliche Bewegung, über die Beweise dafür, über die verschiedenen Rotationsgeschwindigkeiten ist daher nichts Erhebliches einzuwenden. Sie finden sich, von Umständlichkeiten und Weitschweifigkeiten, von breit gehaltenen indirekten Beweisführungen und ähnlichen Beziehungen befreit, in jener Quelle, die weder ein Burmeister und Studer, noch ein Mädler und Hoff ist. In ihr vermisst man z. B. den einfachen Anschauungsbeweis für die Kugelgestalt der Erde, aus dem hohlkugelförmigen Umlegen des Himmelsgewölbes um die Erde, also aus der innern Wölbung des Firmamentes; der Verf. hat ihn ebenfalls übergangen, obgleich er bei Beurtheilungen mancher ähnlichen Schriften schon öfters angeführt wurde. Der

Beweis aus den Mondfinsternissen leuchtet dem Leser dann erst recht klar ein, wenn ihm vergegenwärtigt ist, dass jeder Körper nach der entgegengesetzten Seite der Lage (Stellung) des ihn beleuchtenden Körpers einen Schatten wirft, dieser aber das Bild des Körpers selbst ist und kein Körper einen anderen als den seiner Gestalt entsprechenden Schatten werfen kann, und dass endlich der Leser eingesehen haben muss, in wiefern die Erde einen Schatten in dem Monde abgeben kann.

Um die Länge eines Parallelkreises zu finden, braucht man blos die Grösse eines Grades unter bestimmter Breite zu kennen und diese mit 360 zu multipliciren. In der mehrfach berührten Quelle konnte der Verf. von halben zu halben Graden der Breite die Länge eines Parallelkreises oder auch eines Grades desselben finden. Ueberhaupt sind diese mathematischen Verhältnisse etwas zu sparsam behandelt. Die ganze Materie, nämlich Gestalt, Grösse und Bewegungen der Erde nebst den zugehörigen Einzelheiten, füllt 28 Seiten, in denen sehr viele, ganz unbedeutende Nebensachen ausserordentlich breit beschrieben und Hauptsachen oft oberflächlich beschrieben oder ganz übergangen sind, worüber Rec. hinweggeht, um nicht zu lange beim Einzelnen zu verweilen.

Weit vorzüglicher behandelt der Verf. die eigentlich astronomischen Gesichtspunkte, indem z. B. die Beschreibung des Planetensystemes über 40 Seiten fasst. Doch ist meistens nur das Nähere und Wissenswerthere herausgehoben und dem Besonderen, weniger Bedeutungsvollen keine zu grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Alle Gegenstände des 1. Theiles fassen 115 Seiten und bieten die nöthigen Belehrungen dar.

Der 2. Theil betrachtet zuerst Verhältnisse des Erdkörpers von allgemeiner Natur (S. 141—156), alsdann in drei Abschnitten die Luft, das Wasser und Land, eine Anordnung, welche dem Wesen der physikalischen Geographie nicht recht entspricht; denn über die Erde, das Festland, lagert sich die atmosphärische Luft und auf dem Festlande bewegt sich das fliessende und befindet sich das stehende Gewässer, mithin dürfte die Betrachtung des Landes den 1. Abschnitt um so sicherer bilden, als die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers, nämlich das Charakteristische der Dichtigkeit, der Wärme und des Magnetismus der Erde, mit dem des festen Erdreichs zusammenhängt. Rec. glaubt daher das Land im 1. und die Luft im 3. Abschnitte beschreiben zu müssen. Der Verf. lässt selbst die Materien in den allgemeinen Betrachtungen zur Eintheilung in dieser Ordnung folgen und giebt z. B. zur Bestimmung der Dichtigkeit die verschiedenen Dichtigkeiten der die Gebirgsschichten bildenden Massen, als Granit, Sand, Kalk, Thon und dergl. an, um daraus ein annäherndes Resultat zu erhalten. Aehnlich verhält es sich mit der inneren Erdwärme; auch für diese musste er die verschiedenen Tiefen und Steinmassen in Erwägung ziehen. In beiden Fällen ist die Kenntniss des

Charakteristischen der Erd-, Stein- und Metallarten unbedingt nothwendig. Selbst für die Entwickelung der wesentlichsten Gesichtspunkte des Erdmagnetismus muss auf die Bestandtheile des Erdkernes Rücksicht genommen werden. In Betreff der Eigenwärme der Erde hat der Verf. die Forschungen und Resultate derselben von Bischof entweder nicht gekannt oder in diesem Falle nicht aufmerksam benutzt.

Die Betrachtungen der Luft zerlegt der Verf. in die Atmosphärologie (S. 157—200) und in die Meteorologie (S. 200—292). Dort beschreibt er die Bestandtheile, Eigenschaften, Schwere und Grenzen, wobei er das Barometer, seinen mittleren Stand, seine Schwankungen und Perioden, und endlich den Gebrauch als Wetterglas und Höhenmesser mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Es gereicht ihm zum Lobe, für alle Verhältnisse stets nur die Hauptsachen berührt und die Nebensachen entweder ganz übergangen oder nur im Vorbeigehen bezeichnet zu haben. In Betreff der Temperatur und aller Verhältnisse, welche für dieselbe Beachtung verdienen, findet man ebenfalls volle Befriedigung; nur über die Abhängigkeit der mittleren Temperatur und verschiedenen Extreme bleiben die Leser vielfach im Dunkeln, indem der Verf. die hierfür wirksamen Gesichtspunkte nicht in Erwägung zieht und die erforderliche Belehrung übergeht. Da auf diese Verhältnisse nicht blos die grösseren stehenden und fliessenden Gewässer, sondern auch die Gestaltungen der Bodenfläche, die wagerechte und senkrechte Gliederung jener, der Charakter der Tief- und Hochländer, der Wüsten und Steppen, der Gebirgs- und Plateau-, der Stufen- und Randgebirgsländer, ja selbst die Bedeckungs- und Bebauungsart des Bodens einen grossen Einfluss ausüben, diese Gegenstände aber erst später zur Betrachtung kommen, so konnte der Verf. allerdings nicht vorgreifen, sondern musste diese interessanten Entwickelungen und darin liegenden Belehrungen auf sich beruhen lassen.

Er berührt wohl einzelne Ursachen, welche die Temperatur erhöhen oder erniedrigen, das System der Isothermlinien und die Abnahme der Lufttemperatur nebst ihren Ursachen, allein die Angaben erschöpfen die Anforderungen durchaus nicht. Auch vermisst man den Einfluss der klimatischen Beziehungen auf die Cultur des Bodens und die Entwickelung seiner Bevölkerung, was für die vergleichende Erdkunde, welche in der Gegenwart wegen des grossen Einflusses auf alle materiellen Lebensbeziehungen und auf Begründung der Statistik eine Bedeutung gewonnen hat, die ein umfassendes und ernstes Studium fordert. Denn nur in den gemässigten Himmelsstrichen begann die Gesittung, entwickelte sie sich fortwährend, erzeugte sie wahre Culturvölker und wurde sie so gediegen, dass sie jedem Versuche ihrer Unterdrückung widerstand und aus politischen und ökonomischen Umwälzungen stets kräftig hervorging. Ich verweise blos auf Europa, welches zu-

nächst der Natur seines Klimas und Bodens seine Vorzüge verdankt. Seine, etwa den 3. Theil des Bodens einnehmenden, vielfach vertheilten und zum grossen Theile mannigfacher Cultur fähigen Gebirge erhalten die Gleichmässigkeit der Temperatur und nähren die vielfach zertheilten grösseren und kleineren Flüsse. In Folge der Bodengestaltungen, des mässigen Klimas und der damit verbundenen Enthaltsamkeit entstanden unter den europäischen Nationen nur harmonische Schattirungen des Gesammtcharakters. Ueberhaupt die natürlichen Verhältnisse drückten der europäischen Bevölkerung ihre eigenthümlichen Charaktere auf und zeichneten ihr die Richtung ihrer Entwickelung und den Weg zu ihrer Cultur vor; sie bestimmten das europäische Staatensystem voraus und sind darum für das sociale Leben ausserordentlich wichtig.

Die Meteorologie theilt der Verf. in die wässerigen Meteore nebst Luftströmungen, in die Lichtmeteore, elektrischen und magnetischen Meteore, Feuerkugeln und Meteorsteine. So gut die Bedingungen der Verdunstung dargelegt und manche andere Erscheinungen beschrieben sind, so wenig befriedigen die Angaben über Thau, Regen und Höhenrauch in Bezug ihres Einflusses auf die übrige organische Natur. Zugleich würde es Rec. vorziehen, die Luftströmungen selbstständig behandelt zu sehen. Dove's Betrachtungen über die Winde, über Einfluss auf den Barometerstand, über das Drehungsgesetz und über andere damit zusammenhängende Gegenstände, welche dieser Naturforscher in seiner Schrift niedergelegt hat, sind nicht zweckmässig und compendiös benutzt. Man vermisst für die ganze Darstellung eine gewisse charakteristische Kürze und ein Zusammenziehen der wichtigeren Wahrheiten in einige allgemeine Grundsätze, welche der Leser überall als maassgebend erscheinen und wirken sieht. Dieser Mangel an Hervorhebung allgemeiner Wahrheiten aus den Erörterungen eines Abschnittes eines wissenschaftlichen Zweiges findet sich im ganzen Buche. Gerade die Gegenstände der physikalischen Geographie geben hierfür den fruchtbarsten und allgemein belehrenden Stoff und müssen durch solche Grundwahrheiten, welche verschiedene Hauptwahrheiten gleichsam als ihre Merkmale enthalten, den Fortschritten der materiellen Interessen und allen sie fördernden wissenschaftlichen Zweigen zur Grundlage dienen, wozu die vergleichende Erd- und Staatenkunde und fast jeder Zweig des staatswissenschaftlichen Gebietes vorzugsweise gehören. Weniger Stoff hierzu bieten die Licht-, elektrischen und magnetischen Meteore nebst Feuerkugeln und Meteorsteinen dar; ihre Kenntniss ist wohl jedem gebildeten Leser unentbehrlich; allein die Gegenstände selbst sind von keinem allgemeinen praktischen Nutzen.

Im 2. Abschnitt (S. 293—441) handelt der Verf. vom Wasser, und zwar nach allgemeinen Beziehungen zuerst vom Meere, dann vom fliessenden und endlich vom stehenden Gewässer, gleich als

wenn das Meer nicht auch zu letzterem gehörte. Unfehlbar sollten die Erörterungen mit den Quellen beginnen, zu den Bächen und Flüssen übergehen und mit den Seen und dem Meere schliessen, weil zuletzt alles fliessende Gewässer direkt oder indirekt zum stehenden Gewässer zurückkehrt. Vermittelst der Verdunstung geht ein grosser Theil des Meerwassers wieder in die Atmosphäre über, worin ein einfacher Grund liegt, dass die Luft nach dem Wasser und das Festland zuerst betrachtet werden musste; auf diesem, in seinen Thalrinnen bewegt und in seinen Vertiefungen befindet sich das Wasser. Die Charaktere jener Rinnen und dieser Vertiefungen muss der Leser kennen, um das Charakteristische der verschiedenen Bach- und Flussläufe richtig erfassen und beurtheilen zu können.

Der Verf. handelt zuerst vom Meere und Meerwasser an sich und berührt alle hierher gehörigen Erscheinungen und Gegenstände mit viel Gewandtheit und Sachkenntniss, z. B. das Sinken und Steigen, den unveränderlichen Stand des Meeresspiegels, die Beschaffenheit des Meeresbodens, die Temperatur, Farbe, Durchsichtigkeit, das Leuchten des Meerwassers und dergl. Sodann geht er zu den Bewegungen des Meeres, zu Wellen und Wirbeln, Ebbe und Fluth, endlich zu den Strömungen über. Die Gegenstände selbst sind wohl gut besprochen und dem Leser verständlich erklärt, aber es fehlen auch hier wieder die allgemeinen Beziehungen des Meeres zu dem Festlande, zu den Küstenländern und zur Entwickelung ihrer Bevölkerung. Geschlossene und offene Meere äussern einen ganz verschiedenen Einfluss auf die physischen und geistigen Verhältnisse, gestalten letztere meistens eigenthümlich und müssen wegen dieser Wechselwirkungen zum klaren und richtigen, durchgreifenden und vollständigen Verständnisse der Einzelheiten gebracht werden. Besser sind die Flüsse und Quellen behandelt, obwohl in Betreff der bedeutenden Zugkraft, des vermittelnden Einflusses und anderer Kraftäusserungen gar manche Erscheinung lebendiger hervorzuheben gewesen wäre.

Im 3. Abschnitt (S. 442—727) handelt der Verf. vom Lande; zuerst giebt er eine besondere Physiognomik des Festlandes hinsichtlich der wagerechten und senkrechten Gliederung, der verschiedenen Gestaltungen und Lagenarten, vorzüglich wegen des Einflusses der Erdtheile nach ihrer wagerechten und senkrechten Gliederung auf meteorologische Processe, organisches Leben und auf die Völker; v. Humboldt's und Hegel's Ansichten sind besonders benutzt und im Auszuge mitgetheilt, entbehren jedoch öfters des inneren Zusammenhanges, müssen daher sorgfältig beurtheilt und aufmerksam bezogen werden. Es folgen Erörterungen über die Veränderungen in der Gestaltung des Festen und Flüssigen der Erdoberfläche in quantitativer Hinsicht zwischen Land und Meer, sowohl durch zerstörende Wirkungen der Fluthen und Strömungen, als durch Vergrösserung des Uferlandes und Entste-

hung von Inseln, Sandbänken und Marschboden. Auch auf der Oberfläche der Continente bringen Winde, Atmosphäre, Flüsse und mancherlei andere Kräfte die verschiedenartigsten Veränderungen hervor, welche der Verf. bis ins Kleinlichste beschreibt. Das meiste Interesse bieten die Thalbildungen und Höhlen dar, indem diese die Angaben über die Dünen- und Deltabildungen übertreffen dürften. Im Ganzen bewegt sich der Verf. nicht selbstständig genug, wodurch die Mittheilungen eine gewisse Unsicherheit und Wiederholungen erhalten, welche vermieden werden konnten.

Interessanter und selbstständiger gehalten sind die Mittheilungen über die vulkanischen Thätigkeiten der Erde und die durch sie bewirkten Veränderungen auf der Erdoberfläche. Zuerst giebt der Verf. eine Erklärung der Begriffe Vulkanität, vulkanische Erscheinungen, Erdbeben und ihrer Erschütterungsweise, berührt die Witterungsverhältnisse als Vorboten, die Verbreitung und Wirkungen der Erdbeben und schildert die Entstehung der Inseln. Alsdann beschreibt er den Rauch, die Asche, den Sand mit anderen Gegenständen, die Lava und ihre Eigenschaften mit besonderer Hinweisung auf die Menge, Metamorphose und Bestandtheile derselben, die heissen Quellen, erloschenen Vulkane und Ursachen der vulkanischen Erscheinungen. Den Beschluss macht ein kurzer Umriss der Geographie in Betreff der Gebirgsarten, der Eruptions-, neptunischen und metamorphisirten Gesteine, der Breccien, der Reihenfolge der Formationen und Flötzgebirge. Den Schluss bilden Betrachtungen über die Hebungsperioden als geschichtliche Notizen der Erdbildung.

Der Verf. hätte unter Berücksichtigung des Leserkreises die vielen fremden Begriffe vermeiden und nach Beendigung jedes Abschnittes oder jedes abgeschlossenen Ganzen desselben, welches gewöhnlich ein oder der andere Hauptbegriff bezeichnet, gewisse allgemeine Sätze zusammenstellen und hierdurch eine wissenschaftliche Uebersicht geben sollen. Uebrigens empfehlen das Buch Inhalt und Aeusseres.

Dr. *Reuter.*

Mathematische Vorübungen. Nebst einer Sammlung arithmetischer und geometrischer Aufgaben aus dem Geschäftsleben. Ein Hülfsbuch für den mathematischen Unterricht in Gymnasien und Bürgerschulen, v. *H. E. Hinse*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am königl. Gymnasium in Brieg. Mit 5 lithogr. Figurentafeln. Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 1848. 12. VIII. und 103 S. 43 S.

Der Verf. findet den Grund der Erfahrung, dass der Schüler zu dem Unterrichte in der Mathematik ein Vorurtheil wegen Trockenheit und schwerern Verständnisses mitbringe und daher

sehr schwer in sie eindringe, in dem Umstande, dass die Schüler keine elementare Vorbereitung erhielten und im Denken nicht gehörig geübt würden. Rec. stimmt ihm völlig bei mit der Bemerkung, dass nach seinen Erfahrungen die Schüler eine gewisse Furcht mitbringen und oft nur mit Schrecken an die Beschäftigung mit mathematischen Wahrheiten gehen, bis sie nach langer Zeit vom Gegentheile sich überzeugen, aber doch in den Elementen eine gewisse Schwäche behalten, welche ihnen das mechanische Abrichten verursacht hat. Dieses gilt nur von der Arithmetik; der geometrische Unterricht muss mit einer umfassenden, aber nicht tändelnden Anschauungslehre beginnen, das Denkvermögen anregen und die wissenschaftlichen Entwickelungen vorbereiten.

Die Anschauungen geometrischer Gegenstände gehen voraus; ihnen folgen rein geometrische Aufgaben theils zur Vorbereitung für den späteren wissenschaftlichen Unterricht, theils zur Auflösung von Aufgaben rein praktischer Natur. Der Anhang bietet das Wesentlichste der Lehre von den Decimalbrüchen und der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. Wegen des Beginnens des mathematischen Unterrichtes in Tertia ist die Schrift vorzugsweise für die Quarta berechnet, weil aus ihr viele Schüler zu den bürgerlichen Gewerken übergehen. Uebrigens gebrauchen auch reifere Schüler die Schrift mit grossem Nutzen, weil die Aufgaben vorsichtig gewählt und auf das öffentliche Leben bezogen sind. Die Angaben über den Gebrauch derselben für den Unterricht selbst konnte der Verf. weglassen, weil sie der gewandte Lehrer nicht bedarf und die Aufgaben nach seinen Lehrbedürfnissen einrichten muss.

Er geht von der Betrachtung der Linien aus, übergeht aber die dreifache Richtung der geraden Linie und spricht schon von parallelen Linien, bevor die Vereinigung zweier Geraden in einem Punkte veranschaulicht ist. Für zwei oder mehr Linien unterscheidet man die Vereinigung in einem Punkte und das Schneiden, wodurch Winkel entstehen, das Parallellaufen und das Schneiden in so viel Punkten als Linien sind, Figuren bildend. Die Dreiecke werden auch nach ihren Flächen betrachtet und sind entweder gleich oder ungleich, oder ähnlich, oder congruent. Auch ist hier die Grundlinie, Höhe und der Aussenwinkel zu erwägen. Der Rhombus heisst auch Raute und das Viereck mit einem Parallelpaare „Paralleltrapez"; zugleich haben Vier- und Vielecke auch einwärtsgehende Winkel. Zu den Vielecken gehört noch das Fünfeck; der Verf. geht vom Vierecke zum Vielecke und spricht nach jenem sogleich vom Sechsecke. Besondere Anerkennung verdienen die Fragen, welche manchmal ergänzen, was die Anschauungen unterlassen. Den concentrischen Kreisen stehen die excentrischen gegenüber, welche sich auch nicht berühren; für dieses und das Berühren unterscheidet die Anschauung zwei Fälle. Beim Kreise machen sich noch viele vom Verf. nicht berührte

Begriffe geltend, z. B. Sehnen-, Sekant- und Tangentenwinkel, Sextant und dergl. Statt „gleiche und ähnliche", sagt der Mathematiker „congruente Figuren".

Diesen anschaulichen Elementen folgen 65 Aufgaben, welche jedoch das Praktische der Longimetrie und Planimetrie nicht ersetzen; es wird mehr gefordert, als der Verf. durch die an und für sich gut gewählten Aufgaben als Uebungen darbietet. Zugleich sind die letzteren nicht so geordnet, dass sie zum Aufbaue eines wissenschaftlichen Systemes dienen. In den Formeln für viele Gesetze konnten oft viel zweckmässigere Bezeichnungen und Abkürzungen stattfinden. Für den Inhalt des Quadrates schreibt man S^2 statt S . S, für den Flächeninhalt des Kreises besser $\frac{D^2 . 314}{400}$ oder noch besser $r^2 . 3{,}14$ statt $\frac{D \times D \times 314}{400}$; für den der Ellipse von den zwei Radien R u. r besser R . r . 3,14, statt $\frac{G \times K \times 314.}{400}$ Für das Paralleltrapez nennt man die beiden Parallelseiten S u. s und ihren Abstand a u. erhält für seinen Inhalt d. Formel $(S + s)\frac{a}{2}$. Aehnlich verhält es sich bei der Körperberechnung, indem man für den Würfel nicht $S \times S \times S$, sondern S^3; für den Inhalt des Cylinders nicht $\frac{D \times D \times 314 . H}{400}$, sondern $r^2 h . 3{,}14$ und für den der Kugel nicht $\frac{D \times D \times D \times 314}{600}$, sondern $\frac{4 r^3 . 3{,}14}{3}$ und dergl. schreibt. Solche Abkürzungen sind besonders im Interesse der Rechnungen wünschenswerth. Für das Quadrat- und Cubikwurzelausziehen ist der Gang, wie die Potenzen gebildet werden, nicht eingehalten. Für die technischen Anstalten verdienen besonders die 169 vermischten Aufgaben mit ihren Antworten viel Beifall; jedoch sollten letztere wegen der Schüler nicht beigefügt sein, weil sie dieselben selbst berechnen sollen. Der Druck und das Papier verdienen grosse Empfehlung und entsprechen dem Inhalte. *Reuter.*

Grundzüge der Astronomie und mathematischen Geographie, populär dargestellt von *Morozowicz*, Lieutenant im k. 40. Infanterie-Regiment, command. beim Cadetten-Corps, ordentl. Mitglied der physikal. Gesellschaft zu Berlin, mit 5 Kupfertafeln. Berlin, 1848. Mylius'sche Verlagshandlung. gr. 8. VIII und 170 S. (1 Fl. 30 Kr.)

Mit Recht bemerkt der Verf., man werde die Vermehrung der Zahl der Lehrbücher der mathematischen Geographie etwas

beanstanden, da man doch schon viele gute Leitfaden habe. Allein er begegnet mit der Versicherung, kein Lehrbuch zu kennen, welches gerade das enthalte, was der Bildungsstufe junger, dem Militär sich widmender Leute angepasst, später von ihnen verlangt werde. Dieser Anforderung habe er zu genügen gesucht. Für einen grösseren Leserkreis habe er, ohne ausgedehnte mathematische Studien für die Kenntniss der Mechanik des Himmels zu fordern, in Noten und in einem Anhange die einzelnen Theile des Werkes sehr ergänzt. Da man in der neuesten Zeit der Geographie die mathematischen Theile entziehen und die Abtheilung „mathematische Geographie" beseitigt wissen will, so mögen einige Bedenklichkeiten für die Herausgabe in diesem Umstande liegen. Refer. theilt diese jedoch nicht, indem er sich mit jener Neuerung darum nicht befreunden kann, weil sie dem Wesen der Sache nicht entspricht, ihr die Selbstständigkeit entzieht und Gegenstände unter Ueberschriften vereinigt, bei denen man sie nicht zu suchen hat, worüber er sich schon erklärt hat.

Nach einer kurzen Einleitung von 4 Seiten folgen in drei Abtheilungen folgende Gegenstände: I. In sechs Capiteln die Erde als Theil des Weltalls hinsichtlich der Erscheinungen am Himmel und an der Erde, der Weltsysteme, der Folgen der Newtonischen Gesetze, des Sonnensystems und der Hypothesen hierüber (S. 4—115); II. Folgen der Stellung, Bewegungen und Beziehungen der Erde (S. 116—130) und III. über Erdbilder, Zeit und Kalender (S. 131—143). Der Anhang (S. 145—170) giebt Erläuterungen und umfassendere Darstellungen über die Gegenstände der ersten Abtheilung zum Behufe genauerer Sachkenntnisse. Die Anordnung des Stoffes entspricht den Charakteren der einzelnen Disciplinen nicht ganz; schon der Titel des Werkes giebt in seinen zwei Hauptbegriffen die Art der Absonderung in Haupt- und Nebenideen zu erkennen und den Maassstab an die Hand, wornach verfahren werden muss. Astronomisches und Mathematisch-geographisches bilden die zwei Hauptideen, deren Gegenstände nicht getrennt werden dürfen, wenn innerer Zusammenhang stattfinden soll. Die Trennung der einzelnen Disciplinen, welche ein Ganzes bilden, kann nicht im Interesse der astronomischen und mathematisch-geographischen Theile liegen, erstere müssen letztere vorbereiten, weil sie der astronomischen Vorkenntnisse bedürfen, um gründlich entwickelt und leicht verstanden werden zu können. Die zur richtigen Einsicht in die mathematische Geographie nöthigen astronomischen Begriffe, die Verhältnisse wegen Verbindung der Erde mit den übrigen planetarischen Weltkörpern und ihrer Stellung unter denselben und die wichtigeren Eigenschaften der letzteren müssen vorausgehen, in ihrem Zusammenhang entwickelt und zur klaren Einsicht der Leser gebracht sein, bevor der theoretische Unterricht in der mathematischen Geographie erfolgen kann. Alsdann lässt sich diese in ihrem ganzen

Umfange verständlich darlegen und findet keine Unterbrechung statt.

Wie obige Uebersicht zeigt, vermischt der Verf. die berührten astronomischen und geographischen Theile mehrfach mit einander und entspricht den Anforderungen der Deutlichkeit und leichten Verständlichkeit nicht ganz. Auch vermisst man die Beachtung der pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen die für die Selbstbelehrung oder für den Schulunterricht bestimmten Schriften bearbeitet werden müssen. Der Verf. mag die Materie gründlich kennen, scheint sie aber nicht völlig zu beherrschen und hilft sich nicht selten mit wortreichen Angaben, welche die Hauptsache verdunkeln und die Nebensachen häufig hervortreten lassen. Zum Verstehen der Angaben wird ebene Geometrie und Trigonometrie als bekannt vorausgesetzt; aus der höheren Mathematik und Mechanik theilt er zum Verständnisse Einiges mit, was die Kugelrechnungen und Ellipse betrifft. Schon für erstere bewegt er sich unbeholfen und unzweckmässig, um zu den Formeln für die Kugel zu gelangen. Aus welchem Grunde soll die Formel $4\,r^2\,\pi$ in $4 \times r^2\,\pi$ zerlegt werden, um zu ersehen, dass ihre Oberfläche gleich ist viermal der Fläche eines grössten Kreises, da dieses Gesetz direkt in $4\,r^2\,\pi$ liegt? Die Formel $\frac{4}{3}\,r^3\,\pi$ zerlegt der Verfasser in $r \,.\, 4\,\frac{r^2}{3}\,\pi$ und übersetzt sie: der Inhalt der Kugel ist gleich der Oberfläche mal einem Drittel des Radius, wofür jene $\frac{r}{3} \times 4\,r^2\,\pi$ heissen müsste.

Die Gegenstände der Astronomie und mathematischen Geographie bezeichnet der Verf. nicht gehörig; letztere hat blos die messbaren Verhältnisse der Erde zur Hauptidee, indem die Stellung im Weltraume zur eigentlichen Astronomie gehört und die mathematische Geographie einleitet, wozu man alle aus der ersteren zu entlehnenden Begriffe für gerade Linien, Kreise, Punkte und dergl. rechnet. Die Charaktere des Horizontes legt der Verf. wohl sehr umständlich, aber nicht präcis und leicht verständlich dar; es fehlt ihm die pädagogische Gabe des Vortrages, ein Mangel, der sich bei der Messung der Höhe und Zenithdistanz eines Sternes und bei der Bestimmung der Mittagslinie und Weltgegenden, der Declination und Rectascension eines Sternes recht deutlich zu erkennen giebt. Wie diese Angaben kein unbedingtes Eigenthum des Verfs. zu sein scheinen, so bewegt er sich bei der Eintheilung der Gestirne, beim scheinbaren Laufe der Sonne, des Mondes, der Planeten und Kometen nicht eigenthümlich, wovon man sich durch aufmerksames Lesen überzeugt.

Ueber die Gestalt der Erde und ihre Stellung als Kugel im Weltraume wäre Vieles zu sagen, wenn man strenge Forderungen

an ein consequentes System machen wollte. Für erstere unterscheidet man die wahrscheinlichen und streng mathematischen Beweise, welche die Physik unterstützt und zur Anschaulichkeit erhebt. Beiderlei Beweisarten unterscheidet der Verf. nicht, weswegen sein Vortrag den Forderungen der Klarheit und Vollständigkeit, der Bestimmtheit und Einfachheit nicht entspricht. Die Betrachtungen über die Gestalt sind durchaus nicht zu trennen, damit von dem Wesen der Sache eine deutliche Uebersicht gewonnen wird. Nach den Angaben des Verfs. ist dieses nicht möglich, weil er von oberflächlichen Bemerkungen über die Kugelgestalt zur Bestimmung der geographischen Breite und Länge eines Ortes, zur Grösse der Erde, zur Parallaxe, Refraction, Dämmerung und Irradiation übergeht, von den älteren und neueren Systemen spricht und besonders die Keppler'schen Gesetze und Folgen des Newton'schen Gravitationsgesetzes in Verbindung mit der Copernikanischen Weltordnung entwickelt, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen und den innigen Zusammenhang der einzelnen Materien recht verständlich zu machen.

Unter der Ueberschrift „Nähere Bestimmung der Erdgestalt" bespricht der Verf. besonders die dazu erforderlichen Versuche und Gesetze am Pendel. Allein das Wesen der Schwere, der Schwer- und Fliehkraft und des Verhältnisses beider Kräfte tritt nicht klar hervor, um die Zunahme der Schwere gegen die Pole vollständig zu erkennen. Auch muss die grössere Fliehkraft am Aequator als das entscheidende Moment hervorgehoben werden. Die Gradmessungen bezweckten wohl zuerst die nähere Bestimmung der Grösse, führten aber zugleich zur wahren Gestalt, weil sie den Meridian als Ellipse darstellten, welche am Aequator ihre grosse Achse hat, daher die Abplattung an den Polen anschaulich macht. Das Wesen der Messungen sollte genauer entwickelt und eine Tabelle über die vorzüglichsten Gradmessungen mitgetheilt sein. Erst nach diesen Resultaten lässt sich die Grösse der Erde genau bestimmen. Das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte, die Erscheinungen der Nutation und Perturbationen würden zweckmässiger nach den Bewegungsgesetzen sich entwickeln lassen. Der Verf. lässt sie aber vorausgehen und betrachtet erst nachher das Sonnensystem in seiner durch die Entdeckungen bis auf unsere Zeit gewonnenen Vollständigkeit und die einzelnen Glieder desselben. Er geht von einigen allgemeinen Bemerkungen aus, berührt nur kurz die Sonne, ausführlicher die Planeten und oberflächlich die Bewegung der Erde; dagegen verbreitet er sich sehr umfassend über den Mond und die Kometen, weniger gewandt über die Fixsterne und über die etwaige Entstehung des Sonnensystems. Man vermisst häufig die Klarheit und Einfachheit, wozu die Vermengung der Gegenstände viel beiträgt.

Zu den Folgen der Erdstellung im Weltraume, ihrer Bewegungen und Beziehungen zu anderen Weltkörpern rechnet der

Verf. die täglichen und jährlichen Erscheinungen, das mathematische Klima, die Eintheilung der Erdbewohner, die Ebbe und Fluth. Auch die Abplattung ist eine Folge der Achsenbewegung und für die jährliche Bewegung verdienen besondere Erwähnung die Aequinoctialpunkte, Sonnenwenden, die verschiedenen Jahre und viele andere Gegenstände, welche der Verf. nicht speciell berührt. Von manchen ist zwar an anderen Orten oberflächliche Erwähnung geschehen, allein nicht erschöpfend für eine populäre Belehrung, welche die jetzigen socialen Verhältnisse des Lebens fordern. Auch werden die formellen Vortheile, zu welchen das astronomische Studium berechtigt, nicht erzielt, weil die pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen die Gegenstände zu bearbeiten sind, unbeachtet blieben. Was in der 3. Abtheilung über die Erdbilder, Zeit und den Kalender gesagt ist, konnte recht gut mit den Gegenständen der 2. Abtheilung vereinigt werden. Die Sache selbst ist wohl gut besprochen, aber den Angaben fehlt die Originalität, die Bewältigung der Sprache und des passenden Ausdruckes.

In dem Anhange folgen viele einzelne Erläuterungen, Verbesserungen und nähere Bestimmungen, welche wohl manche Lücke ergänzen sollen, aber wirklich nicht ergänzen, weil schon die Zerstückelung nachtheilig wirkt und die Leser den Zusammenhang nicht erkennen. Man wird zur Meinung gebracht, der Verf. habe in einer besseren Schrift verschiedene Gegenstände zweckmässiger bearbeitet gefunden und wolle in dem Nachtrage den Schein der selbstständigen Belehrung sich aneignen. Ref. lässt es dahin gestellt sein und bemerkt nur, dass er die Zerstückelung und nachträgliche Ergänzung nicht im Interesse der wissenschaftlichen Entwickelungen findet. Druck und Zeichnungen sind sehr gut, verdienen daher besonderes Lob. *Reuter.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Livius und seine Schullitteratur.

Wenn auch trotz vieler und langjähriger Kämpfe die Gymnasialfrage noch nicht zu ihrer vollen Erledigung gekommen ist, wenn sich auch hinsichtlich der Auswahl und Behandlung der griech. und röm. Schriftsteller die Ansichten erst in kleineren Kreisen zu einigen beginnen, so scheint doch wenigstens mit ziemlich allgemeiner Uebereinstimmung angenommen zu werden, dass eine Bevorzugung der historischen Schriften in beiden Sprachen nothwendig sei. Unsere Zeit verlangt mit vollem Rechte, dass die Schule auf Ausbildung des Charakters bedacht sein, dass die Jugend deshalb mit den Trägern grosser sittlicher Ideen bekannt, mit Bewunderung und Ehrfurcht gegen sie erfüllt werden müsse, und diese Aufgabe

kann zumeist auf dem Wege geschichtlicher Anschauung erreicht werden. Die sonstigen Gründe für die historische Lectüre sind anderweitig genugsam besprochen und gründlich entwickelt worden; welche Beschränkungen in anderen Beziehungen eintreten müssen, hat Hiecke (Pädag. Monatsschrift v. Löw etc. Jahrg. 1848, Augustheft p. 646) wenigstens nach einer Seite hin angedeutet.

Die Frage, ob man die römischen Historiker vor den griechischen zu bevorzugen habe, oder umgekehrt, scheint keiner nähern Beantwortung zu bedürfen. Sie müssen eben in möglichst gleicher Weise benutzt werden. Alle wissen, dass zwar die Römer bei den Griechen in die Schule gegangen sind, dass sie aber trotzdem nie aufgehört haben, Römer zu sein, dass sie vielmehr nach der praktischen Seite hin sich selbstständiger entfaltet haben, dass wir endlich von beiden sehr viel gelernt haben und noch zu lernen haben. Bei der Anordnung der Lectüre muss man füglich auf äussere wie innere Aehnlichkeiten der Schriftsteller Rücksicht nehmen, so dass neben der Cyropädie des Xenophon der Curtius Rufus, neben den vitis des Plutarch der Sueton, neben Herodot der Livius, neben Thucydides der Tacitus gelesen werden kann.

Unter den lateinischen historischen Schriftstellern wird Livius immer eine Hauptstelle auf unseren Gymnasien einnehmen. Seine Erzählung, Darstellung und Auffassung sind von gleich wichtiger Bedeutung für die Schule. Es ist nun bei der unbezweifelten Wichtigkeit und theilweise nicht geringen Schwierigkeit des Livius wahrhaft zu verwundern, dass für die Interpretation desselben zum Behufe der Schule so äusserst wenig geschehen ist. Dieselbe Ansicht spricht schon vor 11 Jahren *Fabri* in seiner Ausgabe des 21. und 22. Buches aus, und nachdem dieser leider zu früh verstorbene Gelehrte die Schule und die Wissenschaft mit seinen beiden herrlichen Ausgaben (21—24) beschenkt hatte, ist seit dieser Zeit für den angedeuteten Zweck fast Nichts, oder Nichts von grösserer Bedeutung geschrieben worden. Zwar hat im Allgemeinen das Interesse und die litterarische Thätigkeit für Livius nicht geruht; *Alschefski* hat durch seine kritische Ausgabe eine neue Bahn gebrochen und dadurch die Aufmerksamkeit der Gelehrten in hohem Grade wieder auf den Schriftsteller gelenkt. Natürlich können aber Alschefski's bewunderungswürdigen Leistungen für die Schule wenigstens noch keinen direkten Nutzen haben; die Schätze, welche in diesem Werke zerstreut liegen, müssen erst für die Schule ausgebeutet und zusammengestellt werden. Namentlich im 2. und 3. Bande (l. VI—X; XXI—XXIII) sind viele goldene Körner enthalten für Erklärung, Verständniss und Sprachgebrauch des Schriftstellers; selbst die hin und wieder eingestreuten Uebersetzungen schwieriger Stellen, wenn sie auch nicht gerade wörtlich und streng präcis genannt werden können, haben einen grossen praktischen Werth. Doch ist eben hier Alles nur Mittel für den Zweck der Kritik. Dasselbe gilt auch von einigen anderen kleineren Gelegenheitsschriften über Livius, z. B. emendationes Livianae von *Fabri* (42) mit Bemerkungen und Verbesserungen zum 26. B.; emend. Liv. von *Welz* (44); adnotat. ad Liv. loc. etc. von *Seidel* (44); adnotat. in T. L. l. V. von *Lorentz*. Ferner

Schriften und Recensionen von *Weissenborn*, *Otto*, *Kästner*. Es enthalten alle diese zum Theil sehr werthvollen Gelegenheitsschriften Beiträge zur Erklärung, die für eine Schulausgabe nützlich werden können.

So sind denn — wenn uns nicht etwas entgangen ist — die beiden Fabri'schen Bearbeitungen bis auf die letzten Jahre die einzigen gewesen, die als Schulausgaben gelten können. Und sie erfüllen allerdings in reichem Maasse die Anforderungen, die sich an eine Schulausgabe eines Schriftstellers für die Lectüre in oberen Gymnasialclassen stellen lassen. Der Herausgeber erklärt den Autor aus sich selbst heraus und vermittelt somit einen Hauptzweck der Lectüre, indem er Gelegenheit bietet, ein Gesammtbild des Schriftstellers zu gewinnen. Die Kritik tritt nicht zu sehr hervor, und die Art und Weise, wie sie eben berücksichtigt ist, kann wenigstens für den gereifteren Schüler nur förderlich sein, indem er der Entwickelung des Herausgebers jedesmal folgen, somit sein eigenes Urtheil und sein Gefühl darnach bestimmen kann. Die historischen, antiquarischen, geographischen Zugaben reichen aus und halten ein weises Maass zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Eher möchte man wohl von den Anforderungen aus, die man heut zu Tage namentlich bei der Lectüre der Historiker so ziemlich allgemein und gewiss nicht mit Unrecht geltend macht, einwenden, dass das rein Sprachliche zu stark hervortrete und der Herausgeber auf das speciell Livianische Sprachidiom zu viel Rücksicht genommen habe. Dagegen kann Ref. eine Erfahrung, die er vielfach bestätigt gefunden hat, nicht unterdrücken, dass Schüler, welche mit Hülfe dieser Ausgabe ein Buch gründlich gelesen hatten, leicht befähigt wurden, andere Bücher des Livius nach dem blossen Texte schnell und gewandt zu übersetzen und die meisten sprachlichen Schwierigkeiten ziemlich selbstständig zu überwinden, so dass von Seiten des Lehrers meist nur die historischen Schwierigkeiten beseitigt zu werden brauchten. Ref. hat daher immer diese Ausgaben, namentlich die des 21. und 22. Buches, als Vorschule für die selbstständige und rein cursorische Lectüre des L. betrachtet. Zudem liegt ein gar nicht zu beschreibender Vortheil für den Schüler darin, wenn er ein gutes Buch gut und allseitig benutzen und studiren lernt.

Seit den letzten zwei Jahren nun besorgt Hr. *Crusius* aus Hannover eine Schulausgabe des Livius, von der dem Ref. die 7 ersten Bücher vorliegen *). Sprache und Sachen sind darin gleichmässig berücksichtigt. In einzelnen Zeitschriften sind schon früher einzelne Hefte dieser Ausgabe besprochen worden, und ihre Einrichtung darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Wer die Ausgabe desselben Verf. zum Homer kennt, der wird sich auch die Beschaffenheit dieser Ausgabe denken können; nur zeigt sich allerdings hier eine grössere Einschränkung in Beziehung auf Grammatisches und Lexikalisches. Der Herausg. selbst wird wohl auf den Ruhm selbstständiger Forschung keinen Anspruch machen; ein fleissiges Aufsuchen, Vergleichen, Zusammenstellen Alles dessen, was für die betreffenden Stellen aus der Drakenborch'schen Schatz-

*) Vergl. oben S. 255 fgg.

kammer und den übrigen Ausgaben, Hülfsmitteln, Uebersetzungen, Grammatiken u. s. w. geschöpft werden konnte, ist in jedem Capitel zu erkennen. Aber die Auswahl scheint nicht immer passend getroffen zu sein; bei schwierigen Stellen fehlt hin und wieder die Erklärung und Unterstützung, während dagegen leichtere zu viel Berücksichtigung finden. Im Allgemeinen aber erleichtert diese Ausgabe dem Schüler die Lectüre zu sehr; derselbe wird nicht genöthigt und angeleitet, tiefer in die historische Auffassung und sprachliche Darstellung seines Schriftstellers einzudringen; die Bemerkungen stehen zu vereinzelt und zu äusserlich da, sind nicht genug verarbeitet und in passenden Zusammenhang verwebt. Denn der grösste Theil der Bemerkungen besteht aus Noten früherer Herausgeber, wie sie sich gerade an der betreffenden Stelle bei ihnen vorfanden; daher gehen durch einander deutsche und lateinische Noten, Uebersetzungsproben, Wort- und Sacherklärungen, Citate u. s. w. Andere wissenschaftliche Forschungen, die nicht gerade in speciell für Livius bestimmten Schriften stehen, sind unbeachtet geblieben, und darüber muss man sich ungemein wundern, dass ein früherer Lehrer, der den Livius lange Zeit in der Schule erklärt hat (s. Vorrede), die Fabri'schen Bearbeitungen nicht kennt oder nicht benutzt hat, weil dieselben sich nicht gerade auf die Bücher erstrecken, die der Herausg. bis jetzt erklärt hat. Freilich ist es bequemer, die nahe liegenden, aber zum Theil seichten und ungenauen Noten eines Döring etc. zu excerpiren, als fernliegende mühsam zusammenzustellen und zu verarbeiten. Dass aber durch die eingestreuten lateinischen Anmerkungen aus früheren Ausgaben der Lernende mit der lateinischen Sprache vertraut werden solle (Vorrede p. VI), das muss vom Standpunkte der praktischen Erfahrung und der Methode aus bestritten werden; dazu ist der Schriftsteller als lebendiges Organ, dazu sind die Stilübungen da. Die Mehrzahl der Schüler giebt sich nicht einmal die Mühe, diese etwas schwierigen Stellen genau durchzunehmen, zumal wo alles Andere so leicht gemacht ist, wie hier. Man weiss ja auch, was von dem Wortkram des Notenlateins namentlich früherer Ausgaben zu halten ist. Wenn man einmal noch den oben angedeuteten Zweck verfolgen will, dann greift man doch lieber zu einer Ausgabe mit blos lateinischen Noten, woran wir ja keinen Mangel haben.

Wir nehmen nun unter den vorliegenden Büchern dieser Ausgabe das 6. heraus, um daran einige Bemerkungen zu knüpfen; und zwar das 6. deswegen, weil es unter den Büchern der ersten Decade das schwierigste und zugleich das interessanteste ist durch Inhalt und Darstellung.

Lib. VI. c. I. Die Inhaltsangabe des 1. Capitels „Dunkelheit der ältesten römischen Geschichte. Quintus Fabius entgeht der Verurtheilung durch den Tod", ist theils falsch, theils unvollständig. Der Dunkelheit der römischen Geschichtsdenkmäler der frühesten Zeit erwähnt der Schriftsteller nur im Vergleiche mit der neuen Geschichtsepoche, die er mit diesem Buche beginnt und vom neuen Aufschwunge Roms nach dem Brande durch die Gallier datirt. Dieser secunda origo steht gegenüber primae origines praef. §. 4 (cf. II. 21, 4). Also: „Uebergang zu einer zweiten, geschichtlich aufgehellteren Epoche." Dann ist ganz übersehen

eine Erwähnung religiöser Angelegenheiten, hier der dies religiosi, was Livius so gern am Anfange der Bücher thut. Dass Livius die Wichtigkeit dieser neuen Epoche auch durch die Darstellung andeutet, z. B. durch die emphatische Häufung quae ab *condita* urbe *Roma* ad *captam eandem urbem Romani* etc., dass die in allen ihren Theilen streng gegliederte erste Periode eine besondere Aufmerksamkeit verdient — Alschefski hat durch Uebersetzung der Stelle wenigstens Einiges erreicht —, davon finden wir in den Anmerkungen keine einzige Andeutung. Die litterarhistorischen Bemerkungen über litterae, publica privataque monumenta etc. sind dürftig und unbestimmt; denn der publ. mon. gab es eine zahllose Menge in schriftlichen und plastischen Darstellungen, also nicht „vorzüglich Inschriften"; zu den priv. gehören auch noch die laudationes funebres und Familienchroniken; cf. VIII. 40. Ebenso sind unter §. 10 die regiae leges nicht erklärt; cf. XXXIV. 6; I. 32. Die gründlichsten Nachweise über diese Dinge finden sich in Becker's Handbuch der röm. Alterth. I. Th. p. 3—37. — §. 4. Bei Erwähnung der Metapher in adminiculum etc. konnte auf die Art und Weise hingewiesen werden, wie Livius Bilder festhält und durchführt; cf. praef. §. 9 — §. 6 zum Citate V. 35 muss noch VII. 1 hinzugefügt werden. — *anno circumacto*. Die Drakenb. Worte sind ungenau; besser konnte Alschefski's Note benutzt werden; circumagi und se circumagere wird eben vom Ablaufen einer gesetzlichen Frist gesagt; cf. Fabri zu XXIII. 39, 4; Ernest. gloss. s. h. v. — res ad interregnum rediit, redire ursprünglich deswegen, weil nach der Erledigung des Thrones die Macht an den Senat zurückkam, bis dieser sie an einen neuen Machthaber übertrug; cf. VI. 6, 3 res ad Camillum rediit, in dessen Händen sie schon mehrmals gewesen war. — Iterum is trib. Die Interpunction ist jedenfalls die richtige; doch musste in der Erklärung hinzugefügt werden: trotzdem dass die Tribunen im vorigen Jahre unglücklich verwaltet hatten. — quae comparerent, über den Conjunctiv? „die sich etwa noch auffinden liessen." — de diebus religiosis; die Bemerkungen hierüber sind nicht ausreichend; wenigstens bedarf der Schüler einer Andeutung über den Unterschied der dies religiosi, festi, nefasti, atri, postridiani; vielleicht würden schon einige Citate aus Livius selbst hingereicht haben. Vollständige Belehrung darüber giebt die treffliche, freilich ziemlich seltene Schrift Lachmann's: de die Alliensi aliisque diebus religiosis, Gotting. 1822; cf. Goettling Gesch. der röm. Staatsverf. p. 181. — Wenn der Herausg. nachschreibt, insignis mit dem Dativ (nulli rei agendae) stehe für ad etc., so ist das ungrammatisch gesprochen; cf. Krüger's Lat. Gramm. §. 490 und Anmerk., insignis entspricht unserm „einen Tag im Kalender anzeichnen."

Lib. VI. c. X. Bemerkungen wie zu §. 1 sind doch wahrlich ganz zwecklos; was nützt es dem Schüler zu lesen, was der eine Herausgeber tilgen, der andere conjiciren wollte; wenn die ursprüngliche Lesart die richtige ist; letzteres freilich vergisst der Hr. Herausg. zu beweisen; „in eo" heisst „in dem Umstande", und es war zu vergleichen unten §. 7: nec culpam in eo etc. — Ist ferner eine Anmerkung wie „Nepesinorum i. e. incolarum urbis Nepetis" nicht gänzlich überflüssig,

ja unwürdig? Aehnliche Sächelchen finden sich freilich ungeheuer oft vor. Statt dessen hätte vielleicht §. 2 zu fidem implorare und praestare verglichen werden können fide accepta dataque XXII. 22, 16, data ultro citroque fide XXIX. 23 med. §. 4 steht zweimal admotus, wo sich eine passende Bemerkung über die Wiederholung derselben Wörter nach kurzen Zwischenräumen anbringen liess, ebenso zu §. 5 über den Gebrauch der verb. simpl. statt der compos., ferner über oppido cum praesidio relicto (cum = ἔχων, Fabr. XXI. 63, 2); zu §. 6 in den Wörtern culpa und consilium (nec culpam in eo publicam nec consilium fuisse) liegt eine besondere Beziehung. Wenn nämlich die Fetialen Genugthuung forderten, so verlangten sie dabei die Erklärung, ob der Schaden publico consilio zugefügt sei; ist dies nicht der Fall, so fordern sie nur die Auslieferung der Einzelnen, die den Frevel verübt haben. Zu §. 7 über nec quemquam = quum neminem ex his reducem viderent; zu §. 8 über exhauriri. Was fängt der Schüler mit der unklaren lateinischen Note Drakenb. an, durch die er so klug wie vorher bleibt? In welcher Beziehung kann gesagt werden pestem exhaurire? Doch nur insofern, als der Gedanke zu Grunde liegt, die Volsker seien durch die fortwährenden Kriege noch nicht erschöpft und sie selbst hätten noch nicht soviel Kraft gewonnen u. s. w. Ferner über alia super alia: über dieses Alles vermissen wir die nöthigen Nachweise. Die ganze Note zu §. 9 — quae relata patribus magis tempus quam causam non habere visa sunt — ist unpraktisch, unverständlich und geradezu ganz verkehrt; non gehört zu habere und ist für tempus und causam gemeinsam; also quae relata patribus magis tempus non habere quam causam non habere visa sunt; „diese Antwort schien den Senatoren eher des rechten Zeitpunktes für den Krieg, als des gerechten Grundes zu entbehren.“ Ueber magis in negativen Sätzen vergleiche Fabri zu XXI. 5, 3.

Lib. VI. c. XIV. §. 1. Zu moles hätten noch Stellen beigebracht werden sollen, wie moles mali, irarum, discordiarum. Ebenso wäre wohl einmal eine grammatische Bemerkung über die verschiedenen Constructionen von cogere wünschenswerth gewesen. §. 2 intuenda ist jedenfalls die richtige Lesart; aber nicht auf tumultus (Druckfehler für tumultuosa), noch auf qua mente fierent zu beziehen — in letzterem Falle müsste es dann nach J. Fr. Gronov's Conjectur intuenti heissen —, sondern auf orationes und facta; das qua mente fierent ist einfach parenthetische Erklärung zu tumultuosa. §. 3 zu judicatus und addictus hätte um der Sache willen auch sogleich der Begriff von nexus herbeigezogen werden sollen. §. 4 Capitolium arcemque, hier ist eine topographische Bestimmung über arx und capit. nothwendig, cf. Becker l. l. p. 385; videam mit ansehen, gleichgültig zusehen, cf. Fabr. 22, 14, 6. §. 7 und 8 geben Veranlassung etwas zu erwähnen über die Individualisirung und oratorische Häufung in der Livianischen Darstellung (als Beleg für die lactea ubertas): lucem, forum, civium ora; corporis vitaeque ac sanguinis; cum patria, penatibus publicis ac privatis. — Quod und quodque mit dem Genitiv, §. 9 der Genit. unius hominis (Fabr. 22, 50, 3) bedürfen einer Erklärung. — Eine so schwierige und angefochtene Stelle wie addita

alia commotioris ad omnia turbanda consilii res bedarf einer genaueren Erklärung; sonst geht der Schüler über die Schwierigkeiten hinweg, ohne sie zu fühlen. Auch muss man wohl hin und wieder die Gelegenheit benutzen, um dem Schüler einen Begriff von vernünftiger Interpretation beizubringen. Der Text an unserer Stelle steht fest. Consilium ist das ganze staatsverbrecherische Streben des Manlius; was ist nun cons. commotius? Commotius ist ungewöhnliche Comparativform, aber ähnliche ἅπαξ λεγόμενα sind bei Livius nicht selten; commotus hat nur nicht geradezu die Bedeutung eines Adjectivum auf ilis, wie invictus, incorruptus; eher passt die Vergleichung mit copulatius aus Cic. off. 1, 17 (magis copulat), cf. *consideratus*, qui considerare, *cautus*, qui cavere solet. Das part. perf. pass. bezeichnet einen Gegenstand als einen solchen, an dem eine Handlung vollzogen ist; dieser befindet sich also in einem Zustande, welcher Folge jener Handlung ist. Die Folge des Bewegtwerdens ist nun das Bewegtsein, das Heftige, Stürmische; also hier: ein stürmischer Plan („allzu"). So nennt Seneca amorem rem commotam. Alle übrigen Conjecturen, die vorliegen, können nur kurz angegeben und auf Grund des Textes zurückgewiesen werden. Ein solches Verfahren darf natürlich nur selten und an passenden Orten vorgenommen werden. §. 10. Ein denkender Schüler fragt, warum heissen hier die Plebejer Quirites? cf. Göttling l. l. p. 61. Suet. Caes. 70.

Wir wollen nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, indem wir glauben, durch diese wenigen Bemerkungen unser obiges Urtheil begründet und das Wesen der Ausgabe hinlänglich bezeichnet zu haben. Die Betrachtung einiger weniger Capitel lässt so ziemlich einen allgemeinen Schluss auf die ganze Arbeit machen. Wir erlauben uns nur noch im Allgemeinen die Forderungen anzudeuten, die wir an eine Schulausgabe des Livius stellen. 1) Es muss in einer solchen zunächst allerdings die Sprache im Allgemeinen, so wie die besondere Darstellung des Livius ihre Berücksichtigung finden; aber nicht etwa blos die rein grammatische und lexikalische, sondern vornehmlich auch die rhetorische, ästhetische, poetisirende und logische Seite derselben; Kritik ist nur ausnahmsweise zu üben. 2) Sachliche Erklärungen müssen ausreichend, aber kurz geboten werden. Diese beiden Forderungen können zum Theil durch Verweisungen und Citate durch den Schriftsteller selbst erfüllt werden. Es ist gewiss nicht unbillig, wenn man verlangt, dass ein Schüler neben einer Einzelausgabe den vollständigen Text des Schriftstellers besitzt. 3) Die historische Kenntniss, die Auffassung des Gesammtinhalts ist durch allgemeine Uebersichten, Anknüpfungen, Inhaltsangaben zu vermitteln. 4) Der schriftstellerische, politische, religiöse, sittliche und nationale Charakter des Schriftstellers muss an passenden Stellen einer Berücksichtigung gewürdigt werden.

Sondershausen. *Gust. Queck.*

Todesfälle.

Am 29. Mai starb der Hofrath und Prof. Dr. *Friedrich Kries* im 81. Jahre zu Gotha.

Am 31. Mai zu Berlin geisteskrank Dr. *Rheinwald*, früher Privatdocent zu Berlin, dann Prof. extraord. zu Bonn, zuletzt Herausgeber der Berliner allgemeinen Kirchenzeitung.

Im Anfang des Monats Juni starben zu Breslau die Professoren
Dr. *Eduard Regenbrecht* und
Dr. *Georg Friedrich Pohl*.

Am 16. Juni zu Basel der Prof. der Theologie Dr. *W. M. L. de Wette* in einem Alter von 69 Jahren.

Am 18. Juni starb der Prof. *Friedrich Müller*, Prorector am Gymnasium zu Torgau.

Am 25. Juni zu Giessen der Prof. theol. Dr. *Ferdinand Fleck*, früher zu Leipzig.

Am 3. Juli zu Halle Prof. Dr. *K. G. Jacob*, früher zu Cöln und Schulpforta, ein treuer Freund und Mitarbeiter dieser Jahrbücher.

Zeitungsnachrichten entnehmen wir die allerdings unbestimmte Notiz, dass der Prof. *Zumpt* aus Berlin in Carlsbad gestorben sei.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das Programm des Christianeum von Ostern 1849, verfasst vom Director *J. H. C. Eggers*, ist eine in pädagogischer Hinsicht sehr interessante und werthvolle Gabe. Dasselbe enthält nämlich den bereits vor drei Jahren entworfenen Lehrplan des Gymnasiums, welcher erst, nachdem eine sechste Classe errichtet worden, vollständig ausgeführt werden konnte, dann aber eine wesentliche Modification erfuhr. Das Gymnasium besteht nach jenem aus 3 Stufen von je 2 Classen. Sexta und Quinta (1j. Curs.) bilden das Unter-, Quarta (1j. Curs.) und Tertia (2j. Curs.) das Mittel-, Secunda und Prima (je 2j. Curse) das Obergymnasium. Im Mittelgymnasium sind neben dem Griechischen für die, welche nicht zu studiren beabsichtigen, Parallelstunden eingerichtet. Die Aufgabe des Gymnasiums, welches nach der Gymnasienordnung §. 1 zunächst Vorbereitungsanstalt für die Universität sein soll, wird so bestimmt: eine solche allgemeine geistige und sittlich-religiöse Durchbildung der Jugend, durch welche sie zunächst zur Pflege der geistigen Interessen der Menschheit in den verschiedenen besonderen Beziehungen, in welchen sie im Staate vertreten werden sollen, dann aber auch zur erfolgreichen Thätigkeit für andere höhere Zwecke des Lebens befähigt wird.

Als Stoff, dessen bildende Kraft zur vollkommenen Lösung jener Aufgabe an der Jugend sich bis jetzt bewährt hat und noch bewährt, hat es das classische Alterthum, einige neuere Sprachen, die Muttersprache, die historischen und mathematischen Disciplinen, die Naturwissenschaften, die philosophische Propädeutik aufzunehmen. Alle diese Disciplinen finden zuletzt ihren Vereinigungspunkt im schriftmässig erkannten Christenthum und alle sind nur in den Grenzen zu betreiben, in welchen durch sie ein rein menschliches Interesse erweckt wird. Die technischen Fertigkeiten, Schönschreiben, Zeichnen und Singen, haben ausser dem praktischen noch besonders einen ästhetischen Werth. Es herrscht ein durch das Fachsystem modificirtes Classensystem, indem jeder Schüler stets nur einer Classe angehört, jede derselben ihren Hauptlehrer hat, jedem Hauptlehrer aber ein besonderes Lehrfach übertragen ist, in welchem er soweit möglich in allen oder doch in mehreren Classen (besonders im Obergymnasium) unterrichtet. Bei dem Unterrichte in allen fremden Sprachen ist das Hauptziel des Gymnasiums, dass die Schüler nicht zu schwere Schriftwerke rasch und ohne bedeutenden Anstoss, schwerere unter Zuziehung geeigneter Hülfsmittel richtig zu verstehen und zu übersetzen vermögen und zugleich im Lateinischen und soweit möglich auch in den neueren Sprachen ihre Gedanken mit einiger Leichtigkeit klar und richtig auszudrücken im Stande sind. In allen Classen wird, wo möglich, eine und dieselbe Grammatik zu Grunde gelegt, da Vertrautheit mit einem solchen Lehrbuche vom grössten Nutzen ist. Die Uebungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck schliessen sich in den unteren und auch grossentheils in den mittleren Classen an die erörterten grammatischen Regeln unmittelbar an und entwickeln sich dann allmälig zum freien Ausdruck der eigenen Gedanken. Jedes Schriftwerk, welches gelesen wird, muss rücksichtlich seines Inhaltes (abgesehen von der Verständlichkeit für das jedesmalige Alter) den Geist der Zeit und des Volkes, welchem es angehört, kennen lehren und zur Erweckung edler Gesinnungen möglichst förderlich, rücksichtlich der Form aber mustergültig sein. Bei der Auswahl der Schriftsteller wird die Reihenfolge festgehalten, dass in der Prosa auf die historische die oratorische, epistolarische und zuletzt die philosophische und rhetorische Gattung folgen, in der Poesie aber vom Epos zur Lyrik und dann zum Drama fortgeschritten wird. Die Lectüre ist in jedem Cursus im Anfange mehr statarisch, gegen das Ende, jedoch ohne Vernachlässigung der Gründlichkeit, mehr cursorisch. Der lateinische Unterricht beginnt in der Sexta. Das Ziel der untersten Stufe ist: leichte Sätze richtig verstehen und von den in ihnen vorkommenden Spracherscheinungen Rechenschaft ablegen zu können, das der mittleren: geläufiges Verständniss eines nicht zu schweren Historikers und im Schreiben (erst hier beginnen schriftliche Uebungen) grammatische Richtigkeit. Daher werden in Quarta der einfache und erweiterte Satz mit der Congruenz- und Rectionslehre und die Metrik und Prosodie in ihren ersten Anfängen behandelt, kleine Sätze in Anschluss an die gelernten grammatischen Regeln schriftlich übertragen, Cornelius Nepos und eine poetische Chrestomathie gelesen.

In Tertia folgt die Erörterung der Lehre vom Verb und von den zusammengesetzten Sätzen. Die Regeln werden aus gegebenen, zum Theil auswendig zu lernenden Beispielen abgeleitet und durch Extemporalien eingeübt. Die schriftlichen Arbeiten bestehen in der Uebersetzung kleiner zusammenhangender Erzählungen. Hauptschriftsteller ist Cäsar, neben diesem leichtere Stücke aus Cicero, auch wohl Curtius, grössere Abschnitte aus Ovid's Metamorphosen und genauere Darlegung des Wesens des Hexameters und Pentameters. In Secunda schliesst der grammatische Unterricht mit der Lehre von der Wortbildung und der Wortstellung ab. Die schriftlichen Uebungen (hier schon kleine Aufsätze) erstreben grammatische Richtigkeit in zusammenhangender Rede. Cicero's Reden (die sogenannten orationes selectae) und kleinere philosophische Schriften, seltener einige Briefe, Livius, bisweilen Sallust, Virgil's Aeneis und einzelne auserwählte Elegieen bilden die Lectüre. In Prima haben die schriftlichen Arbeiten möglichste Correctheit zum Ziel. Metrische Uebungen erstrecken sich zuerst auf die Zurückübertragung ins Deutsche übersetzter lateinischer Distichen, schreiten aber zuletzt zu kleinen eigenen Productionen fort. Gelesen werden Cicero's grössere Reden, grössere philosophische und rhetorische Schriften, Tacitus, Horatius, auch Terentius und Plautus. [Es versteht sich von selbst, dass damit nur der Kreis der herbeizuziehenden Schriftsteller bezeichnet wird, dass dieselben nicht alle zugleich neben einander gelesen werden.] Als Abschluss soll eine kurze Geschichte der römischen Litteratur dem Schüler das in bestimmteren Umrissen zum Bewusstsein bringen, was er selbst über den Grundcharakter des Volkes und seine wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in den Schriften desselben wahrgenommen hat. Das Griechische beginnt in Quinta mit Erlernung der regelmässigen Paradigmen in der Grammatik und sorgfältigem Durchgehen der zur Befestigung des Erlernten dienenden Abschnitte des Lesebuches. [Dem Ref. hat als zweckmässiger und Sicherheit in der Etymologie für alle Zeiten mehr verbürgend die Methode sich bewährt, nach welcher neben den freilich nicht zu entbehrenden Paradigmen sogleich von vornherein die Gesetze der Formbildung mit erörtert und erlernt werden. Vgl. auch Palm: Ueber Zweck, Umfang u. s. w. S. 26.] Das Ziel für die mittlere Abtheilung im Griechischen ist: Gründliche Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauch, so weit sie zum Verständniss leichterer Schriftwerke in gebundener und ungebundener Rede erfordert wird. Daher wird in Quarta der etymologische Theil der Grammatik beendet. Im ersten Semester schliesst sich die Lectüre an die erlernten Paradigmen an, im zweiten geht sie zu kleinen Erzählungen und ähnlichen Aufsätzen fort. In Tertia wird die Lehre vom einfachen Satz mit den ersten schriftlichen Uebungen vorgenommen und Xenophon's Anabasis oder grössere Abschnitte aus den anderen historischen Schriften desselben (zur genauen Bekanntschaft mit dem attischen Dialekt) und einige Gesänge von Homer's Odyssee (wegen des epischen Dialektes) gelesen. In Secunda folgt dann die Lehre vom Satzgefüge mit entsprechenden Exercitien, die Lectüre der Ilias wechselnd mit der Odyssee, und Xenophon's Memora-

bilien wechselnd mit Herodot, Plutarch, Lucian. In Prima giebt der grammatische Unterricht theils allgemeine Uebersichten über das ganze Gebiet der Sprache, theils tiefere Begründung einzelner Abschnitte, wozu hier schriftliche Uebersetzungen aus lateinischen Schriftstellern kommen. Die Tragiker, namentlich Sophokles, sind zwar hauptsächliche Lectüre, aber Homer wird nicht ganz bei Seite gelegt, ausserdem Plato, Thucydides, vielleicht auch Polybius und des Demosthenes Staatsreden. Wie im Lateinischen, dient ein zum gleichen Zwecke gegebener kurzer Abriss der Litteraturgeschichte zum Abschluss. Ziel des Unterrichtes im Hebräischen, an welchem übrigens nur künftige Theologen und Philologen von Secunda an Theil nehmen, ist: Fertigkeit im raschen Verständniss der prosaischen und Befähigung zur selbstständigen Präparation auf die poetischen und prophetischen Schriften des alten Testaments. Demnach wird in Secunda Sicherheit in der Formenlehre, Fertigkeit im Analysiren, Geübtheit im Interpretiren leichter prosaischer Lesestücke (Genesis, 1. Samuelis) erstrebt, in Prima Syntax mit schriftlichen Uebungen vorgenommen, und die Psalmen so wie leichtere prophetische Stellen; daneben cursorisch einige geschichtliche Abschnitte gelesen. Die Erklärung berücksichtigt gleichmässig den historisch-religiösen Inhalt, wie die grammatische Form. Das Französische geht durch alle Classen hindurch. In Sexta und Quinta wird richtiges und fertiges Lesen erstrebt, kleine Sätze werden ins Deutsche übersetzt, mit den geübteren Quintanern auch die Erlernung der Zeitwörter begonnen. In Quarta wird die Formenlehre nach einer Grammatik (also hier erst wissenschaftlich) behandelt und ein Lesebuch dient zur Befestigung. In Tertia folgen die unregelmässigen Zeitwörter. Wöchentliche Exercitien und die Lectüre eines Lesebuches dienen zur Befestigung, auch werden hier die ersten Versuche im Sprechen gemacht. In Secunda schreitet der Unterricht zur Syntax fort, deren Regeln durch wöchentliche Exercitien eingeübt werden. Grössere prosaische und leichtere poetische Stücke bilden die Lectüre. In Prima wird ein deutsches Originalwerk, am liebsten ein Drama, ins Französische übersetzt, auch eigene kleine Aufsätze geliefert. Diese Uebungen, so wie die nun auf schwerere Schriftwerke gerichtete Lectüre, haben zugleich den Zweck, in die Eigenthümlichkeiten der französischen Diction durch Bemerkungen über Synonymen, Idiotismen u. s. w. einzuführen. In Tertia treten zu diesen Sprachen die englische und die dänische hinzu und werden nach einem gleichen Gang und Plan, wie die französische, betrieben. [Da von den Lehrern keine Klage über Ueberfüllung der Schüler und Benachtheiligung der Grundlage des Gymnasiums, des Studiums des classischen Alterthums durch die Betreibung dreier neueren Sprachen geführt wird — wenn anders darauf gebaut werden kann, was Ref. für seine Person nach dem, was er aus dem Programme selbst wahrnimmt, gern thut —, so hätten wir hier einen thatsächlichen Beweis gegen die Furcht derer, welche durch die Aufnahme noch einer oder nur durch stärkere Betreibung der einen neuen Sprache die Gründlichkeit des classischen Studiums für immer beseitigt sehen. Werden doch am Christianeum im Lateinischen und

Griechischen Anforderungen gestellt, welche selbst begeisterten Anhängern des classischen Studiums über das Ziel des Gymnasiums hinaus zu liegen scheinen. Freilich kommt dort der anderwärts nicht vorhandene Umstand, eine geringe Schülerzahl, zu Statten.] Der Unterricht in der Muttersprache hat in der untersten Abtheilung als Ziel: Bekanntschaft mit den Redetheilen und der Art, wie sie in ihrer Verknüpfung in den verschiedenen Sätzen erscheinen, klare Einsicht in die gesammte Formenlehre, richtiges Verständniss des Gelesenen und Fertigkeit dasselbe in gehöriger Form mündlich wieder vorzutragen. In Sexta knüpft der erste grammatische Unterricht, der sich auch auf orthographische Uebungen erstreckt, an die Lectüre eines zweckmässigen Lesebuches an; in Quinta werden die unregelmässige Flexion, die Präpositionen mit ihrer Rection und die Conjunctionen behandelt. Die zweite Stufe bezweckt: Kenntniss der deutschen Grammatik in ihrem ganzen Umfange (Quarta: Die Lehre von der Wortbildung und vom einfachen Satze; Tertia: Die Lehre vom zusammengesetzten Satze und Prosodik und Metrik), klare Einsicht in den Sinn und Zusammenhang grösserer Lesestücke, Fertigkeit grammatisch richtig auch in grösseren zusammenhangenden Sätzen zu sprechen und zu schreiben (schriftliche Arbeiten beginnen erst mit Quarta). In Secunda wird sodann der Reichthum der Muttersprache durch Behandlung der Synonymen und sinnverwandten Wendungen zur Anschauung gebracht, zur Lectüre zwar vorzugsweise ein Hauptschriftsteller erwählt, aber auch Stücke aus anderen gelesen, dabei aber die logische Structur und Composition, der Zweck und die Veranlassung und bei Gedichten der poetische Charakter berücksichtigt, auch über die Lebensumstände der Schriftsteller Mittheilung gemacht. Stoffe zu den mündlichen und schriftlichen Uebungen sind: Beurtheilungen, Vergleichungen, Zusammenfassungen, Nachbildungen und kunstmässige Uebertragungen von Gelesenem, so wie Gegenstände und Ereignisse im Leben, welche das Interesse der Schüler erregt haben. In Prima werden die Hauptlehren der Rhetorik, die Geschichte der Sprache in ihren Grundzügen und die deutsche Litteratur behandelt. Die Lectüre wird mehr dem Hause überlassen, aber ein Vierteljahr bisweilen das Nibelungenlied gelesen. Die schriftlichen und mündlichen Uebungen gehen zu selbstständiger Lösung von Aufgaben und Problemen über und umfassen auch, wo Neigung und Talent vorhanden ist, poetische Darstellungen. Der Geschichtsunterricht hat den Zweck, den Schüler mit der geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Entwickelung des Menschengeschlechtes bekannt zu machen oder ihm einen klaren Ueberblick über die Hauptbegebenheiten in ihrem inneren Zusammenhang zu geben, und zerfällt in drei Stufen, die biographische, ethnographische und synchronistische (oder universal- und culturhistorische); daher werden in der unteren Abtheilung Lebensbeschreibungen der denkwürdigsten Männer (in Sexta der Griechen und Römer, in Quinta der Deutschen, Dänen, Franzosen und Engländer und anderer neuerer Völker) und die Ereignisse ihrer Zeit in solcher Aufeinanderfolge erzählt, dass die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte mit ihren Jahreszahlen sich dem Gedächtnisse fest einprägen.

Auf der zweiten Stufe werden die wichtigsten Begebenheiten der einzelnen Völker nach einander vorgeführt, in Quarta die der ältesten Staaten in Afrika und Asien, dann sofort nach dem Untergange des persischen Reiches die macedonische Monarchie und die Staaten, in welche sie zerfallen [in dieser Ordnung scheint dem Ref. die ethnographische oder vielmehr topische Richtung gar zu ängstlich festgehalten zu sein], die Griechen und die Römer — 476 n. Chr., in Tertia: die Völker der mittleren Zeit [solche Begebenheiten, wie die Kreuzzüge und die auf dem Gebiete der Kirche werden wohl ein Abgehen von der streng ethnographischen Methode nothwendig machen], dann mehr synchronistisch die der neueren Zeit. In der oberen Abtheilung wird die Geschichte (in Secunda die alte, in Prima die mittlere und neuere) mehr synchronistisch dargestellt. Bemerkenswerth ist, dass in Prima in einer besonderen Stunde die Geschichte der Verfassungen des griechischen und römischen Volkes mit einer Darstellung des antiken Lebens vorgetragen wird. Der geographische Unterricht wird nach der sogenannten modificirten Methode, d. h. theils beschreibend, theils betrachtend ertheilt. In Sexta werden, nachdem von der mathematischen Geographie so viel, als nöthig ist, um sich auf dem Globus und der Karte zu orientiren, durchgenommen ist, die Oceane mit ihren Begrenzungen, in Quinta dann die Continente nach ihrer horizontalen Abgrenzung und ihren orographischen und hydrographischen Verhältnissen beschrieben und daran eine Beschreibung der einzelnen Länder mit ihren Hauptstädten geknüpft. In Quarta folgt eine genauere Beschreibung von Deutschland [wir würden hier sogleich die Schweiz und Holland folgen lassen], Dänemark und Scandinavien, Frankreich, Holland, England, der pyrenäischen Halbinsel, in Tertia von den übrigen europäischen Ländern und den aussereuropäischen Erdtheilen. Mit der politischen Geographie wird auf dieser Stufe überall die topische und physikalische verbunden. In Secunda werden die Oceanographie, Klimatographie, Meteorologie, botanische und zoologische Geographie, Ethnographie und Statistik vorgetragen und ein Abriss der alten Geographie gegeben. In den Naturwissenschaften ist Kenntniss der hauptsächlichsten Formen der Naturkörper auf der einen, der vornehmsten Naturphänomene und Naturgesetze auf der anderen Seite die zu lösende Aufgabe des Gymnasialunterrichtes. In Sexta und Quinta werden deshalb einzelne Naturkörper beschrieben und verglichen mit Rücksicht darauf, dass durch die Hervorhebung der unterscheidenden und bestimmenden Merkmale die Systemkunde vorbereitet werde. In Quarta werden die Botanik (im Sommer) und die Zoologie (im Winter), in Tertia die Mineralogie systematisch behandelt, in der letzteren Classe sodann zur Vorbereitung für die Physik die wichtigsten Erscheinungen am ein- und zweiarmigen Hebel, am Druck des Wassers und der Luft, der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus, des Lichtes, des Gleichgewichtes, der Geschwindigkeit, der Schwere, des Falles, am Pendel, die Schwingungen gespannter Saiten, der Schall, die Wirkungen sich drehender Körper beschrieben. Auf der dritten Stufe folgt dann die Entwickelung der Naturgesetze, in Secunda die Bewegungslehre, Hydro-

statik und Hydrodynamik, Aërostatik und Aërodynamik, die Lehre von der Wärme, der Elektricität und dem Magnetismus, in Prima die Optik und Akustik, an welche sich dann als Schlussstein eine Darstellung des Weltgebäudes anreiht. Für die Mathematik wird als Vorbereitung ein gründlicher methodischer Unterricht im Rechnen vorausgeschickt, in Sexta und Quinta die 4 Species mit unbenannten Zahlen, die Bruch- und die einfache Proportionsrechnung, in Quarta und Tertia die complicirteren und schwereren Aufgaben der Regel de Tri, insbesondere die Kettensätze; kaufmännisches Rechnen in besonderen Stunden für die Nichtstudirenden. Das Ziel des eigentlichen mathematischen Unterrichts ist: Kenntniss der Elementarmathematik und Fertigkeit im Auflösen algebraischer, geometrischer und trigonometrischer Aufgaben. In Quarta werden mathematische Vorübungen zur Weckung des Sinnes für Zahlen- und Raumverhältnisse vorgenommen. Die Folge des Unterrichtes ist sodann: Tertia: Lehre von den Winkeln und Figuren, Parallellinien, Congruenz der Dreiecke, Gleichheit der Figuren; daneben: die 4 einfachen Rechnungsarten, gemeine Brüche und Decimalbrüche, die Lehre vom Maasse der Zahlen, die Verhältniss- und Proportionslehre. Secunda: die Lehre vom Kreise, von der Proportionalität der Linien, der Aehnlichkeit und Proportionalität der Figuren, den Proportionen am Kreise und die Ausmessung der Figuren, dazu Arithmetik: die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Progressionen und die Hauptsätze der Combinationslehre. Prima: Stereometrie und Trigonometrie. Die philosophische Propädeutik in Prima umfasst die Psychologie mit Voranschickung einer kurzen Somatologie, die reine Logik und einen Abriss von der Geschichte der Psychologie. Des Religionsunterrichtes Zweck ist: Kenntniss der wichtigsten geschichtlichen Momente in der Vorbereitung, Gründung und Wirksamkeit der christlichen Kirche und eine möglichst klare Einsicht in die Glaubens- und Sittenlehre der christlichen Religion, verbunden mit einer lebendigen Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums. Für denselben sind zwei Stufen angenommen, von denen die erste auf einen mehr populären Unterricht hingewiesen ist. In Sexta und Quinta werden zur Erweckung eines kindlich-frommen und für tieferes Empfinden und höheres Wissen empfänglichen Sinnes die Hauptbegebenheiten des alten und neuen Bundes mit beständiger Anwendung auf das eigene Herz und Leben durchgenommen. In Quarta wird mit der Lesung einzelner historischer Bücher der heiligen Schrift die Einprägung der Hauptsätze der christlichen Lehre nach Luther's kleinem Katechismus und Auswendiglernen passender Bibelsprüche verbunden. In Tertia werden die Psalmen und prophetische Stellen aus dem A. T., das Evangelium Johannis und einzelne Stellen der Apostelgeschichte gelesen und erklärt. Daran knüpft sich die Angabe des Hauptinhaltes aller Bücher der heiligen Schrift nebst zusammenhangender fasslicher Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre mit Benutzung des Gesangbuchs und eine kurze Uebersicht über die hauptsächlichsten Ereignisse der Kirchengeschichte, besonders des apostolischen Zeitalters und der Reformation. Auf der zweiten Stufe

herrscht mehr das rationelle und historische Element vor, und es wird demnach in Secunda eine genauere Darstellung der localen, archäologischen und historischen Verhältnisse, welche zu einem lebendigen Verständnisse des alten, besonders aber des neuen Testaments erforderlich sind, desgleichen des Wesens der katholischen Kirche, der Reformation, mit Angabe des Hauptinhaltes der symbolischen Bücher, insbesondere der Augsburgischen Confession, gegeben. In Prima knüpft sich daran eine zusammenhangende Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit steter Berücksichtigung der Symbole und der neuesten Zeitrichtungen, also überwiegend apologetisch; damit in Verbindung steht die Geschichte der von der Reformation bis auf die neueste Zeit in der Kirche eingetretenen Bewegungen. Dann wird die Stellung der vorchristlichen, namentlich der classischen Völker zum Christenthume erläutert und ein grösserer paulinischer Brief erklärt. — Referent konnte sich nicht versagen, diesen Lehrplan ausführlicher mitzutheilen, weil er — mag man auch über Einzelnes verschiedener Ansicht sein — dennoch aus klar erfassten Principien mit consequenter Durchführung bearbeitet ist und viel Belehrendes und Anregendes enthält. Vollständiger würde unsere Einsicht in denselben werden, wenn wir bei jedem Fache eine Angabe der wöchentlichen Stundenzahl erhalten hätten. Interessant ist es, die darin bis jetzt vorgenommenen Aenderungen zu sehen. Da nämlich mit Neujahr 1849, nachdem dem Gymnasium ein jährlicher Zuschuss von 834 Thlr. 18 Schill. bewilligt worden war [so wird in dem, vom schwersten Kampfe und allen Lasten des Krieges betroffenen Holstein für die Schulen gesorgt!], die Sexta errichtet werden sollte, glaubte der Director dem Lehrercollegium und dem Gymnasiarchalcollegium die Frage vorlegen zu müssen, ob, bis die neue Gymnasialordnung für Schleswig-Holstein erscheinen werde, der bisherige Lehrplan beibehalten werden solle, oder ob man nicht schon jetzt gewissen Anforderungen der Zeit Genüge leisten könne. Gegenüber der Forderung des sogenannten Gesammtgymnasium, für welche sich die Schleswig-Holsteiner Gymnasiallehrer grösstentheils ausgesprochen haben, hielt er für Altona's locale Verhältnisse ausreichende Parallelstunden neben dem Mittelgymnasium und dann eine mit dem Gymnasium in Verbindung stehende höhere Realschule (für Knaben von 14—17 Jahren) für wünschenswerther. Dafür, dass mit dem Lateinischen später, als mit den neueren Sprachen begonnen werde, konnte er sich nicht aussprechen, so wie er auch den Vorschlag, stets nur mit einer Sprache zu beginnen, nicht für nothwendig, vielmehr eine solche Aufeinanderfolge, dass in Sexta Latein und Englisch zugleich gelehrt würden, dann in Quinta das Französische, in Quarta das Griechische, in Tertia das Dänische und in Secunda das Hebräische hinzuträten, für wünschenswerth und zweckmässig erkannte; dagegen aber war er von der Nothwendigkeit überzeugt, den neueren Sprachen in den unteren Classen mehr Raum zu gewähren. [Ref. lässt für die Priorität des Englischen den dort angeführten Grund, die Uebereinstimmung mit dem Plattdeutschen, in sehr Vielem gelten, dass aber die englische Sprache als die der deutschen am nächsten stehende und leichteste den Anfang machen

müsse, wie in neuester Zeit von vielen Seiten behauptet worden ist, davon kann er sich nach dem Urtheile Solcher, welche die Sprache genau kennen, noch nicht überzeugen.] Nach seinen Vorschlägen werden demnach folgende Veränderungen getroffen: 1) in Sexta werden neben 6 Stunden Latein 4 Stunden Englisch eingerichtet; 2) in Quinta tritt, während die Zahl der latein. Stunden bleibt und die englischen auf 2 vermindert werden, die französische Sprache mit 4 Stunden hinzu; 3) das Griechische in Quinta fällt weg und beginnt erst mit Quarta; 4) die Parallelstunden neben Tertia und Quarta werden um 2 vermehrt. Es wird das Versprechen gegeben, dass die mit diesen Veränderungen gemachten Erfahrungen veröffentlicht werden sollen, und wir freuen uns in Voraus darauf, da dieselben zur Entscheidung der Frage, ob das Lateinische bei gleichzeitiger Betreibung einer neueren Sprache von vornherein an Gründlichkeit verliere, viel beitragen werden. — Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 83 (5 in I., doch war diese Classe wegen des Kriegsdienstes aufgelöst, 13 in II., 15 in III., 20 in IV., 18 in V., 12 in VI.). Der Lehrer der französischen Sprache *Schwob* wurde als Lector an der Universität und Lehrer an der Seecadettenschule nach Kiel versetzt. An seine Stelle trat seit dem 13. Nov. 1848 der Dr. *E. F. M. Bally*, vorher Lehrer an einem Privatinstitut. Am 15. März 1849 starb der Schreib- und Rechnenlehrer *C. F. Kroymann*. Als Lehrer der 6. Classe ward der vorherige Districtsschullehrer in Venzier *W. Jahn* angestellt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Director Dr. *Eggers*, Prof. Dr. *J. F. M. Rendixen*, Prof. Dr. *P. S. Frandsen*, Dr. *Ferd. Brandis*, Dr. *Fr. Fr. Feldmann*, Dr. *C. G. Andresen*, *W. Jahn*, Gesanglehrer Cantor *J. Petersen* und Lehrer der franz. Sprache Dr. *E. F. M. Bally*. Michaelis 1847 waren 3, Ostern 1848 2 Schüler zur Universität entlassen worden. [*D.*]

Arnstadt. Das dasige Gymnasium hat, obschon die Stürme der Zeit manche Störungen verursachten und der im Mai 1848 angestellte zweite Hülfslehrer *F. G. A. Falckner* durch seine Wahl zum Landtagsabgeordneten eine Zeitlang dem Lehrercollegium entzogen wurde, dennoch auch im Schuljahre von Ostern 1848—49 seine gedeihliche Wirksamkeit fortgesetzt und zählte am Schlusse desselben 72 Schüler (4 in I., 12 in II., 14 in III., 18 in IV. und 24 in V.). In dem sonst mit vieler Umsicht geordneten Lectionsplane fällt Ref. auf, dass an dem französischen Unterricht in Quarta nur diejenigen Schüler, welche kein Griechisch lernen, Antheil nehmen, nicht etwa, weil er die Ursache davon nicht einsähe — denn 35 Lehrstunden wöchentlich würden offenbar für das Alter, in welchem die Schüler dieser Classen stehen, zu viel sein —, sondern weil er glaubt, dass, wenn nicht alle Schüler, welche kein Griechisch lernen, aus dieser Classe abgehen, in Tertia für den Lehrer des Französischen, der nun mit einigen Schülern von Neuem anfangen muss, während andere schon die ersten Anfangsgründe hinter sich haben, eine gewisse Belästigung hervorgehe. Ref. bringt dies hier nur in der Absicht zur Sprache, um vielleicht eine Darlegung der bei dieser Anordnung leitenden Grundsätze und der damit gemachten Erfahrungen zu veranlassen. Die wissen-

schaftliche Abhandlung: *Beiträge zur Charakteristik Hölderlin's* vom Collaborator *Hellensieben* (23 S. 4.) ist sehr gut geschrieben und legt das poetische Leben des unglücklichen Dichters recht deutlich dar. Eine ausführliche Beurtheilung ist um so weniger jetzt zu geben, als die Abhandlung auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht. Vielleicht gefällt es dem Hrn. Verf. sie zu vervollständigen und zu vollenden, wobei er gewiss auch die Seite, welche wir hier weniger berücksichtigt finden, mehr hervorheben wird, nämlich wie weit Hölderlin's Ideale von dem Positiven entfernt sind und wie sehr sie der inneren realen Wahrheit ermangeln. Die Darlegung davon wird der Anerkennung des poetischen Werthes keinen Eintrag thun, wohl aber die Nothwendigkeit der Katastrophe gleich von vorn herein deutlich machen. Für die Jugendbildung ist dies um so nöthiger, weil, je mehr die Jugend zu dem Idealen neigt und je mehr eine Erhebung zu demselben wünschenswerth und nothwendig ist, desto dringender die Warnung vor der Verirrung von dem real und positiv Geoffenbarten und dem Wirklichen an sie zu richten ist. Wir kennen in dieser Hinsicht kein abschreckenderes Beispiel, als Hölderlin. [*D.*]

Baiern. Dem Berichte unseres geehrten Correspondenten über die baierischen Gymnasien fügen wir die Erwähnung einer Brochüre bei, welche den Titel führt: *Die materielle Lage der Gymnasiallehrer in Bayern* (Nürnberg, 1849. 31 S. 8.) und zum Zwecke hat nachzuweisen, wie wenig, trotz den nicht genug anzuerkennenden Bemühungen eines Thiersch, der Landstände und einzelner Landräthe, für die Verbesserung der äusseren Lage der baierischen Gymnasiallehrer geschehen ist. Während im Schulplane von 1824 ausgesprochen war, dass die Gehalte nach und nach in verhältnissmässigen Abstufungen von 700 bis auf 1500 fl. erhöht werden und die verdientesten Professoren ohne Rücksicht auf ihre Lehrclasse nach dem Dienstalter in die höheren Besoldungsstufen vorrücken sollten, während nach dem Schulplane von 1829 der Gehalt der Gymnasialprofessoren mit 700 fl. beginnen, nach 5 Jahren treuen und gewissenhaften Dienstes auf 1000, nach neuen 5 Jahren auf 1200 und dann nach dem 15. Dienstjahre auf 1500 fl. steigen, den Rectoren eine Functionszulage von 200—400 fl. gewährt und ausserdem allen Lehrern in Städten, wo die Lebensbedürfnisse besonders theuer seien, durch Zulagen, Gratificationen und dergl. Verbesserungen verschafft werden sollten, ist nur erst auf die ernstesten und drohenden Klagen der Landstände die Verordnung vom September 1845 gegeben worden, wonach der erste Gehalt eines Studienlehrers auf 600, der eines Gymnasiallehrers auf 700 fl., der Standesgehalt beider Lehrerclassen aber auf 400 fl. festgesetzt und bestimmt ist, dass unter der Voraussetzung treuer und zur Zufriedenheit geleisteter Dienste bis zum vollendeten achtzehnten Dienstjahre je nach sechs Jahren 100 fl. Zulage gewährt werden sollten. Allein diese Verordnung ist nach der vorliegenden Schrift nicht einmal vollständig ausgeführt worden und gewährt immer nur Zulage, nie höheren Gehalt und Anspruch auf höhere Pension. Was aber noch schlimmer ist, der höchste Gehalt kann nach den gewöhnlichen Anstellungen erst in einem Alter erreicht werden, in welchem andere Beamte bereits das Doppelte, ja Dreifache

haben. Dazu kommt, dass den Lehrern durch die an und für sich nur zu billigende Verordnung, wonach ihnen nur unter gewissen Bedingungen Privatunterricht zu ertheilen gestattet ist, die Möglichkeit eines Nebenerwerbes beschränkt wird, und, was besonders die Ansicht der vorigen Regierung charakterisirt, als die Lehrer eines Gymnasiums im letzten Hungerjahre um die den Staatsbeamten gewährte Theuerungszulage baten, ward diese Bitte abgeschlagen, weil der Staat zu ihrer Besoldung und zu ihrer Anstalt überhaupt nichts beitrage. Es ist allerdings schwierig aus der Ferne materielle Verhältnisse zu beurtheilen, allein die Klagen werden von so vielen Seiten laut (vergl. Beilage zur Augsb. Allg. Zeitg. Nr. 293, 19. Oct. 1848, wieder abgedruckt in der uns so eben zugegangenen Zeitschrift: *Gymnasialblätter*, herausgegeben von Prof. *K. Cleska* und Studienlehrer *A. Schöppner* in Neuburg a. D. Augsburg, 1849. I, 1. S. 88—93), dass an deren Wahrheit nicht zu zweifeln ist, zumal da die offenkundigen Bemühungen der Landstände dieselbe verbürgen. Will man aus dem Umstande, dass die Gymnasiallehrer selbst bisher so wenig für ihr eigenes Interesse thätig gewesen sind, folgern, dass die Bedürftigkeit entweder nicht so allgemein, oder nicht so gross sein könne — was wirklich von manchen Seiten geltend gemacht worden ist —, so wird in der Schrift dies daraus abgeleitet, dass ein Theil der Lehrer, an schmale Verhältnisse bis zur Abstumpfung gewöhnt und alles Vertrauens auf Erfüllung ihrer Wünsche und Hoffnungen baar, ein Theil im Besitze von Privatvermögen oder, wie namentlich in älterer Zeit angestellte Lehrer, besser besoldet und deshalb die Lage ihrer Collegen nicht mit empfindend (schlimm genug, aber leider durch die Erfahrung im Leben allenthalben bestätigt!), geschwiegen hätten. Die Gründe, mit welchen der ungenannte Hr. Verfasser die dringende Nothwendigkeit einer besseren äusseren Stellung der Gymnasiallehrer beweist, sind sehr klar und eindringlich entwickelt und — was besonders anzuerkennen ist — es ist die ganze Schrift mit gewissenhafter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage des Staates und vom Standpunkte eines gesunden Conservativismus aus abgefasst. Wir wünschen aufrichtig derselben eine recht weite Verbreitung und die gewissenhafteste Beachtung von Seiten Derer, welche zum Mitwirken für diese Sache, eine der wichtigsten des Vaterlandes, berufen und befähigt sind. Uebrigens können wir den Collegen in Baiern den leidigen Trost geben, dass auch in vielen anderen deutschen Ländern ein nicht unbedeutender Theil der Gymnasiallehrer in einer sehr gedrückten Lage sich befindet. [*D.*]

Eisenach. Im Lehrplane des dasigen grossherzoglichen Carl-Friedrichs-Gymnasiums wurde Ostern 1848 die Veränderung vorgenommen, dass das Griechische erst mit Quarta begonnen wird. Die dadurch in Quinta gewonnenen 5 wöchentl. Lehrstunden sind dem lateinischen und dem deutschen Unterrichte zugetheilt worden, so dass jener nun [illegible] 10, dieser in 5 ertheilt wird. In Betreff der Dispensationen vom [illegible] schen wurde vom Staatsministerium durch Rescripte vom [illegible] 3. Nov. 1848 erklärt, dass, so lange das neue Realgymnasium [illegible] lig consolidirt und organisirt sei, man es nicht an der Zeit

stimmte Principien über die Dispensation aufzustellen, und es erscheint wenigstens bis dahin die strengere Ansicht für die möglichste Beschränkung als den Verhältnissen nicht entsprechend. Der hebräische Unterricht ist auf 2 Stunden in Prima beschränkt, den Secundanern aber, welche der Theologie sich widmen wollen, aufgegeben worden, durch Privatunterricht sich die Elemente dieser Sprache anzueignen. Als ein Uebelstand wird in den Schulnachrichten gerügt, dass der Lehrer der Mathem. und Physik für die ganze Anstalt zu sehr in Anspruch genommen worden sei, weshalb die erforderliche Anzahl der Rechnenstunden für Quinta nicht ermöglicht werden könne, der naturwissenschaftliche Unterricht aber in dieser Classe auf eine Stunde beschränkt bleiben, in Quarta aber ganz wegfallen müsse. Da der Prof. Dr. *Weissenborn*, als Deputirter zur Nationalversammlung in Frankfurt erwählt, fast das ganze Jahr abwesend sein musste, so bewilligte das Ministerium mit anerkennenswerther Liberalität monatlich 20 Thlr. zu seiner Vertretung. Dieselbe ward durch den Collaborator des geistlichen Ministeriums Dr. *Ludwig* und den Candidaten *Berg*, und als der Erstere, weil er ein Institut übernahm, davon zurücktrat, durch den Diaconus *Kohl* geleistet. Der Cötus der Schüler zählte am Anfange des Schuljahres 89 (19 in I., 13 in II., 14 in III., 25 in IV., 18 in V.), am Schlusse desselben 84 (12 in I., 15 in II., 14 in III., 26 in IV. und 17 in V.). Michaelis 1848 gingen 7, Ostern 1849 4 zur Universität. Vor den Schulnachrichten hat der Director Dr. *Funkhänel* seinen Schülern, welche er in herzlichen Worten vor den Verirrungen der Zeit warnt, vier seiner Schulreden gedruckt gewidmet. Da die erste derselben in unserem Archive 1847, die drei folgenden in der allgemeinen Schulzeitung vom J. 1846 bereits gedruckt sind, so brauchen wir wohl nicht erst den Werth derselben zu erweisen. [*D.*]

Heidelberg. Wie wir im vorigen Jahre einen Auszug aus der den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur beigefügten Chronik der Universität Heidelberg in diesen Blättern mitgetheilt haben (NJahrbb. Bd. LII. Heft 4. S. 453 ff.), so thun wir es auch in diesem Jahre, in der Hoffnung, dadurch den Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen. — Am 22. Nov., dem Geburtstage des Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs *Carl Friedrich*, fand die Feier in gewohnter Weise in der akademischen Aula statt. Die Festrede wurde von dem zeitigen Prorector, Kirchenrath Dr. *Roths*, gehalten. Sie ist auch im Druck erschienen und verbreitet sich in schöngehaltener und, soweit es Ort und Zeit gestatteten, in erschöpfender Darstellung: „*Ueber die Aussichten der deutschen Universitäten aus dem Standpunkte der Gegenwart.*“ Wir theilen aus derselben folgende schöne Stelle (S. 13) mit: „So lange es ein deutsches Volk geben wird, werden auch seine Hochschulen bestehen, denn sie gehören zu den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten desselben, eben so gewiss wie ein starker Vorgeschmack der Wissenschaft vor den anderen Elementen seines geistigen Lebens. Wissenschaftliche Grösse war von Alters her ein Stolz Deutschlands und soll es auch forthin bleiben, und seine nationale Einheit hat geraume Zeit ihren Schwerpunkt beinahe vorzugsweise in der deutschen Wissenschaft und

Kunst gehabt. Auch sind unsere Hochschulen gerade für unsere nationale Entwickelung und die Erstarkung unseres nationalen Bewusstseins von unberechenbarer Bedeutung gewesen. Nicht nur sofern die Entwickelung des gesammten geistigen Lebens unter uns seit vielen Jahrhunderten wesentlich und durch die vielfältigsten Fäden an sie geknüpft war; sondern auch bei jedem Aufschwunge unseres nationalen Lebens haben sie in erster Reihe mitgewirkt, wie bei dem litterarischen in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, so noch weit ruhmvoller in jenen späteren Tagen der Prüfung bei der patriotischen und kriegerischen Erhebung in den Befreiungskriegen. So dass wir wohl behaupten dürfen: *„Der Untergang unserer Hochschulen würde zugleich der Untergang desjenigen sein, was man bei dem Namen „das deutsche Volk" bisher zu denken gewohnt war."* In dem Lehrpersonale der Universität sind im Laufe des Jahres 1848 die folgenden Veränderungen eingetreten. Durch den Tod verlor die Universität den ordentlichen Professor der Theologie Dr. *Lewald*, der seit dem Jahre 1813 als Lehrer an der Universität gewirkt hatte (s. NJahrbb. Bd. LII. Hft. 3. S. 348). In die medicinische Facultät wurde Medicinalrath Dr. *Schürmaier* als ordentlicher Professor von Emendingen hierher berufen und ihm zugleich die Stelle als Oberamtsphysikus übertragen. In derselben Facultät wurde der bisherige Privatdocent, Prosector Dr. *Nuhn*, zum ausserordentlichen Professor ernannt. In der philosophischen Facultät wurde Dr. *Rauschenplat* als ausserordentlicher Professor angestellt. Als Privatdocenten traten ein: in die juristische Facultät Dr. *Knapp*, in die medicinische Dr. *Mettenius*, in die philosophische Dr. *von Babo* und Dr. *Höfken*. Der Privatdocent in der medicinischen Facultät Dr. *Quitzmann* ging an die Münchner Universität über. Der Director des Musikvereins, *Winkelmeier*, wurde zum akademischen Musikdirector ernannt. — Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1848 statt: in der juristischen Facultät 19; in der medicinischen 6; in der philosophischen 6. Die im vorigen Jahre gestellten Preisfragen lieferten folgendes Ergebniss: Die theologische Facultät hatte eine Erzählung der Osterstreitigkeit mit dem bestimmten Augenmerk darauf, ob in ihr Momente für die Entscheidung der Frage wegen der Echtheit des vierten Evangeliums liegen, verlangt. Die Preisfrage wurde von *Hugo Ullmann* aus Heidelberg bearbeitet und von der Facultät gekrönt. — Die juristische Facultät hatte eine Abhandlung über das Salvianische Interdict gefordert. Diese Abhandlung wurde von *Jacob Julius Bayer* aus Kettenheim geliefert und ihr von der Facultät der Preis zuerkannt. — Die medicinische Facultät hatte zur Preisbewerbung folgende Aufgabe gestellt: *„Liebigii* sententia, vim, qua salia alvum ducunt, in diffusione (endosmosi) sitam esse, experimentorum examini subjiciatur." Die Aufgabe wurde von *Hermann Aubert* aus Frankfurt an der Oder gelöst und von der Facultät als des Preises würdig erkannt. — Die erste der beiden von der philosophischen Facultät im verwichenen Jahre gestellten Preisfragen (quaeritur, quam sententiam *Livius* in rebus publicis tenuerit) verlangte eine Darstellung der eigenen politischen Ansicht des *Livius*, so weit sie noch aus dem uns hinterlassenen Geschichts-

werke desselben zu ermitteln steht. Zwei Bearbeitungen dieser Aufgabe sind eingelaufen, über welche die Facultät sich wie folgt ausspricht:

„Der Verfasser der erstgenannten Arbeit scheint die Frage nicht gehörig erfasst zu haben, was ihn veranlasst hat, in seine Darstellung eine Reihe von anderen, dazu nicht gehörigen Erörterungen aufzunehmen, insbesondere über die römische Geschichtschreibung im Allgemeinen, wie über die dem *Livius* vorausgehenden Geschichtschreiber sich auszulassen und den eigentlichen Fragepunkt kürzer zu behandeln, wobei er zu keinem genügenden Ergebniss gelangt ist. Die philosophische Facultät konnte daher bei aller Anerkennung des auf die Arbeit verwandten Fleisses doch dieselbe keineswegs für würdig des Preises ansehen, zumal auch die Darstellung öfters der nöthigen Klarheit entbehrt und der lateinische Ausdruck gar Manches zu wünschen übrig lässt." „Der Verfasser der andern Bearbeitung hat seine Aufgabe richtig erfasst und daher sich streng innerhalb der Grenzen derselben gehalten. Nach den nöthigen Vorbemerkungen geht er alsbald zur Sache selbst über, indem er die Ansichten des *Livius* über die verschiedenen Regierungsformen aus einzelnen Aeusserungen desselben in einer wohlgeordneten Uebersicht zusammenstellt und daraus dann, soweit nur immer möglich, die eigene politische Ueberzeugung des *Livius* zu ermitteln sucht. Auf diese Weise ist der Verfasser zu einem bestimmten Endergebniss gelangt, das, wenn es auch hie und da noch einer tieferen Begründung Raum lassen wird, doch im Allgemeinen als ein befriedigendes anzusehen ist. Da der Verf. auch in Sprache und Ausdruck befriedigt und seine ganze Arbeit von einem tüchtigen, der Aufmunterung würdigen Streben Zeugniss giebt, so hat die philosophische Facultät dieser Arbeit den Preis zuerkannt." Der Verfasser der Arbeit ist *Franz Xaver Frühe* aus Oberkirch im Grossherzogthum Baden. Die weitere von der philosophischen Facultät gestellte staatswirthschaftliche Aufgabe forderte eine Untersuchung über diejenigen Lehrsätze des physiokratischen Systems, welche in die heutige politische Oekonomie übergegangen sind. Es wurden zwei Abhandlungen übergeben, aber keine derselben wurde von der philosophischen Facultät des Preises würdig erkannt.

Für das Jahr 1849 sind von den vier Facultäten folgende neue Preisfragen gestellt worden: 1) Von der theologischen Facultät: „Orde Theologorum postulat, ut accurate describatur vera indoles communionis, quae dicitur, bonorum in ecclesia Hierosolymitana; comparetur haec communio bonorum ex una parte cum illa, quae apud Essaeos floruit, ex altera parte cum ea, quam hodie Communismum vocant; et monstretur, quid momenti habeat illa primorum Christianorum consuetudo in constituenda ecclesia hujus temporis evangelica." 2) Von der juristischen Facultät: „Comparentur jura patriae potestatis ex jure Romano cum juribus mundii germanici, quod parentibus tribuitur." 3) Von der medicinischen Facultät: „Versuche zu machen über die Bewegungen des Herzens in verschiedenen Gasarten und tropfbaren Flüssigkeiten." Es ist gestattet, sich bei der Ausarbeitung der lateinischen oder deutschen Sprache zu bedienen. 4) Von der philosophischen Facultät:

a) die historische: „Exponantur res *Ammonii*, ita ut loci ipsius, rerum gestarum atque sacrorum ratio habeatur.“ b) die ökonomische: „Die deutsche Linnenindustrie und die Ursachen ihres Verfalls.“

Zur Vervollständigung unseres Berichtes glauben wir noch eine Mittheilung über das hier bestehende philologische Seminarium beifügen zu müssen. Director desselben ist Geheimer Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*, ein um die Alterthumswissenschaften und die Bildung für dieselben hochverdienter Mann. Die Zahl der Mitglieder des Seminariums belief sich im Sommercursus 1847 auf 17, im Wintercursus 1847—48 auf 24, im Sommercursus 1848 auf 24, im Wintercurs. 1848—49 auf 26. Von diesen erhalten in der Regel 10, welche sich durch ihre Leistungen auszeichnen, ein halbjährlichges Stipendium von 25 fl. Aus obigen Angaben sehen wir, dass, während in den meisten andern Fächern eine Abnahme in der Zahl der Studirenden eingetreten, die Zahl derer, welche sich entweder ausschliesslich dem Studium der Philologie widmen, oder es in Verbindung mit der Theologie betreiben (da manche Lehrstellen mit philologisch tüchtig gebildeten Theologen zu besetzen sind), hier sich vermehrt. Dieses aber ist bei den sonst der Philologie und dem Studium der alten classischen Sprachen abgeneigten Richtungen der Zeit um so erfreulicher und berechtigt zu guten Hoffnungen für die Zukunft.

HERZOGTHUM NASSAU. Bekanntlich ist für die Gelehrtenschulen dieses Landes seit 1846 ein neuer Lehrplan eingeführt worden, welcher den Forderungen der Zeit möglichst Rechnung trägt und doch die Ueberhäufung zu verhüten strebt, wozu die einjährigen Classencurse ein sehr wesentliches Beförderungsmittel darbieten. Nach diesem Lehrplan stellt sich folgende Stundenvertheilung heraus:

	Religion.	Deutsch.	Latein.	Griech.	Franz.	Hebr.	Engl.	Arithm.	Geometr.	Gesch.	Geogr.	Naturw.	Hodeg.	Kalligr.	Zeichn.	Gesang.	Turnen
I.	2	4	8	5	2	2		2		2		2	2				
II.	2	4	10	6	2	2	4	2	2	2							
III.	2	4	10	6	2			2	2	3						1	
IV.	2	3	10	6	3			2	3	3						1	
V.	2	2	8	6	3			2	2	3	2	2					4
VI.	2	3	8		4			2	3	2	2	2		2	2	1	
VII.	2	4	8					3	3	2	2	2		2	2	2	
VIII.	2	6	6					4		2	3	2		3	2	2	

Das Ziel in den einzelnen Unterrichtsfächern stimmt mit dem in anderen Ländern festgehaltenen fast ganz überein und, wenn auch schon die Erfahrung über einen solchen Lehrplan eine längere sein muss, so ist doch anzuführen, dass wir in den uns vorliegenden Programmen von 1847 und 1848 keine nachtheilige Erfahrung erwähnt finden. Die drei Gelehrtengymnasien des Landes sind zu Wiesbaden, Hadamar und Weilburg. Das Gymnasium zu WIESBADEN wurde durch Beschluss vom Jahre 1844 aus

einem Pädagogium in ein Gymnasium umgewandelt, erreichte aber erst Ostern 1846 durch Anfügung der ersten Classe seinen vollen Bestand. Lehrer waren Ostern 1848 der Director *W. K. Lex*, die Professoren *Schmitthenner*, Dr. *Cuntz*, *Firnhaber* und *Spiess* [seit Ostern 1846, vorher Prorector im Pädagogium in Dillenburg, leider seitdem verstorben], Prorector *Kirschbaum* [im Oct. 1846 von dem Gymnasium zu Hadamar hierher versetzt], die Conrectoren *Dietz* und *Stoll* [vorher Collaborator in Dillenburg, im Winter 1845—46 zur Aushülfe für den erkrankten Conrector *Hänle* am Gymnasium beschäftigt, seit Ostern 1846 definitiv als Conrector angestellt], die Collaboratoren *Bogler*, *Friedemann* und *Bernhardt* [seit 1846, früher Collaborator in Weilburg. Der Collaborator *Sandberger* ward Ostern 1847 an das Realgymnasium versetzt], der Lehrer der neueren Sprachen *Claudet* [Ostern 1846 mit dem Prädicat „Oberlehrer" ausgestattet], der Elementarlehrer *Welcker*, der Zeichnen- und Turnlehrer *De Laspée*, der evangelische Religionslehrer Decan und Kirchenrath *Schultz* und der katholische Caplan *Eberhard*. Die Schülerzahl ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Gesammtzahl.
Ost. 1847	11	14	19	17	27	33	28	23	172
Ost. 1848	17	14	15	30	32	19	24	26	177

Abiturienten wurden Ostern 1847 2 zur Universität entlassen. Als wissenschaftliche Abhandlung enthält das Programm von Ostern 1847: *F. C. F. Spiess Disputatio grammatica de infinitivo historico, de accusativo cum infinitivo, de coniunctionibus ut et quod post verba sentiendi adhibitis* (23 S. 4.). Die im Titel angeführten Spracherscheinungen sind in derselben gründlich behandelt und ihre Entstehung und Wesen auf philosophischem Wege, wobei sich ein gründliches Studium der dahin einschlagenden Werke von Humboldt u. A. kund giebt, erläutert. Manche litterarische Erscheinungen, wie z. B. *Schmidt's* Abhandlung über den Infinitiv (Ratibor 1825), sind allerdings übergangen, auch ist der Sprachgebrauch nicht vollständig erörtert; indess wird man von diesen Mängeln gern absehen, da der beschränkte Raum dem Verf. nur die Erfüllung der einen Absicht, die philosophische Erklärung der Ausdrucksweisen, gestattete. Das Programm von Ostern 1848 giebt eine Abhandlung des Prorector *L. Kirschbaum: Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht auf gelehrten Gymnasien* (33 S. 4.). Dieselbe ist sehr gut, mit grosser Sachkenntniss und Umsicht geschrieben. Die Nothwendigkeit, den naturwissenschaftlichen Unterricht in die Gymnasien aufzunehmen, leitet der Hr. Verf. sehr richtig daraus ab, dass nur Der eine wahre höhere Bildung besitze, welcher sich über die Stellung des Menschen in der Welt klar geworden sei, dass aber dazu eben so die Kenntniss der Natur, wie die Kenntniss des Menschenlebens gehöre; denn dies ist der wichtigste Grund, welcher durch die übrigen, dass die Naturwissenschaften für das Leben und für einzelne Wissenschaften eine grosse Wichtigkeit haben, unterstützt wird; allein für sich würden sie nichts beweisen, weil das Gymnasium nicht für bestimmte einzelne Fächer und Berufsarten, sondern für die allgemeine Befähigung des Geistes zu bilden hat. Was über den

Einfluss auf die formelle Geistes- und die Charakterbildung gesagt wird, dass nämlich die den Naturwissenschaften eigene exacte Methode, nach welcher nur sicher Erkanntes, als solches, Hypothesen aber nur als muthmassliche Schlüsse aufgeführt werden, auf die Erforschung und Festhaltung der Wahrheit einen günstigen Einfluss ausübt, scheint uns etwas zu weit zu sein. Denn gewiss ist, dass jedes streng wissenschaftliche Forschen und Unterrichten mit der Kraft des Geistes auch den Charakter fördert, eben so aber auch, dass jede Wissenschaft eine einseitige Methode erfordert, und mindestens müssen wir allen den Studien, welche sich auf die Kenntniss des Menschenlebens und Geistes beziehen, eine viel entschiedenere Wirksamkeit auf den Charakter und auf die formelle Bildung zuschreiben, als denen, welche es mit den Gegenständen ausserhalb des Menschen zu thun haben; aber gerade darin, dass dem Geiste, soll er als wirklich allseitig gebildet gelten, die Art und Weise, wie er in die Naturerscheinungen einzudringen vermöge, eingepflanzt werden muss, finden auch wir einen Grund, dass die Naturwissenschaften von dem Kreise der Gelehrtenschulen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Nicht minder sind wir mit dem Hrn. Verf. darüber einverstanden, dass ein früher Unterricht darin ein unumgängliches Erforderniss sei; sehr gefreut haben wir uns, dass er die Nothwendigkeit, die Studien der Sprachen nicht zu beschränken, anerkannt und in dieser Hinsicht den namentlich vom Dresdner Gymnasialreformverein ausgegangenen Ansichten entschieden entgegentritt, dagegen aber die Möglichkeit der Aufnahme erweist, wenn sie nur propädeutisch getrieben, d. h. wenn nur wenige, aber sehr wesentliche Punkte ganz gründlich erörtert, die allgemeinen Ideen der Wissenschaft an ihnen als prägnanten Beispielen zum Bewusstsein gebracht und dadurch den Schülern ein klarer Begriff von der Thätigkeit, durch welche die Wissenschaft zu den Resultaten gelangt, gegeben wird, und zeigt, dass die Naturwissenschaften eine solche Behandlung ertragen, dann aber auch nur einen geringen Aufwand an Zeit und Kraft erfordern. Scheint bei dieser Forderung der Zielpunkt, nach welchem das Gymnasium zu streben hat, nicht bestimmt genug aufgestellt zu sein — wir sind allerdings der Ansicht, dass in jedem Fache des Unterrichtes das Gymnasium einen Abschluss erreichen müsse —, so erinnern wir daran, dass, wenn die allgemeinen Ideen der Wissenschaft zum Bewusstsein gebracht werden sollen, damit auch eine gewisse Vollständigkeit bedingt ist, die aber niemals in Erschöpfung des Speciellen, sondern nur in Beachtung alles Allgemeinen zu suchen ist. Man hat oft darüber geklagt, dass es an tüchtigen Lehrern der Naturwissenschaften fehle, dass man nur solchen, welche dieselben zum Gegenstande ihres Fachstudiums gemacht, den Unterricht anvertrauen könne; allein es will uns gerade scheinen, als brächte die namentlich bei jungen Leuten aus der Freude am Wissen und Können leicht erklärliche Ueberschwänglichkeit dem Unterrichte in den Naturwissenschaften Gefahr. Nur wer den Zweck dieses Unterrichtes in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen klar erkannt hat, wird wirklich segensreich wirken, während ein Weitergehen über denselben hinaus entweder Unlust bei Schülern und

Lehrern durch den Mangel an vollständiger Befriedigung, oder Beeinträchtigung anderer Fächer erzeugen muss. Deshalb wünschen wir diesen Unterricht niemals einseitig gebildeten Fachlehrern anvertraut. Die Forderungen des Hrn. Verf. sind ziemlich billig, indem er für die ersten 5 Jahre je 2, für die 3 letzten je 3 Stunden wöchentlich verlangt; wir sagen billig, indem wir die Bedingung daran knüpfen, dass der Lehrer die Unterrichtszeit benutze, die Gegenstände fest in den Geist der Schüler einzuprägen, nicht vielfache Repetitionen und Arbeiten ausserhalb der Unterrichtsstunden fordern. Viele Lehrer der alten Sprachen erschrecken, wenn für Realfächer eine grössere Stundenzahl gefordert wird, weil sie mit ihrer Vermehrung in gleicher Weise auch die Arbeit ausserhalb der Schule vermehrt im Geiste sehen, bedenken aber nicht, dass, je weniger dem Lehrer Zeit gegeben ist, desto mehr er von dem Schüler fordern muss. Den Unterrichtsgang ordnet der Hr. Verf. so, dass in den ersten 5 Jahren Zoologie und in zwei Sommersemestern Botanik gelehrt werden sollen. So sehr wir damit einverstanden sind, dass die Zoologie den Unterricht beginne, auch dass man ihr mehr Zeit, als bisher gewöhnlich, einräumen müsse, so scheint uns doch dieselbe hier zu weit ausgedehnt. In dem 6. Jahre lässt dann der Hr. Verf. einen propädeutischen Unterricht in der Chemie und auf diesen die Mineralogie folgen. Aus eigener Erfahrung stimmt Ref. damit überein, dass Mineralogie ohne chemische Analyse gar nicht gelehrt werden solle, aber auch, dass ein Unterricht in der Chemie auf dieser Stufe recht gut erfolgen könne. Für die vier letzten Semester werden dann die physikalischen Kenntnisse aufgespart. Wenn sich der Hr. Verf. gegen einen blos vorbereitenden Unterricht in den untersten Classen, wie ihn *W. Schwaab*: *Die erste Stufe des naturgeschichtlichen Unterrichts.* 2. Aufl. Cassel, 1844, vorgezeichnet hat, erklärt, so scheint uns dennoch der Unterricht so geordnet werden zu müssen, dass erst nach Betrachtung der einzelnen Naturkörper eine Zusammenstellung und Uebersicht über das System gegeben werden, wodurch keineswegs ausgeschlossen bleibt, dass der Lehrer schon von vornherein nach systematischer Ordnung auswähle. Ref. muss sich versagen, von den vielen trefflichen Ausführungen und pädagogischen Winken, welche die Abhandlung enthält, mehr mitzutheilen. — An dem Gymnasium zu HADAMAR arbeiteten Ostern 1848 folgende Lehrer: Rector Regierungsrath *Kreitsner*, Prof. *Rotwitt* [Fachlehrer für Geschichte], Prof. Dr. *Halm* [im Decbr. 1846 vom Gymnasium zu Speyer berufen, in neuester Zeit zum Gymnasialdirector in München ernannt], Prof. *Bellinger*, Prof. *Kehrein*, der Prorector *Müller* [Fachlehrer für Mathematik, im Decbr. 1846 von dem Gymnasium zu Worms hierher berufen], der ausserordentliche Lehrer [für neuere Sprachen] *Barbieux*, die Conrectoren *Bill* und *Meister* [nachdem Conr. *Kirschbaum* am 21. Nov. 1846 als Prorector an das Gymnasium zu Wiesbaden versetzt und Conr. *Giese* wegen anhaltender Kränklichkeit im Oct. 1847 seiner Function enthoben worden war], die Collaboratoren Dr. *Becker* [Ost. 1846 von Mainz berufen], *Colombel* und *Gallo*, der Hülfslehrer *Weppelmann* [angestellt am 3. Jan. 1847, übernahm Ost. 1847 von dem nach Montabaur versetzten Lehrer *Wohl-*

forth den Gesangunterricht], Schreiblehrer *Rona*, Zeichnenlehrer *Diefenbach*, Musiklehrer *Wagner*, der katholische Religionslehrer Pfarrer und Schulinspector *Hartmann* und der evangelische Religionslehrer Pfarrer *Kurtz*. Die Schülerzahl ergiebt sich aus folgender Tabelle:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Gesammtzahl.
Ost. 1847:	21	22	22	35	23	35	44	28	230
Ost. 1848:	24	22	34	31	37	36	29	21	234

Ostern 1847 wurden sämmtliche 21 Primaner als reif zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten von Ostern 1847 geht voraus von Prof. *Bellinger*: *Quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem condicione fuerit sententia* (29 S. 4.), eine in sehr gutem Latein mit grosser Gelehrsamkeit und Gründlichkeit geschriebene Abhandlung, welche namentlich auch durch Vergleichung der homerischen Ansicht mit denen anderer Völker ein besonderes Verdienst hat. Der Hr. Verf. findet bei dem Homer eine dreifache Ansicht von dem Leben nach dem Tode, a) eine weder gute noch schlechte Lage der Seelen im Orcus; b) die Qual der Gottlosen in demselben; c) ein seliger Aufenthalt für Gute ausserhalb desselben. Von diesen drei Ansichten ist die erste die am häufigsten vorkommende, also die ausgebildetste und in der Zeit, wo die Gesänge entstanden, von den Meisten geglaubte. Dass aber die beiden andern schon in derselben Zeit vorhanden waren, schliesst der Hr. Verf. aus den Späteren, von denen Hesiod, Pindar und Andere nicht so bestimmte Ansichten hätten aussprechen können, wenn sie nicht schon vorher in ihrer Entwickelung vorhanden gewesen wären. Mag nun auch der Hr. Verf. die Stelle Od. IV, 563, wo das *Ἠλύσιον* erwähnt wird, gegen Nitzsch für ächt erklären, so viel steht für den Ref. fest, dass die Differenz gegen die sonst am häufigsten, fast könnte man sagen, überall ausgesprochene Ansicht ein gewichtiger Grund ist, diese Stelle als in den ursprünglichen Liedern nicht enthalten anzusehen. Bei der Erklärung, dass das Elysium, wenn auch nicht dem Namen, so doch seiner ganzen Beschreibung nach nichts anderes sei, als die von den Späteren angenommenen insulae fortunatorum, hätte Ref. die Widersprüche, welche sich bei Homer über den Ort, wo des Hades Behausung sei, finden, deutlicher herausgehoben gewünscht. Das Resultat, welches aus der Vergleichung aller Stellen gewonnen wird, ist: Hades ex Homeri sententia fuit Deus, qui ex vita discedentes sine ullo discrimine tam bonos, quam improbos — ad se reciperet; omnium hominum in eius domibus eadem fuit sors. Das Beiwort *κλυτόπωλος* deutet der Hr. Verf. dahin, dass man sich den Hades als die Menschen auf seinem Wagen nach der Unterwelt entführend gedacht habe, eine Erklärung, welcher sich *Stoll* in seinem Handbuche der Religion und Mythologie der Griechen S. 165 angeschlossen hat. Dass bei Homer kein Gott als die Seelen nach der Unterwelt geleitend genannt werde und das XXIV. B. der Odyssee unächt sei, sieht der Hr. Verf. mit Recht als ausgemacht an. Wenn nun auch das Verhalten des Gottes zu den Todten ein durchaus indifferentes ist, wenn die mitis natura, welche ihm Spätere andichten, dem Dichter ganz fremd ist, wann Homer Alles, was die Späteren dem *Θάνατος* bei-

legen, unter der Person des *Ἀιδης* umfasst, so erscheint doch das Leben der Schatten als ein durchaus elendes, und nach des Hrn. Verf. mit Voss. Antisymb. I. p. 206 übereinstimmender, der von Nitzsch (III. p. 284) aber widersprechender Ansicht wird Achilles in der *Νεκυία* eben deshalb eingeführt, um das Elend des Lebens nach dem Tode recht anschaulich zu machen. Eben gerade wegen dieser Aussichtslosigkeit auf die Zukunft nach dem Tode werden die Menschen von Homer so oft unglücklich genannt, und kein Trost war für sie vorhanden. Mit dem Resultate des Hrn. Verf.: „nihil umquam homines aetatis homericae melius, quo se consolarentur, invenisse videri, quam ut omni solatio renuntiarent", welche Ansicht sich bei vielen der Späteren noch viel bewusster ausgesprochen findet, ist Ref. vollkommen einverstanden. Im Programm von Ostern 1848 giebt der Prof. *Kehrein Eine Geschichte des Gymnasium zu Hadamar* (27 S. 4.) oder vielmehr des früher bestandenen Pädagogiums, welches 1844 in ein Gymnasium verwandelt ward und 1846 durch die Hinzufügung der ersten Classe seine Vollendung erhielt. Die aus guten Quellen mit emsiger Sorgfalt zusammengestellte Darstellung wird auch in auswärtigen Kreisen Interesse erregen, da sie auch auf die Lehrpläne der früheren Zeit eingeht und somit ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Pädagogik, und besonders der Jesuitenschulen ist. — Am Gymnasium zu WEILBURG arbeiteten Ostern 1848 folgende Lehrer: Rector Oberschulrath Dr. *Metzler*, Oberschulrath *Muth*, die Professoren *Krebs* und *Schenck*, der Prorector *Schmidtborn*, die Conrectoren *Schulz*, *Francke* und *Mencke*, die Collaboratoren *Zickendrath*, *Seyberth* [angestellt seit dem 2. Jan. 1846] und *Fleckeisen* [angestellt seit dem 31. Oct. 1846], der Lehrer der neueren Sprachen *Becker*, Elementarlehrer *Fulck* [an die Stelle des am 9. Decbr. 1846 verstorbenen *Rosmahith* angestellt], Schreiblehrer *Stritter* [seit dem 1. Febr. 1847], Zeichnenlehrer *Durst* [seit dem April 1845], Gesanglehrer *Drös*, Tanz- und Turnlehrer *Liebich*, Reitlehrer *Strok*, Schwimmlehrer *Landmann*. Den evangelischen Religionsunterricht ertheilten der Stadtpfarrer *Dörr* und der Decan *Manger*, den katholischen der Pfarrer *Müller*. Die Schülerzahl verhielt sich folgendermaassen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Gesammtzahl.
Ost. 1847:	24	23	19	11	21	20	23	19	160
Ost. 1848:	23	17	14	23	26	17	24	21	165

Zur Universität wurden Ostern 1847 20 entlassen. Im Osterprogramm vom Jahre 1847 findet sich die Abhandlung vom Conr. *Schultz: Ueber einige Forderungen der Zeit an eine tüchtige Gymnasialbildung* (28 S. 4.), eigentlich ein Auszug aus einer längeren Abhandlung, deren vollständigen Abdruck der Raum nicht gestattete. Der Hr. Verf. theilt seine Schrift in 3 Theile, in deren erstem er von dem Ziele der Gymnasialbildung handelt und, nachdem er das Streben unserer Zeit als das nach einer Vermittelung zwischen der antiken und mittelalterlichen Weltanschauung, nach einer innerlichen und freien religiösen, nationalen und humanistischen Entwickelung, hauptsächlich nach *Hagen's Geist der Reformation* charakterisirt hat, zeigt, dass das Gymnasium diese drei Richtungen alle in sich

lebendig darstellen müsse. Im zweiten Theile, „der Zögling", weist er hauptsächlich nach *Ideler's Diätetik* darauf, was unter einer Entwickelung zu geistiger und körperlicher Gesundheit zu verstehen sei, hin und knüpft daran im dritten die Forderungen, welche unsere Zeit an die Schule als Ganzes und an die Lehrer stellt. Ref. hat die mit warmer Begeisterung geschriebene Schrift mit grossem Interesse gelesen und in derselben viele treffliche, der vollsten Beachtung würdige Ansichten gefunden. Das Programm von Ostern 1848 enthält vom Director Dr. *W. Metzler* eine Abhandlung unter dem Titel: *Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio* (42 S. 4.), eine sehr gründliche, mit grosser Kenntniss und einsichtsvoller Benutzung der sämmtlichen pädagogischen Litteratur geschriebene Abhandlung, deren Resultat der Hr. Verf. selbst am Schlusse mit den Worten zusammenfasst: philosophiae studio in gymnasiis nihil esse loci, in ceteris autem rebus, de quibus praecipi soleat, si quidem magistri quum ab omni parte humanitatis tum a philosophia satis instructi provincia sua bene fungantur, tantam esse vim et auctoritatem, ut dubium non sit, quin discipuli, quorum industria hunc cursum rite tenuerit, quum ex scholarum angustiis in altum quasi artium ac disciplinarum enavigaverint, suo judicio stantes et tranquillo mari et maximis fluctibus excitatis naviculam gubernare salvamque in portu collocare possint. Ref. hat sich früher bei Gelegenheit der Anzeige von *Graf's* Programm: *Die philosophische Propädeutik im Gymnasialunterricht*, Meissen, 1847 (s. NJahrbb. Bd. L. S. 464 fgg.) für die Beibehaltung dieses Unterrichtes ausgesprochen; seine Ansicht ist indess durch Vieles, was er unterdessen gelesen und gedacht, erschüttert worden und des Hrn. Verf. Schrift hat dazu nicht wenig beigetragen; der Hauptgrund, weshalb er sich jetzt gegen denselben erklärt, ist der, dass durch den Unterricht in der Philosophie in der obersten Classe der Schüler von dem dort zu vollendenden und abzuschliessenden eigentlichen Gymnasialunterricht zu sehr abgezogen und für die Universitätsstudien zu wenig gewonnen wird. Dagegen ist allerdings zu fordern, dass mindestens eine lateinische und griechische philosophische Schrift in Prima gelesen und erklärt werde, nur dehne man dies nicht so weit aus, dass man von dem Abgehenden die leichte und fertige Uebersetzung des Plato verlange *). Wir glauben, dass dies einmal durch den Zweck des Unterrichts in den alten Sprachen, einzuführen in die antike Weltanschauung, gefordert wird und dass sodann dadurch, namentlich wenn der Lehrer in Einleitungen oder am Schlusse der Lectüre auf die Geschichte der Philosophie im Alterthume, wozu auch die Erklärung einzelner Stellen vielfache Veranlassung geben wird, geeignete Rücksicht nimmt, derselbe Zweck, welchen man bisher durch die philosophische Propädeutik erstrebte, vollständig erreicht werde. —

*) Hätte es sich bei der Gymnasiallehrerversammlung zu Leipzig nicht darum gehandelt, von welchen Schriftstellern ein Abgehender ein volles und leichtes Verständniss besitzen müsse, so würden die dort für Plato gemachten Bemerkungen gewiss die Beistimmung der Mehrzahl erhalten haben.

Das Pädagogium zu DILLENBURG nimmt die Stellung ein, welche anderwärts die Progymnasien haben. Der Lehrplan ist folgender:

	Deutsch.	Franz.	Latein.	Griech.	Relig.	Arith.	Geom.	Geogr.	Gesch.	Naturg.	Schreib.	Zeichn.	Gesang.	Turnen.
Prima	2	3	8	6	2	2	2	2	3	2	1	2	2	4
Secunda	3	4	8	—		2	3	2	2	2	2	2		
Tertia	4	—	8	—	2	3	3	2	2	2	2	2	1	
Quarta	6	—	6	—		4	—	3	2	2	3	2		

Von Ostern 1847 an wurde die Anstalt insofern erweitert, als für die Nichtstudirenden in der ersten Classe statt der 6 griechischen Lectionen eine französische, drei englische und zwei physikalische Stunden eingeführt wurden. Ostern 1848 waren an der Anstalt thätig: der Rector *Lade*, die Conrectoren *Spiess* und Dr. *Rossel* [nachdem der Conr. *F. Spiess* an das Gymnasium zu Wiesbaden versetzt worden war, wurde Dr. *Rossel* von der dort innegehabten Collaboratur an das Pädagogium versetzt], die Collaboratoren *Ilgen* [an *Stoll's* Stelle, nachdem *Colombel* an das Gymnasium zu Hadamar zurückgekehrt war, von Wiesbaden hierher versetzt] und *Ebhardt*, der Schreiblehrer *Winnen*, der Zeichnenlehrer *Herrmann*, der Gesanglehrer *Koch*, die evangelischen Religionslehrer Kaplan *Bode* und Pfarrer *Lex* und der katholische Pfarrer *Müller*. Die Schülerzahl ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

	I.	I real.	II.	III.	IV.	Gesammtsumme.
Ost. 1847:	11	—	11	13	7	47
Ost. 1848:	6	4	10	9	16	48

Vor den zu Ostern 1847 erschienenen Schulnachrichten steht vom Conr. Dr. *Rossel* eine Abhandlung: *Die Bildungswege unserer Zeit und ihre Vermittlung* (20 S. 4.), deren Resultate in folgenden Sätzen zusammengefasst werden: 1) Der höhere Schulunterricht beiderlei Art bleibt seiner Bestimmung möglichst getreu, eine allgemeine menschliche Bildung zu geben, jedoch so, dass er dem abgehenden Zöglinge die für die specielle Berufsbildung nothwendigen wissenschaftlichen Elemente mittheilt. 2) Durch Aufnahme des Unterrichtes in der lateinischen Sprache, aus der die Sprachen der bedeutendsten Völker der Neuzeit wie aus einem gemeinsamen Kerne hervorgewachsen sind, gewinnt die Gegenwart erst ihre Begründung und die heutigen Zustände des Staates und der Wissenschaft ihr wahres Verständniss durch Anknüpfung an das classische Alterthum. Sie enthält einestheils die Basis für den gymnasialen Bildungsweg und erhebt anderntheils die realistische Richtung über den niederen professionellen Gesichtspunkt. 3) Der Uebergang aus der vorbereitenden gemeinsamen Stufe des höheren Schulunterrichtes in einen besonderen Bildungsweg ist nunmehr, nachdem das 13. oder 14. Lebensjahr erreicht und die vorherrschende Befähigung und Neigung des jugendlichen Geistes kennbarer geworden und der künftige Beruf bei dem Knaben selbst mehr zum klaren Bewusstsein gekommen ist, fast ganz un-

bedenklich zu bewerkstelligen. 4) Indem der künftige Bürger neben dem dereinstigen Beamten oder Gelehrten in denselben Bahnen der Geistesbildung eine Reihe der schönsten und ergiebigsten Jahre hindurch fortgeführt wird, bereitet die Schule zwischen den verschiedenen Berufsarten eine innere Verständigung vor, eine eigentliche auf dem Grunde einer gemeinsamen Bildung beruhende innerliche Versöhnung aller Volksclassen. Gegen das Letztere hegt Ref. manche grosse Bedenken und verweist deshalb auf *Benecke's* treffliche Schrift, obgleich er fortwährend der Ansicht ist, dass alle nach höherer Bildung überhaupt strebende Knaben [man beachte aber wohl die darin liegende Beschränkung!] eine Zeit lang gemeinsam geführt werden können und auch von Seiten des Staates da, wo nicht viele einzelne Bildungsanstalten neben einander bestehen können, darauf abzweckende Einrichtungen zu treffen sind. Den Wahlspruch der Radicalen: Bildung für Alle, machen wir zu dem unsrigen, verstehen aber nicht gleiche Bildung für Alle, sondern die zu dem Berufe eines Jeden erforderliche Bildung. — Die *beiden Schulreden des Rectors*, welche das Osterprogramm von 1848 enthält, sind recht wohlmeinende und zweckmässige Ansprachen. — Das Realgymnasium zu WIESBADEN war in Verringerung der Schülerzahl begriffen, wie sich aus Folgendem ergiebt:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Gesammtzahl.
Ost. 1847:	8	7	14	24	45	54	42	194
Ost. 1848:	3	10	10	28	37	54	36	178

Eine solche Verminderung hat freilich oft in zufälligen Umständen ihren Grund. Im Lehrercollegium sind während der Schuljahre von Ostern 1846 bis Ostern 1847 folgende Veränderungen vorgegangen: Ostern 1846 wurde der Hülfslehrer *J. A. Herrmann* an die Realschule in Ems versetzt; der vorher nur provisorisch angestellte *Ph. Maué* u. der Hülfslehrer *Leyendecker* wurden im Februar 1847 zu wirklichen Reallehrern ernannt und Ostern 1846 der vorherige Lehrer an der Realschule zu Marburg *W. T. O. Casselmann* als Collaborator angestellt. Zu Ostern 1847 wurde der Reallehrer *Maué* an die Realschule zu Biberich versetzt, dagegen aber der Collaborator *Sandberger* vom gelehrten Gymnasium zu Wiesbaden an das Realgymnasium versetzt, auch die provisorische Anstellung des Lehrers *J. F. A. Pollack* in eine definitive verwandelt. Im Programm von Ostern 1847 beantwortet der Director Schulrath *J. H. T. Müller* (früher Director der Realschule in Gotha) die Frage: *Für welche Fachwissenschaften haben die heutigen Realgymnasien vorzubereiten?* dahin, dass die künftigen Mediciner auf den Realgymnasien ihre Vorbildung zu suchen haben. So geistreich und gewandt der Hr. Verf. diese Sache führt, so ist doch Ref. in seiner Ansicht nicht im Geringsten wankend geworden. Dass Männer von Talent, wenn sie auch die Gymnasialbildung nicht durchgemacht haben, für viele Fälle recht tüchtige ausübende Aerzte werden können, bedarf keines Beweises. Viele Medicinae practici in Sachsen sind lebendige Zeugnisse dafür. Eben so wenig kann in Abrede gestellt werden, dass der auf den Realgymnasien empfangene Unterricht in den Naturwissenschaften vielfache Erleichterung für das

eigentliche medicinische Fachstudium gewähren. Aber so lange es eine Wissenschaft der Medicin giebt, müssen die, welche sich dieser Wissenschaft widmen, auch dieselbe Vorbereitung darauf erhalten, wie die, welche andere Fachwissenschaften zum Berufe erwählen. So lange von den Medicinern nicht blos Kenntniss der phys. Welt, sondern auch der Geisteswelt und ihrer Entwickelung gefordert wird, müssen auch die Mediciner, sie mögen sich sperren so viel sie wollen, Viele von ihnen mögen undankbar jetzt das schmähen, was ihren Geist ihnen freilich unbewusst gekräftigt hat, den humanistischen Bildungsweg durchmachen. Wehe den Aerzten, wenn sie die Seelenwelt aufhören sollten zum Gegenstande ihres Forschens zu machen, wenn sie den einzig möglichen Weg dazu, dieselbe begreifen zu lernen, um materiellen Gewinnes willen verliessen. — Das Programm von Ostern 1848 enthält: *Ueber deutsche Orthographie. Erster Theil*, von Prof. Dr. *Philipp Wackernagel* (35 S. 4.). Auf der letzten Seite lesen wir Folgendes: „Ich schlieze hier den ersten tail meiner abhandlung. Der tzwaite wird die in unserer orthographie noch vorhandenen misstende im aintzelnen besprechen und nachweisen, daz wir berechtigt und verpflichtet sind, für deren abstellung zu sorgen. Wer gern mit erfolg arbaitet, siht hier berge von schwirigkaiten; ainer der schlimmsten ist die treghait, die mit dem mangel an gutem willen ser nahe verwandt ist. Die treghait fragt weder nach gründen, noch nach rücksichten.“ und: „Die bitte, die ich an alle lerer, denen sprache und schule am hertzen ligen, richten wollte, und der ich am eingang meines oufsatzes gedacht, sollte denselben schliezen, nachdem allez vorangegangen, waz tzu irer rechtfertigung dienen konnte. Sie sollte sich — betziehen tz. b. ouf die frage: ob ez nicht ouzfürbar sei, die kinder anfangs in rainer orthographie zu unterrichten und erst nach jaren daz, waz die heutige unart fordert, nachtreglich eintzuschalten; dann aber sollte sie auch andere verwandte dinge berüren, tz. b. die noch elementarere frage, ob ez nicht an der tzeit sei, unsere deutsche currentschrift gantz abtzuschaffen und bloz die lateinische tzu leren, die für alle bedürfnisse ouzraicht.“ Ref. hat diese Stellen genau abdrucken lassen, weil sie die Ansicht des Hrn. Verf. von der Orthographie den Lesern deutlich machen werden. Wir bitten Alle, welche darüber vielleicht verwundert zu lächeln Lust haben sollten, die wissenschaftlichen Gründe des Hrn. Verf. erst recht zu prüfen. Ref. erkennt diese vollkommen an; er ist bereit, zu jeder Aenderung in unserer Orthographie, welche von der Wissenschaft gefordert wird, mitzuwirken; er lässt namentlich das an vielen Stellen ganz unsinnige *th* gern fallen; aber er sieht in der Einführung der Schüler in eine Orthographie, welche der Prosodie und Aussprache des Mittelhochdeutschen entspricht, durchaus kein Heil. Es ist jedem Gelehrten bekannt, dass das mittelhochdeutsche *z* unser geschärftes *s* ist, aber wozu es jetzt schreiben, wo wir mit *s* ganz gut auskommen? Die Orthographie hat sich eben so gut auf historischem Wege gebildet, wie die Sprache, und ist deshalb eben so berechtigt, wie die Gestaltung dieser. Was in ihr der gegenwärtigen reinen hochdeutschen Aussprache widerspricht oder widersinnig ist, muss geändert werden, es werden dies aber gewiss nur

einzelne Dinge sein. Wir Deutsche sollten uns in der That glücklich schätzen, eine Orthographie zu besitzen, welche der Aussprache so wenig widerspricht. Die praktischen Franzosen und Engländer werden gewiss jeden Versuch, ihre, wenn auch in Betracht der Lautgeltung widersinnige Orthographie zu ändern, zurückweisen. Wir Deutsche sind aber einmal Theoretiker, die an der Gelehrsamkeit und der Idee haften und deshalb in jeder Hinsicht so schlecht fahren. Ref. sieht in der That keinen Grund ein, warum wir die grossen Anfangsbuchstaben der Substantiva abschaffen sollen. Ist ihre Erlernung und Nachbildung so zeittödtend und unnützlich, dass man die Kinder des Hülfsmittels, Substantiva von Verben zu unterscheiden, berauben müsste? Doch hiergegen werden wir uns wenig sperren, die Sache ist eine an und für sich ganz gleichgültige; aber die deutsche Currentschrift lassen wir uns nicht uehmen. Sie ist ein historisches Besitzthum des deutschen Volkes. Wollen wir alles Aeusserliche, was unserem Volke charakteristisch ist, vernichten?

[*D.*]

Neustrelitz. Das Gymnasium Carolinum war Ostern 1849 von 136 Schülern besucht (15 in I., 13 in II., 25 in III., 33 in IV., 50 in V.) und hatte Ostern 1848 drei, Michaelis desselben Jahres einen zur Universität entlassen. Nachdem Ostern 1848 der Prof. *Bergfeld* in ein Pfarramt übergetreten war, rückten die nächstfolgenden Lehrer in die höheren Stellen auf und ward der Cand. theol. *E. Becker* aus Ratzeburg neu angestellt. Das Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Schulrath *Rättig*, den Professoren *Ladewig* und *Scheibe*, den Lehrern *Füldner* (für Mathematik und Turnen), *Milarch* (vorzugsweise für Religionsunterricht und Hebräisch), *Villate* (hauptsächlich für das Französische) und *Becker*. Gesangunterricht ertheilt der Cantor *Messing*, den Schreibunterricht der Lehrer *Schneider* von der Elementarschule. Seit Michaelis fehlte der Prof. *Ladewig*, da er zum Abgeordneten für den vereinigten Mecklenburgischen Landtag zu Schwerin erwählt worden war [für das Ausland hätte von diesem letzteren Verhältnisse in den Schulnachrichten wohl eine Notiz gegeben werden sollen]. Man zog es vor, einige Lectionen für das Lateinische und Griechische wegfallen zu lassen und den stellvertretenden Lehrern eine monatliche Remuneration von 20 Thlr. Gold zu ertheilen, als einen Aushülfslehrer auf unbestimmte Zeit anzustellen. Das Lehrercollegium betrachtet diese Einrichtung als einen Versuch, ob nicht dem philologischen Unterrichte, ohne seine wesentliche Bestimmung und somit das Grundprincip des Gymnasiums zu beeinträchtigen, um einzelne Lehrstunden verkürzt werden könne, welche dann der Geschichte, Geographie, Litteraturgeschichte und deutschen Sprache, die jetzt umfassendere Berücksichtigung finden müssten, zugewandt werden würden. Die Absichten, welche das Lehrercollegium zu verwirklichen hofft, sind folgende. Der historische Unterricht muss genauer auf das innere Leben der wichtigsten Völker, namentlich der deutschen Nation, auf die tieferen Motive und Erscheinungen der geschichtlichen Entwickelung, namentlich aber auf Staatseinrichtungen,

Cultur und Litteratur eingehen *). Die Litteratur der Sprachen, welche organische Bestandtheile des Gymnasialunterrichtes bilden, ist ausserdem besonders zu berücksichtigen. Die deutsche Litteratur hat die ihr bisher schon angewiesene Stellung in dem Lehrplane zu behaupten. Die

---

*) Wenn in dem von Ref. in Verbindung mit vier Collegen der Meissner Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer erstatteten Berichte über nationale Bildung §. 61. S. 12 gesagt wurde: „*Das Ziel des geschichtlichen Unterrichts ist Kenntniss des Entwickelungsganges, welchen die wichtigsten Culturvölker und insbesondere die deutsche Nation genommen haben*", so sollte darin eine Beschränkung, eine Erweiterung und eine Fixirung der bisher an diesen Unterricht gestellten Anforderungen enthalten sein, eine Fixirung, indem statt der üblichen vagen Ausdrücke: „Kenntniss der wichtigsten Begebenheiten", „Uebersicht über die Weltgeschichte und speciellere Kenntniss u. s. w." nur diejenigen Ereignisse und Erscheinungen, welche eine Bedeutung für die Entwickelung der Völker gehabt haben, als im Unterrichte zu berücksichtigen hingestellt werden, eine Erweiterung, insofern die Entwickelung eines Volkes nicht blos das äussere politische, sondern auch das innere geistige Leben umfasst, die Kenntniss aber nicht allein die Thatsachen, sondern auch deren allmälige Vorbereitung und inneren Zusammenhang erfasst haben soll, eine Beschränkung endlich, indem bei Verfolgung des Zieles nicht auf die Menschheit als Ganzes, sondern nur auf diejenigen Völker, welche in der Cultur die erste Stelle einnehmen, Rücksicht genommen werden soll, demnach statt einer allgemeinen Weltgeschichte, welche — das Wort in wissenschaftlichem Sinne genommen — nie Aufgabe des Gymnasiums sein kann, mehr eine Specialgeschichte der wichtigsten Culturvölker gefordert wird. Dass der Ausdruck „*Kenntniss des Entwickelungsganges*" weder ein Begreifen *aller* einzelnen Erscheinungen und Ereignisse in ihrem Zusammenhange, noch eine rein reflectirende Darstellung bezeichnen solle, das kann man von Schulleuten, welche einige Erfahrung besitzen, wohl erwarten. Derselbe bedeutet nichts Anderes, als Kenntniss der bedeutendsten Veränderungen, welche im äusseren und inneren Leben der Völker (d. h. der Völker als Gesammtheiten) während ihres Bestehens vor sich gegangen sind, der zu den Erscheinungen und Ereignissen wirkenden Ursachen und der daraus hervorgegangenen Folgen, der Richtungen und Bestrebungen, welche die Völker oder doch seine edelsten Bestandtheile verfolgt haben; er fordert neben dem Wissen der äusseren Ereignisse die Berücksichtigung der Religion, der Staatsverfassung, der Wissenschaft, Kunst und Sitte, natürlich nur in dem Umfange, so weit dieselben dem Schüler entweder aus dem Unterrichte in anderen Fächern (der Religion u. s. w.), oder aus der Lectüre, oder aus dem Leben bereits nahe getreten und begreiflich geworden sind. Und ausdrücklich stellt der Bericht die Nothwendigkeit hin, dass in dem Unterrichte nichts auf einer leeren Reflexion, sondern Alles auf Erkenntniss und Betrachtung der objectiven Erscheinung beruhen müsse. Es ist damit nicht zu Schweres gefordert, wenn nur von Seiten des Lehrers der ganze Bildungsstand der jedesmaligen Schüler erkannt und festgehalten wird, gewiss nichts Schwereres, als wenn man „*lebendige Bilder*" verlangt, die — will man den Ausdruck streng nehmen — ein gänzliches Zurückversetzen und Hineinleben in eine fremde, längst vergangene Zeit, eine förmliche Neubelebung des Vergangenen und Todten im Geiste voraussetzen. Es entspricht jene Forderung aber auch dem pädagogischen Zwecke. Denn nur so kann der Geschichtsunterricht alle Kräfte des Geistes bethätigen

umfassendere und tiefere Kenntniss der antiken Schriftsteller nach ihrem inneren Gehalte und ihrer Composition wird als ein wesentlicher Zweck des Unterrichtes in den alten Sprachen betrachtet [darnach müssen wohl die schriftlichen und mündlichen Stilübungen beschränkt, die Lectüre ausgedehnt werden]. Bei der französischen Sprache ist auf die speciellere Kenntniss der wichtigsten Erscheinungen der bezüglichen Litteratur hinzuarbeiten und zu diesem Zweck der Kreis der Lectüre auszudehnen. Dem geographischen Unterrichte ist auch in den oberen Classen eine Stelle einzuräumen, theils um das früher Gelernte, welches leicht vergessen wird, wieder ins Gedächtniss zurückzurufen, theils nach den für die Kenntniss der Gegenwart besonders wichtigen Seiten auf eine der reiferen Fassungskraft der Schüler entsprechende Weise zu vervollständigen und fruchtbar zu machen. In der deutschen Sprache ist durch eine methodische Lectüre prosaischer Musterstücke das Auffassungs- und Darstellungsvermögen der Schüler anzuregen, ihr Ideenkreis durch die Anschauung classischer Werke der Neuzeit zu bereichern und durch planmässig fortschreitende Uebungen grössere Gewandtheit und Sicherheit des mündlichen Vortrages anzubahnen [Ref. freut sich, auch hier den Grundsatz anerkannt zu sehen, dass der Unterricht in der Muttersprache vorzugsweise auf die Lectüre zu basiren sei]. In den genannten Fächern hofft man theils durch einen modificirten Lehrgang, theils durch eine geringe, besonders in den oberen Classen eintretende Vermehrung der Unterrichtsstunden ein ausreichendes Resultat zu erzielen und ohne gewagte Uebergänge einen wesentlichen Fortschritt in dem Lehrplane anzubahnen. Prima hat nach dem bisherigen Lehrplane mit Ausschluss des Hebräischen, der Gesangs- und Turnstunden bereits 31 Wochenlectionen; eine höhere Vermehrung, als auf 32, hält Ref. allerdings nicht für räthlich. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms giebt *Grundzüge der mathematischen Geographie* vom Lehrer *M. Füldner* (16 S. 4.). In der Einleitung spricht sich der Hr. Verf. sehr richtig dahin aus, dass die gewünschten Erfolge des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien vereitelt werden theils durch die geringe Zahl der Lehrstunden, durch die gänzliche Ausschliessung des Unterrichtes in den oberen Classen und die Nichtberücksichtigung der Fortschritte in diesem Fache bei den Versetzungen, theils und zwar in noch höherem Grade, durch die falsche Methode, welche früher ganz unwissenschaftlich, nun zu streng wissenschaftlich gehandhabt werde. Für die zweckmässige Methode erklärt er die von *Daniel* in seinem Lehrbuche befolgte, findet sich aber durch den

---

und auf das Herz Einfluss üben, nur so kann er zu dem gesammten Unterrichte des Gymnasiums fördernd, zusammengreifend und vervollständigend mitwirken, nur so kann er endlich zu einer fortgesetzten eifrigen Beschäftigung mit der Geschichte auf der Universität anregen. Ref. hat diese Bemerkung hier gemacht, um das Verhältniss seiner Ansicht zu der des Neustrelitzer Lehrercollegiums dem Leser deutlich zu machen, diese Gelegenheit aber benutzt, um die Fassung seines Berichtes gegen Hrn. Mützell (Zeitschrift für das Gymnasialwesen. III. Jahrgang S. 404 Anm.) zu vertheidigen.

ersten Theil desselben am wenigsten befriedigt. Weil er nun der Ansicht ist, dass in dem vorbereitenden Unterrichte der unteren Classen die nothwendigsten Bestimmungen der mathematischen Geographie schon gegeben, der eigentliche ausführlichere geographische Unterricht aber mit der mathematischen und physikalischen Geographie geschlossen, dann aber Mehr geboten werden müsse, als jenes Lehrbuch gebe, so hat er selbst eine Ergänzung zu demselben zu geben versucht. Ref., der seit länger als zwölf Jahren geographischen Unterricht ertheilt, darf wohl, ohne anmaassend zu sein, einiges Vertrauen in Anspruch nehmen, wenn er das Urtheil ausspricht, dass jener Versuch sehr gelungen sei und die gegebenen 11 §§. sich durch Vollständigkeit, Präcision und Klarheit auszeichnen. — Ausser dem Gymnasium besteht in Neustrelitz eine Realschule, welche 3 Classen mit 84 Schülern umfasst und von dem Director Dr. *Elias Ed. Müller* nebst den Lehrern *Langmann*, *Collin* und *Roloff* geleitet wird. Das Latein wird in ihr bis zum Verständniss des Cornelius Nepos und leichterer Stücke des Ovid getrieben, obgleich sie nicht die Stelle einer gemeinsamen Vorschule für Humanitäts- und Realgymnasium einnimmt, vielmehr manche Forderungen des letzteren erfüllt. [*D.*]

Oldenburg. Am Gymnasium arbeiteten Ostern 1849 folgende Lehrer: Rector *Greverus*, die Collaboratoren *Bartelmann*, *Hagena* und Arens (seit Ostern 1847 definitiv angestellt), die DDr. *Temme*, *Mayer* und *Lübben*, der Hofprediger *Wallroth* (für Religion), *Volkers* (für Rechnen und Schreiben), *Grosse* (für Gesang), *Willers* (für Zeichnen) und *Mendelsohn* (für Turnen). Der Lehrplan ist folgender:

	Latein.	Griech.	Deutsch.	Franz.	Engl.	Hebr.	Relig.	Gesch.	Geogr.	Math.	Naturw.	Rechn.	Schönschr.
Prima	7	6	3	2	2	2	2	2	1	4	3	—	—
Secunda	9	6	2	2	2	2	2	2	2	3	—	—	—
Tertia	8	6	2	2	—	—	2	2	2	3	2	1	—
Quarta	7	—	5	3	—	—	2	2	2	2	2	2	2

Zu bemerken ist, dass in Prima eine der griechischen Stunden zum Vortrage der griechischen Litteraturgeschichte, eine der deutschen zu einem Abrisse der Geschichte der deutschen Sprache verwendet wird. Die Errichtung einer 5. Classe hat sich als nothwendig erwiesen (s. unten). Ausser den oben angeführten Lectionen wurden 4 Stunden Gesang- und 4 Stunden Turnunterricht durch das ganze Gymnasium, in Prima eine, in den übrigen Classen je zwei Zeichnenstunden ertheilt. In der Schulchronik finden wir Folgendes sehr bemerkenswerth. Auch die Schüler des dortigen Gymnasiums, namentlich die der oberen Classen, wurden von den grossen Bewegungen des Jahres 1848 ergriffen. Man erkannte das Gute und Richtige in ihren Gefühlen, musste aber auch die Pflicht darin finden, sie möglichst vor den Verirrungen, in die sie durch falsche Demagogie gestürzt werden konnten, zu hüten. Dies zu erreichen und

sie mit der Schule, welche bei solcher Erregung langweilig und pedantisch erscheinen musste, zu versöhnen, gab es nur ein Mittel: „Man musste auf die Zeit eingehen, die Zeiterscheinungen besprechen, den Schülern Gelegenheit geben sich freimüthig zu äussern, so sich der Ideen unvermerkt bemeistern und sie in die rechte Bahn der Vernunft und Mässigung leiten.“ Deshalb wurden zu den deutschen Arbeiten Themata über Zeitereignisse gegeben und für die freien mündlichen Vorträge die Wahl der Thema ganz freigelassen. „Natürlich hallte“, heisst es im Bericht, „der Katheder im Wesentlichen auch hier Frankfurt und Heidelberg wieder, da die Deutsche Zeitung und die Frankfurter Protokolle mit Eifer gelesen wurden.“ Aber am Schlusse sagt der Berichterstatter: „Durch diese homöopathische Behandlung ist es vollkommen gelungen, die Schüler, nachdem die ersten Eindrücke der grossen Erschütterung vorüber waren, mit der Schule auszusöhnen und sie selbst wieder für die abstracten Beschäftigungen derselben, die nun einmal von der Schule unzertrennlich sind, zu gewinnen; ja man darf behaupten, und sie selbst werden das an sich spüren, dass sie in keinem Jahre mehr gelernt haben als in dem vergangenen, sie haben gelernt, wie die Wissenschaft und das Wissen mit dem Leben zu verbinden ist, und haben eine Ahnung davon gewonnen, welchen Einfluss sie auf das Leben üben kann und soll.“ Uebrigens wird den erwachseneren Schülern der Anstalt nachgerühmt, dass sie in ihren Ansichten nicht excentrisch, sondern vernunftgemäss seien, aber eben darum auch für das Grosse und Schöne, für das Wahre und Rechte, was die Zeit gebracht hat, als ächte Söhne des Vaterlandes einstehen würden. Die Abhandlung: *Einige Bemerkungen über den Unterricht im Lateinischen und Griechischen auf Gymnasien* vom Collaborator *Bartelmann* (25 S. 8.) verdient als eine sehr gediegene Arbeit eine ausführlichere Besprechung. Der Hr. Verf. weist im Eingange den so oft gegen die Gymnasien erhobenen Tadel, dass bei der Lectüre der Alten in den oberen Classen das grammatisirende Element zu sehr vorwiege, zurück, indem ein solcher Missbrauch entweder eine Folge schlechter grammatischer Vorbildung in den unteren Classen und keineswegs so allgemein verbreitet sei, dass man mit Recht dem gesammten Gymnasiallehrerstande einen Vorwurf machen könne. Sodann weist er für die oberen Classen überhaupt jeden Unterschied zwischen cursorischer und statarischer Lectüre zurück, weil, was gelesen werde, auch begriffen werden müsse, die Grundlage des Begreifens aber das grammatische Verständniss und, um dies zu erreichen, die Nothwendigkeit einer Erklärung oft vorhanden, dabei aber es zuweilen unvermeidlich sei, den Blick auf ganze Richtungen und Gebiete der Sprachentwickelung zu richten. Für die lateinische und griechische Grammatik fordert er jedoch eine verschiedene Art der Betreibung, gestützt auf die verschiedenartige Beschaffenheit derselben. Die lateinische Grammatik bezieht sich nämlich nur auf eine kurze Periode der Sprachentwickelung, das goldene Zeitalter, vor welchem die Sprache noch unreif war und nach welchem sie sich auf Abwege verirrte, und es ist daher nicht so schwer, die wesentlichen Grundzüge der lateinischen Sprache bis ins Einzelne genau her-

auszustellen; im Griechischen dagegen zwingt die Lectüre, da sie durch weite Zeiträume getrennte Schriftsteller vorführt, in der Grammatik auf den Entwickelungsgang der Sprache einzugehen und es wird oft schwer, die widersprechenden Gebrauchsformen (z. B. ἄν und die Verneinungspartikeln) unter eine durchgreifende allgemeine Anschauung zu befassen. Im Lateinischen ist ferner Cicero der classische Autor, weil er der reinste und höchste Ausdruck des Geistes der lateinischen Sprache ist, weil seine Eigenthümlichkeiten nicht blos subjectiv berechtigt, sondern objectiv Eigenthümlichkeiten der Sprache sind. In der griechischen Litteratur findet sich kein solches hervorragendes Musterbild, vielmehr stehen viele Autoren gleich berechtigt neben einander. Die Griechen haben ihre Grösse in der individuellen Ausbildung und ihre Sprache hat eine so reiche Individualisirung, dass der Reichthum die Auffassung, die Erkenntniss des Allgemeinen in den Sprachformen erschwert, weshalb auch in den Grammatiken der griechischen Sprache, wie in denen unserer Muttersprache, sich so viel Widersprechendes und Streitiges findet. Das Verständniss der griechischen Schriftsteller ist daher in einer Rücksicht viel schwieriger, als das der lateinischen, insofern nämlich die Mannigfaltigkeit der Sprachwendungen und die Verschiedenartigkeit des Gebrauches die rechte Auffassung an jeder einzelnen Stelle schwieriger finden lässt, während im Lateinischen alle Sprachformen ihre streng abgegrenzte Bedeutung haben; dagegen lehrt die Erfahrung, dass, wenn nur nicht zu viele Schriftsteller neben einander gelesen werden, die Schüler, nachdem sie einmal die Schwierigkeit des Anfangs überwunden haben, sich viel leichter in den griechischen Autor hineinlesen, während es bei den lateinischen Schriftstellern viel schwerer fällt, den individuellen Charakter ihrer Darstellung zu begreifen. Aus dem Dargelegten nun zieht der Hr. Verf. folgende Schlüsse: Im Lateinischen darf die Lectüre des Cicero nie aufhören, aber die grammatischen Bemerkungen bei der Lectüre dürfen nie weiter führen und geführt werden, als wie weit es zum Verständniss der vorliegenden Stelle unumgänglich nothwendig ist. In den stilistischen Uebungen ist ganz eigentlich der Ort, das Wesen der lateinischen Sprache an dem Gegensatze des deutschen Sprachgenius zu entwickeln. Bei diesen sind deshalb so bald als möglich deutsche Originalaufsätze zum Uebersetzen vorzulegen und die Uebersetzungen solcher haben den Vorzug vor den freien Arbeiten, weil bei jenen die Schwierigkeiten nicht umgangen werden können, bei diesen aber für den Schüler, welcher es ernst meint, die Arbeit dieselbe ist, wie die Uebersetzung eines deutschen Originals. Die Forderung, unsere Schüler müssten Lateinisch denken, ist abgeschmackt, und eine so ausgeprägte Individualität, wie zu einem lateinischen Stil gehört, haben unsere Schüler nicht und können sie nicht haben. Bei den Uebersetzungsübungen aber hat der Lehrer nicht allein auf Correctheit, sondern auch darauf zu sehen, dass die Individualität des vorliegenden Schriftstellers innerhalb der Grenzen, welche die lateinische Sprache zieht, ausgedrückt werde, und, weil eben diese Grenzen in dem Sprachgebrauche Cicero's gegeben sind, so ist es keine Pedanterei, sondern

durch und durch gerechtfertigt, wenn der Lehrer nur Ciceronianisches duldet. Anders stellt sich die Sache beim Griechischen. Da zum Griechischschreiben noch in weit höherem Grade eine ausgebildete Individualität, welche die Mittel der Sprache nicht nach Zufall und Willkür, sondern mit bewusster Absicht gebraucht, erforderlich ist, so können hier stilistische Uebungen gar nicht in demselben Umfange und in derselben Art und Weise, wie im Lateinischen, angestellt werden. Am zweckmässigsten ist es, als Stoff zu Uebersetzungen Stellen griechischer Schriftsteller zu wählen, damit der Schüler dann durch Vergleichung seines Ausdrucks mit dem Originale die Eigenthümlichkeit der griechischen Darstellung kennen lerne. Im Griechischen muss die Lectüre die Hauptsache bleiben, aber bei ihr die grammatische Rücksicht mehr hervortreten, als beim Lateinischen; hier muss überall nachgewiesen werden, wie die Grundbedeutung der Sprachform, mag sie sich auch wie ein Proteus verstecken, immer dieselbe bleibt. Die blosse Uebersetzung ins Deutsche reicht nicht aus, um dies zum Bewusstsein zu bringen. Schon von dieser Seite, der rein sprachlichen, fordert deshalb der Hr. Verf. eine Vermehrung der griechischen Lectionen, noch weit mehr aber aus der Rücksicht auf den Inhalt und die Beschaffenheit der griechischen Litteratur. Es würde zu weit führen, wollten wir das viele Treffliche, was zum Beweise dafür über das Verhältniss der griechischen Litteratur zur lateinischen, über den Einfluss, welchen jene auf die Bildung und die Litteratur des deutschen Volkes gehabt hat, und über die Nothwendigkeit, dass diese wohlthätige Einwirkung uns gewahrt werde, gesagt ist, ausführlicher mittheilen. Wir führen nur noch an, dass nach des Hrn. Verf. Ansicht die Vermehrung der griechischen Stunden unbedingt auf Kosten des Lateinischen geschehen kann, weil das Ziel in diesem jetzt ein ganz anderes sei, als früher, wobei er nachweist, dass, seit die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben nicht mehr als Zweck, sondern die stilistischen Uebungen als Mittel um das Verständniss der Sprache zu fördern betrachtet werden, es mit dem Studium des Lateinischen nicht schlechter geworden sei. Ref. empfiehlt die Schrift angelegentlichst, weil sie mit richtiger Schätzung der Gegenwart und des classischen Studiums, unterstützt von pädagogischer Einsicht und Erfahrung, manches noch immer bestehende Vorurtheil gegen einige nothwendige Reformen widerlegt und für die methodische Behandlung der alten Sprachen manchen beherzigenswerthen Wink giebt. Nur einiger Bemerkungen kann er sich nicht enthalten. Rücksichtlich der cursorischen und statarischen Lectüre stimmen wir ganz mit Krüger's Ansichten (Programm, Braunschweig 1848) überein. Weder eine rein statarische, noch eine rein cursorische werden jemals dem Zwecke der Lesung ganz entsprechen. Das Verständniss des Schriftstellers, welches nur aus der bewussten und klaren Auffassung der Form, also der grammatischen Erkenntniss hervorgehen kann, ist und bleibt das einzige denkbare Ziel des Lesens; daraus folgt aber ebenso für das Lateinische, wie für das Griechische, dass jede Bemerkung, welche nicht zum Verständniss der jedesmal vorliegenden Stelle nothwendig ist, eigentlich von der Erklärung ausgeschlossen sein muss, ein Satz, welcher

durch die pädagogische Rücksicht, dass jedes Abziehen vom Gegenstande die Auffassung desselben erschwert, noch bestätigt wird. Dennoch ist aber ein Unterschied zwischen statarischer und cursorischer Lectüre vorhanden, indem ein verschiedener Zweck vorliegt, einmal das Verständniss allseitig zum Bewusstsein des Schülers zu bringen und ihm die Methode anzubilden, nach welcher er beim Lesen für sich verfahren soll, dann aber eine rasche und sichere Auffassung einer längeren Gedankenreihe, kurz eines umfänglicheren Inhalts zu bewirken. Beide Zwecke müssen bei dem Unterrichte erreicht werden; beide können aber nur durch verschiedene Mittel erreicht werden, jener durch auf Alles eingehende Erklärung (statarisch), dieser durch schnelles verdeutschendes Lesen (cursorisch). Darin, jede dieser beiden Methoden zur rechten Zeit und in rechtem Maasse anzuwenden, besteht die pädagogische Kunst des Lehrers. Mit dem Meisten, was der Hr. Verf. über den Unterricht im Lateinischen sagt, ist Ref. einverstanden. So sehr er den grossen Historikern, Cäsar, Salustius, Livius, Tacitus, Geltung verschafft sehen will — nicht allein wegen ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten, sondern auch wegen ihrer historischen Bedeutung —, so scheint es ihm doch, als wenn Cicero in neuerer Zeit zum Nachtheile des Unterrichtes in den Gymnasien zu sehr bei Seite geschoben worden sei. Was aber die Durchführung des strengen Ciceronianismus in den Stilübungen betrifft, so ist wohl zu bedenken, dass Cicero weder für alle Stilgattungen Muster bietet, noch den ganzen Reichthum der lateinischen Sprache an Worten und Formen in Anwendung gebracht hat; also auch hier eine vor Pedanterie hütende Freiheit! Die freien lateinischen Arbeiten, wenn sie — was wir als eine unerlässliche Bedingung festhalten — reproductiv sind, bieten geringere Schwierigkeiten als die Uebersetzungen dar, wie alle erfahrene Schulmänner bestätigen, sie sind aber auch als Uebungen nothwendig, weil nichts mehr das Verständniss der Sprache fördert und befestigt, als die freie Zurückrufung und Anwendung der kennen gelernten Sprachformen. Uebersetzungen deutscher Originalstücke sind aus der von dem Hrn. Verf. richtig gewürdigten Rücksicht gewiss sehr wünschenswerth, ja zum Abschlusse sogar nothwendig. Ref. hält aber auch hier die Bedingung fest, dass der Schüler das dazu nöthige Sprachmaterial schon bei und aus seiner Lectüre kennen gelernt habe, nicht mühselig dasselbe aus Lexicis und Antibarbaris zusammenstoppele. Dass dem Griechischen eine gewisse Parität — rücksichtlich des zu erreichenden Zieles — mit dem Lateinischen eingeräumt werde, dafür kann Niemand lebhafter stimmen, als Ref., nur möge das Lateinische nicht zu sehr beschränkt werden, weil an dieser Sprache die formale Bildung am besten erreicht werden kann und deshalb an ihr erreicht werden muss. Bei der Erklärung der griechischen Schriftsteller kann er keinen andern Grundsatz anerkennen, als den oben aufgestellten, und hält deshalb besondere grammatische Stunden für unumgänglich nothwendig. In diesen müssen die Grundbedeutungen der Sprachformen zur Anschauung gebracht werden, bei der Lectüre werden sich die Nüancirungen herausstellen. Dass jenes nicht so schwer sei, dafür führt Ref. *Wunder's* hof-

fentlich bald vollendete Syntax an. (Bis jetzt ist erschienen: *„Die schwierigsten Lehren der griech. Syntax.* Grimma 1848.) Für die Schreibübungen hat sich durch die Erfahrung dem Ref. die Methode als die zweckmässigste bewährt, wonach der Lehrer einen Stoff selbst ausarbeitet, bei dessen Uebersetzung die bei der Lectüre kennen gelernten Wendungen und die erläuterten Regeln zur Anwendung kommen, eine Methode, welche er auch für die lateinischen Exercitien in den unteren und mittleren Classen empfiehlt. Möge der geehrte Hr. Verf. diese Bemerkungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit, mit welcher wir seine Schrift gelesen haben, betrachten. — An der Vorschule und höheren Bürgerschule hat nun endlich seit Ostern 1849 der lateinische Unterricht weichen müssen. Da von dort aus (s. NJahrbb. LII. S. 209) derselbe so kräftig und würdig vertheidigt wurde, so kann man wohl im Voraus annehmen, dass die Anstalt nicht ohne sehr wichtige Gründe nachgegeben, und *die Rückblicke auf das Lateinische*, welche der Rector *Fr. Breier* dem Osterprogramme 1849 vorausgeschickt hat, geben darüber sehr interessante Aufschlüsse. Daraus ersehen wir, was wir in dem Programme des Gymnasiums nicht berührt fanden, dass, nachdem nun die Vorschule aufgehört hat, die Knaben auch im Lateinischen zur Fähigkeit für die dortige Quarta auszubilden, an jenem eine fünfte Classe wieder errichtet werden wird. Der Jahresbericht enthält auch diesmal recht gesunde, kernige und treffende pädagogische Ansichten über Schulzucht, über den Nachtheil aufschraubender Privatinstitute u. dgl. [*D.*]

Rudolstadt. Das fürstliche Friedrichsgymnasium nebst der damit verbundenen Realschule hat zwar durch die politischen Unruhen des vorigen Jahres einige Störungen erlitten, namentlich einen grossen Wechsel in der Schülerzahl [Ostern 1848 waren nach dem Abgange von 8 zur Universität 108, Ostern 1849 aber 110, wovon 15 in I., 24 in II., 23 in III., 15 in IV., 12 in V., 8 in real. I. und 13 in real. II. sassen], dagegen ist in dem Lehrercollegium keine Veränderung eingetreten. Die Lehrverfassung wurde insofern modificirt, als dem griechischen Unterrichte in Prima von seinen 8 Stunden eine entzogen und den 3 deutschen Stunden zugelegt, in Secunda aber gleichfalls die Zahl der deutschen Stunden von 2 auf 3 erhöht wurde. Auch konnten die Realclassen jetzt im geschichtlichen Unterricht gänzlich vom Gymnasium getrennt werden. Aus den Schulnachrichten heben wir folgende Stelle heraus: „Wahrscheinlich ist unser Gymnasium das einzige protestantische, in welchem sich die Schaustellung einer öffentlichen [lateinischen] Disputation erhalten hat. Dass sich derartige Feierlichkeiten überlebt haben, möchte ich weniger aus der geringen Theilnahme des Publicums, das sich ja überhaupt immer weniger an der Schule betheiligt, als aus dem schliessen, was gelehrte und einsichtsvolle Erzieher und Philologen darüber in der neuen und neuesten Zeit geurtheilt haben.“ Die Abhandlung: *Livii Andronici Dramatum reliquiae. Pars prior* (26 S. 4.) hat den Prof. Dr. *E. C. C. Klussmann* zum Verfasser. Unter den Schriftstellern des Alterthums, von welchen uns nur Fragmente erhalten sind, nehmen die älteren lateinischen Dichter ein ganz besonderes Interesse in Anspruch, weil die Anfänge der

lateinischen Litteratur und Sprachentwickelung und der Einfluss, welchen Griechen auf jene geübt haben, aus ihnen am besten und vollständigsten erkannt werden können. Hr. Prof. Klussmann hat sich auf diesem Felde bereits durch seine Schrift: *Cn. Naevii vit. descr. carm. rell. colleg. poës. rat. expos. E. Klussmann.* Jenae 1843, und durch mehrere Aufsätze in Zeitschriften, worunter wir dankbar die Beiträge zu unserem Archive nennen, als einen tüchtigen Forscher bewährt. Wenn er in der Einleitung zu der gegenwärtigen von jener Arbeit bekennt, dass er durch den jugendlichen Geist öfters zu weitläufiger Exposition vulgärer und bekannter Dinge und durch das Streben, Alles lösen zu wollen, zu unhaltbaren und kühnen Vermuthungen sich habe verleiten lassen, so kann er doch auch mit Freuden vieler lobender und anerkennender Beurtheilungen erwähnen und benutzt diese Gelegenheit, um zu erklären, dass er weder durch *Ritschl Parerg. zu Plaut. und Ter.* p. 38 not. überzeugt worden sei, Nävius sei nicht ein Römer gewesen, noch durch *Haupt Philol.* I. p. 368, dass der Equus Troianus und Dolus nicht ein und dasselbe Stück seien. Für die Fragmente des Livius Andronicus lagen einige wichtigere neuere Vorarbeiten vor, namentlich *Düntzer's Livii Andronici Fragmm.* Berlin 1835, und *Ladewig's Analecta scenica*, Neustrelitz 1848, doch die erstere Arbeit leidet an Flüchtigkeit in den Angaben und an Herbeiziehung von Fremdartigem, und die letztere geht bei aller ihrer Vortrefflichkeit doch natürlich nicht in das Specielle ein. Dem Hrn. Verf. muss man nachrühmen, dass er mit dem grössten Fleisse die Lesarten der Handschriften und Ausgaben und alle dem Zwecke dienlichen Ansichten von Gelehrten zusammengestellt und geordnet hat und somit für die Forschung eine sichere Basis darbietet. Nicht weniger aber ist rühmend anzuerkennen, dass er eben so scharfsinnig combinirt, wie besonnen Vermuthung von Gewissheit trennt und, wo sich kein Anhalt zu einer Conjectur findet, auch lieber jedes Urtheil zurückhält, also die Klippen, welche auf diesem Meere der Forschung sich finden, glücklich vermeidet. Die Anordnung der Dramen ist alphabetisch. Bei jedem werden die Fragen nach dem Urheber, dem Sujet, dem griechischen Vorbilde, der Stellung und dem Sinne der erhaltenen Fragmente und den richtigen Lesarten der sorgfältigsten Erörterung unterworfen. Als von Livius wirklich nachweisbar herrührende Dramen erkennt der Hr. Verf. *Achilles*, *Aegisthus*, *Aiax*, *Andromeda*, *Helena*, *Hermiona*, *Tereus* und *Teucer* oder *Telamon* an, weist dagegen zurück *Adonis*, *Antiopa*, *Centauri*, *Equus Troianus*, *Ino* oder *Io*, *Laodamia*, *Serenus*, *Teuthras* und *Virbius*. (So hatte der Hr. Verf. in unserem Arch. XII. p. 136 für *Virgo* bei Fest. p. 174 ed. Müll. vermuthet; jetzt giebt er diese Conjectur auf und hält das Fragment für incertae sedis). Möge dem Hrn. Verf. Zeit werden, uns bald mit der vollständigen Arbeit über Livius und dann mit den versprochenen über Ennius, Attius und Pacuvius zu beschenken. [*D.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Forschungen auf dem Gebiete der römischen Verfassungsgeschichte*, von Dr. *Wilhelm Ihne* (jetzt Oberlehrer in Elberfeld). Frankfurt a. M. Verlag von H. J. Kessler. 1847. 126 S. gr. 8.

2) *Der römische Senat zur Zeit der Republik*, nach seiner Zusammensetzung und inneren Verfassung betrachtet von Dr. *Friedrich Hofmann*. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1847. VI. 177 S. gr. 8.

3) *De legibus iudiciisque repetundarum in republica Romana* commentatt. duae lectae in consessibus academiae lit. reg. Berol. a *Car. Timoth. Zumptio*, auct. Berolini, in librar. Dümmleriana. 1845. 70 S. Commentatio tertia 1847. 41 S. gr. 4.

4) *Die Cooptation der Römer*. Eine sacralrechtliche Abhandlung von Dr. *Ludwig Mercklin*, Privatdoc. d. Philol. an der Univ. zu Dorpat. Mitau und Leipzig, Reyher's Verlagsbuchh. 1848. X. 238 S. und 2 Blätter. gr. 8.

Unter den in den letzten Jahren auf dem Gebiete der römischen Staatsalterthümer erschienenen Schriften nehmen vorstehende vier einen bedeutenden Platz ein, obwohl sie nicht nur in Absicht auf Umfang und Materie, sondern auch in Beziehung auf Methode und Darstellung unter sich sehr verschieden sind. Das an Belehrung reichste und seinen bisher immer nur beiläufig besprochenen Gegenstand am meisten erschöpfende und umfassende Buch ist Nr. 4, durch Tadellosigkeit der gewonnenen Resultate und ungemeine Ausführlichkeit charakterisirt sich Nr. 2, Zumpt's Schrift zeichnet sich, wie alle Arbeiten dieses vielfach verdienten Gelehrten, durch geschmackvolle übersichtliche Behandlung, sowie durch vollendete Abschliessung der Ergebnisse aus, die Forschungen von Ihne beurkunden den grossen Scharfsinn des Verfs. und enthalten einen ungewöhnlichen Reichthum neuer Ideen, welche auf den Leser den anregendsten Einfluss ausüben, wenn man den-

selben auch nur in einem kleinen Theile beistimmen kann. Um mit dieser Schrift den Anfang zu machen, so ist zuerst im Allgemeinen zu bemerken, dass das Studium derselben mit einer gewissen Mühe verbunden ist, indem der Verf. verabsäumt hat, durch einige äussere Ruhepunkte oder passende Recapitulationen dem Leser eine leichtere Uebersicht des Ganzen zu gewähren, welche bei einer ununterbrochen fortlaufenden Darstellung schwierig zu gewinnen ist. Dazu kommt, dass der Ueberblick durch häufiges Unterbrechen und Einschalten von allerlei Episoden (welche einen passendern Platz in angehängten Excursen gefunden hätten) ungemein erschwert wird.

Der Ausgangspunkt und leitende Faden des Ganzen ist Niebuhr's bisher ziemlich allgemein angenommene Ansicht über das Verhältniss der Patricier und Plebejer in Beziehung auf Clientel und Grundbesitz, worin allerdings wahre Fundamentalfragen für die Auffassung des römischen Alterthums enthalten sind. Gegen diese Theorie kämpft Hr. I. und es ist nicht zu leugnen, dass er, wenn er auch das Gebäude selbst zu stürzen nicht vermochte, doch sowohl manche Theile der Niebuhr'schen Beweisführung als Einzelheiten seiner Behauptung erschüttert hat. Dieses geschieht z. B. in dem ersten Punkt, zu welchem er sich wendet, nämlich bei Niebuhr's Ansicht, dass die Clienten als Libertinen oder übergesiedelte Fremde vorzugsweise nur Handwerker und Krämer gewesen seien. Dagegen weist der Verf. überzeugend nach, dass die Clienten ursprünglich Landbau trieben und dass sie keineswegs aus Manumission und Asyl entstanden, sondern aus den besiegten Ureinwohnern hervorgegangen seien (was übrigens bereits vor I. und vor Becker von Mehreren angenommen worden ist). Sodann geht der Verf. auf den Ursprung der Plebs über, welche nach Niebuhr von den Clienten ganz verschieden war, und stellt dagegen die Behauptung auf, dass Plebejer und Clienten staatsrechtlich nicht abgesondert, sondern vielmehr identisch seien und dass der grösste Theil der Plebs noch zu Anfang der Republik in Clientel und in grosser Abhängigkeit von den Patriciern gewesen sei, bis sie allmälig die volle Emancipation erlangt hätte.

Fragen wir nach Hrn. I.'s Gründen für seine Behauptung, so findet es derselbe unwahrscheinlich, dass die Römer in der Behandlung der von ihnen früher oder später in Rom aufgenommenen Unterworfenen einen Unterschied gemacht hätten, dass also die unter den mittleren Königen besiegten Latiner ebenso Clienten geworden wären, wie die ursprünglichen. Es scheint dieses allerdings so; allein wenn man bedenkt, dass die in verschiedenen Zeiten Besiegten verschiedenen Elementen angehörten, so verschwindet das Unwahrscheinliche der verschiedenen Behandlungsweise. Die Urbewohner, welche in der römischen Mark lebten, waren, als die Sieger aus ihnen die untergeordneten Bewohner des neu zu errichtenden Gemeinwesens machten, Landbebauer ohne feste po-

litische Einrichtungen. Als aber die Könige Tull. Hostilius und Anc. Martius die benachbarten Völker unterwarfen, so hatten diese geordnete Gemeinwesen mit Magistraten, verschiedene Einwohnerclassen u. s. w. Wie hätte es den Römern einfallen können, diese eben so erniedrigend zu behandeln, wie die bei der Gründung Roms Besiegten, abgesehen davon, dass sie ganz gewiss auf Stammverwandtschaft Rücksicht nahmen und nur die ihnen fremder stehenden Nationalitäten härter behandelten. Eine Analogie bieten die Eroberungen der Germanen nach dem Beginn der Völkerwanderung dar (namentlich die der Franken in Gallien), wo die unterdrückten Römer und bisherigen Provinzialen eine viel strengere Behandlung fanden, als die früher dort angesiedelten Germanen (vergl. die Burgunder und Alemannen in Gallien). — Eine solche Gleichstellung wäre aber auch höchst unpolitisch gewesen, denn wenn die Römer diejenigen, welche in der Heimath Patricier waren, eben so wie die Hörigen derselben, zu Clienten auf gleicher Stufe hätten machen wollen, so würde dieses Stoff zu steten Empörungen gegeben haben, und weit davon entfernt, dass die neuen Clienten auch nur eine Spur von Anhänglichkeit an die neuen aufgedrungenen Patrone hätten haben können, würden sie vielmehr jede Gelegenheit ergriffen haben, sich mit den äussern Feinden gegen ihre Unterdrücker zu verbinden und das drückende Joch abzuschütteln. Ueberhaupt aber hatten die Römer das feststehende Princip, die Besiegten nicht auf gleiche Weise zu behandeln, sondern sogar durch künstlich gemachte Unterschiede die Gemüther der Besiegten unter einander zu entfremden und so einer jeden für Rom gefährlichen Verbindung derselben vorzubeugen. Also glauben wir, dass ein grosser Unterschied zu machen ist zwischen den Clienten der Urzeit und den später besiegten Bewohnern der Nachbarstädte, von denen wohl nur diejenigen Clienten blieben, welche es vorher schon waren.

2) Auf Niebuhr's Grund, dass, wenn die Clienten von jeher Plebejer gewesen wären, Streitigkeiten zwischen Patriciern und Clienten stattgefunden haben müssten, was aber wegen der Unverletzlichkeit des Clientel- und Patronatverhältnisses nicht möglich gewesen sei, entgegnet Hr. I., dass die Heiligkeit dieses Verhältnisses überhaupt nicht vorhanden gewesen sei, dass die Patricier dieses Recht, so wie viele andere, fortwährend verletzt hätten und dass man desshalb unter den beeinträchtigten Plebejern, von deren Bedrückung so viel erzählt werde, gerade Clienten zu verstehen habe. Hier geht Hr. I. offenbar viel zu weit, denn wenn er auch das Recht hat, den Patriciern einen hohen Grad von „Geiz, Härte und Selbstsucht" vorzuwerfen, zu sagen, dass sie „nicht vor List, Betrug, Gewaltthat und Mord zurückschraken", so gilt das doch nur von der verdorbenen späteren Zeit und nimmermehr ist zuzugeben, dass die Patricier der älteren Zeit, wo in Rom noch Sittenstrenge und Furcht vor den Göttern herrschte, ein anerkannt

heiliges Verhältniss (s. die Aeusserungen Cato's u. A. bei Gell. V, 13. und XX, 1.) so regelmässig und so principiell verletzt hätten, wie es nach den Berichten der steten Kämpfe zwischen den Patriciern und Plebejern der Fall gewesen sein müsste. Auch können wir die Stellen, in denen berichtet wird, dass sich die Patricier der Hülfe ihrer Clienten gegen die widerspenstige Plebs bedient hätten, doch nicht so unbedingt verwerfen, als es Hr. I. thut (s. die betreffenden Stellen in Pauly's Real-Enc. V. S. 1246, vergl. Liv. II, 64., welcher Beweis durch VII, 18. nur bestätigt wird). Freilich sagt Hr. I., diese Aussagen gehörten willkürlichen Ausmalungen an und rührten aus der Auffassung dieses Verhältnisses her, wie es sich in der späteren Zeit ausgebildet habe; allein es wäre doch wunderbar, wenn man in einer fortlaufenden Reihe von Berichten, die grossen Theils aus älteren Quellen herrühren, immer wieder demselben Irrthum begegnete. Die Schriftsteller haben vielmehr ganz Recht. Nur in der ältesten Zeit, d. h. unter den ersten Königen, sagen sie, seien alle Nichtpatricier Clienten gewesen, und so war es auch wirklich. Später aber fand ein von den Schriftstellern wohl bemerkter Unterschied statt, die Nichtpatricier waren theils freie Plebejer, theils Clienten, welche staatsrechtlich jenen zwar nicht nachstanden, aber durch Privatinteressen an die Patricier geknüpft waren und von diesen abhingen. Nur auf diese Weise, indem wir die Zeiten trennen, können wir den Conflict in den Schriftstellern lösen und die Patricier von den härtesten Vorwürfen der Impietät gegen ihre Clienten lossprechen.

3) Was die eben berührten Quellenzeugnisse betrifft, so legt Hr. I. hohen Werth auf die Aeusserungen derselben (bei Dion., Cic., Liv., Fest.), dass Romulus das Volk in Patricier und Plebejer gesondert habe und dass letztere sämmtlich als Clienten unter die Patricier vertheilt worden seien; allein diese Zeugnisse sprechen durchaus nicht gegen Niebuhr. Wir müssen nur festhalten, dass diese Stellen sich auf die Zeit vor Serv. Tullius beziehen und dass die Schriftsteller unter dem Worte Plebejer nichts anderes verstehen, als die Negation von Patricier. Sie sagen also blos: die ältesten Bewohner Roms bestanden (nach Ursprung, Vermögen u. s. w. — denn eine förmliche willkürliche Absonderung in 2 Theile wäre ebenso gegen den Geist aller Geschichte, als gegen die italischen Einrichtungen) aus Patriciern und Nichtpatriciern, welche letztere insgesammt Clienten bereits waren oder wurden. Aber dass die später hinzugekommenen Nichtpatricier, nämlich die freien Plebejer, ebenfalls sämmtlich Clienten gewesen wären, wird in diesen Stellen nicht behauptet und würde sich mit den andern oben erwähnten Berichten derselben Schriftsteller aus späterer Zeit nicht vereinigen lassen.

Wir müssen daher in der Hauptsache Niebuhr's Theorie festhalten — obwohl wir nicht verkennen, dass die äusseren dafür sprechenden Gründe bei weitem schwächer sind, als die inneren,

welche die überzeugende Kraft der Wahrheit in sich tragen — und die von Hrn. I. geforderte völlige Identität der Plebs und der Clienten verwerfen. Ursprünglich standen neben den Patriciern nur die Clienten, welche man Plebs im andern Sinne nennen konnte (da es damals noch keine andern Plebejer gab). Durch spätere Uebersiedelung Besiegter, sowie durch freiwillige Einwanderung bildete sich eine neue Classe von Bewohnern, welche zu wohlhabend und in ihren früheren Verhältnissen zu angesehen waren, als dass man sie den Patriciern als Clienten hätte unterordnen können, auf der andern Seite aber auch zu wenig aristokratisch gesinnt oder zu wenig vermögend, um unter die herrschenden Geschlechter aufgenommen zu werden, theilweise vielleicht auch durch ihre Sacra ausgeschlossen. Das Verhältniss dieser Leute wurde aber erst durch Serv. Tullius geregelt, als die immer grösser werdende Menge derselben eine Ordnung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse dringend erheischte. Sie bildeten den Kern der freien Plebs, zu welcher nun auch die Clienten traten, d. h. als Bruchtheil derselben, und so waren zwar alle Clienten Plebejer, aber nicht alle Plebejer waren Clienten.

Folgt man der Auffassung des Hrn. I., so muss man den Plebejern, welche derselbe auch in der späteren Zeit den Clienten völlig gleichstellt, längere Zeit hindurch eine äusserst untergeordnete Stellung anweisen, durch welche Annahme wir in die grössten Schwierigkeiten gerathen, wie sich bei dem weiteren Verfolgen der Schrift zeigen wird.

Der richtige Satz, dass die ursprünglichen Clienten besiegte Ureinwohner seien und dass Rom durch Eroberung entstanden, führt Hrn. I. zu einer längeren historischen Episode (S. 25—65.). Zuerst wird behauptet, dass die bisherige Ansicht von der Zusammensetzung Roms aus den drei Stämmen der Latiner, Sabiner und Etrusker falsch sei, dass man einen Unterschied zwischen Latinern und Sabinern mit Unrecht angenommen habe, dass die Urbewohner Latiums keineswegs Pelasger gewesen seien, sondern Sikeler mit sehr zweifelhaftem pelasgischen Element u. s. w. Dagegen glaubt Hr. I., die beiden Hauptstämme der Sabiner und Etrusker seien erst durch Eroberung zu den Sikelern als ursprünglichen Bewohnern der römischen Landschaft hinzugekommen. Die ersten von den Apenninen herabgekommenen Eroberer, die Sacraner, seien Sabeller gewesen, nicht Pelasger. Diese hätten Alba erobert und sodann ganz Latium bis an das Meer unterworfen, so dass der pelasgische Charakter (wenn er vorhanden war) ganz verwischt worden wäre. Mit dem Auftreten dieser sabinischen Eroberer, zu denen auch die Opiker gehörten, beginne erst die eigentliche Geschichte Roms. Die sabinischen Quiriten seien nämlich keineswegs durch ein foedus in den römischen Staat aufgenommen worden, sondern hätten als Eroberer den Staat gebildet, Titus Tatius sei nur da, um die Vereinigung der beiden Völker

zu begründen und die Kunde der sabinischen Eroberung zu verschleiern. Er mache zwar einem Latiner Platz, dem Romulus, allein das sei nur scheinbar, denn Romulus sei ein sabinischer Heros (!) und sein Staat ein Staat der Quiriten, und ius Quiritium sei das volle römische Bürgerrecht. Alles dieses sind willkürliche Hypothesen, die eben so wenig innere Wahrscheinlichkeit haben, als durch die alten Nachrichten unterstützt werden. Wenigstens hätte Hr. I., wenn er die Zweiheit des römischen Staats (aus den gleichberechtigten Stämmen der Latiner und Sabiner) ableugnen wollte, angeben müssen, wie er die alte Formel *populus Romanus Quiritium* erkläre, welche diese Zweiheit auf das Klarste ausspricht. Eine eingehende Widerlegung würde hier um so weniger passend sein, da Hr. I. diese Ideen ohne ein tieferes Studium jener dunkeln Verhältnisse hingestellt zu haben scheint (leider kennt er nicht einmal die gelehrten Untersuchungen Grotefend's: zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien) und da ich auch auf die jüngst erschienenen sorgfältigen Forschungen von Nägelé (Studien über altitalisches und römisches Staats- und Rechtsleben) Rücksicht nehmen müsste, was ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalte.

Durch die sabinische Eroberung, fährt Hr. I. fort, sei die Grundlage zu einer herrschenden und zu einer unterworfenen Bevölkerung in Rom gelegt worden, allein erst eine zweite Eroberung, nämlich die etrurische, habe die eigentliche Entwickelung des römischen Volkes bewirkt, denn auf friedlichem Wege habe das etrurische Wesen keinen so tiefen Einfluss (?) erringen können, als es erlangte (sprachlich wenigstens ist der Einfluss nicht gross gewesen). Der Etrusker Tarquinius habe die ganze römische Grundverfassung umgestaltet und auf quiritischer Grundlage einen neuen Staat aufgeführt. Andeutungen dieser Eroberung findet Hr. I. in dem Kriege mit Porsena, welchen er in den Beginn der etrurischen Periode, also noch vor Tarquin. Priscus setzt. Da aber die etrurische Herrschaft sehr drückend gewesen sei und da sich die neue Aristokratie von der vorgefundenen quiritischen Aristokratie streng abgesondert habe, so habe der Latiner Servius Tullius eine politische und nationale Revolution mit antiaristokratischer Tendenz gegen die etrurische Herrschaft gemacht, Tarquinius II. aber eine Gegenrevolution bewirkt, und die Vertreibung der Könige sei nichts weiter gewesen, als eine glückliche Wiederholung der früheren Revolution. Sodann geht Hr. I. zu den ersten Jahren der Republik über und hält die Geschichte des Krieges gegen die vertriebenen Tarquinier für ganz verunstaltet; die Römer hätten nicht gegen die Latiner gekämpft, sondern vielmehr gemeinsam mit Latium gegen die Tarquinier. Noch mehr seien die Berichte über die ersten sabinischen Kriege verunstaltet und der ganze Krieg sei nur durch Missverständniss in die Geschichte aufgenommen, so wie alle Sabinerkriege, welche sich

vom Anfange der Republik bis auf die Decemvirn so oft wiederholten. Die Beweisführung geht mit ungemeiner Leichtigkeit von Statten und man könnte nach dieser Methode ohne grosse Mühe die ganze römische Geschichte reformiren. Wichtiger ist die folgende Behauptung (S. 42 ff.), dass in der römischen Geschichtsschreibung mindestens 10 Jahre ausgelassen und von den Annalen ganz übersehen worden wären, nämlich die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zu den ersten Consuln, eine Meinung, welche auch Fiedler im Leitfaden der griechischen und römischen Geschichte S. 47. angenommen hat. Die Gründe dafür sind, dass zwischen der Königsherrschaft und dem Consulat jeder Uebergang und Mittelzustand fehle und dass keine Revolution mit Glück unternommen und durchgeführt werden könne, wenn die Masse des Volkes nicht von einem überlegenen Geiste geleitet werde. Auch hätten die Römer in der Noth stets Einem gehorcht und ein solcher sei Brutus gewesen, wahrscheinlich auch Collatinus, sodann Valerius Poplicola, und erst dieser hätte durch seine Legislation dem 10jährigen Zwischenzustand ein Ende gemacht und die Republik mit 2 Coss. gesetzlich begründet. — Allerdings wäre ein solcher rascher Uebergang auffallend, wenn nicht die damaligen Umstände eine Entschuldigung dafür enthielten. Gerade bei der Vertreibung der Könige musste man die Einführung von zwei Regenten als Hauptsicherung gegen die bisherigen Klagen ansehen und demnach auch baldig bewirken. Diese Ueberzeugung war so allgemein, dass es nicht eines 10jährigen Interregnums bedurfte, um derselben Bahn zu brechen, und warum konnte die neue Einrichtung nicht schon im Laufe des 1. Jahres von Brutus getroffen worden sein? Ferner wäre es wunderbar, wenn den römischen Annalisten dieser Uebergang gänzlich entgangen wäre. So mangelhaft auch die Römer in ihrer Chronologie waren und so viel Willkür in derselben herrschen mag, so viel steht doch fest, dass kurze Niederschriften aus der alten Zeit vorhanden waren, aus denen später die ausführlicheren Berichte zusammengestellt wurden. In diesen alten Notizen konnten wohl ganze Jahre fehlen, aber nicht ein so bedeutendes Factum, wie eine 10jährige Dictatur gewesen wäre. Zwar glaubt Hr. I. eine Andeutung darin zu finden, dass die Alten in der Namensangabe des ersten Dictators geschwankt kätten, indem Einige den T. Lartius, Andere den M'. Valerius nannten (jener sei der zuerst nach der lex de dictatore creando gewählte, dieser der erste factische Dictator gewesen); allein daraus ist nichts zu schliessen, da sowohl Liv. II, 18. als Fest. p. 198 und 174 M. zeigen, dass die Angaben über das erste Jahr der Dictatur ganz übereinstimmten, wenn auch die Nachrichten über den Namen verschieden waren. Ueberdies ändert Hr. I. den beglaubigten Namen *M'. Valerius* in *P. Valerius*. Wie aber Liv. VII, 3. irgend etwas beweisen solle, ist nicht zu erkennen. Dann verweilt Hr. I. längere Zeit bei diesem angeblichen

Dictator *P. Valerius* (welchen Hr. I. nach willkürlicher Beseitigung von 6 andern von den Schriftstellern genannten Valeriern allein stehen lässt) und will die dictatorische Gewalt desselben aus dessen Einrichtungen und Gesetzen herleiten. Er habe nämlich den Census wieder hergestellt, d. h. die Centuriatcomitien, den Senat ergänzt (wo Hr. I. nicht übergehen durfte, dass manche Schriftsteller dieses dem Brutus zuschreiben, andere dem Brutus und Valerius gemeinsam) und das Priesteramt des rex sacrificulus errichtet (was nicht unwahrscheinlich ist), indem er die königl. Gewalt aufgehoben und unter die republikanischen Aemter vertheilt habe. Eben so sei durch ihn zuerst die Dauer der obersten Magistrate begrenzt und die jährliche Wahl durch das Volk, sowie eine freie Bewerbung eingeführt worden. Davon sagen freilich die Quellen nichts, denn aus der mageren Notiz des Plut. Popl. 11. *ὑπατείαν ἔδωκε μετιέναι καὶ παραγγέλλειν τοῖς βουλομένοις* folgt nichts weiter, als dass sich nach lex Val. jeder, der sich zum Consulat für befähigt halte (näml. Patricier), bei dem Volke bewerben (*μετ.*) u. bei dem Consul oder Senate melden (*παραγγ.* s. v. a. *profiteri*) dürfe. Die jährl. Dauer des Amtes war schon vorher bestimmt worden. Ausführlich wird die *lex Val. de quaestoribus* u. *de provocatione* besprochen (S. 53—66.). Die erstere wird von Hrn. I. ganz beseitigt, indem er über die Quästur folgende Behauptung aufstellt. Unter den Königen habe es nur richterliche Quästoren gegeben, die sogenannten *quaest. parricidii*, welche identisch gewesen wären mit den Duumviri perduellionis. Diese hätten ein ausserordentliches, nicht ein ständiges Amt gehabt und seien von dem Volke (in den Curiatcomitien) gewählt worden. Unter der Republik habe das Amt eine Zeit lang fortgedauert, sei aber mehr und mehr in Vergessenheit gekommen, bis es mit der Einsetzung der Triumviri capitales ganz erloschen. Von diesen quaest. parr. müsse man die finanziellen Quästoren, die *quaest. aerarii*, genau trennen, welche erst nach dem Sturze der Decemvirn eingeführt worden wären, denn bis dahin habe die Schatzverwaltung den Königen und dann den Coss. angehört. Hierin sind vorzüglich zwei Dinge anzugreifen: 1) die Identität der quaest. parr. und IIviri perduell., gegen welche Vieles anzuführen ist, abgesehen von dem durchaus verschiedenen Charakter des parricidium und der perduellio. Die quaest. parr. erloschen sehr bald, während die IIviri bis an das Ende der Republik fortdauerten; jene waren förmliche regelmässige Blutrichter (wenigstens in der ältesten Zeit), diese bildeten nur ein vorübergehendes commissarisches Gericht u. s. w. Das Nähere s. Pauly Real-Enc. V. S. 1326 f. VI. S. 357. und in den dort cit. Werken. 2) Die Verschiedenheit der quaest. parr. und aerarii, sowie die spätere Gründung dieses Amtes. Sehr schwer wäre zu erklären, warum man den nach I. später gewählten Finanzquästoren diesen Namen gegeben hätte, der doch nur die richterliche Thätigkeit bezeichnet. Hr. I.

fühlte dieses, half sich aber damit, dass er sagt, „quaest. aerarii sei eine ganz passende Benennung für einen Magistratus gewesen, welcher eine Controle über die Coss. ausgeübt hätte, insofern es das Aerarium angehe. Dieser Name stamme also ebenfalls von quaerere (s. v. a. conquirere) maleficia.“ Dieses ist doch etwas stark! Wie viel einfacher ist die Annahme, dass die alten richterlichen Quästoren durch lex Valeria das Schatzmeisteramt erhielten, wie Zon. VII, 13. klar ausspricht. Durch lex Val. de provoc. war die criminalrichterliche Befugniss an das Volk übertragen worden und dadurch verloren die bisherigen Quästoren ihre Bedeutung, indem sie nicht mehr Richter sein konnten, sondern nun Ankläger wurden. Da aber auch die andern Magistraten das Anklagerecht hatten, so wurden die Quästoren dadurch so wenig in Anspruch genommen, dass sie Zeit genug übrig hatten, auch die öffentlichen Finanzen zu besorgen, welcher Zweig ihrer Amtsthätigkeit bald so überwiegend wurde, dass der Name quaest. parr. in den Namen quaest. aerarii überging. Damit ist die Angabe bei Plut. Popl. 12. sehr wohl zu vereinigen (welche Hr. I. ganz verwirft, während er doch die andern Angaben über die Valerischen Einrichtungen bei Plut. gelten lässt), dass nach lex Val. zuerst *quaest. aerarii* gewählt worden wären, deren Namen sich sogar erhalten habe. Sie waren factisch die ersten quaest. aerarii, da die früheren mit den Finanzen nichts zu thun gehabt hatten. Hr. I. hat nur eine Autorität für sich, nämlich Tac. Ann. XI, 22., welche Notiz weniger Glauben verdient, da die ganze Darstellung des Tac. an dieser Stelle Widersprüche enthält. Es könnte jedoch auch sein, dass Tacitus seine Angabe aus einer ganz verschiedenen Quelle geschöpft hat und dass die von ihm überhaupt als erste Quästoren Genannten in irgend einer anderen Beziehung die ersten waren, vielleicht diejenigen, welche zuerst ernannt wurden, um das Heer zu begleiten (*ut rem militarem comitarentur.* Tac.), welche Tac. sehr unwahrscheinlich für älter hält, als die quaest. urbanos. S. Pauly VI. S. 351 ff.

In Betreff der *lex Valeria de provocatione* sind die 3 von Hrn. I. aufgestellten Sätze ganz zu verwerfen: 1) diese lex beträfe nur die Patricier, 2) die provocatio sei an die Curiatcomitien gegangen, 3) die Plebejer wären bis auf die sogleich nach den XII Tafeln gegebene lex Duilia ohne Provocationsbefugniss gewesen. Im ersten Satze stellt sich Hr. I. in entschiedenen Widerspruch zu allen Quellenzeugnissen, indem stets alle Bürger als provocationsberechtigt erwähnt werden (nämlich durch und seit der lex Valeria), oder die Plebs geradezu als der durch die lex Val. begünstigte Stand genannt wird (Dion. VII, 41. Liv. II, 29.). Das schlagende Beispiel einer plebejischen Provocation bei Liv. II, 55. (in der Erzählung von Volero Publilius) wird von Hrn. I. S. 64 auf eine nicht zu rechtfertigende Art beseitigt. 2) Als Provocationsbehörde werden die Tributcomitien mit Recht von Hrn. I.

verworfen; was er aber gegen die Centuriatcomitien vorbringt, ist durchaus unzureichend, denn er sagt fast nichts weiter, als dass sich diese wegen ihres patricischen Charakters nicht geeignet hätten, in der Sache eines Plebejers ein unparteiisches Urtheil zu fällen. Bei dieser Gelegenheit werden allerlei merkwürdige Behauptungen vorgetragen, z. E. dass die erste Classe nur aus Patriciern bestanden und gerade so viel Suffragien gehabt hätte, als die andern 4 plebejischen Classen zusammen, denn die 5. Classe habe ursprünglich blos 20 Centurien gehabt und dergl. mehr. Ueberhaupt fasst Hr. I. die Servianische Classeneintheilung viel zu einseitig auf, indem er das timokratische Princip fast ganz übersieht und den Centuriatcomitien einen ausschliesslich kriegerischen Charakter beilegt, was auch S. 22 geschieht, wo es ganz sonderbar heisst: „der einzige Zweck, der die Centuriatverfassung ins Leben rief, ehe Servius sie ordnete (?) — war der, das Volk zu einem Heere zu gestalten." Nachdem Hr. I. die Tribut- und Centuriatcomitien als Provocationsbehörde zurückgewiesen hat, bleiben ihm nur die Curiatcomitien übrig, welchen er ohne allen Beweis diese Befugniss zuschreibt. Trotzdem will Hr. I. daraus, dass die Curien den Appellationshof gebildet hätten, seinen Satz unterstützen, dass die Plebejer keine Provocation gehabt hätten, denn bei den Curien wäre die Provocation eines Plebejers nur lächerliche Spiegelfechterei gewesen. Man kann einen so wichtigen und schwierigen Punkt der Alterthümer kaum leichtfertiger behandeln, als es hier geschieht. — Nur bis auf Servius Tullius haben die Curien in Provocationssachen (und zwar natürlich der Patricier) gerichtet, nach diesem König haben sie niemals Gericht gehalten, weder auf eingelegte Provocation noch ohne Provocation; dagegen haben die Centuriatcomitien als alleinige Nationalversammlung jene Befugniss durch Serv. Tullius erhalten, welche lex Valeria blos erneuerte. Die Beweise für das Gesagte habe ich früher in 2 Gelegenheitsschriften gegeben, vergl. Pauly a. a. O. IV. S. 373. VI. S. 156 f., u. d. competenteste Richter über den röm. Criminalproc., Geib (Gesch. d. röm. Criminalproc. S. 31 ff.), hat dieselbe A[illegible]nt. 3) Was die *lex Duilia de provocatione* betrifft, so wa[illegible]ese nichts als eine Ergänzung der Valerischen Gesetze und Niemand wird aus Liv. III, 55. das von Hrn. I. gewonnene Resultat ziehen. Sonach bleiben wir bei der Ansicht, dass die Plebejer bereits durch Serv. Tullius die Provocation empfingen, welches Recht durch die lex Val. restituirt wurde, dass die Centuriatcomitien seit Serv. Tull. allgemeiner Appellationshof waren und dass lex Duilia keinen Bezug auf die Provocation der Plebs hatte. Hr. I. dagegen findet durch seine Auffassung der lex Val. seine Theorie bestätigt und behauptet (S. 61.), die Plebs oder der grössere Theil derselben habe noch im Anfange der Republik im Verhältniss der Clientel gestanden und solchen Leuten hätte das Geschenk der Provocation nicht einmal etwas nützen können.

Daran knüpft Hr. I. eine Betrachtung über die Volkstribunen S. 66—73., welche wir nun kurz zusammenfassen wollen. Er geht von dem Gedanken aus, dass die ursprünglichen gerichtlichen Functionen der trib. plebis noch nicht gehörig gewürdigt seien. Vor der Secession seien sie plebejische Schiedsrichter zwischen Plebejern gewesen und nach der Secession hätten sie eine öffentliche Würde und Weihe erhalten mit dem Recht, Appellationen der Plebejer anzunehmen und als deren Vertreter vor Gericht zu erscheinen, so dass sie der Plebs zum Ersatz für die derselben mangelnde Provocationsbefähigung gegeben worden seien. Die Wahl derselben sei von jeher in den Tributcomitien vorgenommen worden. Dieser Hypothese steht die *lex Publilia* v. J. 471 v. C., welche den Tributcomitien die Wahl der Tribunen erst 20 Jahre nach deren Einführung gab, im Wege und wird deshalb von Hrn. I. mit gewohnter Leichtigkeit entfernt. Er sagt nämlich: „die Erzählung von den Begebenheiten, die dieses Gesetz begleiten, ist nicht die Darstellung eines wirklichen Gegenstandes, sondern, wie so viele andere in den römischen Annalen, ein trügerischer Wiederschein, ein Doppelbild von schon früher Dagewesenem, womit die Geschichtsschreibung die nackten Berichte aus jener Zeit umhüllt hat.“ Die ganze Erzählung von Publilius Volero wird als eine Variation der bei der ersten Secession vorgefallenen Begebenheiten bezeichnet und „die Geschichte des App. Claudius (Consul 471) wurde theils aus einer Ueberlieferung über die Secession der Plebs, theils aus der von dem Decemvir App. Claudius zusammengestoppelt u. s. w.“ Demnach wird dieses publilische Gesetz von dem J. 471 in das J. 495 versetzt, des Inhalts: „dass von nun an die Tribus, als eine einige Volksversammlung constituirt, sich Vorsteher wählen solle, deren Autorität, auch den Patriciern gegenüber geltend, vom Staate sollte anerkannt werden.“ Obwohl nun die Plebs durch Erlangung der Tributcomitien und der Tribunen den Anfang gemacht hätte, das volle Bürgerrecht zu gewinnen, so hätte ihr doch noch Vieles gefehlt. Das Stimm- und Ehrenrecht hätten sie zwar theilweise gehabt, das Connubium sei das Nächste gewesen, das Letzte und Wichtigste aber das *Commercium*, aber erst nach langen Kämpfen, und das erste halbe Jahrhundert der Republik sei die Plebs in einem ebenso kläglichen Zustande gewesen, als der Staat im Ganzen.

Ein Hauptzeugniss für die grosse Abhängigkeit der Plebs erkennt Hr. I. in dem Schulddruck derselben, welcher S. 74—113. ausführlich behandelt wird. An der Spitze steht der Satz, welcher das Räthselhafte des Schulddruckes erklären soll, nämlich, dass die Schulden der Plebejer nicht als directe Darlehen der Patricier entstanden wären, sondern aus den jährlichen Grundzinsen, zu denen sie als Clienten ihren Patronen verpflichtet gewesen. Damit ist eine längere Episode über die römischen Grund- und Bodenverhältnisse verbunden. In eroberten Ländern, sagt Hr. I.,

nehme der Eroberer das Eigenthumsrecht des Bodens an sich, der Unterworfene müsse, wenn der Herr sein Leben schone und ihm seinen Grundbesitz lasse, für die bewiesene Schonung und für fortwährenden Schutz dem Herrn Steuern geben. Dieses geschehe entweder, bei einer künstlichen Organisation des Staates, indem der Unterworfene dem Staate als Ganzen steuere, bei ungeordneten Staatsverhältnissen, indem der Unterworfene den einzelnen Gliedern des Staates steuere, welche die fehlende Staatsverwaltung in dem kleinen Kreise ihrer Untergebenen als Richter und Vorsteher ersetzten und so Träger der Hoheitsrechte und Pflichten des Staates seien und dafür den Vortheil aus dem eroberten Lande unmittelbar bezögen und sich in das Staatsvermögen theilten. So habe sich ein erbliches Recht der Mitglieder des Staates an einzelnen Landestheilen und an den darauf Wohnenden gebildet, welche gleichsam als Anerkennung ihrer Souveränetät und Belohnung ihrer Dienste die Abgaben erhalten, wie es sich bei den Attischen Thetes, den Thessalischen Penesten und den Spartischen Heloten finde. Darum würden die Patricier auch *Proci* genannt, d. h. Einforderer des Zinses, und die gesetzliche Abgabe der Clienten sei das foenus, sors aber sei das Schuldcapital, d. h. das dem Clienten gelassene oder zugetheilte Land. Auf diesem Lande hätten die Clienten sicher gesessen, so lange sie die Abgabe zahlten; wäre letzteres nicht geschehen, so hätten die Patricier mit unnachgiebiger Gerechtigkeit und roher Habgier gesucht, aus Oberherrlichkeit Eigenthum zu machen, und auf dieses Streben bezögen sich die Klagen der Plebejer über *agro pellere*, *possidere per injuriam*, *injusti domini*, *grassari in agrum publicum etc.* (Ausdrücke, die durchaus nicht identisch sind!) Dieses Verhältniss der Clienten oder Plebejer habe gedauert bis zur lex Icilia de Aventino, erst durch diese hätten sie das Recht bekommen auf freies Grundeigenthum, während sie bisher zinspflichtiges Land vom ager publicus gehabt hätten, welches jedoch dem vollen Eigenthum fast gleich gewesen sei, als ager privatus, nur nicht optimo iure, jedoch ex iure Quiritium. (Ein solches Zwitterverhältniss zwischen Eigenthum und Besitz, wie es sich Hr. I. denkt, ist nach römischem Recht unmöglich. War der von den Clienten bebaute Acker ager publicus, so konnte er nicht zugleich ager privatus sein, oder Eigenthum ex iure Quir. An dem ager publ. ist ein dominium oder mancipium unmöglich, und wer ex iure Quir. Eigenthümer ist, kann nicht zugleich Quasidominus sein, was der Client nach Hrn. I. nur sein könnte, oder Erbpächter, s. Pauly VI. S. 255.) Dagegen die Patricier hätten Land in vollem Eigenthum iure optimo gehabt, ausserdem ein ius in re an dem eben erwähnten von den Clienten bebauten Staatsland, endlich persönlichen Besitz des ager publicus in eigner Hand, stets vermehrt durch die Vertreibung der Clienten, denn die Patricier hätten sich allmälig in den Besitz der durch Schulden und anderes Unglück von ihrem

Besitzthum vertriebenen Clienten gesetzt. (Hr. I. bedachte aber nicht, dass die Patricier durch diese Vertreibung keinen wahren Nutzen gehabt hätten, wenn sie wirklich von den Clienten Grundzins bekommen mussten. Durch eigene Sklaven konnten sie doch nicht Alles bebauen lassen, also mussten sie das Land doch wieder an Clienten geben, wo sie wiederum nichts weiter erhielten, als ein bestimmtes Pachtgeld oder Grundzins wie früher. Es muss also das Verhältniss ein anderes gewesen sein.)

Ehe wir Hrn. I. weiter folgen, wollen wir die jetzt mitgetheilte Theorie näher beleuchten. Es ist nicht zu leugnen, dass viele in der Clientel lebende Plebejer Grundzins an ihre Patrone zahlten, gleichviel, ob dieses Land ager publicus (nämlich im Besitz der Patricier) oder ager privatus derselben war; allein dieses auszudehnen zu einem generischen Unterschied beider Stände und auf eine von Staatswegen angeordnete Verleihung des ager publicus an die Clienten, welche dafür den Patriciern hätten steuern müssen, ist durch nichts zu rechtfertigen. Es ist ferner richtig, wenn Hr. I. den Patriciern das Eigenthum an Privatgrundstücken zuspricht und die den Patriciern angeblich allein zustehende Occupation des ager publ. verwirft; allein er lässt doch etwas Analoges gelten, nämlich Verleihung des so eben eroberten ager publ. an die Patricier durch die siegenden Feldherren: „die herrschenden Familien hätten sich die besten Stücke angeeignet". Also bleibt die Sache gleich, denn es ist einerlei, ob die Patricier den ager publicus durch Occupation oder auf die von Hrn. I. angenommene Weise erhielten. — Was nun den Hauptsatz des Hrn. I. betrifft, dass der Schulddruck der Plebs aus den Grundzinsen herrühre, so wäre es ein wahres Wunder, wenn die römischen Schriftsteller von diesem Verhältniss nichts mehr gewusst haben sollten. Lesen wir die zahlreichen Stellen bei Dion, Liv. u. A., so finden wir nirgends eine Andeutung, dass die Schulden durch die Agrarverhältnisse entstanden, sondern allenthalben Beziehungen auf directe Darlehen, zu denen sich die Armen sowohl der verheerenden Kriege halber, als des Tributum wegen gezwungen sahen. Dazu kam noch der hohe Zinsfuss und der Anwachs des Schuldcapitals durch die aufgelaufenen Zinsen (Liv. VI, 14. VII, 19. cet.), wodurch sich der Schulddruck keineswegs als räthselhaft erzeigt. Liv. II, 23. *se militantem, quia propter populationes agri non fructu modo caruerit, sed villa incensa fuerit, direpta omnia, pecora abacta, tributum iniquum suo tempore imperatum, aes alienum fecisse. id cumulatum usuris etc.* cf. Liv. V, 10. Ebenso Dion. VI, 26., ja er spricht schon in der Zeit des Serv. Tull. von Geldschulden, durch das Tributum veranlasst, IV, 9. *τὰς εἰς τὸ δημόσιον γινομένας εἰσφορὰς, δι' ἃς οἱ πένητες ἐπιβαροῦνται τε καὶ ἀναγκάζονται δανείσματα ποιεῖν* cet. cf. V, 69. Auch Tac. Ann. VI, 16 f. in seiner berühmten Uebersicht der römischen Schuldverhältnisse hat nur an Gelddarlehen gedacht. Dazu kommt,

dass wir die Ausdrücke *fenus unciarium*, *versur am facere* etc. bei Naturalleistungen der Clienten an die Patricier (wie sie doch nicht anders gewesen sein könnten) gar nicht zu erklären vermögen, denn man müsste eine jener Zeit ganz fremde finanziell-administrative Ausbildung annehmen, wenn man glaubte, die Naturallieferungen wären auf Geld reducirt und sodann capitalisirt worden. Zwar glaubt Hr. I. bei Plut. T. Gracch. 8. die klare Angabe zu erkennen, dass die Plebejer vom Staate auf dem Gemeinland angesiedelt wurden und dafür den Patriciern Abgabe zahlen mussten. Es heisst dort: *τὴν δὲ (γῆν) ποιούμενοι δημοσίαν ἐδίδοσαν νέμεσθαι τοῖς ἀκτήμοσι καὶ ἀπόροις τῶν πολιτῶν, ἀποφορὰν οὐ πολλὴν εἰς τὸ δημόσιον τελοῦσιν. Ἀρξαμένων δὲ τῶν πλουσίων ὑπερβάλλειν τὰς ἀποφορὰς καὶ τοὺς πένητας ἐξελαυνόντων, ἐγράφη νόμος οὐκ ἐῶν πλέθρα γῆς ἔχειν πλείονα πεντακοσίων.* Um den gesuchten Sinn in dieser Stelle zu finden, erklärt Hr. I. *εἰς τὸ δημόσιον* durch *in publicum*, *populo* durch *patribus* und *ὑπερβάλλειν* als Erhöhen der Abgaben durch den Zinsherrn; allein *εἰς τὸ δημόσιον* kann nichts heissen, als: *in aerarium*, wie es auch bei Dion. u. A. vorkommt; *ὑπερβάλλειν* aber heisst: hinauftreiben durch höheres Bieten oder höheres Fordern für den Staat. Von einer Beziehung der Clienten zu den Patronen ist in der Stelle auch nicht einmal eine leise Andeutung, sondern sie ist ganz einfach zu nehmen: Der Staat gab den Armen Land gegen ein Pachtgeld, aber die Reichen trieben die Armen in die Höhe und setzten sich in den Besitz dieser agri. Doch nicht allein die Quellen sprechen gegen Hrn. I., sondern auch innere Gründe. Es ist nämlich nicht anzugeben, wie eine solche Anordnung, als Hr. I. will, praktisch möglich war. Bei der ersten Staatsorganisation konnte eine solche Eintheilung des ager publicus wohl vorgenommen werden, allein was geschah bei dem fortwährenden Wachsen des Staatsgebietes? Eine permanente Confusion wäre unvermeidlich gewesen, wenn Grund und Boden zu wiederholten Malen unter die Patricier vertheilt worden wäre, was nach Hrn. I.'s Theorie geschehen musste. Er deutet zwar an (S. 99 f.), dass ein patricischer Saltus des ager publicus 800 jugera enthalten habe, auf welchen 400 Plebejer gesessen hätten, den Kopf zu 2 jugera gerechnet, doch — abgesehen davon, dass dieses durchaus nicht zu beweisen ist — konnte dieses Verhältniss kein bleibendes sein, wenn das römische Gebiet zunahm.

Vorzüglich aber müssen wir deshalb gegen Hrn. I. protestiren, weil nach seiner Annahme der Zustand der Plebs zu lange als unterthänig und die Staatsverfassung zu lange als patriarchalisch vorausgesetzt wird. Seine Theorie passt nur für einen Staat, welcher lange auf der Stufe der unentwickelten Kindheit verharrt, nicht für ein Volk, welches schon bei seinem ersten Auftreten Zeugnisse seiner politischen Bildung darbietet. Wie wäre es ferner möglich gewesen, dass sich aus dem Haufen zinspflich-

tiger Clienten die freie römische plebs, der Kern des kräftigen Römerthums, entwickelt hätte und nicht vielmehr aus begüterten Bewohnern Latiums, worüber schon oben gesprochen ist (denn Niemand wird Hrn. I. beistimmen, wenn er S. 81 sagt, dass Handwerk und Kleinhandel Veranlassung zu der Emancipation der Clienten gegeben hätte. Das wäre ein schöner Ursprung der unabhängigen Plebs, wenn sie hervorgegangen wäre „aus solchen, die durch Unglück ihren Acker einbüssten oder die Ueberzahl ihrer Söhne nach Rom sandten, um dort ihr Glück zu machen", denn diese armen Proletarier bedurften des Patronus gewiss am meisten und gehorchten einem solchen am bereitwilligsten). Wie wäre es möglich, dass die Plebejer, welche mit ihrem Blute die römischen Siege erfochten und das römische Gebiet vergrösserten, in Beziehung auf das Commercium so kläglich behandelt worden wären, nicht besser wie die tiefsten und schlechtesten Classen der Besiegten? Es ist überhaupt ein Widerspruch, dass die Plebejer den Patriciern zinspflichtig gewesen wären und doch das jus suffragii, jus honorum (wenigstens theilweise) und zuletzt sogar das jus connubii gehabt hätten. Wir müssen vielmehr in der Erringung der bürgerlichen Rechte eine umgekehrte Reihenfolge annehmen und das *commercium* als die privatrechtliche Grundlage der bürgerlichen Existenz voranstellen, wie wir es z. E. bei der Mittelstufe zwischen Bürgern und Peregrinen, bei den Latinern bemerken. Das frühere Recht der Plebejer auf commercium geht auch daraus hervor, dass ohne commercium ein Census und Classeneintheilung der Plebs nicht möglich gewesen wäre. Der Census beruhte ursprünglich hauptsächlich auf Grundeigenthum und zwar ex jure Quiritium und censui censendo (daher auch der alte Gegensatz zwischen locupletes und proletarii). Die possessio agri publici wurde in der älteren Zeit im Census gar nicht angegeben. Paul. v. censui censendo p. 58 Müll. Cic. p. Flacc. 32. Dass aber die Provocationsbefähigung den Plebejern nicht abging, ist schon oben bemerkt worden und um so weniger ist eine so langjährige Zurückstellung in Beziehung auf das Grundeigenthum einzuräumen. Es zeigt sich dieses auch im Folgenden. Hr. I. behandelt nämlich S. 87 ff. die *leges agrariae* und behauptet, die Plebejer hätten in den ältesten Ackergesetzen keineswegs Landvertheilung gefordert, sondern zwei andere Dinge: 1) Abschaffung der grundherrlichen Rechte der Patricier, an welche die Plebejer zahlen mussten, oder Befreiung vom Clientelnexus, 2) Rückerstattung der genommenen Länder aus den Händen der Wucherer an die alten Besitzer. Das erste Gesetz, mit welchem die Plebs durchgedrungen, sei die *lex Icilia*, welche zuerst unabhängiges plebejisches Grundeigenthum begründet habe, indem sie den vorher als ager publicus von den Plebejern innegehabten Aventinus denselben zum vollen Eigenthum gegeben (durch Veränderung des Rechtsverhältnisses, Besitz in Eigenthum verwandelnd). Diese Auffassung

der lex Icilia kann nur dann richtig sein, wenn die früheren Ackergesetze richtig beurtheilt sind; wir werden aber finden, dass die Beweisführung Hrn. I.'s auf sehr schwachen Füssen steht. Er hat nämlich 2 Gründe für sich: 1) es wäre gar nicht so viel Staatsland dagewesen, dass die Plebejer dessen Vertheilung hätten verlangen können; allein daran fehlte es nicht, sobald es sich nicht, wie Hr. I. will, in den Händen der Clienten als Quasieigenthum befand; 2) eben so wenig hätten die Plebejer Colonien verlangt, denn die Lage derselben sei hart gewesen, indem die Patricier Patrone oder Grundherrn der Colonie geworden wären, zu denen die Colonisten im Clientelverhältniss standen. Dieses Verhältniss der Colonisten stellt Mr. I. dem Zustande der besiegten Feinde ganz gleich, das Land derselben wäre ager publicus geworden, aber in einzelnen Parthien je einem Patricier untergeben, welcher als Patron von den besiegten Feinden als seinen Clienten Abgabe und zwar den Zehnten erhoben habe. Eine Zinspflichtigkeit des ager publicus an den Staat habe vor der Publication des Campanischen Landes im zweiten Punischen Kriege nicht existirt, sondern der Zins sei nur mittelbar gezahlt worden an die patricischen Patrone, von den pleb. Clienten, von den röm. Colonisten und von den besiegten Völkern. Eben so wie von einer Zinspflichtigkeit der Plebs im Allgemeinen keine Rede sein kann (s. oben), eben so wenig haben die plebejischen Colonisten und besiegten Feinde den Patriciern gesteuert, also kann die Lage der Colonisten nicht so hart gewesen sein, dass die Plebejer die Ausführung von Colonien nicht gewünscht haben könnten, und die leges agrariae haben einen andern Sinn gehabt, als Hr. I. will. Sämmtliche Stellen der alten Schriftsteller sprechen direct gegen Hrn. I., indem sie jene Gesetze sowohl vor als nach lex Icilia stets als Forderung von Vertheilung des von den Patriciern occupirten Staatslandes (Liv. IV, 48. *quum rogationem promulgassent, ut ager ex hostibus captus viritim divideretur magnaeque partis nobilium eo plebiscito publicarentur bona*, vergl. III, 1.) oder von Coloniensausführung darstellen (Liv. IV, 36. *agri publici dividendi coloniarumque deducendarum ostentatae spes*. 58. etc. s. Pauly's Real-Enc. VI. S. 258 f.). Die Deduction von Colonien wurde nicht selten vorgenommen, um die Plebs einstweilen zu beschwichtigen und umfassenden Ackervertheilungen zuvorzukommen (s. Pauly a. a. O.), also kann die Lage der Colonisten nicht so drückend gewesen sein. Hr. I. schliesst zwar so: die Besiegten mussten an die Patricier zahlen, diesen standen die pleb. Colonisten gleich, also mussten auch diese eben so steuern, u. führt als Beweis eine Stelle bei Dion. IX, 60. (nicht X, 60.) an, wo es heisst, dass die zurückgebliebenen Antiaten die ihnen gelassenen Ländereien eben so wie die der neuen Colonisten gegen Abgabe eines Theiles des Ertrages bebaut hätten. Da steht aber nicht, dass die Besiegten Abgaben an die Patrone der Colonie zahlten, sondern an die römischen

Colonisten überhaupt, welche πένητες genannt werden, also Plebejer waren. Dion. IX, 59. Ferner steht nicht da, dass diese Abgabe ein Tribut von ihren Ländern war, sondern es war gleichsam ein Halbpacht oder Abgabe von den Gütern der Colonisten, die sie in Pacht bekommen hatten (wahrscheinlich weil die Colonisten durch den Kriegsdienst von der Bebauung ihrer Ländereien abgehalten wurden). Demnach beweist diese Stelle eher alles Andere, als das von Hrn. I. Behauptete. Eben so misslich sieht es mit einem zweiten Beispiel aus, welches Hr. I. aus Capua entlehnt (Liv. VIII, 11.), wo die 1600 Ritter von den Plebejern je 450 Denare erhielten und welches Verhältniss analog sein soll dem der römischen Patricier in einer Colonie zu den andern Colonisten. Dieser Fall ist aber ein ganz specieller, der mit einer Colonisirung nicht einmal eine entfernte Aehnlichkeit hat. Rom wollte durch diese Bestimmung einerseits die abgefallenen Campaner bestrafen, andererseits die treugebliebenen Camp. Ritter belohnen und um so fester an sich ketten.

Bei dieser Schwäche der Beweise und bei dem Widerspruch der Quellen müssen wir die Ihne'sche Ansicht über die älteren leges agrariae als ein willkürliches System ganz verwerfen. Auch in der Uebersicht der folgenden Ackergesetze begegnet man vielen Willkürlichkeiten, die aus der consequenten Verfolgung des einmal aufgestellten Princips hervorgehen. So heisst es von der *lex Licinia Sestia* (S. 101.), sie wäre ganz gemässigt gewesen und habe nicht allgemeine Abschaffung der Zinspflichtigkeit verlangt, sondern sei nur der Gier der Reichen entgegengetreten, indem sie das Maximum des Staatslandes, welches die Patricier in die eigenen Hände hätten nehmen dürfen, auf 500 jugera normirte. Von dem Lande, welches dieses Maass überschritt, sollten sie ihre Clienten nicht vertreiben dürfen, oder wenn dieses geschehen sei, so sollten die Clienten wieder in ihre Rechte eingesetzt werden u. s. w. Die XII Tafeln hätten den Unzialzinsfuss nur für die von den Hörigen zu leistenden Grundabgaben bestimmt, was 357 auch auf die Darlehnzinsen ausgedehnt worden wäre. Endlich wäre durch *lex Genucia* 342 u. c. der Grundbesitz der röm. Bürger als Eigenthum anerkannt worden und die Gesetzesworte: *ne feneraři liceret* bezögen sich nur auf das jetzt verbotene Eintreiben der Zehnten von den Ländereien. Von nun an solle jeder Bürger bei Ackervertheilungen und Colonienausführung sein Theil als Eigenthum erhalten und der Colonist solle von nun an nicht mehr Client und Zinsbauer, sondern freier Bürger und Landeigenthümer werden. Durch diese Erklärung soll, wie Hr. I. sagt, „das Gesetz verständlich werden, historische Bedeutung gewinnen und in der schönsten Uebereinstimmung stehen mit den anderen Ereignissen der Zeit".

Ich glaube, dass jedes Wort zur Würdigung einer solchen Interpretation überflüssig ist, und wende mich zu der folgenden Darstellung des Verfs. über die Latiner (S. 104 ff.). Als die

römische Plebs das letzte Band der Unterordnung zerrissen hatte, wäre die entstandene Lücke im latinischen Krieg durch eine reichliche Ergänzung von Unterthanen ausgefüllt worden und die Latiner wären in die bisherige Stellung der Plebejer eingetreten, d. h. römischen Patronen untergeordnet. Um das alte Wesen vollkommen aufrecht zu erhalten, hätte die röm. Aristokratie den besonderen „Kniff" gebraucht, in die Colonien Latiner zu schicken als Hörige, da man seit lex Genucia Römer nicht mehr als Hörige habe in die Colonien senden können. Diesen neuen latinischen Colonien hätten sich die alten römischen vor lex Genucia gestifteten Colonien allmälig ganz assimilirt, weil das Recht der alten Colonisten dem der neugestifteten ganz gleich gewesen wäre. In den latinischen Colonien hätten die Nobiles (nämlich die römischen Illviri als Patrone der Colonie und die Magistratus) allein die volle römische Civität gehabt, denen die gemeinen Colonisten als Clienten hätten steuern müssen u. s. w. Wir müssen von einer näheren Beleuchtung dieses wichtigen Gegenstandes absehen und bemerken nur kurz, dass die altrömischen Colonien mit den latinischen nicht zusammenfallen konnten, da die ersten von jeher das volle Bürgerrecht (nach Hrn. I. doch wenigstens seit lex Genucia) besassen, letztere aber nur Peregrinen, wenn auch von einer besonders bevorzugten Art, waren; ferner, dass eine römische Nobilität in den latin. Colonien nicht existirte, da alle röm. Bürger, welche an einer latinischen Colonie Antheil nahmen, media capitis deminutio erlitten, also die Civität verloren. Endlich beweist der einzige für die Steuerpflichtigkeit der latin. Colonisten von Hrn. I. angegebene Grund, nämlich das grössere Maass des assignirten Landes (welches der Grundabgaben wegen höher habe sein müssen), nichts für Hrn. I. Diejenigen Colonien, in denen ein höheres Maass von Land ausgetheilt wurde, lagen in entfernten und feindseligen Gegenden, so dass man mehr Land geben musste, um Colonisten anzulocken. Auch hatten die latinischen Colonisten, so wie die Latiner überhaupt, genug Verpflichtungen gegen Rom zu erfüllen (s. Pauly's Real-Enc. II. S. 516), dass man sie nicht mit solchen Privatsteuern zu belasten brauchte u. s. w.

Von dem trostlosen Zustand Italiens vor den Gracchen wird S. 109 ff. gut gehandelt, eben so von den Sempronischen Gesetzen, obwohl auch hier manche Sonderbarkeiten beigemischt sind. Vorzüglich merkwürdig aber ist die Ansicht über die *lex Boria* (S. 112 f.), welche das Eigenthumsrecht der Patrone an dem Grund und Boden ihrer früheren Clienten ausgesprochen und diese auf einmal gesetzlich auf Zeitpacht herabgesetzt haben soll, während die nunmehrigen Grundeigenthümer (die Patricier) eine Abgabe zum Besten der Armen an den Staat zu geben verpflichtet worden wären. Alles dieses wird in die einfache Aeusserung des App. b. c. I, 27. hineingetragen: *τὴν μὲν γῆν μηκέτι διανέμειν*,

ἀλλ' εἶναι τῶν ἐχόντων καὶ φόρους ὑπὲρ αὐτῆς τῷ δήμῳ κατατίθεσθαι καὶ τάδε τὰ χρήματα χωρεῖν ἐς διανομάς.

Den Beschluss bildet eine kurze Betrachtung des alten römischen Schuldrechts und Executionsverfahrens, S. 113 ff. Die Personalexecution leitet Hr. I. von der Clientel ab, denn der Patronus habe zwar Rechte an dem Clienten bis zur Schuldhaft oder Verkauf in die Sklaverei, könne aber den Besitz desselben (als ager publicus) nicht einziehen; die Realexecution trete ein in Folge eines förmlich abgeschlossenen Vertrages, des nexum.

Ich war in der Entwickelung und Beleuchtung der Ansichten des Verfs. etwas ausführlich, theils wegen der glänzenden Eigenschaften, mit denen diese Schrift ausgestattet ist, theils weil Hr. I. bei aller Bescheidenheit, mit der er gegen den unsterblichen Niebuhr kämpft, doch seine Meinungen mit grosser Confidenz und Sicherheit ausspricht; den Anhang aber übergehe ich (über die Ritter, S. 117—126.), da ich überzeugt bin, dass Hr. I. die von ihm aufgestellten Hypothesen aufgeben wird, sobald er die ihm bei Abfassung der Schrift unbekannt gewesenen Untersuchungen über diesen Gegenstand gelesen haben wird.

Es ist sehr zu wünschen, dass Hr. I. auf dem Gebiete der römischen Alterthümer weiter forsche. Seine Untersuchungen werden allen Freunden dieser Wissenschaft willkommen sein und um so willkommener, je mehr er sich vor vorgefassten Ideen in Acht nimmt, so wie vor willkürlicher Behandlung der Quellen und der überlieferten Geschichte. Denn wie kann man billigen, wenn Hr. I. bald die übereinstimmenden Angaben aller Schriftsteller ohne Weiteres verwirft (z. E. S. 33), bald aus kurzen, gewaltsam interpretirten Notizen derselben seine Theorie zu stützen sucht (z. E. S. 14), wie wir oben mehrmals bemerken mussten.

(Beschluss folgt.)

W. Rein.

Euripides' Hippolyt. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden u. erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung*. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1848. XVII und 190 S. 12.

Diese Ausgabe des Hippolytos ist das dritte Bändchen der Gesammtausgabe der euripideischen Tragödien, welche Herr Hartung im griechischen Urtexte mit metrischer Uebersetzung und Anmerkungen, theils kritischen, theils exegetischen Inhaltes, herauszugeben gedenkt. Sie ist natürlich eben so eingerichtet, als die beiden ersten Bändchen, die Medeia und die Trojerinnen enthaltend. Ihre äussere Beschaffenheit lässt schon der Titel, in der Hauptsache wenigstens, erkennen. Sie näher zu beschreiben, ist hier um so weniger nöthig, da Ref. in seiner Beurtheilung der beiden ersten Bändchen sich hinlänglich über ihre Einrichtung

ausgesprochen hat*). Den Variantenkram unter dem griechischen Texte hält Ref. auch in diesem Bändchen für eine durchaus unnütze und überflüssige Zugabe. Doch wir wollen uns auf diesen Punkt hier nicht weiter einlassen; in den erwähnten Beurtheilungen haben wir genug darüber gesprochen.

Auf den Text und die Uebersetzung folgt unter der Ueberschrift „Zur Belehrung über die Metra" ein Schema der in den Chorgesängen gebrauchten Versarten mit einzelnen metrischen Bemerkungen. Zuletzt von S. 129. bis zu Ende steht der „Commentar", welcher theils kritische, theils exegetische Anmerkungen zu einzelnen Stellen der Tragödie enthält. Dies hier über die äussere Gestalt und Einrichtung der Ausgabe.

Unsere Beurtheilung soll sich allein auf den griechischen Text beziehen und mit Beantwortung der Frage beschäftigen, was Hr. Hartung für Erklärung und Kritik desselben in seinen schwierigen Stellen geleistet hat. Wir übergehen daher die Einleitung, welche sich theils über den Gang der Handlung in dem ersten Hippolytos verbreitet, theils einige Bemerkungen über die Charakteristik der Phädra und des Hippolytos in unserer Tragödie giebt; auch die Uebersetzung wollen wir nur in so weit erwähnen, als sie zugleich als Erklärung der griechischen Worte zu betrachten ist.

Ein allgemeines Urtheil über Hrn. H.'s kritische und exegetische Leistungen wollen wir jetzt noch nicht aussprechen; es wird sich dasselbe nachher von selbst ergeben, wenn wir dem Herausgeber durch einen Theil seiner Arbeit prüfend gefolgt sind. Um aber den Schein der Parteilichkeit und einer daraus hervorgegangenen Auswahl zu vermeiden, wollen wir zunächst die ersten 150 Verse einer Durchsicht und Musterung unterwerfen, und alsdann noch unsere Bemerkungen über einige ausgewählte Stellen hinzufügen. Der Anfang der Tragödie lautet bei Hrn. H. so:

Πολλὴ μὲν ἐν βροτοῖσι κοὐκ ἀνώνυμος
θεὰ κέκλημαι Κύπρις οὐρανοῦ τ' ἔσω·
ὅσοι δὲ πόντου τερμόνων τ' Ἀτλαντικῶν
ναίουσιν εἴσω κτλ.

Ὅσοι δὲ ist eine Conjectur von Monk, welche der Herausgeber gegen die Lesart aller Handschriften ὅσοι τε aufgenommen hat. „Aphrodite äussert erstlich", heisst es im Commentar zu V. 1., „dass sie vielfach empfunden und keineswegs unbekannt und unberühmt unter den Menschen nicht allein, sondern auch unter den Göttern sei. Und zweitens, dass sie ihre Macht auch nirgends verachten lasse, sondern die Verächter strafe, dagegen auch ihre Verehrer belohne. Darum kann es nicht heissen ὅσοι τε πόντου

*) In diesen Jahrbb. Bd. 52. Heft 3. S. 243 ff. Mager's pädagog. Revue 1848. Bd. 19. S. 210 ff.

u. s. w., sondern muss ὅσοι δὲ geschrieben werden gegenüber dem πολλὴ μὲν u. s. w." Dies ist ein Irrthum. Der Gegensatz zu dem Gedanken πολλὴ μὲν u. s. w. liegt nicht in dem nächsten Satze ὅσοι τε ausgesprochen, sondern er folgt erst weiter unten von V. 10. an. Natürlich ist aber dieser Gegensatz, da mehrere Gedanken dazwischen liegen, die Aphrodite's vollem Herzen einer nach dem andern entströmen, nicht durch die Part. δὲ mit den vorhergehenden Worten verbunden, sondern so, wie es eben diese Worte und ihr Inhalt gestatteten. Wir haben also in der handschriftlichen Ueberlieferung eine Anakoluthie, welche durch Aphrodite's voll und reichlich strömende Rede hinlänglich gerechtfertigt ist. — V. 18. steht im griechischen Texte ἐξαίρει χθονός, und darunter die kurze Notiz: „Gew. ἐξαίρας. Flor. ἐξαιρεῖ." Man meint natürlich nach dieser Note, dass Hr. H. zuerst die im Texte stehende Lesart aufgenommen hat. Allein schon seit Valckenär und Musgrave steht die richtige Lesart in den Ausgaben. Wozu also eine solche Bemerkung, welche die Leser, die von diesen Dingen Notiz nehmen, nur irre leiten kann?

V. 30 ff. sind so geschrieben:

πέτραν παρ' αὐτὴν Παλλάδος, κατόψιον
γῆς τῆσδε, ναὸν Κύπριδος κατεῖσατο,
ἐρῶσ' ἔρωτ' ἔκδημον Ἱππολύτῳ τ' ἔτι.
{τὸ λοιπὸν ὠνόμαζεν ἱδρύσθαι θεάν.}

Hier sind mancherlei Aenderungen vorgenommen. Zuerst ist nach *Παλλάδος* und *τῆσδε* ein Komma gesetzt, das in den bisherigen Ausgaben fehlte. Hr. H. will nämlich *κατόψιον γῆς τῆσδε* als ein Attribut zu *πέτραν* gezogen wissen. „Nicht die Kapelle, sondern der Felsen wird κατόψιος genannt; denn diese Aussicht war eben die Veranlassung, dass Phädra die Kapelle hinbaute". Von dieser Interpunction leuchtet wenigstens keine Nothwendigkeit ein. Es ist in der Hauptsache, und diese ist, dass Phädra von dem Punkte, wo sie die Kapelle erbaute oder vielmehr von der Kapelle selbst eine Aussicht nach Trözen hatte; es ist hier, meinen wir, ganz einerlei, ob man sagt: „sie baute bei dem Felsen, wo sie nach Trözen sehen konnte, eine Kapelle", oder: „sie baute bei dem Felsen eine Kapelle, die ihr eine Aussicht nach Trözen gewährte." Ja, wir glauben sogar, das Letztere sei angemessener. Die Worte des Diodoros von Sicilien (IV, 62.): *ἱδρύσατο ἱερὸν Ἀφροδίτης παρὰ τὴν ἀκρόπολιν, ὅθεν ἦν καθορᾶν εἰς τὴν Τροιζῆνα*, welche Hr. H. hier anführt als ein Zeugniss für die Richtigkeit seiner Interpunction, können hier gar nichts beweisen, da Euripides und Diodorus in der Angabe solcher Nebendinge und überhaupt in der ganzen Darstellungs- und Erzählungsweise nicht so übereinstimmen müssen, dass man einen nach dem andern corrigiren oder interpungiren dürfte. Solche Kritik ist durchaus unstatthaft. Eben so unzulässig ist, wenn Hr. H. *κατεῖσατο* schrieb gegen die besten und meisten Handschriften,

welche ἐγκαθίσατο geben, was auch in Bezug auf die Präposition die übrigen Handschriften und alten Ausgaben sämmtlich bestätigen, und zwar darum so schrieb, weil Diodoros in den angeführten Worten ἱδρύσατο gebraucht hat, was der Herausgeber auch noch bei Hesychios gefunden hat. Als ob das Verbum ἱδρύσασθαι bei Diodoros, dem Prosaiker, etwas gegen den Gebrauch von ἐγκαθίσατο bei Euripides, dem Dichter, beweisen könnte! — Die Hauptschwierigkeit liegt aber im dritten Verse. Wie dieser im Texte geschrieben oder vielmehr interpungirt steht, lässt er sich gar nicht verstehen. Wie ihn der Herausgeber verstanden wissen will, so hätte entweder das Komma nach καθίσατο nicht gesetzt werden dürfen, oder es hätte auch eins nach ἔκδημον gesetzt werden müssen. Denn wie die Anmerkung hinter dem Texte zeigt, sollen die Worte Ἱππολύτῳ τ' ἔπι mit ναὸν Κύπριδος καθίσατο verbunden werden nach der Paraphrase des Scholiasten: καὶ μὴ παρόντος ἐρῶσα τοῦ Ἱππολύτου, ὥστε καὶ ἐπ' αὐτῷ ἱδρύσασθαι τὸ ἱερὸν ἐπὶ πέτρας τινός. Damit stimmt natürlich die Interpunction eben so wenig überein, wie die gegenüberstehende Uebersetzung, die uns im Verständniss der griech. Worte noch mehr irre leiten muss. Sie lautet von der ganzen Stelle:

„Und eh' sie hergezogen noch ins Land Trözen,
Erbaut sie auf dem Pallasfelsen, wo der Blick
Nach diesem Land späht, eine Liebeshütte dort
Ob ihrer Sehnsucht nach dem fernen Hippolyt."

Hat nun aber der Herausgeber Recht daran gethan, die Worte nach der Paraphrase des Scholiasten zu corrigiren? Wir glauben es nicht, eben deshalb, weil das Scholion eine Paraphrase ist, die mehr die in den Versen berührte Sache erläutern soll und sich deswegen nicht streng an des Dichters Worte hält, auch nicht alle einzeln zu berücksichtigen braucht. Das gilt auch von einem andern Scholion, welches Hr. H. als ein Zeugniss für die Richtigkeit seiner Aenderung ansieht. Es heisst: ἐν γὰρ τῇ ἀκροπόλει ἱδρύσατο Ἀφροδίτης ναὸν ἐπὶ κακῷ (schreibe ἔρωτι) Ἱππολύτου. Eben so wenig beweist das Schol. zu Lykoph. Alex. V. 610.: ἐν Τροιζῆνι Φαίδρα ἱερὸν Ἀφροδίτης ἱδρύσατο ἐπὶ τῷ Ἱππολύτου ἔρωτι. Gegen Hrn. H. spricht auch der Umstand, dass alle Handschriften Ἱππολύτῳ δ' ἔπι darbieten, nicht τε. Einige Schwierigkeit macht allerdings der letzte Vers, welchen Hr. H. für eingeschoben hält. Auch dies scheint uns nicht wahrscheinlich, da wir der Ueberzeugung sind, dass eine solche Angabe, wie sie der fragliche Vers enthält, eher von Euripides selbst als von einem Interpolator herrührt. Ob der Vers irgendwie verdorben sein könnte, wollen wir hier nicht untersuchen. Ihn aber gegen alle äusseren Gründe sofort zu entfernen, scheint uns gewaltsam. — Die folgenden Verse bis V. 57. bieten nichts Bemerkenswerthes.

Was das Lied anbelangt, welches von V. 58 ff. dem Hippolytos und seinen Jagdgenossen gehört und vom Herausgeber nach der

bisherigen Weise vertheilt worden ist, dass nämlich V. 58—60. dem Hippolytos, V. 61—68. den Begleitern gehören, das Ende aber (χαῖρέ μοι — Ἄρτεμι) als fremder Zusatz zu betrachten ist, so hält Ref. auch jetzt noch seine Ansicht fest, wie er sie in seinen Vindiciae Eurip. p. 10. und in einem Nachtrage zu seiner Ausgabe dieses Stückes entwickelt hat. Darnach sind die Verse so zu vertheilen, dass V. 58—60. den Jagdgefährten, V. 61—68. dem Hippolytos, und das Ende wieder den Gefährten gehört. Es hat uns befremdet, dass Hr. H., da er sonst die Scholien wohl zu berücksichtigen pflegt, hier auf die Worte der alten Erklärer zu V. 67. gar keine Rücksicht genommen hat, da sie doch offenbar auf eine andere Vertheilung der Verse hinweisen.

V. 77. (79. Dind.) schrieb der Herausgeber nach Porson ὅστις διδακτὸν μηδὲν u. s. w., anstatt ὅσοις διδ., wie die Handschriften und Ausgaben bieten. Die Aenderung ist an sich leicht und passt in den Sinn der Worte. Es könnte daher wohl ein Schreibfehler in den Manuscripten vorliegen. Dass Porson's Emendation aber nicht unbedingt nothwendig ist, hat G. Hermann zu den Bakchen V. 311. gezeigt. Man kann τὸ σωφρονεῖν als Nominativ und ἔλῃχεν in intransitiver Bedeutung „zu Theil werden" nehmen. Uebrigens ist die Lesart εἰς τὰ πάνθ' ὁμῶς statt εἰς τὰ πάντ' ἀεί nicht zuerst vom Herausgeber in ihr Recht eingesetzt worden, wie man nach den unter dem Texte stehenden Worten vermuthen möchte; sie steht vielmehr schon längst in den Ausgaben. Es ist also unrichtig, wenn man bei Hrn. Hartung liest: „Gew. εἰς τὰ πάντ' ἀεί. Die Handschriften ὁμῶς, zum Theil auch ὁμοῦ."

V. 83. (85.) heisst es: καὶ λόγοις σ' ἀμείβομαι. Hinter dem Texte liest man die Anmerkung: „ἀμείβεσθαί τί τινι heisst einem mit etwas vergelten: dagegen einem mit Reden erwidern heisst ἀμείβεσθαί τινα λόγοις. Darum hat Valckenär richtig σ' eingesetzt." Diese Bemerkung, wenn sie Valckenär's Emendation, die auch der Flor. 10. bestätigt, empfehlen und rechtfertigen soll, ist ganz überflüssig, da der Acc. σε schon längst aufgenommen ist, also nicht „gew. λόγοις ἀμείβομαι" gelesen wird, wie Hr. H. unter dem Text geschrieben hat. Sie ist aber auch der Sache nach nicht richtig, denn der Acc. der Person kann bei ἀμείβεσθαι, „antworten, erwidern", auch fehlen. Schon Monk führt an Hek. V. 1196. Dind. πρὸς τόνδε δ' εἶμι καὶ λόγοις ἀμείψομαι. Wir wollen aber mit dieser Entgegnung das aufgenommene σ' keineswegs zurückweisen.

V. 86. ἄναξ — θεοὺς γὰρ δεσπότας καλεῖν χρεών — hat Hr. H. in der Anmerkung richtig erklärt und gezeigt, dass dieser Vers bisher ganz falsch verstanden worden ist. Die Uebersetzung davon lautet: „O Fürst (Gebietern muss man Göttertitel weihn!)." So hat auch Eustathius den Sinn der Worte gefasst.

V. 94. (96.) lautet in allen Handschrr. und ältern Ausgaben:

πλείστη γε καὶ κέρδος γε σὺν μόχθῳ βροτεῖ.

Der Herausg. setzte ohne allen Grund dafür in den Text:

πλείστη γε· κέρδος τοῦτο σὺν μόχθῳ βροτεῖ.

Dazu heisst es in der Nota: „Die gewöhnliche Schreibung würde sagen, dass man von der Leutseligkeit ausser der Lieb' und Gunst noch obendrein Profit habe. Das aber kann Euripides unmöglich haben sagen wollen, sondern vielmehr, dass dieser Gewinn, nämlich die Lieb' und Gunst, sehr wenig Mühe koste." Das ist nichts als eine petitio principii, die ausführlich zu widerlegen ganz unnöthig ist. Wundern muss man sich aber, wie heutzutage ein Kritiker mit solchen Behauptungen hervortreten kann.

Dass V. 98. (100.) Hippolytos den alten Diener nicht warne, die Furien zu nennen, dass er vielmehr es recht gut verstanden, wo hinaus der Diener wolle, es aber schon für eine Unehre halte, ihm die Beachtung der Venus auch nur zu empfehlen, dies hat Hr. H. sehr richtig bemerkt. Von allen bisherigen Erklärern war der Vers falsch verstanden worden.

V. 112 f. hat Hr. H. den überlieferten Text so geändert:

ἡμεῖς δὲ, — τοὺς νέους γὰρ οὐ μιμητέον
φρονοῦντας ὥσπερ οὐ πρέπει δούλοις λέγειν, —
προσευξόμεσθα κτλ.

Die Handschrr. geben hier φρονοῦντες οὕτως ὡς πρέπει δούλοις λέγειν u. s. w. Hr. H. sagt: „Der Sclave will seinen Herrn κακῶς φρονοῦντα oder μὴ φρονοῦντα ὑγιῶς nennen. Aber das auszusprechen, ist wider seine Pflicht, und darum umgeht er es durch einen Euphemismus: deren Denkart (mit dem rechten Namen) zu benennen einem Diener nicht zusteht." Ref. meint, die Stelle bedürfe wohl keiner Aenderung. Er verbindet: ἡμεῖς δὲ — τοὺς νέους γὰρ οὐ μιμητέον — φρονοῦντες οὕτως προσευξόμεσθα, ὡς πρέπει δούλοις λέγειν. In der Parodos unserer Tragödie können wir uns mit der Kritik des Herausgebers keineswegs befreunden. Wir wollen hier kurz unsere Ansichten aussprechen. V. 122. (126.) schrieb Hr. H. πορφύρεα φάρη. Wir meinen aber, dass entweder nach Hermann die Worte der Handschrr. umzustellen und φάρεα πορφύρεα oder auch πορφυρόεντα φάρη zu schreiben sei. Von dem antistrophischen Verse soll gleich die Rede sein. — V. 124 f. (128 f.) lautet θερμὰς δ' ἐπὶ νῶτα πέτρας | εὐάλου κατέβαλλ', u. s. w. Wahrscheinlich hat aber Euripides geschrieben: εὐάλου νιν κατέβαλλ', und in der Antistrophe κρυπτῷ τε πένθει, was in den MSS. steht, so dass zwei Verse aufeinander, wie so häufig, dasselbe Metrum haben. Hr. H. schrieb mit Burges und Monk κρυπτῷ πάθει nach den Scholien, wie er sagt. Allein die Scholien unterstützen diese Aenderung, die man blos wegen des Verses in der Strophe vorgenommen hat, um zwischen beiden eine richtige Responsion herauszubringen,

gar nicht, und πένθει passt besser in den Sinn der Stelle als πάθει, wie leicht einzusehen ist. — V. 129 ff. (135 ff.) lesen wir:

τριτάταν δέ νιν κλύω
τάνδ' ἀβρωσίᾳ
στόματος ἁμέραν
Δάματρος ἀκτᾶς, δέμας ἁγνὸν ἴσχειν u. s. w.

Die Handschrr. haben τάνδε κατ' ἀμβροσίου στόματος u. s. w. Wir müssen bei dieser Stelle schon etwas länger verweilen, um Hrn. Hartung's Vermuthung in ihrer ganzen Unhaltbarkeit zu zeigen. „Wie ist es möglich", sagt er, „dass der Mund eines Menschen, der sich zu Tode hungern will, ἀμβρόσιος, d. h. unsterblich und himmlisch genannt werde? Trotzdem hat man, anstatt hier eine Verderbung zu vermuthen, zumal da auch das Versmaass der Kehr nicht entsprach, lieber dort die Wörterstellung geändert, als hier das unpassende Prädicat entfernt, hat aber mit sammt jener Aenderung kein richtiges Entsprechen der Maasse zu Stande bringen können." Die Responsion glaubt Ref. oben hergestellt zu haben. Was nun „das unpassende Prädicat" betrifft, so hat es Hr. H. durch seine Auffassung und Uebersetzung erst zu einem solchen gemacht. Es ist hinlänglich bekannt, dass ἀμβρόσιος, von Gegenständen und Sachen gebraucht, dieselben überhaupt als schön und ausgezeichnet in ihrer Art bezeichnet. Nun kann nach unserem Dafürhalten der Chor, welcher die Phädra in ihrem jetzigen leidenden Zustande nicht gesehen, sondern nur davon gehört hat, recht gut von dem schönen Munde der Phädra, der jetzt keine Speise und Nahrung zu sich nehmen soll, sprechen, ohne damit etwas Ungereimtes und Unpassendes zu sagen. Denn wollte und durfte der Chor Phädra's Mund mit einem Epitheton bezeichnen, so konnte er ihn kaum anders als „schön" nennen, wie er ihn ja nicht anders kannte. Von den Worten der Scholien, auf welche Hr. H. seine Emendation noch gründet, wollen wir nicht weiter sprechen. Wer sie näher betrachtet, wird selbst einsehen, dass dieselben nur im Allgemeinen den Sinn der Dichterstelle erläutern, ohne jedes einzelne Wort in ihr zu berücksichtigen und in einer Paraphrase wiederzugeben. Denn, um nur eine Stelle der Scholien vorzuführen, wer möchte aus den Worten: τρεῖς ἡμέρας ἔχω ἀκούων περὶ αὐτῆς ὅτι ἀσθενεῖ καὶ οὐ μεταλαμβάνει βρώσεως ἐν τῷ στόματι αὐτῆς, — folgern und mit Bestimmtheit behaupten, dass Euripides geschrieben habe, was Hr. Hartung in den Text gesetzt hat? Offen geredet, beim Anblick des Wortes βρώσεως ist dem Herausgeber das Wort ἀβρωσίᾳ eingefallen und dieser Einfall, den nur Buchstaben-Aehnlichkeit hervorgerufen hat, wird mit einigen anderen, eben so unhaltbaren Gründen zu stützen gesucht und dann nicht ohne grosse Selbsttäuschung von ihm sofort in den Text gesetzt und darunter geschrieben: „Die Besserung gründet sich auf die Scholien." Die

sprachliche Erklärung der euripideischen Worte hat Ref. in seiner Ausgabe gegeben.

V. 135. (141.) lesen wir oben im Texte: σύ τἄρ' ἔνθεος u. s. w. Darunter: „Gew. σὺ γάρ." und im Commentare: „σὺ γὰρ kann es erstlich wegen des Maasses nicht heissen; denn nirgends im Glykoneion entspricht der Pyrrhichios dem Iambos oder Trochäos. Zweitens wird ἄρα, nicht γὰρ vom Sinne gefordert." Recht gut. Schlägt man aber Matthiä's Note zu dieser Stelle nach, so findet man dort geschrieben: „Hermann elem. doctr., m. p. 70. σύ τἄρ ἔνθ. quia tragici et comici et lyrici in basi pyrrhichio abstinere solent." Und diese Verbesserung steht schon seit L. Dindorf's Recension, erschienen 1825, in allen nachfolgenden Ausgaben. Nach Hrn. Hartung's Worten aber möchte man glauben, dass er zuerst dies gesehen und in sein Recht eingesetzt habe. — Den entgegengesetzten Fehler hat Hr. H. in den gleichfolgenden Worten ebenfalls gegen Hermann begangen, wo er geschrieben V. 137.: ἢ σεμνῶν Κορυβάντων φοιτᾷς ἢ ματρὸς ὀρείας, ohne in der Anmerkung Hermann's Verbesserung der Stelle z. Helena V. 1374. auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Hr. H. pflegt sich nicht wenig zu ereifern, wenn er bemerkt zu haben glaubt, dass ein Kritiker und Erklärer des Euripides von ihm, ohne seinen Namen zu nennen, etwas entlehnt hat, eben so, wenn er sich von Anderen ignorirt sieht. Und doch begeht er sehr oft selbst diese beiden Unterlassungssünden. Aus den bis jetzt von ihm herausgegebenen drei Stücken des Euripides liessen sich sehr viele ganz deutliche Belege dafür anführen. Ein Beispiel ganz gleicher Art bietet die folgende Antistrophe dar. Dort steht V. 144 ff. geschrieben:

ἢ πόσιν, τὸν Ἐρεχθειδᾶν
ἀρχαγὸν εὐπατρίδαν,
ποιμαίνει τις ἐν οἴκοις κρυπτὰ κοῖτα λεχέων σῶν;

Dazu liest man unter dem Texte die Bemerkung: „Gew. πημαίνει — κρυπτᾷ γε κοίτᾳ. Mehrere Handschriften lassen γε weg; ποιμαίνει ist aus den Scholien geschöpft." In der ausführlichern Note hinter dem Texte schrieb der Herausgeber noch: „Schol. Flor. 15. ποιμαίνει ὡς πρόβατον, ἀπὸ βουκόλου. So lasen auch alle andern Scholiasten, indem sie die Umschreibung βουκολεῖν und ἐξαπατᾶν gebrauchen. Wenn sie hierin das Richtige überliefern, so stimmen sie dagegen in der falschen Schreibung κρυπτᾷ κοίτᾳ mit den Handschrr. zusammen bis auf Flor. 15., welche ποιμένει hat." Es folgen nun in der Note noch Erklärungen der einzelnen Worte, wo es unter andern heisst: „ποιμαίνει fesselt und hütet, weidet (θεραπεύει) den Theseus" u. s. w. Am Ende steht: „Den Nominativ κρύπτα κοῖτα hat zuerst Monk wieder hergestellt." Dass aber bereits Canter ποιμαίνει vermuthet, Valckenär gebilligt und durch Beispiele zu rechtfertigen gesucht hat, dass Brunck und Musgrave dies aufgenommen haben, davon

steht kein Wort weder unter noch hinter dem Texte. Was würde Hr. H. sagen, wenn er solches Stillschweigen bei Anderen gewahrte? Ob übrigens Canter's Vermuthung, welche auch W. Dindorf im Corpus poett. scen. und Fix in s. Ausgabe aufgenommen haben, hier vor der Vulgata den Vorzug verdient, möge unerörtert bleiben. — Eben so sind auch die Bemerkungen zu V. 152. (160.), wo *σύναιμα δίδυται ψυχάν* geschrieben ist, was schon längst in den Ausgaben steht.

Wir sind dem Herausgeber bis jetzt Schritt für Schritt durch die ersten 150 Verse gefolgt, ohne eine Auswahl getroffen zu haben, und haben nichts von einiger Bedeutung, was von ihm gegeben ist oder gegeben zu sein scheint, übergangen. Obschon nun aus diesen Mittheilungen die Weise seiner Kritik und Interpretation, welche er auch in diesem dritten Bändchen gehandhabt hat, vollkommen ersichtlich sein dürfte, so wollen wir doch noch einige Beispiele seiner, wie uns dünkt, nicht beifallswerthen Behandlung des Euripides beibringen. Wir können freilich, um für diese Mittheilung nicht zu grossen Raum in Anspruch zu nehmen, von den notirten Stellen, in denen unsere Ueberzeugung von Hrn. Hartung's Ansicht abweicht — es sind deren nahe an fünfzig — nur wenige noch besprechen.

Richtig scheint uns Hr. H. die Stelle V. 574 f. (593—95.) geschrieben zu haben:

τὰ κρύπτ' ἄρα πίφηνε, διὰ δ' ὕλλυσαι
κρόδοτος ἐκ φίλων.

Die Handschrr. und Ausgaben schalten nämlich zwischen den letzten und vorletzten Vers nach *ὕλλυσαι* die Interjectionen *αἰαῖ, ἔ ἔ* ein, welche sie der Phädra in den Mund legen. Diese Interjectionen hat der Herausgeber mit Recht entfernt und diese Aenderung in einer Anmerkung gut begründet. Auch stimmt Ref. ganz darin mit ihm überein, dass er V. 649 ff. (668 ff.) die Antistrophe der Phädra nach dem Cod. Par. A. ganz zugetheilt hat, während die übrigen Handschrr. und alten Ausgaben die ersten vier Verse dem Chore, die folgenden vom fünften Verse an der Phädra geben, obschon Hr. H. auch hier nicht der erste ist, der diese Verbesserung gemacht hat. Auch die Verbesserung von V. 696 f. (715 f.) hat uns gefallen. Dort schrieb Hr. H.:

καλῶς ἔλεξας. ἐν δὲ περιτρέπουσ' ἐγὼ
ἅμα δή τι τῇδε συμφορᾶς ἔχω.

Die Urkunden geben hier *προτρέπουσ'* oder *προστρέπουσ'* und *σῦρμα* statt *ἅμα*, was Hr. H. aus den Scholien entlehnt hat. Nur hätte er auch statt *δή τι* die Lesart der besten Handschrr. *δῆτα* aufnehmen sollen. Gut scheint uns ferner V. 789 f. (809 f.) emendirt zu sein, wo wir jetzt in Hrn. Hartung's Ausgabe lesen: *ὡς ἰδοῦ νικρὰν θέαν, δυσδαίμον', ἥ μ' ἐκτανοῦσ' ἀπώλεσεν.*

In folgenden Stellen können wir aber Hrn. Hartung's Ansichten nicht theilen. V. 268. (276.) fragt der Chor, als er ver-

nommen, dass Phädra bereits den dritten Tag keine Nahrung zu sich genommen:

πότερον ὑπ' ἄσης, ἢ θανεῖν κεκρυμμένη;

So steht in allen Urkunden. Hr. H. schrieb nach einer Conjectur von Victorius: πότερον ὑπ' ἄσσης, und übersetzt: „Verschmäht der Magen oder sucht sie selbst den Tod?" Dies scheint uns keineswegs eine Verbesserung zu sein. Denn abgesehen von dem prosodischen Bedenken, das wir vom Herausgeber durch das Citat der Schol. des Hephästion p. 24. einstweilen für gehoben ansehen wollen, so scheint uns die Frage an sich betrachtet zu prosaisch und trivial zu sein, als dass wir sie in den Dichter hineingetragen sehen möchten. Es ist übrigens gar kein Grund zu einer Aenderung vorhanden. Die überlieferte Lesart giebt den Sinn: „Thut sie dies unter dem Einfluss einer von den Göttern über sie verhängten, ihr zugefügten Verblendung und Bethörung, oder thut sie es in der Absicht zu sterben?" Mit diesem Gedanken kann man sich wohl sowait befreunden, um nicht Victorius' Conjectur der Vulgata vorzuziehen.

V. 393 f. (399.) schrieb Hr. Hartung:

τρίτον δ' ἐπειδὴ τοῖν δυοῖν οὐκ ἤνυσαν
Κύπριν κρατῆσαι, κατθανεῖν ἔδοξέ μοι
πράσσοντι.

In den Handschriften steht τοῖσιν οὐκ ἐξήνυσαν. Dies ist aber nicht die gewöhnliche Lesart, wie Hr. H. angiebt, sondern τοισίδ' οὐκ ἐξήνυτον, wie seit Brunck gelesen wird. Hrn. Hartung's Aenderung gründet sich auf die Scholien, wie er sagt. Hören wir, was der Scholiast schreibt: Ἐπειδὴ τοῖς δυσὶ πόνοις οὐδὲν ἤνυσαν πρὸς ἐκποίησιν τοῦ ἔρωτος κτλ. „Seine wörtliche Paraphrase", fügt Hr. H. hinzu, „lässt uns nicht zweifeln, dass er so gelesen habe, wie wir geschrieben haben." Das ist eine sehr gewagte und ganz unbegründete Behauptung. Gegen die gewöhnliche Lesart wird eingewendet: „Aenderungen, wie die von Brunck vorgenommene, taugen nie etwas, eben weil sie so leicht sind. Denn Niemand würde τοισίδ' in τοῖσιν verwandelt haben, wohl aber umgekehrt." Darauf antworten wir ganz einfach mit Hrn. H.'s eigenen Worten: „Die Verderbung entstand durch Unachtsamkeit der Abschreiber", und ist nicht als eine geflissentliche Aenderung zu betrachten.

V. 425. (432.) hätte nach den besseren Handschriften

καὶ δόξαν ἐσθλὴν ἐν βροτοῖς κεκτήσεται·

geschrieben und die gewöhnliche Lesart κομίζεται verbannt werden sollen. Auch V. 436. (443.) billigen wir nicht, dass nach Stobäos geschrieben steht Κύπρις γὰρ οὐ φορητὸν anstatt der handschriftl. Ueberlieferung Κύπρις γὰρ οὐ φορητός.

Die Verse 440—443. (447—450.) hält der Herausgeber für einen späteren Zusatz, aus einer anderen Stelle, etwa aus dem ersten Hippolyt, von fremder Hand hierher getragen. Die Gründe,

womit er diese Ansicht zu erweisen sucht, sind durchaus unhaltbar. Sie beruhen auf einer rein subjectiven Meinung.

V. 658 f. (677 f.) steht:

——— τὸ γὰρ παρ' ἡμῖν πάθος
παρὸν δυσεκπέρατον ἔρχεται βίῳ

Die Urkunden dagegen geben βίου — und so wird auch gewöhnlich gelesen — oder βίον, was der Scholiast so zu erklären sucht: τὸ παρὸν πάθος δυσκόλως ἄν μοι περάσαι τὸν βίον. Den Gen. dagegen macht er von πάθος abhängig, wie auch Matthiä gethan hat. Dagegen Hr. Hartung: „Allein was soll das heissen, das Leiden meines Lebens?" Die Frage ist seltsam. Das Leiden meines Lebens heisst: das meinem Leben anhaftende, zugetheilte Leiden, oder wie man gewöhnlich sagt: meines Lebens Leiden, was doch keiner besonderen Erklärung bedarf. Weiter sagt Hr. H.: „Der Sinn ist: Ich kann dieses Schicksal nicht mit dem Leben überstehen, es giebt mir den Todesstoss. Und darum muss βίῳ geschrieben werden, welches von δυσεκπέρατον abhängig zu machen ist." Gegen den allgemeinen Sinn, welchen Hr. H. hier nothwendig findet, hat Ref. nichts einzuwenden, aber gegen die daraus gezogene Folgerung, dass die Vulgata geändert werden müsse. Derselbe Sinn, nur etwas anders ausgedrückt, ist schon in unseren Ausgaben enthalten. Man verbinde die Worte so: τὸ παρ' ἡμῖν πάθος ἔρχεται δυσεκπέρατον (näml. πάθος) βίου, d. h. mein Leiden geht fort und fort als ein nie endendes Lebens-Leiden. Hr. Hartung hat übersetzt: „ja, mein Zustand, mein Leid Drängt, wie es jetzt ist, unentrinnbar fort zum Tod!", eine Uebersetzung, die wohl schwerlich Jemand loben wird.

Dass V. 699. (718.) nicht nach Valckenär's Meinung αὐτὴ δ' ὄναιθαι, wie Hr. H. gethan hat, zu schreiben, sondern die Lesart der Handschriften αὐτή τ' ὄν. beizubehalten sei, glaubt Ref. zur Genüge in seiner Ausgabe gezeigt zu haben. Hrn. Hartung's Note ist in der That ohne alle Bedeutung und Beweiskraft.

Der Anfang des Chorliedes V. 713 ff. (732 ff.) ist so geschrieben:

Ἠλιβάτοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν.
πτερόεσσαν ὄρνιν εἴθε
θεὸς ἔν με ποταναῖς ἀγέλαις θείη πτλ.

Davon lautet die Uebersetzung: „Könnt' ich mich bergen in abstürzenden Schluchten! Zum beschwingten Vogel möcht' ich in gefiederten Zug-Schwärmen verwandelt sein!" Gewöhnlich steht aber in den Ausgaben: ἠλιβάτοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν | ἵνα με πτεροῦσσαν ὄρνιν | θεὸς ἐν πεταναῖς ἀγέλαισιν θείη. Die besten Handschriften bieten allerdings ποταναῖς. Nachdem Hr. H. die Conjectur von L. Dindorf: θεὸς εἰνὶ ποταναῖς ἀγέλαις θείη erwähnt und besprochen hat, fährt er fort: „Der Fehler liegt tiefer; denn der ganze Ge-

danke ist ein Unsinn: Ich möchte in Felsenschluchten sein, damit ich ein Vogel wäre! Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Ich möchte ein Vogel sein, damit ich mich in Felsenschluchten verbergen könnte!" Wir finden aber, um uns ganz kurz zu fassen, in der Lesart der Handschrr. und bisherigen Ausgaben keinen so grossen Unsinn, der uns zur Annahme der vorgeschlagenen Aenderung nöthigte; eben so wenig können wir der Art und Weise, wie Hr. H. das Verderbniss zu erklären und äusserlich nachzuweisen sucht, unseren Beifall geben. Euripides lässt den Chor sagen: Möchte ich mich doch in Felsschluchten befinden, wo ein Gott mich in einen Vogel verwandeln möchte! d. h. ich möchte in Felsschluchten wohnen und in einen Vogel verwandelt sein, oder: ich möchte von hier weit weg und ein Vogel sein! Und mit diesem Sinne und Gedanken kann man wohl zufrieden sein. Der kritische Theil der Anmerkung zu V. 720. ist ganz überflüssig. Was Hr. H. hier zu deduciren und zu beweisen sucht, steht schon längst in den Ausgaben.

V. 766 f. lautet in der Uebersetzung:

Streckt aus und legt den armen Leichnam grade hin,
Die Hauses-Hut so schmerzensreich für meinen Herrn!

Hr. H. fasst nämlich mit Valckenär *οἰκούρημα* in gleichem Sinne mit *οἰκουρός* und versteht darunter die Phädra. Diese Auffassung scheint uns eben so unrichtig zu sein, wie die Uebersetzung ohne Zweifel undeutlich, wenn nicht geradezu undeutsch ist. Dass Abstracta anstatt der Concreta oder vielmehr in gleichem Sinne mit diesen von den Tragikern und Dichtern öfters gebraucht werden, ist eine bekannte Sache; doch nicht überall und in jedem Zusammenhange haben sie dies gethan, wie auch die Stelle im Orestes V. 916., worauf sich Valckenär und Hr. Hartung berufen, zeigen kann.

Ganz unnöthig ist auch die Aenderung V. 943 f., wo geschrieben steht:

ποῖοι γὰρ ὅρκοι κρείσσονες, τίνες λόγοι
ψυχῆς γένοιντ' ἂν ὥστε σ' αἰτίαν φυγεῖν;

Bisher las man unter Zustimmung aller Handschrr. und Ausgaben *τῆσδ' ἂν γένοιντ' ἄν*, nicht *γένοιτ' ἄν*, wie aus Versehen unter dem griech. Texte bei Hrn. H. steht. Wie rechtfertigt nun Hr. H. seine Aenderung? Zuerst nimmt er unnöthigen Anstoss an der zweimal stehenden Part. *ἄν*. Doch der wichtigere Grund scheint ihm in dem Sinne zu liegen. „Nicht die Phädra an sich, sagt er, bricht dem Hippolyt den Hals, sondern ihr Tod, und nicht sie an sich ist ein stärkerer Zeuge für die Wahrheit ihrer Aussage, sondern abermals ihr Tod. Alle deine Schwüre, alle deine Gründe und Beweisführungen (*λόγοι*), sagt Theseus, sind nicht im Stande, das Zeugniss, das sie durch die Aufopferung ihres Lebens abgelegt hat, umzustossen. Es muss also *ψυχῆς*

an die Stelle von τῆσδ' ἄν gesetzt werden, nach der Analogie von Alkest. 301. ψυχῆς γὰρ οὐδὲν ἐστι τιμιώτερον. Man hat zur Erklärung τῆσδε (ihr Leben) beigesetzt, und diesem Beisatze hat sodann ψυχῆς seinen Platz räumen müssen, weil nicht beide zugleich im Verse Raum hatten." Diese Ansicht, dass ein späterer Zusatz der echten Lesart habe weichen müssen, findet sich oft in Hrn. Hartung's Ausgaben und ist ein beliebtes Auskunftsmittel, das angenommene Verderbniss zu erklären und die vorgenommene Aenderung einigermaassen wahrscheinlich zu machen. Woher stammt aber das doppelte ἄν? Auch hätte nach unserem Dafürhalten Euripides, wenn er den Gedanken so, wie es Hr. H. für nothwendig erachtet, hätte ausdrücken wollen, gewiss nicht ψυχῆς hier in diesem Zusammenhange gebraucht; die Stelle in der Alkestis ist ganz anderer Art. Es ist aber jede Aenderung überflüssig. Man lese nur Matthiä's Note, die uns jedes weiteren Beweises überhebt: „ὄρχοι, λόγοι χρείσσονες τῆσδε pro τῶν τῆσδε λόγων. Vid. Gram. gr. §. 453. Herm. ad Vig. p. 717. Schaef. melet. p. 57. 127. u. s. w."

Doch wir wollen hier abbrechen. Aus dem Gesagten ergiebt sich wohl hinlänglich, dass diese Ausgabe des Hippolyt allerdings einige recht gute Erklärungen und Verbesserungen enthält, es sind dies aber im Ganzen nur wenige, wenn wir die grosse Anzahl der übrigen Abweichungen von den bisherigen Ausgaben in Anschlag und Vergleich bringen. Der bei weitem grössere Theil der vorgenommenen Aenderungen im Texte dürfte jedenfalls verunglückt zu nennen sein. Hrn. Hartung's grosses Selbstvertrauen und gewisse vorgefasste Meinungen tragen davon die hauptsächliche Schuld. — Während Ref. mit der Niederschrift dieser Anzeige beschäftigt war, kam ihm das vierte Bändchen der Gesammtausgabe, den Orestes enthaltend, in die Hände. Es führt den Titel:

Euripides' Orestes. Griechisch mit metrischer Uebersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von *J. A. Hartung.* Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849. XVIII u. 243 S.

Ref. hat dieses Bändchen bis jetzt nur oberflächlich angesehen und flüchtig durchblättert. Er verspürt aber auch vor der Hand nicht die geringste Lust, sich genauer mit dieser Ausgabe bekannt zu machen. Der leidenschaftliche, um nicht zu sagen schmähsüchtige Ton, welchen Hr. Hartung gegen Gottfried Hermann anzustimmen sich nicht gescheut und geschämt hat, ist zu widerwärtig, als dass man nicht mit Indignation das Buch bald aus den Händen legen sollte. „In der Wissenschaft sind klar und bündig dargelegte Gründe die einzigen Waffen, mit denen etwas ausgerichtet wird. Wer hingegen darauf ausgeht, sich Bewunderung und Anderen Geringschätzung zu bereiten, verfehlt dieses Ziel um so mehr, je mehr er, von Leidenschaft geblendet, die Wahrheit aus den Augen verliert, und indem er Anderen eine Wunde bei-

dringen will, selbst Blössen giebt, die ihn der Verwundung aussetzen.“ — Wir sahen uns oben in einer Bemerkung zu V. 135. seiner Ausgabe des Hippolyt veranlasst, das Stillschweigen zu urgiren, welches Hr. Hartung öfters über die Leistungen und Verbesserungen seiner Vorgänger zu beobachten pflegt, während er sich gar sehr ereifert, wenn er sich von Anderen ignorirt oder gar bestohlen glaubt. Einen Beleg hierzu giebt die Anmerkung zum Orestes, V. 258. Die Einleitung zum Orestes enthält allgemeine Bemerkungen über den Kunstcharakter des Euripides, namentlich über seine Behandlung der Stoffe und über die Zeichnung der Charaktere. Sie hat den Zweck, den Leser in den Stand zu setzen, die Dichtung in demjenigen Sinne zu nehmen und zu geniessen, in welchem der Dichter sie dargeboten hat, und ungerechte Forderungen und Vorwürfe fern zu halten. Vortrefflich sei die Zeichnung sämmtlicher Charaktere, der würdigen sowohl wie der unwürdigen, und ganz besonders sei in der Ausprägung der letzteren die Kunst des Dichters zu bewundern. „Denn mit sehr feinen Zügen ist in Menelas der Selbstler, Heuchler und Schleicher geschildert, der verliebte Verehrer einer schönen Frau, welcher nachlaufend und fröhnend er sein Leben lang in tausend Mühen und Aengsten herumgehetzt wird, ingleichen in der Helena die schöne, aber hohle Puppe, die für Nichts Gefühl hat als für ihre Eitelkeiten, und keine Pflicht kennt als die Erhaltung ihrer Schönheit. Und wie trefflich ist vollends die komische Figur des Phrygers gemalt, und wie allerliebst ist seine Erzählung!“ Diesen Bemerkungen über einzelne Punkte der euripideischen Oekonomie geht eine Begründung der Behauptung voraus, dass der Orestes eben so wie Alkestis der dem Satyrdrama verwandten Gattung von Tragödien angehöre. Ref. stimmt Hrn. Hartung in dieser Ansicht vollkommen bei. Die Beweisführung dafür ist ganz dieselbe, welche er bereits in seinem „Euripides restitutus“ Bd. 2. S. 400 f. gegeben hat.

August Witzschel.

J. *Zastra*: *Quaestiones de Euripidis Hercule furente.* Breslau 1847. 22 S. 4.

Diese gut geschriebene Abhandlung, welche den wissenschaftlichen Theil von dem Jahresberichte des königl. kathol. Gymnasiums zu Breslau ausmacht, zerfällt seinem Inhalte nach in zwei Theile. Der erste beschäftigt sich mit der Oekonomie des Stückes und sucht die Ansicht derer zu widerlegen, welche, wie noch neuerdings O. Müller und Bernhardy, im rasenden Herakles zwei ganz verschiedene Handlungen — die Befreiung der Kinder des Herakles von der Verfolgung des Lykos und ihre Ermordung

durch den eigenen, in Wahnsinn verfallenen Vater — verbunden finden, die weder unter sich selbst in einem folgerechten Zusammenhange ständen, noch durch einen gemeinsamen Gedanken, der das ganze Drama beherrsche, zu einem abgerundeten Ganzen verknüpft seien. Um diesen Tadel und Vorwurf vom Dichter abwenden, giebt der Verf. zunächst eine Uebersicht vom Inhalte des ganzen Stückes, worin er den Verlauf der Handlung klar und bündig vor Augen stellt. Diese Inhaltsangabe hält Ref. für den besten Abschnitt dieses ersten Theiles. Weniger kann er mit dem daraus gezogenen Resultate übereinstimmen. Denn jene vermisste Einheit scheint ihm dadurch keineswegs hergestellt zu sein. Das Band, welches der Verf. um beide Theile der Tragödie, die er selbst gewissermaassen zugiebt, schlingt, möchte wohl ein zu lockeres, loses und äusserliches sein, als dass dadurch eine wirkliche innere Einheit hergestellt wäre. Hr. Z. sagt S. 8: Primo quidem obtutu res videtur ita se habere, ut vix facere possimus, quin cum viris supra dictis faciamus. Sed rem diligentius pensitantes facile eo adducimur, ut Euripidem ab opprobriis illis defendere posse nobis videamur. Jam quaerentibus nobis, quid fuerit, quo Herculi tantae imponerentur aerumnae, quantas eum per totam fabulam perpeti videmus, Junonis ira haec omnia effici, est respondendum. Demgemäss zeigt der Verf. aus dem Herakles-Mythus, dass fortwährend über Heraklee' Leben und Schicksalen Juno's Zorn als ein böser Dämon geschwebt, und aus unserm Stücke selbst sucht er darzuthun, dass der Dichter diesen Zorn als die Quelle und den Ausgangspunkt aller der in der Tragödie dargestellten Handlungen und Leiden betrachtet habe und gedacht wissen wolle. Die für diesen Zweck beigebrachten und angeführten Stellen sind folgende: Vs. 20. 827—842. 1127. 1189. 1253. 1263. 1304. Wenn wir aber alle diese Stellen näher betrachten, so finden wir allerdings Hindeutungen auf Juno's Zorn als die Quelle von Heraklee' Leiden und Mühen, wir müssen uns aber dabei gestehen, dass diese Hindeutungen viel zu allgemein und nur nebenbei gegeben sind, als dass man Juno's Zorn als den Mittelpunkt betrachten dürfte, unter den der Dichter beide Handlungen vereinigt wissen wollte. Unrichtig ist, was der Verf. S. 9 behauptet: in priore quidem parte Hercules laboribus est occupatus ab Eurystheo sibi impositis. Heraklee' Arbeiten und Mühen werden zwar erwähnt, allein sie sind keineswegs Gegenstand der eigentlichen Handlung des Stückes. Unpassend scheint, auch die Vergleichung unserer Tragödie mit dem Aias des Sophokles zu sein. Hr. Z. sagt nämlich: Caeterum haec tragoedia non unicum est exemplum irae numinis, in qua positum sit totius fabulae quasi momentum. Quis est, cui non veniat in mentem Ajacis Sophoclei? Nonne tota haec fabula ex ira pendet Minervae? Eine nähere Vergleichung dieser beiden Dramen zeigt hinlänglich ihre grosse Verschiedenheit. So gewiss dort Aias dem Zorne der Athene,

welchen er durch sein Denken und Thun hervorgerufen, unterliegt, so zweifelhaft scheint uns für Euripides' Tragödie der Gedanke zu sein, den Hr. Z. zur Geltung zu bringen sucht. Wir können die Frage über die Einheit der Handlung im rasenden Herakles hier nicht weiter erörtern, es würde uns dies weit über den Raum, der dieser Anzeige gestattet sein kann, hinausführen. Für jetzt nur noch eine Bemerkung über diesen Gegenstand. Es scheint uns nämlich noch keineswegs festzustehen und ausgemacht zu sein, dass Euripides stets bei der Abfassung seiner Dramen von dem Gedanken, denselben Einheit der Handlung geben zu müssen, durchdrungen gewesen sei, dass er diesen Gedanken als ein dramaturgisches Princip anerkannt und sich von der Nothwendigkeit seiner Ausführung überzeugt gehalten habe.

Mit dem, was Hr. Z. über den Schluss der Tragödie sagt, sind wir vollkommen einverstanden. Es heisst S. 11: Herculem Thebis discedentem Athenasque cum Theseo se conferentem videmus. Cur autem, quaeso, Athenas potissimum se confert, cur Theseus, Athenarum rex, ut Hercules Thebis relictis ipsum comitetur, efficit? Consulto hoc ab Euripide ita esse institutum, nunquam haec sententiam mihi eripi patiar. Haud dubie Athenas celebrare immortalique gloria condecorare voluit eo, quod virum totius Graeciae excellentissimum, quem omnes Graecorum gentes honore divino colebant, Athenis habitaturum finxit. Commode autem haec patriae suae amplitudinis illustrandae ei oblata est occasio, quod Theseum ab Hercule ex inferorum vinculis ereptum esse fama exstabat. Induxit igitur poeta Theseum cum exercitu Herculi auxilio venientem, ut illi auxilii praestiti referret gratiam. Huc accedit, quod Athenienses vere Herculem ut deum coluerunt. Scimus enim, Athenienses primos ei sacra magna obtulisse, altaria templaque exstruxisse, dies festos in ejus honorem instituisse, quinto quoque anno celebratos, quibus nomen erat Ἡράκλεια. Hujus igitur Herculis colendi rationis originem Euripides in hac tragoedia videtur respexisse. Simile quid est in Sophoclis Oedipo Coloneo, ubi poeta antiquam illa fabula perbene usus est ad Athenarum laudes efferendas.

Der zweite Theil der Abhandlung besteht in kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen des rasenden Herakles. Es beziehen sich diese Bemerkungen hauptsächlich auf die Ausgabe von Pflugk, indem der Verf. handschriftliche Lesarten, die ihm Pflugk mit Unrecht verworfen zu haben scheint, zu schützen und in ihr Recht wieder einzusetzen sucht. In mehreren dieser kritischen Noten trifft Hr. Z. mit dem zusammen, was bereits Klotz in der Vorrede zu Pflugk's Ausgabe, theils der Unterzeichnete in seiner Beurtheilung dieser Ausgabe in Jahn's Jahrbb. Bd. 35. S. 266 ff. gegen Pflugk's Textesrecension bemerkt haben. Mehrmals ist auch Hartung's Recension der Ausgabe von Fix berücksichtigt. Unter diesen Vertheidigungen der überlieferten Lesarten finden

sich auch einige eigene Verbesserungsvorschläge. Ref. ist überzeugt, dass Hr. Z. in den meisten der von ihm behandelten Stellen volle Zustimmung erhalten wird, in einigen jedoch dürfte diese Zustimmung wohl zweifelhaft sein. So kann ihm Ref. in seiner Ansicht über V. 268 f. nicht beitreten. Dort geben die Handschriften und Ausgaben:

ὦ δεξιὰ χεὶρ, ὡς ποθεῖς λαβεῖν δόρυ,
ἐν δ' ἀσθενείᾳ τὸν πόνον διώλεσας.

An den Worten τὸν πόνον διώλεσας haben die Herausgeber mit Recht Anstoss genommen, da sie keinen dem Zusammenhange angemessenen Sinn geben. Plutarch, welcher die Stelle anführt, las oder schrieb τὸν πόθον διώλεσας, und dies hat man als gut und verständlich aufgenommen. Hr. Z. kann sich mit dieser Lesart nicht befreunden und bezweifelt sehr, dass Euripides so geschrieben habe. Es ist zwar im Allgemeinen ganz richtig, was er S. 14 sagt: quum enim constet, certe verisimile sit, scriptores illos posteriores, ut Plutarchum, locos, quos ex antiquis scriptoribus afferunt, memoriter citavisse, non ita magna iis locis est tribuenda auctoritas, certe summa circumspicientia est utendum in eis recipiendis; allein diese an sich richtige Bemerkung kann wegen ihrer Allgemeinheit an den einzelnen Stellen nicht allein entscheidend und massgebend sein. Dies hat der Verf. selbst recht gut eingesehen. Daher er sich auch gegen die Aufnahme der vom Plutarch erhaltenen Lesart hauptsächlich aus dem Grunde erklärt, weil sie einen unpassenden Sinn enthalte. Quid enim dicunt senes? *O dextra manus, quam cupis hastam arripere, imbecillitate autem desiderium amisisti;* quae quam perversa sint, mirror esse quemquam qui intelligat. Senes enim teneri se desiderio, simul se amisisse desiderium dicunt sibique ipsi duobus verbis adversantur. Der Verf. schlägt daher vor zu schreiben τὸν πόνον διώλεσας, und fasst das Verbum διολλύναι in der Bedeutung von ἐκλανθάνεσθαι, wie es der Scholiast zu Soph. Oed. Tyr. V. 318. erklärt hat. „*O dextra manus, quam cupis arripere hastam, sed imbecillitate oblitus es* (sic) *omnium laborum*". Allein Ref. meint, dass diese Aenderung unnöthig ist und die Lesart des Plutarch, die, diplomatisch genommen, wenigstens nicht schlecht gesichert ist, einen recht guten Sinn giebt. Euripides sagt: *O dextra manus, quam cupis arripere hastam, sed imbecillitate tua hoc desiderium perdidisti*, i. e. fecisti ut inane sit, bei deiner Schwäche machst du dies Verlangen unnütz und zu Schanden.

V. 470 f. geben die Handschriften und alten Ausgaben so:

εἰ δεξιὰν δὲ σὴν ἀλεξητήριον
ξύλον καθεῖ, Δαιδάλου ψευδῆ δόσιν.

Es sind dies Worte der Megara, die sie zu einem ihrer Söhne spricht. Subject des Satzes ist Herakles. Die Worte Δαιδάλου ψευδῆ δόσιν haben mit Recht Anstoss erregt. Hermann schrieb:

Nec tradidit quisquam a Daedalo Herculi datam clavam esse, neque si data fuisset, dici potuisset ψευδὴς δόσις, und verbesserte ξύλον καθίει δαίδαλον, ψευδῆ δόσιν, mit besonderer Bezugnahme auf eine Stelle bei Diodorus Siculus IV, 14., wo Herakles' Keule als ein Geschenk des Hephästos erwähnt wird. Was Hr. Z. dagegen bemerkt, zeigt deutlich, dass er sowohl Hermann's Anmerkung, als auch den Sinn der euripideischen Worte durchaus unrichtig aufgefasst hat. „Non possum quidem non concedere, sagt er, priorem hujus argumenti partem esse veram; nullus enim scriptor doni illius Daedalei fecit mentionem, immo Diodorus a Vulcano clavam Herculi datam esse distincte! tradit. Allein auf diesen Umstand sei kein so grosses Gewicht zu legen, um die handschriftliche Lesart deshalb zu ändern. Dann heisst es aber weiter: Quod autem dicit Hermannus, etsi clavam a Daedalo accepisset Hercules, non ideo ψευδῆ δόσιν potuisse eam nominari, minime cum eo facio. Etenim ut ab alio quodam accepisset clavam Hercules, accepit tamen eam, id quod ex δόσιν vocabulo elucet, cujus integritatem ne Hermannus quidem in dubitationem vocavit. Quid autem, quaeso, refert, utrum a Daedalo, an ab alio clava donatus sit Hercules? Num donum illud a Daedalo tributum minus fallax fuisset? Ψευδὴς autem (fallax) ideo nominatur δόσις, quod Hercules clava illa armatus in summi saepe discrimen periculi sese immisit ejusque praestantia fultus vel gravissima certamina suscipere est conatus, ex quibus Megara timet ne pernicies quando conjugi proficiscatur!" Ref. hat diese Argumentation vollständig und wörtlich mitgetheilt, damit nicht durch eine Relation ihr Sinn und Inhalt irgendwie verändert werde oder verändert erscheine. Die Worte Δαιδάλου ψευδῆ δόσιν können, wenn sie beibehalten werden sollen, offenbar keinen andern Sinn haben, als den, dass jene Keule „ein trügerisches Geschenk des Dädalos" genannt wird. Und so hat auch Hermann die Worte ohne Zweifel verstanden. Nun aber fragt man natürlich, warum der Dichter die Keule so bezeichnet, da ja Herakles stets mit ihr gesiegt, sie ihn niemals im Stiche gelassen, Dädalos also, wenn er ihm dieselbe gegeben, ihn nicht mit einem solchen Geschenke betrogen hat? Darauf lässt sich schwerlich eine genügende Antwort ertheilen. Und dies ist der Grund, weshalb Hermann die Vulgata für unpassend erklärt und seine sehr leichte Emendation vorgeschlagen hat. Die Erklärung, welche Hr. Z. von dem Prädikate ψευδὴς gegeben, ist dem Ref. ganz und gar unklar und unverständlich. Nach unserem Dafürhalten können die Worte nur den eben angegebenen Sinn haben, der aber unpassend und verkehrt ist. Nach Hermann's leichter und einfacher Aenderung sagt Megara: in tuam vero dextram propulsatoriam tradebat clavam, affabre factam, inane donum. Ψευδῆ δόσιν nennt Megara diese Keule, weil sie ihren Zweck, den Sohn zu schützen und zu vertheidigen, nicht erfüllte, ihn gleichsam betrog und im Stiche liess.

Zum Schluss dieser Anzeige wollen wir noch eine Stelle besprechen. Lykos, im Begriff Herakles' Kinder mit ihrer Mutter selbst aus dem Hause zu holen, sagt zu seinen Dienern V. 724 f.

δεῦρ' ἕπεσθε, πρόσπολοι,
ὡς ἂν σχολὴν λύσωμεν ἄθμενοι πόνων.

So steht in den Urkunden. Die Herausgeber haben an dem Verb. λύσωμεν Anstoss genommen, und mit Recht. Canter vermuthete λεύσσωμεν, was L. Dindorf und Pflugk aufgenommen haben. Fix schrieb nach einer Conjectur von Musgrave λάβωμεν. Hr. Zastra sucht die Lesart der Handschriften zu schützen. Quid enim est λύειν σχολὴν πόνων, nisi *liberare quietem laboribus?* In diesem Gedanken scheint uns aber ein Widerspruch zu liegen. Denn eine Ruhe, die man von Mühe, Arbeit und Sorge befreien und erlösen will, ist keine Ruhe. Lykos konnte also wohl schwerlich sagen: „Folgt mir hierher, damit ich meine Ruhe von Mühe und Arbeit befreie".

August Witzschel.

C. Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. *Carolus Nipperdeius* recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. Breitkopfius et Haertelius suis sumptibus et typis presserunt. Lipsiae. A. MDCCCXLVII. 814 S. 8.

Was G. Hermann einmal sagt, dass nicht aller Ballast aus der Vergangenheit in der Philologie mit fortgeführt werden dürfe, dass Manches ohne Nachtheil für die Gründlichkeit der Vergessenheit übergeben werden könne, das scheint besonders auf dem Gebiete der Kritik und Interpretation immer mehr als richtig erkannt zu werden. Die frühere Methode, jede Lesart, mochte sie auch in den unbedeutendsten Handschriften oder Ausgaben sich finden und die richtige längst entdeckt und gesichert sein, jede Conjectur und alle einmal aufgestellten Erklärungen aufzuführen, wird immer seltener, und das Streben, nur das Wichtige und als wahr Erkannte auszuwählen und fest zu halten, immer mehr als die Aufgabe der Herausgeber der alten Classiker anerkannt. Was in der neueren Zeit, um von den griechischen Schriftstellern nicht zu reden, für mehrere lateinische Dichter, für Cicero, Livius, Tacitus, Seneca, gethan worden ist, liefert dafür einen schlagenden Beweis. Würdig schliesst sich der Reihe der Herausgeber, die jener Ansicht folgen, Herr Nipperdey durch seine Verdienste um die Texteskritik Cäsar's an. Obgleich für diese durch Apitz, Elberling, Schneider, Whitte Bedeutendes geleistet worden war, so hat doch Hr. N. noch eine reiche Nachlese auf diesem Felde gefunden und dabei die ganze Behandlung so vereinfacht, dass

seine Ausgabe schon in dieser Beziehung als ein entschiedener Fortschritt in der Kritik des Schriftstellers betrachtet werden darf. Da sich mit dieser Kürze und Beschränkung auf das Nothwendige und Fördernde eine genaue Kenntniss der kritischen Hülfsmittel, die jenes Verfahren erst möglich machte, ein sicherer Takt in der Auswahl aus dem reichen Materiale, eine glückliche Divinationsgabe und grosser Scharfblick in der Entdeckung von Fehlern, zugleich Besonnenheit und strenges Festhalten an den einmal als richtig erkannten Grundsätzen verbinden, so musste der Text, besonders in den Büchern, für welche weniger gute codd. vorhanden, oder die in neuerer Zeit weniger bearbeitet sind, eine vielfach veränderte Gestalt erhalten und schon durch das Aufdecken der zahlreichen wunden Stellen, die bis jetzt mehr oder weniger glücklich dem Blicke entzogen waren, die Einsicht in die wirkliche Sachlage gefördert werden.

Die Leistungen Hrn. N.'s sind besonders unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten, indem er nicht nur den Text nach den besten codd. treuer als seine Vorgänger hergestellt und präciser die Abweichungen derselben angegeben, sondern auch in den vorausgeschickten Quaestiones Caesarianae die unter Cäsar's Namen überlieferten Commentare sowohl nach den Regeln der höheren Kritik beurtheilt, als auch die Grundsätze, nach denen bei der Wortkritik verfahren werden muss, festgestellt und an einer grossen Anzahl von Stellen deren Anwendung gezeigt hat. Zuerst nimmt der Verf. die Frage nach der Zeit der Abfassung der commentarii wieder auf und kommt zu dem Resultate, dass das bellum gallicum erst im Jahre 50 a. Ch. geschrieben sei, weil Cäsar erst in diesem letzten Jahre seiner Verwaltung Galliens Musse hierzu gehabt, aber das Werk wegen des ausbrechenden Bürgerkrieges unvollendet gelassen und so herausgegeben habe. Das bellum civile ist nach der Ansicht des Verfs. erst nach der Rückkehr Cäsar's aus dem Kriege gegen die Söhne des Pompejus geschrieben und nicht von ihm selbst herausgegeben. Hr. N. legt besonderes Gewicht auf den Umstand, dass beide Werke unvollendet seien, was jedoch, da es in anderen Verhältnissen seinen Grund haben kann, die späte Abfassungszeit nicht genügend beweist. Dazu kommt, dass die im Anfange des Bürgerkrieges geschriebene epistola ad Balbum auch das bell. civ. als schon allgemein bekannt voraussetzt und wenigstens keine Andeutung enthält, dass Cäsar selbst dasselbe nicht bekannt gemacht habe. Eben so dürfte die Annahme, dass die vielfachen Beschäftigungen Cäsars während der beiden letzten Kriegsjahre in Gallien ihn am Aufzeichnen seiner Thaten gehindert hätten, nicht ausreichen, um die Ansicht des Verfs. zu begründen, wenn man erwägt, theils wie leicht und schnell Cäsar seine Werke schrieb, s. Epist. ad Balb. §. 6: ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam, quam facile atque celeriter eos perfecerit scimus, theils dass er selbst in den schwie-

rigsten Verhältnissen noch Musse fand zu schriftstellerischen Arbeiten, s. Suet. Caes. 56. Front. p. 203 ed. Rom., bei Hrn. N. p. 752. Nur das Eine dürfte sich als sicher herausstellen, dass Cicero im J. 46 a. Ch. nur das bell. gallicum kannte, die genaueren Zeitbestimmungen auch durch die Bemerkungen des Verfs. nicht ausreichend begründet seien. Mit dieser Untersuchung verbindet Herr N. die zweite über das Vorhandensein von Tagebüchern neben den Commentarien und weist namentlich gegen Schneider mit schlagenden Gründen nach, dass die Annahme solcher Ephemeriden nicht zulässig sei. So wie dieselbe in Rücksicht auf den Text der Commentare, wie Ref. schon früher gezeigt hat, nicht vorausgesetzt werden dürfen, so hätte wohl darauf einiges Gewicht gelegt werden können, dass, wenn Aufzeichnungen dieser Art existirt hätten, die von Cäsar nicht verfassten Werke gleichförmiger und nach mehr übereinstimmenden Grundsätzen, als wir es finden, hätten bearbeitet werden können. Ueber den oder die Verfasser der letzteren hat Hr. N. nach Schneider eine neue sorgfältige, besonders das Sprachliche der 3 Schriften beachtende Untersuchung angestellt: Er geht von der Ansicht aus, dass die Epist. ad Balbum von Hirtius geschrieben sei. Da auf diese Annahme fast alles Uebrige gestützt wird, so wäre es wohl wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. sich auf eine genauere Prüfung jenes Schreibens eingelassen hätte. Es wird aber nach den Angaben desselben in Verbindung mit dem Zeugniss Suetons und den Unterschriften in den codd. verschiedener Familien (Paris. 2, Bong. 1, Scalig.) als feststehend betrachtet, dass das achte Buch von Hirtius geschrieben sei. Allein das Zeugniss der codd. ist, wie der Verf. selbst S. 9 in anderer Beziehung bemerkt, nicht von so grosser Bedeutung und könnte leicht erst durch die Stelle Sueton's veranlasst sein; das des letzteren aber ist keineswegs ganz sicher. Denn, wenn man auch zugiebt, dass in den Worten desselben Caes. 56. *qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit etc.* der Conjunctiv nur wegen der orat. obliqua stehe, so bleibt es doch ungewiss, ob Sueton selbst diese Ansicht habe vertreten wollen. Allerdings wird bald darauf das Urtheil des Hirtius über die Commentarii angeführt, aber dieses ist der Epist. ad Balbum entnommen und giebt, wie auch der Verf. S. 33 selbst einräumt, keinen vollgültigen Beweis, weil Suet. selbst diesem Briefe wieder keine Bedeutung beilegt, da er sonst über den Verf. des bell. Alexand., Afric., Hisp., als den sich Hirtius §. 2 angiebt, gar nicht hätte in Zweifel sein können. Eine andere Schwierigkeit liegt in den Lebensverhältnissen des Hirtius. Denn wenn derselbe nach der Ansicht des Verfs. erst im Jahre 43 zu schreiben begonnen haben soll, so lässt sich nicht einsehen, wie er gerade damals in der so bewegten Zeit, unter den Sorgen des Consulats, noch dazu krank und kaum seinen öffentlichen Geschäften genügend, seit dem Januar im Felde, zu dieser Beschäfti-

gung habe Musse finden können. Noch weniger aber lässt es sich vereinigen, dass Cäsar, ungeachtet aller Leichtigkeit und Gewandtheit in der Darstellung und der genauesten Sachkenntniss, durch seine Feldzüge am Aufzeichnen seiner Thaten gehindert, Hirtius dagegen unter schwierigeren Verhältnissen, bei weit geringerer Befähigung, zum Theil ohne lebendige Anschauung von der Ergänzung der Werke Cäsar's nicht abgehalten worden sein soll. Fände sich nicht in der Epistola, wie Hr. N. bemerkt, die Andeutung, dass der Bürgerkrieg schon wieder begonnen habe, wenn man anders die civilis dissensio so verstehen muss, so könnte man mit Drumann III. S. 71 ff. die Abfassung eher in das Jahr 44 verlegen, wo Hirtius mehr Musse und äussere Veranlassung dazu haben musste. Glücklicher ist der Verf. in dem Nachweis, dass Oppius der Verfasser des 8. Buches nicht sein könne, da Manches, was in dem Briefe an Balbus angedeutet wird, auf diesen keine Anwendung leidet, wohl aber auf Hirtius, obgleich auch hier bell. Alex. 3, 1. *nobis* in *nostris* verändert werden muss, um das gesuchte Resultat zu erlangen, und auch so nur die Möglichkeit, dass Hirtius das 8. Buch geschrieben haben könne, dargethan wird. Indem aber dieses von Hrn. N. als sicher betrachtet wird, so legt er jene Schrift bei der Beurtheilung der übrigen zu Grunde und folgert zunächst aus der Aehnlichkeit der Darstellung, dass auch das bell. Alexandrinum Hirtius zum Verfasser habe. Wenn er aber auf der anderen Seite wieder so bedeutende Verschiedenheiten gerade in der Darstellung zugiebt, wie es S. 13 und 14 geschieht, wo es von dem bell. Alex. heisst: neque enim hic facilitatem neque motum neque varietatem merito quisquam requiret, von dem 8. Buche dagegen: lentitudinem sine motu et, quod maxime reprehendas, sine varietate, so muss man um so mehr Bedenken tragen, ohne weiteres seiner Ansicht beizupflichten, als die Erklärungsgründe dieser Erscheinung, die Hr. N. anführt, kaum ausreichen und es sehr auffallend sein würde, wenn Hirtius gegen seine eigene Angabe Ep. ad Balb. §. 8. das, was er selbst gesehen, wobei er thätig gewesen, weniger lebendig und anschaulich dargestellt haben sollte, als das, was er nur von Anderen, sei es auch von Cäsar selbst, hat erzählen hören.

Dagegen wird Jeder Hrn. N. zustimmen, wenn er aus der Vollständigkeit und Anordnung des Stoffes, dem politischen Standpunkte, der Darstellung und dem Sprachgebrauche, wie sie sich in dem bell. Afr. und Hispan. zeigen, den Schluss zieht, dass beide weder von einem noch von dem Verfasser des bell. Alex. geschrieben sein können. Die Schwierigkeit, die dadurch entsteht, dass so ein Theil der mit Cäsar's Werken ausgegebenen Schriften im Widerspruche mit der Bemerkung in dem Briefe an Balbus dem Hirtius abgesprochen werden muss, sucht der Verf. dadurch zu heben, dass er annimmt, Hirtius habe untergeordnete Leute beauftragt, die Thatsachen zusammenzustellen, s. S. 33 f., sei aber

durch den Tod an der Umarbeitung dieses Materials gehindert worden, und so seien jene Vorarbeiten mit den bereits vollendeten Theilen herausgegeben worden. So erklärt sich allerdings die Unbeholfenheit, Schwerfälligkeit und Incorrectheit der Darstellung, die nach den vom Verf. S. 16 ff. und 25 ff. zusammengestellten Proben so gross ist, dass man versucht werden könnte, beide Schriften mit Anderen in eine weit spätere Zeit zu versetzen, wodurch sich nicht allein viele grammatische Erscheinungen, wie die weite Ausdehnung der Anwendung des Conjunctives, quod statt des acc. cum inf. u. a. und lexicalische Eigenthümlichkeiten, sondern auch die schwülstige Darstellung in dem bell. Hisp. erklären würden, wenn nicht auf der anderen Seite das bestimmte Zeugniss Suetons und die genaue Kenntniss so vieler Einzelheiten, die in einer späteren Zeit ganz unerklärlich wäre, dafür sprächen, dass die Schriften bald nach der Beendigung der Kriege abgefasst seien. Ist aber dieses der Fall, dann sind diese Schriften wichtige Denkmale der Ausdrucksweise und des Sprachgebrauches in Kreisen, die uns sonst wenig zugänglich sind.

Nachdem Hr. N. den Namen commentarii in Schutz genommen und kurz den Ursprung anderer Titel und der Meinung, dass Sueton oder Julius Celsus (in Bezug auf diesen hätte noch, siehe Schneider: de indagando belli Hispan. scriptore disputatio. Bresl. 1837, bemerkt werden können, dass vielleicht die Unterschrift seines Namens in den ältesten codd. zur Verbreitung jener Meinung habe beitragen können) der Verfasser sei, nachgewiesen hat, wendet er sich zur Beschreibung und Classificirung der Handschriften und schliesst sich im Ganzen der durch Apitz und Schneider geltend gemachten Eintheilung und Ansicht über den Werth der verschiedenen Classen derselben an. Doch weicht er insofern von jenen ab, als er nicht zwei, sondern drei Hauptclassen unterscheidet: die integri, zu denen er Bongars. I.; Paris. I.; Voss. I.; Egmond., Vratisl. I. rechnet; die interpolati, nämlich den Paris. II.; Leid. I.; Scaliger.; Cujac.; Havniens. I.; Vindobon. I.; endlich die deteriores, unter denen alle übrigen begriffen werden. Auf diese Weise werden allerdings die zahlreichen Unterabtheilungen, welche Schneider macht, entfernt, denn die erste Classe des Verfs. enthält die erste und vierte und aus der zweiten Familie der guten codd. den Voss. I.; die zweite dagegen die erste Familie der interpolirten; alle übrigen Abtheilungen fallen unter die deteriores; doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. genauer über den Werth wenigstens einiger aus der letzten Classe gesprochen und genauer die Kriterien dieser Classe überhaupt angegeben hätte, als es S. 46 geschehen ist. Denn nach den hier gemachten Bemerkungen stimmen sie in dem bell. gallic. mit den integris, in den übrigen mit den interpolatis wenigstens im Ganzen überein und unterscheiden sich nicht wesentlich von denselben. Um die grosse Verschiedenheit der codd. zu erklären, nimmt der Verf.

nicht zu der Hypothese Schneider's seine Zuflucht, sondern entscheidet sich mit Whitte dafür, dass alle unsere Handschriften aus einem Codex entsprungen seien, der zwischen dem 6. und 8. Jahrhunderte entstanden sein müsste, s. S. 39 f. So annehmlich diese Ansicht ist, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass die interpolati an manchen Stellen auf eine andere Quelle hinzuweisen scheinen, die wenigstens dem 5. Jahrhundert angehören müsste, da sie bisweilen mit Orosius und dem von diesem benutzten cod. übereinstimmen, während die integri von demselben abweichen, wie es von dem Verf. selbst S. 106 bemerkt worden ist, und diese Uebereinstimmung schwerlich dem Zufall zugeschrieben werden darf. Eben so wenig wird man dem Verf. unbedingt beistimmen, wenn er von diesem Urcodex S. 38 sagt: recte Whittio omnes codices — ex uno eodemque exemplari extremo libro VIII. de bello Gallico truncato et omnino satis mendoso originem ducere visi sunt, da wenigstens in Beziehung auf das bell. gall. der Verf. selbst dieser Behauptung zu widersprechen scheint, wenn er S. 49 sagt: atque praestantia optimorum codd. factum est, ut commentarii de bello Gallico, maxime quidem priores, ea integritate nobis servati sint, qua paucis veterum libris, ut nobis traderentur, contigit. Auf der anderen Seite wäre wohl eine genauere Beachtung der Lücke 8, 51 ff. zu wünschen gewesen, ein Punkt, der vom Verf. kaum berührt wird. — Die eigenthümliche Beschaffenheit der Abweichungen der interpolati von den integris (zum grossen Theil entweder gleichbedeutende Ausdrücke mit den in dem ursprünglichen Texte sich findenden, oder Erklärungen, Erweiterungen, Verkürzungen derselben, s. Zeitsch. f. Alterthumsw. 1845. S. 45 f.) hat Hrn. N. zu der Ansicht geführt, die er S. 45 auf folgende Weise ausspricht: plane dubium non est, quin haec exemplari illi, unde interpolata familia originem ducit, a grammatico sint ascripta, qui commentarios non enarrabat solum discipulis, sed etiam Caesaris verbis in aliam formam convertendis alere copiam atque elegantiam discentium cupiebat. Es lässt sich nicht leugnen, dass auf diese Weise leicht eine grosse Anzahl der Abweichungen von den besseren codd. sich erklären lässt; doch müsste man wohl, wenn der vorausgesetzte magister in den beiden bezeichneten Richtungen hätte thätig sein wollen, sich über die verhältnissmässig geringe Zahl seiner Versuche wundern; so wie es auf der anderen Seite wahrscheinlich ist, dass nicht alle Interpolationen auf einmal entstanden, sondern schon manches Unächte in den Text aufgenommen gewesen sei, als Jul. Celsus und Firmius Lupicinus ihre Recension veranstalteten. Dass diese Recension in den besseren codd. mehr oder weniger treu wiedergegeben sei, wird auch von Hrn. N. anerkannt. So wie von Schneider durch die Vergleichung des Bongars. I. und des Vrat. I. die Kenntniss dieser Classe der codd. erweitert ist; so hat Hr. N. den bisher nur unvollständig bekannten Paris. I. durch Beyerle von Neuem ver-

gleichen lassen. Er beschreibt denselben S. 40 genau und bemerkt, dass es der cod. sei, den Petrus Daniel in dem Kloster St. Benoît sur Loire gesehen habe. Auch über den Voss. I. giebt er nach einem in Berlin befindlichen Manuscript von Santen genauere Auskunft und zeigt, wie grosse Vorsicht bei der Benutzung der Collationen desselben von Gudius und Oudendorp angewendet werden müsse, da man annehmen könne, dass alle mit den interpolirten stimmenden Lesarten, die aus dem Voss. I. angeführt würden, aus jenen erst in diesen von einer zweiten Hand eingetragen seien. Von den interpolirten codd. hat der Verf. den Paris. II., den ältesten dieser Classe, vergleichen lassen, und diese Collation ist das wichtigste Hülfsmittel für die Verbesserung des bell. civile und der folgenden Schriften. Ob den Oxon. und Andin., wenn sie anders verschieden sind, mit Recht vom Verf. aus dieser Classe ausgeschieden werden, möchte sich noch bezweifeln lassen, wenn man auch einräumen muss, dass sie, was jedoch auch vom Leid. I. gilt, manche Aenderungen enthalten, von denen jene frei sind. Der Scalig. und Cujac. sind, wie es vom Schneider geschehen, dieser Classe zugezählt, obgleich namentlich der letztere nicht so bekannt ist, dass man seine Uebereinstimmung mit Paris. II. und Vindob. I. überall verfolgen könnte. Bei weitem die zahlreichste, aber am seltensten benutzte Classe ist die der deteriores, unter denen zwei Familien für das bell. gall. unterschieden und selbst verschiedene Quellen für die, welche nur das bell. gall. und die, welche alle Schriften enthalten, angenommen werden. Indess wird der Unterschied nicht weiter festgestellt, es müsste denn sein, dass jene als durch die Willkür des Abschreibers, diese als durch Aufnahme von Lesarten aus den interpolirten codd., s. S. 46. 47, entstellt, betrachtet werden sollen. Die ganze Classe dieser libri deteriores schlägt der Verf. sehr niedrig an. Er sagt darüber S. 47: hi igitur codices, cum et librariorum judicio et mixtis utriusque familiae scripturis adulteratum testimonium afferant, tum demum audiendi sunt, cum consensu omnium aut fere omnium quid in codice eorum principe scriptum fuerit, ostenditur. Indem wir zweifeln, ob nicht durch diesen Grundsatz und die Anwendung, die der Verf. von demselben macht, in Rücksicht auf manche codd., besonders Dresd. A., Vindob. B. und die 5, welche, wie von Schneider, zusammengestellt sind: Gottorp., Leid. C., Voss. C., Vrat. C., Bonn., zu weit gegangen und die Lesarten derer, welche alle Schriften enthalten, in den Büchern ausser dem bell. gall. zu sehr in Schatten gestellt werden, lässt sich doch nicht leugnen, dass durch dieses Verfahren die ganze kritische Behandlung des Textes sehr vereinfacht worden ist. Natürlich musste Hr. N. als seine Aufgabe die Herstellung des Textes, wie er in dem angenommenen Urcodex vorgelegen, betrachten. Diese musste zuerst in den integris gesucht werden, von denen dem Bongars. I. mit Recht so viel und noch mehr Gewicht als allen übrigen dieser

Classe zusammen beigelegt wird, denn bei Abweichungen derselben von einander in den übereinstimmenden Lesarten eines Theiles der integri und der interpolati. Bei Verbesserung verdorbener Lesarten werden, wie von Schneider, die Fehler der integri als sicherere Führer betrachtet als die oft scheinbar guten Abänderungen der interpolati. Die dritte Classe also, die deteriores, wird sehr selten zu Hülfe genommen. Aber auch in den Büchern, von denen nur interpolati erhalten worden sind, wird nur hier und da auf sie Rücksicht genommen. Wenn daher schon Schneider, s. p. XXXVII, nur einen geringen Theil seines Apparates, wie eine Vergleichung mit dem specimen apparatus crit. Vratisl. 1839 zeigt, mittheilte, so hat Hr. N. hierin eine noch grössere Beschränkung eintreten lassen, indem er die deteriores ausgeschlossen und von den interpolirten nur aus den 6 oben genannten codd. die abweichenden Lesarten angeführt hat. Für die Uebersichtlichkeit und Kürze ist durch eine sehr einfache Bezeichnung der codd. der verschiedenen Familien gesorgt. Wie in Rücksicht auf die codd., so ist der Verf. auch in der Anführung der Ausgaben sehr sparsam gewesen und hat nur dann Lesarten derselben erwähnt, wenn sie bemerkenswerthe Verbesserungen enthielten. Eben so ist er in der Angabe von Conjecturen verfahren, offenbare Verbesserungen Anderer oder des Verfs. sind geradezu in den Text aufgenommen und meist durch liegende Schrift angedeutet, andere in der Einleitung erwähnt und besprochen. Verdorbene Stellen sind durch Kreuze, lückenhafte durch Punkte bezeichnet, die Zahl beider Arten ist durch den Scharfsinn und die Gewissenhaftigkeit des Verfs., gewiss zum Vortheil des Textes, bedeutend vermehrt und nicht leicht eine verdorbene Stelle, wie es früher so oft geschehen, verdeckt worden. Auf diese Weise ist es Hrn. N. gelungen, auf nicht ganz 500 Seiten den Text der Schriften Cäsar's und der diesen beigegebenen mit dem bedeutendsten für das Auffinden der ächten Lesart nothwendigen Apparate zusammenzudrängen. Dass der Text selbst in Rücksicht auf diplomatische Treue bedeutend gewonnen hat, lässt sich von selbst schon daraus erkennen, dass Hr. N. den oben erwähnten, schon früher als einzig richtig erkannten Grundsätzen mit grosser Consequenz treu geblieben und nur, wo die Sprache oder die Sache es forderten, von der handschriftlichen Lesart abgegangen ist. Doch hat der Verf. nicht solche Scheu vor derselben, dass er, wie es in neuerer Zeit auch wohl bei Cäsar versucht worden ist, durch künstliche Deutungen und Erklärungen offenbar Verdächtiges oder Unrichtiges in Schutz nehmen sollte; er trägt vielmehr kein Bedenken, wo die Fehler in den codd. sich kaum verdecken lassen, die vulgata aber nur etwas scheinbar Gutes eingeführt hat, zur Verbesserung durch Conjectur zu schreiten, und dürfte leicht Manchen hierin zu rasch und kühn verfahren zu sein scheinen.

Nach beiden Seiten bieten die Quaestiones Caesarianae reichen

Stoff den Scharfsinn und die genaue Sachkenntniss des Verfs. anzuerkennen, indem er hier von S. 50—251 theils die handschriftliche Lesart rechtfertigt, theils, und zwar häufiger, verbessert, ohne jedoch alle Stellen, in denen er von der vulg. abgewichen ist, wie sie fast in jedem Capitel vorkommen, anzuführen. Geringer sind die Veränderungen und Verbesserungen in dem bell. gall., theils weil hier unverdorbene codd. vorliegen, theils weil die Vorarbeiten bedeutender sind, um so zahlreicher in den übrigen Schriften, für die in neuester Zeit, mit Ausnahme dessen, was von Schneider für das bell. Hispan. geschehen, wenig geleistet worden ist. Es würde zu weit führen, wenn wir auch nur die wichtigsten der Stellen, wo der Verf. entweder die ächte Lesart hergestellt, oder zweckmässig verbessert hat, durchgehen wollten; wir betrachten daher nur einige, um das Verfahren des Verfs. zu zeigen. Da, wo die handschriftliche Lesart zurückgeführt ist, wird sich selten etwas Erhebliches gegen dieselbe einwenden lassen. So schreibt der Verf. B. G. 1, 2, 4. *qua ex parte* nach den codd., statt *qua de causa*, und rechtfertigt jene Lesart gründlicher, als es von Dachne geschehen war, wenn auch nicht gerade alle S. 50 f. angeführte Stellen Beweiskraft haben dürften. 1, 3, 4. *a senatu populi Romani*, wie Schneider; 4, 2. *suam familiam* statt *fam. suam*, was Schneider gegen Bongars. I. beibehalten hat; 5, 3. *mensum* statt *mensium*; 6, 2. *inter fines Helvetiorum* statt *inter Helv. fines*, wie Schn.; 7, 3. *Verucloetius* nach B. C. muss bei der Unsicherheit der Lesart des Bongars, ungewiss bleiben; 12, 1. wird *influat* nur der Oudendorp'schen Collation des Bong. von Schn. beigelegt, eben so 11, 2. *laegatos;* 1, 12, 1. wird *quartam fere* hergestellt; 16, 5. ist *praeerat* jetzt durch Paris. II. bestätigt; 28, 3. *fructibus amissis* gegen das von Schn. aufgenommene *frugibus amissis* durch zahlreiche Stellen geschützt; 34, 1. *deliberet* gegen *diceret*, was Schn. aufgenommen, vertheidigt; 39, 2. die Auslassung der Worte: *magnum periculum miserabantur quod* durch die ursprüngliche Lesart des Voss. A. zu rechtfertigen gesucht, obgleich durch die Wiederholung von *magnum* leicht auch der Ausfall der Worte veranlasst werden konnte. Richtig dagegen ist die Entfernung von *et* vor *magnitudinem* §. 6; und die Umstellung: *intercederent inter ipsos*. Die Lesart: *usus ac disciplina quae* in c. 40, 5. dürfte schwerlich durch die Seite 56 angeführten Beispiele, wo zwei feminina vor dem Neutrum stehen, gerechtfertigt werden; doch fehlt es nicht an ähnlichen Stellen, z. B. Liv. 40, 14. miseria — et metus — quae; s. Bake zu C. Legg. p. 401. Bald darauf ist §. 10 *itineris* statt *itinerum* hergestellt; 44, 11. *non pro amico sed hoste*, und ausser den angeführten dürften sich noch manche Stellen dieser Art finden, s. Liv. 2, 2, 6. 34, 4. in. Curt. 5, 10, 8., s. Otto Exc. VIII. zu Cic. de Fin., Ellendt. 2. Cic. Or. 1, 9, 36., not. crit. Jordan. 2. Cic. Caec. 23, 64 u. a. — 44, 7. ist *finibus egressum*, 45, 1. *optime merentes* statt des von Schn.

aufgenommenen *optime meritos* wieder hergestellt und hinreichend gerechtfertigt; 51, 1. *praesidium* statt *praesidio;* 53, 4. ist *utraeque — perierunt* geschrieben, obgleich dieses das einzige Beispiel dieser Construction bei Caesar ist; um so auffallender ist es, dass kurz vorher *quam — pervenerint* statt *quam — pervenerunt* aus den interpolirten codd. aufgenommen ist, s. 3, 18, 7. C. Phil. 14, 1, 1. Or. 1, 59, 251., wo Ellendt zu vergleichen.

Häufiger sind die Abweichungen von der vulgata in dem bellum civile und den folgenden Büchern, wo dem Verf. eine genaue Collation des Paris. II. zu Gebote stand. So ist, wie an manchen anderen Stellen, 1, 2. die Dativform *senatui* statt *senatu* hergestellt; 2, 1. *si cunctetur* für *sin cunctetur;* 1, 6, 3. *habeatur*, dann *propere* für *pro praetore;* 6, 5. *neque expectant — paludatique — exeunt* für *exeant;* 7, 7. *venerant* statt *convenerant* geschrieben; 8, 3. das schon von Oudend. und Held empfohlene *necessitudinibus;* bald darauf: *ut - noceat;* 9, 2. *primam reipubl.* statt *reipubl. primam;* 10, 1. *a Caesare* für *cum L. Caesare;* 11, 2. *consulatu Caesaris* statt *Caesaris consulatu Pompejus* aufgenommen. Zweifelhaft bleiben einige andere Stellen, z. B. 7, 1., wo das hergestellte *deductum* schwerlich durch die beiden angeführten Stellen hinreichend geschützt wird, besonders da Leid. 1. *seductum* bietet; 11, 2., wo gegen Leid. II. *non* vor *profectus* gestellt ist; 12, 2. *reducit*, da nicht angegeben ist, von welchem Orte Thermus gekommen sei; auch konnte *r* leicht aus dem vorhergehenden Worte entstehen. Mit Recht ist 12, 2. *diffisus — voluntati;* dann *summa omnium* statt *omnium summa;* 13, 3. *coëgerunt* für *cogunt;* 14, 4. *deductos* statt *productos* hergestellt. Bedenklich dagegen scheint 15, 3. *magna parte militum deseritur*, Ref. vermuthete: *magna ab parte* wie §. 7. *finitimis ab regionibus.* 18, 2. ist nach den codd. *signa nostra*, ib. 4. *primis diebus*, bald darauf §. 6. *a Pompejo revertuntur* für *ad Pompejum revertuntur* hergestellt; 19, 4. *fuisset facultas;* 20, 5. *ejus potestati tradere* statt *in ejus potestatem tradere;* 22, 1. *vigilia circiter;* ib. 3. *sibi ut;* 4. *erat sublevatus*, ohne *ab ea*, was schon vorher durch *per eum* angedeutet ist. Für die sprachliche Richtigkeit der 22, 5. aufgenommenen Lesart: *in ea re — expulsos*, eben so für *ubi luxit* statt *ubi illuxit* 23, 1. und für *omnibus rebus imparatissimis*, was der Verf. 30, 5. aufgenommen hat, wäre wohl der Nachweis ähnlicher Stellen erforderlich gewesen. Mit Recht wird 23, 4. *in publico;* 24, 6. *profici;* 25, 3. *in potestate haberet;* ib. 5. *moles;* 7. *quoque versus*, wie Hr. N. statt *quoquo versus* überall geschrieben hat, gestützt theils auf die codd., theils auf schon von Purnaletto angeführte Inschriften; 26, 1. *Caesar ita;* ib. 5. *non posse agi de comp.*, 29, 3. *beneficiis Pompei* statt *ben. Pompejo*, dann *sequendi* statt *insequendi* gelesen; ebenso 30, 3. *Cottam ex oppido* und *intellegebat* für *intellegeret;* 32, 3. *si probasset* für *sin prob.;* ib. *expatita* für *et exp.;*

hortatur statt *orat; Pompejus paulo ante;* 34, 1. *missum* für *missum in Hispaniam;* ib. 2. *ad occupandam Hispaniam*, wo gegen die codd. die bei Cäsar schwerlich zulässige Lesart: *ad occupandum* beibehalten war; ib. 5. *portas classem;* 35, 1. *evocat — Massilia* für *evocat — Massiliensium;* ib. 3. *duas partes;* 37, 1. *saltus Pyrenaeos;* 38, 3. *Celtiberiae* für *Celtiberis;* 39, 2. *equitumque.* Ob 35, 3. *decernere* nothwendig statt des handschriftlichen *discernere* gesetzt werden musste, lässt sich wohl bezweifeln, s. Alschefski zu Liv. 7, 9. Eben so bedenklich ist dagegen die Beibehaltung der Lesart der codd. cap. 39, 2.: *parem ex Gallia numerum, quem ipse paraverat*, da man nicht einsieht, welcher Theil Galliens als nicht von Cäsar selbst, sondern durch Andere beruhigt, ausgeschieden werde. Ueberdies enthält der Satz, so nackt hinzugefügt, etwas an dieser Stelle Fremdartiges und ist wahrscheinlich verdorben, wenn auch die vulgata vielleicht nicht richtig ist; Ref. vermuthete: *quam nuper pacaverat.* Mit Recht ist bald darauf: *et fortissimas* entfernt; §. 4 *militum voluntates redemit;* 40, 1. *distantes inter se;* §. 7 *legionum duarum;* 41, 1. *nocte;* §. 2 *reliquit;* 43, 3. *eum tumulum occupare;* 44, 3. *inveteraverit* statt *inveteravit* hergestellt; ib. 44. *haec tum ratio* statt *haec tamen ratio;* 45, 2. *insecuti longius* statt *insecuti;* ib. 4. *ut neque* statt *et neque;* ib. 7. *augebatur illis copia* statt *augebantur illis copiae;* 46, 1. und 47, 3. *destrictis* statt *districtis*, s. Halm, Beiträge zur Erklärung und Kritik der Annalen des Tacitus S. 13 ff. und diese Jahrbb. 56. S. 37 ff.; ib. 3. *in summum* statt *summum in; conititur* statt *coniitur;* 47, 2. *tam diu* statt *tamen diu;* 48, 5. *tempus autem erat* statt *tempus autem erat anni.* Doch diese Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, wie vielfache Verbesserungen der Text durch die Arbeit des Verfs. erhalten hat, und wir fügen nur noch hinzu, dass dieses auch nach der Bearbeitung Schneider's in gleichem Maasse von dem bell. Hispaniense gilt. Dagegen dürften sich nur wenige Stellen finden, wo die handschriftliche Lesart mehr Berücksichtigung verdient hätte, als ihr zu Theil geworden ist. Diese jedoch übergehend, betrachten wir noch kurz einige Stellen von den vielen, die Hr. N. durch Conjectur hergestellt, oder deren Verderbniss er angedeutet hat.

Zunächst sind eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen durch die Annahme von Interpolationen umgestaltet, ein Mittel, zu dem Hr. N. um so leichter geneigt war, da er einem Grammatiker fast eine förmliche Umarbeitung des Textes beilegt. Natürlich sind die Stellen dieser Art im bell. gall. seltener; doch werden auch hier mehrere auf diese Weise emendirt. So nimmt Hr. N. 1, 7, 3. *praestare debeant* gegen Schneider und Whitte in Schutz, betrachtet aber mit Dähne *debeant* nach *dubitare* als Glossem, was jedoch nur dadurch zulässig wird, dass zugleich *praeferre* aus den interpolirten codd. den Vorzug vor *perferre*

erhält. 1, 24, 2. wird mit Oudend. *ita, uti supra* als unächt eingeklammert; eben so 1, 38, 4. *aldnas*, vielleicht war am Rande bemerkt: *al. dubas.* Ob 1, 54, 1. die Ausstossung von *senserant* gerechtfertigt sei, lassen wir dahin gestellt, s. Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft. 1845. p. 60. Wahrscheinlicher ist, dass 2, 1, 1. *in Hibernis* eine Glosse sei; zweifelhaft dagegen erscheint 2, 12, 1. die Entfernung von *confecto*, da man die Stelle so fassen kann: er führte das Heer in das Gebiet der Suessionen, und obgleich er (bis dahin schon) einen grossen Marsch gemacht hatte, so zog er doch gegen Noviodunum. 2, 15, 4., wo mit Recht *ad luxuriam pertinentium* getilgt ist, erscheint allerdings *eorum* als verdächtig; aber da kein Grund vorliegt, warum es zugesetzt worden sei, so kann es auch als verdorben betrachtet werden. Leichter wird man b. c. 2, 15, 3. *eorum* als unächt betrachten können. Eben so bedenklich ist 2, 27, 2. die Ausstossung der allerdings verdorbenen Worte: *pugnant quo;* Ref. vermuthete: *pugnando.* In gleicher Weise ist 3, 9, 3. das von Schneider nur künstlich vertheidigte *certiores facti*, was neben *cognito* allerdings mehr das Ansehen eines Glossems hat, entfernt; und 3, 12, 1. das verdächtige *bis* oder *his*, ib. 20, 2. *Carcassone.* Auch die schwierige Stelle 4, 3, 3. *Ubii, quorum fuit civitas etc.* wird auf diese Art zu heilen gesucht, es wird *quam* nach *paulo*, *et* nach *generis* und *quod* vor *Gallicis* eingeklammert. Ueber *quod* stimmen wohl Alle überein, dass aber *quam* wegen *humaniores* entstanden sei, ist schwer zu glauben; Ref. vermuthete schon früher *quam sunt ejusdem generis* (Volksstammes) *et ceteri* (Germani) *humaniores.* 4, 25. extr. wird mit Hotomann *primis* eingeklammert; 5, 12, 4. *aut nummo aereo;* zweifelhaft ist, wie 5, 15, 4. *loci* von Jemand der Erklärung wegen habe hinzugesetzt werden können; weit eher erscheint 5, 25, 3. *jam* vor *multis* als Wiederholung des vorhergehenden *jam;* und ib. 53, 6. *quaestore* als Glossem. Ob 6, 11, 2. *partibusque* ein unächter Zusatz oder etwas ausgefallen ist, lässt sich schwer entscheiden. 7, 14. ist nach Scaliger's Ansicht *a Boia* eingeklammert und dieses Verfahren hinreichend gerechtfertigt; eben so 7, 34, 1. die Auslassung von *his*, und 7, 65, 5. von *sed ei;* von *insidiae* 8, 12, 2., was auch Whitte vorgeschlagen hatte, und 8, 15, 5. die der Worte: *namque — decretum est*, die schon Wasse als Glossem betrachtete.

Häufiger finden sich in den folgenden Büchern Worte und Sätze für unächt erklärt, von denen wir nur einige erwähnen. So ist bell. civ. 1, 1, 1. *a Fabio C.* wohl mit Recht eingeklammert. Weniger sicher dürfte die Unächtheit der Worte 1, 6, 6. *in reliquas provincias praetores mittuntur* sein. Denn es lässt sich kein bestimmter Grund finden, weshalb sie zugesetzt sein sollten; ferner scheinen sie nicht mit *mittuntur* in Widerspruch oder als unpassend dem Folgenden voranzustehen, wenn *mitti* so aufgefasst wird, dass ihre Absendung als beschlossen zu betrachten ist;

endlich würde sich nach der Entfernung derselben *neque expectant etc.* nicht passend an *neque eorum sortes deiciuntur* anschliessen. Leichter wird man Hrn. N. beistimmen, wenn er mit Vossius die Worte: *quod ante id tempus accidit nunquam* für unächt erklärt. Ob dasselbe für die gleichfalls eingeklammerten Worte: *quod superioribus annis acciderat* gelte, oder ein dem folgenden: *contra omnia vetustatis exempla* (wie überhaupt der Gegensatz der früheren Zeit mehrfach in diesen Capiteln hervorgehoben wird, s. 1, 5, 2. 3.) entsprechender Gedanke nicht ganz richtig wiedergegeben sei, ist wenigstens zweifelhaft; dasselbe dürfte von den gleichfalls als Glossem eingeklammerten Worten: *quae superioribus annis armis esset restituta* gelten. Dass bald darauf *dona* nicht richtig sein könne, ist vom Verf. erwiesen, nicht aber, dass der ganze Satz: *dona — haberent* deshalb zu entfernen sei, da ja auch *dona* verdorben sein kann. Dagegen sind mit Recht die Worte: *nulla — secessio facta* als aus dem Vorhergehenden entstandene Randbemerkung, und 11, 4. *legionibus* nach Davis. für unächt erklärt. Bedenklich aber erscheint es, 1, 39, 1. *citerioris provinciae*, dann: *ulterioris Hispaniae*, endlich: *utriusque provinciae* mit Hrn. N. zu entfernen, da kein Grund vorliegt, warum alle diese Worte hätten zugesetzt werden sollen. Der Verf. bemerkt selbst, dass *scutati* bei den Celtiberiern, dagegen *cetrati* mehr in der diesseitigen Provinz erwähnt werden; es ist daher möglich, dass die Worte *ulterioris* und *citerioris* nur ihre Plätze vertauscht haben. Richtiger ist im Folgenden *ad* und *milia* als unächt bezeichnet, eben so mit Anderen 1, 82, 1. *quae munitionis fiebat.* Auch 2, 10, 4. ist die Ausstossung von *musculo* sehr wahrscheinlich, da auch die andere Stelle, wo *super* mit dem Ablat. in örtlicher Bedeutung vorkommen soll, nicht fest steht. Weniger sicher scheint die Ausstossung der auch Grater verdächtigen Worte: 2, 11, 3. *non datur libera muri defendendi facultas*, weil leicht nur *muri* verdorben sein kann; 2, 29, 1. ist die Entfernung von *nam* wenigstens nicht durchaus nothwendig, denn der vorangestellte allgemeine Gedanke konnte leicht auf den vorliegenden Fall angewendet werden. Dass 3, 9, 6. *maximi* entstanden sei aus den über *liberaverant* geschriebenen Silben *manumiss.* ist wenigstens nicht sehr wahrscheinlich. Während bald darauf 3, 11, 1. *Corcyrae* mit Recht eingeschlossen wird, ist nicht wohl abzusehen, wie *omnibus copiis*, was der Verf. verdammt, hier habe zugesetzt werden können; und die auch vom Verf. an mehreren Stellen versuchte Umstellung, die hier Aldus vorschlägt, dürfte wenigstens Beachtung verdienen. 3, 15, 5. ist *praesidio* mit P. Manutius eingeschlossen. Dass 3, 18, 5. *per colloquia*, was leicht aus dem Folgenden als Randbemerkung entnommen werden konnte, unächt sei, hat der Verf. entdeckt, eben so die Unächtheit der Worte: *exercitus adventus exstitit*, da *novusque eorum* nicht einmal in den codd. sich findet,

u. 70, 1. *portis*, wie statt *portisque* die codd. der vorhergehenden Schilderung nicht entsprechend bieten. Bald darauf wird durch die Einschliessung von *egerunt* der Zusammenhang der Periode hergestellt; nur macht das im Paris. H. stehende *Cassius* die Ausstossung jenes Wortes zweifelhaft. Sicherer ist die Verwerfung des Wortes *detecto* 3, 105, 5. s. Philolog. II. p. 211.

Andere Stellen, die Hr. N. auf diese Weise zu verbessern versucht hat, nicht berührend, wenden wir uns zu einem anderen Mittel, dessen er sich bedient, um, wenn nicht den ächten Text herzustellen, doch zu zeigen, dass der bis jetzt anerkannte nicht richtig sei. Es ist dieses die Nachweisung von Lücken, deren Zahl Hrn. N. bedeutend grösser erscheint, als früheren Kritikern, die er aber besonders im bell. Afric. und Hisp. gefunden hat. Die schon von Anderen bemerkten übergehend, betrachten wir nur einige, wo der Verf. zuerst gefunden hat, dass etwas fehle. So erkennt er Bell. civ. 1, 38, 1., dass nach *citeriorem* einige Worte ausgefallen sind; an der schon aufgegebenen Stelle ib. 2, 29, 3. werden drei Lücken: nach *offerrentur*, nach *superiore nocte* und nach *graviora* angenommen. Sehr scharfsinnig verbessert der Verf. 3, 71, 1. *Caesar desideravit milites DCCCCLX et equites .... Puticanum Gallum senatoris filium, notos equites Romanos C. Fleginatem Placentia etc.*, denn es lässt sich nicht leugnen, dass auf diese Weise sowohl, dass etwas fehle, als auch der Grund des Ausfalles sehr leicht erkannt wird. Auch 3, 8, 4. wird nach den Worten: *in conspectum venire posset* eine grössere Lücke angenommen und mit schlagenden Gründen nachgewiesen, dass, was mehrere Kritiker am Ende des 2. Buches ausgefallen geglaubt, hier seine Stelle gehabt haben müsse. Im bell. Alex. 22, 1. werden nicht allein nach *manum*, sondern auch nach *operibus*, ferner 66, 6., wo schon Oudend. Anstoss nahm, Lücken anerkannt, und die letzte Stelle verbessert der Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit folgendermaassen: *terreret Ariobarzanen, partem Armeniae minoris concessit eumque Ariobarzani etc.* Dass im bell. Afric. 22. etwas fehle, ist anerkannt, der Verf. glaubt die Lücke nach *Lilybaeo* annehmen zu müssen; auch an der Morus verdächtigen Stelle 7, 6. vermuthet er, dass nach den Worten: *comminus depugnent* etwas ausgefallen sei. Eben so ist die Annahme, dass 26, 2. nach *auxiliisque accitis* etwas fehle, und etwa zu ergänzen sei: *bellum gerere, jam, simulac secundus commeatus advenisset, bellum etc.* sehr ansprechend. Dass 41, 2. Mehreres ausgefallen sei, war schon früher bemerkt, Hr. N. nimmt mit Grund an, dass nach *constitit* ein Satz übergangen sei. Bald darauf 43, 1. weist der Verf. nach, dass die handschriftliche Lesart den Ausfall der Anzahl der Reiter andeute. Bei weitem am häufigsten finden sich im bell. Hispan. Lücken angedeutet. So vermuthet der Verf., dass sogleich Cap. 1. nach *Pharnace superato* das, was bis zu diesem Zeitpunkte nach der Besiegung der Legaten des Pompejus in

Spanien geschehen, übergangen sei. Indess lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, dass der Schriftsteller dieses Alles habe nachholen wollen oder müssen. Weit wahrscheinlicher ist, dass bei *cum adulescentes*, und was auch der Verf. andeutet, nach *detinetur* etwas fehle. Eben so dürfte 3, 7. die Annahme einer Lücke weit leichter die Bedenken heben, als die künstliche Erklärung Schneider's, und 11, 2., wo der Verf. nach *omne genus* einen Ausfall bezeichnet hat, diese Annahme sehr wahrscheinlich sein, da weder die vulg. noch die von Schneider aufgenommene handschriftliche Lesart einen passenden Sinn giebt. Ib. 13, 5. ist nicht allein mit Oudend. nach *dejecta*, sondern, wie es, wenn man nicht annehmen will, dass der Erzähler ganz gedankenlos geschrieben habe, nothwendig ist, auch nach *conservati*, und 17, 2., wo schon Davis. Anstoss nahm, nach *praesidii* eine Lücke bezeichnet, eben so 17, 4., wo schon die codd. unvollständig sind. Die dunkele Stelle 18, 4. sucht der Verf. dadurch klarer zu machen, dass er aus den codd. *revertisset* und *solebat* schreibt und nach dem letzten Worte den Ausfall eines Satzes annimmt; obgleich auch so nicht alle Schwierigkeiten gehoben werden. Dasselbe Mittel ist an der von Oudend. aufgegebenen Stelle 22, 3. angewendet und nach *detulerant* eine Lücke angedeutet, so wie auch 24, 2. nach *grumo*, wo, wie der Verf. hinreichend nachweist, die handschriftliche Lesart sinnlos ist. 25, 7., wo Schneider ein Glossem erkennt, nimmt Hr. N. richtiger mit Oud., aber vor *quorum* und nach *opere*, Lücken an. 26, 5. wird statt des auch von Schn. beibehaltenen *habemus* ein Ausfall angedeutet; 28, 2. nach *civitati* statt anderer Ergänzungen: *qui sui* eingesetzt; 31, 10. und 32, 1. statt der in der vulgat. oder von Schn. aufgenommenen Ergänzungen, und 32, 2. mit Oud., aber vor *virtutisque*, die Lücke bezeichnet. Nicht so wahrscheinlich ist die Ergänzung 36, 3.: *nostri, dum incendio detinentur illi, oppido potiuntur, illi profugiunt*, wenigstens wird das, was hinzugesetzt ist, sogleich wiederholt in den Worten: *oppido recuperato;* dass aber die Stelle verdorben sei, hat der Verf. hinreichend nachgewiesen. Dagegen lassen 40, 1. die erst von Hrn. N. beachteten Worte der codd. *esset brachium* nicht zweifeln, dass etwas fehle, wie auch ib. 3. und 4. die ganze Sachlage die Unvollständigkeit der Darstellung darthut. Sehr ansprechend ist die Ergänzung der letzten Stelle: *ut a nullo conspici possent, reliqui in conspectu etc.* Endlich wird in der verdorbenen Stelle 41, 4. *accedebat ut — reperiebantur* wohl mit Recht nach *aggerem* eine Lücke angenommen.

Weit seltener ist die Umstellung von Wörtern oder Sätzen versucht worden. So soll b. c. 1, 39, 1. der Satz: *audierant* (so emendirt der Verf. statt *audierat*) *Pompejum — venturum*, §. 1 nach den Worten: *circiter V milia* gestanden haben, obgleich der Verf. selbst die Umstellung zu unternehmen nicht gewagt hat. Und in der That ist diese Vermuthung so kühn, dass man Bedenken

trägt, der Ansicht des Verfs. beizustimmen. Die fraglichen Worte würden an der Stelle, die ihnen angewiesen wird, ohne Verbindung und Beziehung stehen, während sie bei den Maassregeln, die Cäsar ergreift, ihre Bedeutung haben; und da überdies vorher höchst wahrscheinlich eine Lücke ist, so lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, in welcher Verbindung die Worte mit dem vorhergehenden gestanden haben. Schon Dederich, s. Zeitschr. für Alterthumsw. 1836. S. 215, bemerkte, dass der Satz eine Beziehung auf das Vorhergehende haben müsse. Allein, wenn man das, was er vorschlägt, zusetzen wollte, so würde Cäsar nur die Legionen nach Spanien geschickt haben, erst später die Hülfstruppen, was nicht wahrscheinlich ist. Eben so aber spricht gegen die Ansicht des Verfs., dass er das Wort *audierat*, um den Satz an die bezeichnete Stelle zu bringen, in *audierant* umändern muss. Weit angemessener ist die Umstellung 1, 65, 7. *abrepti vi fluminis*. Sehr kühn dagegen die Annahme, dass 2, 5, 3. die verdächtigen Worte: *ex publicis custodiis* nicht allein verändert, sondern auch so umgestellt werden müssten, dass gelesen würde: *ut omnis juventus quae custodiis in oppido remanserat, — uxoribus aut supplices ex muro ad coelum manus tenderent etc.* Denn einmal ist schwer abzusehen, wie die Worte so eigenthümlich zusammengewürfelt sein sollen, dann möchte sich schwerlich eine Stelle finden, wo *custodiis* in derselben Weise wie *custodiae relinqui* u. a. gebraucht wäre. Es dürfte daher wahrscheinlicher sein, dass in *publicis custodiis* ein anderer Ort (ist vielleicht *speculis* verdorben?) neben der Mauer bezeichnet gewesen sei. Sehr ansprechend ist 3, 65, 4. die Anordnung der vielbesprochenen Worte: *qui cognito detrimento etc.*, wo der Verf. die Worte: *castra secundum mare* nicht nach *egressum*, sondern nach *tenuerat* stellt: *castra secundum mare juxta Pompejum munire jussit*. Indess scheint die von Dähne vorgeschlagene und von Dederich a. a. O. ausführlich vertheidigte Conjectur nicht zu verachten, nach der statt *haberet* nur *habere* geschrieben werden müsste. Dass an dem absolut gebrauchten *munire* kein Anstoss zu nehmen sei, zeigt das folgende *qua perfecta munitione*. Ob 101, 5. *circiter XL* vor *propter* mit dem Verf. zu stellen, oder, wenn die Zahl zu hoch ist, zu ändern sei, mag dahin gestellt bleiben. Sehr passend ist dagegen das bell. Alex. 36, 5. befolgte Verfahren, indem *sive inimicus* vor *ut in hostium* gesetzt und dadurch die ganze Stelle erst verständlich geworden ist. Die Verbindung von je einem Hauptsatze mit einem mit *sive* beginnenden Vordersatze ist nicht so selten, s. Cic. de Or. 1, 43, 193. *sive — delectat, plurima est; — sive contemplatur plurima est, — sive — delectat, hosce habet fontes;* ib. 3, 35, 142.; Cic. ad Att. 8, 9, 3.; 12, 38, 3. Liv. 7, 20. m. 27, 14. in. 36, 5. extr. 36, 16. extr. 38, 3 f. Senec. Ep. 2, 5 (17), 6.; 6, 3 (55), 1.; 19, 7 (116), 5. Quaest. Nat. 3, 21, 1.; 5, 1, 4 de brev. vit. 13, 2. Quint. Inst. Orat. 1, 5, 13.

Tacit. Dial. 6. extr. u. a.) Bell. Afric. 97, 2. wird *itemque*, wie die codd. statt *item* haben, vor *Adrumetinis* gestellt. Etwas zu kühn ist der Versuch, die verdorbene Stelle bell. Hisp. 8, 1. durch die Umstellung der Worte: *non minus copiosam aquationem* nach *fecunditatem* und die Verwandlung von *inopem* in *longam* herzustellen, wenigstens dürfte durch die Nothwendigkeit der letzteren Veränderung auch die erste zweifelhaft werden. Sehr ansprechend ist die Cap. 9, 3. vorgenommene Umstellung der Worte: *ut laborantibus succurreret nostris* (wie der Verf. statt *nostri* schreibt) nach *est profectus*; das wiederholte *profectus* kann hier den Irrthum erklären. Ib. 24, 5. kann *subsidio*, was der Verf. vor *quod* gestellt hat, auch wohl als Glossem zu *saluti* betrachtet werden.

Weit grösser ist die Zahl der Stellen, die der Verf. nach Conjectur und zwar zum grossen Theile sehr glücklich und scharfsinnig verbessert hat. Ohne die Conjecturen zu berühren, welche, von früheren Kritikern ausgegangen, gebilligt oder aufgenommen werden, erwähnen wir nur einige, welche der Verf. selbst gefunden, aber nur zum Theil in den Text genommen hat. B. g. 2, 24, 4. schreibt der Verf. mit Weglassung von *nostra* und *nostras*: *cum multitudine castra compleri*, *legiones premi vidissent*, und seine Ansicht wird dadurch unterstützt, dass *nostra* im Paris. A. von fremder Hand erst eingetragen ist. Die schwierige Stelle 4, 10, 1. wird fast ganz so, wie es von Aldus geschehen, verbessert, nur *ab Rheno* beibehalten und mit grosser Wahrscheinlichkeit der Ursprung des Fehlers nachgewiesen. Ib. 5, 9. nimmt Hr. N. mit Recht an *praesidio navibus Q. Atrium praefecit* Anstoss. Nur wenn zu *praesidio* gedacht würde *dato* oder ein ähnliches Verbum, liesse sich die handschriftliche Lesart vertheidigen, was jedoch kaum angeht. Der Verf. liest daher *navibusque*, was sich durch das folgende *Quintum* empfiehlt. Allein da nicht nachgewiesen wird, dass Atrius auch das Commando über die Schiffe gehabt habe, so lässt sich auch *navium* vermuthen. Ib. 5, 12. ist mit Recht: *in insula ipsi* und *ex Belgio transierunt* hergestellt. Ob es aber nöthig sei, statt *bello illato* nach der Vermuthung des Verfs. zu schreiben *bello sedato*, möchten wir bezweifeln, da *illato* zu deutlich auf *inferendi causa* zurückweist und nur bezeichnet werden soll, dass, nachdem die Belgen ihren Zweck erreicht, sie sich niedergelassen hätten. Ob 5, 43, 6. *turrisque succisa est* zu schreiben sei, ist wenigstens nicht ganz sicher, da der Thurm auf der Seite des Lagers, wohin der Windzug gerichtet war, stehen und so der Brand desselben den Römern keinen Schaden bringen konnte. Sehr passend ist 5, 49, 1. die Verbesserung: *hae erant armata circiter milia sexaginta*. Dass 7, 18., wo die codd. *vada ac saltus ejus paludis* haben, *saltus* nicht richtig sei, hat der Verf. genügend nachgewiesen, doch scheint das von ihm vorgeschlagene *transitus* sich zu weit von der handschriftl.

Lesart zu entfernen. Leichter und einfacher wird 7, 30, 4. *sic sunt animo confirmati* statt *consternati* gelesen. Zu kühn dagegen erscheint die Vermuthung, dass 7, 35. die Lesart der codd. *captis quibusdam cohortibus* verdorben sei aus: *maniplis singulis demptis cohortibus*, da in jener zu wenig von dem, was der Verf. vorschlägt, enthalten, auch die Wegnahme einzelner Manipeln nicht sehr wahrscheinlich ist. Ref. vermuthete: *detractis — cohortibus*, und dass in *quibusdam* die Zahl der Cohorten liege. 7, 46, 1. wird *huic*, wozu man nur etwa *spatio* ergänzen könnte, in *huc* geändert; 7, 58, 6. statt: *profecti a palude* dessen Unstatthaftigkeit der Verf. nachgewiesen hat, vorgeschlagen: *projecta palude ad ripas*. Vielleicht ist der handschriftlichen Lesart: *prospecta* noch näher: *porrecta palude*. Sehr schön ist die Conjectur 7, 64, 1.: *ipse imperat — obsides diemque ei rei constituit* statt *denique ei etc.*, eben so 7, 66, 4., wo die ursprüngliche Lesart: *et ipsos quidem non debere dubitare* mit Recht hergestellt ist, die Veränderung von *id quo* in *et quo;* 67, 3. liegt die Vermuthung, dass *intra* statt *inter* zu lesen sei, zwar nahe, doch ist sie vielleicht nicht nothwendig, s. Tacit. Ann. 13, 40. *recepta inter ordines impedimenta*, Hand Tursell. III. p. 389. Eben so leicht ist die Vermuthung, dass 70, 3. *coacervati tum* in *coacervantur* umzuwandeln, und 73, 2. nach Auslassung von *aut, truncis arborum admodum firmis ramis* zu lesen sei. Ganz ähnlich sagt Liv. 33, 5.: *nam et majores et magis ramosas arbores caedebant. — Nam et quia rari stipites — eminebant, multique et validi rami praebebant, quod recte manu caperetur.* Weniger sicher scheint 7, 74, 1. die Conjectur *ejus accessu* statt *discessu*, weil durch jenes ein überflüssiger Zusatz entsteht und es sich wohl denken lässt, dass Cäsar für den Fall, dass er mit einem Theile der Truppen die Verschanzungen verlassen müsste, Vorkehrungen getroffen habe. Das sehr schwierige Völkerverzeichniss 7, 75. ist von Hrn. N. mit grosser Sorgfalt und Gelehrsamkeit behandelt und durch mehrere treffliche Conjecturen, die er jedoch nicht alle in den Text aufgenommen hat, verbessert. So liest er *Abluaretis* statt *Ambivaretis; Velaviis* statt *Velaunis;* entfernt nach Bellovacis X die Worte: *totidem Lemovicibus*, stellt dann die handschriftliche Lesart *Helvetiis* her, wo nach Vossius *Helviis* gelesen wurde, und zeigt, wie wahrscheinlich es sei, dass ein Theil der Helvetier in den seit ihrem Einfall verflossenen Jahren zu einiger Bedeutung habe kommen können. Darauf wird *Suessionibus* als nicht hierher gehörig ausgestossen; statt *Bellocassis* vermuthet er: *Velliocassis totidem;* statt *Lexoviis Aulercis Eburonibus* dagegen: *Lemovicibus et Aulercis Ebur.* Nach *Boiis* wird *bina* zugesetzt und XXX zum folgenden Satze gezogen; endlich statt *Lemovices* geschrieben *Lexovii* und *Veneti*, so wie die Zahl *sex* entfernt. Durch diese Veränderungen wird zugleich die Gesammtzahl der Truppen, die Hr. N. nach Orosius zu CCL

annimmt, mit der Angabe der einzelnen Contingente ziemlich in Einklang gebracht. Lib. 8, 5, 2. verwirft der Verf. mit Recht: *in tecta — contegit*; wenn er aber mit Morus liest: *conjecit*, so scheint *conjectis — conjecit* nicht passend. Vielleicht ist zu schreiben: *collectis celeriter stramentis — conjecit*; ib. 9, 3. wird statt der handschriftlichen Lesart: *loriculam pro ratione* vermuthet: *loriculam per aggerationem*. Indess geht dieses zu weit von jener ab, theils ist der Ausdruck *per aggerationem* für diese Zeit nicht sicher genug, dass er durch Conjectur eingeführt werden dürfte; doch hat der Verf. nachgewiesen, dass die vulg. nicht richtig sein könne. Sehr wahrscheinlich ist dagegen 8, 14, 4. *ita cum — a castris dividi videret*, obgleich anzuerkennen ist, dass auch die vulg. sich nicht weit von den codd. entfernt; desgleichen 8, 27, 4.: *equitatuque — procedere ante agmen imperat* und 8, 28, 2.: *parte equitum proelium committit* statt *partim*. Dass aber 8, 42, 4. *ita ut quisque poterat maxime insignis — se offerebat* in *ita quisque ut erat m. in. etc.* zu verändern sei, ist theils wegen der Stellung von *quisque* zu bezweifeln, theils weil die Umstellung nicht so nöthig erscheint, wenn *insignis* proleptisch gefasst wird. 8, 51. wird sehr passend *exspectatissimi* in *spectatissimi* verwandelt.

Im bell. civ. 1, 2, 3. ist das handschriftliche: *correptis* statt in *abreptis* leichter in *ereptis* verändert. 1, 3, 2. vermuthet der Verf. statt des verdorbenen: *completur urbs et jus comitium* nicht unwahrscheinlich: *completur urbs militibus, comitium etc.*, denn obgleich auch sonst die Stadt und Theile derselben neben einander stehen, s. Cic. Verr. 2, 1, 22, 58.: *urbi foroque*, so dürfte es doch zu kühn sein, *jus* ganz zu entfernen. Das vielbesprochene *latorum audacia* glaubt der Verf. aus *paucorum audacia* entstanden. Doch ist nicht zu verkennen, dass dieses zu weit von der handschriftlichen Lesart sich entfernt; auch ist schwer zu glauben, dass *pauci* hier geradezu für *nobilium factio* stehe; endlich ist die Richtigkeit der Annahme, dass *paucorum audacia* nicht in Beziehung zu *nisi* stehe, zu bezweifeln. Nach der Anordnung des Satzes scheint in den verdorbenen Worten kaum etwas anderes als eine dritte Veranlassung des Senatsbeschlusses liegen zu können, und nach Cap. 7, 5. dürften die vielmehr bezeichnet sein, durch deren Kühnheit die Gefahr, die erwähnt wird, herbeigeführt wurde. Ref. vermuthete daher, dass *et malorum* oder ein ähnliches Wort verdorben sei. Wenn 1, 6, 2. der Verf. nachweist, dass Pompejus nur 9 Legionen gehabt habe, und deshalb schreibt: *legiones habere sese paratas novem*, so ist dieses historisch gewiss richtig; allein da die ganze Rede sich nicht streng an die Wahrheit hält, so könnte Cäsar absichtlich *decem* geschrieben haben. Sehr scharfsinnig, aber eben so kühn ist 6, 4. die Vermuthung, dass statt *Philippus et Cotta* zu schreiben sei *consules*, da die Gründe des Verderbnisses, die der Verf. angiebt,

nicht sehr wahrscheinlich sind. Cap. 10, 2. ist nicht unpassend *permittant* in *remittunt* verwandelt, und 14, 4. statt *libertati confirmat* sehr gut vermuthet: *libertatis spe confirmat*. Eben so ansprechend ist 38, 1. die Ergänzung der Lücke durch: *Hispaniam citeriorem tribus legionibus alter ulteriorem a saltu etc.* und 39, 2. die Bezeichnung der Lücke in den Worten: *Caesar legiones in Hispaniam praemiserat VI. Auxilia peditum . . . . milia, equitum III milia omnibus superioribus bellis habuerat.* Nur der letzte Satz ist, so ohne Verbindung hingestellt, kaum als richtig zu betrachten. Vielleicht ist nach *milia* nur *ea* ausgefallen und der Satz als Parenthese zu betrachten; der Gegensatz müsste dann in den schon berührten Worten: *quem ipse paraverat* liegen. Sehr treffend ist die Verbesserung 40, 3., wo die Worte: *praesidio proprio — flumen transissent*, da Paris. II. *propriore-. legiones* darbietet, gesetzt wird: *praesidio propiore ponte etc.*; eben so 58, 1. *impetusque eorum decipiebant* statt *excipiebant*. Dagegen dürfte es wenigstens nicht nothwendig sein, ib. 64, 1. *sustinere extremum agmen atque inrumpi* statt *interrumpi* zu schreiben, da das Folgende zeigt, dass auch nach der Unterbrechung die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Eben so lässt sich Cap. 65, 3. *hos intra montes se recipiebant* wohl vertheidigen, wenn es als *conatus* gefasst wird, während der Verf. *hos montes intrare cupiebant*, u. die codd. allerdings: *hos montes intra se recipiebant* bieten. Dass 80, 4. *expeditis* zu weit von dem handschriftlichen *relictis* abliege, wird vom Verf. selbst eingeräumt, auch lässt sich schwerlich annehmen, dass der Grammatiker, der diese Bücher mit seinen Variationsversuchen versehen hat, jenes statt des letzteren eingesetzt habe. Eher ist wohl anzunehmen, dass etwas ausgefallen sei. Leichter lässt sich dagegen einräumen, dass Cap. 85, 5. der magister statt des vom Verf. vermutheten *tot tantaque auxilia* gesetzt habe: *tot tant. classes.* Ob die Veränderung von *quod* in *quam* §. 9 nöthig sei, ist nicht hinreichend dargethan, weil es im Interesse Cäsars lag, die Sache so darzustellen, als ob alle, die früher gedient, die *excusatio aetatis* hätten. Sehr passend dagegen ist 2, 1, 2.: *ad id mare quod adjacet ad ostium Rhodani*, obgleich zu wünschen war, dass ähnliche Stellen, wo in gleicher Weise *adjacere* vom Meere gesagt ist, beigebracht wären. Nicht sicher scheint 2, 6, 2. die Entfernung von *et*, da *artificio gubernatorum* den Umstand angeben, oder nach diesen Worten *et* ausgefallen sein kann. Ib. 15, 1. wird auf einfache Weise der Sinn hergestellt durch Veränderung von *contignationem* in *contignatione*, wozu jedoch das vorhergehende *ex* nicht bezogen werden dürfte. Dass ib. 23, 5. *Marcius Rufus* zu lesen sei, hat der Verf. genügend gezeigt. Sehr angemessen, so weit überhaupt bei der grossen Verdorbenheit der Stelle etwas bestimmt werden kann, ist die Vermuthung, dass Cap. 29, 4.: *aeque enim ex Marsis Peligni*sque, *ut qui superiore nocte*

ad Varum perfugerant etc. zu schreiben sei, statt *neque enim etc.* lb. 44, 3., wo schon Jasinius Anstoss genommen hatte, schreibt der Verf. *paucis quae fieri vellet, Uticae constituit atque imperavit, diebusque post paucis etc.* statt *paucis diebus* und *diebus aeque post paucis*, deren Unstatthaftigkeit nachgewiesen wird. Die vielbesprochene Stelle 3, 2, 2.: *ut anguste XV milia legionariorum militum, D equites transportare possent* sucht der Verf. nach einer sehr sorgfältigen Erörterung der Grösse des Heeres und nachdem er gezeigt, dass Cäsar nur 6 Legionen übergesetzt haben könne, wie auch Cap. 6, 3. geschrieben wird, so zu verbessern, dass er liest: *ut anguste LX cohortes legion. militum, DC* (so nach den griechischen Historikern) *equites transp. possent;* ohne zu verhehlen, dass die erste Veränderung nicht eng sich an die handschriftliche Lesart anschliesse. In Bezug auf das eingeklammerte *inopia navium* wären die Bemerkungen von Dederich Zeitsch. f. Alterthumsw. 1836. p. 466 zu beachten gewesen. Sehr treffend ist Cap. 4, 4. die Conjectur: *ex servis pastoribusque suis suorumque* statt *ex servis suis pastorumque suorum;* eben so Cap. 8, 4. *a Salonis ad Oricum portus — occupavit* statt *ad Orici portum;* nicht so sicher scheint bald darauf: *ne quod subsidium expectanti Caesari in conspectum venire posset*, wo die codd. haben: *neque subsidium expectans, si in Caesaris complexum venire posset.* Denn wenn auch diese Worte von Cäsar kaum haben geschrieben werden können, so werden sie durch *in conspectum venire* doch nicht ganz passend ersetzt, da diese Worte entweder zu viel oder zu wenig sagen; 10, 4. wird durch die Versetzung von *eum* vor *quantum* einfach verbessert; auch die Conjecturen *terrestres navisque copias* für *urbium;* 11, 1. *agi inciperetur* statt *agi inciperet* und *adesse Caesarem nuntiavit* statt *adesse Caesarem nuntiaret;* 19, 3. *atque eundem* für *atque una* empfehlen sich durch ihre Leichtigkeit und Zweckmässigkeit. Sehr kühn dagegen scheint die Veränderung Cap. 25, 3.: *durinsque cotidie tempus ad transportandum lenioribus ventis non spectabat*, theils wegen der Einsetzung von *non*, theils weil so eine harte, unklare Structur eingeführt werden muss. Dasselbe gilt schon wegen der Wortstellung 35, 1.: *a praesidiis adversariorum Calydone et Naupacto relictis*, wo *a* zugesetzt wird; 36, 1. wird *fama anteoedit* in *fama rem excedit* verwandelt, was, an sich ganz passend, von der handschriftlichen Lesart sich doch zu weit entfernt; 37, 2. wird mit Recht *attamen* in *ac tamen;* 38, 2. *equitatum magnamque partem* in *equitum magnam partem* verwandelt und *levis armatura* ausgeschlossen. 40, 4. vermuthet der Verf. *ex altera parte mole tenui naturaliter objecta*, wo die codd. bieten: *molem tenuit naturalem objectam;* allein es ist zu bezweifeln, ob *naturaliter* so richtig gebraucht und nicht gerade *naturalis* zu *moles* gesetzt sei, damit nicht ein künstlicher Damm gedacht werde. Ref. vermuthete, dass nach *parte* vielmehr *per*

ausgefallen und *tenuit* verdorben sei. Bedenklich ist es auch, wenn bald darauf die immerhin seltene Construction: *reliquit qui — prohibeat* durch Conjectur eingeführt wird. 48, 1. dürfte das statt des verdorbenen *qui fuerant in valeribus* vermuthete *vallibus* doch zu allgemein und unbestimmt sein. Sehr wahrscheinlich dagegen ist 50, 1. *adgressi universi* statt *adgressi universas*, obgleich *adgressi* schon in den codd. schwerlich mehr als Conjectur ist. 54, 2. vermuthet der Verf. *obstructis omnibus rebus castrorum portis et ad impediendum objectis*. So nothwendig es hier ist, *obstructis* zu lesen, so zweifelhaft scheint die Erklärung der Worte: *omnibus rebus* durch alles Mögliche. Ref. vermuthete, dass vor *objectis* ein Substantiv (vielleicht *obicibus*?) ausgefallen sei. 67, 1. ist mit Recht *confirmaverant* in *confirmaverunt* verändert; statt des vom Verf. empfohlenen *rem renuntiarunt* ist vielleicht noch einfacher: *rem nuntiarunt* zu lesen. Uebrigens weist der Verf. nach, dass auch die Zahl der Cohorten nicht richtig angegeben sei. So wahrscheinlich es ist, dass 69, 1. *V legiones ea parte, quam proruerant — ex X pedum munitione se in fossas praecipitabant* nach der Vermuthung des Verfs. zu lesen sei, so sehr ist zu bezweifeln, dass er bald darauf: *alii dimissis equis eundem cursum confugerent* richtig so emendirt habe: *alii eundem cursum conjungerent;* das unklare *cursum conjungere*, besonders bei vorhergehendem *eundem*, hätte durch andere Stellen als richtig nachgewiesen werden sollen; dann macht das folgende: *alii ex metu etiam signa dimitterent* wahrscheinlich, dass schon etwas in Bezug auf die *signa* oder das Verhalten der Soldaten gegen die Ermahnungen Cäsars sei erwähnt worden und dieses in dem verdorbenen *dimissis equis* enthalten gewesen sei. Dieses fühlte Haupt, s. Philolog. I. S. 587, und vermuthete *nihilo segnius*, was nur in dem ersten Theile sich zu weit von den codd. entfernt. Vielleicht ist in *equis* wieder *signis* verdorben und das dazu gesetzte Particip durch das folgende *dimitterent* verwischt, statt *confugerent* zu lesen *continuarent*. Auch bell. Hisp. 15, 1. ist wohl *dimisso equo* nicht zu entfernen, sondern in *admisso equo* zu ändern. 3, 70, 1. scheint es bedenklich, *portis* geradezu auszuschliessen. Möglich, dass einige Worte ausgefallen sind: *angustiis proruto vallo ortis;* 75, 3. entfernt sich *sed id spectans* etwas weit von *sed eadem spectans*. Hiess es vielleicht: *sed id modo spectans*? Sehr gut ist 78, 6. *ab ora maritima Oricoque* statt *ab ora maritima Corcyraque* hergestellt; 79 extr. *objectum* ausgestossen. Zu kühn scheint die Conjectur 84, 3.: *adulescentes atque expeditos electis ad pernicitatem armis etc.* mit Entfernung von *milites;* dagegen scheint die Zusammenstellung von *adulescentes* und *expediti* durch *atque* anstössig, man erwartet nur *adolescentes expeditos*. Das zu *armis* vermisste Particip ist vielleicht in *milites* verborgen. 85, 2. wird passend *commodiore re frumentaria* gelesen, statt des gewöhn-

lichen *commodiore frumentaria re;* 108, 3. nimmt der Verf. aus Leid. I. auf *ex duobus filiis major et ex duabus filiabus ea etc.;* aber dieses scheint eher ein Glossem, und da die vulg. nicht wohl vertheidigt werden kann, ist vielleicht nur *filiabus* beizubehalten. 112, 3. wird nach den Spuren der codd. geschrieben: *quaeque ibi cumque naves — decesserunt.*

In dem bell. Alex. 1, 2. liest Hr. N. statt *aptantur*, was schon Lipsius missbilligte: *temptantur.* Doch scheint dieses für die ganze Unternehmung zu schwach. Vielleicht ist *impugnantur* verdorben. 8, 4. ist richtig *sustineri* in *sustinere* verwandelt. Bedenklich dagegen, wegen der Dunkelheit und allzu grosser Kürze, ist die Conjectur 17, 2. *perfectis enim — munitionibus in oppido etiam illa urbem uno tempore temptari posse confidebat;* dass jedoch die vulg. nicht richtig sei, zeigen die codd. und die vom Verf. angeführten Gründe. 25, 2. wird mit grosser Wahrscheinlichkeit *navibus insidiabantur nostris commeatuque*, dann ib. *triremem* statt *illi triremem*, bald darauf *suam classem* statt *unam classem* hergestellt. 28, 3. liest der Verf. *variis generibus munitionum;* es könnte jedoch auch ein zu *generum* gehörendes Adjectiv, vielleicht *omnium*, vor *munitionibus* ausgefallen sein. 29, 4. ist durch *projectis iis* der Sinn passend hergestellt; eben so 37, 5. *parte — constituta* statt *instituta.* Sehr scharfsinnig ist die Conjectur 40, 2. *circumire ac transcendere* statt *circumire acies secundo*, doch müsste es wohl *aut* heissen statt *ac.* 45, 2. wird *dispersis suis navibus* gelesen statt *distersis*, wie die codd. haben; 53, 6. *aut vernaculae* in *ut vernaculae* verwandelt; 57, 6. sehr wahrscheinlich gemacht, dass statt *ad flumen Siciliense* zu lesen sei: *ad flumen Singiliense;* 63, 5. *sed prope jam pace constituta*, indem *pace* hinzugefügt ist, hergestellt. Weniger wahrscheinlich ist 72, 1.: *Zela est oppidum in Ponto, positum ipsum, ut in plano, loco satis munito*, da die Beziehung von *ipsum* fehlt und in den codd. weit leichter *munito* aus *munitum* als das Umgekehrte entstanden wäre. Uebrigens wird durch die Angabe der günstigen Lage die künstliche Befestigung, besonders wenn sie noch erwähnt werden sollte, nicht ausgeschlossen. 77, 1. ist durch das hergestellte *quoque — recordatio est laetior* erst ein passender Sinn in die Stelle gebracht. — Obgleich die Verdienste des Verfs. um die folgenden Bücher auch in dieser Beziehung nicht geringer sind, als um die vorhergehenden, so würde es doch zu weit führen, wenn wir alle gelungenen Verbesserungen desselben anführen wollten. Wir bemerken nur noch, dass manche Emendationen, besonders die in den Text aufgenommenen, nicht in den *Quaestiones* besprochen, sondern nur in den Anmerkungen als das Eigenthum des Verfs. bezeichnet sind. Es mögen nur die Verbesserungen dieser Art erwähnt werden, welche in den drei letzten Büchern sich finden. So ist bell. Alex. 9, 3. *paulo ultra* statt *paulo supra* (in den codd. fehlt die Präpos.) geschrieben; 10, 3.

und 54, 3. *neque* statt *nec*, weil sich sonst diese Form in dem Buche nicht findet; 23, 2. *fiduciaria dominatione crudelissima* nach Entfernung des eingesetzten *regno;* 33, 5. *esse tutos*, *si essent*, und *et hos* entfernt; 34, 4. ist *Cn.* vor *Domitius* eingeklammert; 43, 1. *supportare* statt *supportari* geschrieben; 61, 4. *deductus* statt *adductus*, wo jedoch das unmittelbar vorhergehende *deducere* Zweifel erregt, und da die codd. *doctus* oder *edoctus* haben, so war vielleicht *coactus* geschrieben; 68, 2. *qui denique* für *qui deinde;* sehr treffend 70, 4. *quin id ipsum*, wo die vulg. *quam* oder *qm̃*, was die codd. haben, ganz weglässt; 73, 3. *passuum mille;* 74, 4. *quo in proclivem descenderat vallem*, wo die codd. *quo in proclium descenderat vallem* haben, die vulg. *quo praerupta in proelium descenderat valle.* — Bell. Afric. 10, 1. ist *Lepti* geschrieben, was jedoch auch Oud. schon im Texte hat, nicht *Leptique;* 11, 4. *ne hi* statt *uti nihil*, da in den codd. nur *nihil* steht; 15, 1. sehr gut: *non moratur* statt *conatur*, da die codd. *non conatur* haben; 18, 5. *in hostes — tela — mittentis*, für *cum jam hostes — tela — mitterent.* Nicht ganz deutl. u. von den codd., welche *uti frenato condidicerat* haben, allzu abweichend ist 19, 4. *uti frenatos constituerat;* eben so ist die Beziehung von *legiones conscriptas*, wie Hr. N. schreibt, nicht klar. Kurz vorher ist *Labienus*, vielleicht mit Recht, eingeschlossen. Wenn aber Alles von *ex quibus* bis *XII milibus* in eine Periode vereinigt wird, so muss die an sich schon etwas verworrene Darstellung nur noch schwieriger werden. 22, 2. ist *funditusque* statt *funditus et* aufgenommen, obgleich vielleicht auch ein *asyndeton* zulässig ist. 29, 3. ist *cohortibus VI* statt *cohortibus III* mit Recht hergestellt. Ob 36, 2. *ex oppido Thisdra* statt *Thisdrae* nothwendig ist, dürfte wenigstens nicht so sicher sein, s. Reisig, Vorlesungen S. 635. Eben so ist schwer zu entscheiden, ob 39, 2. *passus* oder *passuum* vorzuziehen sei. Näher an die codd., die *texissent* haben, sich anschliessend, schreibt der Verf. 42, 3. *texisse et sibi* für *texisse sibique*; 47, 6. *aquaeque vi* für das verdorbene *aquaque ut* oder *vel*; 56 extr. vermuthet der Verf., dass statt *proxime locum* zu schreiben sei: *proximo loco*; doch kann *locum* leicht durch *locata* veranlasst und ein anderes Subst. verdrängt sein, als gerade *locus*. 57, 1. und 4. wird für *Aquinium* gelesen *Aquinum*, nach C. Tusc. 5, 22, 63. Catull. 9, 12. (14.), 18.; 59, 2. das nothwendige *post eas* hergestellt aus *postea;* 61, 2. *detinere;* ib. 8. *occupati esse* statt *erant*, aus *occupati essent;* 68, 4. *Minucio* aus *Mincio*. Ob 77, 1. *cum* oder *quod* vorzuziehen sei, ist schwer zu bestimmen, es könnte auch *de quo* ausgefallen sein. Bald darauf ist *et* vor *omnibus legionibus* getilgt, was nicht durchaus nothwendig scheint; richtiger 93, 3. *quae* und *prodessent*, obgleich *ipse* im Leid. I. nicht ganz zu verachten sein dürfte. — Bell. Hisp. 1, 5. schreibt der Verf. *hoc crebrius*, vielleicht ist *eo crebrius* angemessener, und der Verf. selbst bemerkt S. 790 extr., dass auch

solche Formen von den Abschreibern vertauscht worden s. Sehr passend ist 2, 1. *consul designatus* geschrieben; 3, 5. *sent* statt *posset*. Bald darauf schreibt der Verf. etwas dunk *binos equos conscendere*. Da die codd. *equites* haben, ist vielleic *binos equum milites* verdorben. 4, 5. ist: *itaque facit: Ut prope etc.* aufgenommen. Sollte in dem *ut* der codd. etwa *et* lie gen? Sehr einfach ist 6, 4. *cum complare* gebessert. Kurz vor her ist mit Recht *qui cum* geschrieben und *de* vor *Pompejo* einge klammert. 16, 2. wird sehr scharfsinnig *extulerunt virgulta, erates* statt des verdorbenen *cultates* gelesen. Zweifelhaft bleibt, ob 19, 4. statt *hoc praeterea tempore* richtig corrigirt sei: *hoc praeterito tempore*, da §. 5 *eodem tempore* folgt, was bei der aufgenommenen Lesart eine bestimmte Beziehung nicht haben würde. 22, 7. wird *neque* für *nec cui* gelesen, was wohl nicht nothwendig ist. Dasselbe scheint zu gelten bei *accidere*, wie 23, 3. geschrieben ist, für das handschriftliche *cedere*. Auch bald darauf liegt kein dringender Grund vor, nach *compar* mit dem Verf. *impar* einzuschieben, während *ejus* aus *eis* mit Recht hergestellt scheint. Auch §. 6 ist die Vermuthung, dass *in hujus concidentis* zu lesen, *casu passim audito*, was ohne handschriftliche Autorität ist, zu tilgen sei, sehr wahrscheinlich. 24, 1. wird mit Rücksicht auf 27, 2. *Suricam;* 28, 3. *tuto se facere* statt *totum se* aus *totos* hergestellt; bald darauf *ut* nach *namque* getilgt. Unklar dagegen ist, was in demselben Satze der Verf. statt des verdorbenen *interim nullam planitiae* aufgenommen hat: *intervallo planicie dividi.* 31, 1. ist *se defendebant* wahrscheinlicher als die vulg.; ib. 5. mit Recht *sinistro cornu* geschrieben, s. Cap. 30, 6. Nicht unwahrscheinlich wird 34, 3. *depugnarent* statt *repugnarent;* dann *denique* statt *denuo;* 35, 1. *esset ventum* statt des verdorbenen *sese tuendum* hergestellt. 38, 6. wird statt *instituit* geschrieben *instituunt*, obgleich sich die Nothwendigkeit dieser Veränderung nicht herausstellt; sicherer scheint bald darauf 39, 3. die Conjectur: *conclusa munitione* statt *exclusa.* — Dass ungeachtet der vielen und zum grossen Theile trefflichen Verbesserungen des Verfs. doch noch eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen mit Kreuzen versehen und als noch nicht geheilt oder unheilbar bezeichnet ist, kann bei der Beschaffenheit der codd. für das bell. civ. und die folgenden Bücher nicht auffallen. Doch sind für nicht wenige dieser Stellen theils von früheren Kritikern, theils vom Verf. selbst, manche gute Verbesserungen vorgeschlagen, nur als nicht ganz sicher in den Text nicht aufgenommen worden. Die Zahl dieser bekreuzten Stellen, die sich jetzt leicht erkennen lassen, zu vermindern, wird die Aufgabe der künftigen Kritiker sein, und es ist zu hoffen, dass auf dem von Schneider und dem Verf. betretenen Wege noch manches Kreuz sich wird entfernen lassen.

Die Grundsätze, welche Hr. N. in Rücksicht auf die Orthographie beobachtet hat, sind S. 47 kurz angegeben: orthographiam

uoque antiquiorem reducere conatus sum, quantum per antiquos codd. et diligentiam eorum, a quibus collati sunt, licebat; constantiae quidem laudem in hac re nequaquam quaesivi, a qua veteres scriptores longissime afuisse antiquissima literarum monumenta evincunt. Dass in den codd. sehr viele Spuren der Schreibweise Cäsar's verwischt sind, daran lassen gleichzeitige Inschriften, die Handschriften der ältesten Zeit und manche Einzelheiten in den codd. Cäsar's selbst nicht zweifeln. Diesen wenigen Spuren ist der Verf. fast überall gefolgt; aber die ältere Orthographie auch da, wo sie die codd. nicht haben, wieder herzustellen, hat er nicht unternommen. So schreibt er: cotidie, cotidianus; volgo b. g. 1, 39, 5. 1, 46, 4.; quom 2, 23, 4., sonst cum, percontatio u. a. Anderes dieser Art, z. B. incolomis S. 633, 1. u. a. a. St., iocundius S. 636, 32. ist nicht aufgenommen. Neben adulescens findet sich adolescens; die Endung *imus* ist häufiger als *umus*, promunturium ist S. 549, 34. mit Recht aufgenommen. Neben der Endung *endum* wird auch *undum* gelesen. Der acous. plur. hat bisweilen *is*, häufiger jedoch *es*. Doppeltes *i* steht neben einfachem, bisweilen in kurzen Zwischenräumen, z. B. S. 546, 9. Domitii, Z. 11. Galloni; sehr oft dis; isdem; die composita von jacio haben immer icio; intellegere ist zugelassen, aber nicht dilectus und derectus. Selten ist *h* entfernt, z. B. ordeo S. 548, Z. 29.; immer Haedui geschrieben. Mit Recht ist paulum, bucinator S. 537, 23. u. a., aber quattuor geschrieben. Vor Gutturalen ist in manchen Wörtern immer *m* hergestellt: numquam, quicumque, quotiescumque, dagegen duntaxat, nicht aber tan diu S. 264, 3. Neben quicquam erscheint überall quidquid; auch nequiquam ist richtig geschrieben. Selten sind weniger gebräuchliche Formen, z. B. simuladque, necubi S. 556, 3.; latericulo statt laterculo S. 541, 1. u. a. Sehr gross ist das Schwanken in den mit Präpos. zusammengesetzten Verben, in denen der Verf. sich fast immer nach den codd. richtet, daher optineo neben obpugno, subporto, subpliciter, adfinitas neben afferre; colloco neben conporto, conloquium; inploro neben impedio u. a. Doch ist zuweilen von den codd. abgewichen, z. B. S. 560, 2. wird summisit gelesen, wo die codd. submisit haben; seltene Formen, wie ammiror S. 264, 4., sind nicht beachtet; natürlich noch weniger: impericulo S. 306, 12. Eben so wechseln die Vocale in den compositis, wie defetigatus S. 280, 2. neben defatigatus; internicio neben internecio steht. Das *e* des Hülfsverbum *est* ist sehr selten durch unmittelbaren Anschluss entfernt, z. B. S. 616, 31. oppidumst, S. 643, 25. silvestrest; aber beidemale ist es durch Conjectur geschehen und deshalb nicht sicher, namentlich an der ersten Stelle nicht wahrscheinlich, dass *fuit* aus *st* entstanden sei, so wie auch die hier befolgte Regel manche Einschränkung wird erleiden müssen, wenn nicht ihr zu Liebe noch viele Stellen sollen geändert werden. Denn dass die Form mit *fui* von der mit *sum* dem Sinne nach ursprünglich verschieden

war, ist an sich leicht einzusehen und geht aus Stellen wie Plaut. Amphitr. 2, 2, 130.: ita animatus fui, itaque nunc sum u. s. deutlich hervor; aber eben so wenig lässt sich wohl leugnen, dass das Particip mit fui nicht allein das Vorübersein des Zustandes, sondern auch nur das Vollendetsein desselben bezeichnet und nach der ursprünglichen Bedeutung von fui bezeichnen und so zu einem rein historischen Tempus werden kann. In dieser Bedeutung findet es sich zuweilen bei Livius, s. 3, 26. parata fuit; 10, 19. instructi fuerunt; 23, 19. fuit subjectus; 23, 43. cauta provisaque fuerunt; 26, 27. continuatum incendium fuit; 36, 17. munitiones fuerunt impositae; 40, 59. opposita fuit; 44, 6. fuit insessus; 45, 23. prohibiti fuimus u. s. w. Auch sonst sind in den Quaestionn. mehrere grammatische Gegenstände mehr oder weniger ausführlich besprochen, wir erwähnen nur die Bemerkungen über quoque versus S. 11; über *et* in der Bedeutung von etiam S. 67 f.; über den Wechsel der tempora in der orat. obliq., über den früher schon Andere ausführlicher gehandelt haben, S. 83 f.; über den Genitiv statt des Adjectivs S. 92; über super mit dem ablat. in localer Bedeutung; coepi mit dem infinit. S. 19 und 164; den Conjunctiv statt des accus. c. inf. S. 182; über spero ut S. 185. Auch die Charakteristik des Stils der einzelnen Schriften S. 13 ff. enthält viele feine grammatische Bemerkungen, von denen jedoch manche, z. B. über dum u. postquam mit dem Conjunctiv S. 16 ff., über das plusquamperf. statt des imperf. in Relativsätzen S. 20 und 24 u. a., noch Erweiterungen und Ergänzungen zulassen. Unter den die Sachen betreffenden Untersuchungen erscheinen besonders bedeutend die über die Zahl der Legionen, die Cäsar in Gallien gehabt habe, S. 118 ff.; über die Kriegsmacht, die er in Spanien vereinigt, und die, welche er nach Griechenland übergesetzt habe, S. 140, 153; über die Namen der gallischen Völker S. 106; über die Stadt Melodunum S. 97; die Schlachtordnung in der Schlacht bei Uzitta S. 216 ff. u. a. Endlich bemerken wir noch, dass die Fragmente Cäsar's und Hirtius' gesichtet und kritisch vielfach berichtigt sind. Verbesserungen, Zusätze und ein index der nomina propria schliessen das treffliche Werk, durch welches Hr. N. unter den Herausgebern der Schriften Cäsar's einen ehrenvollen Platz eingenommen hat.

W. Weissenborn.

Weltgeschichte in funfzig Lebensbildern, von Dr. *Friedr. Joachim Günther*, erstem Lehrer am königl. Schullehrer-Seminare. Halberstadt 1849. 386 S. 8.

Dieses Werk, ursprünglich für Seminaristen und Volksschullehrer zum Gebrauch bei dem Vortrage der Geschichte in den

Volksschulen bestimmt, empfiehlt der Verfasser auch sowohl für Schüler der mittleren Classen von Gymnasien und Realschulen überhaupt, als auch zu dem Zwecke, „dass es den in unserer Zeit so nöthigen und bald auch allgemein dafür anerkannten (sic) Vorübungen zu freien, blos vorher durchdachten Vorträgen zu Grunde gelegt würde". Diese Bestimmung ist es, welche Unterzeichneten veranlasst, das Buch in diesen Blättern einer näheren Prüfung zu unterwerfen, und Recensent muss daher den Herrn Verfasser bitten, das näher zu motivirende Urtheil über dessen Werk fürerst nur als ein relatives zu betrachten, das die Brauchbarkeit desselben für Gymnasien hier besonders ins Auge fasst. Vielleicht finden wir uns ermüssigt, auch in Bezug auf dessen Hauptbestimmung für Volksschullehrer in irgend einer bezüglichen pädagogischen Zeitschrift unser Urtheil abzugeben. Jedoch versteht es sich von selbst, dass, wie gewisse Postulate an Geschichtswerke, mögen sie auch noch so verschiedenen Zwecken dienen, überhaupt zu stellen sind (ich meine besonders die Consequenz in der Durchführung des Planes und die Richtigkeit der behandelten Thatsachen), so auch alles hierhin Einschlagende für eine allgemeine Beurtheilung des Werkes anzusehen ist.

Zunächst stimmen wir mit Hrn. Günther darin vollkommen überein, dass, wenn der erste Unterricht in der Weltgeschichte für die Jugend ein fruchtbringender, das kindliche Gemüth ergreifender und fesselnder werden soll, derselbe nur an Biographien angeknüpft werden kann. Das jugendliche Gemüth erfasst mit Vorliebe in sich abgeschlossene Einzelwesen; wie das Kind sich an der Thiergestalt erfreut, Landschaften aber und Städte unbemerkt überschlägt oder höchstens in denselben die im Hintergrunde etwa befindlichen Gestalten lebender Wesen auffasst und bei diesen verweilt: so zeigt auch hier die Erfahrung täglich, dass das Leben und der Verkehr der Völker, die Entwickelung und der Verfall der Staaten nicht geeignet sind, das jugendliche Gemüth des Schülers zu erfüllen, eben weil sie es überfüllen. Wie das Concrete überhaupt den Anfang jedes Unterrichts bilden sollte, so auch in der Weltgeschichte.

Auch thut Hr. Günther sehr wohl daran, statt der bisherigen Biographien aus der Weltgeschichte eine Weltgeschichte in Biographien zu geben, d. h. eine Geschichte statt der bisherigen Geschichten zur Aufgabe seines Werkes zu machen. Allein diese Aufgabe ist nicht die einzige, welche Hr. Günther sich stellte; er will zugleich auch das Wissenswürdigste aus der Weltgeschichte anknüpfen und so den Einzelgestalten der Männer, welche für die Repräsentanten ihrer Zeit gelten können, einen Hintergrund geben. Auch damit erklären wir uns in der Hauptsache einverstanden, wenn wir gleich im Voraus bemerken müssen, dass diese Aufgabe nicht eine neue ist, wie Hr. Günther zu glauben scheint. Denn das fast 50 Jahre alte Lehrbuch von Bredow verfolgt densel-

ben Weg und zwar in einer weit praktischeren, gediegeneren Weise.

Noch zwei Punkte bleiben übrig, welche Hr. Günther in der äusserst kurzen Vorrede seines Werkes als charakteristisch für dasselbe hervorhebt. Zunächst die äussere Darstellung, dann die subjective Anschauungsweise des Verfassers der Lebensbilder. In Bezug auf erstere fällt es unangenehm auf, dass Hr. Günther das Werk für Schullehrer und Seminaristen, dann aber auch für die Schüler mittler Gymnasialclassen, also für Tertianer und Quartaner, bestimmt hat. Wahrscheinlich von der Ueberzeugung geleitet, dass jedem Unterrichte die Lebendigkeit und Eindringlichkeit abgehen muss, in welchem sich der Lehrer darauf beschränkt, aus einem Lehrbuche seinen Schülern vorzulesen, anstatt in der ihm natürlichen Sprache den Kindern möchlichst frei vorzutragen, hat es Hr. Günther mit Recht vorgezogen, „so zu schreiben, wie es für jeden Gebildeten lesbar sein wird". Allein der Bildungsgrad der verschiedenen Leser, welche sich Hr. Günther wünscht (und zu den genannten kommen noch „andere Leute, welche zum Lesen oder wenigstens zum flüchtigen Rückblick auf die nicht gelernte Geschichte eingeladen werden"), hätte doch wohl mehr Berücksichtigung verdient. So verschiedenen Zwecken konnte nur eine anziehende, möglichst schöne Darstellung genügen, und eine solche bedauern wir dem Werke rundweg absprechen zu müssen. Der Bestimmung dieser Zeitschrift gemäss beschränken wir uns darauf, die Forderungen, welche für die Schüler der Gymnasien an ein Buch zu stellen sind, das zu Vorstudien für freie Redeübungen dienen soll, zunächst prüfend an die Form zu halten, in welcher die Lebensbilder geboten werden. Wenn wir uns hierbei an die ersten 42 Seiten des Werkes halten, so geschieht dies aus keinem anderen Grunde, als weil dieselben völlig hinreichen, die Unbrauchbarkeit des Buches für Gymnasiasten zu erweisen, nicht weil dieselben mehr Stoff zu Ausstellungen bieten, als der Rest des Werkes, in welchem überall dieselbe Nachlässigkeit der Darstellung unangenehm auffällt. Eine genauere Prüfung einiger Lebensbilder aus der neuern und neuesten Geschichte behalten wir uns für die sächsische Schulzeitung vor.

Als Lehrbuch eignen sich die Lebensbilder des Hrn. Günther deshalb für die mittleren Classen der Gymnasien nicht, weil in diesen, wie der Verf. selbst es für zweckmässig findet, nur der erste Unterricht in der Weltgeschichte an Biographien anknüpfend behandelt wird, also das vorliegende Werk den Zweck eines Lehrbuches höchstens für Quinta und Sexta erfüllen würde. Aber für diese bieten dieselben des Stoffes viel zu viel, für Quarta und Tertia, besonders für letztere Classe, in welcher unserer Ueberzeugung nach nicht mehr Biographien, sondern eine gedrängte, in zwei Jahren (wo ein 2jähriger Cursus) zu absolvirende Uebersicht der Geschichte der Völker gegeben werden muss, zu wenig.

Als Lesebuch zum Vorstudium für zu haltende freie Vorträge sind aber die Lebensbilder eben so wenig mit Vortheil zu benutzen, sowohl in Bezug auf den Inhalt, den wir später besprechen werden, als auch in Bezug auf die Form. Ist der Zweck freier Redeübungen der, Redner zu bilden, gehört zu einem solchen nothwendig die Klarheit, Zweckmässigkeit und Schönheit der Darstellung und können endlich, freilich dem Bedürfnisse des Schülers angemessen, nicht früh genug Muster, nach denen sich der junge Redner zu bilden hat, vorgelegt werden; so ist das vorliegende Werk für einen solchen Zweck geradezu ungeeignet. Einige Beispiele mögen dieses hart scheinende Urtheil begründen. Es heisst (S. 2 und 3): „Er (Kain) wohnte im Lande Nod und baute eine Stadt. Bedeutungsvoller Wink der ältesten Geschichte! Immer ist in den Städten mehr Sünde gewesen und mehr Versuchung zur Sünde, als in dem einfachen Leben der Landleute und Hirten.“ Die Unklarheit dieser Worte rührt daher, dass der Gedanke ein durchaus verdrehter ist. Kain brachte ja seine Sünde in diese Stadt, holte sie aber nicht aus derselben. Wir hätten dennoch nichts einzuwenden gegen diese Darstellung, wenn nicht Herr Günther als Strenggläubiger die Worte des alten Testaments buchstäblich nähme, wie man schon aus der Auffassung des Landes Nod, d. h. der Verbannung, ersieht. Seite 4: „Sie (die Menschen) alle vertilgte die allgemeine, ewige Fluth, Sündfluth genannt.“ Hier ist Falsches mit Richtigem gemischt und daher sind die Worte völlig unverständlich; die Worte „allgemeine Fluth“ hätten Sintfluth nothwendig gemacht; die Schreibweise Sündfluth musste anders motivirt werden. Was heisst aber hier „eine ewige Fluth“? Auf derselben Seite sagt Hr. Günther, dass sich die Fluth allmälig verlaufen habe. Unedel ist Seite 10 der Ausdruck: „das Gemächte ihrer Hände“. Seite 27: „Giessereien“ statt „Erzguss“. Seite 43: „ungeheuer viele Perser“. Seite 11: „Da der König von Sodom ihm die Beute schenken wollte, weigerte sich Abraham, irgend etwas anzunehmen. Aber aus seines Gottes Hand wollte er empfangen, damit Gottes Macht und Reichthum, Gottes Güte gegen seine treuen Diener von den Heiden erkannt und gepriesen werde“. Was soll der letzte Satz bedeuten? Zu seiner Erklärung findet sich kein Factum. Was soll der junge Redner daraus machen? Seite 12: „aber wie Israel, der Stammvater, ein wilder Mensch, seine Hand wider Jedermann und Jedermanns Hand wider ihn, so sollte auch das von ihm abstammende Volk sein“. Ist das ein Deutsch, welches man einem Tertianer oder Quartaner zum Muster vorlegen kann? Aehnlich S. 26: „Sie (die Phönizier) sind nach Spanien geschifft und haben von dorther Silber, aus welchem man dort sogar die gewöhnlichen Hausgeräthe, sogar Schiffsanker verfertigte, nach England und von da Zinn (sic), ja an die preussischen Küsten, und haben von hier den Bernstein ..... geholt“. Ex ungue leonem. Aehnliches

bietet fast jede Seite. Vielleicht sind all diese Missstände aus einem unzeitigen Streben nach Kürze hervorgegangen, welches sich auch darin oft zeigt, dass Hr. Günther die Mittelglieder, die verbindenden Gedanken, ganz und gar auslässt. Nur ein Beispiel. Seite 26 heisst es: „Weil der Handel und der Verkehr mit so vielen Menschen aus allerlei Völkern nicht blos die Kenntnisse überhaupt vermehrt, sondern auch zu vielen neuen Fertigkeiten und Künsten, ja zu Erfindungen erweckt, so gingen auch von den Phöniziern auf andere Völker viele ihrer Kenntnisse und Kunstfertigkeiten über, von denen man dann glaubte, dass sie allein bei den Phöniziern erfunden wären.“ Daraus soll der Quartaner und Tertianer eine richtige Verknüpfung der Gedanken, daraus eine klare Darstellung erlernen!! Endlich ist es noch zu rügen, dass Hr. Günther durch das ganze Buch einen Stil festhält, den wir nicht anders, als den kirchlichen nennen können; historisch ist derselbe nicht.

Als den Standpunkt, von welchem aus die Lebensbilder entworfen sind, bezeichnet Hr. Günther den des Christen und des Deutschen. Völlig einverstanden. Allein auch als Christ kann man verschiedene Gesichtspunkte haben. Hrn. Günther's Standpunkt ist der des Strenggläubigen. Auch diesen wollen wir anerkennen, zumal da wir es für die Schüler einer Quarta und Tertia verderblich erachten, in Bezug auf den Inhalt des alten Testamentes dem Zweifel Thüre und Thore zu öffnen. Eine andere Frage ist freilich die, ob der Verf. den Standpunkt eines Strenggläubigen festgehalten hat. Diese Consequenz jedoch müssen wir ebenfalls in Abrede stellen. Der christliche Historiker kann nur einen von zwei Wegen einschlagen in der Darstellung der alten Geschichte, soweit dieselbe in den Büchern des alten Testamentes ihre Hauptquelle findet, entweder muss er dem Buchstabenglauben anhängen oder das historische Element streng scheiden von dem der religiösen Offenbarung. Hr. Günther hängt offenbar dem ersten an, jedoch so, dass er, wo irgend möglich, eine moralische Nutzanwendung anknüpft (vergl. S. 13, wir wollen die Stelle, welche eine mystische Anwendung des Opfers des Abraham enthält, nicht anführen, aus Furcht, missdeutet zu werden; wir lassen Jedem seinen Standpunkt, seine Anschauungsweise gern). Ueberall zieht ferner Hr. Günther die Beziehungen auf Christus herbei, wie wenn er darin, dass Melchisedek dem Abraham Brod und Wein entgegenträgt und ihn segnet, „die einzige Spur des geheimnissvollen Opfers von Brod und Wein“ findet, „ein dunkles Vorbild also dessen, was einst den Nachkommen des Abraham offenbar werden sollte“ (S. 11 und 12). Und doch erscheint es Hrn. Günther S. 21 nothwendig, geschichtliche Gründe anzugeben, weswegen wir die 10 Gebote nicht etwa, nein auch die Satzungen und Ceremonialgesetze in den Büchern Moses für von Gott geoffenbart

betrachten müssen. Ja gleich auf S. 1 fügt er bei der Geschichte der ersten Menschen zu den 6 Tagen, als wolle er auch dem Skeptiker genügen, hinzu: „oder Zeiträumen", und ebendaselbst heisst es: „Auch die ersten Menschen liessen sich von dem Fürsten der Finsterniss, der in Gestalt einer Schlange erschien, oder eine Schlange zum Werkzeuge seiner Bosheit gebrauchte u. s. w." Doch genug davon; wir wollen die Belege nicht häufen, die bei einem flüchtigen Durchblättern schon in hinreichender Zahl sich darbieten. Den rein christlichen Standpunkt eines Historikers, wie ihn Dittmar in seiner vorzüglichen Geschichte der Welt vor und nach Christus consequent festgehalten, hat Hr. Günther nicht; zum Geschichtschreiber ist er nicht berufen, denn ihm ist die Geschichte zu sehr Substrat zur Anknüpfung moralischer Regeln, dogmatischer Anschauungen.

Endlich der Inhalt. Die Wahl der Biographien scheint uns das Gelungenste im ganzen Werke, und wir wollen mit Hrn. Günther nicht rechten, dass er Alcibiades, das treffendste Abbild des Athenischen Volkscharakters, dass er die sagenhaften Könige Roms, mit Ausnahme des Tarquinius Superbus, dass er Appius Claudius u. s. w. weggelassen hat. Auch die Verknüpfung der einzelnen Biographien mag im Ganzen nicht unzweckmässig genannt werden. Nur bilden hie und da die Lebensbilder einen so unbedeutend kleinen Theil des Abschnittes, dass man verführt werden könnte, um den Widerspruch des Buches mit seinem Titel zu heben, letzteren in „Weltgeschichte *um* 50 Lebensbilder" umzuändern.

Der grösste Uebelstand ist jedoch der, dass das Werk des Hrn. Günther so gar viel Falsches oder Schillerndes bietet, dass der Schüler häufig sich ein gänzlich irriges, häufig ein verschrobenes Bild von Personen, Zeiten und Völkern entwerfen muss. Es schadet am Ende nicht, wenn Hr. Günther seine Schüler lehrt (S. 3), dass vor der Sündfluth 2 Billionen 282,752 Menschen nach den Gesetzen möglicher Vermehrung auf der Erde gewachsen sein können, so sehr auch diese Berechnung gegen die Geographie und Naturkunde des Tertianers verstösst. Um zu deduciren, wie die Menschen veranlasst seien, von dem Dienst der Gestirne zu dem Dienst von Abbildern der Gestirne überzugehen, versichert Hr. Günther ganz ernsthaft: „Da mit anbrechendem Tage sich fast alle ihre Gottheiten ihrer Verehrung entzogen, da das Licht des Tages jeden Abend ihnen entschwand, so bauten sie diesen Göttern Tempel und setzten Bilder der Himmelslichter in ein Heiligthum". Dazu ist wohl eine Bemerkung unnöthig. Wie voll von Unrichtigkeiten, wie geeignet, falsche Vorstellungen zu erwecken, ist S. 15 das, was über die Hieroglyphen gesagt wird: „Die Priester kannten wahrscheinlich auch allein die Schrift, eine

wunderliche (!) Zusammenstellung von Zeichen und Bildern, Hieroglyphen genannt". Also die Schrift der Aegypter hiess Hieroglyphen und Lesen und Schreiben verstanden demnach nur die ägyptischen Priester! Eben so falsch ist das unmittelbar Vorhergehende: „Grund und Boden gehörte den Göttern und wurde von den Priestern gegen jährlichen Zins den Ackerbauern zur Benutzung überlassen" (vergl. Löbell's Weltgeschichte in Umrissen und Andeutungen I. pag. 305). Seite 16 heisst es, die Religion der Aegypter sei ein Gestirndienst gewesen, Seite 17, die Sonne sei ihnen die Gottheit der Unterwelt. Hr. Günther scheint so zu schliessen: weil nach Einigen Gewährsmännern Osiris die Sonne darstellte, derselbe Osiris aber der Todtenrichter im Schattenreich ist, so war die Sonne bei den Aegyptern die Göttin der Unterwelt. Und so geht es ununterbrochen weiter. Nur noch einige schlagende Beispiele, und wir denken sapienti sat. Seite 16: „Dieser Aberglaube ist nun zugleich Veranlassung geworden zur Errichtung einer zahllosen Menge von Gebäuden, Grabstätten, sowohl unter der Erde, als über derselben. Letztere heissen Pyramiden und waren vorzüglich für die Könige und Priester bestimmt. Solche Begräbnissanlagen (also Pyramiden) gehen tief in den Berg hinein", und nun folgt eine Beschreibung der Katakomben, ohne dass man erfährt, dass diese nicht ein und dasselbe mit den Pyramiden sind, und ohne dass der arme Schüler mit den geringeren Todten irgend wo zu bleiben weiss. Seite 21 heisst Jehovah König der Juden und doch verlangen Seite 23 die Juden erst einen König; wir wissen wohl, dass der verlangte ein sichtbarer König sein sollte, aber wo erfährt der Schüler das? Seite 44 wird versichert, in Europa habe man, selbst in grauester Vorzeit, Menschenopfer nicht gekannt u. s. w.

Wir brechen hier ab, dem Leser das Endurtheil über das Werk überlassend. Doch können wir nicht umhin die Nutzanwendung zu ziehen, dass es für ein jedes Unterrichtsbuch höchst verderblich werden muss, wenn es für einen so buntscheckigen Kreis von Lesern berechnet ist.

Wahrlich, im schwierigen Werk Allen genügen, ist schwer.

Rudolstadt. Dr. *Klussmann.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Kurze Lebensbeschreibungen der Dichter und Prosaiker, aus deren Werken Proben in den besseren deutschen Lesebüchern sich finden, von *Joseph Kehrein*, Professor am herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Hadamar. Weilburg 1848. Druck und Verlag von L. E. Lanz. IV und 142 S. 8. Unter diesem Titel theilt der Hr. Verf. kurze biographische und litterar-historische Notizen von weit über sechshundert deutschen Männern und Frauen mit, welche sich einen Namen in der Geschichte der deutschen Litteratur erworben haben, und wenn schon ihre Zusammenstellung, mehr aus einer zufälligen, als rein wissenschaftlichen Zusammenstellung hervorgegangen, bisweilen unbedeutendere Namen statt bedeutenderer trägt — denn nicht allemal das Edelste und Beste der deutschen Litteratur findet sich in den Lesebüchern, häufig wird auch in den besseren an einer älteren Tradition festgehalten, Einiges passte auch gar nicht in den Plan eines Lesebuches —, so scheint dieselbe doch dem praktischen Zwecke, dem Lehrer einen sicheren Anhaltpunkt bei der Benutzung der deutschen Lesebücher zu gewähren, und zugleich ihm das lästige Dictiren und dem Schüler das leidige Nachschreiben solcher Notizen zu ersparen, vollkommen zu entsprechen. Auch spricht sie durch die Sorgfältigkeit, womit die kurzen Notizen zusammengestellt, zum Theil nach brieflichen Mittheilungen berichtigt worden sind, ein allgemeineres Interesse an. Nachträge und Berichtigungen, Ergänzungen und Verbesserungen, mit der Zeit auch wohl die Ausscheidung einiger alter und die Aufnahme neuer Namen wird ja ohnedies nicht ausbleiben können. Vergleichen wir z. B. nur das sehr empfehlenswerthe *deutsche Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen* von Dr. *Heinr. Eduard Apel* [Altenburg 1847. Verlag von H. A. Pierer. XVIII und 634], auf das wir bei dieser Veranlassung unsere Leser aufmerksam machen wollen, so finden wir nicht unbedeutende Namen, von denen Lesestücke das genannte Lesebuch zieren, übergangen, andere aber erwähnt, die keine so entschiedenen Ansprüche auf eine solche Auszeichnung zu haben scheinen. Schon von den Namen, welche unter den kurzen *litterar-geschichtlichen Notizen* bei Apel S. 629—634 aufgeführt sind, fehlen die folgenden: *Biernatzki*, *J. C.*, Pastor der evang.-luther. Gemeinde zu Friedrichstadt an der Eider, piet. Novellist: „Die Hallig"; „Der braune Knabe." Siehe den Artikel „Ueberschwemmungen" bei Apel S. 502. *Eberhard*, *Joh. Aug.*, geb. zu Halberstadt, Prof. der Philosophie zu Halle, Verfasser einer deutschen Synonymik und eines synonym. Handwörterbuches; starb 1809. S. den Artikel „Tapferkeit und sinnverwandte Wörter" bei Apel, S. 603 f. *Guts-Muths*, *Joh. Chr. Friedr.*, Lehrer am Salzmann'schen Erziehungsinstitute zu Schnepfenthal, starb 1839, bekannt durch sein treff-

liches Werk „Deutsches Land". Vergl. das Stück „Der Cirknitzer See" bei Apel S. 376 f. *Harms*, *Claus*, Oberconsistorialrath zu Kiel, bekannter Kanzelredner; vergl. den Artikel „Die Fülle des Sommers" bei Apel S. 380. *Heeringen*, *Gust. v.*, Consistorialrath in Coburg, Reisebeschreiber. S. den Artikel „Der Mönch auf dem Moritzthurme zu Coburg" bei Apel S. 536 fgg. *Mosengeil*, *Friedr.*, Consistorialrath zu Meiningen, Liederdichter. S. das Gedicht „Unschuld, schöne Himmelsblume u. s. w." bei Apel S. 36. *Niemeyer*, *Joh. Christ. Ludw.*, Prediger zu Klein-Dodeleben bei Halberstadt; bekannt als Jugendschriftsteller: „Deutscher Plutarch, Heldenbuch, Buch der Tugenden". Mehrere Artikel s. bei Apel S. 386 fgg. *Röhr*, *Joh. Friedr.*, Generalsuperintendent zu Weimar, berühmter theolog. Schriftsteller und Kanzelredner, starb 1848. S. den Artikel „Das Anschauen der Sterne" bei Apel S. 625. *Tzschirner*, *Heinr. Gottl.*, geb. zu Mitweida, Prof. und Superintendent in Leipzig, berühmter theologischer Schriftsteller und Kanzelredner, starb zu Leipzig 1828. Siehe den Artikel „Die Untrennbarkeit des Schmerzes vom menschlichen Loose" und „Die Liebe und die Hoffnung" bei Apel S. 411 und S. 624. Ueberdies fehlen noch eine Menge Namen, von denen Lesestücke bei Apel sich befinden, ohne dass sie in den litterargeschichtlichen Notizen aufgenommen wären, z. B. *Bach*, *Baumann*, *Boner*, *Sam. von Butschky*, *Dieffenbach*, *Groschvetter*, *Fr. A. von Langenn*, ausgezeichnet im historischen Stil, s. bei Apel „Das Hoffest unter Kurfürst Moritz von Sachsen" S. 601, *C. von Meyer*, *A. H. Petiscus*, *Ritsert* — Lehre vom deutschen Stil, *G. Scheuerlin*, *Fr. Schmidthenner* — Lehrbuch der deutschen Geschichte — u. A. m. Ausserdem vermisst man die Namen *C. A. Böttiger* schon wegen der *Sabina* u. s. w., ebenso wie *W. A. Becker* wegen des *Gallus*, *Charicles* u. s. w. und andere Archäologen, da doch *K. O. Müller*, *Zell* und Andere erwähnt sind; in anderer Beziehung *Friedr. Karl von Strombeck*, als juristischer Schriftsteller und Uebersetzer, noch mehr aber wegen seiner Memoiren hierher gehörig, und in noch anderer den angenehmen Erzähler für die Jugend, *Christian Gotthilf Salzmann*. Denn dieser Jugendschriftsteller war doch gewiss aufzuführen. Doch wir wollen nicht mehrere Namen, die wir noch vermissen, hervorheben; viele, die nach unserer Ueberzeugung nur einen vorübergehenden Klang in der deutschen Litteraturgeschichte haben werden, finden wir dagegen aufgeführt und gerade hierin war grosse Vorsicht von Nöthen, damit nicht minder Wichtige auf Unkosten Anderer gehoben werden. Allein hierin wird Hr. Kehrein, dessen Fleiss und Genauigkeit wir übrigens gern anerkennen, vielleicht jetzt selbst schon anders urtheilen und gewiss in einer neuen Auflage seines Werkchens, die wir im Interesse der guten Sache recht bald wünschen, mehr die Namen hervorheben aus dem grossen Kreise der deutschen Litteraturgeschichte, die in Lesebüchern berücksichtigt zu werden verdienen, mag dies nun zur Zeit geschehen sein oder nicht. Es wird dann sein Buch auch weniger ephemer sein und dauernderen Werth haben.

Der Druck ist gut. Druckfehler sind uns wenige aufgefallen, einige bei Eigennamen, die mehr hätten sollen gemieden sein, wie S. 53. Z. 3 v. u. Burgwarben statt Burgwerben. [*R. K.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

EICHSTÄTT. Aus dem *Jahresberichte über das bischöfliche Lyceum zu Eichstätt* für das Studienjahr 1847—48, dessen wissenschaftliche, von dem Professor der Exegese und der hebräischen Sprache, *Joh. Peter Hafner*, verfasste Abhandlung: *Bedeutung der zweizeitigen Sprachen. Mit besonderer Rücksicht auf die hebräische*, in diesen Jahrbb. Bd. LVI. IIft. 2. S. 127 fgg. von einem kundigen Rec. bereits einer ausführlichern Beurtheilung unterworfen worden ist, entnehmen wir noch folgende Data. Die Anstalt begann, unter dem Rectorate des Domcapitular, Dr. *Joseph Ernst*, den 22. und 23. Octbr. das Studienjahr 1847—48; den 26. d. M. wurde die Immatriculation vorgenommen und am 27. die Vorlesungen in allen Cursen eröffnet. Immatriculirt wurden 93 Candidaten, von denen 42 der theologischen und 51 der philosophischen Section angehörten. Im Laufe des ersten Semesters traten 2, am Ende desselben 4 und während des zweiten Semesters zwei aus. Dagegen traten mit Anfang des zweiten Semesters vier Candidaten ein; es zählte daher die Anstalt am Schlusse noch 89 Candidaten. Die Semestralprüfungen für das erste Semester wurden vom 3. bis 12. April, die des zweiten vom 11. bis 19. August vorschriftsmässig abgehalten. In der theologischen Section wurden folgende Vorlesungen gehalten. Prof. Dr. *Fridolin Schöttl* lehrte Kirchenrecht im 1. Semester in wöchentlich sechs Stunden, derselbe im 2. Semester a) Kirchengeschichte: Periode 1073—1517; b) Patrologie und kirchliche Litteraturgeschichte des 8. und 9. Jahrhunderts in wöchentlich 4 Stunden. Prof. Dr. *Edmund Andreas Kellner* las Dogmatik in wöchentl. 6 Stunden und Encyclopädie der Theologie in wöchentlich 3 Stunden für die Candidaten des ersten theologischen Cursus. Prof. *Peter Hafner* gab im 1. Semester Hermeneutik und Einleitung in die Bücher des alten Testaments in wöchentlich 6 Stunden; im 2. Semester hingegen Exegese des Evangelium Matthäi und am Schlusse biblische Kritik in eben so vielen Stunden; ferner hebräische Sprache in drei Abtheilungen, gemeinschaftlich für die Candidaten der Theologie und Philosophie in wöchentlich 6 Stunden: a) im exegetischen Cursus das Buch Josua mit der Geographie des heil. Landes, b) im Lesecursus die historischen Abschnitte aus Brückner's Lesebuch S. 26—54 in Verbindung mit Syntax; c) im grammatischen Cursus die Formlehre mit Uebungen. Prof. *Joseph Ochsenkühl*, Subregens des bischöflichen Seminars, lehrte Moraltheologie in beiden Semestern in wöchentlich 4 Stunden; dann im 1. Semester Liturgik und Homiletik in wöchentlich 4 Stunden; im 2. Se-

mester Pastoraltheologie in wöchentl. 3 Stunden. In der philosophischen Section wurden folgende Vorlesungen gehalten. Für den 2. philosophischen Cursus las Titl. Domcapitular und geistlicher Rath *Georg Wagner* allgemeine Geschichte im 1. Semester in wöchentlich 3 Stunden, im 2. Semester vaterländische Geschichte in eben so vielen Stunden. Prof. *Schöttl* trug praktische Philosophie in wöchentlich vier Stunden vor. Prof. Dr. *Kellner* gab Religionscollegium im 1. Semester in wöchentlich zwei, im 2. Semester in wöchentlich 3 Stunden. Prof. *Friedrich Kaufmann* lehrte Physik, Chemie und mathematisch-physikalische Geographie im 1. Semester in wöchentlich 6, im 2. Semester in wöchentlich 7 Stunden. Conservator *Ludwig Frischmann* lehrte allgemeine Naturgeschichte in wöchentlich 2 Stunden. Für den 1. philosophischen Cursus lehrte Titl. Domcapitular und geistl. Rath *Wagner* allgemeine Geschichte, Archäologie und Philologie in wöchentl. 6 Stunden. Rector Domcapitular Dr. *Ernst* docirte im 1. Semester Encyclopädie der Philosophie, empirische Psychologie, Logik und allgemeine Metaphysik; im 2. Semester specielle Metaphysik (Theodicee und rationelle Anthropologie) und Aesthetik in wöchentl. 10 Stunden. Prof. *Kaufmann* gab Mathematik in wöchentl. 4 Stunden. Das neue Studienjahr 1848—49 sollte mit den Anmeldungen zur Inscription am 24. und 25. Oct. beginnen. — Hieraus wird man ersehen, dass das bischöfliche Lyceum weder aufgehört hat zu bestehen, noch auf eine blosse Privatanstalt reducirt worden ist, und die Nachricht unseres sonst gut unterrichteten Correspondenten aus Bayern in diesen Jahrbb. Bd. LVI. Heft 1. S. 109 gefälligst berichtigen.

[*R. K.*]

Marburg. Das Osterprogramm des Gymnasium von 1847 bringt eine sehr dankenswerthe Darlegung des Lehrplanes für den griechischen, lateinischen und deutschen Unterricht. In den alten Sprachen vermisst man nur eine rasch fortschreitende umfangreiche Lectüre. Der Grundsatz: „nur einen Schriftsteller, nicht mehrere neben einander" hat sich dort nicht verwirklichen lassen. Am 1. April 1846 wurde der Hülfslehrer Dr. *W. Fürstenau* von Rinteln an das Gymnasium versetzt, aber schon am 2. Oct. wieder nach Cassel abberufen. Die Hülfslehrer *Hasselbach* und *Hartmann* wurden zu ordentlichen Lehrern ernannt; als Praktikanten wirkten an der Anstalt *C. Weber* (die Stelle des erkrankten Gymnasiallehrers *Fenner* vertretend), *C. Heuser* und *F. H. Suchier*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1847 192 (29 in I., 39 in II., 44 in III., 31 in IV., 16 in V. und 33 in VI.). Abiturienten waren Mich. 1846 4, Ostern 1847 8. Die Abhandlung des Gymnasiallehrer *Ritter: Grundlage zum Entwurfe von Tabellen, welche den auf die Normaltemperatur von 0° C. reducirten Barometerstand enthalten* (23 S. 4.) ist ein Werk grossen Fleisses und mühreicher Sorgfalt. [*D.*]

Neuss. Progymnasium und Realschule zu Neuss. An die Stelle des auf seinen Wunsch unter ehrender Anerkennung in den Ruhestand versetzten Director Dr. *Meis* ist im Jahre 1846 der bisherige Lehrer am königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, *J. Schraut*, gekommen. Derselbe hatte bereits in dem genannten Jahre am Orte seines

früheren Wirkungskreises eine sprachliche Abhandlung drucken lassen: *Ueber die Entstehung der Futurformen in den romanischen Sprachen* und dort an diesem bestimmten Beispiele darzulegen versucht, „wie in der Ausdrucksweise eines Volkes die von den einfachsten Elementen ausgehende Entfaltung des Denkens sich Schritt für Schritt verfolgen lasse; wie in einer organisch sich entwickelnden Sprache die Formen eine aus der andern naturgemäss hervorgehen, durch ein dem Wachsthum der Pflanze vergleichbares Verfahren in dem Maasse fort und fort sprossen, wie die durch die sinnliche Anschauung hervorgerufene geistige Thätigkeit vielseitiger und verwickelter wird und die Begriffe sich in Arten und Unterarten spalten, wie aber, bei aller anscheinender Künstlichkeit der Beziehungen der Begriffe und ihrer Verarbeitung unter einander, immer wieder zurückgegangen werde auf wenige ursprüngliche Gesetze, und wie gerade durch dieses Zurückgehen auch scheinbar alternde Sprachen sich verjüngen und an die Stelle abgestorbener Formen neue organische Gebilde setzen", eine Abhandlung, die um dieser allgemeinen Grundsätze und Folgerungen willen wohl, nicht aber durch die unmittelbare Herleitung der betreffenden sprachlichen Formen die Billigung der Sprachforscher hat erhalten können; denn statt in *έω* (digammatisch *ἑϝω*), *ἔσω, σῳ*, eam (zusammengezogen am), ebo, ero (vergl. bin, bist, were, werde) das Verbum substantivum in seinen verschiedenen Formen zu erkennen und geltend zu machen, freilich anfangs nicht als sofortiges Futurum, sondern als ursprüngliches Präsens (*εἰμί* = *ἔσεμι* = *ἔσομαι*, [e]sum = eso = ero), bei dem sich aber später, als die Begriffe der verschiedenen Zeiten auseinander gingen, auch die ursprünglichen wechselnden Formen schärfer scheiden, vermeint der Hr. Verf., dass jene Formen nur erweiterte oder gedehnte Formen des Präsens eines jeden Verbi wären. Es ist sicherlich mehr als wahrscheinlich, dass die activischen Futurformen in den romanischen Sprachen ebenfalls aus nichts weiter bestehen, als aus dem Stamme des betreffenden Verbi in Verbindung mit dem Futuro des Verbi substantivi; damit stimmt auch sehr wohl die Bedeutung: sie ist ganz naturgemäss und verständig; io avrò, j'aurai u. s. w., eigentlich: ich werde sein habend=ich werde haben, und sogar das Verbum substant. selbst nahm diese Zusammensetzung auf: io sarò, je serai etc. = √es+ero. Wobei wir jedoch nicht unbemerkt lassen wollen, dass der Verf. im Uebrigen mit grosser Besonnenheit und Umsicht und Consequenz in der Beweisführung zu Werke geht und hin und wieder ganz artige allgemeine Bemerkungen über sprachliche Gegenstände zur weiteren Beherzigung und Anregung aufgestellt hat, wie man schon aus der eben angeführten Einleitung zu erkennen Gelegenheit nehmen kann. In dem Programme vom Jahre 1847 und 1848 nun hat er sich Themata gewählt aus dem Altgriechischen: er behandelt hier „*Die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der Sprache.*" Er bahnt sich den Weg dazu durch die allgemeine Bemerkung: „Wenn in abgeleiteten Sprachen, wie die romanischen sind, die Entwickelung des Neuen sich auf Flexion und Ableitung beschränken musste, da die Wurzeln grösstentheils überliefert waren, frische kaum oder gar nicht ins

Lieben gerufen werden, so zeigen dagegen Ursprachen uns auch die andere nicht minder anziehende Erscheinung der Entfaltung der Stämme." Zu dem Ende hat er zum Gegenstande der ersten Abhandlung die Stämme von *MEN* und *ΔE*, zum Gegenstande der zweiten die von *AN* und *KEN* gewählt, „um einestheils an ihnen nachzuweisen, dass die Entwickelung der Stämme behufs der Spaltung der Begriffe ganz analog ist der der Flexionsformen in einzelnen Worten behufs der Sonderung der Begriffsbeziehungen, anderntheils einen Beitrag zur Lehre von den Partikeln zu liefern." Denn selbst diejenigen, welche zuerst in der menschlichen Rede überhaupt und in jeder einzelnen Sprache insbesondere einen Organismus erkannt, „haben am Allerspätesten die sogenannten Partikeln in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen," und die ersten Versuche in dieser Beziehung wären wenig geeignet gewesen zu befriedigen. Denn dass die Resultate dessen, was geschehen, auch jetzt noch nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt seien, beweise die Zahl der Schriften, die alljährlich über einzelne Theile wie über das Ganze der Partikellehre erscheinen. Den Grund dieses Nichtbefriedigens findet der Verf. darin, dass „Alle, die sich mit solchen sprachlichen Untersuchungen beschäftigen, nicht blos gleich von vorn herein die fertige Sprache, so wie sie im Laufe von Jahrhunderten sich gebildet hat, zu Grunde legen, anstatt den Anfängen nachzuspüren und aus diesen das Ursprüngliche zu erkennen, aus denen das Spätere sich entwickelt haben müsse, sondern sie übertrügen auch auf die Grammatik eine ausgebildete, zum Theil künstliche Logik, für welche die Bezeichnungen meist willkürlich, auf jeden Fall aber erst durch Reflexion aus dem Vorrathe ausgewählt worden seien, den die Sprache unbewusst geschaffen. Die Logik unterscheide z. B. das einfache Nebeneinander zweier Erscheinungen in Bezug auf Art und Zeit von dem Causal-, so wie von dem Concessiv-Verhältniss; die Sprache begreife die beiden letzteren mit unter den ersteren. Warum? Erst durch die sinnliche Wahrnehmung des Zusammentreffens zweier Erscheinungen an demselben Orte, in einer Zeit, werde der Mensch auf den Begriff von Ursache geführt; aber die Sprache begnüge sich immerhin, das *Zusammensein* auszudrücken; den Zusammenhang überlasse sie dem Hörer sich zu denken. Eben so verfahre sie mit dem concessiven Satzverhältniss: sie deute nur an, dass der Sprechende die beiden Erscheinungen am selben Orte, zur selben Zeit wahrgenommen habe oder als zusammentreffend sich vorstelle; dass sie das gewöhnlich nicht thun, dass in der Regel die eine die andere ausschliesse, werde als dem Hörer bekannt vorausgesetzt. Erst später finden wir, so wie das Bedürfniss feinerer Unterscheidung hervortritt, die alten allgemeinen Begriffswörter durch Zusätze näher bestimmt, z. B. *da doch*, oder neue gebildet, z. B. *obgleich*, *obwohl*. Ein ganz anderes Verfahren also gelte für die Aufstellung des fertigen Sprachgebäudes, ein anderes für die Aufdeckung und Darlegung der Fundamente. Gesetzt auch, die philosophisch gebildete Sprache unterscheide (was sie nicht thut) z. B. zwischen reellem Grunde und logischem und moralischem, wie manche Grammatiker es wollen, so würde es dennoch ganz falsch sein, daraus auf betreffende

sogenannte Denkformen als nothwendige und von vorn herein gegebene Bedingungen sprachlicher Ausdrucksweise zu schliessen. (Ref. fürchtet, der Verf. habe hier *nicht* das Rechte gesehen. Jene Kategorien des Denkens liegen allerdings, *müssen* zum Grunde liegen jenen sprachlichen Formen als *nothwendige von vorn herein gegebene Bedingungen*; denn sonst würden sie gar nicht zur Erscheinung kommen *in* der Sprache und *mittelst* der Sprache; sie treten aber nur nicht mit *Einem* Male ans Licht, sondern nach und nach, stufenweise, je nachdem die Fortbildung der intellectuellen Kraft im Menschen oder im Volke vorschreitet. Der echte Sprachforscher muss also *psychologisch-historisch*, so zu sagen, zu Werke gehen.) Bei der Gelegenheit erklärt sich Hr. Schr. in einer Note etwas stark, wiewohl im angeregten Falle nicht ohne Grund, gegen Becker, dass derselbe in seinem „Organism der Sprache" von einem Conditionalis „als besonderem Modusverhältniss der Aussage" rede und somit den Sprachen „eine eigentlich für das Verhältniss eines von dem Sprechenden nur angenommenen Gegensatzes gebildete Modusform" aufdringen wollte. Wie wenig aber seine *philosophischen* Deductionen geeignet seien, ihm selbst, geschweige Andern, zu klarer *grammatischer* Auffassung zu verhelfen, beweise er, wenn er den Satz: „Wann hätte Friedland unseres Rathes bedurft?" als Conditionalis nehme. Es sei weiter nichts als eine einfache oratio obliqua: „Wann, sagst du, hätte etc.?" Freilich sei das dem Sinne nach gerade so viel als: „Fr. hat *nie* unseres Rathes bedurft"; aber sprachlich werde der Gedanke nur als nicht dem Sprechenden angehörig, sondern von ihm aus der Rede eines Anderen aufgenommen bezeichnet, und zwar so, dass er nach der *Zeit* fragt, *wann* das *angebliche* Ereigniss statt gefunden habe. Ref. ist ganz der Ansicht des Hrn. Schr. — Den Weg zur eigentlichen Untersuchung über *μέν* und *δέ* findet der Verf. durch die gewiss richtige allgemeine Bemerkung, „dass die Partikeln mit den Stämmen der Nomina und Verba zusammenhängen"; nur ist er dem Ref. etwas zu verwegen in Combination von, wenn auch gleich oder ähnlich lautenden, doch sehr Verschiedenartiges bedeutenden Wörtern. So stellt er *κτάομαι*, *κτείνω* u. — *κατά* zusammen und meint: *κατ* bedeute als adverbiale Ortsbezeichnung „von oben nach unten, *nieder*"; als Verbum flectirt heisse also der Stamm: „eine Bewegung von oben nach unten hervorbringen" und transitive „niederwerfen". Das führe unwillkürlich (?) auf die früheste Art des *Erwerbens* sowohl wie des Tödtens, auf der Jagd nämlich und im Kriege, in dem *Erlegen* der Thiere, im Niederwerfen des Feindes, der entweder *Eigenthum* des Siegers werde oder *ums Leben komme*. Hiermit stimme auch ganz und gar „niederwerfen" als Kunstausdruck der Wegelagerer des Mittelalters: ein Beleg mehr, dass ähnliche Verhältnisse, gleiche Anschauungen überall und immer analoge Ausdrucksweisen hervorriefen. — Was weiss sonach nicht Alles des Verf. Phantasie herbeizuholen! Und dennoch wird man nicht zur Kenntniss der eigentlichen Wurzel geführt! Eben so wenig kann uns ansprechen die Zusammenstellung des Wortes *ὄνομα* mit *ὀνίνημι* ich nütze, und in Folge dessen die Aufstellung einer Grundbedeutung wie „ich mache einen

Zusatz" (S. 7. Not.), oder die Verbindung von *ἀναίνομαι* mit *ἀνά* und die Annahme der Grundbedeutung von „eine Bewegung *nach oben* machen", und dann „durch Rückwärtswerfen des Kopfes *Nein* zu etwas sagen" (S. 4). Mit gleicher Kühnheit geht dann Hr. Schr. an die Feststellung der Grundbedeutung von *δέ*, wo er *δεῖ*, *δέω* oder *δεύω* (ich benetze), *δέομαι* oder *δεύομαι* an einander reiht. Denn nur „scheinbar entfernt" liegen ihm *δέω* ich binde und *δέω* oder *δεύω* ich benetze, und nur so lange als wir uns nicht in griechische Anschauung versetzen. Beim Binden sei nämlich dem Griechen das sinnlich Wahrnehmbare nicht zunächst das Fest-, Unbeweglich-Machen, sondern das, dass in dem Bande, in dem Seile *die Richtung von* einem Gegenstande *weg zum* andern *hin* vor die Augen trete, gerade wie wir auch sagen: „ein Seil *führen*"; dem griechischen Worte sei ferner der Begriff des Nassen, Feuchten ganz fremd, es heisse „sprengen, sprützen" und drücke die Richtung der Tropfen, des Stromes nach dem zu befeuchtenden Gegenstande hin aus, wie das gerade auch in „sprengen" von „springen, sprützen" von „sprühen" und Aehnl. der Fall sei. Der Ref. weiss recht wohl, er verkennt nicht die Lebendigkeit der Phantasie und des intellectuellen Vermögens im Menschen, besonders in der jugendlichen Frische der Völker, als sie sich ihre Sprachen bildeten. Dennoch geht ihm der Verf. hier offenbar zu weit. Viel einfacher und naturgemässer lässt sich *δέ* mit *δύω*, *δύς*, *δίς*, *δί*, *δίχα*, *δαίω* theilen, sondern, zusammenbringen, und das deutsche „sondern" (die Partikel) und das lateinische secare, se und sed vergleichen. Hiergegen hat Hr. Schr. in Bezug auf die entgegengesetzte Partikel *μέν*, wenn wir auch hier einige üppige Auswüchse der Combination und der Reflexion abschneiden, das Rechte getroffen, indem er es mit *μένω* in Verbindung bringt und behauptet, dass „in *μέν* die *Ruhe* als Grundanschauung vorläge" (S. 9). Wir würden freilich in Bezug auf den von *uns* aufgestellten Gegensatz des Theilens, Sonderns, Entzweiens lieber als Grundanschauung den Begriff des Verbleibens in der Verbindung, im bisherigen Zustande der Vereinigung aufstellen. Im Weitern wird dann mit Recht *μήν* für blosse emphatische Verstärkung des *μέν* erklärt, mit Unrecht *δή* für eine gleiche Verstärkung von *δέ*; denn *δή* dürfte den Wörtern des Tages, der Zeit angehören (vergl. das erweiterte *ἤδη*, *ἔνδιος*, dies [djes], jam [mit Abwerfung des d vorne]. Es würde aber hiernach nicht die Grundbedeutung von *μέν* und *δέ* local zu fassen sein, wie der Verf. will (hierher — dorthin, hier — dort), sondern: Einheit — Trennung, und sodann: einer Seits — entgegengesetzter Seits. Und auch hierauf würde passen, was Hr. Schr. sehr schön S. 15 sagt: „Ich für meinen Theil würde mich, um von Gelehrten gar nicht zu reden, einem denkenden Primaner scheuen als *Bedeutungen* von *δέ* anzugeben: 1) und, 2) aber, 3) denn; auf jeden Fall würde ich von ihm, auch ohne dass er philosophische Propädeutik gehört hätte, die Frage erwarten, was dann diesen ganz verschiedenen Begriffen als gemeinschaftlicher, als Grundbegriff unterläge. *Uebersetzen* also werden wir die Partikeln bald so, bald so, wie es die deutsche Fügung der Gedanken erfordert; immer aber müssen sich alle die verschiedenen Ueber-

setzungsweisen auf eine Einheit zurückführen lassen, gerade so, wie die mannigfaltigen Flexionen und Formationen beider Stämme auf eine sinnliche Grundanschauung zurückgehen." Mögen dessen recht viel Grammatiker und Lexikographen eingedenk sein, die sich ein Bestreben daraus machen, von einem Worte, namentlich von Partikeln, unnöthiger und verkehrter Weise recht viele Bedeutungen aufzustellen, statt zu sagen: dies ist der *allgemeine* Gebrauch des Wortes, in besonderen Fällen aber kann, je nachdem das Verhältniss der Begriffe oder Gedanken es mit sich bringt, es so oder so übertragen werden. — In der zweiten Abhandlung vom Jahre 1848, über die Partikeln ἄν und κέν, stellt sich Hr. Schr. zunächst dem neuesten Forscher über denselben Gegenstand, dem Hrn. Bäumlein, gegenüber und tadelt denselben sowohl wegen der unlogischen Entwickelung der Modi, als auch wegen seiner ganzen Erklärung des Wesens der Partikel ἄν. Wollte auch Hr. Bäumlein, welcher in der genannten Abhandlung dem Pfade der *Empirie* gefolgt ist, der aprioristischen Deduction nicht zugestehen, dass sie das Verständniss der Modi fördere, so hätte er doch müssen, sollte seine Untersuchung zu einem abgeschlossenen Resultate führen, aus den Ergebnissen seiner empirischen Forschungen irgend ein logisches Gesetz herausfinden, eine innere Nothwendigkeit nachzuweisen suchen, warum die Sprache sich so oder so habe gestalten *müssen*. „Ohne die Zurückführung auf die *Denkgesetze* habe die Kenntniss des Griechischen und Lateinischen nur praktischen Nutzen für irgend ein gelehrtes Handwerk", fügt Hr. Sch., dem trefflichen Bäumlein etwas zu stark meisternd, hinzu: „aber gewiss keinen *höheren wissenschaftlichen Werth*, als die der Zigeuner-Sprache oder irgend eines Gauner-Rothwälsch. „Unser Verf. greift die Sache wieder sofort etymologisch an: er sucht zuvörderst der Wurzel der Partikel κέν auf die Spur zu kommen. Und da ist er denn wieder nicht etwa in Verlegenheit, gleich oder ähnlich lautende Wörter, die hierauf hinweisen sollen, aufzufinden und herbeizuholen, sie mögen noch so entfernter Bedeutung sein. Bekanntlich ist es ein äusserst schwieriger Punkt, die Herkunft der Partikeln ἄν und κέ oder κέν aufzustellen, und, so viele und treffliche Forscher sich auch daran gewagt, sie haben ihn noch nicht zu befriedigendem Resultate gebracht. Um so gespannter könnte man auf den Versuch des Hrn. Schr. sein, erweckten nur nicht seine von uns schon früher angemerkten Etymologien von vorn herein schon einiges Misstrauen. Sehen wir indessen zu! Indem er als erwiesen annimmt, dass die Partikeln ursprüngliche Stämme seien oder an solche sich anschliessen (wobei er vergisst, dass auch welche, und keine geringe Zahl, von dem Demonstrativ- und Relativpronomen herrühren!), denkt er bei κέν (aber das ν ist sicherlich doch hier das ν ἐφελκυστικόν) an κένσαι, an κενός und κενεός (durch Stehen, Eindrücken entstehe der hohle Raum, τὸ κενόν), an κεάζω (denn spalten und stechen beruhten auf derselben Grundanschauung), an κεῖμαι (es sei hier der Begriff des Liegens benannt nach dem Eindruck, der Vertiefung, die der liegende Körper auf die Grundlage macht). An die Grundbedeutung des Eindrückens, Stechens, Spaltens schliesse sich unmittelbar die Form ΚΑ in καίνω an; die-

ses heisse tödten, nämlich durch Stechen, Stichwunde oder auch, wenn wir wollten, durch Spalten des Kopfes. *Κτείνω* tödten, rufe uns sofort *κείνομαι* ins Gedächtniss; denn „die Spitze ist das Aeusserste, ragt hervor", *κείνομαι* heisse also: „ich bilde die Spitze, den hervorragenden Theil", übertragen „ich rage hervor über, zeichne mich aus vor." Ah jene Bedeutung von *κεν* und *κα* schlössen sich eben so unzweideutig und ungesucht (?) die Umlautsformen *κνάω* und *κναίω*, *κνήθω*, *κνίζω*, *κνύω*, sämmtlich schaben, kratzen bedeutend, an und *κόνις* Staub, und überall hätten wir da als Grundbedeutung oben, zu Oberst, auf der Oberfläche; denn schweben sei gleich: auf der Oberfläche hin und her fahren, und Staub stelle sich dar als das auf der Oberfläche Liegende. Und, um den Kreis von Formationen abzuschliessen, trete uns noch zu guter Letzt *κῶνος* entgegen, offenbar aus *κάονος* entstanden, „ein schönes Beispiel zugleich, wie die Sprache oft ganz willkürlich von zwei gleichbedeutenden Formen der einen eine ganz speciellé Sphäre anweise, während sie die andere zum Ausdruck des allgemeinen Begriffes stempele." *Κῶνος* = *κάονος* sei offenbar dasselbe, was *κάδος*; aber letzteres bedeute nur den spitzen, kegelförmigen Krug, während das erstere die ganze Gattung Kegel, Spitzform umfasse. Wenn so die ursprüngliche Bedeutung des Stammes *KA* feststehe (?), so sei es keine Muthmassung, kein unbestimmtes Rathen mehr, sondern nothgedrungene Durchführung des Gefundenen, wenn wir *κατ*, das schon durch seine äussere Form sich uns aufdränge, auch der inneren Geltung nach hierher ziehen. Durch *κατ* nämlich „lege, häufe ich *oben auf* das Gesagte noch ein Neues, ich füge hinzu"; es sei also *κατ* als Satzverbindung dasselbe, was *ἐπί* als Adverbium und Präposition: *ἐπὶ τοῦ*, oben drauf, ausserdem, *dazu*. — Bis daher hält sich die Erörterung unseres Verf. noch innerhalb der Schranken eines *gewissen* Maasses, obwohl sie schon weit genug ins Uebertreiben geht; im Folgenden aber sehe man zu, ob sie nicht ans Lächerliche streift. S. 6 heisst es: „Aber auch *κάω* oder *καίω* „ich brenne" fügen sich nicht blos nach Form und Bedeutung hierher, sondern helfen auch ihrerseits wieder anderweitig gefundene Analogien bestätigen. Wer je in Feld oder Wald ein Feuer angezündet und an der lodernden Flamme sich gefreuet hat, weiss, wie viel gerade für das lustige Aufflackern, das rauchlose Brennen darauf ankömmt, wie das Holz „„auf, über einander gelegt, gehäuft"" wird." Aus sothanem maasslosen Waltenlassen der Phantasie in einer Sache, wo der kalte, nüchterne, Alles überlegende und sorgsam abwägende Verstand vorherrschen oder wenigstens regeln, beschwichtigen, mässigen soll, kann der betreffenden Wissenschaft kein Heil erwachsen, und müssen wir demnach die Auseindersetzung des Hrn. Schr. aus diesem Grunde für verfehlt erklären, und eben so die kurz nachher folgende ähnlicher Art über *ἄν*. „Aber, wenn denn nun auch *KEN* „„die Spitze, das Oberste, das Aeusserste"" bedeutet, was haben wir damit gewonnen? Soviel wenigstens, dass uns klar wird, warum *κέν* und *ἄν* ohne Unterschied der Bedeutung und der Färbung eigentlich als synonym gebraucht werden. Die Präposition *ἀνά* und das Adverbium *ἄνω* so gut, wie *ἄνω* und *ἀνύω* „„ich setze die *Spitze* auf, voll-

ende"", *αἴνυμαι* ,,,,ich nehme *auf*, ich hebe in die *Höhe*"", *ἀναίνομαι* ,,,,ich bewege den Kopf *nach oben*, als Zeichen der Verneinung"", *ἀνήνοθεν* ,,,,sprosste auf"", *ἄνθος* ,,,,höchste Spitze, d. i. Blüthen"", alle vereinigen sich in der Grundanschauung ,,,,die Spitze, das Oberste"", und der Stamm *AN* fällt also (?) geradezu mit *KEN* zusammen." Ohne uns in eine in dem Falle ganz unnöthige, weitläufige Widerlegung einzulassen, wollen wir der Deduction des Hrn. Schr. die folgende entgegenstellen, in der Erwartung, dass unsere Leser dieselbe mehr ansprechen, natur- und sachgemässer dünken dürfte. *Κέ* (dor. *κᾶ*) ist das abgeschwächte *κη* für *πη* vom enklitischen, indefiniten Pronomen *ποϛ*, *πη*, *πο*, entspricht also ganz unseren etwa (irgend). Man vergl. das lateinische que, abgeschwächt aus qui oder quo, in quisque, cunque, oder quam in quisquam unquam. Es pflegten aber nur die Ionier dieses *κέ* oder *κέν* zu gebrauchen, weil sie überhaupt die Formen des indefiniten und Fragpronomen *κ* denen mit *π* vorzogen. Was nun auf diese Art *κέ* ist oder *κέν*, wird nichts Anderes das dem *allgemeinen* Dialecte angehörige *Ἄν* sein, nur dass es vorne den Hauch- oder auch den digammatischen Laut verloren hat. Es dürfte am nächsten dem lateinischen indefiniten quam oder dem deutschen wer oder wen in etwa, etwan kommen, mit ihnen gleicher Abkunft und eben so gleicher Bedeutung sein. Weil das *N* zu Ende nie abgeworfen wird, dürfte das Wörtchen für einen ursprünglichen Accusativ feminini generis zu nehmen und mit *ἦ*, *πῆ*, *ὅπη*, qua, quam, auf gleiche Weise zu erklären sein. Seinem unbestimmten, verallgemeinernden Wesen und Charakter nach, kann es sich nur solchen Wörtern zugesellen, welche eine solche Verallgemeinerung dulden und annehmen können, wie *ὅϛ*, *ὡϛ*, *ὅτε*, *ὁπότε* u. s. w.; sonst schliesst es sich vermöge seiner adverbialen Natur und Bedeutung dem Verbo an und giebt dem Sinne des Prädicates eine ihm entsprechende Färbung. Demnach hat Hr. Schr. Unrecht, wenn er behauptet, die besagte Partikel könne sich *jedem* Satztheile anschliessen; Recht dagegen, wenn er geltend macht, ,,dass die Modalität des aussagenden Zeitwortes nicht erst Folge von *ἄν* und *κέν* sei, sondern dieselben Modi auch ohne die Partikel stehen, sobald es genügt, die Erscheinung blos als Vorstellung ohne den Zusatz der Subjectivität auszusagen" (S. 16). [*H.*]

KURHESSEN. Während in diesen Blättern früher ausführliche und genaue Berichte über die Zustände der kurhess. Gymnasien von einer gewandten Feder abgestattet wurden, ist seit längerer Zeit, ich glaube seit dem Tode des Direct. Nic. Bach, das kurhess. Gymnasialwesen nicht blos hier, sondern in allen pädagog. Zeitschriften vollkommen unvertreten. Wir wollen nicht den Gründen dieser Erscheinung nachgehen, wir würden sonst auch gewisse unglückselige Zustände kurhess. Staatsdienerverhältnisse aufdecken müssen, deren Erinnerung dem Vaterlandsfreunde stets das Blut in die Wangen treibt; es ist ja ohnehin bekannt genug, mit welcher ausgesuchten Consequenz von unserm vormärzlichen Ministerium alle Veröffentlichungen über Zustände des Staates, sofern sie einen Tadel

oder eine Anklage aussprachen, verfolgt, ja! selbst bis ins dritte und vierte Glied der Verwandtschaft an den Verfassern bestraft wurden; wir würden dann auch weiter die Dienstfertigkeit beleuchten müssen, mit welcher mancher sonst redliche Mann unseres Standes, befangen in dem büreaukratischen Systeme des vollkommenen Polizeistaates und geschmeichelt durch die ihm gewordene Machtvollkommenheit, jene ministeriellen Bestrebungen unterstützte, mochte er es ahnen oder nicht, dass diese Unterstützung das frische Leben der Lehrercollegien zerstörte, seine Mitarbeiter an dem schönen Werke der Jugenderziehung verdrossen machte und zu willenlosen Maschinen herabwürdigte. Es sei Allen vergeben und Alles vergessen in dem schönen zuversichtlichen Glauben, dass jene Zeiten der Qual und mit ihnen die Seufzer der edelsten und tüchtigsten Lehrer ein Ende genommen haben. Wenn einst ein Schulmann die Zustände des kurhess. Gymnasialwesens aus den dreissiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts geschichtlich entwickelt und ihm dann die Archive des Gesammtministeriums und des Ministeriums des Innern offen stehen, da mag und wird es an den Tag kommen, wie auf die schöne Zeit der Neuorganisation, welche das kurhess. Gymnasialwesen dem Ministerium Hassenpflug verdankte, eine so grosse Stagnation folgen konnte und an welchen widerstrebenden Kräften die principmässigen Entwickelungen, ja! die nothwendigsten Verbesserungen scheiterten; da mag die Unzahl der Rescripte, welche aus dem Ministerium des Innern an die Lehrercollegien ergingen und deren Thätigkeit durch Vorschriften und Verordnungen einschnürten und hemmten, da mögen alle die Ursachen der Veränderungen in den Lehrercollegien, zu welchen das constitutionelle Ministerium gar häufig nichts als den Namen hergab (Ref. könnte von Einzelnheiten Wunderdinge erzählen), da mögen die unterthänigen Eingaben und Vorstellungen Seitens einzelner Lehrer oder ganzer Lehrercollegien mit ihren Antworten und strengen Verweisen veröffentlicht, zu einer strengen aber gerechten Anklage gegen die Leiter der Schulangelegenheiten aus der genannten Zeit werden. Man wird dann den Gesammtzustand des kurhess. Gymnasialwesens besser überschauen können, als das bisher die Einzelberichte in den Programmen zuliessen. Auf diese nämlich war bisher das auswärtige Publicum beschränkt; aber schon ein oberflächlicher Blick in dieselben kann zeigen, wie auch über diese die Censurscheere mit unerbittlicher Strenge waltete. Gab es doch eine Verordnung, irre ich nicht, durch eine beissende, eine ministerielle Ausnahmszulassung zur Universität betreffende Bemerkung des Dir. Vilmar in Marburg hervorgerufen, nach welcher die in den Programmen abgedruckten Schulnachrichten erst zur Censur nach Cassel überschickt werden mussten; von der Zeit an datirt die grosse Magerkeit der einzelnen Programme, die Inhaltlosigkeit der Schulnachrichten, welche auch die gewandteste Feder nicht durch geschwätzige Tiraden verdecken konnte; dagegen mehrten sich in einzelnen Programmen die bis zur Ungebühr wiederkehrenden Lobpreisungen der Sorgfalt des allerdurchlauchtigsten Beförderers der Kunst und Wissenschaft. Die Einheimischen waren im Stande derartige Lobeserhebungen nach Gebühr zu würdigen;

die glimpflichste Auffassung nahm dieselben für captationes benevolentiae im Interesse des Gymnasialschulwesens; minder nachgiebige Seelen ärgerten sich über die Speichelleckerei und schämten sich vor den Schülern und Mitbürgern; der redliche Lehrer aber verabscheute alle solche Mittel, welche seine Schule und Collegen bei dem Publicum herabsetzten und gegen die ersten Grundsätze der Erziehung, gegen Redlichkeit und Wahrhaftigkeit verstiessen. Wusste er aber, dass dergleichen Tiraden gar nur selbstsüchtigen Ansichten entsprangen, vielleicht nur um die eigene geistige Impotenz zu verdecken, da sammelte sich nach und nach in seiner Brust eine Verachtung gegen den Vorstand seines Lehrercollegiums, welche einen unheilbaren Riss in die so nothwendige Innigkeit des Verhältnisses zwischen Lehrer und Director machte.

Doch genug von solchen Odiosis. Ich lasse die Vergangenheit und halte mich an die Gegenwart. Es war bei dem allgemeinen Drucke, unter welchem die kurhess. Staatsdiener sämmtlich gelitten, bei den vielfachen Anlässen zur Unzufriedenheit der Gymnasiallehrer nicht zu verwundern, dass dieselben nach den Bewegungen des vorigen Jahres auch ihrerseits in energischen Vorstellungen auf Verbesserung der Gymnasialzustände drangen. Schon im Jahre 1846 hatten sich sämmtliche Lehrercollegien geregt. Die Staatsregierung hatte nämlich den damaligen Landständen eine Vorlage auf Erhöhung der Gehalte derjenigen Richter- und Verwaltungsbeamten gemacht, welche in grösseren Städten wohnten. Der Bericht des damaligen Hanauer Deputirten, jetzigen Ministerialvorstandes Eberhard Namens des Budgetausschusses vom 14. April hatte gezeigt, dass die Gymnasiallehrer nur insoweit bei dieser Gehaltserhöhung berücksichtigt waren, als die unterste Classe der Gymnasialhülfslehrer von 250 Thlr. auf 300 Thlr. vorrücken sollte. Die auf solche Weise zu Tage tretende unverdiente Zurücksetzung brachte die Lehrercollegien in Thätigkeit; das Hanauer richtete unter dem 23. April 1846 eine Vorstellung an das Ministerium um Berücksichtigung der Lage des Gymnasiallehrerstandes bei der für mehrere andere Dienstzweige beabsichtigten Gehaltserhöhung; am 3. Mai folgte mit einer gleichen Eingabe das Marburger, am 4. das Casseler und Hersfelder, im Mai auch das Fuldaer Collegium. Ihre Forderungen gründeten sich, im Ganzen übereinstimmend, auf die hohe Bedeutung der Gymnasien für die Zwecke des Staates, welche derjenigen der anderen höheren Dienstzweige, für welche Gehaltserhöhungen proponirt worden, entweder völlig gleich sei oder vorangehe; ferner auf die im Verhältniss zu dieser Bedeutung immer mehr gesteigerten inneren und äusseren Anforderungen an den Gymnasiallehrerstand und dessen gegen sonst vielfach erhöhete Amtsthätigkeit; endlich auf die für den Gymnasiallehrerstand in gleichem oder höherem Maasse als für die erwähnten Staatsdienerkategorien vorhandene Gültigkeit aller Beweggründe, welche zur Motivirung der Gehaltserhöhung in den anderen höheren Dienstzweigen angeführt zu werden pflegen, z. B. der Vertheuerung der nöthigsten Lebensbedürfnisse, der langen Dauer des Vorbereitungsdienstes, der beschränkten Aussicht auf Avancement und dem langen Verweilen der Lehrer auf gering dotirten Stellen. Zur richtigen Wür-

digung dieser Vorstellungen ist für auswärtige Leser zu bemerken, dass die sechs Landesgymnasien Staatsanstalten sind, unmittelbar unter dem Ministerium stehen, dass die daran wirkenden Lehrer, abgesehen von den Gymnasialpracticanten, welche als angehende Lehrer gar keinen Gehalt beziehen, und den ausserordentlichen Lehrern für Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen, deren geringer Gehalt nach den Anstalten, wo sie wirken, verschieden ist, sich bisher in drei Abstufungen schieden, in Directoren mit einem Gehalte von 800, 1000 und 1200 Thlrn. nebst freier Wohnung, in ordentliche Lehrer mit einem Gehalte von 500, 600, 700 und 800 Thlrn., in Hülfslehrer mit einem Gehalte von 250, 300 und 400 Thlrn.; ist ferner zu bemerken, dass bei der neuen Organisation der Gymnasien vom Jahre 1834 die bei weitem überwiegende Zahl der ordentlichen Gymnasiallehrerstellen mit Lehrern eines mittleren Lebensalters besetzt waren, deshalb das Avancement bedeutend stocken musste; dass die Berufung von Ausländern und die Herbeiziehung von Theologen im Sinne der beliebten kirchlichen Richtung die Aussicht auf schnelleres Vorrücken noch mehr geschmälert hatte; dass ferner selbst bei Erledigung höher besoldeter Stellen die Bereitwilligkeit, in die letzteren sofort aufrücken zu lassen, oftmals sehr bezweifelt werden musste; dass endlich die Mitglieder der höheren Collegien der Richter und Verwaltungsbeamten, mit welchen die ordentlichen Gymnasiallehrer sich auf eine Stufe zu setzen allen Grund haben, mit demjenigen Gehalte beginnen, mit welchem die Gymnasiallehrer, wenn sie nicht zu den Directorenstellen aufrücken, schliessen.

Aber auf jene Vorstellungen erfolgte vom Minister Koch, dessen Wohlwollen Niemand bestreiten konnte, der aber dem allgemeinen Urtheile zu Folge nicht den Grad der Festigkeit besass, der dazu in Hessen nöthig ist, am gehörigen Orte gerechte Forderungen und wohlthätige Absichten durchzusetzen, die abweichende Resolution, dass „Kurhess. Ministerium wohl die Lage des Gymnasiallehrerstandes kenne, dieselbe auch nicht aus den Augen verliere; dass es jedoch den Umständen nach dermalen nicht thunlich sei, dem Landtage die nöthigen entsprechenden Vorlagen zu machen; dass man sich aber vorbehalte, dem zukünftigen Landtage derartige Vorlagen zu unterbreiten.“ Durch sichere Privatnachrichten aus der Residenz erfuhr man daneben, dass zwar das Ministerium seinerseits schon damals die Gymnasiallehrer unter diejenigen Staatsdiener aufgenommen gehabt habe, für welche eine Zulage bei den Landständen beantragt worden, dass aber eine andere Hand die Gymnasiallehrer eigenmächtig wieder gestrichen habe. Der Grund, weshalb dies geschehen, war zwar nicht angegeben, doch für den mit gewissen höheren Kreisen und deren Gesinnungen einigermaassen Bekannten leicht zu errathen. Hofinteressen und Hofbesoldungen sind in Hessen nicht selten im Conflicte gewesen mit Besoldungen der Staatsdiener. Um jedoch keinen Schritt unversucht zu lassen, und dem Feinde, wo er auch sein möge, den Weg abzuschneiden, wandte sich nun das Hanauer Lehrercollegium unmittelbar an den damaligen Prinzregenten, jetzigen Kurfürsten, stellte demselben in innigem Vertrauen auf das in den Schul-

programmen so oft gepriesene väterliche Wohlwollen des Landesherren, der seinen Ruhm und sein Glück nur in der Beförderung der Schule und Wissenschaft suche, wiederum die bedrängte Lage des kurhess. Gymnasiallehrerstandes vor und bat um huldvolle Berücksichtigung derselben. Man sollte denken, dass eine solche Vorstellung, in den unterthänigsten Ausdrücken abgefasst, nicht hätte übel aufgenommen werden können; aber die Verhältnisse der kurhess. Staatsdiener waren nun einmal von der Art, dass selbst Bitten für strafbar angesehen werden mochten. Der Director des Hanauer Collegii hatte eine solche Folge geahnt und sich deshalb von der Mitwirkung bei dieser Petition natürlich ausgeschlossen, auch davon mit Hinweisung auf die bestehenden peniblen Staatsdienerverhältnisse abgemahnt. Wenn wir hier dem Vorsatze, die Vergangenheit ruhen zu lassen, untreu werden, indem wir die Antwort auf die Hanauer Petition mittheilen, die uns zufällig zu Händen gekommen ist, so geschieht das nur, um den Leser doch nicht ganz ohne Beweise gewisser Behauptungen zu lassen. Ex ungue leonem! Das Actenstück lautet wörtlich wie folgt:

Auszug aus dem Protokolle des Minist. des Innern,
Cassel am 22. VIIIbr. 46.

Nr. 10484] Das höchsten Orts gerichtete und eingereichte Gesuch der Lehrer des Gymn. zu Hanau, wegen der bedrängten Lage des Gymnasiallehrerstandes überhaupt und der Abhülfe derselben durch Gehaltverbesserung betreffend.

Beschluss: Der Hr. Gymnasialdirector zu Hanau hat den Lehrern des Gymn. in Betreff dieses Gesuches bekannt zu machen, *dass dieselben nicht berufen und befugt sind, den Gymnasiallehrerstand überhaupt zu vertreten, auch deren Vereinigung zu einer diese Vertretung beabsichtigenden gemeinsamen Eingabe ihrer Stellung nicht angemessen ist.* *Koch.*

Mit dem Frühling 1848 gingen also auch für die kurhess. Gymnasiallehrer neue Hoffnungen auf. Das Ministerium Scheffer, hinlänglich bekannt durch seine Tendenzen, die Staatsdiener sämmtlich zu willenlosen Maschinen des Staatsmaschinendirectors herabzuwürdigen, durch seine Verfügungen gegen die Taufgesinnten und Deutschkatholiken, durch seine Verfolgungen und Suspendirungen derjenigen Lehrer, welche entweder zu den Deutschkatholischen übergetreten waren oder die Constituirung derselben begünstigten oder Petitionen an die Landstände gegen die Eingriffe des Ministers mit unterzeichnet hatten, durch seine Feindschaft gegen alle und jede Associationen und Aeusserungen einer gewissen Selbstständigkeit und männlichen Entschiedenheit, erlag den ersten Schlägen der Neuzeit; der Minister floh und an seine Stelle trat der volksfreundliche Oberbürgermeister von Hanau, der durch langjährigen Freisinn bekannte Deputirte Eberhard, ein inniger Freund des Schulwesens. Er zeigte sofort, dass es ihm Ernst sei, auch die Interessen des Schulwesens der geforderten Berücksichtigung zu unterwerfen. Schon unter dem 6. April 1848 wurden die Directoren sämmtlicher Landesgymnasien durch einen Ministerialbeschluss aufgefordert, mit ihren Lehrercollegien über den Zustand der Gymnasien die etwa nöthigen Re-

formen, sowohl in Beziehung auf den Gymnasial-Organismus überhaupt, als in Beziehung auf die besonderen Einrichtungen, den Lehrstoff, die Lehrmethode u. s. w. in Berathung zu treten und über die ausgesprochenen Ansichten und Wünsche zu berichten. Während dieser Aufforderung von allen Anstalten freudig und gern entsprochen wurde, erfolgte in einer Verordnung vom 22. Decbr. 1848, die Umbildung der inneren Landesverwaltung betreffend, die Zusicherung, eine Commission zu gründen, die zwar keinerlei verwaltende Wirksamkeit üben, aber dem Ministerium des Innern zunächst untergeordnet für das gesammte Unterrichtswesen als begutachtende, prüfende und vorschlagende Behörde thätig sein solle; und unter dem 16. Febr. d. J. trat diese für das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu bildende Commission durch allerhöchsten Beschluss unter der Bezeichnung Oberschulcommission in der Weise ins Leben, dass dieselbe aus einem engeren Ausschusse von vier bis fünf Personen und einem durch Zutritt ausserordentlicher Mitglieder gebildeten Plenum bestehe, und ihr „einstweilen" folgende Obliegenheiten zugewiesen wurden: a) Die Begutachtung aller von dem Ministerium zugewiesenen Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten; b) die Entscheidung über die von den Bezirksschulbehörden an die Commission gelangenden Anfragen in technischen, das Real- und Elementar-Schulwesen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere in den Fällen erheblicher Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bezirksvorstande und dessen Schulreferenten; c) die Verpflichtung, über den Zustand des Schul- und Unterrichtswesens des Landes im Allgemeinen und der einzelnen Anstalten sich sich sowohl vermittelst Einziehung der geeigneten Mittheilungen von den Schulbehörden, als auch durch persönlichen, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vorzunehmenden Besuch in genauer Kenntniss zu erhalten und wegen Beseitigung wahrgenommener Mängel, sowie zur Verbesserung und Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens bei dem Minist. des Innern aus eigenem Antriebe selbstständige Anträge zu stellen; d) die Prüfung sämmtlicher Bewerber um Schulstellen nach einem deshalb besonders zu entwerfenden Regulativ. Zu Mitgliedern dieser *Oberschulcommission* wurden gleichzeitig ernannt: der Regier. Assessor Wiegand als Vorsitzender, der frühere Schul-, jetzige Archivrath Vogt als Vertreter des Volksschulwesens, der Gymnasiallehrer Dr. *Ries* für die Gymnasien, der Rector Dr. Gräfe für das Realschulwesen, der Pfarrer Meyer für die Universität.

Es gehört nicht hierher, wie viele persönliche Interessen durch die Art der Zusammensetzung der obigen Oberschulcommission verletzt wurden und verletzt werden mussten (es hatte dieselbe sogar das Entlassungsgesuch eines Directors zur Folge); man betrachtete im Allgemeinen die getroffene Einrichtung als einen unverkennbaren Fortschritt und konnte sich um so mehr mit dieser „einstweiligen" Einrichtung zufrieden geben, als es den einzelnen Lehrercollegien unbenommen blieb, bei der in Aussicht stehenden Weiterberathung über die Nothdurften und Interessen der Gymnasien das wahre Bedürfniss noch zur Anerkennung zu bringen. Um nämlich einen entschiedenen Anfang mit der Verbesserung des *Gym-*

nasialwesens zu machen, verfügte das Ministerium, dass ein jedes der sechs Gymnasiallehrercollegien aus seiner Mitte einen Abgeordneten wählen, diese aber mit anderen vom Ministerium berufenen Directoren und Lehrern und der Oberschulcommission in Cassel zu gemeinsamer Berathung zusammentreten sollten. Es hat vom 11. bis 14. April diese Berathung in Cassel stattgefunden unter dem Vorsitze des juristischen Vorstandes der Oberschulcommission. Von den Gymnasien waren Deputirte Gymnasiallehrer Dr. Flügel aus Cassel, Gymnasialleh. Schwarz aus Fulda, Gymnasialleh. Dr. Hasselbach aus Marburg, Gymnasialleh. Dr. Münscher aus Hanau, Dir. Dr. Schieck aus Rinteln und Dir. Dr. Münscher aus Hersfeld; das Ministerium hatte dazu berufen ausser der Oberschulcommission 1) die Mitglieder der bisherigen vormärzlichen s. g. „Schulcommission für Gymnasialangelegenheiten zur Vollziehung besonderer Aufträge des Ministeriums des Innern und zur praktischen Prüfung der Bewerber um ein Lehramt an den Gelehrtenschulen", zuletzt bestehend aus dem Dir. Dr. Weber in Cassel, Dir. Dr. Vilmar in Marburg, Dir. Dr. Dronke in Fulda (letzterer war wegen Krankheit abwesend), und 2) zwei Fachlehrer für Mathematik und Physik, Gymnasiallehrer Dr. Grebe aus Cassel und Gymnasiallehrer Dr. Kohlrausch aus Rinteln. Im Ganzen bestand also dies Plenum der Oberschulcommission aus 15 stimmführenden Mitgliedern.

Es soll hier unsere Aufgabe sein, die Resultate dieser viertägigen angestrengten Berathung unter Berücksichtigung der von den einzelnen Lehrercollegien ausgesprochenen Wünsche darzulegen. Die eingegangenen Wünsche und Vorschläge erstrecken sich zunächst auf die *Organisation der Gymnasialschulbehörden*. Man verlangte nach hinlänglicher Erprobung des Mager'schen Satzes, dass es nichts so Ungeschicktes, nichts so Unzweckmässiges, ja Dummes gebe, was die Schulbehörden, wie sie bisher fast überall in Deutschland eingerichtet, nicht gelegentlich zu beschliessen fähig gewesen, zunächst eine technische Centralbehörde für das Gesammtschulwesen überhaupt, im Besondern aber, dass die Oberleitung und Oberaufsicht des Gymnasialwesens den Händen eines Juristen entzogen und einem praktisch-erfahrenen Manne des Fachs übertragen werde; man wünschte ein eigenes Departement für das höhere Schulwesen mit einem sachkundigen Vorstande im Ministerium des Innern, der ausser einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung, einer genügenden Kenntniss und praktischen Erfahrung im Erziehungs- und Unterrichtsfache und dem nöthigen Geschicke in der Geschäftsbehandlung besonders einen mit fruchtbaren und schöpferischen Ideen ausgestatteten Geist, welcher eine Einblickes fähig sei in das tiefere Wesen und Werden der Dinge, eine scharfblickende Beurtheilungsgabe für Verhältnisse und Menschen besitze, welche sich durch den Schein nicht blenden lasse und wahre Tüchtigkeit in jeder Gestalt und Hülle zu erkennen und zum Wohle des Ganzen an den rechten Platz zu stellen wisse. Zum Geschäftskreise dieses „Vertrauenspostens", von welchem der Inhaber abtreten solle, wenn er das Vertrauen nicht mehr besitze, solle gehören die Herstellung, Erhaltung und Fortentwickelung der möglichst besten Organisation der Gymnasien mit allen dazu erforderlichen Studien und ge-

setzgeberischen Arbeiten im Zusammenwirken mit einer Gymnasialcommission, welcher gegenüber der Referent die Interessen der Regierung, das conservative Princip zu vertreten habe; die Ueberwachung der gesammten Thätigkeit der einzelnen Gymnasien und die Vermittelung einer gewissen Uebereinstimmung in ihrem Gange; insbesondere die Prüfung der Semestralberichte und regelmässige Bescheidung auf dieselben; der Vorschlag zu allen Anstellungen, Beförderungen und Veränderungen im Gymnasiallehrerstande, beruhend auf einer Personenkenntniss, die zum Theil wie bisher aus den Personalberichten der Directoren, hauptsächlich aber von jetzt an aus dem persönlichen Verkehre mit den betreffenden Lehrern, aus der Kenntnissnahme von den zu empfehlenden wissenschaftlichen Conferenzverhandlungen, sowie aus allenfallsigen litterarischen Leistungen der Lehrer zu schöpfen sei; die selbstständige Entscheidung über alle laufenden Angelegenheiten, welche sich nach Maassgabe bestehender Verordnungen erledigen lassen; die periodische, wenigstens einmal jährlich zu haltende Inspection der Gymnasien; der Vorsitz und die Leitung bei der Prüfungscommission der Gymnasiallehrer und bei allen die Gymnasien betreffenden Verhandlungen, der Vorschlag empfehlenswerther Werke, Lehrmittel, didaktischer Mittel, gestützt auf einen ununterbrochenen Verfolg des deutschen Gymnasialwesens, auf wissenschaftliche Reisen und persönlichen Besuch auswärtiger Anstalten u. s. w.; endlich das Referat über die ganze Gymnasialverwaltung und das Gymnasialbauwesen.

Diesem Gymnasialreferenten zur Seite wünschte man eine Gymnasialcommission, bestehend aus 3 gewählten und 2 ernannten Mitgliedern (oder aus 2 Directoren und 3 Lehrern; 3 Direct. und 6 Lehrern; 6 Dir. und 6 Lehrern unter Hinzuziehung von Fachlehrern), wenigstens alle zwei Jahre nach ganz oder theilweise neuer Wahl und Ernennung zusammentretend und zwischenzeitlich schriftlich berathend. Der Geschäftskreis dieser Commission sollten sein die Berathung und Beschlussnahme über alle Entwürfe zu wichtigern, besonders organischen Veränderungen im Gymnasialschulwesen, sowie über alle wichtigen in das Gymnasialwesen einschlagenden Fragen; die Vermittelung einer gewissen Gleichheit und Gemeinsamkeit in Richtung und Verfahren zwischen den einzelnen Anstalten; Entgegennahme der wichtigern, die Gymnasialverfassung im Allgemeinen betreffenden Mittheilungen über die Semestralberichte und Berathungen über dahin einschlagende Fragen; Entscheidung über beantragte Pensionirungen und Suspendirungen von Lehrern; endlich Wahl der Examinatoren für die praktische Prüfung der Candidaten, welche letztere dagegen Andere in Wegfall gebracht und durch den Bericht der mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrer über die Probezeit ersetzt wissen wollten.

Die Berathung über die hier angegebenen Wünsche der einzelnen Lehrercollegien hatten nach langer Debatte nur folgenden Beschluss zur Folge:

1) Es sollen zur Berathung aller organischen Einrichtungen der Gymnasien nach Bedürfniss in der Regel alle zwei Jahre Plenarversammlungen

der Oberschulcommission berufen werden. Zu diesen wählt jedes Lehrercollegium ein Mitglied, und beruft das Ministerium nach Bedarf andere Lehrer. Die in dem Plenum zu verhandelnden Gegenstände werden geeigneten Falles den einzelnen Collegien zuvor zur Begutachtung und Besprechung mitgetheilt.

2) Die praktische Prüfung der Candidaten soll einer ständigen Behörde überwiesen und mit den Plenarversammlungen der Oberschulcommission in Verbindung gesetzt werden.

Damit ist nun allerdings die bisherige Directoren-Commission ausser Wirksamkeit gesetzt, ein Resultat, welches nicht blos die von dieser Prüfungsbehörde geprüften Candidaten, sondern vielleicht auch die bisherigen Mitglieder derselben, jedenfalls aber Alle gut heissen werden, welche zu erfahren Gelegenheit hatten, wie oft dieselbe einen von individuellen Einseitigkeiten und anderen Mängeln nicht freien Einfluss auf Gang und Verfassung unseres Gymnasialwesens geltend gemacht, ohne dass weder von oben noch von unten ein regelndes und ermässigendes Gegengewicht gegeben worden; damit ist weiter gut geheissen, dass das gesammte Schulwesen als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet und eine Einheit in die Gestaltung desselben zu bringen versucht werde; aber es ist nicht erreicht, was man im Interesse des Gymnasialwesens dringend fordern musste, was ausserhalb Kurhessens auch überall für das dringendste Bedürfniss erkannt wird, was der Gymnasial-Director Münscher in Hersfeld in seinem diesjährigen so lesenswerthen Programme vollkommen richtig fordert, dass die gesammte Oberleitung und Oberaufsicht des Gymnasialwesens in die Hände eines praktisch-erfahrenen Mannes des Faches gelegt, ein selbstständig leitender Gedanke an die Spitze dieses wichtigen Verwaltungsdepartements gestellt werde.

Wir wissen nicht, welche Gründe und Umstände den darauf gerichteten Antrag eines Lehrercollegiums haben durchfallen lassen, ob wirklich dies Resultat hauptsächlich nur eine Folge des bei uns in den Gemüthern tief eingewurzelten Misstrauens gegen die Centralisation der Verwaltung im Allgemeinen und gegen einen pädagogischen Dogmatismus und gegen einzelne zu solcher Stellung allenfalls für jetzt mögliche Persönlichkeiten insbesondere sei. Die Gymnasialdirectoren hatten bisher über sich keinerlei Controle, als diejenige des juristischen Verwaltungsbeamten im Ministerium; je unschuldiger und unwissender der letztere war, je geringere Aufmerksamkeit er den Semestralberichten der Directoren zu schenken pflegte, desto unumschränkter waren die letzteren. Dieser Zustand ist vor der Hand im Allgemeinen wieder gerettet. Es ist seit den dreissiger Jahren in Kurhessen nur einmal vorgekommen, dass ein Gymnasium einer Specialinspection unterworfen wurde, zu welcher damals die Gymnasialdirectoren Weber und Vilmar abgeordnet waren. Standen etwa die Folgen derselben, einmal der Zurücktritt des durch jene Ausnahmevisitation gekränkten verdienstvollen, von seinen Schülern und Collegen gleich hochgeachteten Dir. Dr. Schuppius, sodann die Versetzung zweier Gymnasiallehrer von der visitirten Anstalt an die Anstalten der Visitatoren, noch in bösem Andenken? Auch diejenigen

Lehrercollegien, welche in vollständiger Einigkeit mit ihrem Director leben, mochten fürchten, sich einer in ihren bisherigen ruhigen Gang unweise eingreifenden Controle überantwortet zu sehen. Was aber auch für Gründe insgeheim mitgewirkt haben mögen, den Antrag mit bedeutender Majorität durchfallen zu lassen, es bleibt bedauerlich, dass es dahin gekommen. Der Trost, dass man es ja erst einmal mit der Oberschulcommission versuchen und im Falle diese Einrichtung sich nicht wohlthätig zeige, später die vorgeschlagene Neuerung eintreten lassen könne, ist ein leidiger. Schmiedet das Eisen so lange es warm ist, heisst es; jetzt, fürchte ich, wird es erst wieder kalt werden und so leicht nicht wieder erglühen. Einstweilen bleibt der Schaden für die Anstalten und Collegien wie bisher; einstweilen entbehrt die Wissenschaft im Rathe der obersten Verwaltung eines selbstständigen, begeisterten Vertreters ihrer Würde und wird unter den beengenden Gesichtspunkt eines heterogenen Verwaltungszweiges gebeugt. Wir werden sehen, wie wenig sie im Stande sein wird, sich gegen polizeiliche Bedenklichkeiten, gegen finanzielle Kargheiten, gegen Lauheit, Trivialität, Schlendrian und wie die bedrohenden Mächte alle heissen, zu behaupten, so lange sie des Anwaltes entbehrt, der, für sie vor seinem Gewissen, vor dem Volke und der Geschichte einstehend, ihr heiliges Anrecht mit den kräftigen Waffen wahren wird, die sie ihm selber so reichlich bietet. Es werden Zeiten wiederkehren, wo alle die auf augenblickliche Persönlichkeiten vertrauensvoll gebauten Häuser zusammenstürzen werden, weil ihnen der kräftige, gesetzliche Grund fehlt.

Die Oberschulcommission soll also begutachten, was ihr überwiesen wird, was ihr überwiesen werden soll, hängt aber ganz allein von dem Ermessen des Ministers oder des juristischen Schulreferenten im Ministerium ab; folgt also auf das Ministerium Eberhard wieder ein Ministerium Scheffer oder Hanstein, so wird die Commission muthmaasslich wenig zu thun haben, auch wenn sie in Folge wahrgenommener Mängel und zur Verbesserung und Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens selbstständige Anträge stellen dürfen solle. Und diese so bedeutende Aufgabe, der so ausgedehnte Geschäftskreis, den wir oben hingezeichnet haben, soll als Nebenamt eines an und für sich schon genug Beschäftigung gewährenden Gymnasiallehreramtes verwaltet werden, von einem Gymnasiallehrer, der in seiner sonstigen Dienststellung einem Director untergeben und Mitglied eines Lehrercollegiums ist, dessen Dienstführung er überwachen soll? Hier kann nur die finanzielle Bedrängniss die Unmöglichkeit, einen selbstständigen Gehalt für den Referenten in Gymnasialangelegenheiten auszuwerfen, als mögliche Entschuldigung solcher Einrichtung hingestellt werden, principiell muss dieselbe entschieden verurtheilt werden. Und was das Hauptübel ist, eine unmittelbare Einwirkung auf die Schulen ihres Bereiches, eine Theilnahme an der oberen Verwaltung derselben, ist der Commission ganz entzogen. Es wird also der Vorschlag zu Anstellungen, Beförderungen und Veränderungen im Gymnasiallehrerstande wieder von demjenigen Manne gesetzlich ausgehen, der sich nicht selbst die dazu nöthige Personenkenntniss aus dem per-

sönlichen Verkehre mit den Lehrern, aus der Kenntniss ihrer ganzen wissenschaftlichen und pädagogischen Thätigkeit und Haltung verschaffen kann, sondern entweder wie bisher, an die einseitigen und Gott weiss es wie oft der Laune und einer augenblicklichen Gereiztheit entsprungenen Personalberichte der Directoren oder an die Begutachtung eines wegen seiner Dienststellung in einem Lehrercollegium für unparteiisch kaum gelten könnenden Mitgliedes der Oberschulcommission gebunden ist. Somit wäre also der Lehrer wieder hauptsächlich dem Director in die Hände gegeben, oder, was noch schlimmer ist, wer weiss welchen Zufälligkeiten und Umtrieben, die in der Residenz gemacht werden. Somit kann auch für die Folge der Fall eintreten, dass nicht nach dem eigentlichen Bedürfniss der Lehranstalten bei Besetzung von Gymnasiallehrerstellen gefragt wird, dass z. B. ein Ministerium Hanstein einem an ein Gymnasium von einem Seminar versetzten Lehrer unter Strafandrohung die gemessenste Weisung zugehen lässt, sich *binnen vier Wochen* in ein Unterrichtsfach einzuschiessen, das derselbe vorher niemals getrieben, viel weniger gelehrt hatte. Somit wird, wie bisher, die grössere oder geringere Tüchtigkeit eines Lehrers ausser durch die Directorialberichte nur noch durch den Ruf bekannt werden, den derselbe in seinem nächsten Wirkungskreise erhält; dadurch werden natürlicher Weise die Lehrer des Residenzgymnasiums allen übrigen voranstehen, wie es ja auch schon früher als eine ausgemachte Sache angesehen wurde, dass zu Directorenstellen nur die am Casseler Gymnasium geschulten Lehrer qualificirt erachtet werden könnten. Wir erinnern an die einstige Besetzung des Hanauer Directorii, welches mit Umgehung älterer Lehrer an Provinzialgymnasien dem verstorbenen, allerdings recht tüchtigen Gymnasiallehrer Dr. Theobald bereits so fest zugesprochen war, dass in öffentlichen Blättern darüber berichtet wurde, als einer der ersteren durch eine unmittelbare Eingabe an den Kurprinzen die Zurücknahme erwirkte. Gerade alle solche fremdartigen Einflüsse abzuschneiden, wenigstens zu erschweren, und in anderer Rücksicht den leidigen Weg der s. g. Ochsentour, der bei der Beförderung der Lehrer der schlimmste ist, verlassen zu können, das ermöglicht nur ein wirklicher Gymnasialreferent. Man glaube ja nicht, dass derselbe in Hessen eine zu geringe Beschäftigung finden werde; für den Anfang wahrhaftig nicht; denn es ist viel zu reformiren; hätte man sich deshalb wenigstens dazu entschlossen, den Dr. Ries für einige Jahre mit diesem speciellen Commissorium zu beauftragen! Hätte sich nachher gefunden, dass derselbe zu wenig Beschäftigung habe, was wir unsererseits für rein unmöglich halten, so hätte man ihm dann eine andere Stelle zur Mitverwaltung geben können, z. B. ein Bibliothekgeschäft oder eine Stelle beim Archiv, oder hätte unter sein Ressort auch die Progymnasien, wo nicht die Universität stellen können; nur enthebe man ihn einer untergeordneten Stellung beim Casseler Gymnasium und gewähre ihm die Zeit, sowie die dienstliche Stellung, die das Amt eines wirklichen Referenten erheischt, wenn es die Ansprüche erfüllen will.

Schon die Ueberwachung der Gesammtthätigkeit der einzelnen Gymnasien, welche eine fortgesetzte, immerwährende sein muss, und die für

dringend nothwendig erkannte Vermittelung einer gewissen Uebereinstimmung unter denselben, erfordert eine ganze Arbeitskraft, namentlich in der nächsten Zeit. Ein kleines, geringfügig scheinendes Beispiel mag das beweisen. Wir haben eine im Interesse der Staatsdiener getroffene Verfügung, nach welcher der von einem andern einheimischen Gymnasium kommende Schüler ohne Prüfung in dieselbe Classe eintreten soll, welche er in dem Gymnasium seines früheren Wohnortes besucht hat. Es mag hier dahin gestellt bleiben, ob eine solche Verfügung bei uns nicht auch der Eifersucht und verletzten Eitelkeit der Directoren entsprungen, welche es nicht zugeben wollten, dass ihre Tertianer auf anderen Anstalten zu Quartanern, ja! zu Quintanern degradirt wurden und nach ernstlicher und gewissenhafter Prüfung degradirt werden mussten, die Verfügung kann jedenfalls nur dann gerechtfertigt werden, wenn alle Landesgymn. eine gewisse Uebereinstimmung in ihrem Lehrgange haben; ohne eine solche wirkt sie für Schüler und Lehrer gleich nachtheilig. Vergleichen wir nun, wie es laut den diesjährigen Osterprogrammen in dieser Beziehung aussieht. Mit einer übereinstimmenden Zahl von Stunden, ist auf allen Gymnasien nur die Religion und Mathematik, letztere in Folge einer frühern allgemein verbindlichen Verordnung, welche jetzt wieder beseitigt ist, bedacht. Dem zunächst stehen *Französisch*, das indess in Cassel und Marburg erst mit 2 Stunden in III. beginnt, während es in Hersfeld und Fulda in IV., in Hanau und Rinteln sogar bereits in V. seinen Anfang nimmt. Für die *Geschichte* verwendet Hersfeld in I. und II., Fulda in I., Hanau in I. und III. 3 wöchentl. Stunden, während die übrigen Anstalten diesem wichtigen Unterrichtszweige mit zweien zu genügen streben. Der *deutschen* Sprache widmet Cassel und Hanau in I. 4, Marburg, Hersfeld, Rinteln und Fulda 3, in II. Cassel, Hanau, Rinteln 3, Hersfeld, Fulda und Marburg 2 wöchentl. Stunden, in III. nur Hanau 3, alle übrigen 2 wöchentl. Stunden, in IV. alle, ausser Marburg und Fulda, 3 wöchentl. Stunden; für die *lateinische* Sprache in I. tritt Marburg, Fulda und Hanau mit 10, Rinteln mit 9, Hersfeld mit 8, Cassel mit 7 wöchentl. Stunden auf; in II. Marburg, Fulda und Hanau mit 10, Rinteln und Hersfeld mit 8, Cassel mit 7; in III. Fulda mit 10, Cassel, Hersfeld und Marburg mit 9, Rinteln und Hanau mit 8, in IV. Marburg und Fulda mit 10, Cassel mit 9, Hersfeld, Hanau und Rinteln mit 8 auf; für das *Griechische* bestimmt Hanau in I. und III. nur 5, alle andern wie in II. 6; in IV. Rinteln, Fulda und Marburg 4, alle andern 5 wöchentl. Stunden; in V. wird dieser Unterricht nur in Hanau, Fulda und Rinteln ertheilt. Am schlimmsten gestaltet sich die Uebereinstimmung in Naturgeschichte und Geographie. Für *Naturwissenschaft* verwendet Hersfeld nur zwei Stunden in I., während dieser Unterricht sonst in allen Classen dieser Anstalt vollständig cessirt; die übrigen, ausser Rinteln, das in II. eine Stunde ausreichend hält, widmen ihm in I. und II. 2 wöchentl. Stunden; in III., IV. und V. hat Hanau dafür 4 wöchentl. Stunden, Cassel 2, Rinteln, Fulda und Marburg nur 1 wöchentl. Stunde. Die *Geographie* endlich ist in Cassel, Marburg, Fulda und Rinteln in allen Classen bis zur II. mit 2 wöchentl. Stunden vertreten, während Hersfeld für II. und III.

3 wöchentl. Stunden, Hanau aber für V., IV., III. sogar 4 wöchentl. Stunden dafür angesetzt hat. Kann bei solchen Ungleichheiten eine Gleichheit der Classenziele irgend gedacht werden? Rechnet man nun weiter hieher den grossen Unterschied der Frequenz und der Arbeitskräfte (in Cassel 318—14 Schüler in 10 Classen von 21 Lehrern unterrichtet, in Marburg 185 Schüler in 6 Classen von 15 Lehrern, in Hersfeld 108—9 Schüler in 4 Classen von 10 Lehrern, in Rinteln 104—5 Schüler in 5 Gymnasial- und 2 Parallelclassen von 13 Lehrern, in Fulda 171—192 Schüler in 6 Classen von 13 Lehrern, in Hanau 60—65 Schüler in fünf Classen von 11 Lehrern), sodann die Verschiedenheit der Behandlung des Lehrstoffes, an dem Umfange der behandelten Pensa aus den Schriftstellern und der eingeführten Grammatiken, sowie aus anderen Kennzeichen dem Sachverständigen leicht erkennbar, so müsste es wirklich wunderbar sein, wenn die oben genannte Verordnung segensreich gewirkt hätte. Es bleibt unter den vorliegenden Umständen nichts übrig, als dass die an und für sich nicht zu tadelnde, aber mindestens auf eine grössere Uebereinstimmung der Lehrpläne rechnende Verordnung so schnell wie möglich ausser Kraft gesetzt werde: denn wollte der Gymnasiallehrer Ries als Mitglied der Oberschulcommission sofort auf eine grössere Uebereinstimmung hinwirken und dringen, so würde er einestheils gar bald einen heftigen Widerstand der Directoren finden, die ihm nicht anders als nach Anhörung eines Plenums das Recht einer solchen Verfügung zugestehen würden, anderntheils damit eine Aufgabe übernehmen, zu welcher er neben seinen anderen Berufsgeschäften kaum würde die Zeit finden können, endlich auch eine andere Vertheilung der Lehrkräfte eintreten lassen müssen, zu welcher ihm die Befugniss gesetzmässig fehlt, ganz davon abgesehen, dass er ohnehin bisher einer gehörigen Kenntniss der Persönlichkeiten und der Lehrercollegien entbehren muss und stets entbehren wird, so lange ihm nicht die Möglichkeit gewährt wird, sich dieselbe durch Autopsie vollständig zu verschaffen.

Selbst das Endziel der Gymnasien kann bei der jetzigen Sachlage nie zu einer Uebereinstimmung gebracht werden. Zwar wird dasselbe auf allen gleichmässig durch eine Maturitäts-Prüfung controlirt, aber nur von dem Director und den Lehrercollegien der einzelnen Anstalten. Eine Uebereinstimmung in der Behandlung der Abiturienten kann begreiflicherweise nur da stattfinden, wo ein Regierungscommissär, welcher dazu vollständig geeignet sein muss, den Gang der Prüfung genau überwacht, die dahin einschlagenden Vorschriften und Gesetze durch das lebendige Wort übereinstimmend erklärt und deutet, den Maassstab, nach welchem die Reife ausgesprochen wird, gleichmässig regelt und anlegt, und streng darauf hält, dass den Schülern weder zu hohe noch zu niedrige Forderungen gestellt werden. Wer Mitglied verschiedener Prüfungscollegien gewesen, der weiss, nach wie verschiedenen Maassstäben sowohl die Einzelurtheile, wie das Gesammturtheil gefasst wird (denn das gedruckte Gesetz ist vieldeutig und passt für viele Formen), der weiss, wie leicht ein Director, eifersüchtig, dass seine Anstalt recht viele Abiturienten mit der höchsten Nummer liefere, bald zur grössten Mässigung in den For-

derungen nicht blos auffordert, sondern dazu die geeigneten Wege unvermerkt einzuschlagen versteht, bald sein Veto einlegt und an das Ministerium appellirt, das ohnehin bisher gesetzmässig befugt ist, eine ausnahmsweise Anerkennung der Reife auszusprechen. Wir möchten wohl wissen, welch eine Praxis in solchen Fällen bisher dort ist eingehalten worden. Eines Falles erinnern wir uns sehr genau, wo weder Director noch Lehrercollegium diese ausnahmsweise Anerkennung befürworten konnte und dennoch der Vater des Abiturienten eine solche durchzusetzen wagte, wie ja überhaupt gewisse Väter in der Residenz einen ihren Kindern günstigen Moment zu dem Antrage auf Aenderung der Maturitäts-Verordnungen jederzeit zu benutzen verstanden haben sollen. Dann sassen die Lehrercollegien und staunten ob dessen, was in Cassel geschah, und grübelten nach über den tiefen Sinn der eingegangenen neuen Verordnungen und mussten sich endlich mit dem Troste begnügen, dass es ihrem beschränkten Unterthanenverstande nicht vergönnt sei, sich zu der Höhe der Verfügung zu erheben. Wer schützt denn nun für die Folge die Lehrercollegien und ihre Entscheidungen gegen derartige Willkür, wer die Schüler gegen unmässige Ansprüche ihrer Lehrer? Wo ist diejenige Instanz, an welche appellirt werden kann? Wofern das Mitglied für die Gymnasien in der Oberschulcommission nicht factisch, doch zu einem wirklichen Referenten gestempelt wird, so bleibt es eben beim Alten. Nur die Persönlichkeit des gegenwärtigen Ministerialvorstandes lässt eine Hoffnung auf Besserung der bisherigen Weise schöpfen.

Und endlich, wer soll denn nun die Pflicht haben, die eingehenden Semestralberichte zu prüfen und darauf zu bescheiden? Könnten wir nur die ergangenen Bescheide einmal durchgehen, von jenem Hassenpflug'schen an, der es bedenklich fand, dass in der obersten Classe ein ganzes Semester auf den Vortrag der neueren Geschichte verwendet werde, und die strengste Ueberwachung der Anschaffungen für Gymnasialbibliothek in politischer und kirchlicher Hinsicht anbefahl, bis auf die späteren, die mit jedem Wechsel der juristischen Referenten, von denen der eine uns einmal ganz offen bekannte, dass er durchaus gar nichts von dem Gymnasialwesen verstehe, aber vergeblich um Enthebung von diesem Amte nachgesucht habe, anders zu lauten pflegten und je nach der politischen Richtung, der sie angehörten, entweder früher zurückgenommene Rescripte wieder ins Leben riefen oder zuletzt gegebene aufs Schnellste wieder in eine andere Form gossen — könnten wir diese Bescheide, wie sie für die einzelnen Anstalten gegeben sind, gemeinsam prüfen und zusammenstellen, da sollte es leicht klar werden, wie wenig ein solcher Referent, der nicht Mann des Faches ist, sich auf einen von einseitiger Befangenheit freien geistigen Standpunkt zu stellen vermag, der sich den verschiedenen Zeitrichtungen gegenüber ein Gleichgewicht und Maass zu erhalten, sie alle als in dem grossen Entwickelungsgange des Volkes begründet anzuerkennen und mit weiser Milde allen ihr Recht und ihre Stelle angedeihen zu lassen weiss. Aber die Juristen sind eben jetzt ebenso hartnäckig in der Behauptung, über Alles mitsprechen zu dürfen, von Allem hinlängliche Wissenschaft und Kunde zu besitzen, wie

im Mittelalter die Geistlichen, deren Erben sie auch in mancher andern Hinsicht geworden sind. Selbst den Stürmen des vorigen Jahres haben ihre Anmaassungen nicht erliegen, so mögen sie es denn vor ihrem Gewissen verantworten, wenn sie sich unterfangen, Posten zu bekleiden, für welche sie gewöhnlich keinen Sinn oder keinen guten Willen mitbringen, zu denen sie keineswegs die hinlängliche Fähigkeit durch ihre juristischen Kenntnisse und allenfallsige Verwaltungsroutine erlangen können.

[Schluss folgt im nächsten Heft.]

KOENIGREICH PREUSSEN. Vom 16. April bis 24. Mai dieses Jahres war in Berlin die Conferenz versammelt, welche aus den freien Wahlen der Lehrer hervorgegangen, dem verantwortlichen Minister bei dem Entwurfe eines den Kammern vorzulegenden Gesetzes die Ansichten und Wünsche ihres Standes in ausführlicher Berathung zu erkennen geben sollte. Bei den Wahlen hatten sich nicht betheiligt in Preussen mehrere Lehrer in Conitz, 2 in Thorn, einer in Königsberg; in Posen sämmtliche Lehrer am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium mit Ausnahme eines, und 4 vom Mariengymnasium; in Brandenburg etwa 23; in Pommern 7 vom Gymnasium in Stralsund; in Westphalen etwa 23; in der Rheinprovinz etwa 27. Die Provinzen Sachsen und Schlesien hatten sich ausgezeichnet, indem kein einziger Lehrer sich von der Wahl ausgeschlossen. Die gewählten Mitglieder waren 1) aus Preussen: Director *Skrzeczka* aus Königsberg, Director *Fabian* aus Tilsit, Oberlehrer *Gross* aus Marienwerder, und für die Realschulen Director Dr. *Hertzberg* aus Elbing und Subrector Dr. *Wechsler* aus Königsberg. 2) Aus Posen: Director Dr. *Brettner* aus Posen, und für Realschulen Prof. *Gäbel* aus Meseritz. 3) Aus Pommern: Prof. Dr. *Cramer* aus Stralsund, und für Realschulen Director *Scheibert* aus Berlin. 4) Aus Brandenburg: Director Dr. *Poppo* aus Frankfurt a. d. O., Prof. Dr. *Seyffert* aus Berlin, Prof. Dr. *Mützell* aus Berlin, und für Realschulen: Director Dr. *Kreeh* aus Berlin und Prof. *Kalisch* aus Berlin. 5) Aus Schlesien: Director Dr. *Wissowa* aus Breslau, Prof. Dr. *Müller* aus Liegnitz, Director *Wimmer* aus Breslau, und für Realschulen: Director Dr. *Kletke* aus Breslau. 6) Aus Sachsen: Rector Dr. *Eckstein* aus Halle, Prof. *Hiecke* aus Merseburg, Prof. *Jacobi I.* aus Schulpforta, und für Realschulen: Director *Ledebur* aus Magdeburg. 7) Aus Westphalen: Director Dr. *Stieve* aus Münster, Rector *Wiedmann* aus Attendorn, und für Realschulen: Director Dr. *Suffrian* aus Minden. 8) Aus Rheinland: Director Dr. *Kiesel* aus Düsseldorf, Oberlehrer Dr. *Menn* aus Düren, Director Dr. *Dillenburger* aus Emmerich, Oberlehrer Dr. *Fleischer* aus Cleve, und für Realschulen Director Dr. *Kribben* aus Aachen und Oberlehrer *Fuhlrott* aus Elberfeld. Den Vorsitz führte der Geheime Ober-Regierungsrath *Kortüm* und Ministerialcommissarien waren der Geh. Ober-Regierungsrath *Joh. Schulze* und der Geh. Regierungsrath Dr. *Brüggemann*. Die Protokolle sind von dem fortwährend wieder zum Schriftführer gewählten Rector *Eckstein* redigirt in Druck erschienen, aber nicht durch den Buchhandel zu beziehen. Je

mehr die Verhandlungen das Interesse der Schulmänner in Anspruch nehmen, um so grösseren Dank hat sich der unermüdliche, treffliche Mann durch die Uebernahme dieses schwierigen Geschäfts verdient. Wenn es für denjenigen, welcher den Verhandlungen nicht selbst beigewohnt, unmöglich ist, ein zusammenhangendes lebendiges Bild von den Verhandlungen zu geben, wenn selbst der Umfang derselben (216 S. 4. engen Druckes) einen nur einigermaassen ausführlichen Auszug zu geben verbieten, so glauben wir dem Interesse unserer Leser am besten Befriedigung zu gewähren, wenn wir zuerst die einzelnen Paragraphen der vom Ministerium gemachten Vorlage, dann die daran geknüpften Vorschläge und Anträge der Commissionen und einzelner Mitglieder (gleichviel, ob unterstützt oder nicht angenommen oder abgeworfen), nebst den Separatvoten und Motivirungen der Abstimmung geben — denn in den letzteren finden sich immer sehr beachtenswerthe Ansichten —, am Schlusse aber im Zusammenhange den Gesetzentwurf, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen, folgen lassen.

§. 1. Vorlage: Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu den wissenschaftlichen Studien auf Universitäten oder zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten bürgerlichen Berufes vorbereiten und zu selbstständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft, so wie zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit befähigen.

Anträge der ersten Commission (bestehend aus *Brettner*, *Fleischer*, *Hertzberg*, *Hiecke*, *Kletke*, *Kribben*, *Ledebur*, *Mützell*, *Poppo*, *Scheibert*, *Suffrian*, *Wiedmann*; Referent *Fleischer*):

1) Der Majorität (9 gegen 3): Die höheren Schulen sollen die geistigen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu wissenschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachschulen) und zur erfolgreichen Betreibung des später erwählten Berufes vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den höheren Gütern der menschlichen Gesellschaft, zu vaterländischer Gesinnung und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen.

2) Der Minorität (*Hiecke* und *Mützell*): Die höheren Schulen haben die Aufgabe, ihren Zöglingen, ausser einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung, die zur Betreibung besonderer wissenschaftlicher Studien erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu eigen zu machen und sie zu einer selbstständigen, durch historisches Verständniss gestützten Betheiligung an der ethischen, religiösen und politischen Gemeinschaft des nationalen Lebens vorzubereiten.

Antrag von *Dillenburger*: An der Vorlage festzuhalten mit Aenderung des letzten Wortes in *erziehen* (unterstützt);

von *Wechsler*: Die höheren Schulen sollen die geistigen und körperlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, sie zu wissenschaftlichen Studien und zu erfolgreicher Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den höheren

Interessen der menschlichen Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen (unterstützt);

von *Hiecke:* nach *entwickeln* zu setzen: *umfassender und tiefer, als die Volksschule es vermag* (nicht unterstützt).

Angenommen von 28 gegen 3 Stimmen: Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen (24 St.) Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, dieselben zu wissenschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachschulen) (19 St.) und zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten, so wie zur selbstständigen Theilnahme an den höheren Interessen (einstimmig) der menschlichen Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen (für Hervorhebung der vaterländischen Gesinnung 6 St.).

Erklärungen von *Cramer*, *Ledebur*, *Hertzberg*: In Erwägung, dass die allgemeine Humanitätsbildung leicht gefährdet wird, wenn sie nicht eine nationale Grundlage und ein nationales Ziel hat, dass die höheren Schulen durch Anlehnen an fremde Sprachen und Litteraturen leicht das Eigene und Heimische vernachlässigen; in Erwägung, dass einer einseitigen Verstandesbildung am erfolgreichsten entgegengewirkt und namentlich auch die Gemüthsbildung wesentlich gefördert wird, wenn man die Jugend auch zur vaterländischen Gesinnung, besonders durch eine genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, Sprache und Litteratur, erzieht und in ihr das Nationalgefühl weckt und läutert; in Erwägung, dass gerade durch die Pflege der deutsch-nationalen Gesinnung das religiöse und sittliche Leben überhaupt gehoben wird; in Erwägung endlich, dass in der Erziehung „*zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit*" des angenommenen Paragraphen dies Alles nicht nothwendig enthalten ist, erklären wir uns für Hinzufügung der Worte „*zu vaterländischer Gesinnung*" im Vorschlage der Majorität der Commission.

Von *Mützell* mit *Hiecke:* Wir haben uns der von der Majorität der Versammlung beliebten Fassung des §. 1 nicht anschliessen können, weil 1) dieselbe noch einige Ausdrücke enthält, über deren Anwendbarkeit wir Zweifel hegen zu müssen glauben („*die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln*"); 2) weil in derselben die Aufgabe der höheren Schulen nicht so bestimmt worden ist, dass ihre Verschiedenheit von der der sogenannten niederen Schulen, der niederen und höheren Fachschulen und der Universitäten in allen Punkten scharf hervortritt („*die höheren Schulen sollen die Kräfte — entwickeln*", „*zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten*", „*zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen*"); 3) weil die Ausdrücke: „*zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen*" wohl so verstanden werden könnten, als sollten sie noch eine Richtung der unmittelbar vorher erwähnten „*selbstständigen Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft*" besonders hervortreten lassen, wobei es dann auffallen müsste, dass nicht auch der Erziehung zu selbstständiger Theil-

nahme an den übrigen höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft, namentlich der religiösen, in besonderen Worten gedacht wäre; 4) weil der §. keine bestimmte Andeutung davon enthält, dass die höheren Schulen ihren Zöglingen die Mittel zu gewähren haben, deren sie nicht entbehren können, wenn sie späterhin in den historischen Zusammenhang des nationalen Lebens tiefer eindringen wollen. Auf diesen Punkt legen wir um so mehr Gewicht, als die Disposition über Lehrziel und Lehrmittel des deutschen Gymnasiums (und dessen Aufbau zu fördern, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben) gerade dadurch aufs Wesentlichste bedingt wird. — Uebrigens verwahren wir uns gegen die Auffassung des Begriffes Nationalität, bei welcher man etwa nur eine einzelne Phase oder eine krankhafte Erscheinung derselben im Auge hätte.

§. 2. Vorlage: Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge in der Regel im Alter von 10 Jahren auf (erhielt nur 10 Stimmen).

Sie umfassen drei Abtheilungen, jede mit drei Hauptclassen.

Es kann jede Abtheilung für sich bestehen, jedoch auch die untere mit einer höheren Abtheilung verbunden sein.

Antrag der 1. Commission: Die höheren Schulen nehmen ihre Zöglinge, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, in der Regel im Alter von 10 Jahren auf (angenommen mit 22 Stimmen).

Sie umfassen zwei Kategorien, jede mit 6 Hauptclassen, 3 Unter- und 3 Ober-Classen. (Einstimmig angenommen, da die Commissarien dagegen nichts zu erinnern haben.)

Rücksichtlich des dritten Satzes wird auf einen nach §. 6 einzuschiebenden §. verwiesen.

Von *Skrzeczka*: Die Bestimmung über das Alter ganz zu streichen (erhielt nur 5 Stimmen).

Von *Hiecke* und *Wiedmann*: In der Regel nach vollendetem 10. Jahre (nicht unterstützt).

§. 3. Vorlage: Die unterste Abtheilung, das Unter-Gymnasium, bereitet die Schüler für die beiden anderen Abtheilungen vor und umfasst für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar ins bürgerliche Leben (Handwerk, Gewerbe) übergehen, einen für sich bestehenden Cursus (der letzte Satz mit 18 Stimmen angenommen; der erste nach dem Commissionsantrage geändert).

Die Unterrichtsgegenstände derselben sind die Muttersprache, die lateinische und die französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang.

Die Curse jeder Classe sind in der Regel einjährig.

Wöchentlicher Stundenplan.

Classe	VI.	V.	IV.
Deutsch	6	4	4
Lateinisch	6	6	6
Französisch	—	4	4
Religion	3	3	2
Geographie und Geschichte	3	3	4
Naturgeschichte	2	2	2
Rechnen	4	4	4
Schreiben	4	2	2
Zeichnen	2	2	2
Gesang	2	2	2
	32	32	32

Anträge der 1. Commission:

1) Der Majorität (9 gegen 3): Die 3 Unterclassen bereiten ihre Zöglinge für die Oberclassen sowohl der einen, als der anderen Kategorie vor (25 St.) und haben im Wesentlichen dasselbe Ziel zu erreichen (der letzte Theil der Vorlage wird weggelassen, weil die Erfahrung lehrt, dass die meisten Zöglinge nicht aus IV., sondern erst aus III. ins bürgerliche Leben übergehen). (Für den letzten Theil wurde die Vorlage angenommen.)

Dazu Zusatz von *Hiecke*, welcher den Cursus der Quarta zweijährig wünscht: dieses muss mit Rücksicht auf diejenigen Zöglinge, welche daraus unmittelbar ins bürgerliche Leben übergehen, ein abgeschlossenes sein. (Fallen gelassen.)

2) Der Minorität: Die 3 Unterclassen jeder Kategorie bereiten ihre Zöglinge in der Regel für die Oberclassen derselben Kategorie vor; doch werden die Lectionspläne der Unterclassen beider Kategorien, soweit es unbeschadet der Hauptaufgabe derselben geschehen kann, in Uebereinstimmung gebracht (nur 5 St.).

Einstimmig: Die Unterrichtsgegenstände sind die Muttersprache, die lateinische und die französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, praktisches Rechnen und elementare Mathematik, Naturgeschichte, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen.

Die Curse sind in der Regel einjährig.

Poppo und *Mützell*: Im Falle, dass bei §. 5 der Vorlage ein sechsjähriger Cursus für das Ober-Gymnasium nicht für gut befunden werden sollte, ist das Griechische facultativ in IV. aufzunehmen.

„Die Untergymnasien der Realschulen ohne Latein haben ein etwas modificirtes Verzeichniss von Lehrgegenständen, verzichten aber selbstredend auf die Berechtigung, für jedes Ober- oder Realgymnasium vorzubereiten; sie bilden blos für dasjenige vor, welches mit ihnen organisch verbunden ist.“ (Aus dem Berichte der Commission.)

Antrag von *Mützell*: Der Unterzeichnete beantragt, dass vor der Discussion über den Inhalt von §. 3 über folgende Punkte eine Erklärung abgegeben oder eine Vereinigung durch Discussion erzielt werde:

1) Ist es nothwendig, dass nach dem dritten Gymnasialcursus ein Einschnitt gemacht werde? 2) Ist es möglich, in den drei untersten Gymnasialclassen so viel zu leisten, dass einerseits die, welche nach Absolvirung derselben ins bürgerliche Leben übergehen, eine ihren Bedürfnissen angemessene, in sich abgeschlossene Bildung, andererseits diejenigen, welche in das Obergymnasium oder Realobergymnasium übergehen, eine ausreichende Vorbildung erlangen? 3) Ist es zweckmässig, dass im Gymnasium das Griechische dem Lateinischen vorangehe? Wird diese Frage bejaht: Kann das Realgymnasium dieselbe Veränderung in seinem Lectionsplane eintreten lassen? 4) Ist es zweckmässig, dass in den Unterclassen der Realgymnasien das Französische dem Lateinischen vorauf gehe? Wird diese Frage bejaht: Ist dasselbe in den Unterclassen des Gymnasiums möglich?

Antrag von *Wissowa*: Die sämmtlichen Mittelschulen des Staates, zwischen der Volksschule und der Universität, resp. den höheren Fachschulen liegend, zerfallen in vollständige und unvollständige. Die letzteren, aus vier einjährigen Cursen bestehend, unter dem Namen von Progymnasien, sind in ihren untern drei Cursen überall völlig gleich, und das Latein ist ein obligatorischer Hauptgegenstand in allen. Der Unterricht in ihnen bildet ein abgeschlossenes Ganze. Im vierten Cursus tritt eine Trennung der Schüler ein, welche sich den gelehrten Studien, und derer, die sich einem höheren bürgerlichen Berufe widmen wollen. Bei den ersteren beginnt der Unterricht im Griechischen und wird der lateinischen Sprache ein weiteres Feld geöffnet (14 Stunden für beide Gegenstände), wogegen eine Beschränkung des Französischen eintritt; bei den letzteren werden die ersparten Stunden dem Rechnen, Schreiben, der Physik und dem hier obligatorischen Zeichnen zugelegt. Die vollständigen Mittelschulen haben die drei unteren Jahrescurse mit den vorgenannten unvollständigen gemein, trennen sich aber von dem vierten Cursus an in zwei Classen, von denen die eine, das Gymnasium genannt, den Humanitätscursus der vierten Classe aufnehmend, auf diese zwei zweijährige Curse setzt (Secunda und Prima) und in ihnen die humanistische Bildung verfolgt; die andere, den oben erwähnten Realcursus der Tertia behaltend, als Realgymnasium die Vorbildung für höhere Berufsarten im bürgerlichen Leben und für den Besuch höherer Fachschulen in zwei gleichfalls zweijährigen Oberclassen sich zur Aufgabe macht (nicht unterstützt).

Antrag von *Gäbel*: In dem Vorschlage der Majorität die Worte *im Wesentlichen* zu streichen.

Antrag von *Stieve*: Den ersten Satz der Vorlage anzunehmen, aber nach *bereitet die Schüler* einzuschieben: *im Wesentlichen gleichmässig* (nur 5 Stimmen).

Vorschlag von *Skrzeczka*: In V. das Französische fallen zu lassen und in IV. Parallelclassen für das Französische und Griechische zu errichten (nicht unterstützt).

Antrag von *Menn*: §. 3—6 der Vorlage festzuhalten, aber die Dauer der Curse zu verändern (nicht unterstützt).

Antrag von *Wechsler*: Zur Vereinfachung der gehäuften Lehrgegenstände, einem Haupterfordernisse der Schulreform, schlage ich vor: 1) Das Französische im Untergymnasium ganz zu streichen und es im Obergymnasium nur facultativ beizubehalten; 2) die Religion in allen höheren Schulen als Eingriff in das kirchliche Leben zu streichen; und 3) das Lateinische im Realgymnasium als obligatorisch, das Englische dagegen hier nur facultativ beizubehalten.

Antrag von *Mützell*: Ueber §. 3 erst abstimmen zu lassen, wenn die Beschlussnahme über die §§. 5 und 6 erfolgt ist (gegen 9 Stimmen verworfen).

Abstimmung über die Unterrichtsgegenstände: Für Latein und Deutsch einstimmig; Französisch nach der Vorlage 26 (gänzliche Streichung 5; für facultative Aufnahme von IV. an 5), Religion 30 gegen 1, für die übrigen Gegenstände bis zum Turnen alle Stimmen.

Der Stundenplan wird mit der Modification, für Religion 3—2, für Geographie 4—3 Stunden zu setzen, von 28 gegen 3 Stimmen gebilligt.

§. 4. Vorlage: An das Untergymnasium schliesst sich das Ober-Gymnasium, resp. das Real-Gymnasium an.

Antrag der Commission: §. 4 zu streichen, weil er bereits in §. 2 enthalten ist, oder ihn so zu fassen: „An die 3 Unterclassen schliessen sich die 3 Oberclassen jeder Kategorie an.“

Die Streichung wird einstimmig angenommen.

§. 5. Vorlage: Das Ober-Gymnasium ist für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich den gelehrten Studien auf Universitäten widmen wollen. Ausser den beiden alten Sprachen, in welchen der Unterricht neben ausreichender Kenntniss der Grammatik besonders Fertigkeit im Verstehen der classischen Schriftsteller, so wie die lebendige Auffassung des Geistes des Alterthums zu erzielen hat, wird gelehrt: Deutsche und französische Sprache und Litteratur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik und Gesang. Im Hebräischen wird nur für künftige Theologen und Philologen in Nebenstunden Unterricht ertheilt. Der Cursus der untersten Classe III. dauert in der Regel ein, der in II. und I. je zwei Jahre.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.
Deutsch	3	3	3
Latein	8	8	8
Griechisch	6	6	6
Französisch	2	2	2
Religion	2	2	2
Geographie und Geschichte	3	3	3
Mathematik	4	4	4
Naturwissenschaft	2	2	2
Gesang	2	2	2
	32	32	32
Hebräisch	—	2	2

Anträge der Commission: Das Obergymnasium ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich wissenschaftlichen Studien auf Universitäten und höheren Fachschulen widmen wollen. Die Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, lateinische, griechische, französische Sprache und Litteratur [das Ziel des Studiums der altclassischen Sprachen gehört in die §. 7 erwähnten Instructionen], Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesang und Turnen (der zweite Satz angenommen).

Majoritätsantrag: Das Hebräische ist auf die Universität zu verweisen.

Minorität (*Mützell* und *Wiedmann*): Das Hebräische ist für Theologen beizubehalten (der Majoritätsantrag wird gegen 15 Stimmen angenommen und im Falle der Nichteinwilligung der Behörde die Vorlage mit Weglassung der Worte: *für künftige Theologen und Philologen* von 28 Stimmen angenommen).

Poppo: Im Falle, dass das Hebräische ausfällt, ist das Englische für alle Schüler der zwei obersten Classen, wenn das Hebräische beibehalten wird, für die Nichthebräer dieser Classen obligatorisch, dagegen Gesang für Prima und Secunda nur facultativ aufzunehmen (abgeworfen).

Fleischer und *Hiecke*: Das Zeichnen ist als Lehrgegenstand des Obergymnasiums aufzunehmen (nicht unterstützt, aber *facultativ* fast einstim.).

Fernerer einstimmiger Antrag: Andere Unterrichtsgegenstände, wie Italienisch, Polnisch, Holländisch u. s. w. und Schönschreiben, sind als facultative Lectionen nicht ausgeschlossen.

Majoritätsantrag (9 St.): Der Satz der Vorlage: „*Der Cursus der untersten — Jahre*" ist beizubehalten (mit 21 Stimmen angenommen, für den Wegfall der Worte *in der Regel* stimmen 16).

Minoritätsantrag (3 St.): Für Tertia ist ein zweijähriger Cursus ebenfalls anzunehmen, weil 1) ein zweijähr. Cursus in allen Provinzen, ausser in der Rheinprovinz, bestanden hat und die Schüler doch nur soweit vorbereitet nach Secunda gekommen sind, als es nothwendig war, um den Lectionen dieser Classe mit Erfolg beizuwohnen, 2) ein zweijähr. Cursus, wenn das Griechische in Quarta wegfalle, durchaus erforderlich ist, da dasselbe so an den meisten Orten um 2 Jahre verkürzt wird, ohne dass man wohl die Stundenzahl vermehren oder die Forderungen ermässigen können wird, 3) auch im Lateinischen, nach den vorher angenommenen Beschlüssen, in den unteren Classen weniger geleistet werden wird, als bisher.

Anträge von *Wimmer*: Das Obergymnasium nimmt diejenigen Zöglinge auf, welche sich dem Studium einer Wissenschaft auf der Universität widmen wollen (zurückgezogen).

Von *Wissowa*: Das Obergymnasium ist dazu bestimmt, seinen Zöglingen überhaupt eine auf der Basis des classischen Alterthums ruhende allgemein-wissenschaftliche Bildung zu geben, insbesondere sie für das erfolgreiche Facultäts-Studium auf der Universität vorzubereiten.

Von *Stiewe*: Der erste Satz der Vorlage nehme nach *ist* das Wort

vorzugsweise auf; im zweiten werde statt *ausreichender Kenntniss* gesetzt *gründlicher Kenntniss* (zur Instruction).

Von *Cramer:* Aenderung der Vorlage nach *Sprachen:* „in welchen der Unterricht neben Kenntniss der Grammatik Fertigkeit im Verstehen der classischen Schriftsteller, so wie überhaupt eine lebendige Auffassung — zu erzielen hat" (zur Instruction).

Angenommen mit 27 gegen 4 Stimmen: „Das Obergymnasium ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche auf der Grundlage erworbener Kenntnisse des classischen Alterthums (dieser Zusatz gegen 3 St.) sich wissenschaftlichen (für *gelehrten* nur 10 St.) Studien auf Universitäten widmen wollen." Der zweite Satz über das Ziel des classischen Unterrichtes wird gestrichen.

Antrag von *Wechsler:* Die Religion ist als Unterrichtsgegenstand zu streichen (gegen 3 Stimmen abgeworfen).

Unterantrag von *Hertzberg:* Der Religionsunterricht ist facultativ (nicht unterstützt).

Eventueller Antrag von *Wechsler* im Falle der Beibehaltung des Religionsunterrichtes: 1) Der Director jedes Gymnasiums soll ein Theolog (d. i. der sich der Theologie ex professo gewidmet, seine Examina gemacht und dabei seine Befähigung als Lehrer nachgewiesen hat) sein (gegen eine Stimme abgeworfen). 2) Wenigstens einer der Lehrer soll ein Theolog sein (gegen 10 St. abgeworfen. Die katholischen Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten).

Antrag von *Gäbel:* Der Religionsunterricht auf evangelischen Gymnasien wird in der Regel von ordentlichen Lehrern der Anstalt, namentlich den Classenordinarien, ertheilt (zur Instruction verwiesen).

Als Wunsch gegen 3 Stimmen zu Protokoll: Dass bei allen Schülern eine Ascension von IIb. nach IIa. und von Ib. nach Ia. stattfinden möge.

Erklärung von *Hiecke* und *Seiffert:* Die Unterzeichneten haben, indem sie gegen den beantragten Wegfall des Religionsunterrichtes in den höheren Classen stimmten, durchaus nicht für einen von mehreren Seiten, wie es schien, vorausgesetzten und geforderten dogmatisirenden Religionsunterricht sich erklären wollen, müssen vielmehr gegen einen solchen aus tiefster Ueberzeugung Einspruch thun. Die Religion gelangt nicht auf irgend welche Weise von aussen her in den Menschen hinein, sie entstammt seinem innersten Wesen. So hat die Schule das Recht wie die Pflicht, auch diesen Keim der Menschennatur zu pflegen und grosszuziehen wie jeden andern. Aber sie darf hierbei schlechterdings nicht in Widerspruch treten mit der ganzen übrigen, aus dem Humanitätsprincip sich entwickelnden Bildung. Sie wird jedoch aus diesem Widerspruche nicht herauskommen, so lange sie sich nicht aller dogmatischen Gebundenheit entschlägt und die historisch freie Behandlung sich zur Aufgabe macht. Wir fordern demnach Religionsunterricht auch in den Oberclassen, aber wir wollen ihn nur in historischer Form und verstehen darunter nicht etwa einen äusserlich gehaltenen Bericht über äusserliche Facta, sondern eine anschauungskräftige Vorführung der Hauptfäden und Hauptträger der religiösen Entwickelung

der Menschheit, und wir wollen diese Darstellung angeknüpft vorzugsweise an unbefangenes Lesen der Bibel, welche in dem Maasse an Göttlichkeit gewinnt, je mehr man sie menschlich auffassen und empfinden lernt. Ein solcher Religionsunterricht wird den Schüler mit Achtung erfüllen vor den Dogmen der verschiedenen Confessionen, als vor eben so vielen fortschreitenden Versuchen des Geistes, sich in seinem tiefsten Innern zu orientiren, aber er wird auch für alle ferneren Entwickelungen des religiösen Triebes der Menschheit das Gemüth der Jugend offen erhalten.

Von *Poppo*: Ich gebe hiermit zu Protokoll, dass mir das Englische ein nothwendiger Theil des Gymnasialunterrichtes zu sein scheint, 1) weil die englische Sprache, als gemischt aus germanischen und romanischen Bestandtheilen, das beste Bindemittel zwischen dem Deutschen und Französischen ist, welche als Lehrgegenstände des Gymnasiums anerkannt sind; 2) weil die englische Litteratur in denjenigen Zweigen, welche vorzugsweise auf Schulen getrieben werden, namentlich der Poesie, Beredtsamkeit und Geschichte, allein unter allen neueren Litteraturen der deutschen theils gleichkommt, theils sie noch übertrifft, namentlich in der Poesie, im Gegensatz gegen die bis zur neuesten Zeit rhetorisirende französische, den ächt dichterischen Charakter bewahrt und durch Shakespeare und mehrere der neuesten Dichter auf unsere vaterländische Litteratur den entschiedensten Einfluss gehabt, in der politischen Beredtsamkeit aber, die für uns jetzt so wichtig geworden ist, bis auf die neueste Zeit vermöge der englischen Verfassung allein Muster hervorgebracht hat, die den alten griechischen und römischen an die Seite gesetzt zu werden verdienen; 3) weil die englische Nation eine solche Weltstellung erlangt und ihre Macht und Sprache durch alle Erdtheile so ausgedehnt hat, dass diese jetzt als die verbreitetste anzusehen ist und, wenn besonders dieser Verbreitung wegen einst das Französische als Lehrgegenstand aufgenommen worden ist, demselben mit Recht jetzt den Rang streitig machen kann; 4) weil das Englische sowohl in den Realgymnasien, als sogar in den höheren Töchterschulen gelehrt wird, es aber unwürdig scheint, dass Zöglinge des Obergymnasiums über einen durch alle Classen der Gesellschaft so weit verbreiteten Zweig der Litteratur ein eigenes Urtheil zu fällen nach ihrer Schulbildung ausser Stande seien. Auch kann ich den Einwurf nicht gelten lassen, dass durch die Aufnahme des Englischen in den Lehrkreis der Gymnasien die Zöglinge derselben mit Erlernung von zu vielen Sprachen überhäuft würden. Denn da die Theologen und Philologen bisher neben drei anderen fremden Sprachen noch das Hebräische getrieben haben, ohne deswegen in den alten Sprachen weniger als die Nichthebräer zu leisten, ja nicht wenige der Hebräer noch freiwillig, wo sie dazu Gelegenheit fanden, das Englische, wie ich aus langjähriger Erfahrung weiss, mit Erfolg erlernt haben, so ist offenbar, dass bei Abschaffung des Hebräischen alle Schüler der oberen Classen unbedenklich zur Erlernung des Englischen verpflichtet werden könnten. Sollte aber das Hebräische als Lehrgegenstand der der Gymnasien beibehalten werden, so wären die Nichthebräer meines

Erachtens schon deshalb, wie es die Majorität des Lehrercollegiums des Frankfurter Gymnasiums beantragt hat, zur Erlernung des Englischen zu verpflichten, damit nicht die Theologen (resp. Philologen) durch einen besonderen Unterrichtszweig, sei es ausschliesslich begünstigt oder ausschliesslich belastet würden, auch in das schon jetzt an mehreren Anstalten bestehende facultative Betreiben des Englischen mehr Regelmässigkeit käme.

Von *Stieve*, *Cramer*, *Skrzeczka*, *Poppo*, *Mützell*, *Fabian*, *Jacobi*, *Müller*, *Gross*: Die Unterzeichneten haben für einen einjährigen Cursus der untersten Classe des Obergymnasiums nicht stimmen können, weil sie die Ueberzeugung haben, dass die Gymnasien, nachdem der lateinische Unterricht in dem Untergymnasium bedeutend beschränkt und der griechische ganz daraus verwiesen ist, wesentlich an ihrem Charakter verlieren und die Mehrheit ihrer Schüler nicht zur Fertigkeit im Verstehen der classischen Schriftsteller, so wie zur lebendigen Auffassung des Geistes des Alterthums bringen können, wenn nicht nach Absolvirung des Untergymnasiums noch 6 Jahre dem Studium der classischen Sprachen und des Alterthums gewidmet werden. Längere Gewöhnung und ruhiges Hineinleben in das Alterthum gewährt dem Geiste die humanistische Bildung; soll diese eine für das ganze Leben wirksame sein, dann darf sie nicht übereilt werden.

Von *Poppo*: Da der von der Minorität der Commission gemachte Antrag, für die Tertia des Obergymnasiums einen zweijährigen Cursus zu bestimmen, verworfen worden ist, so glaube ich zu Protokoll geben zu müssen, dass die von mir bei der Motivirung des Vorschlages der Minorität angegebenen Nachtheile des einjährigen Cursus, meines Erachtens, nur dadurch, zwar nicht aufgehoben, doch in Betreff des Griechischen vermindert werden können, wenn bestimmt wird, dass dasselbe in der obersten Classe des Untergymnasiums für diejenigen, welche zum Obergymnasium übergehen wollen, mindestens während zweier der 4 für diese Classe angesetzten französischen und während der 2 kalligraphischen Stunden facultativ gelehrt wird, welchen Antrag bei der zweiten Lesung von §. 3 zur Abstimmung zu bringen ich mir vorbehalte.

§. 6. Vorlage: Das Real-Gymnasium nimmt die Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder für einzelne Fächer, für deren Studium die Kenntniss der beiden alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität weiter ausbilden wollen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Die Muttersprache und deren Litteratur, die französische und englische Sprache, Religion, Mathematik, Naturwissenschaft (Naturgeschichte, Physik, Chemie), Geschichte und Geographie, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang.

Der Cursus der untersten Classe ist in der Regel ein-, der der beiden oberen Classen zweijährig.

Wöchentlicher Stundenplan.

	Classe III.	II.	I.
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	4	4
Englisch	—	3	3
Religion	2	2	2
Mathematik	5	5	5
Naturwissenschaft	4	4	4
Zeichnen	4	3	3
Schreiben	2	1	1
Gesang	2	2	2
	32	32	32

Antrag der Commission: Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben oder sich für Facultätsstudien auf der Universität, zu deren Betreibung die Kenntniss nur einer oder keiner der beiden alten classischen Sprachen erforderlich ist, und für höhere Fachschulen ausbilden wollen.

Nothwendige Unterrichtsgegenstände sind: Die deutsche, französische und englische Sprache und Litteratur, Religion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen. Die lateinische Sprache ist als Unterrichtsgegenstand je nach örtlichen Verhältnissen obligatorisch oder facultativ oder fällt ganz aus (19 gegen 1 Stimme). Diejenigen Realgymnasien, welche sie ganz ausschliessen, können sie auch in ihrem Untergymnasium wegfallen lassen (9 gegen 3. Antrag der Minorität: Diejenigen Realgymnasien, welche sie entweder ganz ausschliessen oder nur facultativ aufnehmen, können sie auch in ihren Untergymnasien ausfallen lassen, resp. facultativ lehren). Andere Unterrichtsgegenstände, wie Italienisch, Polnisch u. s. w., Schönschreiben, sind als facultative Lectionen nicht ausgeschlossen. (Dieser Satz wird aus dem Gesetze entfernt.) Der Cursus der dritten Classe ist einjährig, der zweiten zweijährig, der ersten in der Regel zweijährig.

Antrag von *Stieve*: *vorzugsweise* in den ersten Satz der Vorlage aufzunehmen und die Worte *für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens* zu streichen.

Von *Wimmer*: In der Vorlage zu setzen: — *oder für solche Fächer, für deren Studium die Kenntniss der alten Sprachen nicht erforderlich ist, auf der Universität oder einer höheren Fachschule ausbilden wollen.*

Von *Wissowa*: Das Realgymnasium hat die Aufgabe, seine Zöglinge in die moderne Bildung sowohl im Reiche des Geistes als der Natur einzuführen und sie so nicht nur für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens zu befähigen, sondern sie auch vorzubereiten für den erfolgrei-

chen Besuch von höheren Fachschulen und für analoge Studien auf der Universität.

Von *Kreck*: Zusatz zum Commissions-Antrage: Diejenigen Zöglinge, welche sich in derselben hauptsächlich auf Grundlage moderner Bildungselemente — —.

Von *Gäbel*: Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich für die höheren Kreise des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben oder sich für mathematische, cameralistische, naturwissenschaftliche, pädagogische und medicinische Studien auf der Universität und für höhere Fachschulen vorbereiten wollen (zurückgezogen).

Von *Wechsler*: oder sich für höhere Fachschulen und zu solchen Universitätsstudien vorbereiten wollen, zu deren Betreibung die Kenntniss nur einer oder keiner von den beiden alten classischen Sprachen erforderlich ist (nur 8 Stimmen).

Angenommen gegen 3 Stimmen: Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben hauptsächlich auf Grundlage moderner Bildungselemente (dieser Zusatz mit 17 Stimmen) für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Facultät auf der Universität vorbereiten wollen.

In Bezug auf die Unterrichtsgegenstände legt die Commission eine zweite, alle drei Ansichten vereinigende Fassung vor; *Brüggemann* hält die Vorlage fest und glaubt nur hinzufügen zu müssen: „Zu diesen Gegenständen kommt nach örtlichen Verhältnissen das Latein entweder für alle Schüler oder für diejenigen, welche es fortsetzen wollen."

Antrag von *Hertzberg*: Die frühere Fassung der Commission beizubehalten.

Von *Wechsler*: Zur Vereinfachung der Lehrgegenstände trage ich darauf an, dass diejenigen Realgymnasien, welche das Latein als obligatorischen Lehrgegenstand beibehalten, den Unterricht im Englischen entweder ganz unterlassen oder facultativ betreiben dürfen, weil durch den Unterricht in vier Sprachen den übrigen Wissenschaften zu viel Eintrag geschehen würde (gegen 3 Stimmen abgeworfen).

Von *Kalisch*: Für den Fall, dass das Latein in den Oberclassen ausfallen oder facultativ werden sollte, es eben so auch in den Untergymnasien ausfallen oder facultativ werden zu lassen (gegen 6 Stimmen abgeworfen) und den Uebergang auf die Universität fallen zu lassen oder auch facultativ zu machen (die zweite Hälfte, in Folge deren der Uebergang auf die Universität vom Latein abhängt, wird mit 23 Stimmen angenommen).

Fragen: 1) Soll das Latein auf allen Realgymnasien Lehrgegenstand für alle Schüler sein? (Gegen 12 Stimmen verneint.)

2) Soll es nach Maassgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler oder für diejenigen, welche es fortzusetzen wünschen, als Unterrichts-

gegenstand aufgenommen werden (obligatorisch oder facultativ)? (Von 21 Stimmen, darunter 9 Vertretern der Realschulen, bejaht.)

Die übrigen Anträge der Commission werden angenommen.

Zusatz zu den §§. 3—6 von *Brettner*, von der Commission einstimmig angenommen: Wenn in Gegenden mit deutscher und polnischer, resp. französischer Bevölkerung die Zöglinge einer höheren Anstalt ausschliesslich oder fast ausschliesslich der einen Nationalität zugehören, so ist die Muttersprache derselben die Unterrichtssprache, die andere dagegen Unterrichtsgegenstand. Sind daher an einer höheren Anstalt Zöglinge beider Nationalitäten in solcher Zahl vorhanden, dass die Bildung besonderer deutscher und polnischer resp. französischer Classen zweckmässig erscheint, so wird in den deutschen das Polnische resp. Französische, in den polnischen resp. französischen das Deutsche als Unterrichtsgegenstand aufgenommen.

Antrag von *Krech:* Den zweiten Theil des Antrags der Commission in Wegfall zu bringen.

Von *Wissowa:* An denjenigen Anstalten des Grossherzogthums Posen, deren Schüler ausschliesslich oder fast ausschliesslich polnischer Zunge sind, ist der Unterricht bis einschliesslich Tertia in der polnischen Sprache zu geben; in den beiden oberen Sprachen ist auch dort die deutsche Sprache die Unterrichtssprache. In den vier unteren Classen dagegen wird das Deutsche als Unterrichtsgegenstand gelehrt. In den anderen Provinzen, die an Posen gränzen, wird das Polnische facultativ an solchen Anstalten gelehrt, die in einer Gegend von ganz oder theilweise polnischer Bevölkerung gelegen sind.

Brettner wird um eine neue Formulirung ersucht.

Fragen: 1) Soll sich der Antrag auf Posen beschränken? (einstimmig bejaht.)

2) Soll dort bei überwiegend polnischen Schülern das Polnische alleinige Unterrichtssprache sein? (gegen 4 St. verneint).

3) Soll allmälig das Deutsche als Unterrichtssprache hinzutreten? (gegen 2 St. bejaht.)

Erklärung. Dass durch die erste Abstimmung die Berücksichtigung der polnischen Sprache in den Gymnasien Schlesiens und Preussens, so weit dieselbe erforderlich ist, nicht ausgeschlossen und durch die Weglassung des Wortes *französisch* aus dem Antrage in der Organisation der Schule zu Malmedy nicht das Geringste geändert sei.

Der zweite Theil des Antrags, welcher mit Rücksicht auf Ostrowo gestellt ist, wo das Polnische Unterrichtssprache sein muss, aber doch auch die etwa 60 deutschen Schüler aus der fast ganz deutschen Stadt Berücksichtigung verdienen und deshalb durch Parallelclassen für VI. bis IV. zu helfen ist, wird als Bemerkung zu Protokoll gegeben.

Von der Commission nach §. 6 beantragter neuer Paragraph: Die drei Oberclassen jeder Kategorie, wie die drei Unterclassen, können nach Befinden der Umstände auch für sich bestehen (einstimmig angenommen) und letztere mit einer oder zwei Oberclassen zu Mittelgymnasien [bisher Progymnasien und unvollständige höhere Bürger-

schulen], eben so mit elementaren Vorclassen erweitert werden (gegen 3 Stimmen angenommen).

Antrag von *Wimmer*: Die vier- oder fünfclassigen bisherigen Progymnasien und Mittelschulen werden künftig nach Bedürfniss in dreiclassige Untergymnasien oder in sechsclassige Gymnasien zu verwandeln sein (gegen 4 Stimmen verworfen).

Für den Namen *Untergymnasium* für die Classen VI. — IV. sind 25, für den Namen *Progymnasium* für die erweiterten Untergymnasien 21 St.

Wunsch von *Gäbel*: Die königlichen Rectorate im Grossherzogthum Posen in das rechte Verhältniss zu den Progymnasien zu stellen (zu Protokoll genommen).

Antrag von *Wiedmann* und 6 Genossen: Die Directoren der Progymnasien in Rücksicht ihres Gehaltes den ersten Lehrern der Ober- und Realgymnasien, die ordentlichen Lehrer in allen Verhältnissen den Lehrern der entsprechenden Schulclasse aus derselben Besoldungscasse gleichzustellen (als durch die Abstimmung zu §. 13 bereits erledigt betrachtet).

Antrag von *Kalisch*: Die Anstalten — sollen durch elementare Classen erweitert werden (gegen 2 Stimmen verworfen).

Zusatz von *Gäbel*: — doch mit gesonderter Cassenverwaltung erweitert werden (gegen 6 Stimmen verworfen).

[Fortsetzung folgt.]

Trzemeszno. Das königliche katholische Gymnasium hat in dem Schuljahre vom 1. Oct. 1847 bis eben dahin 1848 sehr schlimme Schicksale zu bestehen gehabt. Die durch die Versetzung des Oberlehrers *Peterek* an das Gymnasium zu Ostrowo und des Gymnasiallehrers *Szulc* an das Mariengymnasium zu Posen und durch den am 20. April 1848 erfolgten Selbstmord des Gymnasiallehrers *Ignaz von Lutomski* entstandenen Lücken im Lehrercollegium wurden zwar durch die provisorische Anstellung der Schulamtscandidaten *Tschakert* und *Kmita* und des früheren Rectors der katholischen Bürgerschule in Gnesen Dr. *Ney* ausgefüllt, aber wegen der in der Provinz ausgebrochenen Unruhen musste die Schule vom 23. April bis 15. Juni 1848 ausgesetzt werden, und da der Oberlehrer Dr. *Piegsa* als Abgeordneter in die Nationalversammlung zu Berlin ging und der Dr. *Ney* bis auf Weiteres ausser Thätigkeit gesetzt wurde, ohne dass irgend ein Ersatz an Lehrkräften gewährt wurde, so konnten die Lectionen nur sehr unvollständig gehalten werden (in Prima 25 statt 34, in Secunda 22 statt 32, in Tertia 26 statt 32, in Quarta 23 statt 32, in Quinta 25 statt 32; nur in Sexta trat eine Erhöhung von 23 auf 25 ein). Die Schülerzahl betrug am Anfang des Schuljahres 334, am Ende war sie auf 224 gesunken. Zur Universität gingen im September 1848 sieben. — Die wissenschaftliche Abhandlung von dem in diesem Jahre durch den Professortitel geehrten Oberlehrer Dr. *Schneider* giebt *Beiträge zur dritten Auflage des Antibarbarus der lateinischen Sprache von Philipp Krebs. Zweite Fortsetzung* (22 S. 4. Die früheren Theile sind in diesen Jahrbb. 1845 und 1846 erschienen). Da ein

Auszug nicht gut möglich ist, auch die ausgedehnte Kenntniss, welche der Hr. Verf. von dem Sprachgebrauche der Lateiner, besonders Cicero's, besitzt, und sein scharfes und feines Urtheil hinlänglich bekannt sind, so begnügen wir uns damit, unsere Leser auf den reichen Inhalt der Schrift aufmerksam zu machen. [*D.*]

ZEITZ. Das dasige Stiftsgymnasium ward Ostern 1848 durch die Errichtung einer Vorbereitungsclasse erweitert. Auf Anordnung der Behörde ward zur Verwirklichung der Ansicht, dass alle nach einer höheren Bildung Strebenden ohne Rücksicht auf ihren künftigen Beruf einen längeren ungetrennten Unterricht geniessen sollen, das Griechische erst von Tertia begonnen und in Folge davon die bisher neben Quarta bestandene Parallelclasse in Wegfall gebracht, dagegen eine neue höhere neben Secunda zu der neben Tertia stehenbleibenden hinzugefügt. Das Lehrercollegium bestand aus dem Verweser des Rectorats Prorector *Kahnt*, Oberlehrer Dr. *Grebel*, Conrector *Fehmer*, Subrector Dr. *Hoche*, den Oberlehrern *Peter*, Dr. *Feldhügel*, Dr. *Rinne*, Cantor *Klotz* und dem Lehrer der Vorbereitungsclasse, Candidaten der Theologie *Ströbel*. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 85 (9 in I., 17 in II., 16 in III., 8 in IV., 20 in V., 15 in VI.). Zur Universität wurde Einer entlassen. Den Schulnachrichten vorausgesetzt ist die vom Prorector *Kahnt* am 20. Jan. zur Erinnerung an den am 5. Jan. verstorbenen, seit dem 1. Oct. vorigen Jahres in Ruhestand versetzten Rector Prof. Dr. *G. Kiessling* gehaltene *Rede*, welche das Bild des verdienten Mannes, den Reisig einen der gelehrtesten Schulmänner seiner Zeit nannte, recht schön zeichnet und, je seltener in unseren Tagen solche kernige Persönlichkeiten, welche eine ganz und gar aus dem innersten Wesen herausgewachsene, dem Schüler den freiesten Spielraum gewährende, gleichwohl aber anscheinend ohne Aufwand von Mitteln zur Liebe für die Wissenschaft begeisternde, an Klarheit und Schärfe des Denkens gewöhnende und zur Zucht und Ehrerbietung zwingende Pädagogik zu üben verstehen, werden, um so mehr die Beachtung Aller verdient, wie sie den Schülern des Verewigten, zu denen Ref. sich rechnen zu können das Glück hat, eine sehr werthvolle und dankenswerthe Gabe ist. [*D.*]
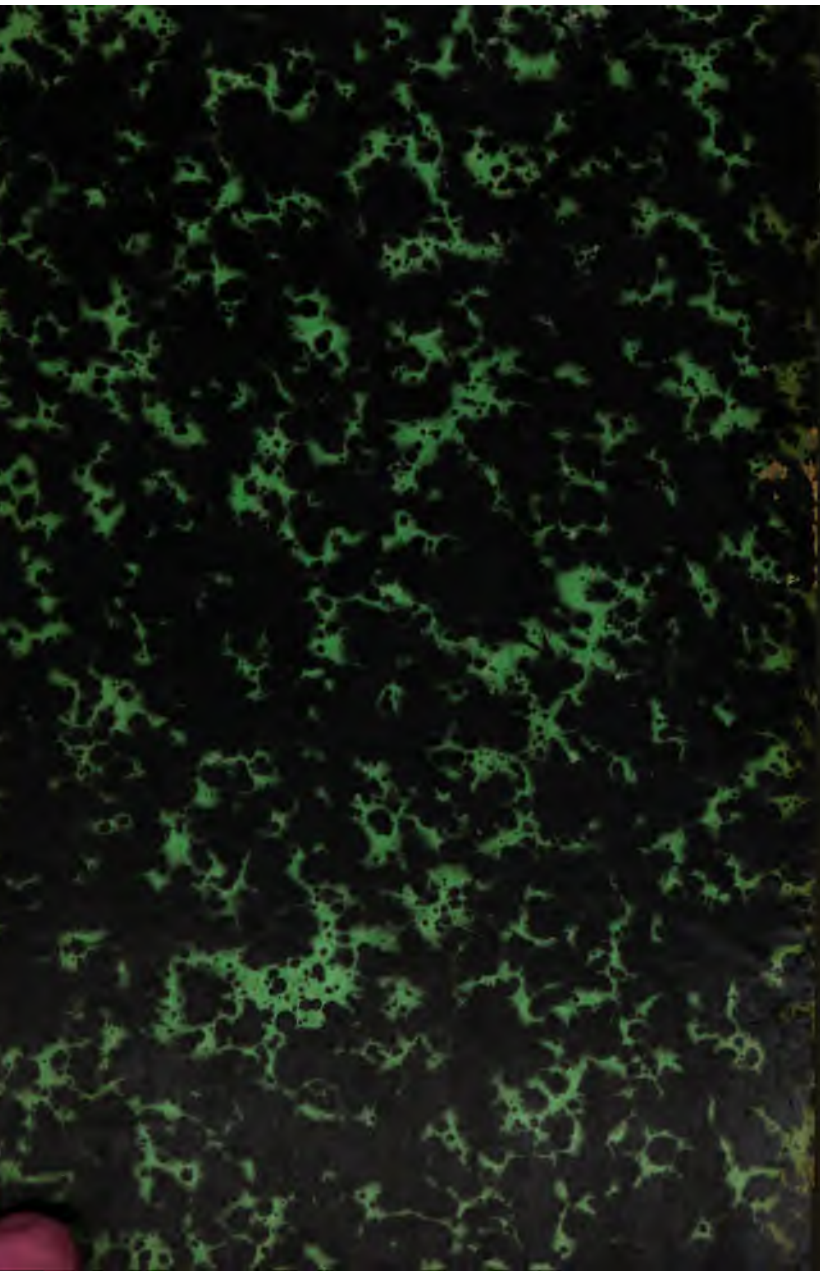
ZERBST. Am herzoglichen Francisceum sind Ostern 1848 der erste Inspector *A. Friedrich* zum Oberlehrer und die Inspectoren *G. Schmidt*, *Friedr. Hammer* und *Wilhelm Corte* in die nächst höheren Stellen aufgerückt. An die Stelle des am 7. November 1847 verstorbenen Lehrers der neuen Sprachen trat im Juni 1848 definitiv der vorher nur provisorisch angestellte Cand. philol. *Ed. Fiedler*. Der Lehrplan erfuhr einige bedeutende Veränderungen, da den neueren Sprachen grösserer Raum gewährt wurde. Nicht nur ward der französische Unterricht vermehrt, sondern auch Ostern 1848 das Englische zuerst nur in Prima, von Ostern 1849 ab auch in Secunda aufgenommen. Dem classischen Unterrichte mussten einige Stunden deshalb entzogen werden. Der Lehrplan wird aus folgender Uebersicht erkenntlich: